Bedingungsloses Grundeinkommen
Herausgegeben von Manuel Franzmann

Bedingungsloses Grundeinkommen

als Antwort auf die Krise der Arbeitsgesellschaft

Herausgegeben von
Manuel Franzmann

VELBRÜCK
WISSENSCHAFT

Erste Auflage 2010
© Velbrück Wissenschaft, Weilerswist 2010
www.velbrueck-wissenschaft.de
Druck: Hubert & Co, Göttingen
Printed in Germany
ISBN 978-3-938808-76-4

Bibliografische Information Der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über http://dnb.ddb.de abrufbar.

Inhalt

Vorwort 7

Manuel Franzmann
Einleitung. Kulturelle Abwehrformationen gegen die »Krise der Arbeitsgesellschaft« und ihre Lösung: Die Demokratisierung der geistesaristokratischen Muße 11

Die Faulheitspolizei im Einsatz
Ausgewählte Karikaturen von Greser & Lenz 104

I. ZUR ALLGEMEINEN KRISENDIAGNOSE

Ulrich Oevermann
Kann Arbeitsleistung weiterhin als basales Kriterium der Verteilungsgerechtigkeit dienen? 111

Gerhard Schildt
Die Abnahme der Arbeitszeit – ein säkularer Trend 127

II. FALLREKONSTRUKTIONEN

Eva Daniels, Manuel Franzmann, Matthias Jung
Die ›Krise der Arbeitsgesellschaft‹ in Interviews mit Adoleszenten. Welche Auswirkungen hätte ein bedingungsloses Grundeinkommen auf ihr Leben? 167

Olaf Behrend, Wolfgang Ludwig-Mayerhofer, Ariadne Sondermann
Kritik der reinen Aktivierung. Analysen zu Praxis und Deutungsmustern professioneller Arbeitsvermittler und Arbeitsloser mitsamt Überlegungen zu sozialpolitischen Folgen eines bedingungslosen Grundeinkommens 197

Johannes Suciu, Thomas Franke
Eine sozialpsychologische Strukturhypothese zur Krise der Arbeitsgesellschaft 248

Matthias Müller, Michael Opielka
Die Werte des Grundeinkommens. Eine qualitative Analyse von Gruppendiskussionen 267

III. ZU FRAGEN DER REALISIERUNG DES GRUNDEINKOMMENS

Götz W. Werner, André Presse
Revolutionär denken, evolutionär handeln. Methodische Überlegungen zur Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens 309

Georg Vobruba
Zielgenauigkeit versus Akzeptanz. Das Realisationsdilemma der Grundeinkommensidee 317

Yannick Vanderborght, Philippe Van Parijs
Das bedingungslose Grundeinkommen. Ein Blick auf seine politische Realisierbarkeit 329

Manuel Franzmann
Die Krankenversicherungsprämie im »Bürgergeld«-Konzept von Dieter Althaus. Zur Frage der Kombination des bedingungslosen Grundeinkommens mit anderen Reformelementen 360

Ingmar Kumpmann
Das Problem der Finanzierung eines bedingungslosen Grundeinkommens 369

Jörn Lamla
Authentizitätsmythos und Verbraucherautonomie. Über soziale Wertschätzung im kulturellen Kapitalismus und verbleibende Pfade in die »Nachknappheitsgesellschaft« 392

Hinweise zu den Autoren 420

Vorwort

Die Beiträge dieses Sammelbands gehen zum überwiegenden Teil auf Vorträge zurück, die am 14. und 15. Juli 2006 auf einem sozialwissenschaftlichen Workshop mit dem Titel »Krise der ›Arbeitsgesellschaft‹ – Transformation zur ›Grundeinkommensgesellschaft‹? Diskurse, Deutungsmuster und Habitusformationen im Wandel« an der Goethe-Universität in Frankfurt am Main gehalten wurden. Die Mehrzahl der Beiträge stellen somit Ausarbeitungen dieser Vorträge dar. Aber es wurden auch einige Texte ergänzt. Darüber hinaus enthält das Buch Zeichnungen der regelmäßig für die *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, den *Stern* und die Satirezeitschrift *Titanic* arbeitenden Aschaffenburger Karikaturisten Achim Greser und Heribert Lenz (www.greser-lenz.de). Beide haben, besonders während der Regierungszeit von Gerhard Schröder, immer wieder Erscheinungen der Arbeitsmarktkrise aufgespießt und karikiert, sodass ihre Zeichnungen der analytisch-begrifflichen Auseinandersetzung mit der »Krise der Arbeitsgesellschaft«, wie sie in den Textbeiträgen erfolgt, eine anschaulich-künstlerische hinzufügen. Die Karikaturen rufen manches Phänomen einer Ära in Erinnerung, von deren gesellschaftlicher Atmosphäre und Diskursformation wir uns in rasantem Tempo zu entfernen scheinen.

Sammelband wie Workshop waren ursprünglich als kontroverse Thematisierung der Diagnose einer »Krise der Arbeitsgesellschaft« und des Grundeinkommensvorschlags angelegt. Da jedoch das umfangreiche Bemühen um eine Teilnahme dezidierter Kritiker bzw. Vertreter konkurrierender Krisendiagnosen im Laufe der Jahre 2005 und 2006, also in einer Zeit, in welcher die neuere Grundeinkommensdiskussion ihren Durchbruch erst noch vor sich hatte, am Ende nur wenig Früchte trug, hat sich der Fokus verschoben zu einer Thematisierung, in der weniger die Kontroverse als das ins Detail gehende Verfolgen der analytischen Spur, die durch den Titel angedeutet wird, im Zentrum steht.[1]

In der etwas länger geratenen, in das Thema einführenden Einleitung wird an ausgewählten Fällen die – naturgemäß höchst umstrittene – Deutung entwickelt, dass das Fallenlassen der Diagnose einer »Krise der Arbeitsgesellschaft«, wie es im Laufe der 1980er und 1990er Jahre im allgemeinen zu konstatieren war, zu einem wesentlichen Teil kulturell-wertbezogenen Abwehrformationen geschuldet ist, die sich – wie von Hannah Arendt im Grunde vorausgeahnt – in den 1980er Jahren in Reaktion auf den sich in der Diskussion als Lösung abzeichnenden

1 Heute würde es angesichts der Breite, die die neuere Grundeinkommensdiskussion mittlerweile erlangt hat, sicherlich leichter fallen, kontroverse Beiträge zusammenzubekommen.

Vorschlag eines bedingungslosen Grundeinkommens bildeten zur Verteidigung der hergebrachten, tief verwurzelten, an Erwerbsarbeit gebundenen Leistungsethik. Der erste Teil hat die allgemeine Diagnose einer »Krise der Arbeitsgesellschaft« zum Gegenstand, die mit einem bislang noch nicht gedruckten Text von Ulrich Oevermann aus dem Jahr 1983 auf historische und zugleich auf eine sicherlich weiterhin bedeutsame systematische Weise vergegenwärtigt wird, bevor dann Gerhard Schildt Ergebnisse seiner umfangreichen Auswertung historischer Datenbestände zur Entwicklung des Arbeitsvolumens in Deutschland präsentiert und diskutiert, welche die Existenz eines säkularen Trends zum Sinken des Arbeitsvolumens bekräftigen, auf den sich Oevermann in seiner Krisendiagnose stützt. Oevermanns Text wurde nicht nur wegen seiner unter der Literatur zur »Krise der Arbeitsgesellschaft« aus den 1980er Jahren sicherlich herausragenden soziologisch-analytischen Qualität ausgewählt, sondern auch deswegen, um für den Leser den theoretischen Hintergrund zu dokumentieren, der für die Organisation des Workshops, aus dem dieser Sammelband hervorgegangen ist, leitend war. Darüber hinaus sind unter den Autoren dieses Sammelbands auch einige Schüler Oevermanns, die von dessen Analysen geprägt wurden. Im zweiten Teil folgen Beiträge, die Fallrekonstruktionen zum Gegenstand haben und der erwähnten Krisendiagnose wie auch den voraussichtlichen Konsequenzen eines bedingungslosen Grundeinkommens am Material nachspüren. Der dritte und letzte Teil versammelt Texte, in denen es um verschiedene Fragen zur Realisierung eines Grundeinkommens geht.

Der erwähnte Workshop fand im Rahmen des an der Goethe-Universität in Frankfurt am Main angesiedelten Forschungskollegs und Sonderforschungsbereichs 435 »Wissenskultur und gesellschaftlicher Wandel« der Deutschen Forschungsgemeinschaft statt, die ihn zum überwiegenden Teil finanziert hat. Er wurde vom Herausgeber mit tatkräftiger Unterstützung folgender Kollegen organisiert: Eva Daniels, Andreas Franzmann, Ulrich Kloos, Axel Jansen, Matthias Jung, Hendrik Muijsson, Ulrich Oevermann, Christian Pawlytta, Julia Ritter, Anne Schäfers, Oliver Schmidtke, Alexander Timme, Maria Woinowski, Katharina und Benjamin Worch. Diesen sei hier herzlich für ihre Mithilfe gedankt, ohne die der Workshop nicht durchführbar gewesen wäre. Dank gilt auch der Josef-Popper-Nährpflicht-Stiftung (www.popper.uni-frankfurt.de), die sich an der Finanzierung beteiligte; Holger Detmering von der Frankfurter Medien-Design-Agentur bimbambuu (www.bimbambuu.com), der die Videoaufzeichnung der im Rahmen des Workshops abgehaltenen Podiumsdiskussion zwischen Ulrich Oevermann, Philippe Van Parijs, Georg Vobruba und Götz W. Werner als Sachspende besorgt hat;[2]

2 Die Videoaufzeichnung ist unter folgenden Internetadressen verfügbar:

Olaf Deneberger von der Frankfurter Kommunikationsdesign-Agentur Bluedivison, der das Veranstaltungsplakat des Workshops gestaltet und gestiftet hat; Greser & Lenz FAZ, die eine Karikatur für das Veranstaltungsplakat der Podiumsdiskussion zur Verfügung gestellt haben; einem Frankfurter Grafiker und einer Druckerei, die dieses Plakat unentgeltlich gestaltet sowie gedruckt haben und ungenannt bleiben wollten. Das vorliegende Buch wurde durch Mittel des schon erwähnten Sonderforschungsbereichs 435 und des Präsidiums der Frankfurter Goethe-Universität finanziert. Für Abdruckerlaubnisse gilt dem Campus Verlag (Frankfurt/M. New York), Olzog Verlag (München), wiederum Greser & Lenz FAZ, sowie Meinhard Miegel und Stefanie Wahl Dank.

http://publikationen.ub.uni-frankfurt.de/volltexte/2006/3092/html/video.html
http://www.archive.org/details/GrundeinkommenAlsAntwortAufKriseVideo
http://www.bedingungsloses-grundeinkommen.de
Ein Transkript dieser Diskussion steht unter der zitierfähigen Internetadresse http://publikationen.ub.uni-frankfurt.de/volltexte/2009/7245/ zur Verfügung.

Manuel Franzmann
Einleitung

Kulturelle Abwehrformationen gegen die »Krise der Arbeitsgesellschaft« und ihre Lösung: Die Demokratisierung der geistesaristokratischen Muße[1]

Mitte der 1970er Jahre entstand in Deutschland – wie in vielen anderen Industrienationen – eine strukturelle Massenarbeitslosigkeit, die in den Folgejahren von Konjunktureinbruch zu Konjunktureinbruch zunahm. Von Beginn an existierte ein breiter Konsens darüber, dass eine solche, mit der Konjunkturerholung nicht mehr verschwindende Arbeitslosigkeit unter den gegebenen gesellschaftlichen Bedingungen ein unhaltbarer Zustand sei, den es unbedingt zu überwinden gälte. Dieses einhellige Urteil war nur folgerichtig und unausweichlich, bedeutete diese Arbeitslosigkeit doch, dass eine erhebliche Zahl von Bürgern dauerhaft keine Möglichkeit hatte, das geltende normative Modell einer Beteiligung an der Erwerbsarbeit zu erfüllen, das nicht zuletzt der gesellschaftlichen Verteilung der produzierten Waren und Dienstleistungen und dem Sozialversicherungssystem zugrunde lag – und noch liegt. In dieser Situation gab es analytisch betrachtet nur zwei Möglichkeiten. Entweder es gelang, die Massenarbeitslosigkeit in Übereinstimmung mit geltenden Wertüberzeugungen zum Verschwinden zu bringen. Oder man musste sich mit dem Gedanken befassen, die allgemeine, an jeden Bürger gerichtete Erwartung einer Beteiligung an der marktförmigen Arbeit (mindestens bis zur Besorgung des Lebensunterhalts), also den herkömmlichen leistungsethischen Sittlichkeitsentwurf aufzugeben, der das gesamte Industriezeitalter geprägt hat und in vielerlei Hinsicht, nicht zuletzt wegen der darin verkörperten Gleichheitsvorstellungen, als kulturelle Errungenschaft demokratischer Gemeinwesen erscheint. Eine »friedliche Koexistenz« von struktureller Massenarbeitslosigkeit und traditioneller Leistungsethik war hingegen auf Dauer definitiv ausgeschlossen bzw. aus der Perspektive dieser Ethik unvorstellbar, weil es den hinter dieser Ethik stehenden Gleichheitsvorstellungen fundamental widerspricht, wenn eine erhebliche Zahl von Bürgern aufgrund gesellschaftlicher Umstände auf Dauer keine Möglichkeit hat, dieses verpflichtende normative Modell zu erfüllen.

In den durch das neuartige Krisenphänomen ausgelösten intellektuellen und sozialwissenschaftlichen Diskussionen rückte schnell die

1 Mein Dank gilt Carsten Pohl, der eine frühere Version dieses Textes gelesen und mir einige hilfreiche Hinweise gegeben hat.

Deutung in den Mittelpunkt, dass die strukturellen Gründe der Massenarbeitslosigkeit zu einem wesentlichen Teil im technologischen Fortschritt zu suchen seien, dessen fortwährende Rationalisierungsmöglichkeiten in einem Ausmaß zur Einsparung lebendiger menschlicher Arbeitskraft führten, dass dies nicht mehr im Sinne des von Josef Schumpeter formulierten kapitalistischen Prinzips der »schöpferischen Zerstörung« durch an anderer Stelle neu geschaffene Arbeit kompensiert würde, auch nicht durch die Ausweitung des Dienstleistungssektors, der zunehmend selbst von Rationalisierungen betroffen sei. Man diskutierte insbesondere die Frage, inwieweit Hannah Arendt mit ihrer 1958 formulierten Prophezeiung einer »Krise der Arbeitsgesellschaft« Recht behalten habe:

> »Näherliegend und vielleicht ebenso entscheidend ist ein anderes bedrohliches Ereignis des letzten Jahrzehnts, die noch in ihren Anfangsstadien begriffene Ausbreitung der Automation. Wir wissen bereits, ohne es uns doch recht vorstellen zu können, dass die Fabriken sich in wenigen Jahren von Menschen geleert haben werden und dass die Menschheit der uralten Bande, die sie unmittelbar an die Natur ketten, ledig sein wird, der Last der Arbeit und des Jochs der Notwendigkeit. (…) So mag es scheinen, als würde hier durch den technischen Fortschritt nur das verwirklicht, wovon alle Generationen des Menschengeschlechts nur träumten, ohne es jedoch leisten zu können.
> Aber dieser Schein trügt. Die Neuzeit hat im siebzehnten Jahrhundert damit begonnen, theoretisch die Arbeit zu verherrlichen, und sie hat zu Beginn unseres Jahrhunderts damit geendet, die Gesellschaft im Ganzen in eine Arbeitsgesellschaft zu verwandeln. Die Erfüllung des uralten Traums trifft wie in der Erfüllung von Märchenwünschen auf eine Konstellation, in der der erträumte Segen sich als Fluch auswirkt. Denn es ist ja eine Arbeitsgesellschaft, die von den Fesseln der Arbeit befreit werden soll, und diese Gesellschaft kennt kaum noch vom Hörensagen die höheren und sinnvolleren Tätigkeiten, um derentwillen die Befreiung sich lohnen würde. Innerhalb dieser Gesellschaft, die egalitär ist, weil dies die der Arbeit angemessene Lebensform ist, gibt es keine Gruppe, keine Aristokratie politischer oder geistiger Art, die eine Wiederholung der Vermögen des Menschen in die Wege leiten könnte. (…) Hiervon ausgenommen sind wirklich nur noch ›die Dichter und Denker‹, die schon aus diesem Grunde außerhalb der Gesellschaft stehen. Was uns bevorsteht, ist die Aussicht auf eine Arbeitsgesellschaft, der die Arbeit ausgegangen ist, also die einzige Tätigkeit, auf die sie sich noch versteht. Was könnte verhängnisvoller sein?« (Arendt 1960: S. 11 f.)

Diese Deutung einer durch die technologische, organisatorische und kulturelle Rationalisierungsdynamik heraufbeschworenen »Krise der Arbeitsgesellschaft«, genauer gesagt einer Krise ihres Selbstverständnisses als Gesellschaft der *Erwerbsarbeit*, die man auch durch den Wertewandel bestätigt sah, beherrschte in den 1980er Jahren die durch die strukturelle Massenarbeitslosigkeit ausgelösten intellektuellen und sozialwissenschaftlichen Diskussionen. Ralf Dahrendorf verfasste 1980 in der Kultur- und Intellektuellenzeitschrift *Merkur* den Beitrag »Im Entschwinden der Arbeitsgesellschaft: Wandlungen in der sozialen Umstruktur des Lebens«, in der er Arendts Prophezeiung sich erfüllen sah (Dahrendorf 1980). Der Österreichische Soziologentag in Graz 1981 und der Deutsche Soziologentag in Bamberg 1982 rückten die dadurch befeuerte zeitdiagnostische Debatte ins Zentrum ihrer Fachdiskussionen (Matthes 1983). Bald griffen einige, etwa unter Bezugnahme auf Erich Fromms Aufsatz »The Psychological Aspects of the Guaranteed Income« (Fromm 1966), die Idee eines garantierten, bedingungslosen Grundeinkommens auf[2] als derjenigen Krisenlösung, die der Diagnose der »Krise der Arbeitsgesellschaft« durch die Entkopplung von Arbeit und Broterwerb umfassend Rechnung zu tragen und an der Wurzel anzusetzen versucht. Die dazu geführte Diskussion, die parteipolitisch vor allem bei der noch jungen Partei DIE GRÜNEN auf Sympathien stieß, schlug sich in Deutschland in der Mitte des Jahrzehnts in einigen Büchern nieder (etwa Schmid 1984; Opielka & Vobruba 1986), worin auch Dahrendorf den Schluss zog, dass nur ein solches Grundeinkommen das entstandene Problem von Grund auf lösen würde (Dahrendorf 1986, ebenso Habermas 1985: S. 157 ff.).[3] Ebenfalls 1986 gründete sich vor dem Hintergrund ähnlicher Diskussionen in anderen europäischen Ländern das »Basic Income European Network« (heute »Basic Income Earth Network«, www.basicincome.org), das seitdem eine institutionelle Heimat der Grundeinkommensdiskussion ist.

In der Folgezeit ebbten die Diskussionen allerdings ab und die Diagnose einer »Krise der Arbeitsgesellschaft« wurde von der Allgemeinheit beiseite geschoben. Was war geschehen? Zwar war die strukturelle

2 Dazu zählen auch Arbeitslose, die sich 1982 in Frankfurt am Main zum ersten Arbeitslosenkongress trafen und einen Diskussionsprozess begannen, aus dem die Forderung nach einem »Existenzgeld« hervorgegangen ist (Bundesarbeitsgruppen der Initiativen gegen Arbeitslosigkeit und Armut 1992).

3 Vgl. auch für Österreich Büchele & Wohlgenannt 1985. Dahrendorf hat bis zu seinem Tod im Juni 2009 an der Grundeinkommensidee festgehalten und noch in einem April 2009 für den Nordrhein-Westfälischen Ministerpräsidenten Rüttgers erstellten Kommissionsbericht sein Plädoyer erneuert. Siehe Dahrendorf 2009.

Massenarbeitslosigkeit in der Zwischenzeit nicht verschwunden, im Gegenteil. Die Arbeitslosenzahlen waren in Deutschland sogar weiter angestiegen und eine substantielle Lösung dringlicher als zuvor. Es konnte im zeitdiagnostischen Diskurs der Wissenschaften in der Zwischenzeit sicherlich auch nicht geklärt werden, dass der technische Fortschritt für die perennierende Massenarbeitslosigkeit nicht verantwortlich ist – auch wenn dies einige mit zweifelhafter Bestimmtheit angesichts konstatierbarer »Erfolge« einiger Industrienationen in der »Bekämpfung« der Massenarbeitslosigkeit und der Schaffung von Beschäftigung behaupteten. Gleichwohl entschloss sich die Allgemeinheit in ihrer Wertbindung an Erwerbsarbeit als Normalmodell, bestärkt durch diese »Beschäftigungserfolge«, sich zweckoptimistisch an Deutungen zu halten, welche entschieden die Machbarkeit eines Abbaus der Massenarbeitslosigkeit versprachen.

Der sich daraus ableitende hemdsärmelige, verbetriebswirtschaftlichte Reformaktivismus, wie er insbesondere in den Schröder-Jahren aufblühte, konnte diese Versprechen einstweilen nur aufrechterhalten, indem er zu einschneidenden Maßnahmen griff, bei denen man sich sagen konnte, dass sie zwar hart seien, aber auf längere Sicht das Problem der Massenarbeitslosigkeit in den Griff bekommen würden. Wie eine »Wiederkehr des Verdrängten« kehrte vor diesem Hintergrund die Debatte zur »Krise der Arbeitsgesellschaft« und zum Grundeinkommensvorschlag zurück, diesmal allerdings weniger als Diskurs von Intellektuellen und akademischer Kreise wie in den 1980er Jahren, sondern als Projekt einer gerade durch die »aktivierende Arbeitsmarktpolitik« der rot-grünen Bundesregierung unter Schröder erschreckten und aufgerüttelten neuen Bürgerbewegung zum Grundeinkommen.

Diese Entwicklung wirft – unter anderem – die Frage auf, was es mit denjenigen alternativen Krisendeutungen auf sich hat, die sich zunächst gegen die Hypothese einer »Krise der Arbeitsgesellschaft« und den Lösungsvorschlag eines bedingungslosen Grundeinkommens durchzusetzen vermochten und auch gegenwärtig noch vorherrschend sind. Es lassen sich grob zwei Arten solcher Krisendeutungen unterscheiden.

(A) Die erste Gruppe von Krisendeutungen diagnostiziert zwar eine aus der Rationalisierungsdynamik resultierende naturwüchsige Tendenz zum Sinken des Arbeitsvolumens, aber betrachtet eine solche Entwicklung gleichwohl als mit dem Selbstverständnis als »Arbeitsgesellschaft« vereinbar.

(B) Die zweite Gruppe macht andere Faktoren als den technischen Fortschritt für die strukturelle Massenarbeitslosigkeit verantwortlich, wie etwa die gestiegene Erwerbsbeteiligung von Frauen, die demographische Entwicklung, einen größeren Bedarf an Teilzeitarbeit, überzogen hohe Tarifabschlüsse der Gewerkschaften, die Globalisierung, und stellt letztlich in Abrede, dass die Rationalisierungsdynamik zu einer Schrumpfung des Arbeitsvolumens tendiere.

Ich werde auf diese beiden Varianten im Folgenden anhand von ausgewählten Beispielen näher eingehen und daran die Hypothese entwickeln, dass sich infolge der Diskussion um die Diagnose einer »Krise der Arbeitsgesellschaft« und den Grundeinkommensvorschlag, wie sie in den 1980er Jahren geführt wurde, *kulturelle Abwehrformationen* aufgebaut haben, welche die tief verwurzelte, habituelle Wertbindung an Erwerbsarbeit als Normalmodell wie ein Heiligtum verteidigen, wobei Methoden zur Anwendung kommen, die zum Teil psychodynamischen Abwehrmechanismen ähneln. Mit dieser Hypothese soll nicht behauptet werden, dass Krisendeutungen im Sinne der beiden unterschiedenen Arten *per se* Ausdruck einer kulturellen Abwehrformation sind. Das ließe sich allerhöchstens für Deutungen der Sorte (A) vertreten, wie ich später noch begründen werde, aber in keinem Fall für die Vielfalt an Deutungen, die zur Menge (B) gehören und sich auf höchst unterschiedliche, natürlich im Einzelnen zu würdigende empirische Fakten beziehen. Gleichwohl, der Krisendiskurs, in dem diese Deutungen vorgetragen werden, ist in hohem Maße von kulturellen Abwehrformationen geprägt, die sich dieser Deutungen bedienen. Allein diesen Umstand möchte ich im Folgenden aufzeigen und analysieren. Da zur Analyse solcher Abwehrformationen das Abgewehrte mit zu thematisieren ist, versuche ich in der Betrachtung jeweils nicht angemessen gewürdigte oder verdrängte Argumente zur Geltung zu bringen, die sich für die Diagnose einer »Krise der Arbeitsgesellschaft« und den Lösungsvorschlag eines bedingungslosen Grundeinkommens anführen lassen. Auf diese Weise ist der Text zugleich eine Einführung in einige zentrale Argumente dieser Diskussion.

Unter den ausgewählten Fällen dominieren Vertreter des wirtschaftswissenschaftlichen Diskurses in der Öffentlichkeit. Dies ist der Wahrnehmung geschuldet, dass die gegen die »Krise der Arbeitsgesellschaft« und den Grundeinkommensvorschlag gerichteten Abwehrformationen besonders auf wirtschaftswissenschaftliche Analysen rekurrieren, was wohl zum Teil mit der »Verbetriebswirtschaftlichung« (Oevermann) des Denkens zusammenhängt, wie sie sich seit der Wiedervereinigung 1990 Bahn gebrochen hat. Die Abwehrmechanismen versuchen sich deren wissenschaftliche Autorität zunutze zu machen; ja Segmente des wissenschaftlichen Diskurses werden regelrecht Teil von diesen. Solche wertgebundenen Abwehrformationen sind im wissenschaftlichen Diskurs besonders aufschlussreich, da dieser eigentlich unter dem Gebot der Werturteilsfreiheit steht und seine analytischen Argumentationen empirisch zu belegen hat.

Varianten einer kulturellen Abwehrformation
(A) Anerkennung der naturwüchsigen Tendenz zum Sinken des Arbeitsvolumens, aber Leugnung der darin liegenden Infragestellung des Selbstverständnisses als »Arbeitsgesellschaft«

(1) Umverteilung der Arbeit durch fortgesetzte Arbeitszeitverkürzung – die alte Gewerkschaftsperspektive

Diese Variante war zu Anfang insbesondere bei den Gewerkschaften – aber keineswegs nur bei diesen – verbreitet, welche zwar die Diagnose eines durch den technischen Fortschritt bedingten Rückgangs des Arbeitsvolumens zunächst übernahmen, aber dabei gleichwohl an der Erwerbsarbeit als Normalmodell festhielten und vor diesem Hintergrund eine gerechte Verteilung der knapper werdenden Arbeit durch fortgesetzte tarifvertragliche Arbeitszeitverkürzung anstrebten. Diese Gewerkschaftspolitik, welche die alte Forderung der Arbeitszeitverkürzung angesichts der strukturellen Massenarbeitslosigkeit von einem Mittel der »Humanisierung der Arbeit« zu einem arbeitsmarktpolitischen Instrument der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit transformierte, repräsentiert einen Deutungsansatz, der zwar den Sachverhalt des technikbedingten Sinkens des Arbeitsvolumens unzweideutig diagnostiziert, aber die damit letztenendes verbundene *Infragestellung* der Erwerbsarbeit als Normalmodell, also das eigentlich Krisenhafte, abblockt.

Warum ist diese Infragestellung mit der Diagnose eines »säkularen« Trends zum Sinken des Arbeitsvolumens logisch zwingend verbunden? Die Antwort lautet, dass die fortgesetzte tarifvertragliche Arbeitszeitverkürzung keine Lösung auf Dauer ist. Sie führt sich auf lange Sicht selbst ad absurdum. Man stelle sich etwa vor, welche Störung die wachsende Häufigkeit des Personalwechsels für kontinuierliche und evolutive Arbeitsprozesse auf längere Sicht bedeuten würde. Die fortwährende Herabsetzung der kollektiven Lebensarbeitszeit bzw. Vorverlegung des Ruhestands stellte sehr bald eine erhebliche Verschwendung von akkumulierten Erfahrungen und mühsam erworbenen Qualifikationen dar.[4] Sie führte darüber hinaus zur Verschärfung der ohnehin schon zu konstatierenden Überlastung der gesetzlichen Rentenversicherung, die aus der steigenden Lebenserwartung und der Ausweitung der Ruhestandsphase resultiert. Sie erscheint somit als fragwürdiger »Luxus«, fragwürdig im Hinblick auf die *Pauschalität* der Lebensarbeitszeitverkürzung, die von vielen Rentnern individuell gar nicht gewollt ist.

4 Allerdings bedeutet der Generationenwechsel auf der anderen Seite auch einen naturwüchsigen Prozess der Erneuerung.

Wie daran deutlich wird, ist das Instrument der tarifvertraglichen Arbeitszeitverkürzung seit den 1980er Jahren faktisch ein Mittel, um eine an der Wurzel ansetzende, aber ungeliebte Problemlösung (Abschied von Erwerbsarbeit als Normalmodell) aufzuschieben und um möglichst lange am gewohnten kollektiven Lebensentwurf festhalten zu können. Das ist auch ein Stück weit verständlich, erscheint das Problem der Massenarbeitslosigkeit doch zumindest auf den ersten Blick als ein zwar gravierendes, aber auch begrenztes Problem und die von einigen propagierte Lösung einer Aufgabe der Erwerbsarbeit als Normalmodell demgegenüber als völlig überdimensioniert und weltumstürzend. Immerhin betraf die Arbeitslosigkeit augenscheinlich nur eine begrenzte Prozentzahl der Bevölkerung und existierte für die Arbeitslosen und ihre Familien ein relativ gut funktionierender Sozialstaat, auf den man stolz sein konnte. Sollte deswegen gleich die Allgemeinheit ihren bislang hoch bewährten kollektiven, arbeitsethischen Lebensentwurf aufgeben und sämtliche gesellschaftlichen Institutionen fundamental umgestalten, denen er zugrunde liegt?

Die in Rede stehende frühere Gewerkschaftspolitik führt vor Augen, dass die Infragestellung von Erwerbsarbeit als Normalmodell an etwas Heiligem rührt: an der tief verankerten habituellen Wertbindung an die traditionelle, an Erwerbsarbeit gebundene Leistungsethik. Und da die These einer »Krise der Arbeitsgesellschaft« in Arendts Sinne in letzter Konsequenz diese Wertbindung infrage stellt, hat sie aus deren Perspektive den Charakter eines Skandalons, das es abzuwehren gilt, wobei diese Abwehr eben nicht als psychodynamische sondern als kulturelle bzw. aus der Dynamik eines »sozialen Unbewussten« resultierend zu verstehen ist.

Wie sich schon andeutete, ist eine fortwährende tarifvertragliche Arbeitszeitverkürzung fragwürdig, weil die Arbeitszeit darin nicht sach- und personenspezifisch gestaltet, sondern pauschal kontingentiert wird, was sie gewissermaßen als planwirtschaftliche Maßnahme erscheinen lässt. Ökonomisch geht sie zulasten des Arbeitsprozesses und der Wertschöpfung. Und sie spannt die arbeitenden Menschen in ein starres zeitliches Korsett. Indem in ihr die Arbeitszeit nicht mehr primär um der zu erledigenden sinnvollen Aufgaben willen gestaltet wird, sondern nun vor allem zur Rettung der Erwerbsarbeit als Normalmodell, an dem alle partizipieren sollen, gerät Erwerbsarbeit unter der Hand zum Selbstzweck, der anderes legitimiert, aber selbst fortan als Wert an sich fungiert. Normalerweise rechtfertigt sich die Mühsal, Anstrengung, Überwindung innerer wie äußerer Widerstände, die Arbeit bedeutet, durch den Sinn der zu erledigenden Aufgaben. Und das ist auch die entscheidende Quelle des lebenserfüllenden, identitätsstiftenden, Selbstwertgefühl vermittelnden Charakters von Arbeit. Wenn Arbeit jedoch von dieser Legitimationsgrundlage abgelöst wird,

bedeutet dies eine Pervertierung, bei der unweigerlich auch ihr lebenserfüllender Charakter erodiert (vgl. dazu den in diesem Band abgedruckten Text von Oevermann aus dem Jahr 1983). In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts und der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts hatte die kapitalistische Industrieproduktion noch einen riesigen Bedarf an lebendiger menschlicher Arbeitskraft, und daraus bezog das normative Modell einer allgemeinen Partizipation an der Erwerbsarbeit – genauer jedes Privathaushalts, damals vertreten durch den männlichen »Haushaltsvorstand« – eine starke materiale Legitimation. Diese Legitimationsgrundlage erodiert immer mehr.

Die Gewerkschaften haben die kollektive, tarifvertragliche Arbeitszeitverkürzung als Instrument zur Bekämpfung der Massenarbeitslosigkeit wie gesagt längst fallen gelassen. Die an der Universität Marburg forschende und lehrende Politikwissenschaftlerin Ingrid Kurz-Scherf merkte dazu in einem Text von 1998 an:

> »›Es geht um mehr als um fünf Stunden weniger‹ – das war eine der beliebtesten Parolen aus dem großen Streik um die 35-Stunden-Woche 1984. Ich befürchte, dass die Gewerkschaften diese Parole selbst nie wirklich verstanden haben, genauso wie sie ihre eigenen Argumente allem Anschein nach nie wirklich ernst genommen haben. Wäre dies beispielsweise in bezug auf die Produktivitäts-Wachstums-Schere der Fall gewesen, hätte es den Stillstand der gewerkschaftlichen Arbeitszeitpolitik, der sich ausgerechnet zu dem Zeitpunkt eingestellt hat, zu dem sie dringlicher als jemals zuvor wurde, nicht gegeben. Auch in diesem Kontext fungiert der Hinweis auf die Globalisierung als ein Ablenkungsargument, denn die innergewerkschaftlichen Blockaden gegen eine konsequente Politik der Arbeitszeitverkürzung haben sich schon lange bevor der Begriff Globalisierung überhaupt erfunden worden war aufgebaut. Man kann den Gewerkschaften den Vorwurf nicht ersparen, dass sich der dennoch weiter voranschreitende Prozess der Absenkung des Volumens an bezahlter Arbeit seit Jahren nur noch in Form steigernder Arbeitslosigkeit und zunehmender Prekarisierung der Arbeits- und Lebensbedingungen von immer mehr Menschen vollzogen hat.« (Kurz-Scherf 1998: S. 48 f.)

Dass die Gewerkschaften die Arbeitszeitverkürzung als Mittel der gerechten Verteilung der knapper werdenden Arbeit nicht wirklich »verstanden« hätten, ist natürlich eine sehr fragwürdige Deutung, denn sie haben ja ihre Arbeitszeitpolitik in den 1980er Jahren vielfach genau so begründet (z. B. Steinkühler 1985: S. 222; Ritzmann 2006; Hensche u. a. 2001). Man tut der Autorin daher wohl kein Unrecht, wenn man ihre Deutung in erster Linie als Ausdruck einer wertbezogenen, der alten Gewerkschaftsperspektive verpflichteten Enttäuschung und weniger als analytischen Erklärungsversuch auffasst. Knüpft man an ihre

sicherlich zutreffende Wahrnehmung an, dass es in den Gewerkschaften von Anfang an auch Widerstände gegen die Politik einer Bekämpfung der Massenarbeitslosigkeit durch fortgesetzte tarifvertragliche Arbeitszeitverkürzung gegeben hat, und nimmt man hinzu, dass das spätere Aufgeben dieser Politik[5] auf Gewerkschaftskonferenzen zum Teil damit begründet wurde, dass die Belegschaften in Tarifauseinandersetzungen nunmehr im allgemeinen weniger auf Arbeitszeitverkürzungen als auf Lohnerhöhungen Wert legten[6] (vgl. dazu Ritzmann 2006: S. 122 ff.; Offe 1994: S. 802), so deutet sich darin eine Ironie der Geschichte an: Die arbeitsmarktpolitisch orientierten Gewerkschaftsführer stießen mit ihrem Projekt der kollektiven Verkürzung der Tages- und Wochenarbeitszeit zunehmend bei ihrer eigenen Klientel, der Arbeitnehmerschaft, auf Ablehnung, weil die Arbeitnehmer aus eigeninteressierter Sicht, sofern möglich, eher Lohnerhöhungen vorzogen gegenüber einer – ohnehin fragwürdigen – Politik der Umverteilung der Arbeit unter allen Erwerbspersonen (d. h. Erwerbstätigen und Arbeitslosen). Etwas anders verhielt es sich mit der Verkürzung der Lebensarbeitszeit, die von der Politik, besonders vom damaligen Bundesarbeitsminister Norbert Blüm, gefördert wurde – und zwar ebenfalls auch mit der arbeitsmarkt-

5 Die Programmatik einer Umverteilung der Arbeit mittels Arbeitszeitverkürzung wurde von den Gewerkschaften in den Folgejahren nicht völlig fallengelassen. So spielte sie z. B. bei der Begründung der in den 1990er Jahren zum Thema werdenden Frage einer größeren »Zeitsouveränität« mittels einer arbeitnehmerorientierten Arbeitszeitflexibilisierung, wozu auch Modelle der Teilzeitarbeit gehörten, symbolisch weiterhin eine Rolle. Die Teilzeitarbeit hat in den letzten zwanzig Jahren tatsächlich deutlich zugenommen und per saldo zur weiteren Arbeitszeitverkürzung und Umverteilung der Arbeit beigetragen. Das ist nun allerdings an erster Stelle auf die starke Zunahme der Frauenerwerbsbeteiligung zurückzuführen und eben nicht auf eine gezielte gewerkschaftliche Politik der Umverteilung der Arbeit mittels Teilzeitmodellen.

6 Die im Jahr 1993 bei Volkswagen eingeführte – und bei so manchem Anhänger einer Strategie der arbeitslosigkeitsbekämpfenden allgemeinen Arbeitszeitverkürzung Hoffnungen erneuernde – 28,8-Stunden-Woche wurde zwar von der Belegschaft mitgetragen, verfolgte jedoch bezeichnenderweise ganz andere Motive als die einer allgemeinen Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Das »VW-Modell« diente nicht dazu, neue Arbeitsplätze zu schaffen, sondern lediglich dazu, die im Unternehmen schon existierenden Arbeitsplätze zu halten und dem Unternehmen im Gegenzug als existenznotwendig erachtete Rationalisierungsmaßnahmen zu ermöglichen. Es sah denn auch eine 30prozentige Lohnkostensenkung und eine Flexibilisierung der Produktion vor. Die VW-Belegschaft verfolgte, indem sie dieses Modell mittrug, schlicht belegschaftspartikulare Interessen und keine übergreifende arbeitsmarktpolitische Strategie zum Abbau von Arbeitslosigkeit.

politischen Zielsetzung der Umverteilung von Arbeit, in diesem Fall durch das Freimachen von Arbeitsplätzen für Jüngere durch Vorziehung des Ruhestands und Anreize zur Frühverrentung. Wie erwähnt konnte die dadurch bewirkte zusätzliche Ausweitung der Ruhestandsphase angesichts der sich wegen der höheren Lebenserwartung ohnehin schon schleichend vollziehenden Verlängerung finanziell auf Dauer kaum gut gehen. Es wurde außerdem offensichtlich, was es für eine Verschwendung bedeutete, massenhaft auf die mühsam erworbenen Qualifikationen und akkumulierten Erfahrungen älterer, uneingeschränkt arbeitsfähiger Erwerbstätiger zu verzichten.

Viel spricht auch dafür, dass mit der gewerkschaftlichen Forderung nach Einführung der 35-Stunden-Woche historisch nach einer langen Serie tariflicher Arbeitszeitverkürzungen allmählich der Punkt erreicht war, ab dem weitere Arbeitszeitverkürzungen fortan weniger der »Humanisierung der Arbeit« gedient hätten, als der schieren Freizeitakkumulation. Wenn es sich so verhält, dann bedeutet dies, dass sich die Gewerkschaften nun in einer ambivalenten Lage befanden. Sie waren nicht mehr nur, wie es der Programmatik der Gewerkschaftsbewegung entspricht, Anwälte der Schwachen und der starke Arm einer solidarischen Durchsetzung von Mindeststandards in der Entlohnung und in der Nutzung der »Ware Arbeitskraft«. Sie waren aus der Perspektive der Arbeitslosen nun auch ein partikularistisches Interessenkartell der Werktätigen, deren Interessen nicht mit denen der Arbeitslosen deckungsgleich waren und an mancher Stelle sogar im Gegensatz dazu standen. Tatsächlich sind die Gewerkschaften häufig mit dem Vorwurf der »Besitzstandswahrung« im Hinblick auf die vielen Arbeitslosen konfrontiert worden und sie gerieten auch aus diesem Grund in eine sehr defensive Position.

Soziologisch lässt sich diese Entwicklung als Folge der »Krise der Arbeitsgesellschaft« deuten, welche die gewerkschaftliche Interessenvertretung in den Strukturkonflikt führt, nicht gleichzeitig die Interessen der Arbeitnehmer wie der Arbeitslosen glaubwürdig vertreten zu können. Dieser Strukturkonflikt ist wohl letztlich auch dafür verantwortlich zu machen, dass es Arbeitslose seit Beginn der 1980er Jahre als nötig erachtet haben, sich zu eigenständigen Arbeitsloseninitiativen zusammenzuschließen und sich nicht darauf zu beschränken, eine Sondergruppe in den Gewerkschaften zu sein. Wenn Karl Marx Mitte des 19. Jahrhunderts noch mit einigem Recht sagen konnte, dass die partikularen Interessen der »Arbeiterklasse« mit den allgemeinen Menschheitsinteressen seiner Zeit strukturell weitgehend zusammenfielen, und wenn die Gewerkschaften auf ähnliche Weise bis in die 1970er Jahre hinein als Kartell partikularer Arbeitnehmerinteressen zugleich die universalistische Aufgabe wahrnahmen, für das Gemeinwesen menschenwürdige Mindeststandards der Arbeit und Entlohnung solidarisch durchzuset-

zen und zu gewährleisten[7], so ist diese weitreichende Konvergenz von partikularer Interessenvertretung und universalistischen Zielsetzungen in der »Krise der Arbeitsgesellschaft« brüchig geworden. Die Gewerkschaften sind seitdem hin und hergerissen zwischen partikularistischer Klientelpolitik und der für ihr historisches Selbstverständnis so bedeutsamen universalistischen Solidaritätsprogrammatik.

(2) Suche nach Kompensationsmöglichkeiten für das schrumpfende Erwerbsarbeitsvolumen – Meinhard Miegel

Eine ganz andere Ausprägung der Krisendeutung nach Variante (A), wonach zwar ein arbeitssparender Saldoeffekt des technischen Fortschritts bzw. ein säkularer Trend zum Sinken des Arbeitsvolumens diagnostiziert wird, aber dies erstaunlicherweise nicht als Infragestellung von Erwerbsarbeit als Normalmodell interpretiert wird, repräsentieren die Analysen des Sozialwissenschaftlers Meinhard Miegel, 1973 bis 1977 Mitarbeiter des CDU-Generalsekretärs Kurt Biedenkopf, danach einige Jahre Leiter der Hauptabteilung Politik, Information und Dokumentation der Bundesgeschäftsstelle der CDU und später Gründer und Leiter des sozialwissenschaftlichen »Instituts für Wirtschaft und Gesellschaft Bonn e. V.« (www.iwg-bonn.de). Miegel versucht auf vielfältige Weise zu belegen,[8] was er gemeinsam mit seiner Mitarbeiterin Stefanie Wahl in den folgenden Worten zusammenfasst:

> »Seit 150 Jahren steigt die pro Kopf erwirtschaftete Gütermenge und zugleich sinkt das Arbeitsvolumen. Pro Stunde werden heute in Deutschland 71 vH mehr Güter und Dienste erzeugt wie 1973, reichlich sechsmal so viel wie 1950 und zwölf mal so viel wie 1900. Ursächlich hierfür ist der rasant ansteigende Einsatz von Wissen und Kapital. Er treibt den Produktivitätsfortschritt seit vielen Generationen schneller voran als das Wachstum der Wirtschaft.
> Das war und ist gewollt. Die überwältigende Bevölkerungsmehrheit will größeren materiellen Wohlstand und gleichzeitig mehr Freizeit. Sie wünscht steigende Realeinkommen, aber auch einen frühen Feierabend, ungestörte Wochenenden, lange Urlaube und einen

7 Eine Aufgabe, die in Deutschland in der Vergangenheit bekanntlich in erster Linie durch die von den Tarifparteien autonom ausgehandelten Flächentarifverträge gelöst wurde, während sie in einigen anderen Industrienationen alternativ durch gesetzliche Mindestlohnregelungen erledigt wird. Das Grundeinkommen stellt demgegenüber ein drittes, neuartiges Instrument der Sicherung eines Mindesteinkommens dar.

8 Siehe etwa Kommission für Zukunftsfragen der Freistaaten Bayern und Sachsen 1996, 1997a, 1997b; Miegel & Wahl 2002.

> frühen Eintritt in den erwerbsarbeitsfreien dritten Lebensabschnitt. Deshalb wird sich – das zeigt auch der internationale Vergleich – am bisherigen Trend kaum etwas ändern. Der Produktivitätsfortschritt wird auch künftig dem Wirtschaftswachstum vorauseilen.« (Miegel & Wahl 2002: S. 10 f.).

Trotz dieser unzweideutigen Diagnose wird von Miegel in den zitierten Texten (siehe Fußnote 8) nicht einmal im Vorbeigehen diskutiert, ob daraus eine Infragestellung des Selbstverständnisses unseres Gemeinwesens als »Arbeitsgesellschaft« im Arendtschen Sinne folgt. Stattdessen geht er wie selbstverständlich von Erwerbsarbeit als Normalmodell aus und schaut sich dementsprechend nach den unter der Bedingung des fortschrittsbedingt sinkenden Arbeitsvolumens verbleibenden Möglichkeiten der Beschäftigung um. Es ist schon bemerkenswert, wie selbst jemand, der als Wissenschaftler einen seit 150 Jahren (!) anhaltenden Trend zum rationalisierungsdynamisch begründeten Sinken des Arbeitsvolumens (vgl. das Schaubild S. 38) analytisch differenziert aus empirischen Befunden herausarbeitet und dem dieser Trend entsprechend klar vor Augen steht, anscheinend überhaupt nicht auf den Gedanken kommt, dass darin grundsätzlich bzw. auf lange Sicht eine Infragestellung von Erwerbsarbeit als Normalmodell liegen könnte. Es bekräftigt die Hypothese, dass dieses Normalmodell etwas Heiliges, Tabubesetztes ist und eine habitualisierte Prämisse im sozialen Unbewussten heutiger Industrienationen darstellt. Zur Arbeitszeitverkürzung als Mittel der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit merken Miegel und Wahl in der gleichen Publikation an:

> »Zwar wurde der wissens- und kapitalbedingte Rückgang der Nachfrage nach Erwerbsarbeit durch Verkürzungen der individuellen Arbeitszeit weiter kompensiert. Doch reichte diese Kompensation nicht mehr aus. Anders als im dritten Jahrhundertquartal hatte die Arbeitszeitverkürzung für viele Arbeitskräfte an Attraktivität verloren, da sie nicht mit vollem Lohnausgleich erfolgte.« (S. 78)

Dass viele Arbeitskräfte keine weitere Arbeitszeitverkürzung wollten, weil diese nicht mehr mit vollem Lohnausgleich durchzusetzen war, reicht als Begründung nicht aus. Denn für die Alternative, Lohnerhöhungen, galt analog: Auch sie konnten nicht mehr in der Höhe durchgesetzt werden wie in früheren Zeiten. Man kommt daher nicht darum herum, die Entscheidung für Lohnerhöhungen und gegen Arbeitszeitverkürzungen als Ausdruck einer veränderten Präferenz zu interpretieren.

Miegel und Wahl teilen offensichtlich zumindest die Zielsetzung der arbeitsmarktpolitischen Arbeitszeitverkürzung: das sinkende Arbeitsvolumen zu kompensieren. Das mangelnde Interesse bzw. die fehlende Bereitschaft vieler Arbeitnehmer zu weiteren Arbeitszeitverkürzungen

ist für sie Anlass, sich nach anderen Kompensationsmöglichkeiten umzusehen. Darin entwickeln sie einen beachtlichen Einfallsreichtum – darunter z. B. die Verwandlung von Schwarzarbeit und »Eigenarbeit« in reguläre bezahlte Beschäftigung. Darauf auch nur halbwegs angemessen einzugehen, ist hier angesichts der Komplexität ihres Reformbündels nicht möglich. Paradoxerweise laufen viele der von ihnen skizzierten, mitunter einschneidenden »Anpassungen«, die für sich betrachtet teilweise als drastische *Diskontinuitäten* erscheinen, unter dem Strich gerade auf die *Aufrechterhaltung* des alten leistungsethischen Sittlichkeitsentwurfs auf übergeordneter Ebene hinaus. Hierin zeigt sich eine auch die Reformpolitik des letzten Jahrzehnts insgesamt kennzeichnende eigentümliche Dialektik, wonach gerade der Wunsch nach einer Kontinuierung des herkömmlichen leistungsethischen Lebensentwurfs unter den veränderten gesellschaftlichen Bedingungen zu drastischen Diskontinuitäten zwingt, die als defensive Zugeständnisse zur Verteidigung des Eigentlichen erscheinen und darin zunehmend auch, das gilt besonders für die mit der Schröderschen »Agenda 2010« eingeleitete Zäsur der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik, einen destruktiven Zug annehmen.

Ein für das Thema dieses Sammelbandes besonders interessanter Teilvorschlag von Miegel und Wahl soll hier allerdings noch kurz betrachtet werden: der Vorschlag, die Erwerbsarbeit von der Funktion einer Verteilung der Wertschöpfung teilweise zu »entlasten«.[9] Miegel und Wahl ziehen den plausiblen Schluss:

> »Bei anhaltendem Trend zur wissens- und kapitalintensiven Produktionsweise dürfte sich die Einkommensverteilung weiter zu Lasten der Erwerbsarbeit und zugunsten von Wissen und Kapital verschieben. Dadurch kann Erwerbsarbeit ihre Verteilungsfunktion nur noch unzureichend erfüllen. Dies wiederum beeinträchtigt die sozialen Sicherungssysteme, die eng an die Erwerbsarbeit gekoppelt sind.« (S. 166)

Was leiten sie (im nächsten Satz) daraus als Problemlösung ab?

> »Deshalb muss künftig verstärkt Kapital einen Teil der Verteilungsfunktion übernehmen.«

Nun stellen die politischen Versuche der letzten Jahre, die Bevölkerung stärker an Kapitaleinkommen zu beteiligen, nicht gerade eine Erfolgsgeschichte dar. Ob man die zögerliche Nachfrage bei der Riesterförderung von kapitalgedeckter privater Altersvorsorge betrachtet, die bescheidenen Erfolge in der Etablierung von Arbeitnehmerbeteiligungen am Produktivkapital in Tarifabschlüssen oder die politische Animation

9 Zu einem ähnlichen Schluss kam auch schon Oevermann 1983, abgedruckt in diesem Band.

der Bürger, eine Aktienkultur auszubilden, wie bei der Einführung der »T-Aktie« und anderes mehr: Die stärkere Beteiligung der Bevölkerung an der weniger über Erwerbsarbeit und zunehmend über Kapitaleinkommen erfolgenden Verteilung geschöpfter Werte kommt schwer voran. Das ist auch nicht verwunderlich. Um sich an Kapitaleinkommen zu beteiligen, müssen die Bürger etwas von ihren Erwerbseinkommen nehmen, die aber der wohl zutreffenden Diagnose von Miegel und Wahl zufolge im Falle der durch die Rationalisierungsdynamik entwerteten Berufstätigkeiten eben einen sinkenden Anteil am Verteilungsvolumen haben und überdies mit (teilweise) steigenden Sozialversicherungsbeiträgen belastet sind. Für viele Bürger wird es vor diesem Hintergrund schwierig, überhaupt das Geld zur Verfügung zu stellen, damit Kapitaleinkommen initiiert werden können. Offensichtlich eine Quadratur des Kreises. Die gegenwärtige Finanzkrise hat darüber hinaus auf drastische Weise anschaulich werden lassen, dass es tatsächlich ein *existenzielles* Risiko bedeutet, Geld in Kapitalbeteiligungen zu investieren, auf das man nicht im Zweifelsfall auch verzichten kann.

Es gibt eine Möglichkeit, die Bürger an der sich von Erwerbsarbeit auf Wissen und Kapital anteilsmäßig verlagernden Verteilung der Wertschöpfung systematisch zu beteiligen, *ohne* dass sich die gerade angedeuteten Probleme ergeben: ein bedingungsloses Grundeinkommen. Wenn der Staat im Auftrag der Bürger die Wertschöpfung an angemessener Stelle besteuert und daraus den Bürgern monatlich ein Grundeinkommen bedingungslos zahlt, lässt sich dies unter anderem als universelle *Wertschöpfungsdividende* verstehen.[10] Die Legitimation zu einer solchen Ausschüttung an die ganze Bevölkerung lässt sich dem Umstand entnehmen, dass die (politische) Gemeinschaft für die Wertschöpfung von Unternehmen wie auch von einzelnen Erwerbstätigen auf vielfältige Weise Voraussetzungen schafft (den rechtsstaatlichen Rahmen, das Bildungssystem, die Sozialisation des Nachwuchses, usw.) und auf diese Weise an der Wertschöpfung maßgeblich beteiligt ist.[11] Vor allem ist sie auch bei der Kapital- und Wissensakkumulation beteiligt, also bei demjenigen Prozess, der die Rationalisierungsdynamik anheizt und zur stärkeren Verteilung der geschöpften Werte über Kapitaleinkommen führt: Die Akkumulation des Kapitalstocks und parallel auch die Wertschöpfung explodierten geradezu nach dem Zweiten Weltkrieg (siehe dazu das Schaubild auf S. 38) und konnten sich ohne zerstörerische Unterbrechungen voll entfalten, was insbesondere als Demokratie- und Friedensdividende eines allmählich zu sich selbst findenden, stabilen, mit seinen Nachbarn sich aussöhnenden deutschen Gemeinwesens erscheint.

10 Das bedingungslose Grundeinkommen wird gelegentlich auch als »Sozialdividende« bezeichnet.

11 Eigentumstheorien, die an John Lockes Grundlegung einer Arbeitswerttheorie anknüpften, der zufolge die arbeitende Entäußerung des Arbeitenden in einem Produkt und die dabei sich vollziehende »Vermischung« von Person und stofflichem Substrat durch den vermittelnden, formenden Arbeitsprozess ein exklusives Eigentumsrecht begründe, beruhten immer schon auf einer vereinseitigenden Abstraktion und waren oft auch ideologischer Natur. Wenn man den Wertschöpfungsakt soziologisch im Zusammenhang betrachtet, zeigt sich, dass in ihn mehr einfließt, als das, was unmittelbar von seinem Akteur geleistet wird.

»Wissen«, eine »Routine« par excellence, entsteht zwar immer im krisenlösenden Vollzug konkreter Subjekte, insofern ist es eine subjektive Leistung, die als solche anzuerkennen ist. Aber als Wissen ist es im Prinzip, auf lange Sicht, nicht privatisierbar und löst sich normalerweise vom Subjekt ab (vgl. Oevermann 2006), auch wenn es Möglichkeiten gibt, diesen Ablösungsprozess durch Geheimhaltung usw. hinauszuschieben und zu verlängern. Das Urheberrecht oder auch das Patentrecht sind Beispiele für die rechtliche Ausgestaltung dieses Ablösungsprozesses. Sie gestehen den Urhebern und Erfindern Verwertungsrechte zu, die aber nicht endlos währen, sondern in der Regel mit einer Frist versehen sind. Am Ende wandert das Wissen in den allgemeinen kulturellen Schatz der politischen Gemeinschaft bzw. auf darüberliegender Ebene der Menschheit, der in den Bildungsinstitutionen der Gemeinwesen archiviert und weitergegeben wird, sodass darauf aufbauend wieder neue Subjekte in neuen Geltungskrisen Lösungen entwickeln können. Dieser Übergang ins Allgemeingut lässt sich langfristig normalerweise nicht verhindern, er ist aber zugleich auch legitim. Man stelle sich nur vor, was für eine Absurdität es darstellte, wenn das wissensgenerierende Subjekt das von ihm erzeugte Wissen rechtlich vollständig als sein Eigentum betrachten könnte, also ganz allein über dessen Verwertung zu entscheiden hätte und diese Verfügungsgewalt auch an seine partikulare Nachkommenschaft vererben könnte. Es liegt auf der Hand, dass ein solches Recht weit über das hinausginge, was das wissensgenerierende

Selbst bei den in philosophischen Debatten zu Fragen des Eigentums und der Gerechtigkeit sehr beliebten Gedankenexperimenten à la »Robinson auf einer einsamen Insel«, die eine extreme Ausnahmesituation zum Gegenstand haben, gilt immer noch, dass der schiffbrüchige Robinson bei seiner Arbeit auf Voraussetzungen rekurriert, die seinem früheren Gemeinwesen und seiner Sozialisation in einer Familie entstammen. Allerdings spielt dieser Umstand – zumindest bis zum Kennenlernen des Eingeborenen »Freitag« – mangels Mitbewohner keine Rolle. Ohne solche stellen sich natürlich auch keine Fragen der Verteilungsgerechtigkeit.
Zur Frage der Legitimation eines bedingungslosen Grundeinkommens siehe auch Franzmann & Liebermann 2000, 2003, Franzmann 2004.

Subjekt als Anerkennung für seine krisenbewältigende Leistung legitimerweise erwarten kann. Wie daran deutlich wird, kann es bei der Wissensgenerierung nur darum gehen, das Subjekt dieser Generierung einerseits namentlich zu würdigen und andererseits an der Wissensverwertung in einem angemessenen Umfang zu beteiligen, sofern es seine Leistung nicht von vornherein »ehrenamtlich« bzw. gemeinwohlorientiert erbringt. Definitiv ausgeschlossen ist hingegen, ihm das erzeugte Wissen als Eigentum in dem umfassenden Sinne zuzugestehen, dass es gegebenenfalls auch die Nutzung dieses Wissens durch die Allgemeinheit nach freiem Belieben untersagen kann. Insofern ist zwar an André Gorz' Rede vom »Wissenskommunismus« etwas Richtiges dran – wie auch seine Beiträge zur Analyse der »Wissensökonomie« zweifellos ihre Verdienste haben. Er vernachlässigt dabei allerdings, wie dieser Ausdruck schon andeutet, die legitimen Ansprüche des wissensgenerierenden Subjekts auf eine Beteiligung an der Verwertung des von ihm erzeugten Wissens, verfällt also tendenziell ins gegenteilige Extrem – ähnlich wie eine linksideologische Strömung innerhalb der »Freien Software Bewegung«, die unter anderem vom ohne Frage in mancher Hinsicht ebenfalls verdienstvollen amerikanischen Softwareaktivisten Richard Stallmann angeführt wird.[12] Das führt schließlich zu einer pauschalen Verdammung von Prozessen der ökonomischen Verwertung von Wissensbeständen.[13] Dabei sind solche Prozesse mindestens in Teilen völlig legitim und stellen sicher, dass das leistende Subjekt nicht nur Anerkennung erhält, sondern auch Mittel zum Lebensunterhalt, die es

12 Die Praxis der Programmierung frei verfügbarer Software ist ein sehr aufschlussreicher Gegenstand im Hinblick auf Fragen der Wissensökonomie und auch im Hinblick auf Möglichkeiten einer »Grundeinkommensgesellschaft« lehrreich.

13 »Nun lässt sich aber die entscheidende Produktivkraft Wissen nicht mehr auf einen einheitlichen Nenner reduzieren, in Wert- und Zeiteinheiten messen. Wissen ist keine ordinäre Ware, sein Wert ist unbestimmbar, es lässt sich, insofern es digitalisierbar ist, endlos und kostenlos vermehren, seine Verbreitung steigert seine Fruchtbarkeit, seine Privatisierung reduziert sie und widerspricht seinem Wesen. Eine authentische Wissensökonomie wäre eine Gemeinwesenökonomie, in der die Grundkategorien der politischen Ökonomie ihre Geltung verlieren und in der die wichtigste Produktivkraft zum Nulltarif verfügbar wäre.
Der Kapitalismus kann sich als Wissenskapitalismus nur behaupten, indem er eine ausgiebig vorhandene Ressource – die menschliche Intelligenz – dazu benutzt, ihre potentielle Fülle in Knappheit zu verwandeln. Diese Knappheit wird durch die Parzellierung des Wissens, durch die Behinderung seiner Verbreitung und Vergesellschaftung und durch den entmündigenden Verwertungszwang, dem seine Inhaber unterworfen sind, hergestellt.« (Gorz 2004: S. 65)

ihm ermöglichen, weiterhin Wissen zu generieren.[14] Würden die Bürger über ein zum Leben ausreichendes bedingungsloses Grundeinkommen verfügen, dann wären dafür die Bedingungen noch sehr viel günstiger und das wissensgenerierende Subjekt hätte auch bessere Möglichkeiten, auf eine Beteiligung an der Verwertung seines erzeugten Wissens vielleicht sogar von vornherein gemeinwohlorientiert zu verzichten. Es würde also wahrscheinlich ganz naturwüchsig und ohne antikapitalistische Verbote zu einer Stärkung der Gemeinwohl-Wissensökonomie kommen, die André Gorz, Richard Stallmann und andere vor Augen haben.

Kommen wir zum Ausgangspunkt dieses Exkurses zur Wissensökonomie zurück. Dass wir also heute derart effektiv Waren herstellen und Dienstleistungen erbringen können, ist nicht nur das Verdienst der Erwerbstätigen, der Unternehmen usw., also derjenigen, die die Wertschöpfung in actu vollziehen, sondern eben insbesondere auch der vielen Generationen von Vorfahren, die durch ihre Arbeit Erfahrungen und Wissensbestände (und anderes mehr) geschaffen haben, von denen wir zehren. Wer kann sich legitimerweise als Erbe dieses akkumulierten Wissensschatzes betrachten? Die Antwort liegt vorm Hintergrund des Ausgeführten auf der Hand: das gesamte Gemeinwesen, also jeder Bürger, und angesichts des im Internetzeitalter immer intensiver werdenden kulturellen Austauschs auf übergeordneter Stufenleiter tendenziell die ganze Menschheit. Aber bleiben wir zur Vereinfachung bei den politischen Gemeinwesen. Jeder Bürger kann sich als legitimen Erben der ungeheuren Produktivitätspotentiale betrachten, woraus man dessen Anrecht auf eine gewisse Beteiligung an der mit diesem Wissens- und Kulturschatz bewirkten Wertschöpfung ableiten kann, ohne dass er dafür im Gegenzug eine Leistung zu erbringen hätte, ähnlich wie der Anteilseigner eines Aktienunternehmens für eine Dividendenausschüttung und der Erbe für seine Erbschaft keine Arbeitsleistung erbringen muss.

Im Prinzip gilt diese Legitimation der Sache nach auch bislang schon für die staatliche Besteuerung der Wertschöpfung, denn aus Sicht der soziologischen Strukturanalyse wäre es aus den schon genannten Gründen unangemessen, die Legitimität dieser Besteuerung als etwas der Wertschöpfung Nachgeordnetes zu konzipieren, wie es manchmal bei »liberalen« Eigentumstheorien der Fall war, in denen die Wertschöpfung in falscher Abstraktion ganz dem Produzenten als Verdienst angerechnet wurde und die geschöpften Werte folglich *vollständig* als dessen legitimes Eigentum erschienen, um schließlich erst im Nachgang

14 In nicht wenigen Fällen geht die kapitalistische Wissensverwertung allerdings so weit, dass dabei von der Abgeltung legitimer Ansprüche auch bei großzügiger Auslegung nicht mehr die Rede sein kann und gesetzliche Eingriffe ohne Frage vonnöten sind.

die Notwendigkeit von Steuern zu begründen, z. B. als Bezahlung für eine unverzichtbare, vom Staat erbrachte »Dienstleistung« wie im Modell des »Nachtwächterstaates«. Weil sich die Legitimität der Besteuerung aus dieser normalerweise sehr umfassenden Beteiligung der Gemeinwesen an der von Individuen, Unternehmen, usw. geleisteten Wertschöpfung ergibt, stellt ein Grundeinkommen auch keinen Bruch der für Sozialität so elementaren Reziprozität dar. Die Legitimität liegt längst vor, wenn ein politisches Gemeinwesen sich dazu entscheidet, einen Teil seiner ohnedies schon legitimen Steuereinnahmen an alle Bürger als bedingungsloses Grundeinkommen auszuzahlen. Dementsprechend beruht auch die Deutung auf einem Irrtum, dass die »Nettozahler« eines Grundeinkommens dessen »Nettoempfänger« finanzieren würden, ohne dafür eine Gegenleistung zu erhalten bzw. ohne dass letztere zumindest zur »Bringschuld« verpflichtet würden, alles daran zu setzen, sich von diesem angeblichen Aushaltenlassen zu befreien. Das Grundeinkommen realisierte Reziprozität unter anderem darin, dass *alle* Bürger den *gleichen* Betrag aus ohnehin legitimen Steuereinnahmen ausgezahlt bekämen und dass diese Auszahlung vom Volkssouverän, gegebenenfalls vertreten durch seine politischen Repräsentanten, gemeinschaftlich beschlossen würde.

Analytisch ist zwischen verschiedenen Formen von Reziprozität zu unterscheiden: (I) der *Reziprozität von Leistung und Gegenleistung bzw. des Äquivalententauschs*, wie er in der gesellschaftlichen Sphäre des Rollen-, Markt- und Vertragshandelns vorherrscht. Etwas ganz anderes ist (II) die *Reziprozität der solidarischen Hilfe*, die der elementareren Sphäre der Gemeinschaft (familialer, nachbarschaftlicher, religiöser, politischer) zugehört.[15] Sie realisiert sich darin, dass sich der Hilfsbedürftige im Gegenzug für die erfahrene Hilfe dazu verpflichtet, an der Überwindung des Zustands der Hilfsbedürftigkeit mitzuwirken, und dass alle Mitglieder der solidarischen Gemeinschaft in ihrer gemeinschaftlichen Bindung aneinander das Vertrauen aufbringen, dass die Bereitschaft zur solidarischen Hilfe, wenn es geboten ist, auch *vice versa* eingelöst wird. Dabei wäre ein bilanzierendes Aufrechnen des Geleisteten, wie es beim Äquivalententausch alltäglich ist, bezeichnenderweise von vornherein unsinnig, da es bei der solidarischen Hilfe

15 Ich beziehe mich hier auf die in den Sozialwissenschaften einschlägige Unterscheidung von »Gemeinschaft« und »Gesellschaft«, wie sie sich von Ferdinand Tönnies herleitet (Tönnies 1991). Im Unterschied zu Tönnies, der Gemeinschaften per se als traditionale und eher auf einer lokalen Ebene angesiedelte Gebilde auffasst, die in der modernen Gesellschaft zurückgedrängt werden, begreife ich auch moderne politische, nationalstaatliche verfasste Gemeinwesen als Gemeinschaften im vollen Sinne. Vgl. auch Oevermann 2000; Franzmann & Pawlytta 2008.

nicht um die Realisierung einer Leistungsäquivalenz geht sondern um die Deckung des nötigen Hilfebedarfs durch diejenigen, die dazu in der Lage sind (nähere Ausführungen hierzu in Franzmann & Pawlytta 2008: S. 21 ff.). Das Grundeinkommen repräsentiert eine weitere Form von Reziprozität (III), die zwar ebenfalls der gemeinschaftlichen Sphäre zugehört, aber sich von der Reziprozität solidarischer Hilfe grundlegend unterscheidet. Es ist im Unterschied zur früheren »Sozialhilfe« und dem heutigen »Arbeitslosengeld 2« *keine* Leistung an Hilfsbedürftige. Jeder Bürger erhält es. Daher ist mit ihm auch nicht die aus der Stigmatisierung als Hilfsbedürftiger resultierende Verpflichtung verbunden, alles daranzusetzen, irgendwann den Lebensunterhalt (wieder) durch Erwerbsarbeit verdienen zu können. Mit dem Grundeinkommen ist jedoch eine aus der Reziprozität des »Generationenvertrages« hervorgehende Verpflichtung verbunden – wobei dieser Ausdruck eigentlich unangemessen ist, da das damit bezeichnete Verhältnis der Generationen gerade kein vertragsförmig-gesellschaftliches ist, sondern eines im Rahmen der Zugehörigkeit zur selben politischen Gemeinschaft. Indem die Bürger das Grundeinkommen unter anderem als Wertschöpfungsdividende erhalten, verpflichten sie sich als die *Erben* des von vorausgehenden Generationen akkumulierten Wissensschatzes und der dadurch ermöglichten heutigen Produktivität die für ihr Leben durch das Grundeinkommen hinzugewonnenen enormen Entfaltungsmöglichkeiten vernünftig zu nutzen und etwas zu schaffen, wovon wiederum das Gemeinwesen inklusive nachfolgender Generationen – wie vermittelt auch immer – etwas hat. Auch hier lässt sich allerdings keine bilanzierende Rechnung aufmachen; Basis ist das für Gemeinschaftlichkeit konstitutive *Vertrauen*.

Im US-amerikanischen Bundesstaat Alaska gibt es bereits heute ein bedingungsloses Grundeinkommen, das allerdings lediglich aus einem jährlich ausgezahlten, wenige tausend Dollar ausmachenden Betrag besteht, also nicht zum Leben ausreicht. Diese jährliche Ausschüttung an alle Bürger versteht und legitimiert sich als Bürgerbeteiligung am riesigen Ölvorkommen, aus dem der Staat Alaska hohe Einnahmen erzielt. Ganz analog könnte man auch aus dem Wissensreichtum und der Besteuerung der mit ihm operierenden Wertschöpfung ein bedingungsloses Grundeinkommen legitimieren. Der Wissens- und Kulturschatz ist zudem ein noch weitaus bedeutenderer Schatz und von universellerem Charakter. Es geht also bei der Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens in gewisser Weise lediglich um die Universalisierung einer Logik, die bereits in Alaska praktische Realität ist und in ihrer Legitimität nicht bestritten wird, weder von den Republikanern noch von den Demokraten. (Vgl. auch Van Parijs in der Podiumsdiskussion des Workshops von 2006, aus dem die Beiträge in diesem Sammelband hervorgegangen sind. Eine Videoaufzeichnung

dieser Diskussion findet sich im Internet unter www.bedingungslosesgrundeinkommen.de).

Kommen wir nach diesen exkursartigen Ausführungen wieder zum Ausgangspunkt zurück, Miegels und Wahls Vorschlag, die Erwerbsarbeit von der Funktion einer Verteilung der Wertschöpfung teilweise zu »entlasten«. Dass das Grundeinkommen von beiden nicht als Möglichkeit der Umsetzung ihres Vorschlags in Betracht gezogen wird, ist offensichtlich weniger auf ihre Krisendiagnose zurückzuführen als darauf, dass sie von vornherein nur unter der Prämisse des Festhaltens an Erwerbsarbeit als Normalmodell nach Lösungen suchen. Ihr Vorschlag, die Erwerbsarbeit von der Wertschöpfung teilweise zu entlasten, mündet, wie sich schon andeutete, schließlich auch noch in dem Schluss, die Erwerbsarbeit von der sozialen Sicherung zu entkoppeln (Miegel & Wahl 2002: S. 166 f.). Auch hier wäre natürlich das Grundeinkommen eine naheliegende Möglichkeit für eine solche Entkoppelung. Miegel und Wahl schlagen insbesondere die Substitution der gesetzlichen Rentenversicherung durch eine steuerfinanzierte Grundrente und eine zusätzliche kapitalgedeckte private Altersvorsorge vor. Das reicht insofern schon nahe an den Grundeinkommensvorschlag heran, als auch das Grundeinkommen steuerfinanziert wäre und Grundsicherungsaufgaben auch im Alter übernähme. Es wäre allerdings nicht nur im Alter sondern auch schon vorher zu zahlen, also auch in der Lebensphase, die heute durch die Pflicht zur Erwerbsarbeit geprägt ist.

Mit der Entstehung der neueren Grundeinkommensdiskussion hat Miegel Interesse am Grundeinkommensvorschlag gezeigt. In einem Interview für das Goethe-Institut im September 2006 sagte er:

> »Ich kann diesem Modell eine Menge abgewinnen. Aus meiner Sicht könnte jeder von der Wiege bis zur Bahre anstelle von Kindergeld, Bafög, Sozialhilfe, Arbeitslosengeld I und II oder auch Rente ein steuerfinanziertes Grundeinkommen beziehen. Allerdings müssten die arbeitsfähigen Grundeinkommensbezieher dann auch gemeinwohlfördernde Tätigkeiten verrichten. Bei denjenigen, die das nicht wollen, würde der Anspruch auf Grundeinkommen ruhen.« (Miegel & Negt 2006)

Wie diese Sätze verdeutlichen, kann sich Miegel zwar mittlerweile ein an alle Staatsbürger gezahltes Grundeinkommen vorstellen. Gegenüber der Bedingungslosigkeit der Grundeinkommenszahlung bleibt er allerdings skeptisch. Offenkundig lehnt er die weitreichende Autonomie, die ein bedingungslos gewährtes Grundeinkommen eröffnete, ab. Nur solange Grundeinkommensbezieher dazu verpflichtet blieben, anstelle von Erwerbsarbeit einen Gemeinwohlbeitrag zu leisten, kann er der Grundeinkommensidee etwas abgewinnen, die dann allerdings nicht mehr die gleiche wäre. Wahrscheinlich denkt Miegel an etwas ähnliches

wie Ulrich Beck, der schon in seinem Beitrag zum Gutachten der von Miegel geleiteten »Kommission für Zukunftsfragen der Freistaaten Sachsen und Bayern« eine bezahlte und kontrollierte gemeinnützige »Bürgerarbeit« (Kommission für Zukunftsfragen der Freistaaten Bayern und Sachsen 1997b, vgl. auch Beck 2000, 1999) konzipiert hat. Es zeigt sich hier eine Gemeinsamkeit vieler Gegner des bedingungslosen Grundeinkommens: Die weitreichende Autonomie, die mit ihm verbunden wäre, wird den Bürgern, zumindest einem erheblichen Teil von ihnen, nicht zugetraut und soll ihnen entsprechend auch nicht zugemutet werden. Erwerbsarbeit als Normalmodell erscheint vor diesem Hintergrund als attraktiv und schwer aufzugeben, weil man mit diesem Modell über ein wirksames Mittel verfügt, die Bürger zu einem gemeinwohldienlichen Leben *anzuhalten*. Und diejenigen Gegner, die konzedieren, dass dieses paternalistische Modell angesichts des notorischen Arbeitsplatzmangels nicht mehr für alle erfüllbar ist, betrachten es zumindest als erforderlich, für die Arbeitspflicht ein Äquivalent zu schaffen, in Gestalt einer Pflicht zur gemeinwohldienlichen »Bürgerarbeit«, wie bei Ulrich Beck oder in Gestalt einer Pflicht zur Bildung wie bei Wolfang Engler, der ein Grundeinkommen nur denjenigen gewähren möchte, bei denen durch Bildungszertifikate sichergestellt sei, dass sie mit der Grundeinkommensautonomie etwas Sinnvolles anzufangen wüssten (Engler 2007; Greffrath & Engler 2006). Die Autonomiefrage bildet offensichtlich einen neuralgischen Punkt der Grundeinkommensdiskussion, und die diesbezüglichen Deutungsmuster, die naturgemäß mit unausgesprochenen Prämissen operieren, die dem sozialen Unbewussten angehören, entscheiden über vieles. Daher ist sowohl für die politische Grundeinkommensdiskussion als auch für die sozialwissenschaftliche Forschung zu Fragen, die in dieser Diskussion aufgeworfen werden, die wahrscheinlich wichtigste Herausforderung, diese im Spiel befindlichen Prämissen ans Licht zu bringen und auf ihre Berechtigung zu prüfen.

(B) Leugnung der »Krise der Arbeitsgesellschaft«

(1) Die prekäre Beschäftigungssituation ist darauf zurückzuführen, dass es nicht gelungen ist, das gestiegene Erwerbspersonenpotenzial durch einen ebenso kräftigen Anstieg der Arbeitsnachfrage zu absorbieren – Jörg Althammer

Der Sozialwissenschaftler und Ökonom Jörg Althammer, Professor an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingoldstadt, hat im Jahr 2002 im Auftrag der »Wissenschaftlichen Kommission bei der Katholischen Sozialwissenschaftlichen Zentralstelle (KSZ) in Mönchengladbach« eine

Studie erstellt, »die die Tendenzen am Arbeitsmarkt in einem umfassenden Kontext darstellt und die neuere arbeitsökonomische Literatur in allgemeinverständlicher Form aufbereitet« (Althammer 2002: S. 5). Diese 143 Seiten umfassende Arbeit wird explizit im Titel der Frage »Erwerbsarbeit in der Krise?« gewidmet und sucht nach einer Antwort aus der Perspektive des sich Ende der 1990er Jahre angesichts der Beschäftigungserfolge in den USA, den Niederlanden und Dänemark herauskristallisierenden und die Folgezeit bestimmenden Meinungsbilds der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften in Deutschland. Die Studie spiegelt daher den vorherrschenden Fachdiskurs seit dem Jahrtausendwechsel wider. Sie stellt überdies den raren Fall einer anspruchsvollen wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Monographie dar, die sich der Frage der »Krise der Arbeitsgesellschaft« in der Ausführlichkeit eines Buches widmet. Sie ist ein aufschlussreiches Beispiel für eine Krisendeutung nach Variante (B), wonach letztlich andere Faktoren als der technische Fortschritt für die strukturelle Massenarbeitslosigkeit verantwortlich seien und bestritten wird, dass die Rationalisierungsdynamik eine Schrumpfung des Arbeitsvolumens befördere.

Die Studie »möchte einen Beitrag dazu leisten, diese Diskussion [zur Frage »droht das Ende der Erwerbsgesellschaft, oder steht uns eine neue Ära der Vollbeschäftigung bevor«] zu versachlichen und die konkurrierenden Hypothesen auf ihren empirischen Gehalt zu überprüfen« (S. 16). Im Kapitel »Die Arbeitsnachfrage« kommt Althammer im ersten Unterabschnitt »Entwicklung des Bedarfs am Arbeitsmarkt« folgerichtigerweise auf das sinkende Arbeitsvolumen zu sprechen (S. 33), unter expliziter Bezugnahme auf die von Meinhard Miegel in den 1990er Jahren geleitete »Kommission für Zukunftsfragen der Freistaaten Sachsen und Bayern«.[16] Diese Passage ist eine Schlüsselstelle des Buches, da es die einzige Stelle ist, an der das sinkende Arbeitsvolumen näher ausgedeutet wird, und da dessen Ausdeutung für die leitende Untersuchungsfrage »Erwerbsarbeit in der Krise?« natürlich entscheidend ist. Sie wird deswegen nachfolgend dokumentiert inklusive der abgebildeten Schaubilder, sowie im Anschluss analysiert.

> »Zur Messung der Arbeitsnachfrage existieren mehrere Konzepte. Das produktionstheoretisch adäquate Maß für die Nachfrage nach dem Faktor Arbeit wäre die Zahl der Erwerbstätigen zuzüglich der Zahl der (gemeldeten und nicht gemeldeten) offenen Stellen, multipliziert mit der von den Unternehmen gewünschten Arbeitszeit. Eine derart exakte Messung der effektiven Arbeitsnachfrage ist jedoch aus datentechnischen Gründen nicht möglich. Der Indikator, der dieser Definition sehr nahe kommt, ist das Arbeitsvolumen. Das

16 Kommission für Zukunftsfragen der Freistaaten Bayern und Sachsen 1998.

> Arbeitsvolumen ist definiert als die Zahl der Erwerbstätigen multipliziert mit den jährlichen geleisteten Arbeitsstunden je beschäftigten Arbeitnehmer. Die Entwicklung des Arbeitsvolumens insgesamt sowie differenziert nach Erwerbstätigen- und Stundenzahl enthält Abbildung 4.
> Um den Bruch in der Statistik, der sich durch die Integration der neuen Bundesländer ergibt, in der Grafik auszuschalten, wurden die

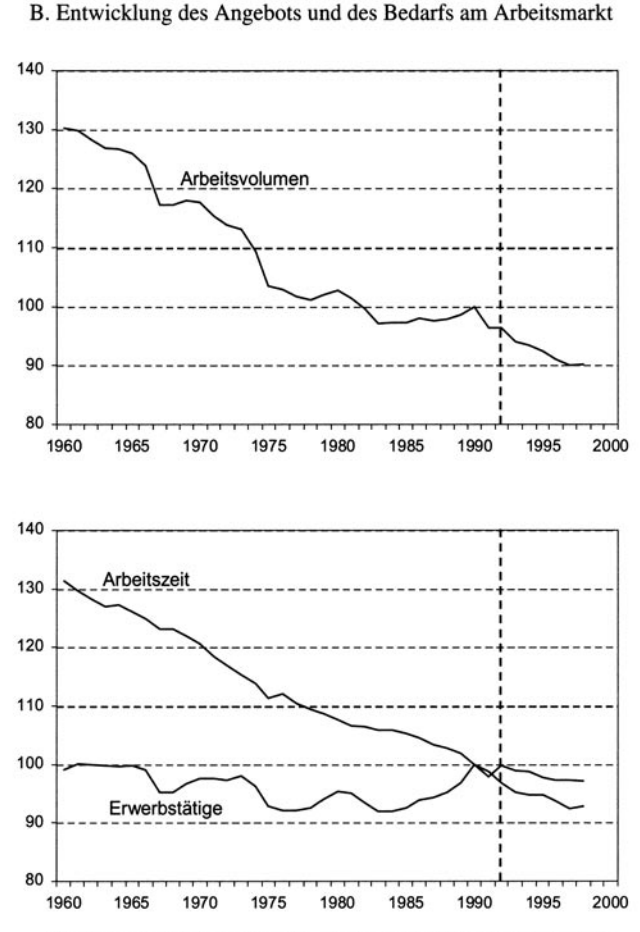

Abbildung 4: Entwicklung des Arbeitsvolumens und seiner Komponenten in Deutschland (1990 = 100)

Zeitreihen indiziert und für das Jahr 1990 auf 100 gesetzt. Man erkennt, dass das Arbeitsvolumen deutlich rückläufig ist; lag das Arbeitsvolumen zu Beginn der 60er Jahre noch bei 130 Zählern, so sank es bis Mitte der 70er auf 103 und liegt aktuell bei etwas über 90.

Der trendmäßige Rückgang des Arbeitsvolumens wird gelegentlich als Indiz für eine säkulare Krise am Arbeitsmarkt interpretiert; insbesondere die sog. ›Zukunftskommission‹ der Freistaaten Bayern und Sachsen nimmt diese Entwicklung als Beleg für ihre These, wonach die Faktoren Kapital und ›Wissen‹ den Faktor Arbeit zunehmend verdrängen und – zumindest in den Industriegesellschaften – das ›Ende der Erwerbsarbeit‹ angebrochen sei (vgl. Kommission für Zukunftsfragen 1998).

Diese Interpretation ist jedoch außerordentlich problematisch. Zwar trifft es zu, dass zwischen der Zahl der Erwerbstätigen und der Zahl der geleisteten Arbeitsstunden eine Substitutionsbeziehung bestehen kann. Insofern sollte bei der Interpretation beschäftigungspolitisch ›erfolgreicher‹ Volkswirtschaften nicht nur auf das Mengengerüst ›Erwerbstätige‹ bzw. Arbeitslosenquote, sondern auch auf das geleistete Arbeitsvolumen geachtet werden. Denn es ist ein Unterschied, ob ein neuer Arbeitsplatz geschaffen wird, oder ob ein bestehender Vollzeitarbeitsplatz durch zwei Teilzeitbeschäftigungen substituiert wird. Dennoch ist ein rückläufiges Arbeitsvolumen nicht pauschal als Krisenphänomen interpretierbar. Das wird bereits deutlich, wenn man die in der Abbildung 4 dargestellte Entwicklung nach der Mengen- und Zeitkomponente differenziert. Man erkennt, dass der deutliche Rückgang des Arbeitsvolumens in den 60er und frühen 70er Jahren nicht auf eine Änderung der Erwerbstätigenzahl zurückzuführen ist – der Arbeitsmarkt befand sich ja zu diesem Zeitpunkt noch in der Phase der Überbeschäftigung –, sondern auf eine Einschränkung der Arbeitszeit. Dies wiederum ist lediglich ein Reflex des gestiegenen Wohlstands, der sich entweder in höheren Arbeitseinkommen oder in geringeren Arbeitszeiten niederschlagen kann. Seit Mitte der 70er Jahre ist das Arbeitsvolumen nochmals gesunken, jedoch bei weitem nicht mehr so stark wie in den vorangegangenen 15 Jahren. In der zweiten Hälfte der 80er Jahre ist sogar ein leichter Anstieg des Arbeitsvolumens festzustellen, der durch die kräftige Ausweitung der Erwerbstätigenzahl bei weiter moderat sinkenden Stundenzahlen verursacht wurde. Erst im Zuge der jüngsten Rezession ist wieder ein Absinken der Erwerbstätigenzahl und auch des Arbeitsvolumens festzustellen.

Zur Beurteilung der Beschäftigungssituation ist damit die Zahl der Erwerbstätigen ein besserer Indikator als das Arbeitsvolumen.« (Althammer 2002: S. 33 ff.)

Wie sich am Ende dieser Passage andeutet, sieht sich Althammer durch seine Ausdeutung des sinkenden Arbeitsvolumens dazu veranlasst, den Indikator Arbeitsvolumen fortan beiseite zu legen, um sich für den Rest des Buches vorwiegend an die Zahl der Erwerbstätigen zu halten als dem angeblich aussagekräftigeren Indikator für die Entwicklung der Arbeitsnachfrage. Es wird also in der obigen Passage eine folgenreiche Weichenstellung getroffen, die das Ergebnis der Studie, besonders die Antwort auf die zentrale Untersuchungsfrage »Erwerbsarbeit in der Krise?« maßgeblich prägt. Insofern ist der Schlüssigkeit der obigen Ausdeutung des sinkenden Arbeitsvolumens argumentativ ein großes Gewicht beizumessen.

Im ersten Absatz, in dem er die Bedeutung des Arbeitsvolumens – aus nachvollziehbaren Gründen – noch als vergleichsweise guten Indikator zur Messung der Arbeitsnachfrage bestimmt, gibt es eine Ungereimtheit zu vermerken, die allerdings schnell aufzulösen ist. Es heißt dort, das Arbeitsvolumen sei »definiert als die Zahl der Erwerbstätigen multipliziert mit den jährlichen geleisteten Arbeitsstunden je beschäftigten *Arbeitnehmer*«. Eine solche Rechnung wäre natürlich – wörtlich genommen – unsinnig. Gemeint sein können nur alle *Erwerbstätigen* (also auch die Selbständigen), nicht allein die »Arbeitnehmer«. – Neben dem von Althammer betrachteten *gesamtwirtschaftlichen* Arbeitsvolumen lässt sich auch das Arbeitsvolumen *je Einwohner* errechnen, indem das Arbeitsvolumen durch die Wohnbevölkerungszahl dividiert wird. Dieser Pro-Kopf-Durchschnittswert bietet den Vorteil, dass in ihm demographische Veränderungen neutralisiert sind, die ansonsten bei der Interpretation der historischen Entwicklung des Arbeitsvolumens berücksichtigt werden müssten. Miegel und Kollegen halten sich in der von Althammer zitierten Studie der »Kommission für Zukunftsfragen« verständlicherweise vor allem an diesen Pro-Kopf-Wert.

Im Absatz nach den beiden Schaubildern, in dem mit der Ausdeutung der Entwicklung des Arbeitsvolumens von 1960 bis 2000 begonnen wird, formuliert Althammer gegenüber der Interpretation der sächsisch-bayerischen »Kommission für Zukunftsfragen«, die er reserviert als »Zukunftskommission« apostrophiert, den Einwand, dass das rückläufige Arbeitsvolumen *pauschal als Krisenphänomen interpretiert* würde.[17] Und er setzt dem eine differenziertere Betrachtungsweise entgegen. Konkret bezieht er die Entwicklung der Arbeitszeit und der

17 Die Aussage »Dennoch ist ein rückläufiges Arbeitsvolumen nicht pauschal als Krisenphänomen interpretierbar« muss im gegebenen Kontext auf die zuvor fokussierte Interpretation des rückläufigen Arbeitsvolumens von Miegel und Kollegen bezogen werden. Zwar könnte sie anders »gemeint« sein, die Aussage also missverständlich formuliert sein, das kann hier aber nicht ohne Grund einfach angenommen werden.

Erwerbstätigenzahl in die Ausdeutung des sinkenden Arbeitsvolumens mit ein. Nun verhält es sich so, dass in dem zitierten Gutachten der bayerisch-sächsischen Kommission (wie auch in anderen Publikationen von Miegel) die kritisierte These, »wonach die Faktoren Kapital und ›Wissen‹ den Faktor Arbeit zunehmend verdrängen und – zumindest in den Industriegesellschaften – das ›Ende der Erwerbsarbeit‹ angebrochen sei«, gar nicht allein oder vornehmlich unter Bezugnahme auf das sinkende Arbeitsvolumen entwickelt wird, wie es Althammer in der obigen Passage suggeriert. Miegel und Kollegen beziehen neben der Entwicklung des Arbeitsvolumens (des Pro-Kopf-Durchschnittswerts) ebenfalls die Veränderungen der Arbeitszeit und der Erwerbstätigenzahl mit ein und darüber hinaus eine ganze Reihe weiterer, auf vielen Schaubildern dargestellter Indikatoren. Und sie vergleichen diese Indikatoren mit der Entwicklung in anderen Volkswirtschaften. Der doch recht weitreichende Vorwurf einer pauschalen, undifferenzierten Deutung des sinkenden Arbeitsvolumens als Beleg für die These vom »Ende der Erwerbsarbeit«, wie ihn Althammer letztenendes gegenüber Miegel und Kollegen erhebt, ist also eigentlich ganz unbegründet, ja er wirkt an den Haaren herbeigezogen. Gegen die komplexe Argumentation von Miegel und Kollegen mag man manches vorbringen können, aber sicherlich nicht, dass sie sich pauschal und undifferenziert auf den Rückgang des Arbeitsvolumens stützt. Sprachlich wird dieser Vorwurf bezeichnenderweise bloß indirekt, wenngleich in der Sache eindeutig, formuliert, also unter Vermeidung jedes vorwurfsvollen Tons. Und auch das in der Sache Überzogene, Forcierte seiner Kritik wird lediglich indirekt greifbar, wenn man das zitierte Gutachten von Miegel und Kollegen heranzieht. So streitet Althammer an dieser Stelle nicht gerade mit offenem Visier und wird er dem einleitend formulierten Anspruch, die Diskussion »zu versachlichen und die konkurrierenden Hypothesen auf ihren empirischen Gehalt zu überprüfen« nur bedingt gerecht.

Welche Schlüsse zieht er aus der berücksichtigten Entwicklung von Arbeitszeit und Erwerbstätigenzahl – die wie erwähnt auch von Miegel und Kollegen in ihre Betrachtung einbezogen wird? Er konstatiert zunächst, in den Schaubildern sei zu erkennen, »dass der deutliche Rückgang des Arbeitsvolumens in den 60er und frühen 70er Jahren nicht auf eine Änderung der Erwerbstätigenzahl zurückzuführen« sei, »sondern auf eine Einschränkung der Arbeitszeit«, was sicherlich zutreffend ist. Allerdings soll diese Aussage offensichtlich belegen, dass das sinkende Arbeitsvolumen in diesem Fall nicht als Krisenphänomen im Sinne der These einer »Krise der Arbeitsgesellschaft« zu interpretieren sei. Das darin implizit bleibende Argument scheint zu sein, dass die Arbeitszeitverkürzung, die eine willentliche Gestaltung insbesondere der Tarifvertragsparteien darstelle, auch hätte unterbleiben können. Ergo beruhe der Rückgang des Arbeitsvolumens nicht auf einem natur-

wüchsigen Trend bzw. auf einer Entwicklungsgesetzlichkeit sondern auf dem Belieben industriegesellschaftlicher Gemeinwesen, die sich in der Vergangenheit aus freien Stücken – wenngleich sich dieses Spielraums vielleicht nicht immer bewusst – für ein Sinken des Arbeitsvolumens entschieden hätten, aber sich zukünftig nicht zwangsläufig weiter so entscheiden müssten.

Dieses Argument deutet sich auch in der folgenden Aussage an, die Einschränkung der Arbeitszeit sei »lediglich ein Reflex des gestiegenen Wohlstands, der sich entweder in höheren Arbeitseinkommen oder in geringeren Arbeitszeiten niederschlagen kann«. Denn sie verweist letztlich darauf, dass die Tarifvertragsparteien historisch anstelle geringerer Arbeitszeiten im Prinzip genauso gut höhere Arbeitseinkommen hätten vereinbaren können und dass das Arbeitsvolumen dann eben nicht stetig gesunken wäre. Die ausgeprägten Arbeitszeitverkürzungen in der deutschen Geschichte sind natürlich vor allem eine Reaktion auf die Produktivitätsentwicklung. Das sagt letztlich auch Althammer, wenn er die Arbeitszeitverkürzung etwas verklausuliert als »Reflex des gestiegenen *Wohlstands*« bezeichnet, denn das Wort »Wohlstand« kann sich hier nur auf das durch die technologische, organisatorische, kulturelle Rationalisierungsdynamik gestiegene Produktions*potential* bzw. die gewachsene Produktivität der Arbeitsstunde beziehen, welche als Konsequenz die Entscheidungsfrage aufwirft, wie man dieses gestiegene Potential *realisiert:* (1) zur Produktion von mehr Waren und Dienstleistungen (bzw. eines höheren Bruttoinlandsprodukts) und in der Folge gegebenenfalls auch zur Realisierung höherer Arbeitseinkommen, (2) zur Senkung des Arbeitsvolumens oder (3) zu einer Mischung von beidem. Althammer führt also gegen die These eines naturwüchsigen Trends zum Sinken des Arbeitsvolumens und die daran anknüpfende Diagnose einer »Krise der Arbeitsgesellschaft« letztenendes ins Feld, dass es mehr oder weniger *eine Frage des Beliebens* sei, in welcher Variante ein Gemeinwesen die Produktivitätsgewinne nutze und dass es sich daher problemlos auch für Variante (1) entscheiden könne, mit der *kein* Rückgang des Arbeitsvolumens verbunden wäre. Indirekt legitimiert diese Argumentation das Festhalten an Erwerbsarbeit als Normalmodell.

Nun ist diese Beliebigkeitsprämisse höchst fragwürdig. Zwar bestehen aus analytischer Perspektive zweifellos die genannten Entscheidungs*optionen*. Aber es ist doch sehr die Frage, ob es auf Dauer eine *realistische* und vor allem auch eine *vernünftige* Option darstellte, sich einseitig für Variante (1) zu entscheiden. Wenn stattdessen weiterhin wie in der Vergangenheit Variante (3) als Normalfall anzusehen ist, wofür alles spricht, dann impliziert dies auch, dass fortwährend mit einem sukzessiven, weiteren Rückgang des Arbeitsvolumens für die Zukunft zu rechnen ist. Dieses Argument möchte ich etwas ausführen. Betrachten wir zunächst, wie die genannte Entscheidungsfrage bislang

im praktischen Vollzug – also unabhängig davon, ob man sie auch als Entscheidungsfrage *wahrgenommen* hat – beantwortet wurde.

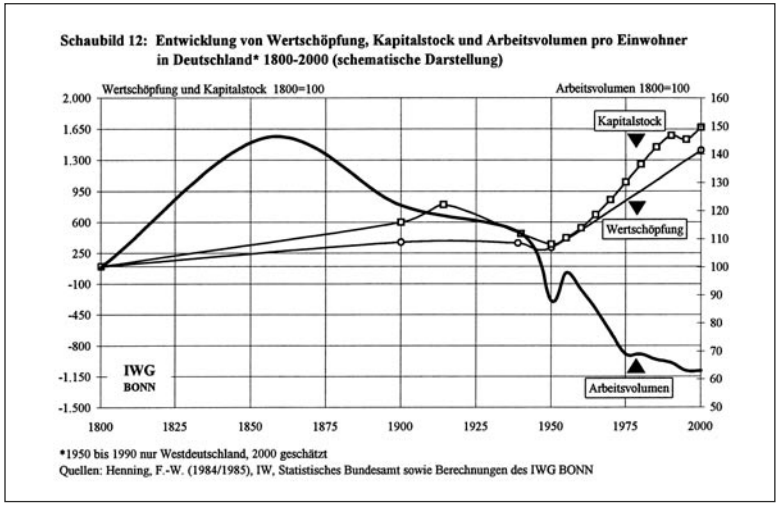

Die Abbildung[18] *entstammt dem Buch: Miegel & Wahl 2002: S. 62*

Wie Miegel und Wahl mit dem oben dokumentierten Schaubild (Miegel & Wahl 2002: S. 62) zeigen, dessen Gültigkeit durch das von Gerhard Schildt in diesem Buch präsentierte Datenmaterial im wesentlichen bestätigt wird, ist seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts bis heute, also an die 150 Jahre fast durchgehend sowohl ein Sinken des Arbeitsvolumens[19] als auch ein erhebliches Wirtschaftswachstum zu verzeichnen, wobei zum Sinken des Arbeitsvolumens fraglos die gesetzlichen und tarifvertraglich ausgehandelten Einschränkungen der Arbeitszeit maßgeblich beigetragen haben. Die Produktivitätsgewinne wurden also anteilig sowohl zur Produktionsausweitung als auch zur Minderung des Arbeitsvolumens genutzt, was impliziert, dass die Produktivitätsgewinne in der Regel prozentual größer waren als die Steigerungsraten des Wirtschaftswachstums. Auch Miegel und Wahl beziehen sich am Ende des ersten Zitats (S. 22) mit dem Satz »Der Produktivitätsfortschritt wird auch künftig dem Wirtschaftswachstum vorauseilen« auf diese Produktivitäts-Wachstumsschere.

18 Abdruck mit freundlicher Genehmigung Meinhard Miegels, Stefanie Wahls und des Olzog-Verlags München.

19 Im Schaubild pro Einwohner, also im Hinblick auf demographische Veränderungen neutralisiert.

Wie im Schaubild erkennbar wird, stellen die Ausnahmezeiten zerstörerischer Kriege wie auf anderen Gebieten so auch im Hinblick auf das Arbeitsvolumen Ausnahmen dar. Und seit Mitte der 1970er Jahre, also mit dem Aufkommen der strukturellen Massenarbeitslosigkeit, drosselt sich die Geschwindigkeit des Rückgangs merklich ab und kommt es, wie Althammer betont, sogar zeitweise wieder zu einem – im Schaubild nicht sichtbaren – leichten Anstieg, auf den allerdings jeweils ein weiterer (mäßiger) Rückgang folgt, sodass derzeit nicht ganz klar scheint, ob der Trend weiter anhält oder dabei ist, ein Ende zu finden.

Nun gab es für das deutsche Gemeinwesen bis Mitte der 1970er Jahre starke Gründe dafür, die Produktivitätsgewinne nicht allein zur Produktionsausweitung und Vermehrung des materiellen Wohlstands, sondern anteilig immer auch wieder zur tariflichen Arbeitszeitverkürzung, der Tages-, Wochen-, Jahres- und Lebensarbeitszeit, zu nutzen: zur »Humanisierung der Arbeit«. Diese hatte einen Eigenwert, aber kam natürlich auch der Produktivität zugute. Spätestens in den 1980er Jahren, in denen der Kampf um die 35-Stunden-Woche geführt wurde, hatte jedoch wie schon erwähnt die tarifvertraglich geregelte Arbeitszeit ein allgemein humanes Niveau erlangt, sodass weitere Verkürzungen sich aus der Perspektive von Arbeitnehmern fortan normalerweise nicht mehr als etwas in jedem Fall Begrüßenswertes darstellten und die Art der Beteiligung an den Produktivitätsgewinnen (höhere Arbeitseinkommen, verminderte Arbeitszeit) verstärkt zu einer Frage individueller Präferenzen wurde. Und aus Unternehmersicht bedeuteten weitere Arbeitszeitverkürzungen, vor allem bei der Tages-, Wochen- und Jahresarbeitszeit, fortan einseitig die Zunahme von Diskontinuitäten im Arbeits- und Produktionsprozess wegen des sich häufenden Personalwechsels. Bei der Lebensarbeitszeit kamen die sich ohnehin vollziehende Verlängerung der Lebenserwartung und die dadurch bedingte naturwüchsige Ausweitung der Ruhestandsphase hinzu, wodurch sich die Last der gesetzlichen Rentenversicherung – zum Teil auch der Krankenversicherungen – deutlich vergrößerte. Außerdem hatte sich die Arbeitsgesundheit bis zum Ruhestand kontinuierlich verbessert und war auch in dieser Hinsicht eine erhebliche »Humanisierung« erreicht worden, sodass weitere pauschale Verkürzungen der Lebensarbeitszeit auch aus diesem Grund fragwürdig wurden. Stattdessen erschien nun verstärkt die Flexibilisierung der Möglichkeiten des Eintritts in den Ruhestand gemäß individueller Bedürfnisse als sinnvoll – wofür ein bedingungsloses Grundeinkommen zweifellos umfassende Möglichkeiten eröffnete.

Trotz dieser grundlegenden historischen Lageverschiebung ist weiterhin eine »doppelgleisige« Realisierung der Produktivitätsgewinne als Normalfall anzunehmen im Sinne von Variante (3). Warum? Erstens ist es sehr fraglich, dass die einseitige Nutzung von Produktivitätsgewinnen zur Produktionsausweitung, der Althammer wie erwähnt in

letzter Konsequenz das Wort redet, auf Dauer eine realistische Option darstellt, da sie von der – wohl kaum durchweg gegebenen – Möglichkeit abhängt, die zusätzlich produzierten Waren und Dienstleistungen abzusetzen. Zweitens, selbst wenn dies möglich wäre, bleibt die Vernünftigkeit eines solchen Weges doch höchst fragwürdig, in ökologischer und konsumkritischer Hinsicht, aber auch, weil es in sich sehr zweifelhaft wäre, die andere Option, die Minderung des (Erwerbs-) Arbeitsvolumens, geringzuschätzen. Immerhin führt diese Minderung kehrseitig zur Vergrößerung der Spielräume eines Gemeinwesens an selbstbestimmter freier Zeit, der »Muße«, was neben dem materiellen Wohlstand ohne Frage ebenfalls einen Reichtum darstellt, ja für eine Kulturgesellschaft liegt darin der eigentliche Reichtum, der zugleich Voraussetzung einer radikalisierten »Wissensgesellschaft« ist. Dass sich ein Gemeinwesen angesichts dieser Fraglichkeiten grundsätzlich auf eine Option, die der Produktionsausweitung, weitgehend *festlegt* und sich nicht stattdessen beide Optionen offenhält, ist, soweit ich sehen kann, einfach nicht vernünftig zu begründen.

Wenn es sich so verhält, wenn also wie schon in der Vergangenheit weiterhin eine flexible »doppelgleisige« Realisierung der Produktivitätsgewinne als realistisch, mindestens aber als der einzig vernünftige Weg erscheint, dann folgt daraus auch wie schon in der Vergangenheit ein Trend zum Sinken des Arbeitsvolumens, da die Produktivitätsgewinne demgemäß immer wieder auch zur Minderung des Arbeitsvolumens genutzt würden. Und eine Auflösung dieses Trends bedeutete dann umgekehrt ein bedenkliches Krisenzeichen, das auf die Selbstfesselung eines Gemeinwesens hindeutete, das im Festhalten an seinem »arbeitsgesellschaftlichen« Lebensentwurf sich einseitig zur Produktionsausweitung drängen lässt und die weitere Minderung des Arbeitsvolumens wegen der Massenarbeitslosigkeit selbstdestruktiv zu bekämpfen sucht. Ein solches Gemeinwesen gelangt in ein Fahrwasser, in dem zur Ermöglichung der benötigen Mehrproduktion die Kultivierung eines sinnlosen Konsumismus, eine imperialistische Interessenpolitik zur Sicherung von Absatzmärkten und anderes mehr politisch attraktiv werden. Und wenn die zur Produktionsausweitung benötigten Absatzmöglichkeiten einfach nicht zu organisieren sind, so wird, solange die Minderung des Arbeitsvolumens vermieden werden muss, am Ende sogar die Bekämpfung der Produktivitätsentwicklung selbst interessant. Offenkundig eine verkehrte, pervertierte Welt.

Produktivitätsgewinne können auf verschiedene Weise zur Minderung des Arbeitsvolumens verwandt werden. Die klassische Form war die tarifvertraglich geregelte *pauschale Arbeitszeitverkürzung*, wie sie im größten Teil des 20. Jahrhunderts praktiziert wurde. Diese pauschale Minderung hat sich wie schon erwähnt mit dem Erreichen des Punkts, ab dem ihre Fortsetzung kaum noch der allgemeinen »Humanisierung

der Arbeit«, sondern überwiegend der Freizeitakkumulation und der Verlängerung des Ruhestands gedient hätte, aus den genannten Gründen historisch überlebt. Davon zu unterscheiden ist eine ungeregelte, »anarchische« Form der Minderung des Arbeitsvolumens, bei der die Produktivitätsgewinne über die Reduktion des von Arbeitgebern am Markt nachgefragten Arbeitsvolumens in eine *Massenarbeitslosigkeit* münden. Diese Form hat mit dem Auslaufen der Politik tariflicher Arbeitszeitverkürzung faktisch stark an Bedeutung gewonnen, und es fehlt bislang eine zeitgemäße Alternative einer *gestalteten* Minderung des Arbeitsvolumens, von der alle etwas haben, die also *nicht* wie die gegenwärtig dominierende stark zulasten eines Teils der Bevölkerung, der Arbeitslosen, geht. Eine solche Alternative eröffnete die Einführung eines zum würdigen Leben ausreichenden bedingungslosen Grundeinkommens und die sich damit vollziehende Aufgabe von Erwerbsarbeit als Normalmodell. Sie bedeuten im Kontrast zu den beiden schon genannten Formen eine *autonome* Gestaltung des sinkenden Arbeitsvolumens, das sich in einer Vielzahl individueller Arbeitszeitarrangements und einem freien, zum Teil auch marktförmigen Aushandlungsprozess vollzöge. Heute schon im Schwange befindliche Ansätze zur Vergrößerung der individuellen Gestaltungsmöglichkeiten im Hinblick auf die Arbeitszeit würden radikalisiert. Die Bedingungen für Teilzeitarbeit erführen eine erhebliche Verbesserung, was sicherlich auch eine stärkere »Umverteilung« des Arbeitsvolumens beförderte. Aber auch die Bewährung in einer Tätigkeit außerhalb der Erwerbsarbeitssphäre wäre grundsätzlich und nicht nur ausnahmsweise legitim, sodass sich die Minderung des Arbeitsvolumens auf flexible Weise gemäß der je konkreten sachlichen Erfordernisse und subjektiven Bedürfnisse realisieren ließe. »Arbeitslose«, die dann eigentlich nicht mehr als solche zu bezeichnen wären, weil sie nicht mehr als stigmatisierte Träger eines Mangels erschienen, wären von der normativen Verpflichtung auf Erwerbsarbeit entbunden und überhaupt erst zu einer positiven, selbstbestimmten Füllung ihrer »arbeitslosen« Zeit legitimiert, während sie gegenwärtig oft in Warteschleifen festsitzen oder in ohnehin staatlich subventionierten Beschäftigungsformen vergleichsweise fremdbestimmt arbeiten. Es existierte ein einfacher Mechanismus zu ihrer Beteiligung an den fortwährenden Produktivitätsgewinnen, der keine Erwerbsarbeit voraussetzt: die Grundeinkommenszahlung, die gegebenenfalls mit dem Wirtschaftswachstum erhöht werden könnte. Wenig sinnvoll wäre es dagegen, das Grundeinkommen mit einer tariflichen Arbeitszeitverkürzung zu kombinieren, wie das etwa von manchen Verfechtern der »Existenzgeldforderung« von Erwerbsloseninitiativen und von Grundeinkommensbefürwortern aus der Linkspartei gefordert wird. Darin würde nämlich unter der Hand weiterhin an Erwerbsarbeit als Normalmodell festgehalten und Erwerbsarbeit zum Wert an sich erhoben.

Normalerweise bedeutet Arbeit Anstrengung und Mühsal, die man auf sich nimmt, weil durch sie benötigte bzw. das Leben annehmlicher machende Güter und Dienstleistungen hervorgebracht werden, bei denen man sich dann fragen kann, wie sie gerecht zu verteilen sind. Die Überwindung innerer wie äußerer Widerstände im Dienste einer sinnvollen Sache begründet dabei den Arbeitsstolz und das Selbstbewusstsein des Arbeitenden als wertvolles Mitglied des Gemeinwesens. Wenn man allerdings die Arbeit so wie die durch sie normalerweise allererst hervorgebrachten Güter selbst schon als knappes, hedonistisches Gut behandelt, das es gerecht zu verteilen gilt, dann bedeutet dies eine Pervertierung. Besonders anschaulich kommt diese Pervertierung in einem von der SPD im Bundestagswahlkampf 1998 gebrauchten Wahlplakat zum Ausdruck, bei dem vorm Hintergrund eines gemütlichen Gartenstuhls in idyllischer Naturumgebung der Satz zu lesen ist »Es gibt viele schöne Plätze in Deutschland. Die schönsten sind für uns Arbeitsplätze«. Ein Arbeitsplatz wird darin kategorial mit einem annehmlichen Ruheplatz in einer schönen deutschen Naturlandschaft verglichen, an dem es sich genießerisch verweilen lässt.

Die gleichzeitige Forderung eines bedingungslosen Grundeinkommens und pauschaler Arbeitszeitverkürzungen läuft somit darauf hinaus, »den Kuchen essen und ihn behalten« zu wollen. In noch stärkerem Maße gilt dies für die zum »Dreiklang« stilisierte Forderung eines Grundeinkommens, von Arbeitszeitverkürzungen und gesetzlichen Mindestlöhnen in der Linkspartei. Hier wird auf Kosten der Konsistenz der Problemlösung einem vereinseitigenden, auf eine populistische Anbiederung hinauslaufenden Forderungsmaximalismus im Hinblick auf die Interessen von Arbeitnehmern und Arbeitslosen gefrönt, der möglichst viele in dieser Klientel vertretenden Perspektiven gleichzeitig zu bedienen versucht: die alte Gewerkschaftsperspektive, die Arbeitslosen-initiativen, die »Grundeinkommensbewegung«, usw. Sachliche Belange der Wertschöpfung werden dabei ohnehin weitgehend ausgeblendet, ganz zu schweigen von Unternehmerinteressen.

Die durch das Grundeinkommen ermöglichte dritte Form der Minderung des Arbeitsvolumens würde Momente der beiden anderen Formen aufnehmen und zugleich transformieren, wie sich schon andeutete: die stärkere Umverteilung des Arbeitsvolumens durch die sehr wahrscheinliche Zunahme von Teilzeitarbeit, wie auch die Ermöglichung einer menschenwürdigen »Arbeitslosigkeit«. Formelhaft ausgedrückt würden die Produktivitätsgewinne bei ihr zum Abschied von Erwerbsarbeit als Normalmodell und kehrseitig zur *Demokratisierung der geistesaristokratischen Muße* genutzt: Für alle Bürger wäre, wie es früher das Privileg der Aristokratie war, eine gesicherte ökonomische Lebensgrundlage gegeben, vor deren Hintergrund sich jede Erwerbsarbeit nicht mehr in erster Linie wie heute als lebensnotwendiger und vor diesem Hintergrund

in relativ hohen Maße fremdbestimmter *Broterwerb* darstellte, sondern lediglich als freiwilliger, den materiellen Wohlstand und die damit verbundenen Entfaltungsmöglichkeiten erweiternder Hinzuverdienst. Und parallel existierte nun für jeden Bürger die Möglichkeit, wie es früher der Aristokratie vorbehalten war, außerhalb der Erwerbsarbeitssphäre und ohne arbeitsvertragliche Beschränkungen und Verpflichtungen in Muße, also völlig selbstbestimmt, der Bewährung in der Bewältigung einer sinnvollen Aufgabenstellung nachzugehen. Um es mit Oevermann auszudrücken, es würde das »geistesaristokratische Prinzip«, wie es etwa bei den britischen Gentlemen historisch kultiviert wurde, wonach man nicht *arbeitet, um zu leben*, sondern umgekehrt, *lebt, um (frei) zu arbeiten*, zu einem möglichen Prinzip der Lebensführung jedes Bürgers, und sei es nur zeitweise. Und so ist auch die hier verwendete Rede von der »geistesaristokratischen Muße« zu verstehen, die etwas grundlegend anderes ist als das »Lotterleben« und unproduktive Nichtstuns, das die »Arbeitsgesellschaft« traditionell in Sprichwörtern wie »Müßiggang ist aller Laster Anfang« geißelte und begrifflich bezeichnenderweise nicht klar von der eigentlichen, »geistesaristokratischen« Muße zu unterscheiden weiß, auf die sich auch Hannah Arendt in der zitierten Textpassage bezieht.

Kommen wir auf Althammers Ausdeutung des sinkenden Arbeitsvolumens zurück. Wie dargelegt, wertet er den seit fast 150 Jahren anhaltenden Trend nicht als Beleg für die Diagnose einer »Krise der Arbeitsgesellschaft«, weil er von der – wie ich zu zeigen versucht habe, zweifelhaften – Prämisse ausgeht, es sei eine Frage des Beliebens, wie ein Gemeinwesen die fortwährenden Produktivitätsgewinne nutze. Dabei bleibt diese Prämisse in seiner Argumentation unausgesprochen und ist lediglich zu erschließen. Mit dieser Implizitheit bleibt auch die für die Ausdeutung des sinkenden Arbeitsvolumens entscheidende Produktivitätsentwicklung, auf die sich die Verfechter der Diagnose einer »Krise der Arbeitsgesellschaft« zentral berufen, einfach ausgeklammert, was bei einer wissenschaftlichen Buchpublikation, die sich explizit dem Thema »Erwerbsarbeit in der Krise?« widmet, ein umso erklärungsbedürftigerer Mangel ist. Zwar widmet Althammer ihr später ein eigenes Kapitel. Aber darin gilt die Ausdeutung des sinkenden Arbeitsvolumens im Prinzip schon als abgeschlossen. Wo dort seine Ausführungen die These einer »Krise der Erwerbsarbeit« berühren, bleibt der Zusammenhang sehr vage und weitläufig. Und vor allem wird auch dort an keiner Stelle das dargelegte Entscheidungsproblem in die Analyse einbezogen, wie ein Gemeinwesen die kontinuierliche Steigerung des Produktionspotentials bzw. der »Arbeitsproduktivität« realisiert: als Produktionsausweitung oder als Minderung des Arbeitsvolumens bzw. als Kombination von beidem. Weil die Erörterung dieses klar konturierten Entscheidungsproblems inklusive der jeweiligen Entschei-

dungsfolgen aus der Analyse ausgeschlossen bleibt, kann Althammer seine unausgesprochene Beliebigkeitsprämisse, die der Zurückweisung der These einer »Krise der Erwerbsarbeit« und dem Festhalten an Erwerbsarbeit als Normalmodell dient, aufrechterhalten. So fließt in seine wissenschaftliche Analyse im Hintergrund offenbar eine tief verankerte Wertbindung an Erwerbsarbeit als Normalmodell ein, welche die Ausdeutung der empirischen Fakten beinahe unmerklich, aber umso folgenreicher anleitet und zu einer fragwürdigen Selektivität der Betrachtung führt, welche die zentralen Argumente der Vertreter der Diagnose einer »Krise der Erwerbsarbeit« nicht angemessen berücksichtigt. Seine Analyse erscheint aus diesem Grund weniger als neugierig-unvoreingenommene Prüfung der Hypothese einer »Krise der Erwerbsarbeit« anhand verfügbarer Fakten, denn als voreingenommene Bestätigung und Verteidigung der geteilten Wertbindung an Erwerbsarbeit als Normalmodell mit Hilfe der Wissenschaft.

Ruft man sich den von Althammer eingangs formulierten Anspruch einer »Versachlichung« und Verwissenschaftlichung der Diskussion zur These der »Krise der Erwerbsarbeit« in Erinnerung, so wird deutlich, dass der betont sachliche Duktus seiner Argumentation angesichts der faktischen wertgebundenen Voreingenommenheit in wesentlicher Hinsicht einen *technokratischen* Charakter hat. Denn die im Spiel befindlichen Wertbindungen entfalten unter dem Anschein rein wissenschaftlicher Sachlichkeit versteckt und umso unkontrollierter ihren voreinnehmenden Einfluss auf die Argumentation. Sicher wäre es abwegig, diesen technokratischen Zug als etwas Bewusst-Strategisches zu deuten. Alles spricht vielmehr dafür, dass sich die tief verwurzelte, habitualisierte Wertbindung als dem sozialen Unbewussten angehörige schlicht unbemerkt in die wissenschaftliche Analyse eingeschlichen und dort zu einer in entscheidender Hinsicht voreingenommenen, selektiven Wahrnehmung geführt hat, die sich trickreich-unbewusst diejenige Bestätigung sucht, die sie zur Selbstvergewisserung benötigt. Wir stoßen hier letztlich auf ein Grundproblem aller Sozialwissenschaften, besonders derjenigen, die sich mit der eigenen Gegenwartsgesellschaft beschäftigen. Während es bei der Archäologie, der Geschichtswissenschaft, der Ethnologie usw. immer schon eine Distanz zum Gegenstand gibt, muss diese bei der Soziologie, der Wirtschaftswissenschaft etc., sofern diese die Gegenwart erforschen, erst durch methodisches Vorgehen hergestellt werden, da der Wissenschaftler diesem Gegenstand wie seine Zeitgenossen auch in mancher Hinsicht sehr »nah« ist und »befangen« gegenübersteht. Es ist das alte Problem, das Max Weber im Auge hatte, wenn er die Werturteilsfreiheit als Herausforderung der (Sozial-)Wissenschaft hervorhob. In der Grundeinkommensdiskussion ist dieses Problem besonders virulent und ist das Implizitbleiben von Wertprämissen in Argumentationen geradezu notorisch, sodass sich

Althammers mit impliziten Wertprämissen operierende Argumentationsweise keineswegs als Sonderfall ausnimmt. Sie ist geradezu typisch für politikberatende Wirtschaftswissenschaftler, weil in den Wirtschaftswissenschaften kulturelle Wertprämissen seltener selbst zum Forschungsgegenstand werden als etwa in der Soziologie und weil die politikberatende Wissenschaft oft auf in der Praxis geltenden Wertprämissen aufbaut, die sie selten infrage stellt.

Althammer zieht am Ende der zitierten Passage aus seiner Ausdeutung des sinkenden Arbeitsvolumens und der dabei berücksichtigten Entwicklung der Erwerbstätigenzahl den Schluss, dass »zur Beurteilung der Beschäftigungssituation [.] damit die Zahl der Erwerbstätigen ein besserer Indikator [ist] als das Arbeitsvolumen« (Althammer 2002: S. 35). Betrachtet man die Aussage für sich genommen, so erscheint sie als trivial und in sich beinahe tautologisch, da für die »Beschäftigungssituation« natürlich die Erwerbstätigen- bzw. Beschäftigtenzahl aussagekräftiger ist als das Arbeitsvolumen. Diesen tautologischen Sinn kann Althammer aber nicht im Auge haben, denn seine Aussage muss für seine Argumentation eine Relevanz besitzen. Es muss auch ein Motiv geben, dass er das Arbeitsvolumen mit der Erwerbstätigenzahl vergleicht; würde ihn allein die »Beschäftigungssituation« interessieren, hätte er dazu keinen Grund und müsste er vielmehr auch die Arbeitslosenzahl einbeziehen. Der eigentliche Aussagesinn erschließt sich über die Konjugation »damit«, die den Satz als Schlussfolgerung aus dem Vorausgesagten präsentiert. In dieser vorausgehenden Passage steht die Ausdeutung des Arbeitsvolumens im Vordergrund, das seinerseits *als Indikator der Arbeitsnachfrage* thematisch ist. Demnach ist nicht allein die »Beschäftigungssituation«, sondern dahinter zugleich die Arbeitsnachfrage der Bezugspunkt der Aussage und vergleicht Althammer das Arbeitsvolumen und die Erwerbstätigenzahl als Indikatoren der Arbeitsnachfrage mit dem Ergebnis, dass die Erwerbstätigenzahl diesbezüglich der aussagekräftigere Indikator sei. Diese Interpretation findet später eine Bestätigung. In der Zusammenfassung des Buches, in der Althammer auch das Ergebnis des Kapitels zur Arbeitsnachfrage resümiert, aus dem das obige Zitat stammt, heißt es:

> »Weiterhin wurde deutlich, dass die prekäre Beschäftigungssituation nicht auf einen Rückgang der Arbeitsnachfrage zurückzuführen ist; es ist vielmehr nicht gelungen, das gestiegene Erwerbspersonenpotenzial durch einen ebenso kräftigen Anstieg der Arbeitsnachfrage zu absorbieren. Insofern sind krisenhafte Erklärungsansätze, die einen säkularen Trend zur Freisetzung des Faktors Arbeit unterstellen, bereits im Ansatz verfehlt.« (Althammer 2002: S. 129)

In dieser Schlussbemerkung identifiziert Althammer die Arbeitsnachfrage offenkundig mit der Erwerbstätigenzahl, denn nur die Entwick-

lung dieser Zahl entspricht seiner Problembeschreibung, dass es nicht gelungen sei »das gestiegene Erwerbspersonenpotenzial durch einen *ebenso kräftigen Anstieg der Arbeitsnachfrage* zu absorbieren«. Die durch Kursivdruck hervorgehobene Formulierung impliziert, dass die Arbeitsnachfrage ebenfalls gestiegen sei, wenn auch nicht ebenso kräftig wie das Erwerbspersonenpotenzial. Das trifft für die Entwicklung der Erwerbstätigenzahl zu, aber nicht für das Arbeitsvolumen (vgl. die oben abgedruckten Schaubilder von Althammer).

Mit der Ersetzung des Arbeitsvolumens durch die Erwerbstätigenzahl als Indikator der Arbeitsnachfrage vollzieht Althammer ein abenteuerliches Manöver. Denn selbst wenn er mit seiner impliziten Behauptung, es sei eine Frage des Beliebens, wie man als Gemeinwesen die Produktivitätsgewinne realisiere, recht hätte, folgte daraus keineswegs, dass das Arbeitsvolumen der schlechtere Indikator für die Arbeitsnachfrage sei als die Erwerbstätigenzahl. Das Arbeitsvolumen hat zwar als Indikator der Arbeitsnachfrage seine Grenzen. So drückt es die tatsächlich gedeckte Arbeitsnachfrage aus, nicht aber eine womöglich vorhandene ungedeckt bleibende Nachfrage. Insofern kann es auch der Fall sein, dass parallel zu einem sinkenden Arbeitsvolumen eine wachsende ungedeckte Arbeitsnachfrage besteht. Das gilt aber für die Erwerbstätigenzahl ganz genauso, da auch sie nur die tatsächlich gedeckte Arbeitsnachfrage betrifft. Während jedoch das Arbeitsvolumen zumindest die gedeckte Arbeitsnachfrage als Volumengröße adäquat ausdrückt, bleibt die Erwerbstätigenzahl diesbezüglich abstrakt, da sie nicht besagt, in welchem Umfang Erwerbsarbeit geleistet wird, lediglich wie viele Personen solche Arbeit leisten. Warum also ersetzt Althammer das Arbeitsvolumen durch die Erwerbstätigenzahl? Das – wohl kaum bewusste – Motiv scheint letztlich zu sein, dass sich die Beschäftigungssituation so deutlich günstiger darstellt und dass dieses »geschönte« Bild das Skandalon eines säkularen Trends zum Sinken des Arbeitsvolumens in den Hintergrund rücken lässt. Wenn man sagen kann, dass das seit 150 Jahren zu beobachtende Sinken des Arbeitsvolumens nichts Notwendiges habe und man die Produktivitätsgewinne beliebig auch zur Produktionsausweitung nutzen könne; wenn man das Problem der Massenarbeitslosigkeit so betrachten kann, dass es lediglich nicht gelungen sei, »das gestiegene Erwerbspersonenpotenzial durch einen ebenso kräftigen Anstieg der Arbeitsnachfrage zu absorbieren«, dann sieht die Lage für die traditionelle Leistungsethik nicht allzu schlecht aus. Man kann dann sogar auf beachtliche beschäftigungspolitische Erfolge verweisen (die erreichte Ausweitung der Erwerbstätigenzahl) und kann befriedigt konstatieren, dass die Massenarbeitslosigkeit vor allem die Folge einer begrüßenswerten Errungenschaft sei: der wachsenden Frauenerwerbsbeteiligung bzw. der stärkeren Gleichberechtigung der Geschlechter.

(2) Für die Arbeitslosigkeit ist die marktverzerrende Behinderung einer freien Lohnbildung durch zu hohe Tariflöhne und staatliche Lohnersatzleistungen verantwortlich angesichts drastisch verschärfter Konkurrenz aus Billiglohnländern – Hans Werner Sinn

Hans Werner Sinn, Professor für Nationalökonomie und Finanzwissenschaft an der Ludwig-Maximilians-Universität in München und Präsident des dortigen ifo Instituts für Wirtschaftsforschung, ist einer der renommiertesten Ökonomen in Deutschland und hatte in den vergangenen Jahren durch sein Wirken in der Öffentlichkeit und seine Mitarbeit im Wissenschaftlichen Beirat beim Bundeswirtschaftsministerium großen Einfluss auf die wirtschafts- und sozialpolitische Diskussion. In seinem Bestsellerbuch »Ist Deutschland noch zu retten?« (Sinn 2005) kommt er auch auf die These zu sprechen, »den Deutschen gehe die Arbeit aus, weil der technische Fortschritt notwendigerweise die einfache Arbeit verdränge« (S. 16). Er bringt diesbezüglich auf geradezu idealtypische Weise eine Argumentation zur Geltung, der in verschiedenen Varianten und Ausprägungen viele Wissenschaftler, Politiker, Verbandvertreter usw. in den letzten Jahren gefolgt sind.

Das Buch wendet sich an die Allgemeinheit und bezieht Position in der öffentlichen Debatte zur Zukunft Deutschlands. Es handelt sich also nicht um eine wissenschaftliche Publikation, sondern um die intellektuelle Streitschrift eines Wissenschaftlers, in der dieser zwar seinen ökonomischen Sachverstand gebraucht, aber die wissenschaftliche Werturteilsfreiheit naturgemäß auch überschreitet und wertbezogen für konkrete politische Entwürfe Partei ergreift. »Intellektuelles Handeln« im Sinne der Sozialfigur des »Intellektuellen« ist grundsätzlich wertbezogen und richtet sich an die politische Öffentlichkeit, die für bestimmte praktische, zwangsläufig wertende Lösungsentwürfe mit den Mitteln des besseren Arguments als Gefolgschaft gewonnen werden soll, wohingegen wissenschaftliches Handeln der Wertfreiheit verpflichtet ist und sich in der Regel innerhalb der Professionsgemeinschaft der Forscher vollzieht (vgl. hierzu Oevermann 2003; Franzmann 2004).

Die These, »den Deutschen gehe die Arbeit aus, weil der technische Fortschritt notwendigerweise die einfache Arbeit verdränge« (S. 16) kommentiert Sinn bereits im Prolog seines Buches mit dem Satz: »Ökonomen stehen die Haare zu Berge, wenn sie sich mit solchem Unfug auseinander setzen müssen«. Selbst wenn es stimmen sollte, dass die überwältigende Mehrheit der Ökonomen so über die genannte These denkt und derart ablehnend und emotional auf sie reagiert, bedeutet es doch eine Anmaßung, für die gesamte Zunft zu sprechen. Das Motiv ist leicht zu erkennen. Zur Stärkung der eigenen wirtschafts- und sozialpolitischen Position soll die gesamte Autorität der (zuständigen)

Wissenschaft mobilisiert werden, in der es angeblich keinerlei Meinungsverschiedenheiten gäbe, sondern eine einhellige Ablehnung der These vorherrsche, weil die These – so legt Sinns Kommentar implizit nahe – von der Faktenlage zweifelsfrei widerlegt werde und daher kein sachverständiger Fachmann etwas von ihr halte, nur ökonomisch unwissende Laien – »Dr. Fritzchen Müller« wie Sinn sich im Buch zuweilen über solche Laien lustig zu machen pflegt. Es handelt sich also gegenüber der Öffentlichkeit um eine Rhetorik der Einschüchterung mit Hilfe der Autorität der Wissenschaft, die allenfalls dann unproblematisch wäre, wenn sie dazu diente, als Wissenschaftler in der Öffentlichkeit Gehör für eine Argumentation in der Sache zu finden, die tatsächlich wissenschaftlich als zweifelsfrei bewiesen gelten kann und die die Öffentlichkeit bislang einfach nicht zur Kenntnis genommen hat. Der anmaßende Ton weckt allerdings den Verdacht, dass hier eine technokratische Bevormundung der Öffentlichkeit betrieben wird, was eine Verletzung der Logik intellektuellen Handelns bedeutete, das sich um Gefolgschaftsbildung in der Öffentlichkeit mittels sachhaltiger Argumente und nicht durch autoritätsmobilisierende Einschüchterung zu bemühen hat. Wie es sich wirklich verhält, können letztlich nur die wissenschaftlichen Geltungsgründe zeigen, auf die sich Sinn hier beruft. Er muss tatsächlich zweifelsfrei zeigen können, dass die Wirklichkeit der These klar widerspricht.

Betrachten wir daher, wie er an späterer Stelle in der Sache argumentiert. Im 2. Kapitel »Wie wir die Wettbewerbsfähigkeit verloren« (S. 61 ff.) plädiert er im letzten Abschnitt »Länger arbeiten« (S. 129 ff.) zur Lösung der Wettbewerbsprobleme der deutschen Wirtschaft für eine unentgeltliche allgemeine Verlängerung der Arbeitszeit, wodurch insbesondere eine Senkung der im Vergleich zu anderen Ländern sehr hohen Stundenlohnkosten erreicht werden soll. In diesem Rahmen geht er auch auf eine von »den Gewerkschaften« (S. 129) geäußerte Befürchtung ein:

> »Wäre die Befürchtung, dass die Arbeitszeitverlängerung zu mehr Arbeitslosigkeit führt, gerechtfertigt, dann müsste der technische Fortschritt, der die Leistungsfähigkeit von Kapital und Arbeit erhöht, ebenfalls eine solche Wirkung haben. Die kapitalistische Entwicklung der letzten zweihundert Jahre, die durch gewaltige technische Fortschritte gekennzeichnet war, hätte dann zu einer fortwährend wachsenden Arbeitslosigkeit in den westlichen Industrieländern führen müssen. Davon kann indes nicht die Rede sein. Es gibt zwar immer wieder Zyklen mit wachsender Arbeitslosigkeit, die aus Koordinationsfehlern resultieren, und es gab auch stets Länder wie Deutschland, die über längere Phasen ihrer Geschichte Probleme hatten, aber es gibt keinen systematischen Trend. Die Arbeitslosigkeit der entwickelten Welt ist heute nicht höher, als sie vor hundert Jahren war, obwohl es einen gewaltigen technischen Fortschritt gegeben hat.« (S. 132 f.)

Den Hauptfokus bilden der Vorschlag einer unentgeltlichen Arbeitszeitverlängerung und die darauf bezogene Befürchtung der Gewerkschaften. Auf die Frage nach einem Zusammenhang zwischen technischem Fortschritt und Arbeitslosigkeit kommt Sinn zu sprechen, weil er darin eine Parallele zum von den Gewerkschaften befürchteten Wirkungszusammenhang erblickt. Durch die empirische Widerlegung eines Zusammenhangs zwischen technischem Fortschritt und Arbeitslosigkeit möchte er zugleich die im Fokus stehende Befürchtung der Gewerkschaften zerstreuen. Was es mit dieser Parallelität auf sich hat, brauchen wir hier nicht zu klären, da uns lediglich interessiert, was Sinn zur Frage eines Zusammenhangs zwischen technischem Fortschritt und Arbeitslosigkeit ausführt.

Er leugnet einen solchen Zusammenhang und führt als empirischen Beleg die zweihundertjährige Geschichte kapitalistischen Wirtschaftens in den westlichen Industrienationen an. Diese sei durch gewaltige technische Fortschritte, aber nicht durch eine fortwährend wachsende Arbeitslosigkeit geprägt. In der Tat ließe sich der in Rede stehende Zusammenhang, wenn überhaupt, erst ab Mitte der 1970er Jahre in den Arbeitslosenzahlen greifen, als in vielen Industrienationen eine strukturelle Massenarbeitslosigkeit entstand, die sich sukzessive vergrößerte. Über die Ursachen dieser Massenarbeitslosigkeit lässt sich weiterhin streiten und wird auch gestritten – Sinn deutet sie als das Ergebnis von »Koordinationsfehlern«. Angesichts dieses Streits liegt das Hauptgewicht seines empirischen Arguments auf der Zeit davor bzw. auf der Gesamtschau der zweihundertjährigen Entwicklung, vor deren Hintergrund sich die moderne Massenarbeitslosigkeit als relativ kurze Phase ausnimmt, wobei noch hinzukommt, dass sie in einigen Ländern deutlich abgebaut werden konnte. Nun ist diese historische Evidenz allerdings erschlichen, denn für die Erörterung des Zusammenhangs zwischen technischem Fortschritt und Arbeitslosigkeit ist, wie im vorausgehenden Abschnitt deutlich geworden sein sollte, insbesondere die historische Entwicklung der Arbeitsnachfrage bzw. des Arbeitsvolumens von Belang, die hier einfach ausgeblendet wird. Bezieht man diese mit ein, sieht die Lage völlig anders aus. Dann lässt sich die historische Phase vor 1975 nicht mehr unumwunden als empirischer Beleg gegen einen Zusammenhang von technischem Fortschritt und Arbeitslosigkeit verwenden, wie Sinn es tut. Diese lange Phase erscheint dann umgekehrt, das gilt zumindest für die deutsche Geschichte, eher als Bestätigung eines solchen Zusammenhangs.

Bezeichnenderweise interpretiert Sinn den in Frage stehenden Wirkungszusammenhang von vornherein verdinglicht als *direkten*, denn

nur ein solcher wird durch die von ihm bemühte Geschichte klar widerlegt. Eine solche Interpretation ist aber schon vor jeder empirischen Prüfung unsinnig. Ein Zusammenhang könnte, wenn, dann nur *vermittelt* bestehen: über eine aus der Perspektive der Gemeinwesen auf Dauer nicht – höchstens um den Preis der Unvernunft – zu vermeidende Realisierung von Produktivitätsgewinnen auch zur Minderung des Arbeitsvolumens. Diese Minderung bedeutet eben nicht automatisch Arbeitslosigkeit. Sie kann sich wie oben dargelegt auf verschiedene Weise realisieren, und erst ab einer bestimmten Entwicklungsstufe (wenn die fortgesetzte Arbeitszeitverkürzung zur Humanisierung der Arbeit obsolet geworden ist) stellt sich die Frage, ob der technische Fortschritt zu einer Minderung des Arbeitsvolumens in der spezifischen Form zunehmender Arbeitslosigkeit führt. Bei der empirischen Prüfung dieser Frage muss außerdem im Blick gehalten werden, dass es auch vorstellbar ist, dass moderne Gemeinwesen eine naturwüchsig durch die Produktivitätsentwicklung beförderte Arbeitslosigkeit mit aller Macht unterdrücken, weil sie die Erwerbsarbeit als Normalmodell allem anderen überordnen und für die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit beinahe jeden Preis zu bezahlen bereit sind. Zu dieser Prüfung gehört daher auch die eingehende Analyse der Grundzüge der gesamten »politischen Ökonomie« eines Gemeinwesens, von dessen wirtschafts- und sozialpolitischen Weichenstellungen und der darin sich ausdrückenden Wertentscheidungen. Aus diesem Grund lässt sich diese Prüfung auch nicht kurzerhand, mit wenigen ausgewählten Indikatoren, erledigen.

Selbst wenn es jemanden gäbe, der ernsthaft die These eines *unmittelbaren* Zusammenhangs zwischen technischem Fortschritt und Arbeitslosigkeit verträte – mir ist niemand bekannt – , bedeutet diese verdinglichende Interpretation der These durch Sinn, der ja ein Gegner der These ist, dass ein Popanz aufgebaut wird. Denn er interpretiert die These pauschal auf diese Weise, so als ob keine andere Interpretation möglich wäre bzw. als ob die These nicht (vor allem) in einer anderen Interpretation vertreten würde. Wenn man sich fragt, warum ein derart seriöser und versierter Wissenschaftler es offenbar nötig hat, bei diesem Thema einen Pappkameraden aufzubauen, so findet man die Antwort unmittelbar in den Ausführungen im Anschluss:

> »Man überlege sich auch einmal, was es bedeuten würde, wenn das Gewerkschaftsargument stimmen würde. Dann müsste man eigentlich sofort jegliche Forschung und Entwicklung in Deutschland verbieten, die zu Produktivitätsverbesserungen führt, denn da die dadurch hervorgerufenen ökonomischen Effekte im Wesentlichen die gleichen sind wie bei einer Arbeitszeitverlängerung, wäre eine zunehmende Arbeitslosigkeit die Folge. Offenbar wäre dies eine absurde Implikation.« (S. 133)

Wie kommt Sinn darauf, dass man, würde es tatsächlich einen Zusammenhang zwischen technischem Fortschritt und Arbeitslosigkeit geben, »jegliche Forschung und Entwicklung«, also gewissermaßen den technischen Fortschritt, verbieten müsste? Sieht man einmal von der inhaltlichen Seite des technischen Fortschritts ab[20] und betrachtet diesen wie Sinn unter dem formalen Gesichtspunkt der »Produktivitätsverbesserung«, dann ist ein solcher »Fortschritt« sicherlich etwas Positives. Auf ihn gründet sich der materielle Reichtum moderner Gemeinwesen, der seinerseits eine wichtige Grundlage für das Kulturleben darstellt. Auf ihn verzichten zu müssen, wäre in der Tat ein ausgesprochen hoher Preis – dass auch Sinn dies so sieht, impliziert dessen Schlussbemerkung. Angesichts der Positivität und großen Bedeutung der Produktivitätsentwicklung läge daher, »wenn das Gewerkschaftsargument stimmen würde«, der Schluss viel näher, die Arbeits*losigkeit* als Ausdruck eines Reichtums an Produktivitätsfortschritten zu begreifen und ihr die Negativität zu nehmen, die damit zusammenhängt, dass Erwerbsarbeit als Normalmodell gilt, sodass diejenigen, die dieses Modell – zum überwiegenden Teil aufgrund des strukturellen Mangels an Arbeitsplätzen – nicht erfüllen können, als hilfsbedürftige Gescheiterte stigmatisiert werden. Mit einem zum Leben ausreichenden bedingungslosen Grundeinkommen hätte »Arbeitslosigkeit« zwar weiterhin den Nachteil, dass man im Unterschied zu Erwerbstätigen keinen Hinzuverdienst hätte, dafür aber auch den Vorteil des Privilegs der Freiheit von arbeitsvertraglichen Zwängen und Fremdbestimmungen bzw. des Privilegs der selbstbestimmten Muße.

Dass man, »wenn das Gewerkschaftsargument stimmen würde«, »eigentlich sofort jegliche Forschung und Entwicklung in Deutschland verbieten« müsste, ist hingegen ein Schluss, der *nur unter der Prämisse* Gültigkeit beanspruchen kann, dass an Erwerbsarbeit als Normalmodell um jeden Preis festzuhalten ist, weil man sie als Wert an sich versteht, als ein unantastbares, nicht zu hinterfragendes Heiligtum, zu dessen Erhaltung notfalls anderes geopfert werden muss, in letzter Konsequenz sogar der technische Fortschritt. Zweifellos ist sich Sinn im Klaren darüber, dass der Verzicht auf Produktivitätsfortschritte absurd wäre. Aber statt daraus zu schließen, dass gegebenenfalls die Erwerbsarbeit als Normalmodell infrage zu stellen wäre, gelangt er, weil dies für ihn offensichtlich tabu ist, stattdessen zum Schluss, dass das Gewerkschaftsargument nicht stimmen könne. Er schlussfolgert also nach der Devise »Was nicht sein darf, das kann nicht sein«, was in sich eine Abwehrformation darstellt. Man sieht daran sehr anschaulich, wie Wertbindungen die wissenschaftliche Analyse beeinträchtigen können.

20 Ob technologische und organisatorische Entwicklungen als »Fortschritt« zu bezeichnen sind, ist natürlich auch eine konkret-inhaltliche Frage.

In seiner Funktion als Wissenschaftler hätte es für ihn nahegelegen, seine Wertbindung an Erwerbsarbeit als Normmodell zumindest dort einzuklammern, wo es um die Analyse der Krisenkonstellation und die Zeitdiagnose geht. Stattdessen baut er – wahrscheinlich ohne sich dieses Umstands bewusst zu sein – schon in der Analyse weitgehend unkontrolliert auf der Prämisse der Geltung dieser Wertbindung auf. Seine Argumentationsweise bestätigt auch die obige Deutung, dass ein Festhalten an Erwerbsarbeit als Normalmodell eine Dynamik freisetzt, die in letzter Konsequenz sogar dazu tendiert, sich gegen die Produktivitätsentwicklung zu wenden.

Werfen wir nun auch einen kurzen Blick auf die eigentliche Stoßrichtung seiner Problemdiagnose und seines Lösungsansatzes, die er in seinem Beststeller-Buch entwickelt und die ein breites Segment des Reformdiskurses der letzten Jahre repräsentieren. Die Betrachtung muss äußerst knapp ausfallen und beschränkt sich ganz darauf, die Stoßrichtung holzschnittartig vor Augen zu führen, um sie daraufhin selektiv und auch nur grob in den Grundzügen von der Diagnose einer »Krise der Arbeitsgesellschaft« und dem Vorschlag eines bedingungslosen Grundeinkommens abzugrenzen. Er konstatiert ganz im Geiste »neoklassischen« Denkens:

> »Eine sich selbst überlassene Marktwirtschaft ist mit Hilfe der Lohn- und Preissignale in der Lage, die Beschäftigungspotenziale in allen Segmenten des Arbeitsmarkts voll auszunutzen und ein Maximum an wirtschaftlichem Wohlstand zu erzeugen.
> Wenn indes durch die Intervention der Gewerkschaften oder die Lohnersatzleistungen des Sozialstaates in das freie Spiel der Marktkräfte eingegriffen wird, indem der Wirtschaft eine andere Lohnstruktur aufgezwungen wird als jene, die sie selbst hervorbringt, entsteht Arbeitslosigkeit, und zwar speziell bei jenen Arbeitnehmergruppen, die man begünstigen wollte.« (Sinn 2005: S. 205 f.)

Wie in diesem Zitat deutlich wird, betrachtet Sinn Marktverzerrungen als den maßgeblichen Grund der Arbeitslosigkeit. Würde man diese Verzerrungen auflösen und einer vollkommen freien Lohnbildung Raum schaffen, ergäbe sich, so Sinns Erwartung, Vollbeschäftigung.[21] Mit Blick auf die gewerkschaftlich durchgesetzten Tarifverträge und die staatlichen Lohnersatzleistungen spricht er davon, dass »der Wirtschaft« eine Lohnstruktur »aufgezwungen« würde. Nun ist zwar nicht

21 Auf der gleichen Buchseite sagt er dies auch explizit: »Bei jeder möglichen Entwicklung der internationalen Wettbewerbsverhältnisse und der Qualifikationsstruktur der Arbeitskräfte gibt es eine dazu passende Entwicklung der Lohnstruktur, die Vollbeschäftigung auch bei den gering Qualifizierten sichert.« (S. 205). Vgl. hierzu auch S. 210.

zu bestreiten, dass hier Eingriffe in das »freie Spiel der Marktkräfte« vorliegen, und es ist sicherlich begründet, die Folgen dieser Eingriffe zu problematisieren. Aber sich so auszudrücken, erscheint doch als reichlich überzogen, wenn man berücksichtigt, dass es dieses »freie Spiel der Marktkräfte« im Sinne eines zivilisierten Wettbewerbs jenseits der Ordnungsrahmen politischer Gemeinschaften, von denen »die Wirtschaft« ein Teil ist, eigentlich gar nicht gibt.

Eine »Marktwirtschaft« im heute gebräuchlichen Sinne wird allererst durch politisch-kulturelle Regeln und Regelungen *konstituiert*, für deren Bestimmung und Einhaltung politische Gemeinwesen verantwortlich zeichnen. Und diese Gemeinwesen haben, um lebensfähig zu sein, ein grundlegendes Problem zu lösen: jedes Mitglied benötigt einen Lebensunterhalt bzw. ein Mindesteinkommen. Sofern das »freie Spiel der Marktkräfte« nicht allen Bürgern ein ausreichendes Einkommen verschafft, müssen sich daher die Gemeinwesen, die auf solidarischen Bindungen beruhen, Mittel und Wege überlegen, wie sie den betroffenen Bürgern notfalls auch jenseits der marktwirtschaftlichen Dynamik ein Mindesteinkommen ermöglichen können. Die gewerkschaftlich durchgesetzten Tarifverträge (in einigen anderen Ländern stattdessen gesetzliche Mindestlöhne) und die staatlichen Lohnersatzleistungen sind auch Antworten auf dieses Mindesteinkommensproblem. Gemeinwesen haben daher selbstverständlich das Recht, zur Lösung dieses elementaren Problems dem »freien Spiel der Marktkräfte« in ihren Ordnungsrahmen gegebenenfalls Grenzen zu setzen. Es stellt sich allerdings die Frage, ob nicht Lösungsansätze vorstellbar sind, die mit weniger Beschränkungen der marktwirtschaftlichen Dynamik auskommen – Beschränkungen, die oft auch eine Beschränkung der Wohlstandsproduktion bedeuten.

Sinn pflegt demgegenüber im vorausgehenden Zitat ein Stück weit die »neoliberale« Kampfrhetorik einer Verteidigung der Freiheitsrechte der Wirtschaft, in der »die Wirtschaft« tendenziell als eigenständiges Gemeinwesen erscheint, das von Fremdherrschern unterdrückt wird und von außen Beschränkungen auferlegt bekommt. Dass diese Präsupposition unangemessen ist, bestätigt er aber indirekt selbst, wenn er *nicht*, wie man angesichts der zitierten Sätze erwarten könnte, für die vollständige »Deregulierung« des Arbeitsmarktes bzw. für die ersatzlose Streichung der durch Tarifverträge und staatliche Lohnersatzleistungen besorgten Mindesteinkommensregelungen plädiert, sondern stattdessen das von ihm und dem ifo-Institut formulierte Modell der »Aktivierenden Sozialhilfe« propagiert:

> »Statt den weniger Leistungsfähigen Lohn*ersatz*leistungen zu zahlen, ist es besser, ihnen Lohn*ergänzungs*leistungen zu gewähren. Zuzahlungen, die zum Lohn hinzutreten, müssen die Zahlungen, die anstelle des Lohnes gewährt werden, ersetzen. Die Devise muss

> sein, dass jeder, der es kann, nach seiner Kraft arbeitet, dass aber der Staat denen, die dabei nicht genug verdienen, eine Sozialhilfe hinzuzahlt, die so bemessen ist, dass in der Summe aus Sozialhilfe und selbst verdientem Geld der Sozialstandard der Gesellschaft erreicht wird.« (Sinn 2005: S. 226 f.)

Auf die Details dieses Modells kann hier nicht näher eingegangen werden. Erwähnt sei aber noch der folgende Gesichtspunkt: »Der ifo-Vorschlag ist so gestaltet, dass es für Michel insbesondere attraktiv wird, erste Schritte ins Arbeitsleben zu wagen, statt untätig zu bleiben« (S. 230). Es soll also mit dem Modell die verschiedentlich diskutierte »Armutsfalle« aufgelöst werden, wonach Menschen in Armut und Arbeitslosigkeit festgehalten würden, weil sich Erwerbsarbeit im Vergleich zu Lohnersatzleistungen ökonomisch nicht lohne.[22] Aus welchem Grund lehnt Sinn nun aber die vollständige Deregulierung des Arbeitsmarkts ab? Die Antwort auf diese Frage findet sich in folgenden Sätzen:

> »Das Modell der Aktivierenden Sozialhilfe geht davon, dass dauerhaft eine große Zahl von Menschen einen Lohnzuschuss benötigt, weil ihr Markteinkommen gemessen an den sozialen Standards dieser Gesellschaft zu niedrig ist.« (S. 235)
> »Helfen muss man, denn das erfordert das Solidaritätsprinzip. Den Nachtwächterstaat können wir in Deutschland nicht gebrauchen.« (S. 225)

Sinn sieht also durchaus, dass Gemeinwesen aufgrund der solidarischen Bindungen, die für sie wesentlich sind, ihren Mitgliedern ein Mindesteinkommen sichern müssen, wenn der Markt ein solches nicht hergibt. Das Modell, das er vorschlägt, würde zwar die Lohnbildung von Beschränkungen befreien, wie er es zum Abbau der Arbeitslosigkeit für nötig erachtet. Aber es würde durch dieses Modell zugleich ein umfängliches Subventionsprogramm errichtet: Lohnergänzungsleistungen, welche die »Ware Arbeitskraft« bzw. den »Produktionsfaktor« lebendige menschliche Arbeitskraft durch staatliche Zuzahlungen im Markt stützen. Die Lohnbildung wäre also »frei« insofern, als sich die Löhne im Markt auch frei nach unten bewegen könnten und sich aus diesem Grund für die heute nicht beschäftigten Arbeitskräfte wohl in vielen Fällen ein Lohn bilden könnte, der es für Unternehmer ökonomisch attraktiv machte, die betreffenden Arbeitskräfte einzustellen. Aber dieser »Marktpreis« wäre dabei eben durch staatliche Subventionszahlungen gestützt. Das Modell der Aktivierenden Sozialhilfe kann also beim besten Willen nicht als »sich selbst überlassene Marktwirtschaft« gelten, wie das in Sinns Darlegungen erscheint. Und würde man auf die Lohnsubventionen verzichten, könnte man zwar schon viel eher von einer »sich selbst überlassenen Marktwirtschaft« sprechen. Dann würde der »Ware Arbeitskraft« allerdings auch massenhaft Hunger oder gar ein Verhungern drohen, bis sich auf diesem zynischen Wege das Verhältnis von Angebot und Nachfrage wieder »ausgeglichen« hätte, was Sinn offensichtlich selbst nicht will.

22 Zur empirischen Kritik dieses bezeichnenderweise einseitig auf ökonomische Anreizstrukturen abhebenden Theorems vergleiche Gebauer, Petschauer & Vobruba 2002.

Hinter seinem Subventionsprogramm der Aktivierenden Sozialhilfe steht letztlich die Wertbindung an Erwerbsarbeit als Normalmodell. Vor ihrem Hintergrund werden in seinem Reformkonzept niedrig-qualifizierte und niedrig-produktive Formen der Erwerbsarbeit faktisch nicht nur gegenüber der Konkurrenz aus Billiglohnländern subventioniert, sondern natürlich genauso auch gegenüber Maschinenlösungen u. ä. bzw. gegenüber dem »technischen Fortschritt«. Denn ökonomisch lässt sich die Subventionswirkung nicht auf erstere begrenzen. Wie sollte das gehen? Also auch dort, wo Unternehmer naturwüchsig, d. h. *ohne* die staatliche Subvention solcher Erwerbsarbeit, Arbeitskräfte durch Maschinen substituieren würden, weil sie so auf einen günstigeren Schnitt kämen, würde die Aktivierende Sozialhilfe als Subvention wirken und gegebenenfalls dazu führen, dass *staatlich gefördert* die Nutzung technischen Fortschritts unterbleibt. Nur wird diese »absurde Implikation« von Sinn ausgeblendet.

Ein bedingungsloses Grundeinkommen würde demgegenüber einen sich aus der »Krise der Arbeitsgesellschaft« ergebenden strukturellen Widerspruch aufheben, der die Produktivitätsentwicklung in bislang sicherlich zu wenig erforschtem Ausmaß behindert. Dieser Widerspruch tritt besonders anschaulich als Rollenkonflikt zutage, als Widerspruch zwischen der Rolle des *Unternehmers* einerseits und der des *Arbeitgebers* andererseits. Ein Unternehmer hat die Aufgabe, möglichst effizient die Herstellung der im Rahmen des staatlichen Ordnungsrahmens auf dem Markt – manifest oder latent – nachgefragten Problemlösungen zu organisieren. Das schließt besonders auch die Ersparung von unnötigem Arbeitsaufwand ein, etwa durch den Einsatz neuer Technik und Organisationsformen. Als Arbeitgeber, der er qua geltendem Normalmodell zugleich ist, wird er jedoch von der Öffentlichkeit daran bemessen, wie viele Menschen er beschäftigt. Als Unternehmer müsste er eigentlich *offensiv* rationalisieren, was er aber gegenwärtig in seiner Rolle als Arbeitgeber nicht tun kann, ohne dafür von der Öffentlichkeit kritisiert zu werden. Mit arbeitsplatzbezogenen Rationalisierungsmaßnahmen muss er daher, wenn ihm sein Ruf nicht gleichgültig ist oder sein kann, solange warten, bis solche Maßnahmen aus Wettbewerbsgründen unumgänglich sind und die Existenz des Unternehmens bedroht ist. Erst dann kann er nämlich gegenüber der Öffentlichkeit

und den sein Handeln kritisch prüfenden Gewerkschaften solche Rationalisierungsmaßnahmen legitimieren. Er kann also oft nur *defensiv*, gewissermaßen mit angezogener Handbremse, rationalisieren. Dieser der »Krise der Arbeitsgesellschaft« geschuldete Widerspruch zwischen Unternehmer- und Arbeitgeberrolle ist natürlich höchst unproduktiv. Es läge daher nahe, eine Lösung zu suchen, die Unternehmern legitimiert ermöglichte, *offensiv* zu rationalisieren, um die Allgemeinheit an den daraus entstehenden Wohlstandsgewinnen anschließend zu beteiligen. Eine solche Lösung lieferte das bedingungslose Grundeinkommen, das aufgrund des mit ihm sich vollziehenden Abschieds von Erwerbsarbeit als Normalmodell eben unter anderem die Unternehmer von der Verpflichtung entbinden würde, Arbeitsplätze zu schaffen. Und es stellte zugleich einen Mechanismus der Beteiligung jedes einzelnen Bürgers – der dadurch womöglich seinen Arbeitsplatz und sein Erwerbseinkommen verliert – an der so entfesselten Rationalisierungs- und Produktivitätsdynamik dar.

Im Widerspruch zwischen Unternehmer- und Arbeitgeberrolle spiegelt sich der Zusammenhang zwischen technischem Fortschritt und sinkendem Arbeitsvolumen. Dieser Widerspruch leitet sich seinerseits vom Widerspruch zwischen der Rationalisierungsdynamik bzw. Produktivitätsentwicklung einerseits und der vorherrschenden Wertbindung an Erwerbsarbeit als Normalmodell andererseits ab. Mit Karl Marx' Begrifflichkeit kann man ihn als Widerspruch zwischen den vorhandenen »Produktivkräften« (arbeitssparende Produktionstechnologie und -weisen) und den herrschenden »Produktionsverhältnissen«, die eben maßgeblich durch die traditionelle Leistungsethik geprägt sind, interpretieren. Allerdings zeigt die Beharrlichkeit, mit der sich die Wertbindung an Erwerbsarbeit als Normalmodell trotz langjähriger Krise am Arbeitsmarkt behauptet, sehr deutlich, welche Macht solche geistigen Strukturen haben, die von Marxisten – besonders im Falle religiöser Wertbindungen und Weltbilder – gerne zum bloßen »Überbau« herabgesetzt wurden, wovon sich schon Max Webers Analyse der protestantischen Ethik in ihrer Bedeutung für die historische Entstehung des »Geistes des Kapitalismus« auf überzeugende Weise absetzte.

Ohne die Wertbindung an Erwerbsarbeit als Normalmodell könnte man im Vergleich zu herkömmlichen »Lohnersatzleistungen« und den von Sinn vorgeschlagenen »Lohnergänzungsleistungen« auch eine dritte Form der Sicherung des Mindesteinkommens ins Auge fassen: ein bedingungsloses Grundeinkommen. Wenn die Bürger an den staatlichen Einnahmen aus dem Wertschöpfungsprozess in Gestalt einer solchen Grundeinkommenszahlung beteiligt würden in einer Höhe, die zum Leben ausreichte, dann würde dadurch weder die niedrig-qualifizierte, niedrig-produktive Erwerbsarbeit noch die Arbeitslosigkeit subventioniert. Allenfalls der Bürger als Bürger würde »subventioniert«. Aber

auch diesbezüglich wäre die Bezeichnung eigentlich unangemessen, da das Grundeinkommen nicht als *Hilfszahlung* sondern als *Bürgerdividende* erscheint, die sich als Anrecht aller Bürger auf eine Beteiligung insbesondere an der ökonomischen Nutzung des über viele Generationen akkumulierten Wissens- und Kulturschatzes interpretieren lässt, als dessen Erben sich alle Bürger verstehen können.

Das Grundeinkommen wurde verschiedentlich als eine Art »Kombilohn« bezeichnet. Aber das ist irreführend. Zwar kann es jeder Bürger für sich ökonomisch wie ein Kombilohn verwenden, in dem er eine niedrig bezahlte Erwerbsarbeit annimmt, deren Lohn ihm zum Leben nicht reicht, sodass das Grundeinkommen die benötigte Differenz ähnlich wie ein Kombilohn deckt. Aber einen echten Kombilohn bekommt man *per definitionem* nur zum Lohn für eine Erwerbstätigkeit als staatliche Lohnergänzung hinzu. Das ist beim bedingungslosen Grundeinkommen gerade nicht der Fall. Man erhält es so oder so. Die Frage, ob es wie eine Lohnersatzleistung oder wie eine Lohnergänzungsleistung gebraucht wird, ist von jedem Bürger *individuell* zu entscheiden. Per se ist es weder das eine noch das andere, sondern einfach eine Bürgerdividende.

Sinns Argumentation zielt vor allen Dingen darauf ab, eine grundlegende historische Transformation auf dem Weltmarkt herauszuarbeiten, welche die Wettbewerbssituation der deutschen Wirtschaft in wenigen Jahren drastisch verändert habe. Dazu gehört die Öffnung der riesigen Länder China und Indien zur Marktwirtschaft und zum Weltmarkt mit extrem niedrigen Löhnen, besonders aber auch die Öffnung der osteuropäischen Länder infolge des Falls des Eisernen Vorhangs. Letztere haben zwar nicht derart niedrige Löhne wie China und Indien, aber liegen dafür direkt vor der Haustür. Dabei seien nicht per se die Löhne das Problem, sondern das dort im Vergleich zu Deutschland vielfach sehr viel günstigere Verhältnis der Lohnkosten zur Arbeitsproduktivität bzw. die günstigeren Lohnstückkosten. Die Arbeitsproduktivität sei in Deutschland zwar deutlich höher, aber lange nicht so hoch, wie es nötig wäre, um die noch sehr viel höheren Lohnkosten zu rechtfertigen. So sehr diese Analyse mit Blick auf die von Sinn präsentierten Lohnstatistiken einleuchtet, die daraus abgeleitete Lösung, das Modell der Aktivierenden Sozialhilfe, erscheint keineswegs als zwingend und alternativlos. Ein bedingungsloses Grundeinkommen würde, sofern man es nicht, wie aus den Reihen der Linkspartei vorgeschlagen, mit einem gesetzlichen Mindestlohn und Arbeitszeitverkürzungen kombinierte, ebenfalls ermöglichen, der Konkurrenz aus Billiglohnländern zu begegnen, allerdings nicht nur auf eine, sondern auf verschiedene Weise – worin zum Ausdruck kommt, dass es der sehr viel universellere Ansatz ist. Bei Sinns Modell würden die niedrig qualifizierten und niedrig produktiven Arbeitskräfte in Deutschland staatlicherseits in die

Lohnkonkurrenz mit vergleichbaren Arbeitskräften in Billiglohnländern (und mit dem technischen Fortschritt) hineingetrieben und dabei aus Steuergeldern subventioniert. Bei einem zum würdigen Leben ausreichenden bedingungslosen Grundeinkommen bliebe es dagegen dem Einzelnen überlassen, ob er sich in diese Konkurrenz begeben will oder ob ihm etwas anderes für ihn als sinnvoller erscheint. Man kommt ja nicht darum herum einzuräumen, dass Billiglohnarbeit für die wenig entwickelten Länder eines der wenigen Mittel ist, sich aus eigener Kraft an den Wohlstand der wohlhabenden Industrienationen anzunähern, ein Gesichtspunkt, der in Sinns Analyse, die ausschließlich aus Sicht der partikularen, deutschen Interessen formuliert ist, ausgeklammert bleibt. Vor diesem Hintergrund erscheint es durchaus als fraglich, ob es vernünftig ist, deutsche Arbeitskräfte von Staats wegen mit Subventionsgeldern in die Konkurrenz mit Billiglohnländern zu schicken, ja zu einer solchen Konkurrenz zu *nötigen*, denn das Modell der Aktivierenden Sozialhilfe sieht eine merkliche Senkung des Sozialhilfeniveaus für arbeitsfähige Arbeitslose vor, sodass man davon kaum noch leben könnte und zur Erwerbsarbeit ökonomisch erst recht gezwungen wäre. Mit einem Grundeinkommen hätte jeder die Möglichkeit, sich stattdessen um eine bessere Qualifikation und um Bildung zu bemühen, die ohnehin die verbliebenen Stärken der etablierten Industrienationen darstellen – obgleich Schwellenländer wie China und Indien bekanntlich auch diesbezüglich deutliche Fortschritte machen. Die Bedingungen dazu wären ihm Vergleich zur Gegenwart sehr viel besser, weil eine zentrale Erfolgsvoraussetzung naturwüchsig gegeben wäre: die Freiwilligkeit. Heute ist »Weiterqualifikation« dagegen oft eine Auflage der Arbeitsagentur. Ein Grundeinkommen würde durch das Mußepotential, das es jedem Bürger zugänglich machte, die Voraussetzung dafür schaffen, dass im Verlaufe des Lebens immer wieder auch Phasen der Bildung durchlaufen werden könnten, wenn dies als sinnvoll erscheint.

»Bildung« im engeren Sinne ist ein Prozess der Bewältigung von »Krisen durch Muße« (Oevermann 1996a), von Krisen also, die sich nicht von außen aufzwingen (wie »Entscheidungskrisen« oder »traumatische Krisen«, Oevermann 2004: S. 165 ff.), sondern die dadurch entstehen, dass man die Zeit hat und sich die Muße nimmt, sich mit Gegenständen bzw. Fragestellungen um ihrer selbst willen zu beschäftigen, wodurch früher oder später bisherige Wahrnehmungsweisen an vorher nicht bemerkten Gegenstandsdetails »in die Krise« geraten und sich in der Suche nach angemesseneren Wahrnehmungsformen in letzter Konsequenz auch die »ganze Person« mit ihren identitätsstiftenden Überzeugungen und Deutungsmustern transformiert. Bildung ist darin das Gegenteil von »Lernen«, das ein Routinevorgang ist (vgl. Oevermann 2005) und als »lebenslanges Lernen« nicht automatisch auch eine grundlegende Transformation der »ganzen Person« impliziert. Bislang ist die Bildungsphase überwiegend auf das Moratorium der Jugend (inklusive der Studien- und Ausbildungszeit) beschränkt, in denen die Heranwachsenden noch vom »Ernst des Lebens« entlastet sind. Diese Entlastung ist essentiell für Bildungsprozesse, weil sie die strukturelle Voraussetzung für Krisen durch Muße ist, die bislang mit dem Eingang ins Berufsleben und der Familiengründung als dem Übergang von der »Probezeit« zur »Bewährungszeit« (Oevermann) ein Ende gefunden haben. Will man erwachsenen Bürgern die Möglichkeit geben, sich im Verlaufe ihres Lebens immer wieder auch grundlegend zu transformieren bzw. als ganze Person weiter zu bilden, dann schafft ein bedingungsloses Grundeinkommen dafür angemessene Bedingungen.

Ein Grundeinkommen böte für »niedrig-qualifizierte« und »niedrigproduktive« Arbeitskräfte aber noch weitere Alternativen zur Konkurrenz mit Arbeitskräften in Billiglohnländern. So könnte man das Grundeinkommen nicht nur zur Bildung und Weiterqualifikation sondern auch als Grundlage dafür verwenden, eine »Existenzgründung«[23] gründlich vorzubereiten. Für wen weder die Bildung und Weiterqualifikation noch die Mühen der »Existenzgründung« individuell lohnenswert erscheinen, etwa wegen des Alters, der könnte auch außerhalb der Erwerbsarbeit direkt etwas Sinnvolles tun. In diesem Bereich gäbe es nicht zuletzt einige Aufgaben, die auch der Produktivitätsentwicklung förderlich wären, etwa im Erziehungs- und Bildungsbereich. Dem bezahlten Wissenschaftsbetrieb, der ein Motor der Produktivitätsentwicklung ist, könnte durch ein Grundeinkommen eine ganze Schar von idealistischen, freiwilligen Mitarbeitern zuwachsen. Auf solche Überlegungen verwendet Sinn in seiner Argumentation so gut wie keine Aufmerksamkeit, so als ob die Produktivitätsentwicklung etwas Naturgegebenes wäre, das nicht weiter befördert werden könnte. Deren Beförderung würde allerdings die »Krise der Arbeitsgesellschaft« eher noch verschärfen, weswegen eigentlich nur derjenige eine offensive Förderung der Produktivitätsentwicklung uneingeschränkt gutheißen kann, der bereit ist, sich von Erwerbsarbeit als Normalmodell zu verabschieden. Wie bedeutsam eine solche Förderung wäre, kann man sich exemplarisch klar machen, wenn man sich die gravierenden Finanzierungsprobleme der gesetzlichen Rentenversicherung und des Gesundheitswesens vor Augen hält. Dort wachsen gegenwärtig auf der einen Seite die Finanzierungslasten infolge der erfreulicherweise längeren Lebenserwartung – zum Teil auch aufgrund neuer, kostspieliger Behandlungsmöglichkeiten und weiterer Faktoren. Auf der anderen Seite führt die niedrige, deutlich unterhalb des Reproduktionsniveaus liegende Ge-

23 Der Ausdruck »Existenzgründung« ist bei einem zum Leben ausreichenden bedingungslosen Grundeinkommen eigentlich nicht mehr angemessen.

burtenziffer dazu, dass die Generation der Leistungsträger, welche diese Finanzierungslasten vor allem zu stemmen hat, gegenüber der Generation der Ruheständler deutlich schrumpft, sodass ein Erwerbstätiger enorm wachsende Lasten zu tragen hat. Die Sparpolitik der letzten Jahre war eine defensive Antwort auf dieses Problem. Eine offensive Antwort bestünde darin, die Produktivitätsentwicklung voranzubringen, damit es möglich wird, mit weniger Leistungsträgern die wachsenden Finanzierungslasten zu schultern. Ein bedingungsloses Grundeinkommen würde nicht nur eine offensive Förderung der Produktivitätsentwicklung ermöglichen. Es würde gleichzeitig das Finanzierungsproblem auf doppelte Weise entspannen: (1.) Es würde eine Flexibilisierung des Renteneintrittsalters erlauben, die es denjenigen Rentnern, die aufgrund der heutigen Pauschalregelungen früher als gewollt in den Ruhestand wechseln müssen, ermöglichte, länger erwerbstätig zu sein – und sei es nur in »Altersteilzeit«. Kehrseitig dazu könnten diejenigen, die in der Vergangenheit aus guten Gründen vorzeitig in den Ruhestand wechselten, dies weiterhin tun, im Gegensatz zu der seit einigen Jahren diskutierten und auch von Sinn unterstützten pauschalen Erhöhung des Renteneintrittsalters, die genauso einseitig ist, wie die ihr vorausgehende, von Blüm betriebene pauschale Herabsetzung des Renteneintrittsalters. Das Grundeinkommen würde also produktions- wie bedürfnisgerechte individuelle Lösungen der Arbeitszeit auch im Alter ermöglichen. (2.) Die Geburtenziffer würde sich wahrscheinlich erhöhen, da sich durch ein Grundeinkommen die ökonomischen Bedingungen für Familien erheblich verbesserten. Die *gewünschte* Kinderzahl ist heute angesichts widriger Bedingungen deutlich höher als die *tatsächliche* Kinderzahl, wozu insbesondere auch die ökonomischen Bedingungen beitragen. Das hat jüngst erst die Finanzkrise vor Augen geführt, denn die von der ehemaligen Bundesfamilienministerin von der Leyen als Erfolg ihrer Politik verfrüht gefeierte (faktisch marginale) Steigerung der Geburtenzahlen hat sich offenbar unter dem Einfluss der Finanzkrise schlagartig in einen deutlichen Rückgang verwandelt.

Die von Sinn gegen Lohnersatzleistungen ins Feld geführten Argumente treffen auf das bedingungslose Grundeinkommen nicht zu, und umgekehrt sprechen zentrale Argumente, die er für seine Aktivierende Sozialhilfe geltend macht, ebenso für ein solches Grundeinkommen. Worin unterscheiden sich dann aber beide Konzepte bzw. warum plädiert er nicht für das Grundeinkommen? Es ist vor allem dessen Bedingungslosigkeit, die im Gegensatz zum »Aktivierungsgedanken« seines Ansatzes steht. Ein solches Grundeinkommen würde, wenn es eine zum Leben ausreichende Höhe hätte, die Aufnahme von Erwerbsarbeit der Autonomie des Subjekts überlassen, wohingegen Sinns Modell offenkundig dem international in den 1990er Jahren viel diskutierten Konzept des »aktivierenden Sozialstaats« verpflichtet ist, an dem sich auch

die »Agenda 2010« der rot-grünen Bundesregierung unter Gerhard Schröder orientierte. Kennzeichnen dieses Modells ist nicht allein, dass eine in die sozialstaatlichen Institutionen eingeschriebene *Arbeitspflicht* besteht, die Ausdruck davon ist, dass Erwerbsarbeit als Normalmodell gilt. Das war bereits zu Beginn des Bismarckschen Sozialstaats der Fall und auch davor schon. Es verlässt sich vielmehr im Unterschied zu früher nicht mehr darauf, dass diese Arbeitspflicht qua Tradition verinnerlicht ist und der überwiegende Teil der Arbeitslosen *intrinsisch* nach Erwerbsarbeit strebt. Daher sieht es vor, gewissermaßen im Sinne der Leninschen Devise »Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser« und analog zur sozialen Kontrolle in der protestantischen Sektenreligiosität (vgl. Weber 1906) die Arbeitswilligkeit und -bereitschaft der Arbeitslosen systematisch zu prüfen und ihr gegebenenfalls durch Verhängung von zwingenden Sanktionen auf die Sprünge zu helfen. Zwar gab es im Prinzip auch schon früher Kontroll- und Sanktionsmöglichkeiten, allerdings deutlich geringere, und die Praxis war vergleichsweise liberal und vertrauensvoll. Sinn macht diese Liberalität des früheren Sozialstaats bezeichnenderweise direkt für die Massenarbeitslosigkeit mitverantwortlich:

> »Dieser Anstieg ist vermutlich auch darauf zurückzuführen, dass die Bedingungen, unter denen eine Arbeitsunfähigkeit festgestellt wird, im Laufe der Zeit immer weiter gelockert wurden und dass sich auch die Bereitschaft der Bevölkerung, Sozialhilfebezug zu beantragen, verstärkt hat. Früher wurde der Sozialhilfebezug als Stigma angesehen, das man gegenüber Nachbarn und Freunden verschwieg. Heute ist der Sozialhilfebezug für viele eine Selbstverständlichkeit der Lebensplanung, die man offensiv einfordert.« (Sinn 2005: S. 209)

Was er hier als einen durch zu große staatliche Liberalität verursachten Sittenverfall deutet, könnte, sofern der zugrunde liegende Sachverhalt so überhaupt besteht, natürlich auch genau umgekehrt *Folge* der Massenarbeitslosigkeit sein, an die sich die Bevölkerung mit Realismus angepasst hat. Wie auch immer. Es ist dieses Misstrauen in die Autonomie des Subjekts, das dem »aktivierenden Sozialstaat« als besondere Prämisse, gemeinsam mit dem ebenfalls so vorher nicht existierenden expliziten Leitbild des autonomen »Arbeitskraftunternehmers«, zugrunde liegt und auch Sinns Aktivierende Sozialhilfe vom bedingungslosen Grundeinkommen unterscheidet. Dieser Prämisse zufolge kann man es den Bürgern, mindestens einem gravierenden Teil von ihnen, nicht zutrauen und zumuten, mit einer so weitreichenden Autonomie, wie sie ein bedingungsloses Grundeinkommen eröffnete, verantwortlich umzugehen. Zu einem verantwortlichen Umgang würde insbesondere gehören, dass die Bürger den existierenden volkswirtschaftlichen Bedarf an Erwerbsarbeit bei ihrer je individuellen Entscheidung für oder gegen

Erwerbsarbeit berücksichtigen. Denn es wäre natürlich ein Problem, wenn sie, egal aus welchen Motiven, massenhaft der Erwerbsarbeit den Rücken zukehrten.

Gegenüber der rot-grünen Variante des »aktivierenden Sozialstaats«, wie sie in den Hartz-Gesetzen Gestalt angenommen hat, reklamiert Sinn für sein Modell, dass es im Übergang von Nicht-Erwerbsarbeit zu Erwerbsarbeit die Verdienstmöglichkeiten konsequenter so gestalte, dass das durch Erwerbsarbeit verdiente Einkommen sich vom ersten Euro ab lohne und eine »Armutsfalle« vermieden würde, wohingegen bei Hartz IV weiterhin eine erhebliche Anrechnung auf erhaltene staatliche Transferzahlungen vorgenommen werde (stufenweise 80 %, 90 % oder gar 100 %), sodass es zur Aufnahme von Erwerbsarbeit im unteren Einkommensbereich materiell nicht genügend ökonomische Anreize gäbe. Tatsächlich ist Sinns Modell diesbezüglich eine höhere Konsequenz nicht abzusprechen. Aber auch ein bedingungsloses Grundeinkommen würde die »Armutsfalle« auflösen. Jeder durch Erwerbsarbeit zu diesem hinzuverdiente Euro gelangte zum erheblichen Teil in die eigene Tasche, denn es fände ja *keinerlei* Anrechnung statt und lediglich Lohn- bzw. Einkommensteuern wären vom Hinzuverdienst abzuführen.[24] Daher ist der häufig erhobene Vorwurf, ein bedingungsloses Grundeinkommen böte keine Anreize zur Erwerbsarbeit, offenkundig unsinnig. Die positiven materiellen Anreize zur Aufnahme von Erwerbsarbeit im Niedriglohnbereich wären sogar unbestreitbar sehr viel größer als heute.[25]

Trotz dieses offensichtlichen Tatbestands wird der Vorwurf in der öffentlichen Diskussion immer wieder vorgebracht. So schrieb zum Beispiel der Ökonom Horst Siebert, der ehemalige Präsident der Weltwirtschaftsinstituts Kiel, in einem Artikel in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung mit Bezug auf das Grundeinkommen:

> »Der schwerwiegendste Fehlanreiz bestünde darin, dass die Motivation der Individuen, ihre Arbeitskraft der Volkswirtschaft zur Verfügung zu stellen, schwindet. Warum abends noch Kunden beim Einkauf beraten? Warum als Lastwagenfahrer Güter transportieren? Warum sollte überhaupt noch jemand arbeiten?« (Siebert 2007)

24 Bei einer Konsumsteuerfinanzierung, wie sie von Götz W. Werner vorgeschlagen wird, verhielte es sich anders. Dort würde die Einkommensteuer entfallen. Dafür würde auch das Grundeinkommen beim Ausgeben über die Mehrwertsteuer zur Steuererhebung beitragen.

25 Dieser Umstand wäre bei der ambitionierten Gesamtschau von Problemen der Finanzierung eines Grundeinkommens, wie sie Ingmar Kumpmann in diesem Buch vornimmt, in jedem Fall noch zu ergänzen und systematisch zu berücksichtigen, so wie einige förderliche Effekte des Grundeinkommens im Hinblick auf die Produktivitätsentwicklung.

Die Mitglieder des von der Bundesregierung bestellten *Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung* und sogenannten »fünf Wirtschaftsweisen« Peter Bofinger, Wolfgang Franz, Bert Rürup, Beatrice Weder di Mauro und Wolfgang Wiegard schreiben in ihrem Jahresgutachten 2007/2008 mit Bezug auf das vom ehemaligen Thüringischen Ministerpräsidenten Dieter Althaus vorgeschlagene, »Solidarisches Bürgergeld« genannte bedingungslose Grundeinkommen:

> »Die relative Armut wäre beseitigt, jegliche Leistungsanreize allerdings ebenso.« (Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung 2007: S. 242)

Wie erklärt es sich, dass renommierte Ökonomen so etwas munter behaupten, trotz des unbestreitbaren Tatbestands, dass bei einem bedingungslosen Grundeinkommen im Niedriglohnbereich die positiven materiellen Anreize zur Aufnahme von Erwerbsarbeit unbestreitbar erheblich größer wären als heute? Dass diese illustre Ökonomengruppe das allzu Offensichtliche nicht sieht, ist höchst unwahrscheinlich. Eine derart einfache Erklärung kommt bei solch versierten Wissenschaftlern wohl kaum in Betracht und ist auch sonst bestenfalls mal im Einzelfall als Erklärung tragfähig. Auch die starke Verbreitung solcher Behauptungen legt eine andere Erklärung nahe. Offenbar erfolgen sie in der Regel vorm Hintergrund eines Deutungsmusters, das diese positiven materiellen Anreize in ihrer praktischen Bedeutung als vernachlässigenswert betrachtet und stattdessen in negativen extrinsischen Anreizen, sprich in drohenden Sanktionen und Einkommensverlust die ausschlaggebenden Motive zur Erwerbsarbeit erkennt – zumindest bei einem großen Teil der Bevölkerung.

Eine verwandte Denkweise findet sich auch im Gutachten »Existenzsicherung und Erwerbsarbeit« des *Wissenschaftlichen Beirats beim Bundesministerium der Finanzen*, worin im Hinblick auf »Bürgergeldmodelle« bzw. Modelle eines bedingungslosen Grundeinkommens der folgende Einwand formuliert wird:

> »Zu bezweifeln ist, dass eine Senkung der Transferentzugsrate, wie sie in den gängigen Vorschlägen vorgesehen ist, die wirksamsten Anreize setzt. Bei hinreichend scharfen Sanktionen auf eine Arbeitsverweigerung bedarf es im Grunde keiner weiteren finanziellen Anreize zur Arbeitsaufnahme.« (Wissenschaftlicher Beirat beim Bundesministerium der Finanzen 2008: S. 52)

Die »Transferentzugsrate« ist die Rate der Anrechnung von Erwerbseinkommen auf staatliche Sozialtransferzahlungen. Diese Rate ist beim gegenwärtigen Arbeitslosengeld 2 wie gesagt sehr hoch, zwischen 80 bis 100 Prozent, je nach Höhe des Erwerbseinkommens, und bei einem

bedingungslosen Grundeinkommen würde eine solche Anrechnung vollständig entfallen. Allerdings wären ab dem ersten Euro Erwerbseinkommen Steuern zu zahlen, die aber normalerweise erheblich geringer sind. »Senkung der Transferentzugsrate« bedeutet also Vergrößerung der positiven materiellen Anreize zur Aufnahme von Erwerbsarbeit, weil vom Erwerbseinkommen mehr übrig bliebe. Die Wirksamkeit solcher Anreize wird jedoch vom Wissenschaftlichen Beirat beim Bundesministerium der Finanzen »bezweifelt«. Stattdessen erkennt er, zumindest im Niedriglohnbereich, in »hinreichend scharfen Sanktionen auf eine Arbeitsverweigerung« die probate Anreizstruktur, vor deren Hintergrund ihm zusätzliche positive finanzielle Anreize im Prinzip sogar als ganz verzichtbar erscheinen.

Sinn führt die zum Leben oft zu niedrigen Löhne bei niedrig qualifizierter und niedrig produktiver Erwerbsarbeit vor allem auf die drastisch verschärfte Konkurrenz durch Billiglohnländer zurück. Dass dieser Art von Erwerbsarbeit aber nicht allein »von außen« sondern auch »von innen«, durch die fortschreitende Rationalisierungsdynamik, Konkurrenz erwächst, also durch arbeitssparende kapitalintensive Verfahren bzw. Maschinenlösungen, erhält in seiner Argumentation kein Gewicht. Dabei ist nicht zu bestreiten, dass der Produktivitätsfortschritt bestimmte Formen der Erwerbsarbeit ökonomisch entwertet. Sinn scheint das zwar nicht direkt zu leugnen, sieht aber auch keine Notwendigkeit zu erörtern, in welchem Umfang dies geschieht und ob der damit verbundene Verlust an Arbeitsplätzen realistischerweise durch die Entstehung neuer Formen der Erwerbsarbeit im Dienstleistungssektor kompensiert werden kann, wie dies von Jean Fourastié, dem französischen Ökonomen und Wegbereiter der »Drei-Sektoren-Hypothese«,[26] als »die große Hoffnung des 20. Jahrhunderts« bezeichnet wurde (Fourastié 1949). Interessanterweise war bereits in diesem Buchtitel die Gefahr einer »Krise der Arbeitsgesellschaft« in der Rede von »der großen Hoffnung« implizit thematisch. Fourastié formulierte eine Hoffnung, an die sich auch heute noch besonders diejenigen halten, die an Erwerbsarbeit als Normalmodell unbedingt festhalten möchten.

Zur Klärung der Berechtigung dieser Hoffnung reicht die verbreitete analytische Unterscheidung von hoch-niedrig *qualifizierter* und dem nachgeordnet von hoch-niedrig produktiver sowie von hoch-niedrig entlohnter Erwerbsarbeit nicht aus. Bedeutsamer als das Merkmal der »Qualifikation« ist für die Rationalisierungsdynamik das von Oevermann in der Soziologie elaborierte analytische Begriffspaar »Krise«

26 Dieser These zufolge vollzieht sich eine rationalisierungsbedingte Verlagerung von Arbeitsplätzen aus der landwirtschaftlichen Produktion (primärer Sektor) über die Industrieproduktion (sekundärer Sektor) hin zum Dienstleistungsbereich (tertiärer Sektor).

und »Routine« (Oevermann 2001a, 2008), das in der heutigen Wirtschafts-, Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, in der Industrie-, Wirtschafts- und Berufssoziologie meines Erachtens noch viel zu wenig genutzt wird. Mit ihm lässt sich unter anderem genauer bestimmen, welche Formen von Erwerbsarbeit von der Rationalisierungsdynamik infrage gestellt werden. Das Merkmal der »Qualifikation« ist dagegen ausgesprochen grob und zum Teil geradezu irreführend. Denn hinter dieser Bezeichnung verbirgt sich sehr Heterogenes, ähnlich wie auch der »Dienstleistungssektor« höchst unterschiedliche Tätigkeiten umfasst. So kann eine Tätigkeit hohe Qualifikationsanforderungen stellen, aber gleichwohl durchweg aus Routinen bestehen, die sich im Prinzip rationalisieren ließen. Nicht rationalisierbar, zumindest nicht unmittelbar, sind dagegen Tätigkeiten der »Krisenbewältigung«, Tätigkeiten, in denen Kreativität gefragt ist, in denen Entscheidungen zu treffen sind, etwas gestaltet wird, Neues hervorgebracht wird – im Folgenden ist summarisch nur noch von »Krisenbewältigung« in dem weiten konstitutionstheoretischen Sinne die Rede, wie er bei Oevermann zu finden ist (Oevermann 2008, 2001a). Solche Berufe gehen keineswegs zufällig häufig mit hohen »Qualifikationsanforderungen« einher, wie etwa bei der »stellvertretenden Krisenbewältigung« (Oevermann 1996b) der Professionen Medizin, Pädagogik, Rechtspflege, Wissenschaft und Kunst. Aber das rechtfertigt keineswegs den Umkehrschluss, dass »Qualifikation« grundsätzlich mit Krisenbewältigung verbunden ist. Es gibt hochqualifizierte Sachbearbeitertätigkeiten, für die man ein komplexes Set von Bearbeitungsroutinen und Wissensbeständen erlernen muss. Und eine solche Qualifikation bedeutet nur solange einen Schutz vor Arbeitslosigkeit bzw. einen Vorteil auf dem Arbeitsmarkt, solange für die betreffenden Bearbeitungsroutinen noch keine Maschinenlösung entwickelt wurde. Sobald das zu einem ökonomisch interessanten Preis der Fall ist, vollzieht sich strukturell ihre Entwertung.

Krisenbewältigung ist hingegen von Maschinen prinzipiell nicht zu leisten. Maschinen exekutieren Routineschrittfolgen. Das gilt selbst noch für die sogenannte Künstliche Intelligenz bzw. für sich nach einprogrammierten Schemata adaptierende »lernende Maschinen« – die sich eben nicht *bilden* können. Sie können dem Menschen lediglich Routinen abnehmen, woraus folgt, dass die Krisenbewältigung, die zugleich Ausdruck des menschlichen Autonomiepotentials ist, eine genuin menschliche Fähigkeit und Würde darstellt. Daraus ließe sich der – nicht mehr analytische sondern wertrationale – Schluss ableiten, dass es der Menschenwürde widerspräche, seine Lebenszeit mit rationalisierbaren Routinetätigkeiten zu vergeuden. Moderne Wertorientierungen spiegeln tatsächlich eine solche Wertorientierung in ihrer Hochschätzung von Innovation, Kreativität, Entscheidungs-, Krisen- und Konfliktfähigkeit usw. heute schon wider.

Routinetätigkeiten bieten als solche eine grundlegende Voraussetzung, um »rationalisiert« zu werden, also durch Maschinenlösungen u. ä. ersetzt zu werden. Es ist allerdings nicht bei allen Aufgaben, die routinemäßig zu erledigen sind, auch sinnvoll, sie durch technologische Verfahren zu substituieren. So wird die damit einhergehende Standardisierung nicht jeder Aufgabenstellung gerecht. Aber die rationalisierende Substitution durch Maschinenlösungen, die ja auf massenhaften Routinevollzug angelegt ist, lohnt sich auch nicht immer. Wo dies allerdings der Fall ist, dort ist im Prinzip auch vorstellbar, sie durch Maschinen auszutauschen. Die Entstehung der Computertechnologie hat die Rationalisierungsdynamik enorm angeheizt, weil mit dieser Technologie ein universelles Steuerungsmedium für verschiedenste Maschinen zur Verfügung steht, in dem sich komplexeste Routineschrittfolgen in einer dazu geeigneten Symbolsprache beliebig programmieren lassen, bis hin zu anpassungsfähigen, Daten sammelnden und auswertenden »lernenden Maschinen«. Und kehrseitig zu dieser hochflexiblen Steuerungstechnologie haben sich ebenso flexible Anwendungsmaschinen (z. B. Roboter) herausgebildet, die nicht auf eine bestimmte Bewegungsfolge festgelegt sind, sondern sich in einem gegebenen Spektrum universell lenken lassen. Der technische Fortschritt hat also die Mittel der Rationalisierung standardisierbarer Routinetätigkeiten universalisiert, und für viele Bereiche ist damit der Countdown der Rationalisierung eingeläutet, auch im Dienstleistungsbereich. Wenn man diesen Wirtschaftssektor unter dem Gesichtspunkt von »Krise« und »Routine« bzw. unter dem der Rationalisierbarkeit betrachtet, dann muss man wohl zu dem Schluss gelangen, dass hier erhebliche Rationalisierungspotentiale existieren. Und es stellt sich die Frage, warum man sich an eine derart fragwürdige und vage Hoffnung binden sollte, wie sie Jean Fourastié artikuliert hat.

Ein bedingungsloses Grundeinkommen würde demgegenüber nicht nur von der Notwendigkeit, Vollbeschäftigung (im heutigen Sinne[27]) erreichen zu müssen, befreien, sondern auch für alle Bürger günstige Bedingungen für nicht rationalisierbare, »krisenbewältigende« Tätigkeiten schaffen. Wenn etwa ein Arzt in seiner Behandlungspraxis verantwortlich Entscheidungen zu treffen hat, von denen das Wohlergehen oder sogar das Leben seiner Patienten abhängt, so kann er diese subjektiv anstrengende krisenbewältigende Tätigkeit auf Dauer nur durchführen, wenn seine Existenz auf einem stabilen Fundament ruht, und dazu gehört besonders auch die ökonomische Existenz. Aus diesem Grund war es für Mediziner eigentlich immer wichtig, durch ihre Berufstätigkeit zwar keine Reichtümer anzuhäufen, aber ökonomisch eher

27 Vgl. im Kontrast dazu das grundsätzlichere volkswirtschaftliche Begriffsverständnis bei Strengmann-Kuhn 2008.

wohlhabend zu sein. Für Wissenschaftler, Künstler und andere kreative Berufe gilt im Prinzip ähnliches: Eine prekäre ökonomische Existenz ist der Bewältigung der durch berufsmäßige Neugier aufgeworfenen Geltungskrisen des Wissens, der Bewältigung der Herausforderung einer künstlerischen Gestaltung sinnlicher Erkenntnis und anderer kreativer Aufgaben abträglich, weil sie die krisenbewältigende Subjektivität im ökonomischen Existenzkampf bindet. Politiker müssen stellvertretend für den Volkssouverän Entscheidungen treffen, und ohne die ökonomische Absicherung, die sie durch ihre Diäten und Pensionsregelungen erhalten, wären sie darin sehr viel unfreier und ökonomisch abhängiger, als sie es heute sind. Die Liste ließe sich fortsetzen. Bei Unternehmern und anderen Berufen der Wirtschaft verhält es sich etwas anders, da hier die Gestaltungsaufgaben im ökonomischen Feld selbst liegen und die Sicherung der ökonomischen Existenz sowie ihr Ausbau unmittelbar Teil des Berufshandelns sind. Aber auch hier wäre eine elementare ökonomische Absicherung durch ein Grundeinkommen hilfreich. Wie schon erwähnt würde es z. B. »Existenzgründern« eine gründliche Vorbereitung ihrer Unternehmung ermöglichen und über die Durststrecke der Gründungsphase hinweghelfen. Resümierend und generalisierend lässt sich festhalten, dass ein bedingungsloses Grundeinkommen, indem es von Krisen der ökonomischen Existenzsicherung entlastet, Raum schafft für andere Formen der Krisenbewältigung und Kreativität.

Dieser Zusammenhang lässt sich besonders anschaulich in der Geschichte des Bürgertums studieren. Die Geschichte der Familiendynastie Bassermann, so wie sie der Historiker Lothar Gall (Gall 1989) als exemplarische Geschichte des deutschen Bürgertums erzählt, führt dies vor Augen. Es findet sich darin die Dynamik einer wirtschaftlichen Prosperität, die im 17. Jahrhundert im Handwerkermilieu[28] in Hanau

28 Das entspricht der besonderen Herausstellung dieses Milieus durch Max Weber im Hinblick auf die »calvinistische« Ethik bzw. den »kapitalistischen Geist« in den nordamerikanischen Kolonien: »Auf die Vorstellung des naiven Geschichtsmaterialismus, daß derartige ›Ideen‹ als ›Wiederspiegelung‹ oder ›Ueberbau‹ ökonomischer Situationen ins Leben treten, werden wir eingehender erst später zu sprechen kommen. An dieser Stelle genügt es für unseren Zweck wohl, darauf hinzuweisen, daß jedenfalls ohne Zweifel im Geburtslande Benjamin Franklins (Massachusetts) der ›kapitalistische Geist‹ (in unserem hier angenommenen Sinn) vor der ›kapitalistischen Entwicklung‹ da war (es wird über die spezifischen Erscheinungen profitsüchtiger Rechenhaftigkeit in Neuengland – im Gegensatz zu anderen Gebieten Amerikas – schon 1632 geklagt), daß er z. B. in den Nachbarkolonien – den späteren Südstaaten der Union ungleich unentwickelter geblieben war, und zwar trotzdem diese letzteren von großen Kapitalisten zu Geschäftszwecken, die Neuengland-Kolonien aber von Predigern und Graduates in Verbindung mit Kleinbürgern, Handwerkern

beginnt, im 18. Jahrhundert über die Gastwirtschaft Friedrich Daniel Bassermanns in Heidelberg zum wirtschaftlichen Wohlstand führt und schließlich im 19. Jahrhundert mittels Friedrich Ludwig Bassermann in Mannheim eine gehobene kaufmännische Familiendynastie mit Unternehmer- und Bankierstum begründet. Bezeichnenderweise erst auf diesem fest konsolidierten, breiten ökonomischen Fundament beginnen dann in der Familie allmählich auch andere als wirtschaftliche Berufe aufzutauchen: Verleger, Jurist, Politiker (anfänglich vor allem »Honoratiorenpolitiker« in Sinne von Max Weber, Weber 1988), Theologe, Wissenschaftler, Schauspieler, Musiker.

Ich möchte nun kurz darlegen, wie Sinn in einer bemerkenswerten Podiumsdiskussion mit Jeremy Rifkin zur Frage »Das Ende der (bezahlten) Arbeit?« am 4. März 2006 Beschäftigungserfolge in den USA gegen Rifkins These vom »Ende der Arbeit« (Rifkin 2004) anführte, weil dies eine verbreitete Argumentationsfigur ist. Bei dieser Veranstaltung versammelten sich wenige Monate nach der Bundestagswahl im September 2005 Spitzenpolitiker der CDU zum »Berliner Gespräch«, um gemeinsam mit der neuen Kanzlerin der Kontroverse zwischen Sinn und Rifkin zu folgen.[29] Als ob sich im Zuge der wieder einmal von der Parole »Arbeit hat Vorfahrt« geprägten Wahlkampfschlacht das Bedürfnis eingestellt hätte, über diese viele Energien bindende Prioritätensetzung außerhalb der Wahlrivalität in Muße noch einmal gründlich nachzudenken, zumal sich mittlerweile eine quer zu allen Parteien stehende neue Bürgerbewegung pro Grundeinkommen gebildet hatte.

Sinn führte in dieser Diskussion den Umstand an, dass in den USA in der Zeit von 1982 bis 2002 eine *36prozentige Steigerung des Arbeitsvolumens* zu verzeichnen sei und interpretierte dieses »amerikanische Jobwunder« als eindeutigen Widerspruch zu Rifkins These und als Beleg für seine eigene, an den Lohnstrukturen orientierte Theorie, denn diese Beschäftigungsausweitung hinge mit den in den USA in dieser Zeit stagnierenden Löhnen zusammen, wohingegen in Westdeutschland im gleichen Zeitraum das Arbeitsvolumen unverändert geblieben sei, aber die realen Arbeitskosten um 38 Prozent gestiegen seien (vgl. Sinn 2005: S. 124). Nun ist diese Interpretation in mehrfacher Hinsicht fragwürdig. So lässt sie bezeichnenderweise außer acht, dass die Bevölkerung der

und Yeomen aus religiösen Gründen ins Leben gerufen wurden. In diesem Falle liegt also das Kausalverhältnis jedenfalls umgekehrt als vom ›materialistischen‹ Standpunkt aus zu postulieren wäre.« (Weber 1988a: S. 37 f.)

29 Die Videoaufzeichnung dieser Diskussion steht – zum Zeitpunkt der Veröffentlichung – auf dem Internetserver der cesifo group der Öffentlichkeit zur Verfügung: http://www.cesifo-group.de/portal/page/portal/ifoHome/B-politik/50echotv/_ECHOTV2?ifoLink=ifotv-060307-berlin.htm

USA und mit ihr die »Substanz« der Wirtschaft (die arbeitenden und konsumierenden »Wirtschaftssubjekte«) nach Angaben des *US Census Bureau* im gleichen Zeitraum um satte 24 Prozent gewachsen ist, und zwar wegen einer gewaltigen Einwanderung. Eine solche Steigerung des gesamtwirtschaftlichen Arbeitsvolumens, die von der schieren Bevölkerungsexpansion getragen wird, lässt sich aber nicht gegen die von Rifkin vertretene These vorbringen. Das diesbezüglich aussagekräftigere Arbeitsvolumen *pro Einwohner* stieg demzufolge sehr viel weniger an. Es ist auch zu berücksichtigen, dass das Wachstum der *Erwerbsbevölkerung* im genannten Zeitraum wahrscheinlich noch größer ausgefallen ist, da der Anteil der Menschen im Erwerbsalter unter den Einwanderern sicherlich erheblich überrepräsentiert war. So schrumpft also die Prozentzahl des gewachsenen Arbeitsvolumens, die man gegen Rifkins These anführen kann, bei näherer Betrachtung erheblich zusammen.

Der Vergleich mit Westdeutschland ist im Hinblick auf das Arbeitsvolumen sehr irreführend (zugunsten von Sinns Theorie), denn in Deutschland hat es keine vergleichbare Einwanderung geben. Die gesamtdeutsche Bevölkerung ist im genannten Zeitraum nur um etwa 5 bis 6 Prozent gewachsen, die westdeutsche um ein knappes Prozent mehr (vgl. Statistisches Bundesamt 2006: S. 35). Das Arbeitsvolumen je Einwohner wäre daher besonders für diesen Vergleich der aussagekräftigere Indikator.

Aber auch die nach Abzug des Effekts des Bevölkerungswachstums verbleibende, gegen Rifkins These anführbare, viel geringere Prozentzahl des Anstiegs des Arbeitsvolumens in den USA lässt sich nicht ohne weitere Analyse als Gegenevidenz werten. Sie ist nämlich zunächst nicht mehr als ein Indiz. Denn wie schon erwähnt kann es ja sein, dass die für sich genommen zunächst gegen Rifkins These sprechenden Beschäftigungserfolge der USA bei genauerer Betrachtung dem Umstand geschuldet sind, dass die USA dafür an anderer Stelle einen erheblichen Preis zahlen. Rifkins These bzw. die These einer »Krise der Arbeitsgesellschaft« behauptet keine mechanische Entwicklung, sondern schließt die Möglichkeit ein, dass sich Gemeinwesen gegen den prognostizierten naturwüchsigen Entwicklungstrend stemmen und sich dazu entscheiden, die Zahl der Arbeitsplätze künstlich hochzuhalten, etwa durch eine staatliche Subventionierung wie Sinn sie vorschlägt oder durch die fragwürdige einseitige Nutzung von Produktivitätsgewinnen zur Produktionsausweitung. Daraus folgt, dass das von Sinn angeführte Wachstum des Arbeitsvolumens in den USA im volkswirtschaftlichen Gesamtzusammenhang zu analysieren ist, zu dem es gehört. Zur Einbeziehung dieses Zusammenhangs hat Rifkin in der Diskussion geltend gemacht, dass das Wirtschaftswachstum, das ja *beschäftigungsrelevant* ist, in den USA in den letzten fünfzehn Jahren (von 2006 gerechnet) wesentlich auf dem Prinzip des *Schuldenmachens* beruht habe, unter

Bill Clinton wie unter George W. Bush. Man habe die Rezession von 1989/1992 durch die »Verteilung« von Kreditkarten in der Bevölkerung behoben und die staatlich geförderte Verschuldungskultur in der Folge beibehalten. Wie hätte sich das Arbeitsvolumen wohl entwickelt, wenn man nicht zu dieser Notlösung gegriffen hätte? Bekanntlich galt die Verschuldungskultur nicht nur für Kreditkarten sondern auch für andere Bereiche, etwa den mittlerweile zusammengebrochenen Immobilienmarkt mit seinen durch die extrem niedrigen Notenbankzinsen staatlich geförderten »Subprime«-Krediten, für den Staatshaushalt mit seinem riesigen Defizit und für das große Außenhandelsdefizit, wonach die USA schon *seit Jahrzehnten* viel mehr an Waren und Dienstleistungen vom Weltmarkt konsumieren, als sie diesem als Produzent zuführen (siehe auch Todd 2003), und zwar finanziert durch riesenhafte Kredite, welche zum großen Teil die den überproportionalen amerikanischen Konsum ermöglichenden Exportnationen den USA geben, die so den Absatz ihrer Waren in den USA selbst finanzieren und eine Produktionsausweitung ermöglichen, die sie zur Schaffung von »Erwerbsarbeit für alle« gut gebrauchen können. In den Nachkriegsjahrzehnten stammte hingegen noch der größte Teil der Waren und Dienstleistungen auf dem Weltmarkt von den USA. Sie seien mit Blick auf die Einkommensverteilung auch das »mittelständigste Land« der Welt gewesen, wie Rifkin in der Diskussion betonte. Faktisch lässt sich die Verschuldungskultur der USA bis in die 1970er Jahre zurückverfolgen, also genau in das Jahrzehnt, in dem in den USA wie in vielen OECD-Ländern die Arbeitslosenzahlen drastisch anstiegen.[30] Solche volkswirtschaftlichen Besonderheiten sind bei der Interpretation des »amerikanischen Jobwunders« natürlich in Rechnung zu stellen, was Sinn trotz der diesbezüglichen Beharrlichkeit von Rifkin nicht getan hat – so wie er auch den Rifkinschen Argumenten als jemand, der zur These von der »Krise der Arbeitsgesellschaft« wie schon zitiert sagt, »Ökonomen stehen die Haare zu Berge, wenn sie sich mit solchem Unfug auseinander setzen müssen«, erstaunlich wenig zu entgegnen hatte. Er hat zwar einige von Rifkin angeführte Sachverhalte zugegeben, sie aber bezeichnenderweise

30 In dieser Achsenzeit schlugen die USA auch den Weg zum massiven Ausbau ihres Gefängniswesens (und der Rückkehr zur Todesstrafe) ein, der sie schließlich an die Weltspitze der Länder mit hohem Anteil von Gefängnisinsassen an der Bevölkerung führte (bezeichnenderweise vor Russland und China). Zusammenhänge dieses höchst erklärungsbedürftigen Phänomens zur Entwicklung am Arbeitsmarkt sind wahrscheinlich. So hat die Verschärfung der Arbeitslosigkeit zweifellos die Kriminalität befördert. Die hohe Zahl von Gefängnisinsassen bedeutet andererseits für die Arbeitslosenstatistik und darüber vermittelt für die Politik optisch eine Entlastung von einer besonders problembeladenen Klientel.

bei seinen Schlussfolgerungen gänzlich unberücksichtigt gelassen. Auch in seinem Bestseller-Buch bleiben sie an entsprechender Stelle im Kapitel »Was wir bei den Lohnkosten von den Amerikanern und den Holländern lernen können« (S. 123 ff.) außer acht.

Mit Blick auf das Phänomen der stagnierenden Löhne wäre der Frage nachzugehen, inwiefern die Verschuldungskultur nicht unter anderem als Reaktion auf ein strukturelles Verteilungsproblem zu verstehen ist: als die *kompensatorische* kreditfinanzierte Steigerung des Konsums der Masse der Bevölkerung und darin insbesondere desjenigen Bevölkerungsteils, der sich trotz jährlichem Wirtschaftswachstum mit stagnierenden Löhnen und stagnierender Kaufkraft zufrieden geben musste. Es stellt sich darüber hinaus die Frage, ob diese Stagnation nicht auch zum wesentlichen Teil die Folge der »Krise der Arbeitsgesellschaft« ist, wonach der »Produktionsfaktor« lebendige menschliche Arbeitskraft für die Wertschöpfung quantitativ – nicht qualitativ – an Bedeutung verliert zugunsten von Wissen und Kapital mit dem Resultat, dass die von diesem Entwertungsprozess bzw. von der Rationalisierungsdynamik betroffenen Erwerbstätigkeiten auch nur noch einen stagnierenden oder gar sinkenden Marktpreis erzielen und Massenarbeitslosigkeit droht.

Die von Sinn in gewisser Weise gelobten stagnierenden Löhne in den USA bedeuten in jedem Fall kehrseitig auch ein Verteilungsproblem, das seinerseits wegen der davon betroffenen Massenkaufkraft ein Nachfrageproblem verursacht. Ein bedingungsloses Grundeinkommen stellte demgegenüber einen Verteilungsmechanismus zur Verfügung, mit dem sich Ludwig Ehrhards Zielsetzung eines »Wohlstands für alle« erreichen ließe, auch wenn nicht mehr »Erwerbsarbeit für alle« vorhanden ist (vgl. diesbezüglich auch Strengmann-Kuhn 2009). Es würde die Politik und Gesellschaft von der Verführung befreien, einen unsinnigen Konsumismus zu befördern, von dem man sich eine nachfrageinduzierte Stimulierung der wirtschaftlichen Produktion und vor allem der Beschäftigung verspricht. Es ist ja eine der ins Auge springenden Fragwürdigkeiten der Verschuldungskultur in den USA, dass diese Kultur faktisch nicht nur der landesinternen Kompensation der Folgen eines ungelösten Verteilungsproblems dient, sondern dass mit ihr auch *ein ganzes Land* über seinen Verhältnissen lebt bzw. konsumiert. Spiegelbildliches lässt sich von den großen Exportnationen sagen, die ihre Waren und Dienstleistungen in den USA absetzen und diesen Absatz dadurch ermöglichen, dass sie den überbordenden amerikanischen Konsum – wie sich herausgestellt hat, hochriskant – mit riesenhaften Krediten im Prinzip selbst finanzieren. Wenn man so will, haben sich also zwei Seiten, die USA mit ihrem für den Weltmarkt wichtigsten und größten Absatzmarkt einerseits und die diesen Markt beliefernden und kreditfinanzierenden Exportnationen andererseits dazu zusammengefunden, den amerikanischen Konsum und die Wirtschaftsproduktion

der Exportländer auf Pump künstlich hochzutreiben, wodurch bestehende Verteilungs- und Beschäftigungsprobleme kompensiert – eben nicht gelöst – werden.

Meinhard Miegel hat im Sommer 2009 in zahlreichen Interviews zur Finanzkrise auf eine fragwürdige allgemeine Wachstumsfixierung als Ursache der Krise hingewiesen und vor einer noch größeren Folgekrise gewarnt, sofern diese Fixierung nicht bald überwunden werde (vgl. z. B. Miegel 2009). So plausibel diese Diagnose klingt und dem gerade Ausgeführten zunächst auch entspricht, so wenig kann seine Analyse allerdings darin überzeugen, dass er die Wachstumsfixierung als tiefsitzende, schwer abzulegende kulturelle Gewohnheit deutet, die im klassischen Industriezeitalter entstanden sei. Es spricht doch einiges dafür, dass die Gestalt der heutigen Wachstumsorientierung eine andere ist als die der Wachstumsorientierung des klassischen Industriezeitalters. Und die *Beibehaltung* der Wachstumsfixierung hat wahrscheinlich auch handfestere Gründe als bloße Gewöhnung und resultiert besonders auch aus dem Dilemma einer Gesellschaft, die am Prinzip »Erwerbsarbeit für alle« festhalten möchte und durch die fortwährenden Produktivitätssteigerungen von einem Sinken des Arbeitsvolumens »bedroht« wird, das sie in der Folge durch Wachstum auf Pump zu verhindern trachtet.

Ich komme nun zum Abschluss der Betrachtung von Sinns Krisendiagnose auf die Frage der Finanzierbarkeit eines zum Leben ausreichenden bedingungslosen Grundeinkommens zu sprechen bzw. auf die Antwort, die Sinn in der am 13. 2. 2007 ausgestrahlten Fernseh-Talkshow »Menschen bei Maischberger« (ARD, 22.45 Uhr) auf sie gegeben hat. Sie repräsentiert nämlich die lange Zeit verbreitetste Reaktionsweise auf die Finanzierungsfrage, die der wertgebundenen Abwehr des Grundeinkommensvorschlages diente. Die Talkshow widmete sich dem Thema »Angst vor Abstieg – wer kann von seinem Job noch leben?«. Das Grundeinkommen wurde erst im letzten Viertel der Sendung zum Gegenstand, als der Soziologe Thomas Loer zur Runde der versammelten Talkshowgäste hinzustieß und das von seiner Initiative »Freiheit statt Vollbeschäftigung« propagierte bedingungslose Grundeinkommen einführend *als Idee* erläuterte, d. h. ohne sich dabei auf ein bestimmtes Finanzierungsmodell festzulegen. Als Grundeinkommenshöhe nannte Loer veranschaulichend 800,– Euro. Sinn erwiderte schließlich nach ungeduldigem Zuhören mit den Sätzen:

> »Das geht doch so nicht. Es ist nicht möglich diesen Vorschlag so zu realisieren. Es hört sich gut an. Jeder würde gerne dieses Geld nehmen. Aber wer soll es bezahlen. Die achthundert Euro, die jeden Monat Sie (zu Loer) zahlen wollen, für die gesamte Bevölkerung, sind ziemlich genau 800 Milliarden Euro jedes Jahr. Das gesamte Staatsbudget hat 1100 Milliarden Euro. Das heißt wir (Loer: Das Sozialbudget hat 726 Milliarden Euro), ja, wir würden also das gesamte Sozialbudget (Loer: ja natürlich) praktisch (Loer: würde ja wegfallen) für diese Zwecke, ja he, benötigen. Also das sind ja solch gigantische Summen, das ist ja jenseits von Gut und Böse, das ernsthaft zu diskutieren, bei aller Liebe. So geht es bei aller Liebe nicht.«

Auch hier baut Sinn wieder einen Popanz auf, da der durch Multiplikation der monatlichen 800,– Euro mit 12 und anschließend mit der Bevölkerungszahl Deutschlands errechnete Nominalbetrag bloß eine theoretische Größe ist und nicht die Summe darstellt, die vom Staatsbudget faktisch abzuziehen wäre. So würde das Grundeinkommen bei den erwerbstätigen, einkommensteuerpflichtigen Bürgern den heutigen Grundfreibetrag in der Einkommensteuer ablösen. Es ist die verfassungsgerichtlich geschützte Aufgabe dieses Grundfreibetrags, das zur menschenwürdigen Existenz unverzichtbare »soziokulturelle« Minimaleinkommen von steuerlicher Belastung freizustellen. Ein über dieser Grenze liegendes Grundeinkommen würde diesen Grundfreibetrag natürlich überflüssig machen. Von diesem Freibetrag profitieren heute auch die Gutverdienenden, da er nicht nur die Höhe des Einkommens definiert, ab dem Steuern zu zahlen sind, sondern zugleich das steuerpflichtige Einkommen um den entsprechenden Betrag verringert. Die erwerbstätigen, einkommensteuerpflichtigen Bürger bekommen also heute schon vom Staat über den Grundfreibetrag Steuern geschenkt, die in vielen Fällen bereits einen guten Teil des zu finanzierenden monatlichen Grundeinkommensbetrags ausmachen. Bei ihnen würde ja die Steuerschuld ihres Erwerbseinkommens mit dem Grundeinkommen verrechnet, und da letzteres an die Stelle des bisherigen Grundfreibetrags träte, bliebe hier im Vergleich zu heute höchstens noch ein Teil des Grundeinkommensbetrags zu finanzieren. Aber natürlich könnte man darüber hinaus auch noch die Besteuerung so anpassen, dass diejenigen gut verdienenden Erwerbstätigen, die durch das Grundeinkommen nominell zunächst einen zusätzlichen Einkommensbetrag erhielten, diesen bei der Verrechnung der Steuerschuld zugleich wieder verlören, sodass sich durch das Grundeinkommen am individuellen Gesamteinkommen in Vergleich zu heute nicht viel änderte. Schon dieses einfache Gedankenexperiment macht darauf aufmerksam, dass bei der Grundeinkommensfinanzierung grundsätzlich immer auch eine Lösung vorstellbar ist, bei der sich bei einer statischen Betrachtung (auf den Unterschied zwischen statischer und dynamischer Betrachtung komme ich später zu sprechen) an der Höhe der Einkommensverteilung nichts Wesentliches änderte, weil das Grundeinkommen bisherige Einkommensbeträge schlicht ersetzen würde. Es ist zwar zweifellos keine leichte Aufgabe, ein tragbares konkretes Konzept der Substitution bzw. der »Projektion«

des Grundeinkommens in die bisherige Einkommensverteilung zu entwickeln, das den zu stellenden Ansprüchen genügt. Aber es kann nicht fraglich sein, dass die existierende Verteilungssumme zur Finanzierung eines Grundeinkommens mehr als ausreichte.

Substitutionswirkungen würde das Grundeinkommen auch dort entfalten, wo der heutige Grundfreibetrag nicht wirksam ist, weil das dazu nötige Erwerbseinkommen fehlt, und wo staatliche Unterstützungszahlungen fließen. Das Grundeinkommen würde einen erheblichen Teil solcher existenzsichernder staatlicher Transferzahlungen funktional ersetzen, und zwar bedingungslos, also ohne die vielen Anforderungen heutiger Grundsicherungsleistungen. Dass das *gesamte* Sozialbudget wegfallen könnte, wie Loer in der Diskussion mit Sinn wohl zu Abkürzungszwecken vereinfachend behauptete, ist allerdings nicht richtig, da nicht alle, aber doch sicherlich viele der heutigen Ausgaben des Sozialbudgets durch ein Grundeinkommen überflüssig würden. Wie man auch daran sieht, ist die Berechnung des Finanzierungsbedarfs durchaus kompliziert und keinesfalls mit solchen Überschlagsrechnungen zu erledigen, wie Sinn sie vorgeführt hat. Würde ein unbedarfter Bürger auf diese Weise argumentieren, könnte man die Berechnung auch so verstehen, dass dieser es nicht besser weiß. Bei einem ausgewiesenen Ökonomen wie Sinn ist das schwerlich möglich. Daraus ist nun allerdings nicht der Schluss zu ziehen, dass Sinn es in der betreffenden Situation tatsächlich besser wusste und bewusst irreführend argumentierte. Das wäre sicherlich überzogen. Es liegt vielmehr die Deutung nahe, seine simplifizierende Berechnung einerseits als Ausdruck eines ausgeprägten wertbezogenen Widerwillens zu verstehen, sich mit dem Grundeinkommensvorschlag überhaupt näher zu befassen, andererseits aber zugleich auch als unbewusst motiviert, da durch das Berechnungsergebnis der angeblichen Unfinanzierbarkeit der Schein einer – offensichtlich benötigten – empirischen Evidenz für die wertgebundene Vorablehnung entsteht.

Mit der Entstehung der neueren Grundeinkommensbewegung hat sich eine fachwissenschaftliche Finanzierungsdiskussion entwickelt, in der mittlerweile der platte Einwand der Unfinanzierbarkeit, so wie er noch von Sinn in der Maischberger-Talkshow formuliert wurde, so gut wie verschwunden ist, wohingegen er früher geradezu notorisch als »Totschlagargument«, das weitere Diskussionen erübrige, erhoben wurde. Das hat einen einfachen Grund. Eine Reihe von vorgelegten Finanzierungsmodellen und -rechnungen haben trotz ihrer sicherlich bestehenden Schwächen im Detail auch für skeptische, gegenüber dem Argument des gesunden Menschenverstands, wonach das Wertschöpfungsvolumen offenkundig heute schon zur Versorgung aller Bürger mit einer »Grundsicherung« mehr als ausreicht, misstrauische Finanzwissenschaftler anschaulich werden lassen, dass sich die Finanzierung eines

bedingungslosen Grundeinkommens aus einer *statischen* Perspektive grundsätzlich als möglich darstellt (vgl. z. B. Althaus & Borchard 2007). Unter einer statischen Perspektive verstehe ich eine von den durch das Grundeinkommen bewirkten Veränderungen zunächst *abstrahierende* Perspektive bzw. die gedankenexperimentelle Annahme, dass alle für die Finanzierungsrechnung relevanten Größen (Bevölkerung, Bruttoinlandsprodukt, Steuereinnahmen, Arbeitslosenzahlen, Erwerbs- und Beschäftigungsquote, Einkommensverteilung usw.) ungefähr so bleiben, wie sie gegenwärtig sind. Solche statischen Finanzierungsrechnungen waren natürlich von Anfang an unrealistisch, aber das war den Personen, die diese Berechnungen anstellten, in aller Regel klar. Der Sinn dieser Berechnungen bestand unter anderem darin, anschaulich werden zu lassen, dass der notorische Einwand, ein Grundeinkommen sei aufgrund des riesigen Nominalbetrags, wie Sinn ihn ausgerechnet hat, vollkommen unfinanzierbar, unberechtigt, ja an den Haaren herbeigezogen ist. Der Einwand war selbst oft Teil der Mechanismen einer kulturellen, wertgebundenen Abwehr der »Krise der Arbeitsgesellschaft« und des Grundeinkommensvorschlags.

Nun, wo die Finanzierbarkeit eines Grundeinkommens aus einer rein *statischen* Perspektive als geklärt gelten kann, vermag sich die Finanzierungsdiskussion endlich neben der weiterhin nötigen Diskussion über konkrete Finanzierungsmodelle auf die entscheidende Frage zu konzentrieren – nämlich: wie es sich in *dynamischer* Hinsicht verhält, d. h. in welche Richtung sich die finanzierungsrelevanten Größen bei einem gegebenen Finanzierungsmodell voraussichtlich entwickeln würden. Eine wirklich verlässliche Antwort auf diese Frage ist allerdings, das muss man von vornherein realistisch sehen, nur bedingt möglich, sodass sich das Problem der Ungewissheit auch nach ausführlichsten Fachdiskussionen nicht ganz beseitigen lassen wird. Aber das ist bei allen echten zukunftsbezogenen Entscheidungsfragen so. Die Zukunft ist nun einmal grundsätzlich offen und »Zukunftsforschung« im strengen Sinne ein Widerspruch in sich. Trotzdem sind solche Diskussionen von großem Wert, weil durch sie die bestehenden Ungewissheiten identifiziert und geklärt werden können. Sie helfen, den Volkssouverän und die Öffentlichkeit in den Stand zu versetzen, wenn es an der Zeit ist, eine Entscheidung zum Grundeinkommensvorschlag zu treffen, die sich der Ungewissheiten wie auch der Chancen bewusst ist, sowie gründliche Vorbereitungen zu treffen. Am Ende wird die zu treffende Entscheidung aber gleichwohl nicht allein eine Frage des »Wissens«, sondern zu einem wesentlichen Teil auch des »Glaubens« sein, wie das immer der Fall ist, wenn die Frage zu beantworten steht, wohin der Weg führen soll:

> »(…) der Glaube ist vor allem ein Antrieb zur Tat, und die Wissenschaft, wie weit man sie auch treiben möge, hält immer ihren Ab-

> stand von der Tat. Die Wissenschaft ist Stückwerk, unvollständig; sie geht nur langsam weiter und ist niemals vollendet. Das Leben kann nicht warten. Theorien, die die Aufgabe haben, den Menschen leben und handeln zu lassen, müssen also der Wissenschaft voraneilen und sie vor der Zeit vervollständigen. (…) Obwohl sie [»die Spekulation der Religion«] sich das Recht anmaßt, über die Wissenschaft hinauszugehen, muß sie damit beginnen, sie zu kennen und sich von ihr inspirieren zu lassen. Ist die Autorität der Wissenschaft hergestellt, so muß mit ihr gerechnet werden. Man kann zwar, unter dem Druck der Notwendigkeit, weiter als sie gehen, aber man muß von ihr ausgehen. Man kann nichts behaupten, was sie verneint, nichts verneinen, was sie behauptet, nichts annehmen, was sich nicht direkt oder indirekt auf die Prinzipien stützt, die man von ihr geborgt hat.« (Durkheim 1981: 576 f.)

Die Notwendigkeit der Einbeziehung dynamischer Gesichtspunkte in die Finanzierungsdiskussion bzw. die Frage, in welche Richtung sich die finanzierungsrelevanten Größen voraussichtlich entwickelten, verweist uns auf die grundsätzliche Frage, wie das Grundeinkommen als Faktor des sozialen und wirtschaftlichen Wandels wirken würde. Würden sich die Bürger im großen Umfange von der für die Finanzierung des Grundeinkommens bedeutsamen Erwerbsarbeitssphäre zurückziehen oder sich in dieser ähnlich umfangreich engagieren wie heute (oder gar noch umfangreicher), wenngleich viel selbstbestimmter? Wie ausgeprägt wäre der volkswirtschaftliche Effekt der höheren Arbeitsmotivation, die angesichts der größeren Selbstbestimmung in der Arbeitswelt zu erwarten wäre? In welchem Ausmaß würde die Demokratisierung des Mußepotentials, die ein Grundeinkommen bedeutete, Bildung befördern, Kreativitätspotentiale wecken, die Wissensgenerierung vorantreiben und in der Folge auch die technologische Entwicklung anheizen? Wie stark würden in diesem Zusammenhang die aufgrund der ökonomischen Absicherung günstigeren Bedingungen für »Existenzgründer« die Realisierung von Innovationschancen befeuern? Welche Innovationspotentiale manifestierten sich in Unternehmen und allgemein in Organisationen dadurch, dass es sich Angestellte und Arbeiter mit der basalen ökonomischen Unabhängigkeit, die ihnen das Grundeinkommen verschaffte, viel eher erlauben könnten, ihren Vorgesetzten in Gestaltungsfragen zu widersprechen und diesen gegenüber als autonome Mitarbeiter ihre spezifischen Erfahrungen und Ideen zur Geltung zu bringen? Welches Ausmaß hätten die heute in den Betrieben noch schlummernden Rationalisierungspotentiale, die von Unternehmern dann offensiv realisiert werden könnten? Und in welchem Umfang würde dies zur weiteren Minderung des Arbeitsvolumens führen?

Das sind nur einige der finanzierungsrelevanten Teilfragen, die aufgeworfen werden. Sie vermitteln einen Eindruck davon, wie komplex

sich die Herausforderung darstellt, die Dynamik einer »Grundeinkommensgesellschaft« zu prognostizieren. Eine verlässliche Gesamtprognose ist daher trotz aller vorstellbaren Klärungen im Detail nicht möglich. Als umso bedeutsamer erscheint aus diesem Grund die Klärung einer bestimmten Frage, die auf einer Metaebene angesiedelt ist und sämtliche Teilfragen übergreift. Es ist dies die »Autonomiefrage«: Steht zu befürchten, wie das viele Skeptiker und Kritiker des Grundeinkommensvorschlages auf der Folie spezifischer autonomiebezogener Deutungsmuster und Habitusformationen tun, dass die Bürger mit der großen Freiheit, die sie auf Basis der bedingungslos gewährten ökonomischen Lebensgrundlage hätten, nicht vernünftig umgehen könnten – zumindest ein erheblicher Teil von ihnen? Würden sie von der avancierten Autonomie, die an der Möglichkeit der »Muße« im schon ausgeführten Sinne hängt, überfordert? Ist also diese »geistesaristokratische Muße« nichts für »Normalbürger«? Oder wäre vielmehr zu erwarten, dass die Bürger mit den gesteigerten Autonomie-Herausforderungen wachsen würden, so wie es in dem von Götz W. Werner häufig zitierten Satz des Freiherrn vom Stein »Zutrauen veredelt den Menschen, ewige Vormundschaft hemmt sein Reifen« zum Ausdruck gebracht wird?

Dieser Satz deutet eine Kultur- und Sozialisationstheorie der *Autonomiegenese* an, die einen Zusammenhang zwischen Autonomiezutrauen einerseits und sich bildender Autonomie andererseits behauptet. Sollte diese Theorie richtig sein – ich bin der Auffassung, dass dies der Fall ist –, dann könnte man angesichts der Unmöglichkeit einer verlässlichen Gesamtprognose immerhin berechtigt darauf vertrauen, dass die Bürger im großen und ganzen schon vernünftig mit ihrer Grundeinkommensautonomie umgehen würden bzw. umzugehen *lernen* würden, wie auch immer das konkret ausschaute. Und zwar in allen Lebensbereichen und Berufen, als Heranwachsende, Eltern, Erwerbstätige, Ehrenamtliche, Unternehmer, Politiker, Gewerkschafter, Kulturschaffende, usw. Für diejenigen, die von den Anforderungen einer autonomen Lebensführung gleichwohl überfordert wären, wäre eine differenzierte Infrastruktur der Hilfe und Unterstützung vorstellbar, die in einem solchen Gemeinwesen mit Grundeinkommen zudem viel konsequenter als heute nach dem Prinzip der Freiwilligkeit erfolgen könnte. Die Freiwilligkeit ist strukturell eine Voraussetzung für eine transitorische, auf die Überwindung der Hilfsbedürftigkeit gerichtete *Hilfe zur Selbsthilfe* und für ein gelingendes, auf Autonomie beruhendes Arbeitsbündnis zwischen Hilfeleistendem und Hilfsempfänger (vgl. Harrach, Loer & Schmidtke 2000). In der gegenwärtigen Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik wird dagegen soziale Hilfe mit deautonomisierender sozialer Kontrolle selbst dort miteinander aufs engste verquickt, wo dies vermeidbar wäre, zulasten der sozialen Hilfe, die aufgrund ihres bevormundenden Charakters perpetuiert wird.

Die Autonomiefrage bildet den neuralgischen Punkt der Grundeinkommensdiskussion. Das zeigt sich immer wieder und auf verschiedenste Weise. Die diesbezüglichen Wertbindungen, Deutungsmuster und Habitusformationen haben dementsprechend auch einen entscheidenden Einfluss darauf, wie man sich zu diesem Reformvorschlag positioniert. Die jeweiligen Interessenlagen fallen diesbezüglich sehr viel weniger ins Gewicht. Ob man auf der Seite von Kapitalinteressen oder der von Arbeitnehmern steht, ist für die grundsätzliche Positionierung pro oder contra Grundeinkommen weitaus weniger von Belang. Das gilt selbst noch für die Interessen von Arbeitslosen, wie ein Blick in Internetforen von Arbeitsloseninitiativen lehrt, wo sich die gleichen Lagerbildungen pro und contra Grundeinkommen finden wie überall sonst auch. Wie lässt sich dieses schon wiederholt konstatierte Phänomen erklären? Schon immer gab es ein über die Interessengegensätze hinweg bestehendes, das Gemeinwesen einigendes sittliches Band. Das ist für Gemeinwesen geradezu konstitutiv. Bislang war das unter anderem die traditionelle Leistungsethik, in der Erwerbsarbeit als Normalmodell gilt. Diese Ethik verband Unternehmer und Arbeiter über ihre Interessengegensätze hinweg. Die heutige Grundeinkommensbewegung trägt den Keim eines neuen sittlichen Bandes in sich und visiert eine erneuerte, universellere und radikal autonomiebezogene Ethik an, welche diese traditionelle Sittlichkeit ablösen soll. Folglich sind die sich daraus ergebenden Konflikte und Auseinandersetzungen in erster Linie ethisch-wertbezogener Natur. Sie betreffen weniger Interessenunterschiede als die jeden Menschen als ganze Person prägenden Grundüberzeugungen, insbesondere im Hinblick auf Autonomie. Daher versammeln sich in der Grundeinkommensbewegung die unterschiedlichsten politischen Fraktionen und sozialen Lagen hinter der gemeinsamen Forderung. Das gleiche Bild zeigt sich auf der Gegenseite. Die erwähnte Maischberger-Talkshow mit Hans-Werner Sinn und Thomas Loer ist diesbezüglich ein anschauliches Beispiel. Denn selten waren sich Sinn und der ebenfalls anwesende Gregor Gysi so einig, wie in der Ablehnung des von Loer vertretenen Grundeinkommensvorschlags. Gysi, der vor dieser Fernsehdiskussion von Teilen seiner Partei mit der Grundeinkommensforderung konfrontiert wurde, hat mit sichtlicher Freude verfolgt, wie Sinn als renommierter – wenn auch eher Kapitalinteressen nahestehender – Ökonom den Vorschlag Loers in finanzieller Hinsicht scheinbar zerriss. Die natürlich gleichwohl weiterhin bestehenden Interessenunterschiede stehen quer zu diesen gegensätzlichen, im Streit befindlichen ethischen Entwürfen, die als solche holistischen Charakter haben. Divergierende Interessen führen zu Differenzierungen innerhalb der jeweiligen ethischen Lager. Dementsprechend gibt es auch in der Grundeinkommensbewegung verschiedene Grundeinkommensmodelle, und einige davon weisen eine deutliche Nähe zu spezifischen Interessen

und politischen Strömungen auf, die sich auch schon parteipolitisch gegeneinander zu profilieren suchen, mit allem was üblicherweise dazu gehört: Vereinseitigungen, Überzeichnungen, Verleumdungen, Verteuflungen usw.

Schlussüberlegungen

Die hier exemplarisch analysierten kulturellen Abwehrmechanismen gegen die »Krise der Arbeitsgesellschaft« und den Grundeinkommensvorschlag sind im wissenschaftlichen Diskurs und in der politischen Debatte geradezu allgegenwärtig. Dies unterstreicht, wie berechtigt und eindrucksvoll weitsichtig Hannah Arendts Prophezeiung war, dass es der »Arbeitsgesellschaft« mit ihrer tief verwurzelten, habitualisierten Bindung an Erwerbsarbeit als Normalmodell äußerst schwer fallen würde, sich von diesem kollektiven Lebensentwurf zu verabschieden. Dabei scheint es nicht allein die Macht der Gewohnheit zu sein, die an den Status quo bindet, sondern besonders auch die Art und Weise, wie man sich auf der Folie traditioneller leistungsethischer Deutungsmuster ein Gemeinwesen mit bedingungslosem Grundeinkommen vorstellt. Diesbezüglich erweist sich der Aspekt der Demokratisierung der »geistesaristokratischen Muße« ganz gemäß der alten arbeitsgesellschaftlichen Sentenz »Müßiggang ist aller Laster Anfang« als der eigentliche Stein des Anstoßes, ja regelrecht als Skandalon, das Horrorszenarios motiviert, obwohl sie andererseits auch schon der Sache nach von vielen erträumt wurde. Wie Arendt ganz zutreffend prognostizierte:

> »Die Erfüllung des uralten Traums trifft wie in der Erfüllung von Märchenwünschen auf eine Konstellation, in der der erträumte Segen sich als Fluch auswirkt. Denn es ist ja eine Arbeitsgesellschaft, die von den Fesseln der Arbeit befreit werden soll, und diese Gesellschaft kennt kaum noch vom Hörensagen die höheren und sinnvolleren Tätigkeiten, um derentwillen die Befreiung sich lohnen würde.« (Arendt 1960: S. 11)

Allerdings besteht das Problem wohl nicht allein darin, dass die aristokratische Kultur der Muße, auf die Arendt hier implizit Bezug nimmt, längst untergegangen ist und daher auch nicht mehr in ihren anerkennenswerten (natürlich nicht in ihren partikularistischen) Momenten als Vorbild zur Verfügung steht. Die Demokratisierung universalisierungsfähiger Aspekte dieser Mußekultur wäre eben auch etwas vollkommen Neues, wofür es in dieser Form tatsächlich keine historischen Vorbilder gibt. Zwar lassen sich Erfahrungen mit der Verfügung über Möglichkeiten der Muße, wie sie in der untergegangenen Aristokratie, im Großbürgertum oder auch bei Künstlern und Wissenschaftlern (in gewisser

Weise auch bei Rentnern, Lottogewinnern[31] usw.) anzutreffen sind, interpretierend heranziehen. Direkt übertragen lassen sie sich allerdings nicht. Die Sozialwissenschaften müssen darüber aber keineswegs unglücklich sein, ist es doch ihr Geschäft, im Besonderen das Allgemeine zu finden und über dessen Formulierung in wissenschaftlichen Theorien einen Fluchtpunkt in die Hand zu bekommen, von dem aus sich weiterreichende Schlüsse ziehen lassen, eben auch über die voraussichtliche Dynamik von Gemeinwesen mit bedingungslosem Grundeinkommen.

Zur Frage der Autonomiegenese

Da sich die Frage nach der kulturellen und sozialisatorischen Autonomiegenese als zentrale theoretische Fragestellung erweist, möchte ich zum Schluss noch einmal auf diese zurückkommen. Vieles spricht, ohne dies hier in der eigentlich gebotenen Ausführlichkeit und theoretischen Systematik darlegen zu können, für eine dialektische Theorie, der zufolge sich Autonomie durch ihren *Vollzug* bildet. Aus diesem Grund erscheint auch das in der zitierten Spruchweisheit des Freiherrn vom Stein thematische Autonomiezutrauen als sehr förderliche Ausgangsbedingung, da es ohne ein solches Zutrauen oftmals gar nicht erst zum autonomen Vollzug und zur darauf aufbauenden Erfahrungsbildung kommt. Bereits der alttestamentarische Schöpfungsmythos von Adam und Eva und deren Vertreibung aus dem Paradies stellt die Autonomiegenese auf ähnliche Weise in mythischer Form dar, was ich zur Veranschaulichung der anvisierten Theorie im folgenden grob skizzieren möchte: Im unwissenden, vormoralischen Zustand der Unschuld trifft Eva und in ihrem Gefolge auch Adam *autonom* die Entscheidung, vom »Baum der Erkenntnis von Gut und Böse« zu essen, wodurch sie dann allererst im substantiellen Sinne autonom werden. Sie treffen diese Entscheidung nämlich, obwohl der scheinbar um seine Überlegenheit besorgte allmächtige Gott Adam eigentlich geboten hatte:

> »Von allen Bäumen des Gartens darfst du essen, doch vom Baum der Erkenntnis von Gut und Böse darfst du nicht essen; denn sobald du davon isst, wirst du sterben.« (Genesis 2.15-17 nach der deutschen Einheitsübersetzung)

Die in der Zwischenzeit von Gott als Adams Gefährtin geschaffene Eva wusste bereits von diesem Gebot, als ihr die Schlange sagte:

> »Nein, ihr werdet nicht sterben. Gott weiß vielmehr: Sobald ihr davon esst, gehen euch die Augen auf; ihr werdet wie Gott und erkennt Gut und Böse. Da sah die Frau, dass es köstlich wäre, von dem Baum zu essen, dass der Baum eine Augenweide war und dazu verlockte, klug zu werden. Sie nahm von seinen Früchten und aß; sie gab auch ihrem Mann, der bei ihr war, und auch er aß.« (Genesis 3.4-6)

31 Vgl. z. B. Peeters & Marx 2006.

Die Schlange widerspricht der Aussage Gottes, stellt also dessen Autorität infrage. Sie hat, wie sich später herausstellt, tatsächlich insoweit recht, als Adam und Eva nach dem Verzehr von Früchten des verbotenen Baumes wirklich nicht sterben müssen. Sie verlieren weder unmittelbar ihr Leben, noch im weiteren Sinn ein ewiges Leben, indem sie sterblich werden. Das sind sie nämlich schon. Dies lässt sich dem Umstand entnehmen, dass es im paradiesischen Garten auch noch den »Baum des Lebens« gibt, der, wenn man von ihm isst, ein ewiges Leben verleiht. Von diesem Baum haben Adam und Eva aber noch nicht gekostet, und Gott vertreibt beide nach der Missachtung seines Gebots aus dem paradiesischen Garten, um zu verhindern, dass sie auch noch von diesem Baum essen und dann vollständig so werden wie er: die Erkenntnis von Gut und Böse besitzend *und* ewig lebend. Gott hat allerdings nicht einfach gelogen, wenn er zu Adam sagte »denn sobald du davon isst, wirst du sterben«. Denn es geschah ja folgendes: »Da gingen beiden die Augen auf.« (Genesis 3.7) Dieser Verlust der Unschuld bezieht sich offensichtlich auf eine ganze Reihe von Dingen: auf ein Bewusstsein von »Gut und Böse«, wie aus der Bezeichnung des Baumes hervorgeht; auf das Bewusstsein der eigenen Leiblichkeit und Naturhaftigkeit, wie es in der auf Kultur verweisenden Nacktheitsscham gegenüber Gott zum Ausdruck kommt, die sich infolge des Kostens vom Baum der Erkenntnis einstellte; aber auch darauf, dass Adam und Eva beide in ein *sorgenvolles*, mit Triebverzicht und Arbeit verbundenes Leben gestürzt werden, das man als Folge des die Gegenwärtigkeit überschreitenden Bewusstseins von Vergangenheit und Zukunft, des damit zusammenhängenden Bewusstseins von der eigenen Sterblichkeit bzw. der Endlichkeit der Existenz und der begrenzten zur Verfügung stehenden Lebenszeit interpretieren kann, durch das die Lebenspraxis zu einer »nicht stillstellbaren Bewährungsdynamik« (Oevermann, vgl. auch dessen Interpretation des Mythos in Oevermann 1995: S. 71 ff.) wird.

Weder Gott noch ihr Widersacher, die Schlange, sagen also die ganze Wahrheit. Beide geben von ihr trickreich nur soviel preis, wie es jeweils ihrem Interesse entspricht. Kehrseitig dazu lassen sie Adam und Eva in bestimmter Hinsicht bewusst im Zustand der Unwissenheit. Gott drückt sich im Hinblick auf das drohende Bewusstsein von der Endlichkeit des Lebens auf irreführende Weise aus, weil er sich scheinbar von dem auf diese Weise provozierten Missverständnis einer Todesdrohung eine abschreckendere Wirkung und darüber vermittelt einen besseren Schutz seiner göttlichen Überlegenheit verspricht. Die an der Untergrabung

der göttlichen Autorität interessierte Schlange hebt diese abschreckende Wirkung aber auf, indem sie Gottes Aussage, »denn sobald du davon isst, wirst du sterben«, durchaus berechtigt, aber ihrerseits trickreich in ihrem wörtlichen Sinn verneint. Den übertragenden Sinn der göttlichen Aussage, dass nämlich ein sorgenvolles Leben im Bewusstsein der eigenen Sterblichkeit und in moralischer Verantwortlichkeit drohe, verschweigt sie. Somit bleibt für Eva die Unklarheit bestehen, was es mit der göttlichen Aussage in Wirklichkeit auf sich hat. In dieser Situation folgt sie ihrer geweckten Neugierde und trifft sie – und mit ihr auch Adam – autonom die Entscheidung, das göttliche Gebot zu missachten und vom Baum der Erkenntnis von Gut und Böse zu essen, um dadurch »klug zu werden«. Es ist der *Vollzug* dieser autonomen Entscheidung, durch den sich Adam und Eva als autonome Subjekte, als Menschen bilden, die sich nicht auf die göttliche Autorität verlassen und durch ihre Entscheidung die Wahrheit hinter der göttlichen Aussage erfahren. Sie werden zu Wissenden. Zwar wird Eva von der Schlange zur Übertretung des göttlichen Gebots »verführt« und in gewisser Weise manipuliert. Aber im Grunde genommen ist die Schlange darin lediglich der Geburtshelfer des autonomen Subjekts, und Eva trägt mit ihrer Wissbegierde bereits den Keim der Autonomie in sich.

Zwar vollzieht sich das Autonomwerden in diesem Schöpfungsmythos ein Stück weit gegen die göttliche Autorität, denn Gott spricht ja das Gebot aus, nicht vom Baum der Erkenntnis zu kosten. Gleichwohl, er übt trotz seiner göttlichen Allmacht auch keinen Zwang aus, sondern lässt Adam und Eva den Entscheidungsspielraum, ohne den sich deren Autonomwerden gar nicht hätte vollziehen können. Der Schöpfergott lässt also selbst das Autonomwerden von Adam und Eva zu und hat es als Möglichkeit angelegt. Das zeigt sich besonders im Kontrast zu seinem andersgearteten Verhalten mit Blick auf den Baum des Lebens. Diesbezüglich setzt er nämlich am Ende entschlossen Zwangsmittel ein, um es unmöglich zu machen, dass Adam und Eva auch von diesem Baum essen und dadurch vollständig so werden wie er. Die Existenz dieses Baumes erwähnt er gegenüber Adam anfangs gar nicht, sodass dieser Baum ironischerweise faktisch zur Menge von Bäumen im Garten Eden gehörte, von denen Adam und Eva laut göttlichem Gebot im Prinzip hätten essen dürfen. Aber indem er ihn unerwähnt lässt, richtet er es geschickt so ein, dass der Baum von Adam und Eva unbemerkt und dadurch geschützt bleibt. Umgekehrt lenkt er durch Erwähnung des Baumes von der Erkenntnis von Gut und Böse selbst allererst die Aufmerksamkeit von Adam und Eva auf diesen Baum und nährt er durch sein diesbezügliches Gebot zusätzlich die neugierige Aufmerksamkeit Evas, für die der Baum dadurch auch noch die besondere Anziehungskraft des Verbotenen erhält. Gott hat also im Grunde genommen selbst alles auf das Autonomwerden von Adam und Eva angelegt. Die Schlange erscheint vor diesem Hintergrund letztlich als seine Agentin, die dem Autonomisierungsprozess zusätzlich etwas auf die Sprünge hilft, indem sie die Neugierde Evas anheizt.

Dieser jüdisch-christliche Schöpfungsmythos wie generell die damit verbundene Religionstradition hatte für den universalhistorischen Rationalisierungsprozess im Abendland, wie ihn Max Weber untersucht hat, zweifellos eine prägende Bedeutung. Es besteht darin ein enger Zusammenhang zwischen der Artikuliertheit, die das menschliche Autonomiepotential in den Mythen dieser Tradition gefunden hat, und der Autonomisierungsdynamik, die sich in der abendländischen Geschichte entfaltet. Dieser universalhistorische Rationalisierungsprozess besteht kulturgeschichtlich ganz wesentlich in einer langen Kette von Autonomisierungsschritten, in denen das menschliche Autonomiepotential im doppelten Sinne »realisiert« wird: erkannt und praktische Realität wird, wobei das Erkannte in den Mythen zur Darstellung kommt, die für die Lebenspraxis zugleich eine Legitimationsfunktion erfüllen.[32] So konnte man sich bei jedem neuen Autonomisierungsschritt immer auch wieder zum Teil auf die jüdisch-christliche Religionstradition berufen, die das Autonomiepotential zwar noch keineswegs in allen Einzelheiten »realisiert« hatte, aber doch zumindest ansatzweise im Allgemeinen. Man konnte also weitere Autonomisierungsschritte immer auch unter Rückgriff auf diese allgemeinen Gehalte legitimieren und sie als konsequente Ausbuchstabierung und Konkretisierung dieser abstrakten Gehalte rechtfertigen – sich darin zugleich kritisch von partikularistischen Teilen der Tradition absetzend. In dieser weiten historischen Perspektive erscheint die Demokratisierung der »geistesaristokratischen Muße« lediglich als ein weiterer grundlegender Autonomisierungsschritt in einer langen historischen Reihe, und das ihr gegenüber an den Tag gelegte Autonomiemisstrauen wirkt wie eine – zum Teil eine wichtige Funktion erfüllende – konservative Skepsis, wie sie sich schon immer artikuliert hat, wenn ein neuer Meilenstein der Autonomisierung bevorstand. So lässt sich darauf verweisen, dass sich auch schon in der Vergangenheit die Befürchtungen vor einem Mehr an Autonomie im Allgemeinen als übertrieben erwiesen haben und dass die Menschheit mit den steigenden Autonomieanforderungen im Großen und Ganzen immer wieder umzugehen gelernt hat und davon sehr profitierte.

32 Daher bedeutet es auch eine erhebliche begriffliche Verkürzung, den von Weber analysierten universalhistorischen Rationalisierungsprozess im Kern als Prozess der »funktionalen Differenzierung« aufzufassen, wie das häufig geschieht. Prozesse der fortschreitenden Arbeitsteilung, der Ausdifferenzierung von gesellschaftlichen Wert- und Aufgabensphären usw. sind lediglich ein Aspekt der sehr viel umfassenderen Autonomisierungsdynamik. Sie erschöpft sich keineswegs darin.

Wenn die angedeutete dialektische Theorie der Autonomiegenese richtig ist, würden in der »Demokratisierung der geistesaristokratischen Muße« verschiedene historische Kulturlinien eine kultursoziologisch hoch interessante Synthese eingehen: Wie diese Formulierung schon andeutet, würde darin die aristokratische Kultur der Muße auf gewisse Weise eine Fortsetzung finden, aber genauso die ursprünglich bürgerliche Leistungsethik, die in der gegenwärtig zu beobachtenden Verselbständigung von Erwerbsarbeit zum Wert an sich pervertiert wird. Was sich für diese Ethik allerdings ändern würde, kann man sich anhand folgender berühmter Passage aus Max Webers Aufsatz zur protestantischen Ethik und zum Geist des Kapitalismus klar machen.

> »Der Puritaner wollte Berufsmensch sein, wir müssen es sein. Denn indem die Askese aus den Mönchszellen heraus in das Berufsleben übertragen wurde und die innerweltliche Sittlichkeit zu beherrschen begann, half sie an ihrem Teile mit daran, jenen mächtigen Kosmos der modernen, an die technischen und ökonomischen Voraussetzungen mechanisch-maschineller Produktion gebundenen, Wirtschaftsordnung erbauen, der heute den Lebensstil aller einzelnen, die in dies Triebwerk hineingeboren werden – nicht nur der direkt ökonomisch Erwerbstätigen –, mit überwältigendem Zwange bestimmt und vielleicht bestimmen wird, bis der letzte Zentner fossilen Brennstoffs verglüht ist. Nur wie ›ein dünner Mantel, den man jederzeit abwerfen könnte‹, sollte nach Baxters Ansicht die Sorge um die äußeren Güter um die Schultern seiner Heiligen liegen. Aber aus dem Mantel ließ das Verhängnis ein stahlhartes Gehäuse werden. Indem die Askese die Welt umzubauen und in der Welt sich auszuwirken unternahm, gewannen die äußeren Güter dieser Welt zunehmende und schließlich unentrinnbare Macht über den Menschen, wie niemals zuvor in der Geschichte. Heute ist ihr Geist – ob endgültig, wer weiß es? – aus diesem Gehäuse entwichen. Der siegreiche Kapitalismus jedenfalls bedarf, seit er auf mechanischer Grundlage ruht, dieser Stütze nicht mehr. Auch die rosige Stimmung ihrer lachenden Erbin: der Aufklärung, scheint endgültig im Verbleichen und als ein Gespenst ehemals religiöser Glaubensinhalte geht der Gedanke der ›Berufspflicht‹ in unserm Leben um.« (Weber 1988b: S. 203 f.)

Die Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens bewirkte, dass der ökonomische Zwang zur Erwerbsarbeit als Broterwerb für den Einzelnen aufgelöst und darüber vermittelt das von Weber hier beschriebene »stahlharte Gehäuse« zersprengt würde. Für jeden Bürger gälte fortan, was noch bei den geistigen Müttern und Vätern des kapitalistischen Geistes vor dessen historischer Durchsetzung der Fall war: Wenn sie *wollen*, können sie »Berufsmenschen« sein, aber sie *müssen* es nicht sein. Dies würde zugleich bedeuten, dass günstige Voraussetzungen dafür geschaffen wären, dass man sich die Leistungsethik autonom

aneignen kann und sie nicht mehr wie bei David Riesmans Typus des »innengeleiteten Charakters« (Riesman 1963) im Verlaufe der Sozialisation fremdbestimmt »eingetrichtert« bekommt. Wer also in der Leistungsethik eine überzeugende universalistische Errungenschaft erblickt, weil diese Ethik eine stimmige Antwort auf die Problematik der Endlichkeit des Lebens gibt (Stichwort: etwas für Andere und das Gemeinwesen leisten als Überwindung der Negativität dieser Endlichkeit), hätte Grund darauf zu vertrauen, dass sich diese Ethik unter solchen Bedingungen qua Überzeugung durchzusetzen vermöchte, was zugleich ihre Gestalt grundlegend weiterentwickelte. Webers Verdienst ist, in einer historischen Situation, in der die klassische »bürgerliche Gesellschaft« des 19. Jahrhunderts zusammen mit dem deutschen Kaiserreich am Untergehen war und seine Generation von einer Krise des bürgerlichen Selbstverständnisses ergriffen wurde, den ihm qua Milieuverankerung vertrauten bürgerlichen Geist analytisch derart auf Distanz gebracht zu haben, dass dabei auch noch Entfremdungs- und Deautonomisierungsmomente kenntlich wurden, welche die historische Durchsetzung der (traditionellen) Leistungsethik mit sich gebracht hatte. So kommt es, dass noch lange bevor praktisch an die Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens zu denken war, in seiner Analyse ein solches Grundeinkommen als implizites Desiderat der Sache nach schon virulent wurde. Denn es ist ja unverkennbar, dass er sich auf der Folie seiner Analyse qua bestimmter Negation eine Situation herbeiwünschte, in der die Leistungsethik keine Sache von äußeren Zwängen mehr wäre, sondern der Freiheit, also etwas, an das man sich autonom bindet.

Die »Krise der Arbeitsgesellschaft« führt eigentümlicherweise dazu, dass Unternehmer vermittelt über ihre Arbeitgeberrolle eine bei aller Wichtigkeit dieser Berufsgruppe erneut übertriebene, herausgehobene gesellschaftliche Stellung erhalten, die in manchem an die überwundene »bürgerliche Gesellschaft« des 19. Jahrhunderts erinnert. Ein wesentlicher Grund ist, dass von ihnen die Schaffung von Arbeitsplätzen abhängt, wodurch sie im Zeitalter der Massenarbeitslosigkeit automatisch in eine gesellschaftliche Schlüsselposition gelangen, die allerdings höchst ambivalent ist. So gefällt sich mancher Unternehmer in der eigentlich antiquierten herausgehobenen Rolle des paternalistischen »Arbeitgebers«, der für seine deutschen Angestellten sorgt, in dem er ihnen Arbeitsplätze gibt – zum Beispiel der fernsehbekannte Trigema-Chef Wolfgang Grupp, der offensichtlich nicht bemerkt, dass er in dieser Rolle nur noch ein Abklatsch der bürgerlichen »Heldengestalten« des 19. Jahrhunderts sein kann. Leidenschaftliche Unternehmer, die sich stattdessen auf ihre eigentliche Aufgabe (die rationelle Organisation und Produktion nachgefragter Problemlösungen) beschränken, sofern sie dies angesichts des öffentlichen Drucks in Richtung Beschäftigung überhaupt können, ernten dagegen für ihr Berufshandeln oft heftige

Kritik durch die Öffentlichkeit, weil dieses naturgemäß häufig mit der Rationalisierung von Arbeitsplätzen verbunden ist. Mit dieser gesellschaftlichen Konstellation können also authentische Abkömmlinge der bürgerlichen Kulturtradition keineswegs zufrieden sein. Erst unter Bedingungen eines Grundeinkommens würde sich diesbezüglich etwas grundlegend ändern.

Die oben angedeutete dialektische Theorie der Autonomiegenese ließe erwarten, dass das Grundeinkommen auch noch in einer dritten, besonders bemerkenswerten Hinsicht zu einer Synthese führte. Wenn man nämlich darauf vertrauen kann, dass sich Autonomie durch Vollzug bildet, weil dieser Erfahrungen konstituiert, wäre damit zu rechnen, dass die Demokratisierung der »geistesaristokratischen Muße« auch die Lebensführung und die Alltagskultur derjenigen *Armen,* die nicht nur in einkommensbezogener, sondern gleich in mehrfacher Hinsicht »arm« sind, positiv veränderte und dort bislang realistischerweise nicht vorstellbare Bildungsprozesse ermöglichte. Sie könnte also den Armen als Fundament für und als Steigbügelhalter in ein »reicheres« Leben dienen, in welcher Hinsicht auch immer (Wohlstand, Bildung, Selbstverwirklichung, usw.). Denn bislang raubt Einkommensarmut bzw. die *fremdbestimmende* Not, sein Leben mehr oder weniger vollständig der Beschaffung der nötigsten Lebensmittel unterordnen zu müssen, den Armen vielfach schlicht die Möglichkeit, eine »subjektbezogene« Armut (Bildung, »Qualifikation«, sozialisatorische Prägungen und gegebenenfalls Traumatisierungen, u. ä.), die oft für die Persistenz der Einkommensarmut mitverantwortlich ist, zu überwinden. Wessen Subjektivität und Kreativität überwiegend vom Existenzkampf um die Bewältigung der unmittelbaren Lebensnot absorbiert wird, dem fehlt schlicht der Raum für Perspektiven eröffnende Bildungsprozesse und dessen Freizeit, falls überhaupt vorhanden, wird zunächst einmal vom Bedürfnis nach Rekreation dominiert. Man kann ein Grundeinkommen daher im Hinblick auf Arme im umfassenden Sinne bei aller Unterschiedlichkeit zu einem gewissen Grade mit Methadon- und ähnlichen Substitutionsprogrammen bei Drogenabhängigen vergleichen. Denn so wie bei vielen Heroinabhängigen ein Teufelskreis der Abhängigkeit und der Verengung ihres Alltagslebens auf die – meinst auch noch kriminelle – Drogenbeschaffung, die alle Energien bindet, entsteht und ein Drogensubstitutionsprogramm zwar nicht die Drogensucht als Krankheit heilt, aber den genannten Teufelskreis unterbricht und allererst den Raum dafür schafft, dass der Drogenabhängige auch über etwas anderes nachdenken kann als über die nächste Drogenbeschaffung, so würde wohl auch bei Armen die Verfügung über ein zum Leben ausreichendes Grundeinkommen den Teufelskreis der Absorption in der Bewältigung der unmittelbaren Lebensnot unterbrechen und Raum für Zukunftschancen eröffnende Bildungsprozesse schaffen, wobei hier

nicht allein an institutionalisierte Bildungsprozesse im Rahmen von Bildungseinrichtungen zu denken ist, sondern an Bildung jeglicher Art, auch an »autodidaktische«, an sozialarbeiterisch und psychotherapeutisch angeleitete Bildungsprozesse usw.

In der internationalen Grundeinkommensdiskussion wird das Grundeinkommen derzeit insbesondere als möglicherweise revolutionärer Ansatz der Armutspolitik diskutiert angesichts sich häufender Grundeinkommensprojekte in Entwicklungs- und Schwellenländern, unter denen die Verabschiedung eines durch Senator Eduardo Suplicy und die Lula-Regierung auf den Weg gebrachten Gesetzes zur schrittweisen Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens durch das Brasilianische Parlament Ende 2003 und die seit Anfang 2008 für zwei Jahre initiierte Erprobung des Grundeinkommens im namibischen Dorf Otjivero/Omitara (www.bignam.org) die spektakulärsten Beispiele sind. Vor allem im letzteren Fall trifft der Grundeinkommensvorschlag auf gesellschaftliche Bedingungen, die an die Errichtung einer aufwendigen Sozialbürokratie mit Bedarfsprüfungen, Missbrauchskontrollen, Aktivierungsmaßnahmen usw. oft ohnehin nicht denken lässt, sodass das Grundeinkommen in seiner administrativen Einfachheit eine zusätzliche Attraktivität gewinnt, zumal seine Finanzierbarkeit angesichts der vergleichsweise geringen Summe, die man in solchen Ländern monatlich zum Leben benötigt, erst recht als möglich erscheint. Da bei Entwicklungs- und Schwellenländern in den Schichten, die im Prinzip auf Einkommensunterstützungen verstärkt angewiesen wären und daher vom Grundeinkommen in besonderem Maße profitierten, oft keine ausgeprägte leistungsethische Kulturtradition vorhanden ist,[33] scheinen die ganzen Bedenken und Vorbehalte, die üblicherweise gegenüber dem Grundeinkommen im Hinblick auf Leistungsbereitschaft vorgebracht werden, hier besonders angebracht zu sein. Sollte sich jedoch herausstellen, dass bei Armen im umfassenden Sinne aufgrund der plötzlich zur Verfügung stehenden Freiräume Bildungs- und Autonomisierungsprozesse erheblich befördert würden, sodass sich ihnen Auswege aus einer subjektiven Stagnation öffneten, dann würde damit die Berechtigung entsprechender Bedenken in Industrienationen mit langer leistungsethischer Kulturtradition erst recht widerlegt. Insofern kommt den Grundeinkommensprojekten in Entwicklungs- und Schwellenländern für die Bewährung und allgemeine Durchsetzung des Grundeinkommensvorschlags sicherlich eine besondere Bedeutung zu.

33 Bei einem Schwellenland wie Brasilien ist eine solche allgemeine Kulturtradition im Entstehen, wie die explosionsartige Verbreitung der protestantischen Sektenreligiosität in einem traditionell katholischen und in Teilen der Bevölkerung von magischen Glaubensvorstellungen geprägten Land anschaulich werden lässt.

Martin Luther King Jr. hatte das Grundeinkommen zum Ende seines Lebens bereits mit ähnlichen Argumenten als armutspolitischen Ansatz für die USA entdeckt. In seinem 1967 veröffentlichten letzten Buch »Where do we go from here: chaos or community?« findet sich eine interessante Passage, die es wert ist, an dieser Stelle zitiert zu werden:

> »Up to recently we have proceeded from a premise that poverty is a consequence of multiple evils: lack of education restricting job opportunities; poor housing which stultified home life and suppressed initiative; fragile family relationships which distorted personality development. The logic of this approach suggested that each of these causes be attacked one by one. Hence a housing program to transform living conditions, improved educational facilities to furnish tools for better job opportunities, and family counseling to create better personal adjustments were designed. In combination these measures were intended to remove the causes of poverty. (…)
> In addition to the absence of coordination and sufficiency, the programs of the past all have another common failing – they are indirect. Each seeks to solve poverty by first solving something else.
> I am now convinced that the simplest approach will prove to be the most effective – the solution to poverty is to abolish it directly by a now widely discussed measure: the guaranteed income. (…)
> We are likely to find that the problems of housing and education, instead of preceding the elimination of poverty, will themselves be affected if poverty is first abolished. The poor transformed into purchasers will do a great deal on their own to alter housing decay. Negroes, who have a double disability, will have a greater effect on discrimination when they have the additional weapon of cash to use in their struggle.
> Beyond these advantages, a host of positive psychological changes inevitably will result from widespread economic security. The dignity of the individual will flourish when the decisions concerning his life are in his own hands, when he has the assurance that his income is stable and certain, and when he know that he has the means to seek self-improvement. Personal conflicts between husband, wife and children will diminish when the unjust measurement of human worth on a scale of dollars is eliminated.« (Luther King Jr. 1967)

Luther King hatte offensichtlich ein ausgeprägtes Autonomievertrauen und betrachtete das Grundeinkommen im Hinblick auf die Autonomiegenese als förderlich. Sollte diese Wahrnehmung realistisch sein, würde durch das Grundeinkommen einer Lebenswirklichkeit der Weg bereitet, in der die aristokratische Mußekultur und die bürgerliche Leistungsethik Eingang in eine universalistischere Synthese fänden, durch die sie gewissermaßen im dreifachen Hegelschen Sinne »aufgehoben« (bewahrt, außer Kraft gesetzt und auf eine höhere Stufe gehoben) würden.

Der universalistischere Charakter dieser Lebenswirklichkeit zeigte sich dabei besonders darin, dass auch die Ärmsten in sie einbezogen würden, die darin keine paternalistischen, pädagogisierungsbedüftigen Betreuungsobjekte wider Willen mehr wären, sondern autonome Subjekte, die frei darüber entschieden, ob sie zur Überwindung subjektbezogener Beschränkungen Hilfe annehmen, und falls ja, welche und von wem.

»Aktivierender Sozialstaat« und Autonomie

Werfen wir vor diesem Hintergrund einen Blick auf die vielgepriesene und ebenso umstrittene arbeitsmarkt- und sozialpolitische Zäsur, die in Deutschland unter dem Titel »Agenda 2010« von der rot-grünen Bundesregierung unter Kanzler Gerhard Schröder eingeleitet wurde. Diese einschneidende Reformpolitik versteht sich als Umsetzung des international in den Sozialwissenschaften wie in der Politik schon länger diskutierten Ansatzes eines »aktivierenden Sozialstaats«, dessen Bemühungen darauf gerichtet sind, Erwerbsarbeit statt Arbeitslosigkeit zu finanzieren (»workfare«). Schon der Ausdruck »Aktivierung« verrät, dass dieses Konzept der Autonomie seiner Adressaten, der Arbeitslosen, nicht vertraut, denn diese werden in ihm implizit als passive, aktivierungs*bedürftige* Objekte gedeutet. Während man früher noch ganz selbstverständlich darauf vertraute, dass Arbeitslose die finanzielle Unterstützung durch die Gemeinschaft im Allgemeinen nicht missbrauchen und qua verinnerlichter Leistungsethik selbst daran interessiert sind, wieder in Arbeit zu kommen und den stigmatisierenden Bezug von Sozialtransfers loszuwerden, stellte man mit dem Übergang zum »Aktivierungsparadigma« die gesamte Arbeitsvermittlung gemäß der Leninschen Devise »Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser« um.[34] Das ist ein äußerst er-

34 Das zeigt sich auch an der Geschichte des von der FDP ausgearbeiteten »Liberalen Bürgergelds«. Am Anfang dieses Konzepts stand Wofram Engels und Joachim Mitschkes Ausarbeitung von Milton Friedmans Idee einer »Negativen Einkommensteuer« für Deutschland, nach der diejenigen, die unter einer definierten Mindesteinkommensgrenze liegen, automatisch vom Finanzamt eine »negative Steuer« ausgezahlt bekommen. Mitschke hatte dabei noch wie selbstverständlich darauf vertraut, dass jeder von sich aus erwerbstätig sein will. Die FDP hat dieses Modell schließlich von einer Kommission, an der sich Mitschke beteiligt hat, im Geiste der Misstrauenskultur eines »aktivierenden Sozialstaats« umgestalten lassen und 2005 auf ihrem Parteitag offiziell verabschiedet. Dabei blieb es bislang ein Geheimnis, wie der im alten Mitschke-Modell noch glaubwürdige radikale Bürokratieabbau, der auch für das von der FDP verabschiedete, erheblich modifizierte Konzept weiterhin reklamiert wird, möglich sein soll, wenn zwar wie vorgesehen die Bundesagentur für Arbeit abgeschafft

staunlicher und erklärungsbedürftiger Vorgang, ist doch z. B. aus familiensoziologischen Forschungen, aber auch aus Forschungen in anderen Gebieten bekannt, wie destruktiv eine solche Devise im Hinblick auf Sozialität normalerweise wirkt. Ohne Vertrauen als Normalfall wird einem gelingenden Miteinander auf Dauer eine wesentliche Grundlage entzogen. Erklärungsbedürftig ist dieser Vorgang aber auch deswegen, weil der Missbrauch von Sozialleistungen in der Vergangenheit sicherlich eher ein marginales Problem darstellte und demgegenüber die Zahl der Menschen, die aus Scham auf ihnen zustehende Sozialleistungen verzichtet haben, wohl viel größer war. Trotzdem stimmte Schröder die Öffentlichkeit im April 2001 im Vorfeld der anstehenden Bundestagswahl des Jahres 2002 durch Anzettelung einer »Faulenzerdebatte« auf seine spätere Agenda 2010 ein. Er warf einigen Arbeitslosen in einem Bildzeitungsartikel Faulheit vor (»Es gibt kein Recht auf Faulheit«) und forderte die Arbeitsämter auf, weniger zimperlich mit solchen Arbeitslosen umzugehen, die angebotene Arbeit ablehnten. In der folgenden Debatte stimmte er zwar immer wieder der ihm entgegen gehaltenen Aussage zu, dass die überwiegende Mehrheit der Arbeitslosen um Arbeit bemüht sei und nicht als faul diffamiert werden dürfe. Trotzdem hielt er an seinem Vorwurf fest, was qua Relevanzregel impliziert, dass aus seiner Sicht doch eine erhebliche Zahl von Arbeitslosen faul ist – andernfalls wäre ja der erhebliche Diskussionsaufwand nicht zu rechtfertigen gewesen. Schröder hat sich also in der Debatte der Begründungsverpflichtung für die schwerwiegende Behauptung, eine erhebliche Zahl von Arbeitslosen sei faul, ganz einfach dadurch entzogen, dass er sich im Hinblick auf das Ausmaß der behaupteten Faulheit nie offen zu ihr bekannte, aber durch Fortsetzung der Debatte und Forderung von Maßnahmen gegen faule Arbeitslose gleichwohl implizit weiterhin dreist an ihr festhielt. Es zeigte sich darin – was hier nur angedeutet werden soll, auch wenn weitere Ausführungen sicherlich hilfreich wären – das Muster eines Mangels an Sachbindung, wonach öffentliche Debatten – nicht nur diese – aus einem mehr oder weniger verselbständigten Machtpragmatismus heraus instrumentalisiert wurden, was viele unter der Hand als Smartheit durchblickerhaft bewunderten. Es ist sicherlich kein Zufall, dass mit Schröder ein Politiker die Misstrauenskultur des »aktivierenden Sozialstaats« in Deutschland eingeführt hat, der allem Anschein nach auch persönlich ein Bindungsproblem hat, worauf nicht zuletzt seine vielen Ehen hindeuten, aber auch sein Verhältnis zu seiner Partei und deren Tradition, seine skrupellose Instrumentalisierung der gesetzlichen Möglichkeiten eines parlamentarischen Misstrauensvotums zur strategischen Herbeiführung von Neuwahlen, seine für einen deutschen

würde, dabei aber das Finanzamt Aktivierungsaufgaben und ähnliches zu übernehmen hätte.

Altkanzler erstaunlich »unpatriotisch«-eigennützige Berater- und Lobbytätigkeit für russische Interessen und vieles andere mehr.

Aufschlussreich ist die Geschichte vergleichbarer »Faulheitsdebatten« in der deutschen Öffentlichkeit. Sie beginnt bezeichnenderweise mit der Entstehung des Problems der strukturellen Massenarbeitslosigkeit Mitte der 1970er Jahre (Oschmiansky 2003). Der sozialdemokratische Bundesarbeitsminister Walter Arendt löste gleich im Sommer 1975 die erste einer Serie von Faulheitsdebatten aus. Es folgte eine heftige, von allen Parteien geführte Debatte Anfang der 1980er Jahre. Die dritte große Debatte dieser Art initiierte Helmut Kohl im Oktober 1993 mit seiner Warnung vor einem »kollektiven Freizeitpark«, die sich auf das gesunkene und vergleichsweise niedrige Niveau der individuellen Arbeitszeit in Deutschland bezog. Diese Debatten folgten jeweils den Wellen des Anstiegs der Sockelarbeitslosigkeit: 1973-1975, 1980-1983, 1990-1997 und schließlich 2001-2004. Und sie wurden alle im Vorfeld von Bundestagswahlen, ein halbes Jahr bis anderthalb Jahre vor dem Wahltag, initiiert: der Bundestagswahlen im Oktober 1976, im Oktober 1980, im Oktober 1994 und im September 2002. In allen Debatten, die durchweg von Presseberichten über spektakuläre Fälle von Leistungsmissbrauch begleitet waren, wurden Arbeitslose zu Sündenböcken (nicht immer allein die Arbeitslosen), auf die man die mangelnden Erfolge in der Bekämpfung der Massenarbeitslosigkeit zu einem Teil abzuwälzen versuchte, wobei sich die Politiker des Einverständnisses mit der deutschen Öffentlichkeit sicher sein konnten, die ja durchgängig an Erwerbsarbeit als Normalmodell festhalten wollte und vor diesem Hintergrund für problemverleugnende Aggressionsimpulse gegen die Leittragenden, denen gegenüber man ansonsten ein schlechtes Gewissen haben musste, empfänglich war. Während sich an die ersten drei großen Faulheitsdebatten jeweils gesetzliche Verschärfungen der Zumutbarkeitskriterien in der Arbeitsvermittlung anschlossen (mit unterschiedlichem Zeitabstand), folgte auf die von Schröder initiierte Debatte und die von ihm im Anschluss gewonnene Bundestagswahl 2002 eine umfassende Reform der Arbeitsmarktpolitik im Geiste dieses Misstrauens gegenüber Arbeitslosen. Insofern kann man sagen, dass sich in diesen Reformen eine Logik vollends Bahn brach, die schon gleich zu Beginn der strukturellen Massenarbeitslosigkeit virulent wurde: eine Aggression der arbeitenden Mehrheit gegenüber den Arbeitslosen, die man möglichst für ihre Lage selbst verantwortlich zu machen suchte, um als Mitte der Gesellschaft weiterhin an Erwerbsarbeit als Normalmodell festhalten und das Skandalon der strukturellen Massenarbeitslosigkeit für sich etwas entschärfen zu können. Die Renaissance der Grundeinkommensdebatte ist die Folge dieser Eskalationsdynamik, deren Destruktivität sich spätestens mit den »Hartz IV«-Gesetzen offenbarte, die viele Bürger erschreckt und aufgerüttelt hat.

Während sich die erstaunliche Institutionalisierung einer Kultur des Misstrauens gegenüber Arbeitslosen, wie sie sich mit der Einführung des »aktivierenden Sozialstaats« in Deutschland vollzog, bereits zum Teil aus dieser Aggressionsdynamik und Sündenbocklogik erklären lässt, verschärft sich das Erklärungsproblem sogleich wieder, wenn man hinzunimmt, dass sich dieses Sozialstaatsmodell in der Abgrenzung vom älteren Sozialstaatsdiskurs ausdrücklich am Leitbild des eigeninitiativen, selbständigen »Arbeitskraftunternehmers« orientiert. Auf der einen Seite richtet sich dieses Modell also viel stärker und expliziter als frühere Sozialstaatsmodelle an Autonomie als Wert aus, auf der anderen Seite misstraut es aber zugleich der Autonomie*fähigkeit* der Bürger viel mehr als die faktisch weitaus liberalere frühere Sozialstaatspraxis, was eine eigentümliche Ironie der Geschichte darstellt. Die Autonomie wird als Wert ständig hoch gehalten, aber in der Praxis der Aktivierung zugleich permanent dadurch dementiert und zerstört, dass von den Arbeitslosen gegenüber diesem Wert *Gehorsam* verlangt und gegebenenfalls erzwungen wird. Es liegt darin eine Beziehungsfalle, aus der es kein Entrinnen gibt. Wenn man sich im Sinne des Leitbildes des »Arbeitskraftunternehmers« verhält, gilt man im Zweifelsfall doch nur als vom herrschenden Arbeitsmarktregime »erfolgreich aktiviert« und nicht als jemand, der wirklich autonom gehandelt hat, weil letzteres unter den gegebenen sanktionsbewehrten Bedingungen von ersterem von vornherein nicht zu unterscheiden ist und somit das ja ohnehin der ganzen Aktivierungslogik zugrunde liegende pauschale Autonomiemisstrauen als offizielle Deutung obsiegen muss. Und wenn man sich nicht im Sinne des besagten Leitbildes verhält, gilt man erst recht nicht als autonom. Bei einem Grundeinkommen würde sich dagegen offen dokumentieren, inwiefern jemand autonom handelt und sein Leben selbstverantwortlich zu gestalten in der Lage ist, sodass die Bedingungen zur Selbsterkenntnis der eigenen Autonomiefähigkeit bzw. -unfähigkeit deutlich günstiger wären als heute, was im Falle von subjektiven Autonomiebeschränkungen die Bildung einer substantiellen Motivation zur Überwindung derselben erheblich beförderte.

Die genannte Paradoxie der Aktivierungslogik des heutigen Sozialstaatsmodells lässt sich auch als Widerspruch zwischen Inhalt und Struktur kennzeichnen. Der Autonomie als Inhalt, dem man sich normativ verpflichtet fühlt, wird auf der Ebene der Struktur der Praxis ständig widersprochen, ohne dass dies realisiert würde. Dieses eigentümliche Muster findet sich auch an anderer Stelle, z. B. in der Politik der US-amerikanischen Regierung unter George W. Bush, die sich in ihrer Legitimationsrhetorik, anknüpfend an die amerikanische Tradition, vor allem auf Autonomie als Wertinhalt mit religiösem Pathos ausrichtete, aber diesem Inhalt auf der Ebene der Struktur ihres Regierungshandelns insbesondere auf außenpolitischem Terrain darin

widersprach, dass sie versuchte, ihn anderen Völkern aufzudrängen. Im Gegensatz dazu bestünde eine konsistent autonomieorientierte Praxis darin, die Autonomie eines Subjekts oder eines Volkes besonders auch dann zu respektieren, wenn dieses Subjekt oder Volk die Autonomie für sich nicht als Wert erkennt und als solchen ablehnt. In dem man es in einer solchen ja gleichwohl *strukturell autonomen* Wertentscheidung respektiert und es auf diese Weise als das behandelt, was es faktisch auch in dieser Ablehnung weiterhin ist, nämlich ein, wenn vielleicht auch nicht bewusst, Entscheidungen vollziehendes Subjekt bzw. Volk, trägt man im praktischen Umgang dazu bei, dass das betreffende Subjekt oder Volk seine strukturelle Autonomie darin erfährt, wie es von Anderen behandelt wird. Es gibt ihm die Möglichkeit, sich auch in der Autonomieablehnung gleichwohl als strukturell autonom zu realisieren, sodass sich das Selbstbild bzw. der kulturprägende Mythos in der Folge an diese Realität anpassen kann.

Wenn man nach einer Erklärung für die geschilderte »double bind«-Logik des »aktivierenden Sozialstaats« sucht, erscheinen Theorien, welche die Autonomierhetorik durchblickerhaft als bloße Legitimationsideologie deuten, die von denen, die sie vortragen, ohnehin nicht ernst genommen, sondern lediglich strategisch zur Verschleierung und Verfolgung andersgearteter Interessen vorgeschoben werde: zur Rechtfertigung eines sich vor allem an Kapitalinteressen orientierenden »neoliberalen« Sozialstaatsabbaus, als zu einfach und zu verschwörungstheoretisch. So offensichtlich die Beteiligung handfester Interessen ist, ein dominant interessetheoretischer Erklärungsansatz nimmt das zu Erklärende nicht als das ernst, was es wohl an erster Stelle ist: ein kulturelles Phänomen. Eine Erklärung muss demnach viel eher auf der Ebene von Deutungsmustern ansetzen und sich auf den Prozess ihrer Transformation richten. Diese Transformation vollzieht sich insbesondere über die Generationenabfolge, die einen zentralen Mechanismus der Entstehung des Neuen in der Lebenspraxis von Gemeinwesen darstellt. So ging auch die Einführung des »aktivierenden Sozialstaats« in Deutschland mit einem Generationswechsel einher. Mit Gerhard Schröders Wahlsieg 1998 rückten in Gestalt des rot-grünen Kabinetts Angehörige der sogenannten 1968er-Generation und der ihr nachfolgenden Generation an die Spitzen der politischen Macht vor und regierten fortan das Land. Es liegt schon von daher die Annahme nahe, dass die Zäsur in der Arbeitsmarkt- und Gesellschaftspolitik, für die »Hartz IV« ein Symbol geworden ist, mit derjenigen Zäsur in der Generationenabfolge und in der damit verbundenen Transformation von Deutungsmustern eng zusammenhängt, für welche die 1968er-Generation steht. Tatsächlich gibt es hier augenfällige Entsprechungsverhältnisse.

Die 1968er-Generation kann man als Speerspitze einer durch den Zweiten Weltkrieg und den notwendigen Wiederaufbau aufgestauten

Enttraditionalisierung[35] auf der Ebene der Alltagskultur und individuellen Lebensführung bezeichnen, die sich in den 1960er Jahren in einem beschleunigten Schub Bahn brach. Die Kehrseite dieser Enttraditionalisierung ist eine kulturelle Liberalisierung, die sich schon in den Generationen vor den 68ern unter der Schale einer Resttraditionalität schleichend vollzog und dann mit den 68ern eruptiv an die Oberfläche trat. Neu an dieser Generation ist also, dass die sich schon vorher in vielen Lebensbereichen material vollziehende Enttraditionalisierung und Autonomisierung in den generationsbestimmenden »Mythen« programmatisch und zugleich systematisierend zum allgemeinen Prinzip erhoben wurde, das als solches in seiner Geltung gegen jede verbliebene traditionale Autorität durchgesetzt werden sollte. Autonomie trat als Wert an die Stelle traditionaler Werte und Glaubensinhalte, allerdings wurde der mit diesen normalerweise verbundene Anspruch auf kollektive Verbindlichkeit und autoritative Geltung zunächst wie selbstverständlich beibehalten. Daraus resultierte eine Tendenz zur modernistischen Überheblichkeit und säkularistischen Intoleranz gegenüber der Autonomie derjenigen, die sich weiterhin an Traditionen orientierten. Während sich somit inhaltlich ein fundamentaler Wandel vollzog, herrschte in der Struktur der Glaubenspraxis der 68er-Generation wie auch noch der ihr nachfolgenden Generation in einer wesentlichen Hinsicht Kontinuität, sodass sich ein Widerspruch zwischen Inhalt (Autonomie) und Struktur (autoritativer Geltungsanspruch) ergab. Dieser Widerspruch spiegelt die Avandgarderolle wider, welche die 68er im Generationenwandel im Hinblick auf die Autonomisierung der individuellen Lebensführung innehatten. Sie setzten die Autonomie in zahlreichen symbolischen Kämpfen naturgemäß zunächst abstrakt-programmatisch als Wert durch, ohne dabei selbst schon umfängliche praktische Erfahrungen mit einer diesem Wert verpflichteten Lebensführung zu haben. Und vor dem Hintergrund dieser »Naivität« konnte sich die traditionale Praxis der Erhebung autoritativer Geltungsansprüche, die eigentlich der Autonomie als Wert widerspricht, einstweilen noch erhalten. Der daraus entstehende Widerspruch zwischen Inhalt und Struktur ist für die 68er-Generation und die ihr nachfolgende Generation als habituelle Prägung virulent geblieben und hat der Reformpolitik des Schröder-Kabinetts seinen Stempel aufgedrückt.

In den Generationen nach den 68ern wurden vorm Hintergrund der fortschreitenden kulturellen Liberalisierung immer mehr praktische Erfahrungen mit einer autonomen Lebensführung gesammelt und konnte man jeweils auf Erfahrungen vorangehender Generationen aufbauen, sodass sich dieser Generationenwandel als Prozess der *Veralltäglichung* der autonomen Lebensführung bezeichnen lässt, in dem durch erfahrungsbildenden Vollzug und Erfahrungskumulation allmählich ein praxisgesättigteres, konkreteres Verständnis der anfänglich noch abstrakt-programmatischen Autonomie und eine größere Souveränität im Umgang mit den Herausforderungen einer solchen Lebensführung heranreifte (siehe auch Franzmann 2005). Auch dieser die Zeitgeschichte prägende Generationenwandel kann herangezogen werden, wenn die Frage beantwortet werden soll, ob es eine realistische Annahme ist, dass die Bürger mit der weitreichenden Autonomie, die ein bedingungsloses Grundeinkommen strukturell ermöglichte, im allgemeinen vernünftig umgehen würden bzw. umzugehen *lernen* würden.

35 Vgl. diesbezüglich Oevermann 2001b.

Ein weiteres Kennzeichen des Aktivierungsdiskurses wie auch allgemein des verbetriebswirtschaftlichten Denkens ist, dass intrinsischen Leistungsmotiven kaum eine Bedeutung zugemessen bzw. nur im Hinblick auf gebildete Eliten eine Relevanz zugestanden wird. Das hängt offenkundig mit dem trotz Autonomieorientierung gleichwohl bestehenden geringen Autonomie*vertrauen* zusammen, vor dessen Hintergrund extrinsische Faktoren wie ökonomische Anreize und Sanktionen in den Mittelpunkt rücken, von denen man sich – in sich illusionär – verspricht, der Autonomie auf die Sprünge helfen zu können. Der verbetriebswirtschaftlichte Diskurs gibt sich in dieser Akzentuierung materieller, eigennütziger Interessen betont nüchtern und illusionslos. Vieles spricht jedoch dafür, dass dieser Diskurs darin bzw. im Hinblick auf die praktische Bedeutung intrinsischer Leistungsmotive und darunter insbesondere »religiöser« Sinnfragen in Wahrheit selbst hochgradig naiv und unaufgeklärt ist. So stützt die religionssoziologische Forschung und Theoriebildung die Annahme, dass jede Lebenspraxis zwingend die »Sinnfrage« für sich beantworten muss. Dass sie nicht einfach unbeantwortet bleiben kann, sagt schon – in religiöser Sprache und Ausdeutung – die Bibel, etwa im Evangelium nach Matthäus: »Der Mensch lebt nicht nur von Brot, sondern von jedem Wort, das aus Gottes Mund kommt« (Matthäus 4.4 nach der deutschen Einheitsübersetzung).

Eine Antwort muss das konkrete Leben *glaubwürdig* auf einen dessen Endlichkeit überschreitenden Lebenszusammenhang hin orientieren können, vor dessen Hintergrund dieses endliche Leben als sinnvoll und lohnenswert zu führen erscheint. In einem säkularisierten Glauben ist dies an erster Stelle eine existierende menschliche Gemeinschaft, der der Einzelne als wesentliche Dimension seiner praktischen Verwurzelung und sozialen Sesshaftigkeit angehört (vgl. auch Oevermann & Franzmann 2006). Deren Leben transzendiert seine Endlichkeit in der Regel schon zeitlich um ein Vielfaches, sodass eine gemeinschaftsbezogene, gemeinwohlorientierte Lebensführung die Negativität des Todes bzw. der Endlichkeit schon ein gutes Stück aufzuheben vermag. Auf übergeordneter Ebene stellt sich die Sinnfrage dann allerdings auch für die Lebenspraxis von Gemeinschaften, die ihre Endlichkeit und

Partikularität in dem Maße überwinden können, wie sie ihr Leben auf die menschliche Gattung und schlussendlich auch auf den Naturprozess positiv zu beziehen vermögen.

Die Notwendigkeit einer glaubwürdigen Antwort auf die »Sinnfrage« und auf die mit ihr verbundenen Fragen »Wer bin ich?«, »Woher komme ich?« und »Wohin gehe ich?« lässt sich aus der Struktur menschlicher Lebenspraxis herleiten. Oevermann hat diesbezüglich mit seinem »Strukturmodell von Religiosität« einen überzeugenden Ableitungsansatz vorgelegt:

> »Im Mittelpunkt der Ableitung steht die *Dialektik von Endlichkeit und Unendlichkeit*. Der Ableitungszusammenhang setzt ein mit der einfachen Feststellung, daß der *Übergang von Natur zu Kultur,* neben anderen wichtigen Transformationsdimensionen, vor allem durch die *Emergenz der Sprachlichkeit und des darin konstituierten regelgeleiteten Handelns* geprägt ist. Die mit der Sprachlichkeit grundsätzlich in die Welt getretene Bedeutungsfunktion und die darin eingebettete grundsätzliche Aufspaltung von Welt in *präsente und repräsentierende Wirklichkeit* zieht die parallele Differenz von im *Hier und Jetzt einer Praxis* unmittelbar gegebener Wirklichkeit im Wahrnehmungs- und Handlungsfeld dieser Praxis einerseits und einer diese Wirklichkeit überschreitenden *hypothetisch konstruierten Welt von Möglichkeiten* andererseits nach sich. Von Möglichkeiten, die als solche gleichwohl integraler und konstitutiver Bestandteil der empirischen Wirklichkeit des handelnden Menschen und damit auch der darauf bezogenen Erfahrungswissenschaften sind. (…)
> Die Konstruierbarkeit hypothetischer Welten, zugleich die abstrakten, die sinnliche Gegebenheit transzendierenden Bedeutungswelten, zieht nun logisch zwingend ein Bewußtsein der Endlichkeit des Lebens, das der Praxis zugehört, nach sich. Man kann sogar sagen, daß sich erst im Bewußtsein dieser Endlichkeit des eigenen Lebens das Subjekt als Subjekt endgültig konstituiert.« (Oevermann 1995: S. 34)

Das Endlichkeitsbewusstsein impliziert die Konfrontation mit dem Skandalon des Todes, der als Inbegriff von Negativität und »Fluchtpunkt« des einzelnen Lebens dessen Positivität infrage stellt. Es wird daher eine Antwort benötigt, die glaubhaft darzustellen vermag, durch welche Lebensführung man sich Hoffnung darauf machen darf, dass an dessen Ende eine »Bilanz« steht, die aus einer das partikulare Leben überschreitenden, allgemeinen bzw. gemeinschaftlichen Perspektive als positiv und »bleibend« erscheint.

Diese Notwendigkeit einer glaubhaften Antwort auf die »Sinnfrage« wird natürlich durch Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens nicht aufgehoben. Im Gegenteil, in gewisser Hinsicht radikalisiert sie sich sogar, da dann der zentrale Rechtfertigungsgrund dafür weg-

fällt, bei der Beantwortung Kompromisse einzugehen – bislang ist ja der Notwendigkeit des Broterwerbs ein großer Tribut zu zollen. Zöge nun ein Bürger aus seinem Bezug eines zum Leben ausreichenden bedingungslosen Grundeinkommens den Schluss, nicht nur jede Erwerbsarbeit einzustellen, sondern auch darüber hinaus nichts zu leisten, und zwar nicht etwa, um sich für eine begrenzte Zeit zu erholen, sondern um sich auf Dauer einem unproduktiven Konsum- und Genussleben hinzugeben, ohne Perspektive auf eine sich dabei vollziehende irgendwie geartete, der Gemeinschaft am Ende zugute kommende Erfahrungs- oder Erkenntnisbildung, so wäre eine fundamentale Sinnkrise vorprogrammiert, da man durch ein solches Leben die »Sinnfrage« nun einmal nicht zu beantworten vermag (siehe auch Franzmann 2007, 2008). Um das zu realisieren, benötigt man wahrlich keinen akademischen Abschluss. Folgt man der Bibel und der erwähnten religionssoziologischen Theorie, ist »Sinnstiftung« zum Leben ebenso unverzichtbar wie materielle Reproduktion, ist also eine Sinnkrise – wenn auch auf andere Weise – ebenso hart, an die Substanz gehend und auf Dauer lebensbedrohlich wie eine Versorgungskrise bzw. Hungersnot.[36] Aus diesem Grund erscheint die Vorstellung, dass die Bürger mit einem Grundeinkommen reihenweise aufhören könnten, in irgendeiner Weise – wie vermittelt auch immer – etwas zum Gemeinwesen beizutragen (durch eine sinnvolle Erwerbsarbeit oder durch eine andere sinnvolle Tätigkeit), als ziemlich unrealistisch und im Hinblick auf Religiosität ausgesprochen naiv. Ohnehin erkennt die überwältigende Mehrheit – daran kann kaum Zweifel bestehen – in der Erwerbsarbeit und in anderen Tätigkeiten für Andere heute schon einen Sinn auch jenseits des Broterwerbsaspekts.[37] Und auf diejenigen, bei denen es sich anders verhält, wartet aus den genannten strukturellen Gründen eine gehörige Sinnkrise, die im Normalfall eine grundlegende Selbsterfahrung vermittelt und auf intrinsische Weise »in

36 In dieser Hinsicht erscheint die gelegentlich anzutreffende Bestimmung ökonomischer Tatsachen als »harte Faktoren« und religiös-kultureller Tatsachen als »weiche Faktoren« als ziemlich fragwürdig und naiv. Sie erinnert an die häufige Unterschätzung der Eigenlogik und Macht religiöser Tatsachen im marxistischen »Basis-Überbau«-Denken – das in der 68er-Generation bekanntlich eine Zeitlang prägenden Einfluss hatte.

37 Umfragen bringen derzeit immer wieder die Diskrepanz zum Vorschein, dass die überwältigende Mehrheit der befragten Bürger wie selbstverständlich davon ausgeht, bei Einführung eines Grundeinkommens *selbst* weiterhin erwerbstätig bzw. auf andere Weise engagiert zu bleiben, im großen Gegensatz zu *Anderen*, von denen eine Mehrheit erwartet, dass eine große Zahl sich »auf die faule Haut legen« würde. Dieses geradezu notorische Ergebnis drückt ziemlich unmittelbar das gegenwärtig noch verbreitete Autonomiemisstrauen aus, das sich vor allem (nicht nur) im Blick auf Andere manifestiert.

die Pflicht nimmt«. Dabei wäre die daraus hervorgehende Selbstdisziplinierung analytisch etwas grundsätzlich anderes als die »repressive« Disziplinierung des Subjekts mittels fremdbestimmender Manipulation seines Inneren, die Michel Foucault immerzu thematisiert hat.

Die Manifestation einer Sinnkrise wäre in solchen Fällen gerade wegen der vorhandenen Muße kaum zu vermeiden. Vorübergehend mag jemand mit bedingungslosen Grundeinkommen darin aufgehen, sich nach einer zermürbenden, entfremdeten Arbeit durch wenig fordernde, geistlose Unterhaltung und ähnliches Entlastung und Zerstreuung zu verschaffen. Aber eine solche Entspannung schlägt normalerweise irgendwann in Langeweile um, weil die benötigte Erholung nach und nach erreicht ist. Die Dialektik von entfremdeter Arbeit und dazu komplementärer entfremdeter Freizeit verliert unter Bedingungen der Muße strukturell ihre Grundlage. Etwas ganz anderes sind Fälle, die die Manifestation einer Sinnkrise nicht zulassen können im Sinne einer pathologischen, psychodynamischen Verdrängung. Solche Fälle können dadurch, dass sie Mußestunden vermeiden und sich etwa rund um die Uhr in Erwerbsarbeit oder in eine andere Ablenkung stürzen, die alle ihre subjektiven Energien absorbiert, die Manifestation einer latent schon vorhandenen Sinnkrise unterdrücken und aufschieben. Eine Variante davon wäre die subjektive Betäubung durch ständigen Drogenkonsum. Solche pathologischen Fälle sind allerdings analytisch als das zu behandeln, was sie sind: Ausnahmen. Einen grundsätzlichen Einwand gegen die hier skizzierte Argumentation lässt sich daher aus ihnen nicht ableiten.

Literatur

Althammer, Jörg (2002): *Erwerbsarbeit in der Krise? Zur Entwicklung und Struktur der Beschäftigung im Kontext von Arbeitsmarkt, gesellschaftlicher Partizipation und technischem Fortschritt*. Berlin: Duncker und Humblot.

Althaus, Dieter & Borchard, Michael (2007): *Das Solidarische Bürgergeld – Analysen einer Reformidee*. Stuttgart: Lucius.

Arendt, Hannah (1960): *Vita activa oder vom tätigen Leben*. Stuttgart: W. Kohlhammer.

Beck, Ulrich (1999): »Modell Bürgerarbeit.« in: Ulrich Beck (Hg.), *Schöne neue Arbeitswelt. Vision: Weltbürgergesellschaft*. Frankfurt am Main, New York: Campus, S. 7-189.

– (2000): »Die Seele der Demokratie: Bezahlte Bürgerarbeit.« in: Ulrich Beck (Hg.), *Die Zukunft von Arbeit und Demokratie*. Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 416-447.

Büchele, Herwig & Wohlgenannt, Lieselotte (1985): *Grundeinkommen ohne Arbeit. Auf dem Weg zu einer kommunikativen Gesellschaft*. Wien, München, Zürich: Europaverlag.

Bundesarbeitsgruppen der Initiativen gegen Arbeitslosigkeit und Armut (Hg.) (1992): *Existenzgeld. 10 Positionen gegen falsche Bescheidenheit und das Schweigen der Ausgegrenzten*. Frankfurt am Main: Arbeitslosenzeitung quer e.V.

Dahrendorf, Ralf (1980): »Im Entschwinden der Arbeitsgesellschaft: Wandlungen in der sozialen Umstruktur des Lebens.« *Merkur,* Bd. 24, S. 749-760.

– (1986): »Ein garantiertes Mindesteinkommen als konstitutionelles Anrecht.« in: Thomas Schmid (Hg.), *Befreiung von falscher Arbeit. Thesen zum garantierten Mindesteinkommen*. Berlin: Wagenbach, S. 131-136.

– (2009): *Nordrhein-Westfalen 2025. Innovation und Solidarität. Bericht des Vorsitzenden der Zukunftskommission*. Düsseldorf: Zukunftskommission beim Ministerpräsidenten des Landes Nordrhein-Westfalen, Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen.

Durkheim, Emile (1981): *Die elementaren Formen des religiösen Lebens*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Engler, Wolfgang (2007): *Unerhörte Freiheit: Arbeit und Bildung in Zukunft*. Berlin: Aufbau-Verlag.

Fourastié, Jean (1949): *Le grand espoir du XXe siècle: progrès technique, progrès économique, progrès social*. Paris: Presses Universitaires de France.

Franzmann, Andreas (2004): *Der Intellektuelle als Protagonist der Öffentlichkeit: Krise und Räsonnement in der Affäre Dreyfus*. Frankfurt am Main: Humanities Online.

Franzmann, Manuel & Liebermann, Sascha (2000): *Saving citizenship from the workhouse. Why upholding the obligation to work undermines the citizen's autonomy* (Vortrag auf der 8. Zweijahreskonferenz des Basic Income European Network (BIEN) im Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung, 6./7. Oktober 2000), URL: http://www.basicincome.org/bien/pdf/2000FranzmannLiebermann.pdf.

– »Einleitung zur Ad-hoc-Gruppe: ›Die Krise der Erwerbsarbeitsethik und der Vorschlag eines bedingungslosen Grundeinkommens für alle Staatsbürger – Implikationen für die Autonomie der Lebenspraxis‹.« in: Jutta Allmendinger (Hg.), *Entstaatlichung und soziale Sicherheit. Verhandlungen des 31. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in Leipzig 2002*. CD-ROM. Opladen: Leske + Budrich.

Franzmann, Manuel (2004): *Was spricht für die Einführung eines bedingungslos gezahlten, ausreichenden Grundeinkommens?* (Vortrag im Workshop ›Bedingungsloses Grundeinkommen?‹ des Netzwerk Grundeinkommen auf der Konferenz der Heinrich Böll-Stiftung ›Zukunft der Gerechtigkeit‹ in Berlin vom 11.-12. Dezember 2004). Frankfurt am Main, 23 S., URL: http://www.grundeinkommen.info/fileadmin/TextDepot/Manuel_Franzmann_-_Was_spricht_f_r_Grundeinkommen.pdf.

– (2005): »Generation and Secularisation in Germany. The succession of

Generations up to the Youngest Adult Generation and the Advancing Process of Secularisation.« in: Zostavila Silvia Jozefciaková (Hg.), *Moderné náboženstvo – Modern Religion. Bratislava: Ústav pre vzťahy štátu a církví, S.44-54.*
– (2007): *Ist die traditionelle Leistungsethik in den führenden Industrienationen zum Haupthindernis eines prosperierenden und gerechten Kapitalismus geworden? Die Relevanz dieser zeitdiagnostischen Frage für die Religionssoziologie.* Frankfurt am Main: Goethe Universität, URL: http://publikationen.ub.uni-frankfurt.de/volltexte/2007/3400/.
– (2008): *Why people would not stop contributing if an unconditional basic income were introduced. An argumentation from within the Sociology of Religion.* Frankfurt am Main: Goethe Universität, URL: http://publikationen.ub.uni-frankfurt.de/volltexte/2008/5628/.
– & Pawlytta, Christian (2008): *Gemeinwohl in der Krise? Fallanalysen zur alltäglichen Solidaritätsbereitschaft.* Frankfurt am Main: Humanities Online.
Fromm, Erich (1966): »The Psychological Aspects of the Guaranteed Income.« in: Robert Theobald (Hg.), *The Guaranteed Income.* New York: Doubleday & Co.
Gall, Lothar (1989): *Bürgertum in Deutschland.* Berlin: Siedler.
Gebauer, Ronald; Petschauer, Hanna & Vobruba, Georg (2002): *Wer sitzt in der Armutsfalle? Selbstbehauptung zwischen Sozialhilfe und Arbeitsmarkt.* Berlin: Edition Sigma.
Gorz, André (2004): *Wissen, Wert und Kapital. Zur Kritik der Wissensökonomie.* Zürich: Rotpunktverlag.
Greffrath, Mathias & Engler, Wolfgang (2006): »Eine Revolution im Denken und Handeln. Interview.« *taz,* 1.12.2006.
Habermas, Jürgen (1985): *Die neue Unübersichtlichkeit: kleine politische Schriften V.* Frankfurt am Main: Suhrkamp.
Harrach, Eva-Marie von; Loer, Thomas & Schmidtke, Oliver (2000): *Verwaltung des Sozialen. Formen der subjektiven Bewältigung eines Strukturkonflikts.* Konstanz: Universitätsverlag Konstanz.
Hensche, Detlef; Kuda, Rudolf; Rinderspacher, Jürgen; Schäfer, Claus & Seifert, Hartmut (2001): »Arbeitsumverteilung als Projekt einer wirtschaftlichen und sozialen Alternative – Thesen.« in: *Neue Zeiten – neue Gewerkschaften. Auf der Suche nach einer neuen Zeitpolitik. Forschung aus der Hans-Böckler-Stiftung.* Berlin: edition sigma.
Kommission für Zukunftsfragen der Freistaaten Bayern und Sachsen (1996): *Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit in Deutschland. Entwicklung, Ursachen und Maßnahmen. Teil I: Entwicklung von Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit in Deutschland und anderen frühindustrialisierten Ländern.* Bonn: Kommission für Zukunftsfragen der Freistaaten Bayern und Sachsen.
– (1997a): *Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit in Deutschland. Entwicklung, Ursachen und Maßnahmen. Teil II: Ursachen steigender Arbeitslosigkeit in Deutschland und anderen frühindustrialisierten Ländern.*

Bonn: Kommission für Zukunftsfragen der Freistaaten Bayern und Sachsen.
– (1997b): *Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit in Deutschland. Entwicklung, Ursachen und Maßnahmen. Teil III: Maßnahmen zur Verbesserung der Beschäftigungslage.* Bonn: Kommission für Zukunftsfragen der Freistaaten Bayern und Sachsen.
– (1998): *Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit in Deutschland: Entwicklung – Ursachen – Maßnahmen. Leitsätze, Zusammenfassung und Schlußfolgerungen der Teile I, II und III des Kommissionsberichts.* München: Olzog.
Kurz-Scherf, Ingrid (1998): »Ende der Arbeitsgesellschaft? Oder: Wenn der bürgerlichen Demokratie die kapitalistische Arbeit ausgeht.« in: *Zukunft ohne Arbeit? Beiträge zur Krise der Arbeitsgesellschaft.* Frankfurt am Main: IKO Verlag für interkulturelle Kommunikation, S. 17-62.
Luther King Jr., Martin (1967): *Where Do We Go From Here: Chaos or Community?* New York: Harper & Row.
Matthes, Joachim (Hg.) (1983): *Krise der Arbeitsgesellschaft? Verhandlungen des 21. Deutschen Soziologentages in Bamberg 1982.* Frankfurt am Main, New York: Campus.
Miegel, Meinhard & Wahl, Stefanie (2002): *Arbeitsmarkt und Arbeitslosigkeit. Probleme und Perspektiven.* München: Olzog.
Miegel, Meinhard & Negt, Oskar (2006): »Wohin geht eine Arbeitsgesellschaft, der die Lohnarbeit ausgeht?«, URL: http://www.goethe.de/ges/soz/dos/arb/de1693269.htm.
Miegel, Meinhard (2009): »2015 – das Jahr der finalen Krise (Interview).« *Frankfurter Allgemeine Zeitung,* 3.7.2009.
Oevermann, Ulrich (1983): *Kann Arbeitsleistung weiterhin als basales Kriterium der Verteilungsgerechtigkeit dienen?* Frankfurt am Main: Goethe-Universität, URL: http://publikationen.ub.uni-frankfurt.de/volltexte/2005/527/; in diesem Band, S. **111-126.**
– (1995): »Ein Modell der Struktur von Religiosität. Zugleich ein Strukturmodell von Lebenspraxis und von sozialer Zeit.« in: Monika Wohlrab-Sahr (Hg.), *Biographie und Religion. Zwischen Ritual und Selbstsuche.* Frankfurt am Main: Campus, S. 27-102.
– (1996a): *Krise und Muße: Struktureigenschaften ästhetischer Erfahrung aus soziologischer Sicht.* Frankfurt am Main: Goethe-Universität, URL: http://publikationen.ub.uni-frankfurt.de/volltexte/2005/535/.
– (1996b): »Skizze einer revidierten Theorie professionalisierten Handelns.« in: Arno Combe & Werner Helsper (Hg.), *Pädagogische Professionalität. Untersuchungen zum Typus pädagogischen Handelns.* Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 70-182.
– (2000): »The analytical difference between community and society and its consequences. Keynote address.« in: Alistair Ross (Hg.), *Developing Identities in Europe. Citizenship education and higher education.* London: CiCe, S. 37-61.
– (2001a): »Die Philosophie von Charles Sanders Peirce als Philosophie

der Krise.« in: Hans-Josef Wagner (Hg.), *Objektive Hermeneutik und Bildung des Subjekts*. Weilerswist: Velbrück, S. 209-246.
– (2001b): »Die Soziologie der Generationsbeziehungen und der historischen Generationen aus strukturalistischer Sicht und ihre Bedeutung für die Schulpädagogik.« in: Rolf-Torsten Kramer, Werner Helsper & Susanne Busse (Hg.), *Pädagogische Generationsbeziehungen, Studien zur Schul- u. Bildungsforschung, 15*. Opladen: Leske+Budrich, S. 78-128.
– (2003): »Der Intellektuelle – Soziologische Bestimmung eines Strukturtyps (Einleitung).« in: Andreas Franzmann, Sascha Liebermann & Jörg Tykwer (Hg.), *Die Macht des Geistes. Soziologische Fallanalysen zum Strukturtyp des Intellektuellen, Forschungsbeiträge aus der Objektiven Hermeneutik, Band 3*. Frankfurt am Main: Humanities online.
– (2004): »Sozialisation als Prozess der Krisenbewältigung.« in: Dieter Geulen & Hermann Veith (Hg.), *Sozialisationstheorie interdisziplinär – Aktuelle Perspektiven*. Stuttgart: Lucius & Lucius, S. 155-181.
– (2005): »Bildungsideale und Strukturprobleme der Hochschulen im digitalen Zeitalter.« in: Klaus Kufeld (Hg.), *Profil durch Wissen. Bildungsideal und regionale Strategie*. Freiburg/München: Karl Alber.
– (2006): »Wissen, Glauben, Überzeugung: ein Vorschlag zu einer Theorie des Wissens aus krisentheoretischer Perspektive.« in: Dirk Tänzler, Hubert Knoblauch & Hans-Georg Soeffner (Hg.), *Neue Perspektiven der Wissenssoziologie*. Konstanz: UVK Verlag, S. 79-118.
– & Franzmann, Manuel (2006): »Strukturelle Religiosität auf dem Wege zur religiösen Indifferenz.« in: Manuel Franzmann, Christel Gärtner & Nicole Köck (Hg.), *Religiosität in der säkularisierten Welt. Theoretische und empirische Beiträge zur Säkularisierungsdebatte in der Religionssoziologie*, Veröffentlichungen der Sektion Religionssoziologie der Deutschen Gesellschaft für Soziologie. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 49-82.
– (2008): »*Krise und Routine« als analytisches Paradigma in den Sozialwissenschaften (Abschiedsvorlesung)*. Frankfurt am Main, URL: http://www.ihsk.de/publikationen/Ulrich-Oevermann_Abschiedsvorlesung_Universitaet-Frankfurt.pdf.
Offe, Claus (1994): »Vollbeschäftigung? Zur Kritik einer falsch gestellten Frage.« *Gewerkschaftliche Monatshefte,* Bd. 45, Heft 12, S. 796-806.
Opielka, Michael & Vobruba, Georg (Hg.) (1986): *Das garantierte Grundeinkommen. Entwicklung und Perspektiven einer Forderung*. Frankfurt am Main: Fischer Taschenbuch.
Oschmiansky, Frank (2003): »Faule Arbeitslose? Zur Debatte über Arbeitsunwilligkeit und Leistungsmissbrauch.« *Aus Politik und Zeitgeschichte,* Bd. 53, Heft 6, S. 10-16.
Peeters, Hans & Marx, Axel (2006): »Lottery Games as a Tool for Empirical Basic Income Research.« *Basic Income Studies,* Bd. 1, Heft 2.
Riesman, David (1963): *The Lonely Crowd. A study of the changing American character.* New Haven, London: Yale University Press.
Rifkin, Jeremy (2004): *Das Ende der Arbeit und ihre Zukunft: neue Konzepte für das 21. Jahrhundert. (Erweiterte Neuausgabe)*. Frankfurt am Main, New York: Campus-Verlag.
Ritzmann, Sascha (2006): *Gewerkschaftliche Interessen. Die Motive arbeitszeitpolitischer Forderungen*. Saarbrücken: VDM Müller.
Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (2007): *Das Erreichte nicht verspielen – Jahresgutachten 2007/08*. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt.
Schmid, Thomas (Hg.) (1984): *Befreiung von falscher Arbeit. Thesen zum garantierten Mindesteinkommen*. Erstausgabe. Berlin: Wagenbach.
Siebert, Horst (2007): »Gegen ein bedingungsloses Grundeinkommen. Eine abstruse Idee mit starken Fehlanreizen.« *Frankfurter Allgemeine Zeitung,* 27.6.2007.
Sinn, Hans-Werner (2005): *Ist Deutschland noch zu retten?* 3. Aufl. Berlin: Ullstein.
Statistisches Bundesamt (2006): *Statistisches Jahrbuch 2006 für die Bundesrepublik Deutschland*. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt.
Steinkühler, Franz (1985): »Arbeit 2000.« in: Elmar Altvater & Martin Baethge (Hg.), *Arbeit 2000*. Hamburg: VSA-Verlag.
Strengmann-Kuhn, Wolfgang (2008): »Vollbeschäftigung und Grundeinkommen.« *Ethik und Gesellschaft. Ökumenische Zeitschrift für Sozialethik,* Bd. 2.
– (2009): »Steuersenkungen sind das falsche Mittel.« *Frankfurter Rundschau,* 9.1.2009.
Todd, Emmanuel (2003): *Weltmacht USA. Ein Nachruf*. München: Piper.
Tönnies, Ferdinand (1991): *Gemeinschaft und Gesellschaft. Grundbegriffe der reinen Soziologie*. 3. Aufl. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft.
Weber, Max (1906 [2004]): »›Kirchen‹ und ›Sekten‹«. in: Max Weber, *Die protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus*. München: C. H. Beck.
– (1988): »Politik als Beruf.« in: Max Weber: *Gesammelte Politische Schriften*. Stuttgart: UTB.
– (1988a): »Die protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus.« in: Max Weber, *Gesammelte Aufsätze zur Religionssoziologie I*. Tübingen: Mohr, S. 17-206.
– (1988b): »Die protestantischen Sekten und der Geist des Kapitalismus.« in: Max Weber, *Gesammelte Aufsätze zur Religionssoziologie I*. Tübingen: Mohr, S. 207-236.
Wissenschaftlicher Beirat beim Bundesministerium der Finanzen (2008): *Existenzsicherung und Erwerbsanreiz*. Berlin: Bundesministerium der Finanzen.

Die Faulheitspolizei im Einsatz

Ausgewählte Karikaturen von Greser & Lenz

Die Faulheitspolizei im Einsatz

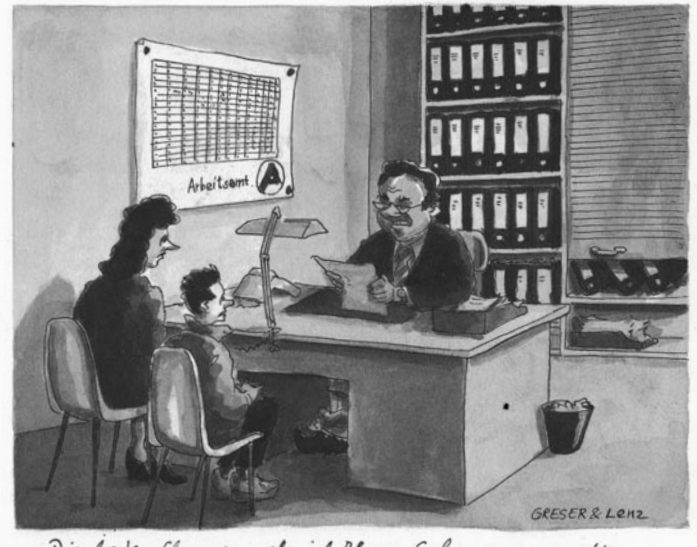

„Die besten Chancen gebe ich Ihrem Sohn, wenn er die Berufsberaterlaufbahn ins Auge faßt."

Sind wir bald soweit ?: Die neue Abteilung im Folkloremuseum

Die FDP will die Arbeitsagenturen auflösen

Es geht aufwärts: Der Krankenstand ist so niedrig wie noch nie

I.
Zur allgemeinen Krisendiagnose

Ulrich Oevermann
Kann Arbeitsleistung weiterhin als basales Kriterium der Verteilungsgerechtigkeit dienen?

Die folgenden Überlegungen gehen von der Vermutung aus, dass das Problem der Arbeitslosigkeit in den westlichen Industriegesellschaften schon längst zu einem strukturellen Dauerproblem geworden ist, dessen Lösung eine radikale Transformation der gesellschaftlichen Organisation von Verteilungsgerechtigkeit erzwingen wird, dass aber die sowohl in der Politik als auch erst recht in den Sozialwissenschaften in der Diskussion befindlichen Lösungsansätze weit hinter dieser Transformation zurückbleiben und auf Prämissen beruhen, die historisch längst obsolet geworden sind. Das ist eine starke Behauptung, die entsprechend eine hohe Begründungsverpflichtung und Beweislast eingeht. Sie leisten zu können, kann aber nicht beansprucht werden. Im Gegenteil: die Ausdeutung der genannten Vermutung und die Diskussion der daraus sich ergebenden Schlussfolgerungen muss im höchsten Maße spekulativ und tastend bleiben. Im Dilemma zwischen spekulativer »Unverbindlichkeit« und der Übernahme gesteigerter Begründungsverpflichtung hat sich der Autor für die erste Alternative entschlossen, in der Hoffnung, dass es der sich daraus ergebende Diskussionsanstoß vielleicht doch wert sei, die unliebsamen Folgen im Hinblick auf die Vernachlässigung der Begründungsverpflichtung zu übernehmen.

Dass die Arbeitslosigkeit steigen, zumindest aber sich nicht, es sei denn konjunkturell bedingt ausnahmsweise kurzfristig, senken lassen wird, werde ich nicht zu begründen und auch nicht aufgrund von Trendberechnungen zu extrapolieren versuchen, sondern ich nehme dafür lediglich jene Plausibilität in Anspruch, die den bekannten Eckdaten und den folgenden einfachen Überlegungen sich ergibt: Der technologische Fortschritt, insbesondere der durch die Mikroelektronik bedingte, führt zu einer exponentiell sich beschleunigenden Wegrationalisierung von Arbeitsplätzen, die demnächst massiv den tertiären Dienstleistungssektor im privatwirtschaftlichen und öffentlichen Bereich erfassen wird, und angesichts deren das Argument, dass jede einen Arbeitsplatz wegrationalisierende Technologie-Produktion mindestens einen neuen schaffen werde, schon lange nicht mehr zutrifft. Diese Verschiebung von Arbeitsplätzen hält mit dem Rationalisierungspotential der Technologieentwicklung in zunehmendem Maße nicht mehr Schritt. Angesichts dieses Prozesses kommt schon heute im Dienstleistungssektor, gemessen an den technologischen Möglichkeiten, die Beibehaltung

von individuellen Arbeitsplätzen einer Sozialpolitik der Arbeitsplatzerhaltung gleich, die sich auf Dauer der realen Entwicklung nicht entgegenstemmen können wird. Rechnet man ein Fortschreiten des weiblichen Emanzipationsprozesses mit der Folge einer zunehmenden Tendenz weiblicher Berufstätigkeit hinzu, dann ist die Arbeitslosigkeit faktisch heute schon, abgesehen von der übrigen Dunkelziffer, wesentlich höher als in der Statistik der Arbeitslosigkeit sich ausdrückt.

Unterstellt man diese, vielfachen Verharmlosungstendenzen und Verdrängungsversuchen gerade seitens der Parteipolitik ausgesetzte Vermutung als realistisch, dann erscheinen demgegenüber die Lösungsvorschläge als hilflos, weil sie sich der notwendigen radikalen Konsequenz, den für die neuzeitliche Geschichte konstitutiven Verteilungsmechanismus: Berechtigung von Ansprüchen auf gesellschaftliche Leistungen nach Maßgabe von in Arbeitseinkommen ausgedrückter Arbeitsleistung, durch einen anderen ersetzen zu müssen, sich nicht stellen.

Vielmehr gehen alle bisher bekannten Lösungsansätze nach wie vor von der Prämisse aus, dass die in Arbeitseinkommen ausgedrückte Arbeitsleistung das fundamentale Kriterium für die Verteilung von materiellen, sozialen, kulturellen und symbolischen kollektiven Belohnungen und Gütern abgibt und entsprechend der Erwerb dieser Güter durch Arbeitsleistung der existentielle Normalfall ist, an dem sich alle notwendig werdenden alternativen Verteilungsformen als Grenzfälle auszurichten haben und von dem her sie ihre jeweilige materiale Legitimität zu beziehen haben.

Die offensichtliche Diskrepanz zwischen dieser normativ festgehaltenen Verteilungsprämisse und der empirischen Verfassung des Arbeitsmarktes und Beschäftigungsangebotes führt in der Diskussion ordnungs- und sozialpolitischer Modelle und in der konkreten politischen Debatte immer mehr dazu, Arbeit als knappe Ressource zu interpretieren, die entsprechend bewirtschaftet werden muss, und ein »*Recht auf Arbeit*« zu deklarieren, an dem sich die sozialpolitischen Lösungsansätze auszurichten haben.

Letztlich dient diese Redeweise dazu, angesichts der oben genannten Diskrepanz nach wie vor an der Prämisse von Arbeitsleistung als zentralem Verteilungskriterium festhalten zu können. Das führt zu dem Paradox, dass gerade jenes Kriterium, das die Verteilungsgerechtigkeit regulieren soll, seinerseits zu einem knappen Gut erklärt werden muss, dessen Verteilung auf einer übergeordneten Ebene seinerseits zu lösende Folgeprobleme der Verteilungsgerechtigkeit aufwirft, für die ein inhaltliches Kriterium nicht benannt werden kann, sondern ein bloß formales, quantitativ—statistisches technokratisch zur Verfügung steht, ohne dass die *qualitativen Implikationen* dieser logischen Absurdität durchdacht werden.

So gesehen handelt es sich bei rechtem Licht betrachtet also auf der

politischen Ebene weniger um ein Problem, das im Sinne des alten Modells Arbeitsleistung = basales Verteilungskriterium, das allen Individuen zugänglich ist und den biographischen Normalfall bei Erwerbsfähigen bildet, mit Aussicht auf Erfolg materiell wirklich noch gelöst werden könnte, sondern um ein Problem der angemessenen sozialen Deutung und der normativen Anpassung der die Verteilungsgerechtigkeit in Zukunft legitimierenden inhaltlichen Deutungen. Genau mit dieser Anpassungsleistung tun sich, das ist hier die These, die bisherigen politisch bedeutsamen Kräfte in der Bundesrepublik schwer. Sie gehen ihr im Grunde mit unabsehbaren langfristigen Folgen für den Bestand von legitimationsbedeutsamen gesellschaftlichen Deutungsmustern für die parlamentarische Demokratie im allgemeinen und für die Legitimation von Verteilungsgerechtigkeit im besonderen aus dem Wege.

Schon der geplante Versuch, Arbeit als knappe Ressource zu bewirtschaften und eine Verkürzung von Arbeitszeit nicht primär unter dem Gesichtspunkt der Ermöglichung eines würdigen Lebens einzuführen, sondern unter dem Gesichtspunkt, die Verknappung von Arbeit zu mildern, hat logisch zwingend zur Folge, dass *Arbeit als gesellschaftliche Verpflichtung* eines jeden arbeitsfähigen Einzelnen obsolet wird, und dass eine zu Arbeitsleistung verpflichtende und intrinsisch motivierende Leistungsethik, die ja bekanntlich für die historische Entstehung des neuzeitlichen Europa und die Produktion von Kulturleistungen generell eine entscheidende Bedingung war, tendenziell ausgehöhlt wird. Wer sich als arbeitsfähiger Einzelner auf einen bewirtschafteten Arbeitsmarkt begibt, muss sich nicht nur von anderen sagen lassen, sondern, sofern er sich dem Gemeinwohl subjektiv verpflichtet fühlt, sich selbst immer deutlicher sagen, dass er der Gerechtigkeit der Verteilung von Arbeitsangeboten in dem Maße schadet, in dem er in seinem Beruf etwas leisten will, weil daraus zwangsläufig – zumindest quantitativ – sich ergibt, dass er anderen die so geleistete Arbeit wegnimmt. Es kommt also zu dem Paradox, dass nur der sich gemeinwohlorientiert verhält, der über ein bestimmtes, enges Maß hinaus seine Arbeitsleistung nicht steigert, und derjenige »hedonistisch«, der sie über dieses Maß hinaus steigert. Das führt aber zwangsläufig zur Aushöhlung jeder Leistungsethik, ja, zu der widersprüchlichen Gleichung: Leistungsethik = Hedonismus, und zum Widerspruch von Leistung und Gemeinwohlorientierung, mit dem keine Gesellschaft auf Dauer überleben kann, will sie nicht den Rückfall in die Barbarei vorprogrammieren.

Diese logischen Implikationen werden erst recht deutlich in der allenthalben heute verbreiteten Form vom »Recht auf Arbeit« die im übrigen schon 1793 in der französischen Revolution von gewissen Fraktionen des Jakobinertums erhoben wurde. Solange Arbeit als Gegensatz zu Muße und Spiel und als eine Tätigkeitsform gelten soll, innerhalb

deren man zur Überwindung von Unlustgefühlen, von Anstrengungswiderständen, von Mühen, Schmerz und Bequemlichkeit sich verpflichtet fühlt, und in der man gerade aus dieser Überwindung eine identitätsformierende Befriedigung erfahren will, muss Arbeit im Verhältnis von Individuum und Gesellschaft als Pflicht gelten. Und was eine Pflicht ist, kann nicht zugleich für dasselbe Subjekt ein Recht sein.

Natürlich wird hier sofort eingewendet werden, dass doch gerade in der neuzeitlichen Gesellschaft Berufsarbeit als zentrale, lebensstiftende Instanz anzusehen und daher für die Selbstverwirklichung entscheidend sei. Da aber jedem Individuum ein Recht auf Selbstverwirklichung zuzubilligen sei, ergebe sich entsprechend, wenn es sich mit der Bindung von Selbstverwirklichung: an Berufsarbeit so verhalte, auch ein Recht auf Arbeit. Diese Argumentation scheint auch in all den Fällen implizit vorausgesetzt zu werden, in denen wie selbstverständlich ein Recht auf Arbeit in Anspruch genommen wird. Dabei wird jedoch in einem bezeichnend undialektischen Denkansatz unterschätzt, dass Berufsarbeit als sinnstiftende und mithin selbstverwirklichende Lebensform nur solange Geltung hat, solange sie als Typus der Bequemlichkeit und Muße überwindende Tätigkeitsform, für die die freiwillige Auseinandersetzung mit einem selbst gesetzten Gütekriterium verpflichtend ist und deren Erfüllung eine qualitative oder quantitative Begrenzung nach oben entsprechend prinzipiell nicht kennen darf, solange sie zu Kulturleistungen führen soll, interpretiert wird, solange sie also als Gegensatz zu einer hedonistischen Lebensform gilt.

Die Ableitung eines Rechts auf Arbeit aus einem Recht auf Selbstverwirklichung entzieht sich also selbst die Grundlage, weil sie in dem Maße, in dem sie vom Ergebnis her eine Pflicht zur Arbeit zu einem Recht auf Arbeit verwandelt, den selbstverwirklichenden Charakter von Arbeit schon zerstört hat, indem sie eben jene für die Neuzeit konstitutive Dialektik von Triebverzicht und Selbstverwirklichung in der platten hedonistischen Phantasie vom heilen Leben missachtet.

Wohl ist ein Grundrecht auf freie Berufswahl zu veranschlagen. Aber das ist etwas ganz anderes als ein Recht auf Arbeit. Ich werde auf die Implikationen dieses Unterschiedes zurückkommen.

Die Rede vom Recht auf Arbeit hat zwingend zur Folge, dass eine – soziologisch gesehen – für die Verpflichtung zur Arbeitsleistung und deren selbstverwirklichende Qualität konstitutive Leistungsethik und Leistungsmoral sich nicht mehr aufrechterhalten lässt, und damit zugleich ein für die materiale Legitimation der demokratischen Gesellschaft wichtiger Pfeiler eingerissen wird. Ich kann mir nicht vorstellen, wie die gegenwärtige Gesellschaft ihre Zukunftsprobleme materiell bewältigen will, wenn sie die Leistungsethik aus dem Katalog ihrer zentralen Legitimationsbestände oder – neudeutsch gesprochen: ihren Grundwerten streichen lässt. Abgesehen davon, dass eine alternative

inhaltliche Form der Gemeinwohlbindung des Einzelnen kaum sichtbar ist, es sei denn, wir glaubten in der Form meditierender Klostergesellschaften oder endloser Podiumsdiskussionen weiterexistieren zu können, ist vor allem nicht zu sehen, wie nach wie vor nicht oder nur begrenzt technologisch rationalisierbare Arbeitsleistungen der Produktion, der Planung, Entwicklung, der sozialen Kontrolle, der Fürsorge usf. bewältigt werden können sollen, ohne die problemlose Geltung und gesellschaftliche Anerkennung einer Leistungsethik.

Mithin stellt sich das Problem so: Wie lange können Politiker öffentlich von einem Recht auf Arbeit reden, ohne dabei die Leistungsethik zu gefährden? Entsprechend: Wie lange können Lösungsansätze auf der Grundlage der Prämisse von Arbeit als basalem Kriterium von Verteilungsgerechtigkeit glaubwürdig sein, ohne angesichts des tatsächlichen Arbeitsplatzangebotes auf die logisch absurde Wertprämisse eines Rechtes auf Arbeit auf Dauer verzichten zu können.

Bevor ich nach dieser Diagnose und Zuspitzung der Folgeproblematik auf ein alternatives Modell eingehe, in dem die genannten logischen Aporien vermieden werden und unter Verzicht auf Arbeit als basalem Verteilungskriterium es möglich sein sollte, die Leistungsethik gleichwohl zu retten, möchte ich die Problematik kurz in einem etwas weiteren historischen Kontext soziologisch beleuchten.

Die aufgezeigte Problematik ist gesellschaftspolitisch für die verantwortlichen Parteien offensichtlich deshalb nicht zu bewältigen, weil wir es hier historisch mit einem ganz neuen, in seiner Bedeutung für die Legitimation demokratischer Herrschaft unbekannten Sachverhalt zu tun haben. Das scheint damit zusammenzuhängen, dass mit der jetzt immer offensichtlicher werdenden strukturellen Arbeitslosigkeit die legitimationsbedeutsamen Prinzipien von individueller Gleichheit und individueller Leistung immer mehr in Gegensatz zueinander geraten.

Historisch verhielt es sich beim Übergang von der feudalen zur bürgerlich-demokratischen Gesellschaft genau umgekehrt. Dieser Übergang bewerkstelligte sich gerade in der wechselseitigen Unterstützung dieser beiden Prinzipien. Sie stimmten in ihrer sozialstrukturellen Wirkkraft miteinander überein. Das Prinzip der individuellen Gleichheit ließ sich, in seiner bekannten historisch Abstufung von – zunächst – Gleichheit vor dem Gesetz, dann politischer Gleichheit in der Partizipation an der Verteilung demokratisch legitimierter Regierungsgewalt und schließlich seiner in sich abgestuften und nicht abgeschlossenen Herstellung sozialer Gleichheit in Partizipation an gesellschaftlich erzeugten Gütern in dem Maße politisch und sozialstrukturell realisieren, in dem das Merkmal einer universalistisch bemessenen Leistung gegen die feudalen Merkmale natürlicher Beschaffenheit und sozialer Stellung qua Geburt Geltung gewann und bei der sozialen Positionierung von Individuen in der Gesellschaft letzteres verdrängte. Entsprechend war die Geltung

einer Leistungsethik und die individuelle Konformität mit ihr geradezu das inhaltliche Vehikel, mit dem sich das Gleichheitsprinzip materiell füllen und realisieren konnte.

Dieser Gleichklang von Gleichheitsprinzip und Leistungsethik findet natürlich historisch dort sein Ende, wo zur materiellen Sicherung sozialer Gleichheit, zu der der demokratische Sozialstaat prinzipiell verpflichtet ist, die sozialen Folgen der individuellen Differenzierung durch individuelle Leistungsunterschiede durch staatliche Eingriffe reguliert werden müssen. Diese Problematik entstand natürlich – unabhängig von der jetzigen strukturellen Arbeitslosigkeit – schon, als Vollbeschäftigung noch herrschte und als Normalfall galt. Es handelt sich hier um eine elementare Problematik moderner demokratischer Gesellschaften, die – so scheint es – bisher noch am besten durch ein rein logisch zwar widersprüchliches, unter Gesichtspunkten einer dialektisch strukturanalytischen Betrachtung gleichwohl legitimationssicherndes Nebeneinander von leistungsgebundenem Arbeitseinkommen einerseits und die Folgen individueller Einkommensdifferenzen mit Bezug auf einen beständig ausgeweiteten Standard humanwürdiger individueller Existenzform kompensierendes, gewissermaßen residual bestimmtes sozialpolitisches Subventionsprogramm andererseits.

Es macht zugleich die sozialpolitische und technokratische Avantgardestellung der bundesrepublikanischen Gesellschaft in der Welt aus, dass sich die drei für die Nachkriegsgeschichte bestimmenden und auf die Eroberung der politischen Mitte verpflichteten politischen Parteien über die grundlegende Struktur und Typik eines durch dieses Nebeneinander bestimmten gesellschaftspolitischen Modells einig waren und lediglich jeweils um die quantitative Gewichtung der miteinander konkurrierenden Gesichtspunkte stritten, wobei die Institutionalisierung und peinliche Beachtung der Tarifautonomie für die Politiker zugleich eine erhebliche Entlastung bedeutete. Dem widersprechen nicht die besonders in Wahlkämpfen heftig aufflammenden parteipolitischen Polarisierungen, wie sie sich etwa in der Kampfformel »Freiheit oder Sozialismus« ausdrückten. Diese Polarisierungen waren weniger sachlicher als semantischer Natur und als solche gerade deshalb notwendig, weil angesichts der grundsätzlichen ordnungspolitischen Einigkeit zwischen den Parteien die für ein demokratisches System notwendige Differenzierung von Konkurrenten um die Regierungsgewalt inhaltlich anders keine Nahrung finden konnte.

In der Schere von Staatsverschuldung, die möglicherweise mit Bezug auf diese Deutung einen qualitativen Sprung im Prozess der quantitativen Veränderung des Verhältnisses der Leistungsgebundenheit von Arbeitseinkommen einerseits und der Subventionierung von sozialer Gleichheit andererseits bedeutet, und von struktureller Arbeitslosigkeit scheint diese Phase der bundesrepublikanischen Nachkriegsgeschichte

ihr Ende zu finden oder zumindest doch eine qualitativ verändernde Stufe der strukturellen Transformation zu durchlaufen.

Die strukturelle Arbeitslosigkeit führt nämlich vor allem zu einer erheblichen Verschärfung des Gegensatzes der Prinzipien von Gleichheit und Leistung, angesichts deren die legitimatorische Kraft des bisher fraglosen Nebeneinanders von Leistungsentlohnung einerseits und Subventionierung andererseits brüchig zu werden droht. Die Parteien scheinen sich diesem Problem gegenüber irritiert zu verhalten wie das Kaninchen vor der Schlange. Sie versuchen so lange wie möglich an den für das genannte Nebeneinander bewährten Formeln festzuhalten, wie das auch die Schwierigkeiten belegen, die die gegenwärtige Regierungsparteien mit der Herbeiführung der von ihnen angekündigten Wende haben. Einstweilen hat das Gleichheitsprinzip weit größere Sanktionskraft in der politischen Auseinandersetzung als das Leistungsprinzip. Im Zweifel ist jede Partei aufgerufen, sich für das Gleichheitsprinzip zu entscheiden, wenn auch mit durchaus unterschiedlichem Gewicht und Akzent. Das wird wahrscheinlich auch so bleiben, so dass sich als Folgeproblem für die Zukunft stellt, wie eine legitimationsbedeutsame und für das verinnerlichte individuelle Gewissen verbindliche Aufrechterhaltung einer Leistungsethik zu bewerkstelligen ist.

Für dieses Problem möchte ich im letzten Teil meiner Ausführungen – wie gesagt sehr spekulativ — einen Lösungsansatz in den Grundzügen skizzieren. Ich beanspruche dabei keineswegs gesellschaftspolitische Praktikabilität, sondern es kommt mir darauf an, gedankenexperimentell Implikationen eines Entwurfs zur Geltung zu bringen, um von daher einen Ausgangspunkt für eine über die bisherigen parteipolitischen und auch sozialwissenschaftlichen Lösungsansätze ausgreifende Reflexion einer zentralen Gegenwartsproblematik zu gewinnen.

Ausgangspunkt dieses Entwurfs ist der Verzicht auf Arbeitsleistung als zentrales und grundlegendes Verteilungskriterium und sein Ersatz durch ein anderes inhaltliches Kriterium. Diese Ausgangsprämisse wähle ich deshalb, weil ich keine andere Möglichkeit sehe, so paradox es zunächst erscheinen mag, die Aufrechterhaltung einer Leistungsethik zu sichern, die für die Erledigung von gesellschaftlich notwendigen Arbeiten unentbehrlich ist. Alle bisher in der Diskussion befindlichen Ansätze zur Verkürzung der Arbeitszeit, sei es als Wochenarbeitszeit, als Lebensarbeitszeit oder in der Form des »job sharing« orientieren sich nach wie vor am Modell von Arbeitsleistung als Verteilungskriterium und nehmen in Kauf, Arbeit als knappe Ressource zu bewirtschaften und damit ungewollt Leistungsethik zu zerstören. Sie haben, obwohl das für meine Argumentation von untergeordneter Bedeutung ist, zudem kontraproduktive Folgen, weil sie zum einen aufgrund der Folgekosten einen zusätzlichen Zwang zur Arbeitsplatzrationalisierung setzen und zum anderen höchstwahrscheinlich implizieren, dass sie die

Arbeitsproduktivität des durchschnittlichen Individuums nicht in demselben Maße senken wie dessen Arbeitszeit. Die meines Erachtens auf Dauer unumgängliche Lösung wird sein, eine neuartige, die bisherigen Klassen- und Schichtdifferenzierungen der Gesellschaft überlagernde Dichotomisierung der Erwerbsfähigen in die Klasse derjenigen, die einem der Leistungsethik verpflichteten Leistungssystem von Arbeitenden grundsätzlich zugehören einerseits, und derjenigen, die gesellschaftlich legitimiert von der Arbeitsverpflichtung freigestellt sind andererseits nicht nur resignierend in Kauf zu nehmen, sondern möglichst frühzeitig positiv politisch zu gestalten.

In der Modellbetrachtung heißt das, dass eine neue Form von Tarifauseinandersetzung institutionalisiert werden muss. An die Stelle von Arbeitsleistung tritt als basales Verteilungskriterium ein den Grundsatz individueller Gleichheit erfüllendes Bedarfskriterium, das für alle erwerbsfähigen Individuen gleichermaßen definiert ist. Diejenigen, die zusätzlich Arbeit in institutionalisierten Berufspositionen als Lohnabhängige verrichten, haben einen Anspruch auf zusätzliche Entlohnung jenseits dieser bedarfsorientierten monetären Versorgung und ihre Leistung, wie immer definiert, entscheidet darüber, *in welchem Maße* diese zusätzliche Entlohnung die Linie der Bedarfsorientierung überschreitet. Betrachtet man nun die Aufteilung des volkswirtschaftlichen Gesamtaufkommens, z. B. gemessen im Bruttosozialprodukt oder aber im Maß der gesellschaftlichen Produktivität, zur Vereinfachung als Null-Summen-Spiel, dann ist in dieser neuartigen Tarifauseinandersetzung gesamtgesellschaftlich der neuartige grundlegende Konflikt zu lösen, welche Anteile für die Bedarfsorientierung zur Verfügung stehen und welche für die zusätzliche Entlohnung von Arbeitsleistung. Dagegen ist die Frage der Verteilung dieses letzteren Anteils auf die Klasse der Arbeitenden je nach ihrer Arbeitsleistung ein Problem, dessen Lösung nur noch die Mitglieder dieser Klasse innerhalb der bekannten Logik der bisherigen Tarifauseinandersetzungen angeht.

Nun wird natürlich niemand davon ausgehen können, dass die Klasse der wahrscheinlich noch sehr lange Zeit in der Mehrheit befindlichen Mitglieder des arbeitenden Leistungssystems aus purer Moral, Altruismus oder Mitleid bereit sein wird, der Klasse der Nicht-Arbeitenden einen ausreichenden Standard bedarfsorientierter Inanspruchnahme von materiellen und sozialen gesellschaftlichen Gütern zu gewähren. Es ergibt sich also die Folgefrage, welche gesellschaftlichen und durch politische Herrschaft und Recht gesicherten Sanktionsmittel für diese Gewährleistung und für eine gerechte Lösung dieses neuartigen Tarifkonfliktes denkbar sind und sich entwickeln können. Dies wäre natürlich kein großes Problem mehr, wenn etwa die Hälfte der Bevölkerung oder mehr sich mit der Klasse der Nicht-Arbeitenden politisch folgenreich identifizieren könnte, und genau an dieser Stelle hat letztlich auch

eine Lösung anzusetzen. Sie ist nämlich rein statistisch schon heute in Sicht, wenn alle Nicht-Erwerbsfähigen, oder noch eher: alle noch nie im Erwerbsleben tätig Gewesenen *und* alle aus ihm nach geltenden Regeln Entlassenen sich mit der Klasse der dem Leistungssystem Gegenüberstehenden zurechnen würden und entsprechend sich politisch verhalten würden. Das ist natürlich eine gegenwärtig empirisch ganz unrealistische Annahme, weil einerseits die aus dem Erwerbsleben nach geltenden Regeln Entlassenen die Legitimationsinhalte des Leistungssystems verinnerlicht haben und ihr Verhalten und ihre Entscheidungen daran ausrichten, und andererseits die noch nie im Erwerbsleben Tätigen gleichwohl wesentlich mit Bezug auf dessen Werte sozialisiert worden sind und sie verinnerlicht haben.

Genau diese Dominanz der Wertorientierung des Leistungssystems wird aber solange dominant bleiben, solange die neuartige Dichotomisierung nicht stattfindet.[1]

Dagegen wird eine im Sinne von Mehrheitsentscheidungen nennenswerte Sanktionskraft der Klasse der Nicht-Arbeitenden noch vergleichsweise lange ausbleiben, solange diese Dichotomisierung nur innerhalb derjenigen gedacht wird, die sich gegenwärtig aus der Gruppe gemeldeter Arbeitsloser und tatsächlich Erwerbstätiger zusammensetzen.

Die hier vorgeschlagene Konstruktion läuft nun darauf hinaus, der potentiellen Klasse von außerhalb des Leistungssystems stehenden Sanktionsgewalt in dem konstruierten neuartigen »Tarifkonflikt« möglichst bald dadurch zu sichern, dass für diese Klasse eine positive, identifikationswürdige und sinnstiftende Lebensform als konsensfähig und in Begriffen anerkennungsfähiger Wertorientierung sozial erzeugt und institutionalisiert wird. Um es im Vorgriff und in übervereinfachender

1 Es könnte scheinen, als ob die Argumentation an dieser Stelle sich in einen Selbstwiderspruch verwickelt, weil doch zuvor gerade die Notwendigkeit zu dieser neuartigen Dichotomisierung in der Folge der zu vermeidenden Aushöhlung der Leistungsethik gesehen worden ist. Dieser mögliche Einwand übersieht aber das Folgende: Folgenreiche, d. h. intrinsisch motivierende Leistungsethik ist zu unterscheiden von einer stereotypen Beibehaltung einer Leistungswertorientierung für die Beurteilung der Verteilungsansprüche, aufgrund eines bloßen Mangels alternativer positiver Wertorientierungen. Anders gesprochen. Es ist etwas anderes, ob ich von einer Aushöhlung der Leistungsethik infolge einer Bewirtschaftung von Arbeit als knapper Ressource spreche, die gerade zwecks Aufrechterhaltung von Arbeit als Verteilungskriterium stattfindet und dadurch die gesellschaftliche Anerkennung konkurrierender Kriterien von Verteilungsgerechtigkeit verhindere, oder ob ich eine Leistungswertorientierung im Auge habe, die – bloß noch oberflächlich als Argumentationshülse geltend – mangels konkurrierender plausibler Kriterien für die gesellschaftliche Legitimation des Verteilungssystems weiterhin gilt.

Anschaulichkeit auf eine grobe Formel zu bringen: Die gegenwärtige *Negativfigur* des Flippies und Aussteigers und Penners muss transformiert werden in die *positive Figur* des gesteigert individuierten, kreativen Lebenskünstlers, der daraus, dass er sich der entfremdenden, aber zusätzliche künftige Ressourcen sichernden und eine ganz andere Sinndimensionen von Selbstverwirklichung eröffnenden Arbeitsverpflichtung entzieht, ein positiv bestärkendes Selbstbild gewinnt, für das zu leben es sich lohnt. In dem Maße, in dem eine solche Wertinstitutionalisierung sich vollzöge, würde zugleich ein Sog entstehen für strukturell Arbeitslose und für Nicht-Erwerbsfähige, sich mit einem alternativen Wertmuster zu identifizieren und daraus ihre Verhaltensmuster positiv abzuleiten; mit der Folge, dass die Wahrscheinlichkeit der nennenswerten quantitativen Zunahme dieser gesellschaftlichen Klasse bis zu einem kritischen Schwellenwert, von dem an sie über eine nennenswerte Sanktionsgewalt im Tarifkonflikt verfügte, schlagartig zunähme.

Die ganze Schwierigkeit dieses gedankenexperimentellen Modells besteht natürlich darin, wie die Institutionalisierung eines solchen konkurrierenden Wertmusters möglich wird, ohne dass dabei gleichzeitig jegliche, auf einer allgemeineren Stufe liegende Basis eines gesamtgesellschaftlichen Wertkonsens vollkommen verloren geht. Denn dieser Konsens ist ja nach wie vor für die Aufrechterhaltung gesellschaftlicher Ordnung und die Legitimation politischer Herrschaft in einer Demokratie unerlässlich.

Bevor ich in groben Strichen Möglichkeiten der inhaltlichen Füllung eines solchen Wertmusters skizziere, möchte ich kurz andeuten, worin die Basis eines gesamtgesellschaftlichen Wertkonsensus nach wie vor strukturell bestehen könnte. Dass sie sich vom Inhalt einer Leistungsethik im Sinne von Arbeitsleistung abkoppeln muss, ist zwingend, denn diese spezifische Leistungsethik kann und darf ja nur noch Gültigkeit für eine der beiden neuen gesellschaftlichen Klassen positiv beanspruchen. Sie darf für die Klasse der Nicht-Arbeitenden nicht mehr zur Bedingung einer nur durch Ausnahmekriterien vermeidbaren Stigmatisierung werden.

Die Lösung des Problems könnte in einem von dieser historischen Ausprägung der Leistungsethik inhaltlich ausgehenden Verallgemeinerung liegen. Interpretiert man nämlich, wie an anderer Stelle im anderen Zusammenhang schon ausgeführt, Leistungsethik als inhaltliche spezifische Ausformung eines allgemeiner anzusetzenden Prinzips der Selbstverwirklichung oder als Sinnfundierung von Identitätsbildung, dann liegt es nahe, für die zukünftige gesellschaftliche Entwicklung einen Schritt der nochmaligen Abstraktion des Wertprogramms oder der inhaltlichen Füllung von Selbstverwirklichung anzunehmen, und diese von der notwendigen Bedingung von Arbeitsleistung logisch abzukoppeln. Anders gesprochen: die obligatorische Bindung von Selbst-

verwirklichung an Arbeitsleistung, wie sie in der Neuzeit bis zur Gegenwart galt, in eine fakultative Bindung zu transformieren und ihr weitere fakultative inhaltliche Füllungen (mit Wertinhalten) beizugesellen:

Solche alternativen oder konkurrierenden Formen der Selbstverwirklichung könnten nun in einer inhaltlichen Vielfalt von Lebensführungen gesehen werden, die strukturell einer Steigerung von individueller Autonomie und Selbstverfügung bei gleichzeitigem Verzicht auf staatliche Unterstützung über ein Minimum hinaus gleichkommen, also auf so etwas wie eine positive Besetzung eines Modells »anarchischen Lebenskünstlertums« bis hin zur möglichst geschickten individuellen Kombination der Benutzung einer Vielfalt von konkreten infrastrukturellen Angeboten hinauszulaufen.

Die integrierende Brücke zum Leistungssystem und damit die konsensuelle Basis einer solchen Gesellschaftsformation bestünde dann gerade in der *gemeinsamen Inanspruchnahme eines expliziten Prinzips der Selbstverwirklichung,* das auf inhaltlich je andere Weise sich realisierte, wobei gleichzeitig die Anerkennung dieser sich dichotomisierenden inhaltlichen Ausformungen und die Institutionalisierung einer Kultur wechselseitiger Inanspruchnahme von Leistungen sich ergäbe: Während das arbeitende Leistungssystem die Produktion von materiellen Werten für die ganze Gesellschaft also auch für die sich anders als in Arbeitsleistung verwirklichenden Individuen sichert, stellt diese letztere Klasse zum Genuss *aller* ein System von Objektivationen von Erfahrungen in ihren alternativen Lebensformen zur Verfügung, für die sich ein eigener Markt ergeben kann. Dem strukturellen Konflikt zwischen den beiden neuen institutionalisierten gesellschaftlichen Klassen würde so ein neuartiges Austauschverhältnis sogleich sich zugesellen. Dialektisch gesehen kommt es also für die Zukunft darauf an, inwiefern es gelingt, die Figur gesteigerter Individuierung und gesteigerter individueller Autonomie zu einer sozial institutionalisierten Figur zu machen und damit erfolgreich ein soziales Strukturgebilde in der Form einer widersprüchlichen Einheit einzurichten. Anders gesprochen: Die die Menschheitsgeschichte durchziehende Logik der Entfaltung des dialektischen Verhältnisses von Individuum und Gesellschaft träte mit diesem Prozess in eine neue Runde der Strukturbildung. Nachdem wir gegenwärtig eine Phase erleben, in der negative Erscheinungen des Aussteigens und der Verweigerung allenthalben sich häufen und als Folge eines Zerreißens des Spannungsbandes zwischen Individuum und Gesellschaft, zwischen Selbstverwirklichung und Gemeinwohlorientierung interpretiert werden können, würde auf dieser neuen Stufe der Strukturbildung eine Reintegration der gesteigerten Individuierung und Selbstverwirklichung in einen inhaltlich verallgemeinerten Gemeinwohlbezug sich vollzogen haben: Das jetzt sozial nur negativ typisierte, in seiner positiven Selbst-Typisierung an die Voraussetzung eines sich außerhalb

der legitimationsbedeutsamen Weltbilder dieser Gesellschaft stellende Binnenmilieus geknüpfte alternative Lebenskünstlertum, dessen strukturelle Gemeinwohlverweigerung subjektiv mit der inhaltlichen Selbsternennung zu moralischen Eliten verbunden ist, wäre zum einen an die Verpflichtung der Selbstverwirklichung und die Anerkennung von dessen sozialem Konstitutivum: nämlich der Herstellung von Wert in Arbeitsprozessen mit der Institutionalisierung des neuartigen Tarifkonfliktes zurückgebunden und es würden ihm mit der Institutionalisierung des Austauschverhältnisses zwischen den beiden gesellschaftlichen Klassen bei Verpflichtung auf Anerkennung des Niveaus der bedarfsorientierten Versorgung als Ergebnis des Aushandlungsprozesses zugleich neue inhaltliche Pflichten erwachsen.

Ich gestehe, dass dieser Entwurf noch eine sehr hohe, schlechte Allgemeinheit trägt. Vor allem aber verkenne ich nicht, dass manch einer mit Recht am Ende einwenden wird: »Was ist eigentlich an diesem Modell so neu? Im Grunde haben wir doch faktisch Vieles davon schon gesellschaftlich realisiert. Sowohl durch die Vielzahl von staatlichen Subventionen und Sicherungen, die dem Einzelnen in verschiedenen existenziellen Notsituationen zur Verfügung stehen als auch durch jene indirekte Subventionierung, die sich mehr und mehr, vor allem in den Metropolen, durch die Ausgestaltung einer der Allgemeinheit zur Nutzung zur Verfügung stehenden Infrastruktur von öffentlichen Leistungen eröffnet hat. Und darüber hinaus liegen doch die Entwürfe für dieses alternative Wertmuster in einer Vielzahl von konkreten subkulturellen Entwicklungen schon vor. Prinzipiell würde ich diesem Argument zustimmen und ich sehe darin auch nicht einen Einwand, sondern eher eine Bestätigung. Denn es zeigt sich in diesen Phänomenen, in welchem Maße die gesellschaftliche Entwicklung sich schon naturwüchsig, d. h. ohne bewusste politische Planung auf die veränderte politische Ökonomie der Gegenwart eingestellt hat. Deshalb ist auch gar nicht häufig genug zu betonen, dass das, was sich als strukturelle Arbeitslosigkeit darstellt, als solches, d. h. mit Bezug auf das nach wie vor geltende Normalmodell von Arbeitsleistung als Verteilungskriterium sich nicht beseitigen lassen wird, und dass alle Versuche, die eine Lösung in dieser Richtung als prinzipiell möglich unterstellen, schon auf einer falschen Fragestellung oder Fragehaltung beruhen. Worauf es ankommt ist zu sehen, dass eine solche Lösung weder möglich noch – mit Bezug auf konkurrierende Interpretationsmodelle – in jedem Fall wünschenswert ist, und dass es in der Hauptsache um eine Veränderung der Einstellung, der Perspektive und des legitimationsbedeutsamen Gesellschaftsbildes geht.

Mit Bezug darauf hat derjenige, der den oben vorweggenommenen Einwand vorbringt, allerdings dann nicht recht, wenn er betont, dass wir das vorgeschlagene Modell doch schon verwirklicht hätten. Denn

der vorgeschlagene Lösungsansatz läuft ja gerade darauf hinaus, etwas als Veränderung zu antizipieren, was es heute nicht gibt und was gerade in den von den Politikern diskutierten Lösungsansätzen umgangen wird: Die bisher eben nur negativ typisierte und als beseitigungswürdig empfundene Figur des Arbeitslosen, des Aussteigers, des Flippies, des geschickten Lebenskünstlers in wesentlichen Hinsichten als positive Figur sinnvoller biographischer Gestaltung gesteigerter Individuierungsmöglichkeiten zu institutionalisieren und damit jenen falschen Gegensatz von Leistungsethik und auf sozialer Gleichheit beruhender gesellschaftlicher Integration zu vermeiden, der von den gegenwärtig diskutierten Lösungsansätzen vertieft, statt beseitigt wird. Verkürzt gesprochen handelt es sich tatsächlich primär um ein Problem der gesellschaftlich verbindlichen Umdefinition von Deutungen und Typisierungen von Problemlagen und der Produktion von Wertmustern; wenn man so will, von Sprachregelungen also, die allerdings für einen Soziologen nicht einfach nur manipulative, unterschiedliche Etikettierungen einer gleichbleibenden sozialen Wirklichkeit darstellen, sondern soziale Wirklichkeit selbst erzeugen, einschließlich von Auswirkungen auf materielle Lebensverhältnisse, soweit sie sich aus der Struktur legitimationsbedeutsamer Gesellschaftsbilder selbst ergeben. Vereinfacht gesprochen: Das gegenwärtige Problem, dass angesichts eines historisch noch nie da gewesenen Niveaus gesellschaftlichen Reichtums und gleichzeitig realisierter sozialer Gleichheit ein Schub des Entzugs von Legitimationsglauben gerade bei den gut ausgebildeten um sich greift, lässt sich nicht dadurch lösen, dass zur Beseitigung der sogenannten »Sinnkrise« ein abstraktes Gesamtquantum gesellschaftlich notwendiger Arbeit in kleineren Häppchen verteilt wird, sondern dass eine den tatsächlichen, veränderten Verhältnissen angemessene, verbindliche Deutung der Gegenwartsgesellschaft entwickelt wird, dass also – mit Marx gesprochen: die Produktionsverhältnisse sich der Entwicklung der Produktivkräfte anpassen.

Schließlich ist zur Vermeidung von naheliegenden Missverständnissen festzuhalten, dass die hier ins Auge gefasste Veränderung der Legitimationsbestände für Verteilungsgerechtigkeit – als Lösung für die strukturelle Arbeitslosigkeit – nicht nur, wie aus konservativer Sicht befürchtet werden mag, den nach wie vor Arbeitenden Opfer und Zugeständnisse in Richtung der Nicht-Arbeitenden abverlangt, Opfer im übrigen, von deren materiellen Ausmaß noch gar nicht sicher ist, ob sie nennenswert über dem Niveau der heute schon erbrachten, jedoch nur anders etikettierten oder interpretierten Leistungen liegen, sondern vor allem auch umgekehrt nach dem vollzogenen Perspektivenwechsel den Nicht-Arbeitenden, die heute noch negativ als Aussteiger gelten oder sich selbst mit dem Stigma der Arbeitslosigkeit quälen, auf der Grundlage einer positiven Typisierung von konkurrierenden Mustern

der Selbstverwirklichung die strukturelle Grundlage dafür entzieht, sich entweder, wie das heute üblich ist, glaubwürdig auf eine larmoyant vorgetragene soziale Vernachlässigung oder auf moralisches Heldentum, das schon von sich aus die Verweigerung gegenüber den Regeln der gesellschaftlichen Ordnung in Anspruch nehmen könnte, legitim berufen zu können. Das erste nicht, weil die Entscheidung: Arbeiten und dafür zusätzliche Entlohnung in Empfang nehmen, oder Nicht-Arbeiten und auf ein bedarfsorientiertes Minimum verpflichtet werden, dafür aber legitim die ganze Vielfalt von Lebensäußerungen legitim in Anspruch nehmen zu können, jedem als lebenspraktische Entscheidung zwischen zwei grundsätzlich in ihrem Wert nicht ineinander überführbare, grundsätzlich nicht miteinander verrechenbare, qualitativ verschiedene Lebensformen überlassen bleibt; das zweite nicht, weil der Hintergrund für die Inanspruchnahme der in moralisches Heldentum eingekleideten revolutionären Verweigerung nicht mehr existiert: Die Gesellschaft, die flächendeckend als *einzig* mögliche sinnvolle Existenzform genau das fordert, was sie faktisch zugleich in zunehmendem Maße verweigert: nämlich Selbstverwirklichung durch Arbeitsleistung, existiert nicht mehr. An diesem Gesellschaftsbild oder Wertsystem könnte sich glaubwürdig niemand mehr reiben und entsprechend entfiele dasjenige, dessen Überwindung den moralischen Helden erst ausmacht.

Wie so häufig bei den gesellschaftstheoretischen, gedankenexperimentellen Konstruktion von möglichen zukünftigen Entwicklungen und von entsprechenden Lösungsansätzen für gegenwärtige Problemstellungen stellt sich am Ende die Ironie ein, dass nicht mehr genau zu erkennen ist, welcher aus der bisherigen Geschichte bekannten ideologischen Couleur nun eigentlich der Entwurf zuzurechnen ist: Entspricht die so antizipierte zukünftige Entwicklung eher der Marxschen Vision des sich selbst bestimmenden Einzelnen, der morgens Jäger, mittags Sammler und abends Fischer ist oder eher dem Modell einer technokratisch erfolgreich eingerichteten Großspielwiese für Ausgestiegene auf der unter hohen Kosten aus subjektiven Sinnkrisen resultierendes Protestpotential erfolgreich neutralisiert wird? Vielleicht erweist es sich, dass solche Etikettierungen empirisch tatsächlich nicht mehr entschieden werden können (weil sie nur unterhalb dieser Stufe gesellschaftlicher Transformationen als sinnvoll gelten können), sondern nur solange aufrechterhalten werden können, solange am Selbstverständnis einer auf Arbeitsleistung beruhenden Verteilungsgerechtigkeit festgehalten wird.

Jedenfalls bliebe immerhin als ironische Pointe bestehen, dass es gerade die kapitalistische Gesellschaft ist, die mit ihrer Weiterentwicklung eine neue Klassendichotomisierung aus sich heraustreibt, in der die nach heutigem Leitbild Ausgestoßenen konkret der Marxschen Vision der Selbstbestimmung faktisch am nächsten kämen. Marx hätte auf eine

eigentümliche Weise mit seinem gesellschaftstheoretisch konstruierten Entwicklungsmodell zugleich recht gehabt und sich geirrt.

***

Dieser Text wurde im Jahr 1983, im Anschluss an die Verhandlungen des 21. Deutschen Soziologentags 1982 in Bamberg zum Thema »Krise der Arbeitsgesellschaft«, verfasst, aber lange Zeit lediglich als unveröffentlichtes Manuskript in Kopieform vom Autor aus der Hand gegeben. In diesem Sammelband wird der Text nun erstmalig abgedruckt, wenngleich er schon seit einigen Jahren auf dem Hochschulserver der Goethe-Universität Frankfurt am Main via Internet zur Verfügung steht. Der Autor war so freundlich, dem Herausgeber den Abdruck in diesem Band trotz des Alters dieses Textes, seines Manuskriptcharakters und eines diesbezüglichen Unbehagens zu erlauben. Vor diesem Hintergrund sei daher ausdrücklich auf Oevermanns Weiterentwicklung der in diesem Text von 1983 erstmals formulierten, noch sehr tastenden Argumentation verwiesen, wie sie sich insbesondere in folgenden Aufsätzen und Manuskripten findet:

Oevermann, Ulrich (1998): »Ethische Verantwortung – Beschäftigung – Globalisierung.« Unternehmen und Gesellschaft. Report für Unternehmer und Führungskräfte, Heft 2, S. 14-20.

– (1999): »Die Krise der Arbeitsgesellschaft und das Bewährungsproblem des modernen Subjekts« (Vortrag auf der Sommerakademie der Studienstiftung des deutschen Volkes in St. Johann (Südtirol) am 15.09.1999. [Manuskript] URL: http://user.uni-frankfurt.de/~hermeneu/Arbeit-Bewaehrung.pdf.

– (1999): »Thesen zum Rahmenthema: ›Ethische Verantwortung – Beschäftigung – Globalisierung‹«. Vortrag in der WIPOG in Frankfurt am Main am 21.4.1998, in: Industrie- und Handelskammer Frankfurt am Main (Hrsg.), *Jahresbericht*, Frankfurt am Main.

– (2000): »Die Bewährungsdynamik des modernen Subjekts als Triebfeder des Spannungsverhältnisses von Gemeinwohlorientierung und Eigeninteresse-Rationalität in der Entfaltung der Arbeitsgesellschaft«. Frankfurt am Main: [unveröffentlichtes Manuskript].

– (2001): »Die Krise der Arbeitsgesellschaft und das Bewährungsproblem des modernen Subjekts«, in: Roland Becker, Andreas Franzmann, Axel Jansen & Sascha Liebermann (Hrsg.), *Eigeninteresse und Gemeinwohlbindung. Kulturspezifische Ausformungen in den USA und Deutschland*, Analyse und Forschung, Bd. 25. Konstanz: UVK, S. 19-38.

Mitschke, Joachim & Oevermann, Ulrich (2001): »Diskussion zur Krise der Arbeitsgesellschaft und zum bedingungslosen Grundeinkommen«, in: Roland Becker, Andreas Franzmann, Axel Jansen & Sascha Liebermann

(Hrsg.), *Eigeninteresse und Gemeinwohlbindung. Kulturspezifische Ausformungen in den USA und Deutschland,* Analyse und Forschung, Bd. 25. Konstanz: UVK.

Oevermann, Ulrich & Franzmann, Manuel (2006): »Strukturelle Religiosität auf dem Wege zur religiösen Indifferenz.« in: Manuel Franzmann, Christel Gärtner & Nicole Köck (Hrsg.), *Religiosität in der säkularisierten Welt. Theoretische und empirische Beiträge zur Säkularisierungsdebatte in der Religionssoziologie*. Veröffentlichungen der Sektion Religionssoziologie der Deutschen Gesellschaft für Soziologie, Bd. 11. Wiesbaden: VS-Verlag, S. 49-82.

Gerhard Schildt
Die Abnahme der Arbeitszeit – ein säkularer Trend

Probleme und volkswirtschaftliche Thesen

Spätestens seit 1800, als zunächst in England, dann allmählich auch auf dem Kontinent, arbeitssparende oder -erleichternde Maschinen in größerem Maße eingesetzt wurden, ist eine Diskussion darüber geführt worden, ob diese Maschinen den Menschen die Arbeit wegnehmen oder nicht. Die Maschinenstürmer, die in England wiederholt in weiten Gebieten Dampfmaschinen, Spinnmaschinen und mechanische Webstühle zerstört haben, waren von der unmittelbaren Erfahrung geprägt, dass sie nicht mehr als Arbeitskräfte gebraucht wurden, weil Maschinen ihre Arbeit verrichteten. Abgeschwächt gab es Maschinensturm auch auf dem Kontinent.[1]

Es gab aber auch die entgegengesetzte Überzeugung. Zum Teil ist der Einsatz von Maschinen geradezu gefeiert worden. Friedrich List hat z. B. im Staatslexikon von Rotteck und Welcker erklärt:

> »Es gibt kein Bild, dessen Anblick besser geeignet wäre, von den unendlichen Vorteilen der Maschinen einen entsprechenden Begriff zu geben als ein von zwei Menschen bedientes Dampfboot, das an einem von hundert Arbeitern stromaufwärts gezogenen Schiff vorüber fliegt. Wie anstrengend für die Arbeiter, wie erbärmlich und elend in ihren Leistungen erscheint hier die Arbeit; dort wie wunderbar kraftvoll, wie siegreich, wie groß die Leistung, wie würdig und mühelos die Stellung des Menschen! Was aber sollen jene achtundneunzig Männer tun, deren Arbeit überflüssig wird, wenn zwei von ihnen mit Hilfe eines neuen Dampfbootes zehn mal mehr zu leisten vermögen als zuvor das ganze Hundert mit dem baren Gewicht ihres Körpers? Die Antwort ist leicht: Sie werden fürs erste an dem neuen Dampfboot bauen helfen; sodann werden sie ihre Kräfte dazu verwenden, denjenigen Mehrbetrag an Produkten und Fabrikaten produzieren zu helfen, der durch den erleichterten Dampfboottransport notwendig geworden ist; alsdann werden sie in denjenigen Steinkohlenminen arbeiten, welche erst durch die Dampfmaschinen zugänglich gemacht worden sind; und endlich werden sie durch den Transport dieser Mehrproduktion an Steinkohlen und durch alle

1 Michael Spehr, Maschinensturm: Protest und Widerstand gegen technische Neuerungen am Anfang der Industrialisierung. Münster 2000.

die tausend neuen Industriezweige, welche diese Mehrproduktion in Gang setzt, Beschäftigung finden.«[2]

Auf den ersten Blick ist die Prognose von List über weite Perioden des Industriezeitalters eingetroffen. In den Jahrzehnten vor dem Ersten Weltkrieg haben wir in Deutschland Vollbeschäftigung gehabt, ebenso seit dem sogenannten Wirtschaftswunder in den 1950er Jahren bis etwa in die 1980er Jahre hinein. Seitdem wächst allerdings eine Arbeitslosigkeit, die offensichtlich schwer zu bekämpfen ist.

Von der Volkswirtschaftslehre werden mindestens zwei unterschiedliche Erklärungen für die Arbeitslosigkeit angeboten und dementsprechend auch zwei unterschiedliche Methoden zu ihrer Bekämpfung. Hans-Werner Sinn, Präsident des ifo Instituts für Wirtschaftsforschung in München, polemisiert heftig gegen die Auffassung, es könne an Arbeit mangeln. Es sei naiv zu glauben, erklärt er, »den Deutschen gehe die Arbeit aus, weil der technische Fortschritt notwendigerweise die einfache Arbeit verdränge. Ökonomen stehen die Haare zu Berge, wenn sie sich mit solchem Unfug auseinander setzen müssen.«[3] Sinn erklärt, dass der Arbeitsmarkt ein Markt wie jeder andere ist, in dem ein hoher Preis zu einer geringen Nachfrage nach Arbeit führt, ein niedriger Preis, d.h. ein niedriger Lohn, eine hohe Nachfrage nach Arbeit herbeiführt. »Die Marktwirtschaft hat … Arbeit für alle, wenn man sie nur lässt«, fasst Sinn seine Schlussfolgerungen zusammen.[4]

Weil Sinn jedoch genau weiß, dass nackte Lohnsenkungen nicht durchzusetzen sind, plädiert er für eine Verlängerung der Arbeitszeit bei gleichem Lohn, d.h. für eine Senkung der Stundenlöhne. Die Arbeitskräfte sollen länger arbeiten, 42 oder besser 44 Stunden statt 38, und in dieser Zeit mehr erzeugen in der Erwartung, dass die Betriebe dann ein Bedürfnis haben, noch mehr Arbeitskräfte einzustellen. Das ist zum mindesten unwahrscheinlich. Eher darf man annehmen, dass die Betriebe so viele Arbeitskräfte freisetzen werden, wie wegen der Mehrarbeit nicht mehr benötigt werden.

Sinn hat jedoch in hohem Maße Zustimmung gefunden. Zunächst unterstützen die Unternehmer selbstverständlich sein Konzept. Selbst wenn es fehlschlägt und die Arbeitslosigkeit nicht nennenswert reduziert, senkt es doch die Betriebskosten. Die öffentliche Meinung, in der Berichte von »faulen Arbeitslosen« stets auf Aufmerksamkeit stoßen,

2 List, Friedrich, Arbeit ersparende Maschinen. In: Staatslexikon oder Encyklopädie der Staatswissenschaften. Hg. Von Carl von Rotteck und Carl Welcker, Bd. 1, 1834. S. 655f.

3 Hans-Werner Sinn, Ist Deutschland noch zu retten? Berlin 2005. (Zitiert wird nach der Taschenbuchausgabe des Ullstein-Verlags, die der 8. Aufl. der gebundenen Ausgabe entspricht.) S. 16, S. 204.

4 Ebd., S. 248.

hat viele seiner Ideen begrüßt. Und auf den ersten Blick scheint Sinn Recht zu haben. Der Arbeitsmarkt ist ein Markt, auf dem die Gesetze von Angebot und Nachfrage zu gelten scheinen. Er ist nicht statisch. Selbstverständlich kennt Sinn das Schicksal der Handweber im 19. Jahrhundert und ihre Verdrängung durch die Textilindustrie, und er kennt die Verdrängung der deutschen Textilindustrie durch die Firmen in Ostasien und Osteuropa in der Gegenwart. Er erinnert selbst daran, dass um 1870 noch 50 Prozent der Bevölkerung in der Landwirtschaft tätig waren, während es heute nur noch 2,5 Prozent sind. Aber, so erklärt er, es seien »stets andere Branchen an die Stelle getreten, zum Teil solche, die man sich seinerzeit noch gar nicht vorstellen konnte, und mit Produkten, die es noch nicht gab.«[5] Man könnte hinzufügen: Produkte in solchen Mengen, die zu früheren Zeiten unvorstellbar waren.

Das entgegengesetzte Konzept vertritt Peter Bofinger, Mitglied des Sachverständigenrats der Bundesrepublik.[6] Er meint, Deutschland sei durchaus konkurrenzfähig. Es gebe deshalb keinen Grund, die Löhne zu senken. Im Gegenteil, die Binnennachfrage müsse stärker stimuliert werden. Lohnerhöhungen seien das richtige Mittel, die Kaufzurückhaltung zu überwinden, den Absatz anzukurbeln und so auch Arbeitsplätze zu schaffen. Dies ist das diametrale Gegenteil dessen, was Sinn befürwortet.

Die folgenden Darlegungen bemühen sich darum, genaue Zahlen über die Menge an Arbeit auszubreiten, die seit der Industrialisierung in Deutschland jeweils geleistet werden musste. Zunächst soll gefragt werden, ob denn wirklich die neuen Branchen »an die Stelle« der untergehenden getreten sind. Anders gesagt, ob sie im gleichen Umfang Beschäftigung angeboten haben wie die alten. Danach soll ein kurzer Blick darauf geworfen werden, in welchem Maße eine Stimulierung der Nachfrage erfolgen muss, um in steigendem Maße Arbeitskräfte in ein Beschäftigungsverhältnis zu bringen.

Das Arbeitsvolumen von 1882

Das Arbeitsvolumen ist für die Volkswirtschaftslehre die Zeit, in der Erwerbsarbeit geleistet wird. Es ist also die Arbeitszeit, die die Gesellschaft aufwendet, um ihre Mitglieder zu ernähren, zu kleiden, ihnen Wohnung zu geben, sie zu unterrichten und zu bilden, sie zu unterhalten, ihnen Erholung zu gewähren, sie medizinisch zu versorgen, sie gegen Übergriffe von außen und innen zu schützen und vieles andere mehr. Nicht darunter fällt Haus- und Gartenarbeit im engeren Sinne

5 Ebd., S. 104.

6 Peter Bofinger, Wir sind besser, als wir glauben, München 2005.

(ohne Entgelt) sowie innerfamiliäre, unbezahlte Pflege und Versorgung von Familienangehörigen sowie schließlich alles, was heute unter den Begriff des Heimwerkens fällt, also Reparaturen und bauliche Verbesserungen etwa an Haus und Auto. Die Arbeit von Putzfrauen und Dienstmädchen gehört selbstverständlich zum Arbeitsvolumen, denn sie wird bezahlt, ebenso Heimarbeit. Gut operationalisierbar kann man definieren: Arbeitsvolumen ist die Zeit, welche die von den staatlichen Berufszählungen erfassten Berufsangehörigen bei der Ausübung ihrer Erwerbsarbeit verbringen. Selbstverständlich gibt es Grenzbereiche. Dazu würde etwa die Arbeit in einem Garten gehören, dessen Produkte zum Teil der eigenen Versorgung dienen, zum Teil verkauft werden. Wenn ein Deutschlehrer einen Roman liest, gehört das zunächst nicht zum Arbeitsvolumen. Verwendet er ihn jedoch eines Tages im Unterricht, wäre seine Lektüre als Teil des Arbeitsvolumens zu werten. Solche Ungenauigkeiten sind unaufhebbar. Wer sich mit dem Arbeitsvolumen beschäftigt, muss eine gewisse Unschärfe in Kauf nehmen, wie es bei anderen Begriffen des geschichtlichen Lebens auch der Fall ist.

Das Arbeitsvolumen als solches ist nicht aussagekräftig. Eine große Bevölkerung hat naturgemäß ein höheres Arbeitsvolumen als eine kleinere. Die Bevölkerungszahl verändert sich jedoch, nicht nur durch die normale demographische Bewegung, sondern auch durch politische Ereignisse. Es ist ein Unterschied, ob man Deutschland mit Elsass-Lothringen, Posen und Oberschlesien betrachtet oder die Weimarer Republik ohne diese Gebiete, Großdeutschland mit Österreich und dem Sudetengau oder nur die Bundesrepublik (West), eventuell ohne das Saarland und Westberlin. Um solche Veränderungen weitgehend zu neutralisieren, muss das Arbeitsvolumen pro Einwohner betrachtet werden. Dieses Pro-Kopf-Arbeitsvolumen gibt also die Zeit an, die aufgewendet werden muss, um zum jeweiligen Zeitpunkt einen Deutschen, von Säugling bis zum Greis, im weitesten Sinne zu versorgen.

Das früheste Datum, zu dem man das Arbeitsvolumen in Deutschland einigermaßen zuverlässig bestimmen kann, wird durch die Berufszählung vom 5. Juni 1882 gegeben.[7] Damals zählte man im Deutschen Reich 17.632.008 Erwerbstätige (13.372.905 Männer und 4.259.103 Frauen), außerdem 1.189.684 Dienende. Das waren fast alles Dienstmädchen (1.153.244 der Dienenden waren weiblich). Schließlich sind 2.823.213 Frauen als »mithelfende Familienangehörige« erfasst worden. Außerdem gab es zahlreiche Personen, die neben ihrem Hauptberuf einen Nebenerwerb ausübten. Sie sollen hier nicht interessieren. Ihre

7 Statistik des Deutschen Reiches, NF Bd. 2: Berufsstatistik des Reiches und der kleineren Verwaltungsbezirke nach der allgemeinen Berufszählung vom 5. Juni 1882 mit einer Einleitung und kartographischen Darstellungen, Berlin 1884.

Arbeitszeit könnte länger gewesen sein, als wenn sie nur einen Hauptberuf ausgeübt hätten. Sicher ist das nicht. Sie sollen hier deshalb nur so berücksichtigt werden, als seien sie nur ihrem Hauptberuf nachgegangen. Wahrscheinlich veranschlagt man deshalb hier ihre Arbeitszeit etwas niedriger, als sie in Wirklichkeit war.

Es sei zunächst die Arbeitszeit im Gewerbe untersucht. Sie ist zeitgenössisch nicht systematisch erfasst worden, aber die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine haben sie erhoben, um für Arbeitszeitsenkungen zu kämpfen. Das Material stammt aus ganz Deutschland und ist wenige Jahre nach der Berufszählung gesammelt worden.[8] 812 Einzelvereine haben ihre Arbeitszeit an den Wochentagen gemeldet. Leider ist die Größe der Vereine nicht ersichtlich. Tabelle 1 gibt die Zahlen wieder.

Tabelle 1: Arbeitszeit nach Angabe der Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine (1887) (tägl. in Stunden)

Branche	Zahl der Angaben	tägl. Durchschnitts-arbeitszeit
Maschinenbauer und Metallarbeiter	288	10,7
Tischler	80	10,7
Fabrik- und Handarbeiter	119	10,6
Maurer und Steinhauer	29	10,0
Lithographen	29	9,9
Schuhmacher und Lederarbeiter	46	11,9
Bildhauer	11	10,4
Schneider	38	12,7
Schiffszimmerer	7	9,6
Porzellan- und Glasarbeiter	59	12,0
Klempner und Metallarbeiter	16	10,4
Zimmerer	16	9,7
Zigarrenmacher und Tabakarbeiter	16	10,6
Töpfer	10	10,7
Stuhlarbeiter	35	11,3
Bergarbeiter	13	9,1
Summe bzw. gewichteter Durchschnitt	812	10,8

8 Max Hirsch, Arbeits-Statistik der Deutschen Gewerkvereine (Hirsch-Duncker) für das Jahr 1887, Berlin 1889. Nach welchen Gesichtspunkten die Metallarbeiter der Tabelle 1 einmal als selbständige Gruppe aufgeführt worden sind, das andere Mal zusammen mit den Klempnern, ist nicht ersichtlich.

Erfreulicherweise kann man die verschiedenen Branchen sehen. Es zeigt sich, dass die zahlreich besetzten und traditionell armen Handwerkszweige die längsten Arbeitszeiten hatten (Schneider durchschnittlich täglich 12,7 Std. bei einer Maximalangabe mit 17 Std., Schuhmacher und Lederarbeiter 11,9 Std., daneben Porzellan- und Glasarbeiter 12,0 Std.). Bei den Bergleuten mit ihrer schweren Arbeit wurden täglich 9,1 Std. registriert, bei den hoch qualifizierten Schiffszimmerern 9,6 Std. Die zahlreichsten Angaben stammen von Maschinenbauern und Metallarbeitern (eine tägliche Arbeitszeit von 10,7 Std.) sowie von Fabrik- und Handarbeitern, offensichtlich ungelernten Arbeitskräften (10,6 Std.). Wenn man alle 812 Angaben gleich gewichtet, ergibt sich eine tägliche Arbeitszeit von durchschnittlich 10,86 Stunden.

Damit ist jedoch nur die untere Grenze erfasst worden. Die Gewerkvereine haben nämlich auch auf die Frage zu antworten gehabt, ob »öfters Überarbeit« vorkomme. Häufig haben sie diese Frage bejaht, dann gewöhnlich mit dem Hinweis auf ein bis zwei Stunden Mehrarbeit. Nur gelegentlich dauerte die Mehrarbeit bis zu vier Stunden. Auch Sonntagsarbeit war selten, dauerte dann aber durchaus bis zu sechs Stunden. Quantifizieren lässt sich diese Mehrarbeit nicht. Nimmt man vorsichtig an, dass nur einmal pro Woche durchschnittlich eine halbe Stunde länger gearbeitet worden ist, dann ergibt sich eine Wochenarbeitszeit im gewerblichen Sektor von 65,5 Stunden. Dieser Wert wird eher etwas zu niedrig liegen.

Auf ein wesentlich umfangreicheres Material kann zurückgegriffen werden, wenn die Arbeitszeit in der Landwirtschaft festgestellt werden soll. 43 Prozent der Erwerbstätigen waren zur Zeit der Berufszählung noch im landwirtschaftlichen Sektor tätig. Ein wenig später als die Berufszählung hat der Verein für Socialpolitik eine Enquete über die Lage der landwirtschaftlichen Arbeiter in Deutschland durchgeführt, und zwar durch eine große Fragebogenaktion. 2277 Fragebögen sind beim Verein für Socialpolitik wieder eingegangen und von verschiedenen Wissenschaftlern für die verschiedenen Regionen Deutschlands bearbeitet worden.[9]

9 Die Enquete wurde von verschiedenen Wissenschaftlern bearbeitet und veröffentlicht unter dem Generaltitel: Die Verhältnisse der Landarbeiter in Deutschland (= Schriften des Vereins für Socialpolitik 53-55), 3 Bde. Leipzig 1892. Bd. 1 (= Bd. 53 der Reihe) enthält die Bearbeitung von Karl Kaerger über Nordwestdeutschland und die von H. Losch über Württemberg, Baden und Elsass-Lothringen; Bd. 2 (= Bd. 54 der Reihe) die Bearbeitungen von Kuno Frankenstein über die Reg.-Bezirke Wiesbaden und Kassel, das Großherzogtum Hessen, Bayern, Sachsen und die thüringischen Staaten, von Friedrich Großmann über Schleswig-Holstein, den südlichen Teil der Provinz Hannover, Braunschweig und Anhalt und die von Otto Auhagen

Leider sind die Einzelangaben oft etwas vage. Eine der genaueren Angaben, die in diesem Fall aus dem Weimarischen Kreis des Großherzogtums Sachsen-Weimar stammt, lautet z. B.: »Die Zahl der Arbeitstage lässt sich mit jährlich 300 annehmen. Im Sommer wird von 5-11 Uhr vormittags und 1-7 Uhr nachmittags mit Unterbrechung durch eine ½-stündige Frühstücks- und Vesperpause gearbeitet, im Winter von ½7 oder 7-11, auch 12 Uhr vormittags bei einer ½-stündigen Frühstückspause und von 1-5 oder ½6 Uhr abends, meist ohne Vesperpause. Überstunden kommen nur in der Ernte vor.«[10] Während sich danach eindeutig eine Sommerarbeitszeit von 11 Stunden ergibt, schwankt die Arbeitszeit im Winter am Vormittag zwischen max. 5 und min. 3½ Stunden, auch die Arbeitszeit am Nachmittag ist nicht sicher festzustellen. 8 oder 8½ Stunden dürften insgesamt realistisch sein. Im Zweifel ist die Arbeitszeit in der Landwirtschaft wie die gewerbliche Arbeitszeit eher etwas zu niedrig angesetzt worden.

Unsicherheiten gibt es auch hinsichtlich der Überstunden in der Ernte. Hier sind sie nicht gesondert berücksichtigt worden. Das mag dadurch ausgeglichen worden sein, dass womöglich mehr Fest- und Feiertage begangen wurden, als offiziell verzeichnet. Jedenfalls meldet Kuno Frankenstein, die »bäuerlichen Besitzer« respektierten, anders als die »größeren Güter«, neben den 52 Sonntagen und den 16 zusätzlichen offiziellen katholischen Feiertagen noch 35 weitere katholische Feiertage, die offiziell abgeschafft waren. Ob solche Unsicherheiten allerdings mehr als eine halbe Stunde täglich ausgemacht haben, darf bezweifelt werden. Die Tabelle 2 (S. 134) liefert einen Überblick über die Ergebnisse.

Es zeigt sich im Vergleich, dass in den verschiedenen Regionen Deutschlands im Jahresdurchschnitt eine ziemlich gleichmäßig zwischen 9 und 10 Stunden gearbeitet wurde, allerdings im Westen etwa eine halbe Stunde weniger als im Osten. Das wurde auch von anderen zeitgenössischen Beobachtern festgestellt.[11] Auffallend ist die lange Sommerarbeitszeit in Ostdeutschland. Sie ist klimatisch bedingt. Die Vegetationsperiode im Osten ist kürzer. Die Ernte ist auf weniger Tage konzentriert, an denen besonders lange gearbeitet werden muss.

über die Rheinprovinz; schließlich folgt in Bd. 3 (= Bd. 55 der Reihe) die Bearbeitung von Max Weber über die Provinzen Preußen, Pommern, Posen, Schlesien, Brandenburg sowie über Mecklenburg. Diese Untersuchung auch in: Ders., Gesamtausgabe, hg. von Martin Riesebrodt, Bd. 3, Die Lage der Landarbeiter im östlichen Deutschland 1892, 2 Halbbände, Tübingen 1984.

10 Kuno Frankenstein in Bd. 2 (= Bd. 54), S. 76.

11 Theodor von der Goltz, Die ländliche Arbeiterfrage und ihre Lösung, Danzig 1874. S. 159 ff. und S. 182 ff.

Tabelle 2: Arbeitszeit auf dem Lande 1892 (Stunden pro Tag)

Bearbeiter	ungefähres Gebiet	Sommer-arbeitszeit	Winter-arbeitszeit	Jahres-arbeitszeit
Kaerger	Nordwest-deutschland	10,9	8,6	9,75
Losch	Südwest-deutschland	10,6	9,1	9,85
Frankenstein	Bayern, Sachsen, Thüringen	11,2	8,5	9,85
Großmann	Schleswig-Holstein u. a.	10,4	8,4	9,4
Auhagen	Rheinprovinz	10,6	8,2	9,4
Weber	Ostelbien	11,7	8,1	9,9

Am genauestens sind die Angaben, die Auhagen aus dem Rheinland erhalten hat. Dies ist womöglich ein Reflex auf die im Rheinland stärker entwickelte Industrie. Dort legte man auf die Einhaltung der Arbeitszeiten ebenso Wert wie die dortigen Arbeitnehmer auf Behauptung und Eroberung einer arbeitsfreien Freizeit. Das alles sind zusätzliche Indizien dafür, dass die angegebenen Zahlen weithin die Realität widerspiegeln.

Trotzdem liegen die Zahlen noch etwas zu niedrig. Die Versorgung des Viehs an Sonn- und Feiertagen ist nicht berücksichtigt worden. Außerdem sind nur die Arbeitszeiten der Landarbeiter erfasst worden, nicht der eigentlichen Bauern und anderen Eigentümer. Man darf zwar annehmen, dass im Allgemeinen die Bauern ebenso lange gearbeitet haben wie die Landarbeiter, aber je größer der Besitz war, desto eher haben sie sich auch arbeitsfreie Zeiten gegönnt, die bei den Gutsbesitzern sogar die Regel gewesen sein mögen. Andererseits gab es eine sehr viel zahlreichere Schicht von Klein- und Kleinststellenbesitzern, die ihr Land nach Ende einer anderen Berufstätigkeit bestellt haben, oft am Sonntag. Solche Kleinlandwirtschaft diente allerdings oft auch der Selbstversorgung und ist deshalb in das Arbeitsvolumen nicht ganz einzurechnen. Trotzdem wird man, vor allem wegen der Versorgung des Viehs, den Angaben der Enquete für Socialpolitik eine knappe Stunde täglicher Arbeitszeit hinzurechnen müssen.

Viel länger kann die ländliche Arbeitszeit aber auch kaum gewesen sein. Man war im Großen und Ganzen auf das Tageslicht angewiesen. Im Winter musste die ländliche Arbeitszeit unter der des städtischen Gewerbes liegen, im Sommer währte sie länger. Wenn man auf Grund der Enquete-Zahlen und der angestellten Überlegungen die tägliche Arbeitszeit zu Grunde legt, die im Gewerbe üblich war, nämlich werktäglich 10,8 Stunden, macht man offenbar keinen gravierenden Fehler.

Bei angenommenen 300 Arbeitstagen kommt man damit auf ein Arbeitsvolumen von 3.240 Stunden für eine landwirtschaftlich tätige Person.

Dies entspricht einer sorgfältigen zeitgenössischen Schätzung. Andreas Heck ist, ebenfalls gestützt auf die Enquete des Vereins für Socialpolitik, von einer fünfmonatigen Sommerarbeitszeit, einer viermonatigen Winterarbeitszeit und einer dreimonatigen Übergangszeit ausgegangen. Er rechnete im Sommer mit 12 Stunden, im Winter mit 8 und in der Übergangszeit mit 10 Stunden täglicher Arbeitszeit und kam so zu einer Jahresarbeitszeit von 3050 Stunden (ein Monat zu 25 Arbeitstagen gerechnet, was einem Jahr zu 300 Arbeitstagen entspricht). Das Arbeitsvolumen von 3050 Stunden erschien ihm wegen Überstunden gleichwohl zu niedrig, sodass er seine Überlegungen zu dem Ergebnis zusammenfasste, die »Normalarbeitsstundenzahl« habe vor dem Ersten Weltkrieg zwischen 3000 bis 3500 Stunden gelegen.[12] Unsere Abschätzung liegt genau zwischen diesen beiden Eckwerten.

Weniger gut sind wir über die Arbeitszeiten außerhalb von Landwirtschaft und Gewerbe informiert. Die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine haben sich auch bemüht, die Arbeitszeit der Kaufleute zu erfassen. Ihre tägliche Arbeitszeit betrug durchschnittlich 10 Stunden, hinzu kam bei 41 Prozent eine Sonntagsarbeit von etwa 5 Stunden, bei 43 Prozent wurde der Sonntag durchgearbeitet. Im Durchschnitt ergibt das eine Wochenarbeitszeit von 66 Stunden. Das bedeutet, dass die Arbeitszeit im Handel eher ein wenig über der im Gewerbe gelegen haben könnte. Wenn die Arbeitszeit des Handels der des Gewerbes gleich gesetzt wird, ist sie jedenfalls nicht überschätzt worden.

Womöglich war die Arbeitszeit im Heimgewerbe besonders lange. Eine Erhebung aus Zittau, die allerdings schon zu Anfang der 1870er Jahre angestellt worden ist, hat die Arbeitszeit ortsweise zu erfassen versucht. Aus 112 Orten der Lausitzer Handweberei gingen Meldungen ein. Dabei gaben drei Orte eine 10-stündige, 19 Orte eine 12-stündige, 20 einen 14-stündigen Arbeitstag als Minimum an. Ein 16-stündiger Arbeitstag wurde 14-mal genannt, ein 18-stündiger zweimal.[13] Dies war freilich ein traditionell besonders elendes, dem Untergang entgegengehendes Gewerbe, das wahrscheinlich im deutschen Rahmen kein besonderes Gewicht mehr hatte.

Die »neue« Heimarbeit war die des häuslichen Nähens von Konfektionskleidung. Hier war die Arbeitszeit je nach Saison und Auftragslage extrem unterschiedlich. Die Auftraggeber warteten mit der Verteilung

12 Andreas Heck, Die Regelung der Arbeitszeit in der Landwirtschaft, Iur. Diss. Tübingen 1928, Sigmaringen 1929. S. 59.

13 Heinrich Fraenkel, Die tägliche Arbeitszeit in Industrie und Landwirtschaft mit besonderer Bezugnahme auf die deutschen Verhältnisse, Leipzig 1882, S. 42.

von Arbeiten so lange, bis sich der Modetrend der Saison herausgestellt hatte, und dann musste in äußerster Eile die geforderte Kleidung angefertigt werden.[14] Vor dem Herbst- und Weihnachtsgeschäft scheint die Arbeitszeit durchschnittlich 13½ Stunden betragen zu haben, ebenso vor der Sommersaison im Mai/Juni, dazwischen konnte die Arbeit auch ganz ruhen.[15] Wenn man der gesamten Heimarbeit eine Arbeitszeit wie im Gewerbe zuspricht, kommt man sicher auf einen realistischen Wert. Ebenso soll bei den Angestellten und Beamten verfahren werden.

Nahezu drei Millionen Frauen wurden als »mithelfende Familienangehörige« erfasst. Das waren vor allem Bauersfrauen, die das Vieh versorgten und auch auf dem Felde mitarbeiteten. Je kleiner der Hof war, desto umfangreicher waren ihre Aufgaben. »Mithelfende Familienangehörige« waren auch Handwerkerfrauen, die die Buchführung machten und die die Gesellen bekochten, ebenso Frauen von Kaufleuten, die bei Andrang oder dauernd im Laden aushalfen. Die Vermischung von Hausarbeit und Berufsarbeit macht es schwer, ihre Arbeitszeit für den reinen Erwerb einzuschätzen. Eine werktägliche Arbeitszeit von sechs Stunden dürfte angesichts der vielen Kleinstellen-Bäuerinnen eher niedrig liegen.

Besonders lang war die Arbeitszeit der »Dienenden«. Es waren vor allem Dienstmädchen, die vom frühen Morgen (anheizen, Schuhe putzen, Kaffee mahlen) bis zum späten Abend zu tun hatten. Am Sonntag gab es bestenfalls einen freien Nachmittag. 13 Stunden Arbeitszeit am Werktag, einige freie Stunden am Sonntag, d.h. durchschnittlich 12 Stunden Tag für Tag entsprach der Realität.

Schließlich sind dem Militär einige Überlegungen zu widmen. Es erfüllt seine Aufgabe in Friedenszeiten einfach dadurch, dass es da ist. Ein potentieller Feind wird auch abgeschreckt oder eingeschüchtert, wenn sich das Militär in der Kaserne befindet oder sogar im Urlaub. Trotzdem ist es nicht sinnvoll, die »Arbeitszeit« von Soldaten mit 24 Stunden anzusetzen, denn dann würde sich das Arbeitsvolumen einer Gesellschaft vor allem danach richten, wie hoch der Grad der Militarisierung ist. In Staaten mit einer ausgedehnten Wehrpflicht wäre ein besonders hohes Arbeitsvolumen zu konstatieren. Andererseits erfüllen Soldaten selbstverständlich eine Aufgabe, die ihnen der Staat oder die Gesellschaft gibt. Es scheint deshalb am zutreffendsten zu sein, dass man ihnen eine Arbeitszeit wie dem Gewerbe zuordnet.

14 Zu dem Komplex: Gerhard Schildt, Frauenarbeit im 19. Jahrhundert, Pfaffenweiler 1993. S. 74 ff.

15 Erhebungen über Arbeitszeit in der amtlichen Arbeiterstatistik. I. Methoden der Arbeiterstatistik. In: Reichs-Arbeitsblatt 7 (1909) S. 438-442 (künftig abgekürzt RABl.). Hier wird unterstrichen, wie schwer sich die Dauer der Heimarbeit erfassen lässt.

Für 1882 liegen keine Zahlen über Krankenstand und Arbeitslosigkeit vor, wohl aber für 1895. In diesem Jahre sind die Beschäftigungslosen zwei Mal erfasst worden, nämlich im Sommer (am 14. Juni 1895) und im Winter (am 2. Dezember 1895). Die Zahlen unterschieden sich erheblich. Im Juni wurden 299.352 Personen ohne Beschäftigung registriert, im Winter 771.005. Daraus lässt sich eine durchschnittliche Beschäftigungslosigkeit von 535.179 Personen errechnen. In diesem Jahre sind in den entsprechenden Berufsgruppen 20.770.875 Personen gezählt worden, beschäftigungslos waren also 2,6 Prozent.[16]

Dieser Wert scheint sehr niedrig, zumal er auch den Krankenstand in sich birgt. Er ist jedoch plausibel, weil praktisch Vollbeschäftigung herrschte. Alle weiteren Anzeichen sprechen dafür. Die Klagen über den Mangel an Arbeitskräften besonders auf dem Lande rissen nicht ab. Die Auswanderung in die USA kam zum Stillstand, stattdessen setzte die Einwanderung von Polen und zum Teil Russen nach Deutschland ein. Die Arbeitnehmer unternahmen erhebliche Anstrengungen, um die Arbeitskräfte zu binden. Sie schufen innerbetriebliche Krankenkassen, bauten Werkswohnungen, bezahlten langjährige Mitarbeiter höher und behielten bei Saisonarbeitern einen Teil des Lohnes bis zum Ende des Kontrakts ein, um sie zu hindern, vorzeitig abzuwandern. Persönliche Erlebnisberichte bestätigen diesen Eindruck der Vollbeschäftigung.[17]

Damit sind die Zahlen gesammelt, mit denen sich das Arbeitsvolumen des Jahres 1882 in Deutschland überschlägig berechnen kann.

Angehörige der Berufsgruppen A bis E[18]	17.632.008 Pers.
abzüglich 2,6 % Beschäftigungslose	458.432 Pers.
ergibt die tatsächlich Beschäftigten der Berufsgruppen A bis E	17.173.576 Pers.

16 Die Arbeitslosenzahlen in allen Einzelheiten enthält: Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reichs, 5. Jg., 1896, Ergänzungsheft zu Heft 4, Die beschäftigungslosen Arbeitnehmer im Deutschen Reich am 14. Juni und 2. Dezember 1895.

17 Musterhaft in dieser Hinsicht der Bericht eines anonymen Metallarbeiters: Erlebnisse eines Metalldrehers, in: Thünen-Archiv 2. 1909, S. 718-758.

18 Die Berufsgruppe A erfasste die land- und forstwirtschaftlich Tätigen, B diejenigen aus Industrie und Gewerbe, C die aus Handel und Verkehr, D häusliche Dienste, und zwar solche, die in einem modernen Lohnarbeitsverhältnis standen, z.B. Putzfrauen mit geregelter Arbeitszeit, eigener Wohnung und ausschließlichem Geldlohn (im Unterschied zu Dienstmädchen, die im Hause ihrer Herrschaft lebten). Die Gruppe E erfasste den Rest, vor allem den gesamten öffentlichen Sektor (Staats-, Kommunal-, Kirchendienst, Militär) sowie freie Berufe wie Künstler.

multipliziert mit der durchschnittl. tägl. Arbeitszeit von	10,8 Std.
ergibt ein tägl. Arbeitsvolumen für die Berufsgruppen A bis E von	185.474.621 Std.
und bei 300 Arbeitstagen ein jährliches Arbeitsvolumen von	55.642.386.240 Std.
Dienende im Haushalt wurden gezählt	1.324.924 Pers.
ihre Arbeitszeit währte täglich durchschnittlich	12 Std.
Das ergibt ein tägliches Arbeitsvolumen von	15.899.088 Std.
bei 360 Arbeitstagen (Sonntagsarbeit) ein jährl. Arbeitsvolumen von	5.723.671.680 Std.
Weibliche mithelfende Familienangehörige wurden gezählt	2.823.213 Pers.
als ihre tägliche Arbeitszeit wurden angenommen	6 Std.
Das ergibt für sie ein tägliches Arbeitsvolumen von	16.939.278 Std.
und im Jahr bei 300 Tagen ein Arbeitsvolumen von	5.081.783.400 Std.
Das jährliche Arbeitsvolumen der Beschäftigten A bis E beträgt also	55.642.386.240 Std.
das jährliche Arbeitsvolumen der Dienenden im Haushalt	5.723.671.680 Std.
das jährl. Arbeitsvolumen der weibl. mithelfenden Familienangehörigen	5.081.783.400 Std.
Das ergibt ein Arbeitsvolumen der gesamten Gesellschaft für 1882 von	66.447.841.320 Std.
Während der Berufszählung wurde eine Bevölkerungszahl festgestellt von	45.222.113 Pers.[19]
Damit ergibt sich 1882 ein jährliches Arbeitsvolumen pro Kopf von	1.469 Std.

Mit anderen Worten: 1882 sind für jeden Bewohner des Deutschen Reichs, vom Säugling bis zum Greis, etwa 1469 Stunden Erwerbsarbeit geleistet worden. Dass diese Zahl mit Ungenauigkeiten belastet ist, ist

19 Statistik des Deutschen Reiches, NF Bd. 2, S. 9* und S. 6.

offenkundig. Es sei jedoch bedacht, dass im Zweifel stets der niedrigere Wert zu Grunde gelegt worden ist. Womöglich ist die Arbeit außerhalb des Gewerbes etwas länger gewesen. Auch könnte die Sonntagsarbeit auf dem Lande unterschätzt worden sein.

Die größte Unsicherheit besteht bei den »mithelfenden Familienangehörigen«. Von ihnen sind nämlich im Jahre 1895 bei der folgenden Berufszählung 3.745.455 Personen gezählt worden. Dieser Wert übertrifft den des Jahres 1882 um ziemlich genau ein Drittel. Es ist unwahrscheinlich, dass die mitarbeitenden Frauen in diesem Maße zahlreicher geworden sind. Eher ist anzunehmen, dass 1882 nicht exakt gezählt worden ist. Geht man davon aus, dass es 1882 genau so viele mithelfende Familienangehörige gegeben hat wie 1895, errechnete sich das Arbeitsvolumen in diesem Jahr mit 1.506 Stunden pro Kopf der Bevölkerung.

Das Arbeitsvolumen von 1882 bis 2002

Auf prinzipiell die gleiche Weise lässt sich das Arbeitsvolumen während der Berufszählungen von 1895,[20] 1907,[21] 1925,[22] 1933[23] und 1939[24]

20 Statistik des Deutschen Reichs. NF Bd. 102: Berufs- und Gewerbezählung vom 14. Juni 1895. Berufsstatistik für das Reich im Ganzen, Teil 1, Berlin 1897, S. 2 ff. und S. 300 f.

21 Wir stützen uns für 1907 auf: Statistik des Deutschen Reichs. Bd. 402, Berufszählung. Volks-, Berufs- und Betriebszählung vom 16. Juni 1925. Die berufliche und soziale Gliederung der Bevölkerung des Deutschen Reichs, Teil II, Die Reichsbevölkerung nach Haupt- und Nebenberuf. Berlin 1927, S. 226. Die ursprüngliche Publikation der Ergebnisse von 1907 (ohne Mithelfende): Statistik des Deutschen Reichs, Bd. 202, Berufsstatistik. Berufs- und Betriebszählung vom 12. Juni 1907, Berlin 1909.

22 Statistik des Deutschen Reichs, Band 402,2, Berufszählung. Die berufliche und soziale Gliederung der Bevölkerung des Deutschen Reichs. Volks-, Berufs- und Betriebszählung vom 16. Juni 1925, Teil II, Die Reichsbevölkerung nach Haupt- und Nebenberuf, Berlin 1927.

23 Statistik des Deutschen Reichs. Band 453,2, Berufszählung. Die berufliche und soziale Gliederung der Bevölkerung des Deutschen Reichs. Volks-, Berufs- und Betriebszählung vom 16. Juni 1933, Teil II, Die Erwerbstätigkeit der Reichsbevölkerung, Berlin 1936. S. 30 ff.

24 Statistik des Deutschen Reichs. Band 556,1. Berufszählung. Die Berufstätigkeit der Bevölkerung des Deutschen Reichs. Volks-, Berufs- und Betriebszählung vom 17. Mai 1939, Heft 1, Die Reichsbevölkerung nach Haupt- und Nebenberuf, Berlin 1942, S. 2 ff. Die Berufszählung bezieht sich auf das damalige Reichsgebiet, d. h., sie schließt Österreich und den Sudentengau ein, nicht das Memelgebiet.

berechnen. Die Quellenprobleme stellen sich jedes Mal ein wenig anders. 1907 sind z. B. die mithelfenden Familienangehörigen nicht mit veröffentlicht worden. Man muss die Zahl von 1907 der Berufszählung von 1925 entnehmen, wo sie rückblickend aufgeführt wird. Dort bezieht sie sich aber nur auf das Gebiet der Weimarer Republik. Es sind deshalb alle Zahlen von 1907 für das Gebiet der späteren Weimarer Republik berücksichtigt worden. Mit einem Wort: das Arbeitsvolumen von 1907 bezieht sich nicht auf das damalige Reichsgebiet, sondern auf das Gebiet des Deutschen Reiches in den Grenzen des Versailler Vertrags.

Die Arbeitszeit im Gewerbe kann man für 1895 noch aus den umfangreichen Erhebungen der Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine ermitteln.[25] Leider steht dieses Hilfsmittel nicht mehr für 1907 zur Verfügung. Man muss auf eine Vielzahl von Einzelveröffentlichungen zurückgreifen. Sie sind in Tabelle 3 zusammengefasst.[26]

25 Max Hirsch (Hg.), Arbeiter-Statistik der Deutschen Gewerkvereine (Hirsch-Duncker) für das Jahr 1897, Berlin 1898.

26 Benutzt wurden: Erhebung über die Arbeitszeit der Gehilfen und Lehrlinge sowie der Hilfsarbeiter in solchen Kontoren des Handelsgewerbes und kaufmännischen Betrieben, die nicht mit offenen Verkaufsstellen verbunden sind, in: Reichsarbeitsblatt, hg. vom Kaiserlichen Statistischen Amte, Abteilung für Arbeiterstatistik [im Folgenden RABl.] Jg. 3. 1905, S. 43-44, hier S. 44. Zu 800 000 Fabrikarbeiterinnen: Ebd. S. 321. Zu Holzarbeitern 1902 und 1906: Bernhard Schildbach, Arbeitstarifverträge in der Holzindustrie, in: Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, 3. Folge Bd. 40. 1910, S. 807-840, hier S. 837. Zu Gemeindearbeitern 1902 und 1907: Die Regelung des Arbeitsverhältnisses der Gemeindearbeiter in deutschen Städten. I. Erhebungen über Arbeitslohn und Arbeitszeit 1902 und 1907 (= Beiträge zur Arbeiterstatistik Nr. 9), Berlin 1908, S. 31. Zu Angestellten: Arbeitslöhne und Arbeitszeit in den Betrieben der Reichsmarineverwaltung im Jahre 1904, in: RABl. Jg. 4. 1906, S. 126-128, hier S. 128. Zu Arbeitern der Reichsmarineverwaltung: Ebd. Zu Arbeitern und Arbeiterinnen in Württemberg: Arbeitsbedingungen. Zahl und Arbeitszeit der gewerblichen Arbeiter in Württemberg im Jahre 1905 und 1912, in: RABl. Jg. 12. 1914, S. 985-991, hier S. 987 f. Zu Plätterinnen und Wäscherinnen: Die Arbeitszeit der in Plätt- und Waschanstalten beschäftigten Personen, in: RABl Jg. 5. 1907, S. 344-352, hier S. 346. Die Arbeitszeit der Plätterinnen und Wäscherinnen unterschied sich untereinander und von Wochentag zu Wochentag. Hier wurde der gewichtete Durchschnitt berechnet. Zu Arbeitern in den Werkstätten der preußisch-hessischen Eisenbahn: RABl. Jg. 4. 1906, S. 34. Zu Bauarbeitern: Tarifliche Löhne und Arbeitszeiten im Baugewerbe der deutschen Großstädte 1910-1913, in: RABl. Jg. 9, S. 102. Zu Metallarbeitern (erfasst wurden 1,6 Mill.): Die Arbeitszeiten in der Eisen- und Metallindustrie Deutsch-

Tabelle 3: Arbeitszeit-Erhebungen um 1907 (Arbeitszeit in Stunden)

	Beschäftigten-Gruppe	Erhebungs-Zeitraum	tägliche Areitszeit	Bemerkungen
1	Kaufleute in Kontoren	1902	11,5	
2	Fabrikarbeiterinnen	1902	10,0	813.560 Arbeiterinnen
3	Holzarbeiter	1902	10,0	reichsweite Erhebung der Gewerkschaften
4	Gemeindearbeiter	1902	10,1	reichsweite Erhebung in größeren Städten
5	Angestellte der Reichsmarineverwaltung	1904	7,5	
6	Arbeiter der Reichsmarineverwaltung	1904	9,5	
7	württembergische Arbeiter	1905	10,0	
8	württemberg. Arbeiterinnen	1905	9,9	
9	Plätterinnen u. Wäscherinnen	1905	9,6	
10	Holzarbeiter	1906	9,3	reichsweite Erhebung der Gewerkschaften
11	Arbeiter in den Werkstätten der preuß.-hess. Eisenbahn	1906	9	
12	Gemeindearbeiter	1907	9,9	reichsweite Erhebung in größeren Städten
13	Bauarbeiter	1910	9,7	tarifliche Sommerarbeitszeit
14	Metallarbeiter	1910	9,6	gewerkschaftl. Erhebung über 1,6 Mio. Arbeiter
15	Arbeiter der preuß. Großeiseninduslrie	1911	13,3	
16	württemberg. Arbeiter	1912	9,8	
17	württemberg. Arbeiterinnen	1912	9,6	
18	Arbeiter mit Tarifverträgen	1912	9,2	Erhebung der Arbeitgeber (Arbeitszeit im Sommer)
19	Arbeiter mit Tarifverträgen	1912	8,5	Erhebung der Arbeitgeber (Arbeitszeit im Winter)

Es kann also für dieses Jahr mit einer täglichen Arbeitszeit von 10 Stunden gerechnet werden, wobei berücksichtigt ist, dass in der rheinischen Schwerindustrie besonders lange gearbeitet worden ist.

Symptomatisch für die Reduzierung der Arbeitszeit in den Jahren vor dem Ersten Weltkrieg ist die Entwicklung bei den Holzarbeitern, die dank der Erfassung durch die Gewerkschaft über einen längeren Zeitraum verfolgt werden kann. Die genauen Angaben, die ausdrücklich die Überstunden einschließen, sind in Tabelle 4 wiedergegeben.[27]

Tabelle 4: Arbeitszeiten der Holzarbeiter (in Stunden)

Zeitraum	1893	1897	1902	1906
tägl. effektive Arbeitszeit	9,9	9,7	10,0	9,3

Während die Arbeitszeit von 1893 bis 1902 sich praktisch kaum änderte, reduzierte sie sich in den folgenden vier Jahren um fast eine ¾ Stunde täglich. Das ist im Wesentlichen auf gewerkschaftliche Forderungen zurückzuführen. Im Allgemeinen näherte sich die Arbeitszeit im Gewerbe während dieser Zeit der 48-Stunden-Woche.

Sie wurde nach dem Ersten Weltkrieg durch das sogenannte Stinnes-Legien-Abkommen verwirklicht, offiziell das Abkommen der »Zentralarbeitsgemeinschaft«, einem der grundlegenden Kompromisse der Weimarer Republik.[28] Kurzarbeit, Minderarbeit und Überstunden sind

lands, in: Soziale Praxis und Archiv für Volkswohlfahrt 21. 1912, Sp. 811. Zur preußischen Großeisenindustrie: Ernst Wiskott, Die Wirkungen der Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 19. Dezember 1908, betr. den Betrieb der Anlagen der Großeisenindustrie (R.G.Bl. S. 650 ff.), in: Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik 3. Folge Bd. 44. 1912, S. 229-257, hier S. 235 und 240. Die Bedeutung der mitgeteilten Zahlen ist etwas unklar. Wir beziehen uns bezüglich der Überstunden auf die Spalten 10 und 11 der Tabelle II. Zum gleichen Thema: Friedrich Syrup, Die gesetzliche Begrenzung der Arbeitszeit erwachsener männlicher Arbeiter unter besonderer Berücksichtigung der Großeisenindustrie, in: Archiv für exakte Wirtschaftsforschung (Thünen-Archiv) 4. 1912, S. 483-608. Zu Arbeitern mit Tarifverträgen (Sommer- und Winterarbeitszeiten): Die Tarifverträge im Deutschen Reiche am Ende des Jahres 1914 (= 12. Sonderheft zum Reichs-Arbeitsblatte), Berlin 1916, S. 28*.

27 Bernhard Schildbach, Arbeitstarifverträge in der Holzindustrie. In: Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik. 3. Folge Bd. 40. (1910) S. 807-840, hier S. 837.

28 Wortlaut des Abkommens u. a. in Hans-Hermann Hartwich, Arbeitsmarkt, Verbände und Staat 1918-1933. Die öffentliche Bindung unter-

in der Weimarer Republik von den Gewerkschaften erfasst worden.[29] Die Abweichungen von der Norm haben sich weithin ausgeglichen, wie die Berechnungen zeigen, sodass von einer werktäglichen Arbeitszeit von 8 Stunden ausgegangen werden kann. Zu berücksichtigen ist 1925 eine Arbeitslosigkeit von 6,7 Prozent,[30] ein Jahresurlaub von sechs Tagen[31] und ein Krankenstand von 12.5 Tagen.[32] Bei der Arbeitszeit in der Landwirtschaft ist von 10 Stunden auszugehen, weil hier die Landarbeitsordnung galt.[33]

nehmerischer Funktionen in der Weimarer Republik. (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin 23), Berlin 1967, S. 3 ff. Die Mitte der 20er Jahre geltenden gesetzlichen Arbeitszeitregelungen sind am bequemsten greifbar in: Friedrich Syrup, Regelung des Arbeitsschutzes insbesondere der Arbeitszeit nach den zur Zeit gültigen Gesetzen und Verordnungen (nebst Ausführungsanweisungen) und dem Entwurf des Arbeitsschutzgesetzes (in der vom Reichsrat beschlossenen Fassung), Berlin 1928.

29 Zur Kurzarbeit: Aus Wirtschaft und Statistik. Stand der Arbeitslosigkeit Ende Januar 1927, in: Gewerkschafts-Zeitung. 1927, S. 112 f. Zu Minderarbeit und Überstunden: Für Mai 1924: Die wirkliche Ausdehnung der Arbeitszeit in den Betrieben nach der Verordnung vom 21. Dezember 1923, in: Gewerkschafts-Zeitung. Jg. 34 1924, S. 200-202. Für Nov. 1924: Eine neue Erhebung über den Umfang der Arbeitszeit, in: eBd. Jg. 35. 1925, S. 5-7, hier S. 6. Für April 1927: Eine Erhebung des ADGB. über die Dauer der Arbeitszeit, in: eBd. Jg. 37. 1927, S. 313-315, hier S. 313. Dazu ein Kommentar in: Soziale Praxis und Archiv für Volkswohlfahrt 35. 1926, Sp. 1329-1331. Über die Überstunden ist von staatlicher Seite 1926 eine Erhebung vorgenommen worden, allerdings ohne die Minderarbeit und Kurzarbeit zu berücksichtigen, sodass sie für die Berechnung des Arbeitsvolumens wenig hilfreich ist. (Arbeiterschutz, in: Soziale Praxis und Archiv für Volkswohlfahrt 36 1927, Sp. 218-220.

30 Die beste zeitgenössische Analyse der Arbeitslosigkeit vor der Großen Depression: Ernst Ehehalt, Die deutsche Arbeitslosigkeit in der Nachkriegszeit und die Ursachen ihrer Entstehung. Oec. Diss. Frankfurt/M. 1932. Zahlen in: Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich 45 1926, Berlin 1926, S. 304.

31 Heinz Potthoff, Gesetzliche Regelung des Erholungsurlaubs für Arbeitnehmer, in: Arbeitsrecht. Zeitschrift für das gesamte Dienstrecht der Arbeiter, Angestellten und Beamten Jg. VII und VIII. 1920 und 1921, S. 267-272, hier S. 267.

32 Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich 46. 1927, Berlin 1927, S. 414.

33 Heck, Arbeitszeit. Besonders S. 58 und S. 66. Zu berücksichtigen ist zusätzlich noch die sonntägliche Arbeit für das Vieh, abzuziehen sind 5 jährliche Urlaubstage, auf die die Landarbeiter Anspruch hatten.

Ebenso wie die Berechnung des Arbeitsvolumens von 1925 wirft auch die von 1933 keine besonderen technischen Schwierigkeiten auf. Die Arbeitslosenzahlen insbesondere sind genau erfasst worden (insgesamt am Stichtag über 5,8 Mill.). Etwas schwieriger gestaltet sich die Berechnung für die Berufszählung von 1939. Sie ist am 17. Mai 1939 vorgenommen worden, fast unmittelbar vor Kriegsbeginn. Sie bezieht sich auf das damalige Reichsgebiet, schließt also Österreich und den Sudetengau mit ein, nicht das Memelgebiet. U. a. macht sich der Ausfall der gewerkschaftlichen Erhebungen erschwerend bemerkbar, wenngleich die amtliche Statistik diese Lücke weitgehend schließt.[34] Es fehlen jedoch in der Originalveröffentlichung die Verpflichteten des Arbeitsdienstes und die eingezogenen Soldaten, die für den Kriegsbeginn bereitgehalten wurden. Es handelt sich um 1,3 Mill. Mann, wie sich aus der Statistik des Folgejahres ersehen lässt.[35]

Ab 1950 erfasst das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung jährlich das Arbeitsvolumen. Zu beachten ist, dass es sich nicht immer auf denselben Gebietsstand bezieht. Es ist deshalb stets das Pro-Kopf-Arbeitsvolumen zu berechnen, um vergleichen zu können. Tabelle 5 gibt die Werte wieder.[36]

34 Man kann mit 10,3 Tagen Krankheitsausfall rechnen und mit 8 Tagen Urlaub (Urlaubstage wie 1925, Krankheitstage nach: Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich. 54. Jg. 1935, S. 398). 0,6 Prozent der Berufsangehörigen waren arbeitslos. Für das Hauspersonal ist nach wie vor von einem 12-Stunden-Tag auszugehen. Abzuziehen sind bei ihnen freie Nachmittage und Krankheitsausfall, zusammen 21 Tage (RABl. N.F. Jg. 19. 1939, Reihe 6, S. 91, S. 867, S. 1509).

35 Statistik des Deutschen Reichs Bd. 556,1, S. 2 f.: Reichsbevölkerung ohne Dienstpflichtige 78.072.258 Pers. Statistisches Jahrbuch 58. 1939/40, S. 7: Bevölkerung zur Zeit der Volkszählung 1939: 79.375.281 Pers. Daraus lassen sich 1,3 Mill. »Dienstpflichtige« errechnen.

36 Man beachte, dass die Tabelle sich ab 1992 auf Gesamtdeutschland bezieht. Die Zahlen für die Erwerbstätigen und das Arbeitsvolumen stammen aus dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung und geben den aktualisierten Stand im Februar 2004 wieder. Herrn Hans-Uwe Bach aus dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung sei auch an dieser Stelle für seine freundliche Hilfe gedankt. Die Daten für 1970-1990 auch in: Susanne Wanger, Arbeitszeit und Arbeitsvolumen in der Bundesrepublik Deutschland 1970-1990. (= Beiträge zur Arbeitsmarkt- und Berufsforschung 274) Nürnberg 2003. Ein wenig älter und deshalb geringfügig abweichend die Zeitreihe in: Hans-Uwe Bach u. a., Der Arbeitsmarkt in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 2003 und 2004, in: Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung 36. 2003, S. 7-45, hier Tabelle 3a bis 3c, S. 39 ff. Die Bevölkerungszahlen für die Bundesrepublik ohne das Saarland und Westberlin (1950 bis

Tabelle 5: Arbeitsvolumen im Jahr pro Kopf der Bevölkerung in der Bundesrepublik Deutschland 1950–2002

Jahr	Einwohner (in 1000)	Erwerbstätige (in 1000)	Arbeitsvolumen (Mio. Std.)	Arbeitsvolumen pro Erwerbst. (Std.)	Arbeitsvolumen pro Einwohner (Std.)
1950[37]	47.519	19.570	48.375	2.472	1.018
1952	48.478	20.522	50.107	2.441	1.034
1954	48.710	21.671	52.635	2.429	1.081
1956	49.800	23.154	54.405	2.350	1.092
1958	50.178	23.895	52.488	2.197	1.046
1960[38]	55.433	26.063	56.382	2.163	1.017
1962	56.837	26.518	55.690	2.100	980
1964	57.971	26.604	55.371	2.081	955
1966	59.148	26.693	54.483	2.041	921
1968	59.500	25.866	51.507	1.991	866
1970	60.651	26.618	52.075	1.956	859
1972	61.697	26.860	51.029	1.900	827
1974	62.071	26.900	49.402	1.837	796
1976	61.574	26.125	47.271	1.809	768
1978	61.350	26.433	46.837	1.772	763
1980	61.538	27.377	47.611	1.739	774
1982	61.596	27.183	46.268	1.702	751
1984	61.128	27.155	45.642	1.681	747
1986	61.010	28.059	46.003	1.640	754
1988	61.450	28.821	46.474	1.613	756
1990	63.254	30.276	47.412	1.666	750
1992[39]	80.594	37.878	58.976	1.557	732
1994	81.422	37.304	57.288	1.536	704
1996	81.896	37.270	55.994	1.502	684
1998	82.029	37.616	56.010	1.489	683
2000	82.260	39144	57456	1.467	698
2002	82.564	39096	56318	1.440	682
2004	82.501	38.853	55.964	1440	678

1959): Statistisches Jahrbuch für die Bundesrepublik Deutschland 1955, S. 30 sowie eBd. 1959, S. 28. Bevölkerungszahlen für die Bundesrepublik einschl. Westberlin sowie für die Bundesrepublik nach der Wiedervereinigung (ab 1992) nach: Statistisches Jahrbuch 2002 für die Bundesrepublik Deutschland, S. 40. Die Werte ab 2000 und 2002 nach Susanne Wanger, Erwerbstätigkeit, Arbeitszeit und Arbeitsvolumen nach Geschlecht und Altersgruppen. Ergebnisse der IAB-Arbeitszeitrechnung nach Geschlecht und Alter für die Jahre 1991-2004 (=IAB Forschungsbericht 2/2006) S. 47.

Die offizielle Statistik, die das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung erhebt, kann nicht genauer sein als die zu Grunde liegenden Zahlen. Illegale Arbeit ist naturgemäß nicht erfasst. Über den Umfang dieser Schwarzarbeit gibt es deshalb keine genaue Kenntnis.[40] Schwarz-

37 Die Daten von 1950 bis 1958 beziehen sich auf die Bundesrepublik ohne das Saarland und Westberlin.

38 Die Daten von 1960 bis 1990 beziehen sich auf die Bundesrepublik mit Westberlin.

39 Die folgenden Daten beziehen sich auf das wiedervereinigte Deutschland.

40 Friedrich Schneider behauptet allerdings, den Umfang der Schwarzarbeit berechnet zu haben. (Ders., Arbeit im Schatten. Wo Deutschlands Wirtschaft wirklich wächst, Wiesbaden 2004.) Er kommt zu dem völlig unglaubhaften Ergebnis, im Jahre 2004 seien 16,7 Prozent aller in Deutschland vom Staat und von den Individuen ausgegebenen Gelder für die Schattenwirtschaft ausgegeben worden (eBd. S. 55). Daraus leitet Schneider die ebenso unglaubhafte Schlussfolgerung ab, das sei so, als ob 10,5 Mill. Arbeitnehmer in Vollzeit schwarz arbeiteten. (Ebd. S. 59) Das wären mehr als ein Viertel aller Erwerbstätigen. 16,7 Prozent seiner Ausgaben mag jemand für Schwarzarbeit verwenden, der gerade sein Haus einer tiefgreifenden Modernisierung unterzieht, dies durch Schwarzarbeiterkolonnen. Dies währt nicht lange, und für normale Haushalte sind solche Verhältnisse, zumal auf Dauer, völlig irreal.
Schneiders Aussage wird zum einen dadurch verursacht, dass er unter »Schattenwirtschaft« nicht nur die Schwarzarbeit versteht, also Arbeit gegen Entgelt, die nicht versteuert wird und für die keine Sozialbeiträge abgeführt werden. Für Schneider gehören zur Schattenwirtschaft auch die reine Steuerhinterziehung, die Nachbarschaftshilfe (Arbeit ohne Entgelt) und die Eigenarbeit. Wer seinen eigenen Rasen mäht, handelt zwar nicht illegal, entzieht aber einem regulären Handwerksbetrieb Arbeit. In welchem Maße die verschiedenen Arten der Schattenwirtschaft voneinander abgegrenzt werden sollen, teilt Schneider nicht mit. Bei der eigentlichen Schwarzarbeit ist zu unterscheiden zwischen solcher, die zusätzlich zu der statistisch erfassten Arbeit ausgeführt wird, etwa nach Feierabend oder am Wochenende, und solcher, die in den Betrieben während der regulären Arbeitszeit durchgeführt wird, allerdings ohne Abführung von Steuern und Sozialabgaben. Diese Art von Schwarzarbeit soll etwa 80 Prozent der Schwarzarbeit betragen. Sie wäre dem berechneten Arbeitsvolumen also nicht hinzuzufügen. (Alexander Karmann, Schattenwirtschaft und ihre Ursachen. Eine empirische Analyse zu Schwarzwirtschaft und Selbstversorgung in der Bundesrepublik Deutschland, in: Zeitschrift für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften (ZWS) 110. 1990, S. 185-206, hier S. 201.)
Die Hauptstütze für die Berechnung des Umfangs der Schattenwirtschaft ist für Schneider das sogenannte »monetäre Verfahren«. Aus der Differenz zwischen einer theoretischen, aus einer schattenwirtschaftslosen Vergangenheit abgeleiteten Bargeldhaltung und der tatsächlichen Bargeldhaltung wird geschlossen, dass das fehlende Bargeld für die Schattenwirtschaft ausgegeben worden ist, und aus einer errechneten Umlaufgeschwindigkeit wird geschlossen, wie oft dieses Bargeld »schwarz« den Besitzer gewechselt hat. So wird auch von Geld, das aus steuerlichen Gründen ins Ausland gebracht worden ist, angenommen, es sei in der Schattenwirtschaft ausgegeben worden. Ebenso wird anscheinend das Geld behandelt, das im Ausland auf Ferienreisen ausgegeben worden ist. Man kann dieses »monetäre Verfahren« nur abenteuerlich nennen.

41 www.rff.dk/uknyhedsbrev/jun2005g.pdf vom 9. 10. 2005.

42 Eigene Berechnungen (wie oben), danach wie Tabelle 5.

arbeit muss jedoch ermittelt werden, um zu prüfen, ob den Deutschen tatsächlich die Arbeit ausgeht oder ob sie sich nur vor den Augen des Staates verbirgt.

Wie viel Schwarzarbeit geleistet wird, lässt sich nur schätzen. Es mögen etwa 10 Prozent aller deutschen Haushalte eine Putzhilfe »schwarz« beschäftigen, und zwar mit etwa 4 Stunden wöchentlich. Das wären 208 Stunden im Jahr, pro Haushalt 21 Stunden, pro Kopf (der Haushalt zu zwei Personen gerechnet) etwa 11 Stunden. Wenn man, relativ hoch gerechnet, annimmt, dass die Hälfte der Haushalte an vier Samstagen pro Jahr zu je 8 Stunden einen Schwarzarbeiter beschäftigt, etwa für Malerarbeiten o. ä., dann ergeben sich pro Kopf der Gesamtbevölkerung weitere 8 Stunden. Hinzu kommt eine wahrscheinlich erhebliche Menge Schwarzarbeit in der Landwirtschaft. 30 Stunden pro Kopf der bundesdeutschen Bevölkerung mögen die Obergrenze der zusätzlichen, in den offiziellen Berechnungen des Arbeitsvolumens nicht erfassten Schwarzarbeit sein.

Eine Befragung aus dem Jahre 2004 kommt zu einem wesentlich geringeren Ergebnis.[41] Danach haben 8,8 Prozent der erwachsenen (18- bis 74jährigen) deutschen Bevölkerung wöchentlich 7½ Stunden Schwarzarbeit geleistet. Falls das völlig außerhalb der regulären Arbeitszeit gewesen sein sollte (was leider nicht zu ersehen ist), würde das das Arbeitsvolumen um 3,1 % erhöhen, also um etwa 21 Stunden pro Jahr und Kopf. 21 bis 30 Stunden Mehrarbeit pro Kopf und Jahr sind nicht wenig. Sie ändern aber nichts am Gesamttrend.

Die Entwicklung des Arbeitsvolumens in Deutschland während der letzten 120 Jahre, d. h. fast seit Beginn der Industrialisierung, soll durch die Tabelle 6 (S. 148) verdeutlicht werden, die die Werte vorwiegend in 12-Jahres-Abständen wiedergibt.[42]

Tabelle 6: Pro-Kopf-Arbeitsvolumen in Deutschland (1882–2004)

Jahr	Arbeitsvolumen pro Einwohner (Std.)
1882	1469 (1506)[43]
1895	1520
1907	1382
1925	1210
1933	1015
1939	1267
1951	1026
1963	959
1975	762
1987	753
1999	690
2004	678

Noch eindrucksvoller zeichnet sich dieser Trend ab, wenn man Tabelle 6 mit einer Graphik veranschaulicht.

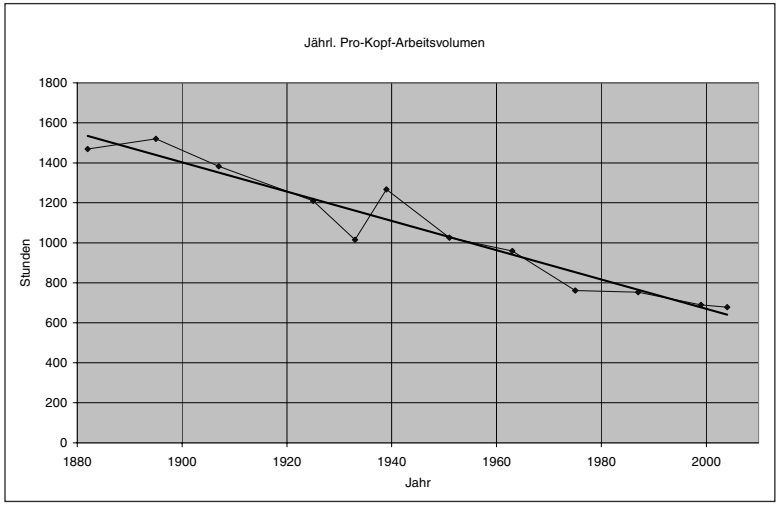

Das Pro-Kopf-Arbeitsvolumen ist also auf weniger als die Hälfte geschrumpft, und dieser Trend wirkt anscheinend weiter. Um knapp 7 Stunden pro Kopf ist das Arbeitsvolumen jährlich zurückgegangen. Das ist so wenig, dass man es nicht merkt. Auf die Dauer ist es gewaltig.

43 1506 Stunden unter der relativ wahrscheinlichen Annahme, dass es 1882 genau so viele mithelfenden Familienangehörigen gegeben hat wie 1895.

Es widerspricht der fast schon axiomatischen Annahme der Volkswirtschaftslehre, Arbeit sei immer vorhanden, man müsse die Löhne nur dem freien Spiel von Angebot und Nachfrage überlassen. Eine Nachfrage nach Gütern und Dienstleistungen sei nämlich immer vorhanden, die menschliche Begehrlichkeit komme an kein Ende. Das klingt überzeugend, aber die Wirklichkeit ist anders.

Auffallend ist, dass die berechneten Einzelwerte im Allgemeinen wenig von der Trendlinie abweichen. Aber selbstverständlich hat die Konjunktur Auswirkungen auf die Entwicklung des Arbeitsvolumens. Überdeutlich wird das in den 30er Jahren. Die Weltwirtschaftskrise mit ihrer Massenarbeitslosigkeit zeigt sich eindrücklich, ebenso die intensive Kriegsvorbereitung im Sommer 1939. In diesem Jahr sind alle Arbeitskräfte herangezogen worden, und wer im Arbeitsleben entbehrt werden konnte, wurde zur Wehrmacht eingezogen.

Nicht erkennbar ist eine Ausweitung oder auch nur eine Fixierung des Arbeitsvolumens während des sogenannten Wirtschaftswunders. Offensichtlich ist 1951 nicht länger und mehr gearbeitet worden als 1933, als sich die Weltwirtschaftskrise noch beinahe auf dem Höhepunkt befand. Auch die folgenden Jahre des Wirtschaftswunders oder des Wiederaufbaus der Bundesrepublik haben nicht zu einem Zuwachs der Pro-Kopf-Arbeitszeit geführt, sondern sehr gleichmäßig hat das Arbeitsvolumen abgenommen. Schon seit Beginn der Bundesrepublik sind wahrscheinlich schon erhebliche Investitionen in arbeitssparende Maschinen und Produktionsabläufe geflossen, auch haben sich gewerkschaftliche Bestrebungen zur Verkürzung der Arbeitszeit vermutlich schon geltend gemacht.

Verkürzung der Hausarbeit

Hausarbeit geht nicht in das Arbeitsvolumen ein. Niemand hat genauere Angaben zum Umfang der Hausarbeit.[44] Es besteht jedoch kein Zweifel, dass auch der Umfang der Hausarbeit ständig abgenommen hat. Wer sich einzelne Hausarbeiten vergegenwärtigt, kann dies gar nicht übersehen. Das Kochen einer Erbsensuppe z. B. erforderte im 19. Jahrhundert etwa drei Stunden Arbeit. Normalerweise wurden für die Suppe getrocknete Erbsen verwendet, und auch wenn man sie am Vorabend einweichte, mussten sie etwa drei Stunden gekocht werden. In dieser Zeit konnte die Hausfrau den Herd kaum verlassen, denn die Suppe musste gerührt und das Feuer unterhalten werden. Heute macht man eine Dose warm, was kaum 10 Minuten erfordert. In zunehmen-

44 Zur Hausarbeit im 19. Jahrhundert: Gerhard Schildt, Frauenarbeit im 19. Jahrhundert, Pfaffenweiler 1993, S. 29-40.

dem Maße geht man auch essen oder ernährt sich von fast food, was noch weniger Zeit beansprucht.

Eine Reihe von Verbesserungen haben die Hausarbeit verkürzt: Eine der ersten Maßnahmen, die als besonders segensreich empfunden wurde, war die Versorgung mit fließend kaltem und warmem Wasser, dies schon an der Wende zum 20. Jahrhundert. Äußerst angenehm wurde auch die pflegeleichte und wirksame Beleuchtung durch Gas oder Strom empfunden. Es folgte in den 1920er und -30er Jahren die nahezu automatische Wärmeregulierung durch Zentralheizungen sowie durch Gas- oder Elektroherde. Heute wird das Kochen durch Mikrowellen-Geräte verkürzt und leichter kontrolliert. Alles Reinigen geht schneller und wirksamer vonstatten durch die pflegeleichten Oberflächen, besonders der Fußböden. Vielfältig benutzt man Maschinen, z. B. Wasch- und Geschirrspülmaschinen, Staubsauger und Kaffeeautomaten. Vorräte bewahrt man in Kühlschränken und Tiefkühltruhen auf, wo sie sich besser halten und vor den Einwirkungen der Umgebung, z. B. vor Fliegen, geschützt sind. Größere Einkäufe nimmt man in Supermärkten vor und transportiert die Waren in Autos heran. Viele Lebensmittel sind in Dosen oder Tiefkühlpackungen weitgehend zum Verzehr vorbereitet. Oft verzichtet man auf Reparaturen und stopft z. B. die Strümpfe nicht mehr, sodass gelegentlich von einer Wegwerfgesellschaft gesprochen wird. Schließlich erleichtert Nässe abweisende Kleidung die Hausarbeit. Wegen der sauberen und trockenen Verkehrsmittel und Verkehrswege wird weniger Schmutz in die Wohnungen getragen. Nur die Arbeiten, die mit der Aufzucht und Erziehung von Kindern verbunden sind, haben sich kaum vermindert. Möglicherweise liegt hier ein wenig beachteter, zusätzlicher Grund für die Kinderarmut im gegenwärtigen Deutschland.

Dauer des Trends

Man fragt sich, wie lang der Trend zur Reduzierung des Arbeitsvolumens schon dauert. Eine zuverlässige Berechnung für früh- oder vorindustrielle Zeiten gibt es nicht. Es wäre aber erstaunlich, wenn dieser lang anhaltende Trend nicht schon vorhanden gewesen sein sollte, bevor er quantitativ erfasst werden kann. In der Tat gibt es zahlreiche Indizien dafür, dass er auch schon im 19. Jahrhundert wirkte.

Jürgen Kocka ist zu dem Ergebnis gekommen, dass die Wochenarbeitszeit in den 40er, 50er, und frühen 60er Jahren des 19. Jahrhunderts zwischen 70 und 80 Stunden gelegen hat. Er stützt sich auf zahlreiche Angaben aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Erst mit den 1860er Jahren hat sich s. E. die Arbeitszeit verkürzt, d. h. mit dem Durchbruch der Industrialisierung in Deutschland. Bezeichnend

ist, dass der Maschinenbau, eine »moderne« Branche, kürzere Arbeitszeiten verzeichnete, das dem vorindustriellen Heimgewerbe nahe stehende Textilgewerbe besonders lange.[45] Auch Kocka konstatiert eine weitere Abnahme der Arbeitszeit in den folgenden Jahrzehnten. Er führt sie darauf zurück, dass »die seit Jahrzehnten in Gang befindlichen Disziplinierungs-, Systematisierungs- und Verstetigungsversuche« allmählich Erfolge gezeitigt hätten. Man wird hinzufügen können, dass die industriellen Verfahren an sich schon arbeitssparend waren und die Massenproduktion so umfangreich war, dass auch deshalb die Arbeitszeit verkürzt werden konnte.

Berichte über den Arbeitsalltag aus der ersten Hälfte und aus der Mitte des 19. Jahrhunderts sind erschütternd. Zwei Beispiele mögen das verdeutlichen. Der bekannte Unternehmer Ernst Abbe berichtet über die 1850er Jahre:

> »Mein Vater war Spinnmeister in Eisenach; er hat bis Anfang der 50er Jahre jeden Tag, den Gott werden ließ, 14, 15, 16 Stunden bei der Arbeit stehen müssen: 14 Stunden, von morgens 4 bis abends 7, bei normalem Geschäftsgang; 16 Stunden, von morgens 4 bis abends 8 Uhr bei gutem Geschäftsgang – und zwar ohne jede Unterbrechung, selbst ohne Mittagspause. … Und ich bin dabei gestanden, wie mein Vater sein Mittagsessen, an eine Maschine gelehnt oder auf einer Kiste gekauert, aus dem Henkeltopf mit aller Hast verzehrte, um mir dann den Topf geleert zurückzugeben und sofort wieder an seine Arbeit zu gehen.
> Mein Vater war ein Mann von Hünengestalt… von unerschöpflicher Robustheit, aber mit 48 Jahren ein Greis; seine weniger robusten Kollegenwaren aber mit 38 Jahren Greise.«[46]

Womöglich waren die Zustände eine Generation früher noch schlimmer. Damals waren in vielen Gebieten auch Kinder einem solchen zermürbenden Arbeitsalltag ausgesetzt. Aus der Aachener Textilindustrie ist folgender Bericht überliefert:

45 Jürgen Kocka, Arbeitsverhältnisse und Arbeiterexistenzen. Grundlagen der Klassenbildung im 19. Jahrhundert. (= Gerhard A. Ritter (Hg.), Geschichte der Arbeiter und der Arbeiterbewegung in Deutschland seit dem Ende des 18. Jahrhunderts, Bd. 2), Bonn 1990, S. 484 ff. Man könnte hinzufügen, die Abschätzung, die Arbeitszeit habe in den 1840er Jahren 83 Stunden betragen. So Hermann Pechan, Stichwort »Arbeitszeit«, in: HSW, Bd. 1., S. 408 ff.

46 Ernst Abbe, Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Verkürzung des industriellen Arbeitstages, in: ders., Sozialpolitische Schriften, Jena 1921². S. 203-249, hier S. 241. [1. Aufl. 1906.]

»Das Minimum der Arbeitszeit in den Textilfabriken war effektiv 12 Stunden; gewöhnlich betrug sie 14-15 Stunden, oft und zwar nachweisbar 16-17 Stunden. Die Kinder arbeiteten stets in Reih' und Glied mit den Erwachsenen. Die ganze Arbeitszeit blieben sie ununterbrochen in der Fabrik, selbst ihr Mittagsmahl, oft nur in einem Stückchen Brot bestehend, schlangen sie zugleich mit dem Staube des Spinnsaals in sich hinein;... Das Resultat war: Schwächlinge, übermüdet, der Kopf grindig, die Augen triefend, die Brust schwindsüchtig, der Magen leidend; zum Militärdienst taugten sie nicht, in die Schule kamen sie nicht, und verirrte sich solch ein Geschöpf einmal dahin, so fand es wenigstens auf einige Augenblicke den Schlaf und die Ruhe, welche ihm sonst die schreckliche Stimme des Werkmeisters raubte. Von einer Schulbildung war keine Rede, viele wussten nicht ihr Alter und manche nicht einmal den eigenen Namen.«[47]

Beide Berichte stammen aus der Textilindustrie. Hier waren die Zustände besonders schlimm. Der Takt der Maschinen bestimmte den Arbeitsrhythmus. Ununterbrochene Tätigkeit, ununterbrochene Aufmerksamkeit ohne die Möglichkeit zu verschnaufen bestimmte die Arbeit. Die Vorstellungen, die man sich von frühindustrieller Arbeit macht, sind weitgehend von dieser ununterbrochenen Fron bestimmt. Sie sind nicht typisch für die junge Industrie. In der jungen Maschinenbau-Industrie ging es ganz anders zu. Hier herrschte ein erheblicher Schlendrian und relativ planloses Hin und Her.[48] Die zitierten Berichte spiegeln jedoch wider, was von den Arbeitgebern und den Eltern der Kinder für zumutbar gehalten wurde.

Es ist kaum anzunehmen, dass ein so lange dauernder Trend wie das Sinken des Arbeitsvolumens in absehbarer Zukunft gebrochen werden könnte. Die Nachrichten vom Arbeitsmarkt aus den letzten Jahren klingen wenig beruhigend. So nimmt das arbeitgebernahe Institut der deutschen Wirtschaft seit längerem zum Jahresende eine Umfrage unter den 42 oder 43 Branchen der deutschen Wirtschaft vor, was sie jeweils im Folgejahr erwarteten. In den letzten Jahren waren sie immer relativ optimistisch. Ein Rückgang von Produktion und Umsatz wurde in weniger als einem Viertel der Branchen erwartet, mehr als die Hälfte der Branchen rechnete mit einer Ausweitung von Produktion und Umsatz. Jedoch wollten nur ein oder zwei Branchen ihre Beschäftigtenzahl erhöhen, etwa die Hälfte der Branchen rechnete mit einer Senkung ihrer Mitarbeiterzahl. Ausweitung der Produktion bei Senkung des Arbeitsvolumens – das ist die ungebrochene Fortsetzung des beobachteten Trends. Die allerletzte Umfrage, vorgenommen vom Deutschen Industrie- und Handelskammertag, konstatiert zu 28 % bessere Geschäftserwartungen als im Vorjahr oder (zu 59 %) ebenso gute; zu 31 % wird eine Ausweitung der Investitionen gegenüber dem Vorjahr geplant, nur zu 17 % eine Senkung der Investitionen. Trotzdem wollen nur 19 % ihre Beschäftigten vermehren, 17 % sie vermindern. Diese geringfügige Vermehrung der Beschäftigtenzahl wird als großer Erfolg gefeiert, dies vor dem Hintergrund einer boomenden Wirtschaftslage, steigenden Exportüberschüssen und steigenden Aktienkursen.[49] Dass bei normaler Wirtschaftslage oder gar bei einer kritischen mit kräftigen Entlassungen gerechnet werden muss, liegt auf der Hand.

47 Alphons Thun, Die Industrie am Niederrhein und ihre Arbeiter. 1. Teil: Die linksrheinische Textilindustrie (= Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen, Bd. 2, Heft 2) Leipzig 1879. S. 177 f. In diesen Zusammenhang gehören die Berichte über das Elend der Heimweber oder die Schilderungen, die Bettina von Arnim im Anhange ihres Königsbuches gibt. (Bettina von Arnim, Dies Buch gehört dem König, Berlin, 2. Aufl. 1852.)

48 Zur Situation der Arbeiter am Arbeitsplatz: Gerhard Schildt, Tagelöhner, Gesellen, Arbeiter, Stuttgart 1986, S. 344-360.

Ursachen für die Reduzierung des Arbeitsvolumens

Die Ursachen für die Reduzierung des Arbeitsvolumens bedürfen weiterer Erforschung. Wesentliches ist jedoch offenkundig. Arbeitgeber und Arbeitnehmer, deren Interessen ja weithin entgegengesetzt sind, haben zusammengewirkt, um das Arbeitsvolumen zu senken. Die Arbeitgeber waren bestrebt, möglichst wenig Mitarbeiter im Betrieb zu beschäftigen, um Löhne zu sparen. Die Arbeitnehmer waren bestrebt, möglichst kurze Zeit zu arbeiten, um Freizeit für Erholung, Bildung und Unterhaltung zu gewinnen. Sozialreformerische Bewegungen haben sie dabei unterstützt. Einige Schlaglichter sollen auf diese Bestrebungen geworfen werden.

Die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine haben die Arbeitszeiten, die wir unseren Berechnungen teilweise zu Grunde gelegt haben, erhoben, um Material zu gewinnen, mit dem man für eine Verkürzung der Arbeitszeit eintreten konnte. Die Freien Gewerkschaften haben diesen Kampf natürlich besonders nachdrücklich geführt. Eine zeitgenössische Stimme berichtet über die Kämpfe der schon mehrfach aufgeführten Holzarbeiter:

49 Frankfurter Allgemeine Zeitung 30.12.03, S. 11; 30.12.04; 27.12.06, S. 9. Zur Zeit der Schlussredaktion dieses Beitrags (April 2009) sprechen nahezu alle Prognosen von schlechten, zum Teil verheerenden Aussichten für den Arbeitsmarkt, z. B. FAZ 22.4.09, S. 13.

»Die Anstrengungen des Holzarbeiterverbandes auf dem Gebiete der Arbeitszeitverkürzung sind außerordentlich groß und erfolgreich gewesen. Selbst in den ältesten Verträgen ist keine über 10 Stunden hinausgehende Arbeitszeit zu finden, in neueren Vereinbarungen erscheint der Zehnstundentag überhaupt nicht mehr und in einigen Städten ist an die Stelle des Neunstundentages bereits die 52-Stunden-Woche getreten. Dieser Erfolg ist das Werk systematischen Vorgehens der Arbeiterorganisation, die ihren Vorstand generell dazu anhält, keinen Streik zu bewilligen, der nicht zugleich auf die Verkürzung der Arbeitszeit abzielt.«[50]

Der schon erwähnte Ernst Abbe leitete nach dem Tode von Carl Zeiss die Carl-Zeiss-Werke in Jena. Er strebte einerseits eine Humanisierung der Arbeitswelt an. Das Schicksal seines Vaters stand ihm lebhaft vor Augen. Gleichzeitig hoffte er, dass in kürzerer Arbeitszeit mehr produziert werden würde. In dieser Erwartung führte er um 1900 den Achtstundentag in seinem Betrieb ein, und diese Senkung der Arbeitszeit von neun auf acht Stunden führte zu einer Produktionssteigerung von 3,5 Prozent.[51] Dies ist eine Bestätigung der Kockaschen Aussage, dass zunehmende Disziplin Arbeitszeitverkürzungen erlaubten. Einen weiteren Beleg liefert August Winnig, der in den 1890er Jahren als Maurer auf der Wanderschaft war. Er arbeitete täglich von sechs Uhr morgens bis abends sechs Uhr. Eine Generation früher hatte man morgens eine Stunde früher angefangen und abends eine Stunde später aufgehört. Trotzdem hätten die Väter, meinte Winnig, »bei der Gemächlichkeit der früheren Arbeitsweise« kaum halb so viele Steine am Tage vermauert.[52]

Die Intensivierung des Arbeitsprozesses ist einer der Faktoren, die die Verkürzung der Arbeitszeit ermöglicht haben. Diese Intensivierung wird am deutlichsten durch das Fließband. Die Fließbandproduktion verändert die einzelne Arbeitsverrichtung im Prinzip nicht. Was im Handwerk geschraubt, gelötet, geklebt oder gesteckt wurde, fügt auch der Fließbandarbeiter auf diese Weise zusammen. Er braucht jedoch nicht mehr nach Einzelteilen zu suchen. Alle Materialien, Werkzeuge und Teile sind zur Hand. Niemand braucht zu prüfen, ob diese oder jene Arbeit schon gemacht ist. Es wird nur noch die Arbeit im engsten Sinn verrichtet. Die Konzentration auf wenige Handgriffe bringt eine

50 Bernhard Schildbach, Arbeitstarifverträge in der Holzindustrie, in: Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik. 3. Folge Bd. 40. 1910, S. 807-840, hier S. 829.

51 Ernst Abbe, Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Verkürzung des industriellen Arbeitstages, in: ders., Sozialpolitische Schriften, Jena 1921², S. 203-249. [1. Aufl. 1906.]

52 August Winnig, Das Buch Wanderschaft, Hamburg 1954, S. 81 f.

gewaltige Produktivitätssteigerung mit sich und ermöglicht gleichzeitig die Entwicklung von Maschinen, die diese Handgriffe übernehmen können. Schon Ende des 18. Jahrhunderts hat Adam Smith die Wirkung dieser ins Kleinste gehenden Arbeitsteilung beschrieben.

Damit ist aber nur ein kleiner Teil der produktivitätssteigernden Maßnahmen angesprochen. Maschinen, Motoren, Aggregate, Automaten, Telefone, Computer und On-line-Verbindungen übernehmen in Produktion und Verwaltung ganz oder teilweise menschliche Arbeit. Der Strom solcher Automatisierungen reißt nicht ab. Die Auseinandersetzung über die Freisetzung menschlicher Arbeitskraft durch solche Einrichtungen wird seit 200 Jahren geführt. Die anfangs zitierte Stellungnahme von Friedrich List ist eine ältere Stimme aus dieser Diskussion. Zahlreich sind die Beiträge der Gewerkschaften, die einerseits würdigten, dass die Maschinen vielerlei Arbeiten erleichterten, die Produktion vermehrten und damit die Güter verbilligten und nicht zuletzt die Chancen auf Verkürzung der Arbeitszeit vermehrten. Andererseits sahen sie die Tendenz, dass menschliche Arbeitskraft entbehrlich werden könnte.[53] Heute hat Jeremy Rifkin an vielen Beispielen aus den USA geschildert, wie wachsende Produktion und zunehmende Dienstleistungen mit der Freisetzung von Arbeitskräften Hand in Hand gehen, und mit Nachdruck hat er darauf verwiesen, wie die gegenwärtigen technischen Forschungen und Entwicklungen besonders auf dem Gebiet des Computerwesens diesen Trend fortsetzen.[54] Gegenwärtig arbeitet die Computerindustrie z. B. intensiv daran, gesprochene Sprache unmittelbar in Schrift umzusetzen. Das würde eine weitere große Arbeitseinsparung für die gesamte Gesellschaft bedeuten.

Eine erst in neuerer Zeit auftretende Maßnahme, die das Arbeitsvolumen in den entwickelten Industrieländern senkt, ist die Verlagerung von arbeitsintensiven Produktionen in Billiglohnländer. Deutsche Firmen lassen Teile, für deren Fertigung besonders viel menschliche Arbeitskraft verwendet werden muss, in Billiglohnländern herstellen oder verlagern ihre Produktion gänzlich dorthin und versehen das Produkt im Inland nur noch mit ihrem Label, oder sie verzichten auch darauf.

Es wird deshalb von vielen Seiten behauptet, die Löhne bzw. die Lohnnebenkosten seien zu hoch. Insbesondere die Arbeitgeber vertreten diesen Standpunkt mit Verve. Von großen Teilen der Volkswirtschafts-

53 Eine ältere materialreiche Einführung etwa bei: Hermann Hagen, Der Einfluss der Maschine auf die Arbeitslosigkeit. Ein Beitrag zur Wirtschafts- und Sozialreform. Stuttgart 1935.

54 Originalausgabe: Jeremy Rifkin, The End of Work. New York 1995. Deutsche Ausgabe unter dem Titel: Das Ende der Arbeit und ihre Zukunft. Frankfurt/M. 5. Aufl. 1999. Bemerkenswert auch das Nachwort in der deutschen Ausgabe von Martin Kempe.

lehre wird das unterstützt,[55] und in der Öffentlichkeit findet diese Behauptung weithin Verständnis oder Zustimmung. Selbstverständlich wäre der Anreiz, Produktionen ins Ausland zu verlagern, geringer, wenn die inländischen Löhne niedriger wären. Der Tagelohn in China liegt jedoch bei etwa 30 Cent. So tief können die deutschen Löhne nicht sinken, als dass nicht ein gewaltiges Lohngefälle bestehen bleibt. Die Vorteile eines hohen Maschineneinsatzes und der erleichterten Kommunikation im Inland müssen das Lohngefälle wettmachen.

Neben dem Maschineneinsatz und der Intensivierung des Arbeitsprozesses ist die Verlagerung von Produktionen ins Ausland eines der Mittel, mit denen die Unternehmen ihre Konkurrenzfähigkeit steigern. Sie sind deshalb tief in der marktwirtschaftlichen Ordnung begründet. Sie haben dazu beigetragen und tragen dazu bei, den Wohlstand in der Bundesrepublik zu begründen.

Schon gar nicht kann man in dem Export von arbeitsintensiver Produktion, die oft Globalisierung genannt wird, den alleinigen Grund für die bestehende Arbeitslosigkeit zuschreiben. Das Arbeitsvolumen sinkt seit 120 Jahren. Dann müsste die Konkurrenz der Billiglohnländer schon seit dieser Zeit Arbeitskräfte freigesetzt haben. Davon kann gar keine Rede sein.

Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Produktion und Steigerung des Bruttosozialprodukts

Die Verlagerung von Produktion bedeutet bekanntlich keineswegs, dass Deutschland nicht fähig wäre, sich selbst zu versorgen, freilich auf dem Wege einer internationalen Arbeitsteilung. Deutschland stellt genügend technologieintensive Güter her und bietet ausreichend Dienstleistungen an, um seine Importe, zu denen natürlich auch viele Rohstoffe zählen, bezahlen zu können. Seit 1952 besteht ein wachsender Exportüberschuss, wie Tabelle 7 ausweist.[56]

Dass diese Entwicklung mit einer exorbitanten Steigerung des Bruttoinlandsprodukts einher gegangen ist, braucht kaum noch erwähnt zu werden. Die Zahlen der Tabelle 8 sprechen eine überzeugende Sprache.[57]

55 Stellvertretend sei noch einmal verwiesen auf Hans-Werner Sinn, Ist Deutschland noch zu retten? Berlin 2005.

56 Für 1950-1959: Statistisches Jahrbuch für die Bundesrepublik Deutschland (= Stat. Jb.) 1966, S. 318; für 1969: Stat. Jb. 1980, S. 232; für 1979 und 1989: Stat. Jb. 1988, S.269; für 1999: Stat. Jb. 2000, S.265; für 2004 Stat. Jb. 2005, S.461.

57 Das BIP als Maß für Wirtschaftsleistung ist kritisiert worden, weil es auch

Tabelle 7: Export der Bundesrepublik Deutschland (1950–1999)

Jahr	Import (Mill. DM)	Export (Mill. DM)	Exportüberschuss (Mill. DM)
1950	11.374	8.362	- 3.012
1951	14.726	14.577	- 149
1952	16.203	16.909	706
1953	16.010	18.526	2.516
1954	19.337	22.035	2.698
1959	35.823	41.184	5.361
1969	97.972	113.557	15.585
1979	292.040	314.469	22.429
1989	506.465	641.041	134.576
1999	853.077	984.065	130.988
2004	1.129.247	1.434.515	305.267

Tabelle 8: Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) in der Bundesrepublik (zu konstanten Preisen)

Jahr	BIP (in Mrd. DM)	BIP pro Einwohner (DM)	BIP pro Erwerbstätig. (DM)	BIP pro Arbeitsstunde (DM)	Index des BIP pro Arbeitsstunde (1950 = 100)
1950	426,7	8.536	21.800	8,54	100
1955	673,4	12.856	29.900	13,47	158
1960	1000,0	18.040	38.400	18,04	211
1965	1265,2	21.583	47.300	21,58	253
1970	1543,2	25.444	58.100	25,44	298
1975	1718,6	27.788	66.000	27,79	325
1980	2018,0	32.793	74.800	32,79	384
1985	2136,0	35.031	80.600	35,03	410
1990	2520,4	39.846	88.500	39,78	466
1995	3523,0	43.142	95.000	43,14	505
2000	3840,9	46.732	99.700	46,69	547

staatliche Leistungen einschließt, überdies auch solche, die durch Schulden finanziert worden sind. Dieser Einwand kann hier nicht eingehend diskutiert werden. Wir halten ihn in diesem Zusammenhang jedenfalls für unerheblich, denn die staatlichen Leistungen sind erbracht worden, und Arbeitszeit ist für sie verwendet worden. Die Finanzierung ist dabei unerheblich. Niemand würde den Bau eines Hauses z.B. aus dem BIP ausscheiden, weil es vielleicht nicht solide finanziert war und der Auftraggeber anschließend insolvent wurde.

Die Daten beziehen sich bis 1990 einschl. auf die alte Bundesrepublik mit

Trotz sinkenden Arbeitsvolumens sind fortlaufend mehr Güter produziert worden, die selbstverständlich vom Verbraucher erworben und genutzt werden. Die Entwicklung ist durch den Beitritt der technologisch rückständigeren neuen Bundesländer nicht unterbrochen worden. Am Anfang dieser Entwicklung in den 1950er Jahren herrschte eine fast euphorische Stimmung, als sich die Bevölkerung zum ersten Mal die sogenannten langlebigen Wirtschaftsgüter leisten konnte.[58] Ihre Verbreitung wird bis zum heutigen Tage bekanntlich vom Statistischen Bundesamt verfolgt und im Statistischen Jahrbuch veröffentlicht. Die ersten Autos sind bis heute von einem mythischen Glanz umgeben, die ersten Auslandsreisen erschienen wie ein Wunder. Heute sind sie selbstverständlich geworden. Die Ferienreisen dauern länger und führen in immer entferntere Teile der Welt. Hinzu kommen ein relativ früh wirkendes und großzügiges Rentensystem sowie eine nahezu unbeschränkte medizinische Versorgung. Ob dieser Standard in Zukunft aufrechterhalten werden kann, steht zwar dahin, aber vor dem Hintergrund einer bisher im Durchschnitt und gemessen an den Ansprüchen der Vergangenheit üppigen Ausstattung mit Gütern und Dienstleistungen wird das Sinken des Arbeitsvolumens besonders eindrucksvoll.

Senkung der Löhne zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit?

Es ist schon mehrfach ausgesprochen worden, dass der Arbeitsmarkt ein Markt ist und weithin nach den Gesetzen von Angebot und Nachfrage funktioniert. Ob Arbeit nachgefragt wird, hängt vom Preis der Arbeit ab, nämlich dem Lohn (und den Lohnnebenkosten, die immer mitzudenken sind). Die Weltwirtschaftskrise ist ein Musterbeispiel für diesen Sachverhalt. Weil die Güter keinen Absatz mehr fanden, wurde weniger Arbeitskraft gebraucht. Für Löhne wurde weniger Geld ausgegeben, was sich in Lohnsenkungen und Entlassungen ausdrückte. Die außergewöhnliche Senkung des Arbeitsvolumens im Jahre 1933 hat diesen Sachverhalt verdeutlicht. Die Nachfrage nach Arbeitskraft (bzw. militärischer Kraft) am Vorabend des Zweiten Weltkriegs hat verständlicherweise den gegenteiligen Effekt gehabt.

Es ist aber äußerst zweifelhaft, ob Lohnsenkungen alleine die Arbeitslosigkeit beseitigen können. Seit 120 Jahren sinkt das Arbeitsvolumen. Niemand wird annehmen, die Löhne seien schon seit dieser Zeit zu hoch. Das Lohngefälle zu den Billiglohnländern würde durch deutsche Lohnsenkungen kaum gemindert, geschweige denn aufgehoben. Um so mehr stellt sich die Frage, was an den theoretischen Überlegungen der Volkswirtschaftslehre zum Arbeitsmarkt nicht stimmt.

Es gibt schrumpfende Märkte. Auf ihnen werden Angebot und Nachfrage kaum noch durch den Preis beeinflusst. Ein solcher Markt ist z. B. der Markt für Blechgeschirr. Es wird für Hunde, Katzen und Kleinkinder verwendet, aber niemand wird auf Porzellangeschirr verzichten, auch wenn man Blechgeschirr geschenkt bekäme. Der Preis spielt keine Rolle. Dasselbe gilt etwa für Pferdewagen, wie sie für touristische und pferdesportliche Zwecke noch verwendet werden. Wenn man den Preis für Pferdewagen halbieren oder vierteln würde, hätte das keine nennenswerten Auswirkungen auf den Absatz. Ähnliches gilt für viele andere Produkte, z. B. für Kautabak, für Pfeifen, für Erzeugnisse überholter Moden u. ä. m. Der Arbeitsmarkt hat die Tendenz, ein solcher schrumpfender Markt zu sein oder zu werden. Dem Arbeitgeber ist der Lohn schon immer zu hoch gewesen. Er hat deshalb schon immer nach Kräften mitgewirkt, das Arbeitsvolumen einzuschränken. Ein schrumpfender Markt ist dadurch gekennzeichnet, dass man seine Produkte nicht haben will, unabhängig vom Preis. Dahin tendiert der Arbeitsmarkt. Ob Arbeitskräfte heute eingestellt werden, hängt nicht in erster Linie davon ab, wie viel Lohn sie verlangen, sondern davon, ob die Arbeit, die sie leisten können, für das Unternehmen unabdingbar erforderlich ist. Dies hängt zwar davon ab, ob das avisierte Produkt verkäuflich ist, aber das ist oft nicht eine Frage des Preises, sondern der Leistungskraft, der Haltbarkeit, des Kundendienstes, der pünktlichen Lieferung, des Designs, des Images dieses Produkts – um einige Gesichtspunkte zu nennen.

Lohnsenkungen können ein weiteres Absinken des Arbeitsvolumens und damit ein weiteres Ansteigen der Arbeitslosigkeit womöglich verlangsamen, aufheben können sie es nicht.

Verkürzung der Arbeitszeit zur Senkung der Arbeitslosigkeit?

Auf den ersten Blick scheint eine weitere Verkürzung der Arbeitszeit (der Tages-, der Wochen-, der Jahres- oder der Lebensarbeitszeit) am sinnvollsten zu sein. Immerhin hat sie jahrzehntelang die Vollbeschäftigung in der alten Bundesrepublik mit einem hohen Grad an sozialer Harmonie aufrechterhalten. Sie könnte geeignet sein, die Arbeitslosigkeit zu verringern oder zu beseitigen. Auch wird dieser Weg gegen-

Westberlin, danach auf Gesamtdeutschland. Quelle für die Bevölkerungszahl: Stat. Jb. 2001, S. 44 und Stat. Jb. 2002, S. 44. Für das Bruttoinlandsprodukt: Stat. Jb. 2001, S. 654 f.

58 Man vgl. Michael Wildt, Am Beginn der »Konsumgesellschaft«: Mangelerfahrung, Lebenshaltung, Wohlstandshoffnung in Westdeutschland in den fünfziger Jahren. Hamburg 1994.

wärtig schon in hohem Maße begangen, wie sich vor allem an einem wachsenden Umfang von Teilzeitarbeit kundtut.[59]

Diese Möglichkeit wird jedoch kaum ins Auge gefasst. Sie stößt auf den Wunsch vieler Unternehmer nach Lohnsenkungen und die entsprechenden volkswirtschaftlichen Empfehlungen. Weil echte Lohnsenkungen nicht durchsetzbar sind, wird versucht, die Arbeitszeit zu verlängern bei gleich bleibenden Löhnen. Das trifft bei den Beschäftigten und den Gewerkschaften auf weniger Widerstand, und deshalb besteht eine Tendenz zur Verlängerung der Arbeitszeit bei gleichem Lohn (d.h. natürlich einer Senkung des Stundenlohns). Dass das die Arbeitslosigkeit eher erhöht, liegt auf der Hand.

Dasselbe gilt für die vielfach angestrebte Verlängerung der Lebensarbeitszeit. Sie ist günstig für die Renten- und Pensionskassen, die wegen der Verlängerung der Lebenszeit – einem anderen säkularen Trend – ihre Aufgaben nur noch mühsam erfüllen können. Aber, wenn man sie wirklich praktiziert, bewirkt sie selbstverständlich ein höheres Maß an Arbeitslosigkeit in der jüngeren Bevölkerung. Bert Rürup hat mit der von ihm geleiteten »Kommission für Nachhaltigkeit in der Finanzierung der Sozialen Sicherungssysteme« als erster die Verlängerung der Lebensarbeit vorgeschlagen, allerdings erst ab 2011 in sehr langsamen Schritten und »vor dem Hintergrund einer verbesserten Arbeitsmarktsituation«.[60] Hans-Werner Sinn hält diese Arbeitszeitverlängerung zwar an sich für zweckmäßig (»die Deutschen müssen länger arbeiten«), meint aber doch, die Erhöhung des Rentenalters sei nur »ein Tropfen auf den heißen Stein«.[61]

Schließlich geht die Einweisung vieler Arbeitskräfte bei verminderter Arbeitszeit in bestimmte Funktionen mit Reibungsverlusten einher. Man kann sich nicht vorstellen, dass Leitungsfunktionen geteilt werden können. Die Reibungsverluste bei den erforderlichen Vereinbarungen sind zu hoch. Der Intensivierung der Arbeit ist es hinderlich, wenn zu viele Kräfte an Entscheidungen beteiligt sind.

Mit einem Wort: Senkungen der Arbeitszeit scheinen zwar am ehesten geeignet zu sein, die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen, denn sie könnten mit dem Absinken des Arbeitsvolumens einhergehen. Sie scheinen aber zur Zeit nicht durchsetzbar zu sein.

59 Susanne Wanger, Arbeitszeit und Arbeitsvolumen in der Bundesrepublik Deutschland 1970-1990. (= Beiträge zur Arbeitsmarkt- und Berufsforschung 274) Nürnberg 2003. S. 54.

60 Bert Rürup, Die Empfehlungen der »Kommission für Nachhaltigkeit in der Finanzierung der Sozialen Sicherungssysteme«. Nun ist die Politik gefordert. In: Soziale Sicherheit. Jg. 52, S.256-267.

61 Sinn (wie Anm. 3), S. 407.

Vermehrung von Niedriglohn-Arbeiten zur Senkung der Arbeitslosigkeit?

Hans-Werner Sinn behauptet, dass die Sozialhilfe so hoch ist, dass die Arbeitslosen nicht gezwungen sind, zu sehr niedrigen Löhnen Arbeit aufzunehmen. Er befürwortet deshalb eine Senkung der Sozialhilfe, was er »aktivierende Sozialhilfe« nennt. Sie soll um etwa ein Drittel gekürzt werden, dafür soll Zuverdienst bis 400€ ohne Abzüge gestattet sein. Mehrverdienst soll möglich sein und nur so wenig mit Angaben belastet werden, dass sich die Arbeit lohnt. Wer seinen alten Sozialhilfesatz beanspruchen will, muss für eine Vollzeitarbeitsstelle zur Verfügung stehen und kann von den Kommunen ausgeliehen werden. Sinn erwartet, dass dann 2,3 Mill. Nicht- oder Geringqualifizierte in ein Beschäftigungsverhältnis kommen. Er ist überzeugt, dass bei einem Stundenlohn von etwa 5,80 € statt 8,70 € etwa so viele zusätzliche Stellen geschaffen werden.[62] Er bedenkt nicht, dass viele Firmen mit zahlreichen anspruchslosen Arbeitsstellen ihre Löhne einfach von 8,70 € auf diese 5,80 € senken werden, ohne zusätzliche Arbeitsstellen zu schaffen. Sinn erwartet anscheinend sogar, die weiteren Millionen Arbeitslosen, die dann noch verbleiben, durch die Kommunen in irgendwelchen Vollzeitstellen unterbringen zu können. Zuschüsse der öffentlichen Hand sollen das ermöglichen. Das ist Wunschdenken und, wie es scheint, auch politisch nicht durchsetzbar. Eine drastische Kürzung der Sozialhilfe in der vagen Erwartung, damit mehr Arbeitsstellen schaffen zu können, dürfte keine Mehrheit in Deutschland bekommen.

Mögliche soziale Spannungen würden durch solche Maßnahmen eher angeheizt als gemindert. Die Gefahr einer Zwei-Klassen-Gesellschaft, die dem Historiker deutlicher vor Augen steht als dem Volkswirt, würde dadurch eher gesteigert. Nicht die Arbeitslosigkeit als solche ist gefährlich, wenn sie mit akzeptablen Lebensbedingungen für alle verbunden ist, sondern die Verzweiflung und der Zorn über drückende Lebensumstände können zu schwerwiegenden Verwerfungen führen, dies vor allem dann, wenn andere Teile der Gesellschaft immer wohlhabender werden.

Stärkung der Nachfrage zur Senkung der Arbeitslosigkeit?

Mehr Sympathie erweckt auf den ersten Blick deshalb das entgegengesetzte Konzept, das Peter Bofinger vertritt. Er plädiert nicht für Lohnsenkungen, sondern für eine Steigerung der Binnennachfrage

62 Sinn (wie Anm. 3), vor allem S. 230.

durch Lohnerhöhungen. Die Löhne in Deutschland, so erklärt er, seien nämlich keineswegs zu och. Die deutsche Industrie sei konkurrenzfähig. Nur die deutsche Binnennachfrage lahme. Es bestehe zum Teil auch eine Kaufzurückhaltung aus Angst vor zukünftigen Entwicklungen, z. B. vor drohender Arbeitslosigkeit.

Der Historiker fragt allerdings, wie stark denn die Nachfragestimulierung sein müsse, um den Trend zur Senkung des Arbeitsvolumens zu durchbrechen. Für die Beantwortung dieser Frage gibt es eine jüngere Erfahrung.

Mit der Wirtschafts- und Währungsunion im Jahre 1990 konnten alle Bürger der DDR westliche Waren erwerben. In der DDR hatte ein erheblicher Kaufkraftüberhang bestanden, d. h., es hatte relativ viel Geld und relativ wenig Ware gegeben. Plötzlich verwandelte sich das aufgestaute DDR-Geld in DM zum Kurs von 2 : 1 (Löhne, Gehälter, Renten u. ä. im Verhältnis 1 : 1). Dieses Geld wurde plötzlich für den Erwerb westlicher Waren ausgegeben, die lange entbehrt worden waren, die qualitativ hochwertiger waren oder schienen, die schicker oder besser verpackt waren, die wirksamer angeboten wurden und die nicht zuletzt sofort erhältlich waren. Nahrungsmittel, Kleidung, Autos, Baumaterial, Spielzeug – alles wurde »aus dem Westen« bezogen. Die DDR-Betriebe, denen plötzlich der Absatz wegbrach, gerieten in eine tödliche Krise. Für Westdeutschland gab es eine gewaltige Nachfragesteigerung. Cum grano salis gesprochen, arbeiteten ab Juli 1990 die Erwerbstätigen in der Bundesrepublik, die bislang für 60 Millionen Menschen Waren produziert hatten, für weitere 16 Millionen mit. Die Auswirkungen auf das Arbeitsvolumen in Westdeutschland zeigt Tabelle 9.[63]

Der, grob gesprochen, plötzlich um 26 Prozent gewachsene Kundenstamm hatte selbstverständlich seine Auswirkungen auf die Arbeitssituation in Westdeutschland. Die Zahl der Erwerbstätigen in Westdeutschland stieg zeitweise um 7 Prozent an. Weil aber gleichzeitig die Arbeitszeit verkürzt wurde, stieg das Arbeitsvolumen nur um etwas über 3 Prozent über dem Wert von 1989 und war schon vier Jahre nach Einführung der Wirtschafts- und Währungsunion unter den Wert von 1989 gesunken. Das heißt, der gewaltige Nachfrageschub von 1990, der in seinem Umfang einmalig in der deutschen Geschichte ist und der durch keinerlei Lohnbeeinflussung wiederholt werden kann, hatte nur eine kurzfristige und oberflächliche Wirkung auf Beschäftigung und Arbeitsvolumen in Westdeutschland. Und nur nebenbei sei daran erinnert, dass im gesamtdeutschen Maßstab natürlich eine Explosion an Arbeitslosigkeit erfolgte, weil die westdeutschen Produkte weitgehend den ostdeutschen Markt übernahmen und die ostdeutschen Firmen

63 Man beachte, dass sich die Tabelle 9 auf Westdeutschland bezieht, nicht wie Tabelle 6 nach 1992 auf Gesamtdeutschland. Quellen wie Anm. 36.

Tabelle 9: Die Auswirkungen der Wiedervereinigung auf Erwerbstätigkeit und Arbeitsvolumen in Westdeutschland (1987-1996)

Jahr	Erwerbstätige Personen (in 1000)	Jahresarbeitszeit pro Erwerbstätigem (Std.)	Arbeitsvolumen gesamt (Mio. Std.)
1987	28.430	1.617,6	45.988
1988	28.821	1.612,5	46.474
1989	29.353	1.589,1	46.645
1990	30.276	1.566,0	47.412
1991	31.116	1.542,3	47.990
1992	31.429	1.531,7	48.140
1993	31.056	1.506,1	46.773
1994	30.825	1.506,7	46.438
1995	30.798	1.494,5	46.025
1996	30.767	1.477,4	45.455

zusammenbrachen. Aber, um es zu wiederholen, der westdeutsche Beschäftigungsmarkt war nur in geringem Maße Nutznießer dieser Entwicklung. Angesichts dieser Erfahrung ist nicht zu erkennen, wie eine Politik der Lohnsteigerungen, wenn sie überhaupt die Nachfrage stimuliert und tendenziell zu mehr Arbeitsplätzen führen sollte, mehr als eine vorübergehende und geringfügige Auswirkung auf den Arbeitsmarkt haben sollte.

Fazit: Die Neuartigkeit der Situation

Es hat den Anschein, als werde sich die Senkung des Arbeitsvolumens fortsetzen. Wenn man trotzdem die Arbeitslosigkeit bekämpfen will, ist keine andere Möglichkeit zu sehen, als die Arbeit gleichmäßiger zu verteilen. Die Arbeitszeit muss verkürzt werden. Das ist die Methode, die in den klassischen Zeiten der Bundesrepublik Vollbeschäftigung erhalten hat, obwohl unbemerkt das Arbeitsvolumen dauernd abnahm. Dabei scheint eine Senkung der Lebensarbeitszeit die beste Möglichkeit zu sein. Längere Ferienzeiten oder kürzere Wochenarbeitszeiten können die Betriebe leichter durch Rationalisierungsmaßnahmen ausgleichen. Ein frühzeitiger Ruhestand älterer Mitarbeiter kann vermutlich die Arbeitgeber am ehesten veranlassen, für die ausgetretenen Arbeitskräfte jüngere einzustellen. Selbstverständlich belastet das die Rentenkassen. Aber wer auch immer ohne Beschäftigung und Verdienst ist: er muss ohne Gegenleistung aus den öffentlichen Kassen alimentiert werden. Aus welchen Kassen diese unumgängliche Sicherstellung der Beschäftigungslosen erfolgt, ist eine sekundäre Frage.

Wer der Meinung ist, dass weitere Verkürzungen der Arbeitszeit

wegen der Belastung der Löhne und der Sozialen Sicherungssysteme nicht angesagt sind, steht vor einem unlösbaren Dilemma. Eine positive Wirkung von Lohnsenkungen ist nicht recht zu erkennen, weil das Lohngefälle zu den Billiglohnländern gewaltig bleibt. Eine Absenkung der Sozialleistungen, um Arbeitslose zur Arbeitsaufnahme zu zwingen, verstärkt die Tendenz zur Zwei-Klassen-Gesellschaft, anstatt sie zu verringern, und es ist nicht zu erkennen, dass das Arbeitsplätze in nennenswertem Umfang schaffen würde. Eine Stärkung der Nachfrage schließlich reicht nicht aus, um die Arbeitslosigkeit ausreichend zu vermindern.

Politik und Wissenschaft stehen vor einer Aufgabe, für deren Lösung es keine Erfahrungen gibt. Das ist nicht erstaunlich. So wie die Industrialisierung ein weltgeschichtlich einmaliger Vorgang gewesen ist, so stellt jetzt eine Spätfolge der Industrialisierung – eine überbordende Produktion in immer geringerer Arbeitszeit – eine völlig neue Situation dar. Es fällt offenkundig sogar schwer, sie überhaupt zu konstatieren. Die Ratlosigkeit der in erster Linie zuständigen Wissenschaften, der Volkswirtschaftslehre und der Soziologie, ist unübersehbar. Altbewährte Rezepte greifen nicht. Das Bibelwort »Wer nicht arbeitet, soll auch nicht essen«[64] ist Jahrhunderte lang mit Zustimmung zitiert worden. Die zukünftige Gesellschaft wird dagegen womöglich jedem dankbar sein, der sich bereit findet, auf einen Arbeitsplatz zu verzichten oder ihn zu teilen. Das wäre etwas völlig Neues.

64 So ist es sprichwörtlich. Im Original (2. Brief an die Thessalonicher 3, 10) heißt es, »so jemand nicht will arbeiten, der soll auch nicht essen«.

II.
Fallrekonstruktionen

Eva Daniels, Manuel Franzmann,
Matthias Jung

Die Krise der Arbeitsgesellschaft in Interviews mit Adoleszenten

Welche Auswirkungen hätte ein bedingungsloses Grundeinkommen auf ihr Leben?

Das soziologische Forschungsprojekt »Praxis als Erzeugungsquelle von Wissen«, aus dem die in diesem Aufsatz dargestellten Forschungsergebnisse hervorgegangen sind[1], untersucht, wie sich in der praktischen Bewältigung der Adoleszenzkrise Erfahrung konstituiert und an diesem privilegierten Ort der Entstehung des Neuen gesellschaftliche Transformationsprozesse in Gang kommen. In der Phase dieser Krise muss sich das sich bildende Subjekt gegenüber den drei unvermeidbaren Bewährungsdimensionen des Lebens – individueller Leistung in einer Berufsarbeit, zukünftiger Elternschaft und dem zum Gemeinwohl zu leistenden Beitrag als Staatsbürger – stabil positionieren. Datengrundlage der Untersuchung bilden nichtstandardisierte Interviews mit Adoleszenten, die mit der Methode der Objektiven Hermeneutik ausgewertet werden. Wir möchten im Folgenden die Frage erhellen, inwiefern sich die Krise der Arbeitsgesellschaft in diesen Adoleszenteninterviews abbildet. Zu diesem Zweck sollen drei Fälle exemplarisch vorgestellt werden, indem wir jeweils kurz die Fallrekonstruktion skizzieren und dann auf dieser Grundlage fragen, wie diese Adoleszenten jeweils reagieren würden, wenn sie dauerhaft keine Arbeit fänden, und welche Folgen es je konkret für ihr Leben hätte, wenn es ein bedingungsloses Grundeinkommen gäbe.

Am Anfang soll ein Fall stehen, der ein vergleichsweise traditionalistisches Modell der Adoleszenzkrisenbewältigung verkörpert und der sich daher als Kontrastfolie für die anderen, stärker individuierten Fälle gut eignet.

1 Das Forschungsprojekt wird von Ulrich Oevermann geleitet und gehört als Teilprojekt D3 dem Sonderforschungsbereich 435 »Wissenskultur und gesellschaftlicher Wandel« der Universität Frankfurt am Main an. Dem Projekt gehört neben Oevermann und den Autoren dieses Aufsatzes auch Andreas Franzmann an. An der Forschungsarbeit waren darüber hinaus häufig Zehra Dabagci, Julia Labonté und Anne Schäfers beteiligt. An den hier dargestellten Forschungsergebnissen haben alle diese Personen, im besonderen Ulrich Oevermann, Anteil, obgleich für diesen Aufsatz die Autoren allein verantwortlich zeichnen.

Fall 1: Herr S.
Traditionale männliche Adoleszenz eines Einwanderers der zweiten Generation

Es handelt sich um Herrn S., einen 21-jährigen, in Deutschland geborenen und aufgewachsenen Spanier. Die Eltern haben ihre Kindheit in Spanien verbracht und kamen jeweils mit den Großeltern von Herrn S. Anfang der 1970er Jahre nach Deutschland.[2] Die Familie der Mutter stammt aus Kastilien, die des Vaters aus Andalusien. Die Eltern haben außer Herrn S. noch eine vier Jahre ältere Tochter, und blickt man auf die Familienkonstellation insgesamt, so kann man die Prognose wagen, dass Herr S. mit seiner Position als jüngstes Kind und einziger Sohn mit älterer Schwester ein Verwöhnungskandidat ist, was sich möglicherweise retardierend auf seine Entwicklung ausgewirkt hat. Außerdem ist seine Mutter stark absorbiert durch die Pflege der krebskranken Großmutter, die nach Spanien zurückgekehrt und dort von der Mutter zunächst betreut worden war und dann wieder mit ihr nach Deutschland kam.

Kennzeichnend für die Schul- und Ausbildungskarriere von Herrn S. ist eine »Bewegung des Nachholens«. Er scheiterte zunächst am Hauptschulabschluss, musste eine Klasse wiederholen und wurde von mehreren Schulen verwiesen, bis er schließlich über die Vermittlung des Arbeitsamtes in einer von Sozialpädagogen betreuten Einrichtung den Hauptschulabschluss nachholen konnte. In dieser Zeit durchlief er auch ein halbjähriges Praktikum in einer Zimmerei. Nach seinem Abschluss begann er eine Lehre als Dachdecker, die er nicht beendete, da ihm bereits nach einem Jahr aufgrund seines Fehlverhaltens gekündigt wurde. Es schloss sich eine zweijährige Zeit der Arbeitslosigkeit an, in der er sich in »Nebenjobs«[3] verdingte, gegenwärtig durchläuft er eine dreijährige Ausbildung in einem Programm zur Eingliederung Benachteiligter in den Arbeitsmarkt mit dem Ziel, den Gesellenbrief als Maurer bzw. Hochbaufacharbeiter zu erlangen. Diese Ausbildung bezeichnet er selbst als seine »letzte Chance«. Er hat sich mit der Hilfe seiner Freundin, mit der er zusammenziehen möchte, von seinem ehemaligen Freundeskreis, der einen schlechten Einfluss auf ihn hatte, distanziert, sein Bestreben gilt nun dem Einschwenken in die Bahnen einer Normalbiographie mit einem Arbeitsplatz und der Vorbereitung einer Familiengründung.

2 Der Vater kam im Alter von zwölf Jahren nach Deutschland, im Falle der Mutter ist ihr Alter zum Zeitpunkt der Übersiedlung nicht bekannt; die Eltern von Herrn S. lernten sich in der deutschen Schule kennen.

3 »Nebenjobs«, wie er es nennt, ist in diesem Zusammenhang eine etwas merkwürdige Bezeichnung, weil sie impliziert, dass es daneben noch einen »eigentlichen«, einen »Hauptjob« gibt.

Betrachten wir vor diesem Hintergrund nun Ausschnitte aus dem Interview zu seinem Werdegang. Zum Abbruch seiner Dachdeckerlehre merkt er an:

> *Zeile 24–26*
> *ich hab's sehr leicht genommen ich hab immer Blödsinn gemacht und (.) dann wurd ich halt gekündigt,*[4]

Damit spricht er sein eigenes Verschulden deutlich aus, ohne Ausreden zu suchen, indem er sich etwa auf den Einfluss anderer oder auf ungünstige Umstände beruft. Diese biographische Entgleisung ist ihm eher unangenehm, jedenfalls ist er auf sie nicht stolz und er versucht auch nicht, sie herunterzuspielen.

> *26–32*
> *un dann war ich zwei Jahre lang arbeitslos gewesen. (..)*
> *I: Äh gekündicht in in der Ausbildung? Oder wie, (S: mhm) ach so (.) mhm*
> *S: Wurd ich dann gekündigt. ja un dann war ich zwei Jahre lang arbeitslos gewesen, (2 Sek) hab ich noch mehr (lacht verlegen) Müll gebaut eigentlich, (.) un jetzt hab ich halt die Ausbildung hier bekommen. un jetzt muss ich mich halt richtisch anstrengen. dass es was wird, (I: mhm)*

4 Notationskonventionen:

S	Herr S.
I	Interviewer
(uv)	unverständlich
#	Abbruch
(.)	kurze Pause
(..)	deutliche Pause
(…)	längere Pause (bis 2 Sekunden lang)
(X Sek)	Pause (ab 2 Sekunden) von X Sekunden Länge
?…?	bei unsicherer Verschriftung steht der betreffende Text zwischen Fragezeichen
[ ]	Überlappungen/Simultansprechen des markierten Textabschnitts
:	Dehnung (nach gedehnter Silbe)
hh	hörbares Atmen
(lacht etc.)	außersprachliche Handlungen/Ereignisse
(X)	Einschübe
,	leicht steigende Intonation
?	steigende Intonation
.	fallende Intonation
XXX	Großschrift markiert eine sprachliche Betonung

Die Kündigung als solche war ihm noch nicht »Warnschuss« genug, er setzte seinen »lockeren« Lebenswandel weiter fort. Der »Müll«, den er gebaut hat, wird vermutlich vor allem auf das Gebiet der Kleinkriminalität zu beziehen sein. Dass er dies nun überhaupt als »Müll« bezeichnet, zeigt seinen gewonnenen Abstand und sein Unrechtsbewusstsein.

33–37
I: Was was was is das wenn sie sagen ich hab Müll gebaut oder Blödsinn gemacht?
S: Ei ja schon straffällische Sachen, (I: mhm n also (.) [nämlich?) äh] also Schlägereien, Diebstahl ham mer gemacht, (4 Sek) war halt immer im Vollsuff gewesen, also immer was getrunken mitten in der Woche dann ma geklaut zum Beispiel, oder am Wochenende weg gewesen un immer geschlagen, (I: mhm)

Herr S. führt hier mit der Formulierung »ham *mer* gemacht« (»mer« ist dialektal für »wir«) ein Kollektiv ein, in dem wohl maßgeblich die Ursache für das zu suchen ist, was er zuvor als »Müll« charakterisierte, d.h. in anderer Gesellschaft hätte sich seine Lebenskrise vermutlich in anderer Weise geäußert. Gleichwohl versteckt er sich nicht hinter diesem Kollektiv, sondern übernimmt selbst die Verantwortung für sein Handeln. Ihm gelang in diesem Zeitraum keine geregelte Lebensführung, und er sieht ihn im Nachhinein als umnachtet. Dass er »halt immer im Vollsuff gewesen« war, ist in Anbetracht seiner Tätigkeit als Dachdecker natürlich besonders prekär, und vermutlich ist hier auch ein Grund für die Kündigung zu suchen. Dennoch ist Herr S. nicht habituell kriminell, er redet mit einer gewissen Scham über ein Kapitel in seinem Leben, mit dem er abgeschlossen hat. Seine Entgleisungen geben ein klassisches Beispiel für das abweichende Verhalten in der Phase der Adoleszenz in Gestalt einer auf diese Phase beschränkten Übergangskriminalität, die nicht zu einer manifesten kriminellen Karriere führt, weil der Adoleszente aus eigenen Kräften die Wende schafft.

38–39
I: Mit (.) wen ham sie da geschlagen? oder wie kam das zustande dass sie da in Schlägereien verwickelt wurden?

Die Frage des Interviewers enthält eine interessante Korrektur von »mit wem haben sie sich da geschlagen« zu »wen haben sie da geschlagen«. Die erste Lesart impliziert eine Art einvernehmliches Sich-Schlagen, wie es zum Beispiel aus dem Hooligan-Milieu bekannt ist.

40
S: Des geht einfach so (lacht) (3 Sek)

Das heißt, es bedarf keines besonderen Anlasses, denn die Bereitschaft, sich zu prügeln, ist latent ständig vorhanden. Die Schlägerei dient nicht

der Lösung eines Konfliktes, sondern sie ist Selbstzweck, und man gerät in eine solche Schlägerei nicht irgendwie hinein, sondern man legt es darauf an. Auffallend ist der Wechsel vom Imperfekt in der Frage zum Präsens in der Antwort; Herr S. formuliert damit eine Art Gesetzmäßigkeit, die immer noch gilt, was ein Hinweis darauf sein mag, dass er immer noch rückfallgefährdet ist, auch wenn er nun eine gewisse Distanz gewonnen hat. Insofern wird der Abstand von dieser früheren Lebensphase, den er explizit für sich reklamiert, durch die Art und Weise, wie er sich über diese Vorfälle äußert, ein wenig konterkariert.

40
manche konnten auch nix dafür,

Das bedeutet kehrseitig, dass die meisten etwas dafür konnten, auch sie haben einen Anlass für eine Schlägerei gesucht. Einige wurden von ihm verprügelt, obwohl sie eigentlich nicht auf eine Schlägerei aus waren, und diese tun ihm im Nachhinein ein wenig Leid.

40–42
aber ich hab mich dann komplett jetzt von dem Freundeskreis entfernt also ich hab mit den Leuten überhaupt nix mehr zu tun,

Er spricht in dieser glaubwürdigen Distanzierung nicht von *seinem*, sondern von *dem* Freundeskreis, was bereits einen gewissen Abstand ausdrückt. Es ist anzunehmen, dass er sich von seinem peer-group-artigen Freundeskreis durch die Partnerschaft mit seiner Freundin gelöst hat. Die Zugehörigkeit zu einer Peergroup, in der sich in der Latenzzeit[5] Personen gleichen Geschlechtes und gleichen Alters zusammenfinden, ist einerseits eine notwendige Etappe im Bildungsprozess, die dem Individuum dabei hilft, sich von seiner Herkunftsfamilie zu lösen, von der Peergroup selbst muss es sich aber wiederum auch lösen, was im Normalfall durch das Eingehen einer Partnerschaft geschieht. Die Mitglieder der Clique, der er angehörte, lehnt er nun in toto ab und differenziert nicht zwischen ihnen, was zeigt, dass ihn mit den Mitgliedern keine individuierten Freundschaften verbanden.

42
(..) ja. jetzt streng ich mich halt für die Ausbildung an (.)

Dieser Darstellung nach hat es fast den Anschein, als sei nun die Ausbildung an die Stelle der Schlägereien getreten.

5 In der psychoanalytischen Theorie der psychosexuellen Entwicklung bezeichnet »Latenzzeit« den Zeitraum zwischen dem durch den Untergang des Ödipuskomplexes markierten Ende der infantilen Sexualität im fünften oder sechsten Lebensjahr und dem Einsetzen der Pubertät.

42–43
ich will jetzt auch mit meiner Freundin zusammenziehn (.)

Das Beziehen einer gemeinsamen Wohnung mit der Freundin koinzidiert mit den anderen biographischen Zäsuren. Die Partnerschaft ist für ihn im Alltag eine Stütze für den Ausstieg aus der Clique, er kehrt zur Bewältigung seiner biographischen Krise nicht in den Schoß seiner Herkunftsfamilie zurück, sondern versucht, sie gemeinsam mit seiner Freundin zu meistern. Die Beziehung zu ihr ist eine über den Bruch mit seinem alten Leben hinweg, d. h. sie muss in ihm damals bereits etwas gesehen haben, was faktisch noch gar nicht verwirklicht war, sie war geduldig und in ihrem Urteil sicher, umgekehrt hat er sich mit ihr auch eine Freundin gesucht, die seine Bemühungen unterstützt. Die Freundin ist eine zusätzliche Urteilsinstanz in seinem Leben, er musste keine psychopathogenen Antriebe überwinden, die Androhung des Verlassens durch die Freundin war ausreichend. Die gemeinsame Wohnung ist eine wichtige Scharnierstelle im Übergang von einer »bloß« adoleszenztypischen Partnerschaft zu einer Gattenbeziehung, der Überführung der Außeralltäglichkeit des Verliebtseins in den Alltag. Die Bewährungsdimensionen individuelle Leistung und Familiengründung spricht er von sich aus an (Ausbildung und Zusammenziehen mit der Freundin), das Gemeinwohl kommt dagegen nicht ausdrücklich vor. Bezüglich dieser Dimension befindet er sich subjektiv noch in einem Moratorium, in dem man noch keinen eigenen Beitrag zu Gemeinwohl zu leisten hat. Bei Herrn S. ist die Bewältigung der Adoleszenzkrise nicht einfach nur die Korrektur einer Entgleisung, sondern eine transitorische Phase, in der er etwas erwirbt. Er bewältigt eine normale Adoleszenzkrise in sehr traditioneller Form, seinen Beitrag zum Gemeinwohl führt er nicht explizit aus; dieser besteht darin, dass er wieder in die Normalität zurückkehrt.

Bezüglich der Clique ist nachzutragen, dass ihr Anführer bereits 30 Jahre alt war, und über sie äußert sich Herr S. in der Rückschau folgendermaßen:

151–154
es war halt wahrscheinlich immer nur de Coole raushängen lassen vor den Freunden (4 Sek) ja irgendwann hab ich gemerkt dass es eigentlich gar net so Freunde sind, (4 Sek) weil durch den hat ich eigentlich viel Probleme gehabt (3 Sek)

»Coolness« ist eine lediglich gespielte Souveränität, eine bloße Inszenierung, keine tatsächliche Souveränität als Ausdruck von Reife im Sinne des Vermögens, auch angesichts von Krisen nicht die Nerven zu verlieren. Die Angehörigen der Clique sind, wie er erkannte, für ihn keine Freunde, weil sie seinen auf eine Normalbiographie gerichteten Aspirationen im Wege stehen. Dies kam ihm aber erst im Kontrast zu der Zuwendung, die er durch seine Freundin erfuhr, zu Bewusstsein. Nicht

die Cliquenmitglieder haben sich geändert, sondern sein Blick auf sie. Wie er an anderer Stelle ausführt, spielte für die hinsichtlich krimineller Aktivitäten recht umtriebigen Cliquenmitglieder eine gelebte Sexualität und der damit verbundene Versuch, eine reife Partnerschaft aufzunehmen, keine Rolle. In dieser Hinsicht waren sie schamhaft, hilflos und infantil, sodass man von einer Stagnation der Unreife sprechen könnte. Sie gelangten nicht zu der Ausbildung einer reifen Sexualität und halten im Grunde an der Latenzphase fest. Mit ihrem verantwortungsverweigernden Hedonismus, über den Herr S. hinaus gelangt ist, bilden sie eine hermetische, deindividuierte Gemeinschaft, was zwar konstitutiv für eine Peergroup ist, aber dann problematisch wird, wenn sich die Peergroup solcher Inhalte annimmt wie die Clique von Herrn S., und manifest pathologisch wird es, wenn sich Dreißigjährige dort in ihrer Dauerlatenz einrichten. Auffällig ist der Wechsel vom Plural zum Singular (»weil durch *den* hat ich eigentlich viel Probleme gehabt«). Herrn S. steht dabei anscheinend eine bestimmte Person vor Augen, nämlich das älteste Gruppenmitglied, das gewissermaßen eine Leithammelposition einnimmt und in dem Zustand der Latenzzeit verharrt.

Was folgt nun aus der Fallanalyse für unsere Fragestellung? Das traditionalistische Muster, das sich in Herrn S. verkörpert, kann nur funktionieren in der klassischen Arbeitsgesellschaft, in der genügend Arbeit vorhanden ist. Er gerät jedoch sofort in Krisen, wenn das Arbeitsvolumen abnimmt, da er mit seiner geringen Qualifikation sich nicht sicher sein kann, auch in Zukunft Arbeit zu finden. In einer Gesellschaft mit genügend Arbeit würde er nicht auffällig werden, gerät er aber in die Arbeitslosigkeit, so wird ihm all das genommen, worauf seine Bewährungsbemühungen abzielen. Ihm würde der Boden unter den Füßen weggezogen, und er würde seine mühsam erworbene Selbstachtung verlieren. Ohne ein funktionales Äquivalent zur Erwerbsarbeit in Gestalt eines bedingungslosen Grundeinkommens wäre sein Leben zerstört, obwohl er den Willen und alle Anlagen dazu hat, ein normales Leben zu führen. Im Unterschied zu den anderen, im Folgenden zu diskutierenden Fällen ist er nicht individuiert genug, um sich qua Ich-Leistung einen individuellen, die Lebenspraxis mit Sinn erfüllenden Bewährungsmythos zu schaffen. Wenn Herr S. ohne Grundeinkommen aus dem Arbeitsmarkt herausfiele, dann wären Sozialpathologien unvermeidlich, weil er vor sich selbst gescheitert wäre. Auch mit künstlich geschaffener Arbeit wäre ihm nicht geholfen – als Beleg für sein Gespür für derartige Veranstaltungen mit inszenatorischem Charakter sei eine Sequenz zitiert, in der sich Herr S. über die Schule äußert, in welcher er von Sozialpädagogen betreut den Hauptschulabschluss nachholte:

591–597
S: Ähm des war eigentlich net ne richtische Schule. des warn Sozialpädagogen wo wir dort hatten, (I: mhm) äh da hatten wir dann auch en (.) lang Langzeitpraktikum gehabt, […] ja un des war halt ganz simpler Unterricht eigentlich. (I: mhm) wir ham wir ham ja Ausflüge gemacht (I: mhm) so (.) und ja am Ende des Jahres wo wir dann fertisch warn hatten wir dann ne Prüfung gehabt, un da ham mir dann unsern Hauptschulabschluss bekommen. (3 Sek)

Hier artikuliert sich ein klares Bewusstsein davon, dass dies »keine richtige Schule« war, sondern die Schüler von den Sozialpädagogen zu einem Abschluss durchgeschleust wurden. Diese Maßnahme ließ er über sich ergehen, weil sie die Voraussetzung dafür war, überhaupt einen Beruf erlernen zu können. Eine solche Inszenierung, wie sie auch eine künstlich geschaffene Arbeit wäre, könnte aber niemals praktisch sinnerfüllend für ihn sein, vielmehr würde er sich dann erst recht zurückgesetzt und ausgegrenzt fühlen. Herr S. benötigt ein Einkommen, das nicht an Bedingungen geknüpft ist, zur Vermeidung einer Stigmatisierung, auf die er sozial pathologisch reagieren würde.

Fall 2: Frau G.
Ländlicher Traditionalismus in der Krise

Wir fahren mit der Darstellung des Falles einer zum Zeitpunkt des Interviews 18-jährigen Gymnasiastin aus einer nordhessischen Kleinstadt fort, die ebenfalls einem eher traditionalistischen Herkunftsmilieu entstammt und nach ihrer subjektiven Einschätzung eine weitgehend krisenlose Adoleszenzzeit erlebt, sich objektiv betrachtet jedoch in einer um so größeren Krise befindet.

Sowohl Frau G.s Eltern als auch ihre Großeltern stammen aus der nordhessischen Kleinstadt, die in einer strukturschwachen, von der nachindustrialisierten Wirtschaftsentwicklung tendenziell abgekoppelten, landwirtschaftlich wenig ertragreichen und vom reformierten Protestantismus geprägten Gegend liegt.

Frau G.s Eltern sind bodenständige, heimatverbundene Einwohner der Kleinstadt, die nach dem Besuch der Hauptschule handwerkliche Berufe erlernt haben. Der Vater ist Schreinermeister, und die Mutter absolvierte eine Ausbildung als Schneiderin. Die beiden Großväter von Frau G. übten ebenfalls den Schreinerberuf aus, sodass man sagen kann, dass Frau G.s Familie fest im klassischen traditionellen Handwerkermilieu verankert ist. Frau G.s Eltern haben früh geheiratet, drei Kinder bekommen und entsprechen dem Typus des konformen, tüchtigen »Normalbürgers«.

Wie macht sich in diesem Milieu die Krise der Arbeitsgesellschaft

bemerkbar? Der gesellschaftliche Wandel und die Arbeitsmarkttransformationen, die insbesondere in ländlichen Gegenden zu verzeichnen sind, finden in dem beruflichen Werdegang von Frau G.s Vater eine Exemplifikation: Zunächst war er selbständiger Schreiner, musste die zunehmend schlechter laufende Schreinerei jedoch aufgeben, war daraufhin eine zeitlang arbeitslos und ist heute lohnabhängig Beschäftigter einer außerhalb des Heimatortes gelegenen Firma.

Die gesellschaftlichen Strukturen, die das kleinstädtisch-dörfliche Milieu getragen haben, lösen sich sukzessive auf, ein traditionelles Handwerkerleben ist kaum noch möglich und die dörfliche Arbeitswelt in der hergebrachten Form existiert nicht mehr. Die Menschen in Frau G.s Umfeld erfahren gesellschaftliche Transformationen, in deren Zuge auch eine Urbanisierung ländlicher Regionen erfolgte, die im wesentlichen auf die Einflussnahme der flächendeckend sich verbreitenden modernen Massenmedien wie Radio und Fernsehen sowie auf die Bildungsexpansion und die deutliche Verbesserung der ländlichen Bildungseinrichtungen zurückzuführen ist. Inzwischen ist es als Normalität anzusehen, dass die Kinder aus dem tüchtigen, ländlich-handwerklich geprägten Traditionsmilieu Abitur machen und an der allgemeinen Bildungsexpansion partizipieren. Möglicherweise haben die Menschen aus Frau G.s Milieu noch nicht realisiert, dass sie eine gesellschaftliche Krise erfahren, aber die Ereignisse, die Hinweise darauf geben können, werden sich häufen, traditionelle Erwerbsformen in Landwirtschaft und Handwerk verschwinden ersatzlos, und die Menschen werden die Erfahrung machen, dass ihre Kinder eine viel bessere Schulausbildung erhalten haben als sie selbst, einen vergleichsweise riesigen Bildungsaufstieg machen und gleichzeitig keine Garantien dafür haben, angemessene Arbeitsplätze zu finden.

Vor diesem Hintergrund möchten wir zeigen, auf welche Weise Frau G. ihre Situation als adoleszente Kleinstadtbewohnerin beurteilt, wie ihre eigene Krisendiagnose aussieht und in welcher Krisensituation sie sich objektiv befindet.

Frau G. lebt mit ihren Eltern und zwei jüngeren Brüdern in der Kleinstadt. Von dem einen Bruder wissen wir, dass er mit mäßigem Erfolg die Hauptschule besucht; von dem zweiten Bruder ist nichts bekannt. Ego selbst besucht zum Zeitpunkt des Interviews die 12. Klasse des Kleinstadtgymnasiums. Durch Fleiß und stures Lernen hat sie es bisher geschafft, gute Noten zu schreiben. Angetrieben wird sie dabei von einer tief verinnerlichten rigiden Leistungsethik, die unter anderem in der folgenden Äußerung zum Ausdruck kommt:

99–104
G: Also bis zur zehntes Schuljahr da hab ich gewusst wenn ich das lerne und dann schreib ich auch gute Noten, und dann kann ich das auch. und wenn ich net lerne dann bin ich selber dran schuld dann läuft's halt nich so das is jetzt vielleicht in der Oberstufe net mehr ganz so, (I: mhm) also dann lernt ma vielleicht viel und es is nich mehr das so en positives Ergebnis, aber es is halt immer so. entweder man macht was und man erreicht was oder man lässt's bleiben und erreicht halt nix (I: mhm) so seh ich das (lacht)

Interessant ist hier, dass sie die Erfolgschancen in der Mittelstufe und in der Oberstufe differenziert betrachtet. In der Mittelstufe kann der schulische Erfolg noch durch pures Büffeln sichergestellt werden, während sich der Erfolg in der Oberstufe nicht mehr allein durch stures Lernen einzustellen vermag. Abgesehen von der zunehmenden Komplexität der Lerninhalte wird von den Schülern in dieser Phase eine individuiertere Herangehensweise an den Unterrichtsstoff erwartet, in die auch die Erfahrungen aus Bildungsprozessen einfließen, die sich jenseits der bloßen schulischen Stoffvermittlung vollziehen. Individuierende Bildungsprozesse sind der aus einem bildungsfernen Milieu stammenden Frau G. jedoch fremd. Der Bildungsprozess findet bei ihr unbewusst statt durch Zugehörigkeit zu ihrem Herkunftsmilieu, dessen Deutungsmuster sie übernimmt. Entsprechend ist bei ihr Studieren gleich bedeutend mit »dumm in der Gegend rumsitzen« (Zeile 202), und ein freiwilliges soziales Jahr findet sie wörtlich »total bescheuert« (Zeile 212), denn man verdient dabei nichts und es bietet keinen Avancementvorteil hinsichtlich der eigenen Berufskarriere, und insofern ist es für Frau G. leistungsethisch nicht vertretbare verschenkte Zeit. Dass ein freiwilliges soziales Jahr Orientierungszeit, Erfahrungen, Individuierungschancen und gemeinwohlorientierte Betätigungsmöglichkeiten bietet, ist für Frau G. uninteressant und wird von ihr auch gar nicht wahrgenommen, was allerdings für ihr Herkunftsmilieu nicht untypisch ist.

Frau G. hat das Bedürfnis, den bevorstehenden Schulabschluss auszuschöpfen und eine dem Abitur gemäße Berufsausbildung zu absolvieren, wofür sie ihren Heimatort entweder verlassen müsste oder täglich weite Pendelstrecken zu einer Stadt, die entsprechende Ausbildungsmöglichkeiten bietet, in Kauf zu nehmen hätte. Ursprünglich hatte sie die Idee, Grundschullehrerin zu werden, die sie allerdings umstandslos und ohne Bedauern wieder verwarf, als sie sich vor Augen führte, dass dieser Beruf, wie sie glaubt, »total überlaufen« (Zeile 26) ist. Aufgrund statistischer Erwägungen ließ sie von ihrem ursprünglichen Berufswunsch, der wie sie sagt, »auch nicht SO stark« (Zeile 40) war, wieder ab. Hier wie auch an anderen Stellen des Interviews zeigt sich, dass sie keine inhaltliche, materiale Bindung an eine Sache hat, sondern bei der Berufswahl lediglich nach statistischen Erfolgsaussichten geht und formal rational

vor allem um Statussicherung bemüht ist. Sie hat das Bedürfnis, einen akzeptablen Berufsstatus in der geordneten, modernen und ihrem Herkunftsmilieu an sich fern liegenden Dienstleistungswelt einzunehmen. Zu ihrem aktuellen Berufswunsch führt sie Folgendes aus:

45–52
G: Ja ich würd jetzt gern Polizistin werden. des hat jetzt gar nix mit Kindern zu tun (I: mhm) aber (I: mhm)
I: Des sin beides äh Dienste die äh im Staats Staatsdienst sind. ne?
G: Ja aber da drum ging's mir jetzt eigentlich nich. (Störgeräusche) also ?darum? hab ich mir das nich ausgesucht. (I: aha (.) und was was war des) ja aber ja doch eigentlich denkt man ja auch ja dann is man Beamter und dann kann einem auch nix mehr passiern. später. is natürlich auch als ich hab genuch Bekannte die sin also die Hälfte von meinen Freunden die sin alle arbeitslos. zur Zeit (lacht) (I: ja?) die älteren ja

Indem Frau G. zunächst von sich weist, dass es ihr bei der Berufswahl unabhängig von konkreten Berufsinhalten hauptsächlich darum ginge, im Staatsdienst zu stehen, trägt sie ihrem Bewusstsein darüber Rechnung, dass ein solches Motiv insbesondere in ihrem handwerklich geprägten Herkunftsmilieu, in dem Staatsdiener nicht selten als nichtsnutzige »Sesselfurzer« verunglimpft werden, nicht sonderlich gesellschaftsfähig ist. Sprachlich gerät sie bei dem Versuch, über ihre eigentliche Motivation Auskunft zu geben, schwer ins Schleudern, und am Ende des sprachlichen Lavierens kommt doch nur heraus, dass man dann Beamter ist. Sie delegiert ihre Adoleszenzkrisenbewältigung weitgehend an einen Sicherheit und Schutz vor Arbeitslosigkeit verheißenden, institutionellen Karriereweg, dem sie sich subsumiert. Eine individuierte Herangehensweise an die Berufsfindung ist bei Frau G. nicht auszumachen.

Gefragt nach den Schwierigkeiten, die ihr bei der Bewältigung ihrer Adoleszenzkrise im Hinblick auf die universellen Bewährungsdimensionen des Lebens möglicherweise begegnen, äußert Frau G.:

13–15
G: Ja. ich seh das eigentlich gar nich so schlimm alles. (.) also ich denk nich dass das so schwierisch wird ich mein das is vielleicht auch noch en Unterschied ja ob man jetzt vom hier eher vom Dorf kommt oder aus ner großen Stadt (I: mhm) (uv) ja.

In Verbindung mit der Krisenfrage wird die Polarität von Traditionalismus und Moderne sofort thematisch. Frau G. spürt die gesellschaftlichen Transformationen und die Krisenhaftigkeit, lokalisiert diese jedoch in der Stadt, die sie sich, wie an anderen Interviewstellen deutlich wird, chaotisch und kompliziert vorstellt. Sie unterstellt, dass

in der Stadt alles viel schwieriger und krisenhafter sei als auf dem Dorf, in dem das Milieu noch überschaubar sei und die Zugehörigkeiten viel klarer seien. Frau G. zieht sich positiv identifiziert auf ihr dörfliches Ausgangsmilieu zurück und kann aus dieser sicheren Verwurzelung heraus sagen, dass eigentlich alles gar nicht so schlimm sei. Nach ihrer Einschätzung können die dörflichen Institutionen und Traditionen für die eigene Lebensführung nach wie vor beruhigende, krisenabwendende Entlastungen bieten, d.h. man muss nicht ständig Entscheidungen treffen, denn diese sind für einen bereits getroffen, und man muss nur dem Milieu ordentlich zugehören und der Tradition verbunden sein, dann wird man mit ihr durch das Leben getragen.

Eine solche Einschätzung wird jedoch immer unrealistischer, denn faktisch macht sich die gesellschaftliche Krise insbesondere auch im Hinblick auf die Arbeitsmarkttransformationen auf dem Land stärker bemerkbar als in der Stadt, die viel mehr Alternativen und Möglichkeiten bietet, Krisen zu bewältigen. Für Frau G. wäre ein Leben außerhalb der Traditionsgeleitetheit jedoch schwierig und krisenhaft, da sie in diesem Falle autonome Entscheidungen treffen müsste, wofür ihr keine Muster zur Verfügung stehen. Dass die Gemeinschaft, aus der sie kommt, als solche in einer schweren Transformationskrise ist und in Auflösung begriffen ist, sieht Frau G. nicht. Sie ist gelassen. Die Interviewsequenz setzt sich folgendermaßen fort:

16–21
I: Und was wenn sie sagen es es wird nich SO schwierisch ähm (2 Sek) ähm sehen sie dann (.) überhaupt keine Schwierischkeit, oder wo sehen sie die Schwierischkeiten
G: Mh also ich denk ma also ICH mach mir jetzt da gar keine so großen Gedanken drüber weil ich mein wir machen hier Abitur, und (.) also wär ich jetzt irgendwie auf der Hauptschule oder so dann würd ich da vielleicht mehr Angst haben. aber so find ich wird schon irgendwie alles klar# gehen man findet Arbeit bestimmt, auch wenn's alles net so toll aussieht aber (.) ja.

Die Formulierung: »weil ich mein wir machen hier Abitur« dient nicht dazu, dem Interviewer etwas mitzuteilen, was dieser ohnehin schon weiß, sondern soll argumentationsstrategisch eine Begründung für ihre Gelassenheit abgeben: sie bringt zum Ausdruck, dass sie in der Provinz auch das Abitur machen kann und dadurch ein Ausfalltor zur Moderne qua Bildungsbeteiligung hat. In Verbindung mit der Verankerung in einem stabilen traditionalen Milieu fühlt sie sich für die Zukunft gut gerüstet. Dass sie das Ausfalltor jedoch nicht in voller Konsequenz nutzen möchte, wird an späterer Stelle deutlich, als sie die Frage, ob sie sich vorstellen kann, eines Tages wegzuziehen, vehement verneint, obwohl sie höchstwahrscheinlich in der Nähe ihres Heimatortes weder ihre

Ausbildung wird absolvieren noch ihren künftigen Beruf wird ausüben können. Ihr bliebe also nichts anderes übrig, als eine von vornherein auf Dauer angelegte Pendlerexistenz in Kauf zu nehmen.

Die Adoleszenzkrisenbewältigung findet bei Frau G. durch möglichst langes Verbleiben in der Traditionslinie ihres Herkunftsmilieus statt. Sie delegiert die Adoleszenzkrisenbewältigung an die Tradition, und von daher kann man sagen, dass bei ihr subjektiv gar keine Adoleszenzkrise vorhanden ist. Objektiv betrachtet ist sie daher, ohne es zu wissen, in einer schweren Krise, denn ihr fehlt dadurch, dass sie die autonome, individuierende Krisenbewältigung und die bewusste Positionierung gegenüber den zentralen Bewährungsdimensionen des Lebens verweigert, das Rüstzeug und das Krisenbewältigungspotential, das erforderlich ist, um ein Leben außerhalb ihrer traditionalen Welt, und zumal im schweren und viel Fingerspitzengefühl und Krisenfestigkeit erfordernden Polizeidienst, gut zu bestehen.

Wir möchten nun noch eine Interviewsequenz vorstellen, in der unter anderem Frau G.s Eingebundenheit in die Loyalität ihrer Herkunftsfamilie zum Ausdruck kommt:

105–122
I: Ja und des ähm (…) das is so ne Art Lebensauffassung die die sie haben ne? was ist denn jetzt wenn ähm (3 Sek) ja, wenn wenn's eben doch nich so so so leicht von der Hand geht, was machen sie en dann? (G: mh.) wenn sie jetzt (…) es gibt ja auch viel viele können ja viele äh (…) Gründe geben warum ein ein äh Weg den man gehen will nich sich nich gleich so glatt dann äh darstellt und man nich so leicht reinkommt (3 Sek)
G: Mh. (3 Sek) ja. ich seh das alles nich so schlimm. weil ich denk also es wird sich schon irgendjemand dann um mich kümmern allein also meine Eltern oder (.) ja. keine Ahnung, ich mein (.) es is ja auch nich so dass man gleich in Armut lebt wenn man irgendwie keine Arbeit hat. also man kricht ja dann auch Arbeitslosengeld, und also die die ich kenne die lassen sich's auch ganz gut gehen so von daher (I: mhm) find ich das nich so schlimm (lacht) (4 Sek)
I: Und wen ham sie da so vor Augen, wenn sie denken dass dass sich jemand um sie kümmert?
G: Ja. Familie (3 Sek) ja Verwandte
I: Und in welcher Weise würden die sich um sie kümmern? dann? wie würden sie, (3 Sek)
G: Ja auf jeden Fall finanziell erst ma. keine [Ah (I: mhm)] ja. (…) aber ich würd dann halt wieder selber irgendwas tun Initiative ergreifen, weil ich jetzt nich mein Leben lang dann irgendwie jemandem auf der Tasche liegen will. des is find ich auch nich so gut. (lacht)

Frau G. lässt keinen Zweifel daran, dass sie im Fall einer möglichen Arbeitslosigkeit auf eine funktionierende, umfassende Familien- und Verwandtschaftsloyalität zählen könnte, sodass es für sie nicht so schlimm käme. Sollte Frau G., was nicht unwahrscheinlich ist, das Einschwenken in die Polizeilaufbahn gelingen, würde sie jedoch höchstwahrscheinlich nicht in die Lage einer Unterstützungsbedürftigen geraten, sondern mit Fleiß, Durchhaltevermögen und getrieben von ihrem Ordnungsdenken und dem Leistungsethos ihren Dienst versehen und sich selbst versorgen können.

Ein Bruder von Frau G. hat hingegen, wie anfangs bereits erwähnt, als mäßiger Hauptschüler den Bildungsaufstieg verpasst und wird mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit auf dem Arbeitsmarkt nicht Tritt fassen können, sodass er auf die Unterstützung der Familie angewiesen sein wird. Die Familie wird sich finanziell anstrengen und die Folgen des voraussehbaren beruflichen Scheiterns des Bruders, das nicht nur das Produkt seines persönlichen Unvermögens, sondern zum Teil auch ein Produkt der Krise der Arbeitsgesellschaft ist, versuchen aufzufangen. Mit der Selbstverständlichkeit, mit der Frau G. im Falle eines Falles Alimentierung erwarten würde, wird auch sie als Teil des milieutypischen familiären Versorgungssystems Unterstützung geben, und sei es nur in der Form, dass sie hinnehmen wird, dass finanzielle Reserven und das Familienvermögen, das auch ihr zustehen würde, sukzessive aufgezehrt werden durch diejenigen Familienmitglieder, die es nicht mehr schaffen, sich in der modernen Welt selbst über Wasser zu halten. Sicherlich würde versucht, die Fassade einer gelingenden ordentlichen und tüchtigen milieutypischen Existenz so lange wie möglich aufrechtzuerhalten, was Frau G.s Familie möglicherweise aufreiben und auf Dauer in den finanziellen Ruin treiben würde. Ein bedingungsloses Grundeinkommen würde traditionalen Milieus helfen, deren Arbeitswelt im Wegbrechen begriffen ist, ohne dass sich innerhalb des Milieus Alternativen auftun, die geeignet sind, die eigene Existenz dauerhaft zu sichern. Der Zwang, an dem gesellschaftlichen Bildungsaufstieg zu partizipieren, um außerhalb des Herkunftsmilieus unterzukommen, würde abgemildert.

Frau G. selbst wird wahrscheinlich nicht in die Lage geraten, auf ein bedingungsloses Grundeinkommen angewiesen zu sein, denn sie ist tief durchdrungen von einer Leistungsethik, die sie dazu antreibt, um jeden Preis eine angemessene und Sicherheit versprechende Arbeitsstelle zu ergattern und insofern dem nach wie vor geltenden Normalmodell des leistungsbereiten Erwerbstätigen zu entsprechen und einer befürchteten Stigmatisierung zu entgehen. In Frau G.s Weltbild sind diejenigen, die keine Arbeit finden, selbst daran schuld, denn sie unterstellt, dass die Betreffenden sich zu wenig angestrengt haben und nicht genügend kompromiss- und opferbereit waren, um auf dem Arbeitsmarkt zu reüssieren. Frau G.s Gerechtigkeitsempfinden würde wahrscheinlich empfindlich gestört, wenn alle Staatsbürger, also auch die in ihren Augen faulen, arbeitsscheuen oder anderweitig selbstverschuldet unfähigen Zeitgenossen, unterschiedslos ein Grundeinkommen erhielten und der sanktionierende Zugriff des Staates auf diese dann ehemaligen Hartz IV-Empfänger entfiele. Die bei Frau G. vorherrschenden Deutungsmuster sind sicherlich weit verbreitet, und die an Erwerbsarbeit gebundene Leistungsethik dient nach wie vor als Legitimationsquelle für ein Modell von Verteilungsgerechtigkeit, demzufolge die Teilhabe am gesellschaftlichen Wohlstand grundsätzlich die Teilhabe am Arbeitsmarkt voraussetzt. Vermutlich würde ein bedingungsloses Grundeinkommen diese Ausformung der Leistungsethik mit der Zeit aufweichen und die mit ihr verbundenen Gerechtigkeitsvorstellungen zur Transformation bringen. Aber vielleicht stellte sich die hergebrachte Leistungsethik auch als äußerst resistent heraus.

Fall 3: Frau K.
Individuierte Adoleszenz und Autonomie im großstädtisch-bildungsbürgerlichen Milieu

Der dritte, die Reihe beschließende Fall zeichnet sich durch eine sehr individuierte, autonome Form von Adoleszenzkrisenbewältigung aus. Es handelt sich um die 18-jährige Tochter (im Folgenden Frau K. genannt) eines deutschen Professors der Naturwissenschaften und einer englischen Architektin, die beide noch der 1968-Generation[6] zuzurech-

6 Unter der 1968er Generation wird hier eine eng begrenzte Alterskohorte verstanden, enger als dies häufig geschieht: die von 1945 bis 1952 Geborenen, die sich in den 1960er Jahren inklusive dem namensgebenden Jahr 1968 in der Adoleszenzkrise befanden. Das Jahr 1945 markiert mit dem Ende des Zweiten Weltkriegs und dem Fall der nationalsozialistischen Herrschaft eine grundlegende, generationendifferenzierende Zäsur. Die nach dieser Zäsur geborenen Kinder teilen flächendeckend das Privileg vollständiger Familien bzw. eines anwesenden Vaters, was nicht nur sozialisatorisch einen großen Unterschied macht (für die vor 1945 geborenen Kinder war der Verlust des Vaters ein Massenschicksal, über das sie sich individuell kaum beklagen konnten), sondern später auch ökonomisch ins Gewicht gefallen ist, da die Anwesenheit eines – im Normalfall erwerbstätigen – Vaters bedeutete, dass diese Eltern, die typischerweise nach der Devise »Unsere Kinder sollen es einmal besser haben« lebten, im Laufe ihres Lebens ein gewisses Vermögen für ihre Kinder ansparen und vererben konnten. Die »1968er« im Sinne einer Generation sind die Adoleszenten der 1960er Jahre. Sie sind nicht zu verwechseln mit den Wortführern der 1968er-Bewegung, die zum Teil deutlich älter sind, wie das häufig bei den Protagonisten des eine Generation prägenden Diskurses der Fall ist.

nen sind und mit ihrem einzigen Kind in einer deutschen Großstadt leben. Der Vater ist der Sprössling eines Mathematiklehrers und einer Musiklehrerin, die beide aus Siebenbürgen in Rumänien stammen. Auch er entstammt somit einem bildungsbürgerlichen Elternhaus. Mit seiner internationalen Wissenschaftlerkarriere (Berlin, London, USA, Heidelberg und eine weitere deutsche Großstadt) hat er sich von der nationalsozialistischen Vergangenheit, in die seine Eltern mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit ein Stück weit verstrickt waren[7], erfolgreich abgewandt, das Bildungsbürgertum seiner Herkunftsfamilie internationalisiert und auf eine höhere Stufe gehoben. Die Mutter ist Tochter einer englischen Künstlerin und eines englischen Labour-Abgeordneten, dessen Vater Arzt war. Das Bildungsbürgertum hat also in Frau K.s Familie Tradition.

Was bedeutet diese Herkunft im Hinblick auf ihre Adoleszenzkrise? Die sich aus der Familiengeschichte für sie ergebenden Leistungsanforderungen sind ausgesprochen hoch. Sie muss, um in der Adoleszenzkrisenbewältigung erfolgreich zu sein, das elitenhafte, internationalistische, bildungsbürgerliche Leistungsniveau des Vaters nach Möglichkeit halten, was nicht einfach sein dürfte – an eine Steigerung ist ohnehin kaum zu denken. Da sie das einzige Kind ist und auf ihr somit alle Hoffnungen ihrer Eltern im Hinblick auf eine Fortschreibung des erreichten sozialen Niveaus der Familie ruhen, sind die Erwartungen an sie besonders hoch. Auch bei der Partnerwahl steht sie unter Druck. Sie muss sehr selektiv sein und darauf achten, dass der Partner zu den Ansprüchen der Familie passt. Sie hat also ein ziemlich großes Ablösungsproblem, das primär durch ihre Herkunftsfamilie induziert ist und weniger durch die gesellschaftlichen Umstände.

Die verfügbaren Daten über ihren schulischen Werdegang liefern keinen Hinweis darauf, dass sie den Erwartungen bislang nicht hat gerecht werden können. Zum Zeitpunkt des Interviews besuchte sie im regulären Alter die 12. Schulklasse des Gymnasiums mit dem größten Elitenanspruch in der Stadt und einer zum bildungsbürgerlichen Elternhaus

Das Ende der die Adoleszenz der eigentlichen 1968er prägenden Periode markiert der Berliner Polizeimord an dem Studenten Benno Ohnesorg im namensgebenden Jahr 1968, ein Mord, der paradoxerweise das Ende der für die studentischen »68er« typischen bloß symbolischen Regelverletzung bewirkte. Der Mord leitete über zu einer Eskalationsdynamik in der politischen Auseinandersetzung bis hin zum linken Terrorismus der 1970er Jahre mit einem deutlich veränderten und ideologisch-verhärteten gesellschaftlichen Klima, das die Adoleszenten einer neuen Generation prägte.

7 Als Lehrer stand Frau K.s Großvater väterlicherseits im Staatsdienst und somit unter besonderem Loyalitätsdruck gegenüber dem nationalsozialistischen Staat.

passenden humanistischen Ausrichtung. In der elften Klasse war sie ein halbes Jahr in Paris, ein Aufenthalt, der natürlich nur zustande kommen konnte unter der Voraussetzung, dass sie und ihre Eltern am gleichen Strang zogen, was ein Indiz dafür ist, dass sie in der Realisierung der elitenhaften, internationalistischen Leistungsansprüche mit ihren Eltern halbwegs harmoniert und dass das Familienleben recht intakt ist.

Wenden wir uns nun Interviewausschnitten zu, die deutlich werden lassen, wie die vorherrschende Arbeitsmarktkrise in ihre Adoleszenzkrisenbewältigung hineinwirkt. In seiner Eingangsfrage, die darauf abzielt, wie sie die Herausforderungen des Erwachsenwerdens in verschiedenen Hinsichten bewältigt, äußert der Interviewer, dass seine Kollegen und er sich die Bewältigung des Erwachsenwerdens »unter den gegenwärtigen Lebensbedingungen ziemlich kompliziert vorstellen«. Diese Bemerkung veranlasst sie zu einer Rückfrage, an deren Ende sie schließlich von sich aus das Thema Arbeitslosigkeit einführt:

11–14[8]
K: meinen sie jetzt wegen der Arbeitslosigkeit und wegen solchen (.) Bedingungen. dass das schwer ist
I: Ist ist stellt sich das für sie als ne Schwierigkeit dar? die sie (K: Pff) beschäftigt?
K: Ja:, schon in gewisser Weise

Der Interviewer umgeht die Erläuterung seiner offensichtlich nicht in jeder Hinsicht klaren Ausgangsformulierung, in dem er die von ihr in der Rückfrage exemplarisch genannte Arbeitslosigkeit seinerseits in einer neuen Frage aufgreift. Implizit bestätigt er ihr dadurch, dass sie mit ihrer Interpretation der Eingangsfrage richtig liegt. Sie lässt sich daraufhin auf die neue Frage bereitwillig ein. Sie bejaht die Frage, markiert allerdings sogleich mit »schon«, dass dieses Ja eine Konzession darstellt, und sie stellt mit »in gewisser Weise« schließlich auch noch klar, dass dieses Ja nur in einem bestimmten, noch auszuführenden Sinn zu verstehen ist. Offenbar legt sie Wert auf Abgrenzung und Differenzierung und scheint voreiligen Schlüssen vorbauen zu wollen, zu denen sich der Interviewer aufgrund des Umstands veranlasst sehen könnte, dass sie das Thema Arbeitslosigkeit selbst eingeführt hat. So könnte er versucht sein, daraus zu schließen, dass sie sich Sorgen vor der Arbeitslosigkeit macht.

Auch wenn sie sich nicht in der Gefahr sieht, arbeitslos zu werden, sondern ihr die Arbeitslosigkeit auf andere Weise Schwierigkeiten bereitet, bleibt diese doch ein Problem für sie. Die aus der sozialisatorischen Konstellation abgeleitete Prognose, in ihrer Adoleszenzkrise dominiere das Problem der Erfüllung verinnerlichter Leistungsmaßstäbe ihres bil-

8 Notationskonventionen siehe Fußnote 4. K = Frau K.; I = Interviewer

dungsbürgerlichen Elternhauses, und Schwierigkeiten aufgrund gesellschaftlicher Bedingungen seien vor diesem Hintergrund für sie weniger ein Thema, muss daher ein Stück weit modifiziert werden. Zwar dürfte für sie weiterhin das Hauptproblem die Bewältigung der innerfamilialen Leistungsstandards sein. Aber die Arbeitslosigkeit scheint doch immerhin eine gesellschaftliche Randbedingung darzustellen, die ihr die Lösung dieses Problems erschwert. Sie scheint zu befürchten, dass es aufgrund der Arbeitslosigkeit für sie schwieriger sein könnte als noch für ihren Vater, die bildungsbürgerlichen Leistungsansprüche zu erfüllen. Dass auch für sie die Arbeitslosigkeit ein Thema ist, ist ein Indiz dafür, dass das Problem der Massenarbeitslosigkeit in seiner heutigen Ausprägung auch die »Geschäftsgrundlage« für die Privilegierten ändert und diese nicht vollständig verschont bleiben.

14–16
K: ich find irgendwie (.) dass (.) ne sehr große depressive Stimmung so was (.) was spätere Berufs ähm ziele angeht dass von vorneherein viel ausgeschlossen wird

Dem ersten Satz fehlt im Hauptsatz ein Verb. Nach dem Wort »angeht« müsste sinngemäß noch das Verb »vorherrscht« folgen. Der Satz bricht aber stattdessen ab. Trotzdem bleibt sein Sinngehalt leicht zu erschließen. Sie spricht nicht von der Arbeitslosigkeit als objektivem Problem sondern von einer subjektiven Stimmungslage. Da sie diese Stimmungslage im Rahmen der Frage, ob die Arbeitslosigkeit für sie eine Schwierigkeit darstelle, anführt, ist die vorherrschende »depressive Stimmung« demnach für sie ein hervorzuhebendes Merkmal der Schwierigkeit, die sie mit der Arbeitslosigkeit hat. Anscheinend empfindet sie die »depressive Stimmung« als Erschwernis ihrer Adoleszenzkrisenbewältigung und darin insbesondere ihrer Berufswahl. Wen hat sie als Träger dieser »depressiven Stimmung« im Auge? Nicht allgemein die Öffentlichkeit, sondern ihre Altersgenossen und Peergroup, denn sie bezieht die Stimmungslage auf »spätere Berufsziele« und somit auf die Perspektive von Adoleszenten. Mit der depressiven Stimmung unter ihren Altersgenossen verbindet sie die Wahrnehmung, dass viele Altersgenossen bei der Berufswahl von vornherein viel ausschließen, was sich dem Inhalte nach auf prestigeträchtige, begehrte Berufe beziehen muss. Demnach sind viele Altersgenossen derart hoffnungslos, ihre Berufsträume realisieren zu können, dass sie diese von vornherein fallenlassen und stattdessen eine vermeintlich realistische Berufsperspektive wählen. Dieser Befund ist umso erstaunlicher, wenn man berücksichtigt, dass die Altersgenossen, mit denen sie Kontakt hat und über die sie sprechen kann, natürlich zum großen Teil die Mitschüler ihrer Schule sind und dass es sich bei dieser Schule um das »Elite-Gymnasium« der Stadt handelt. Wer wenn nicht diese Altersgenossen ist dazu in der Lage, seine Berufsträume zu

realisieren? Der Befund liefert somit ein weiteres Indiz dafür, dass die Arbeitsmarktkrise auch die Privilegierten nicht unberührt lässt.

Ob die Hoffnungslosigkeit und vorzeitige Aufgabe von Berufsträumen tatsächlich der objektiven Lage auf dem Arbeitsmarkt entspricht, lässt sie bemerkenswerter Weise offen. Sie versucht zu diesem Problemfeld Distanz zu wahren und sich nicht ihren jugendlichen Optimismus zerstören zu lassen, der für eine erfolgreiche Bewältigung der Adoleszenzkrise natürlich entscheidend ist.

16–18
K: weil gesagt wird HIER gibt's keine Jobs DA gibt's keine Jobs und hh DA stehen die Leute schon jetzt mit zwanzich arbeitslos da, HIER sind sie schon grad nach em Studium und finden keinen Beruf, und solche Sachen

Sie nennt nun den Grund, warum ihrer Ansicht nach viele Altersgenossen bei der Berufswahl Wunschvorstellungen von vornherein aufgeben. Der Grund lautet, dass bei vielen Berufen allgemein »gesagt werde«, es gebe dort keine Arbeitsplätze und man komme in sie als junger Mensch nach Ausbildung oder Studium gar nicht erst hinein. Demnach lassen sich viele Altersgenossen durch den skizzierten öffentlichen Diskurs über Berufschancen derart verunsichern und entmutigen, dass sie sich in der Folge ihre Berufsträume von vorneherein aus dem Kopf schlagen. Frau K. hingegen versagt in ihrem jugendlichen Optimismus diesem öffentlichen Diskurs einstweilen die volle Anerkennung, ohne jedoch auszuschließen, dass an den vielfach schlechten Beschäftigungsprognosen etwas dran sein könnte. Sie möchte sich auf diese Weise Handlungsspielraum bewahren. Die Relevanz des Diskurses und des in ihm behaupteten objektiven Tatbestandes mangelnder Beschäftigungschancen bei vielen Berufen besteht für sie nicht darin, dass die Gefahr besteht, überhaupt keinen Arbeitsplatz zu finden, sondern darin, dass die freie Berufswahl ausgehebelt wird. Sie unterstellt also wie selbstverständlich ein Modell, in dem Jugendliche Berufswünsche bzw. präferierte Berufe haben, die sie anstreben, und ihre Sorge ist, dass sich diese Berufswünsche angesichts des Arbeitsplätzemangels möglicherweise nicht realisieren lassen.

Die folgenden Interviewäußerungen betrachten wir nun kursorischer.

18–25
K: also was weiß ich Architektur oder Geschichte oder solche Sachen (.) da wird einem SOFORT immer abgeraten (?we? oder ?bä?) also ich nicht dass ich das jetzt unbedingt machen möchte aber wenn ich's machen würde dann würde man überall einfach auf auf äh Abratung stoßen eigentlich. (.) so wie ich das jetzt mitkrieg (.) also

insofern beschäftigt's mich schon, weil man sich schon auch überlegt, welchen Beruf man wählen könnte wo jetzt die Chancen nicht allzu schlecht sind ich denk (..) es gibt wenn man gut ist dann gibt's auch ähm (.) Berufe für (.) na ja in jedem Sektor wenn man wirklich gut ist

Auch hier zeigt sich wieder ihr Bemühen, sich Handlungsoptionen offen zu halten, Dinge möglichst lange auf Distanz zu halten, sich nicht vorzeitig festzulegen, sich abzugrenzen und ihre Privatsphäre – hier in Gestalt ihrer Berufsträume – zu schützen, was zusammengenommen auf einen hochindividuierten Charakter und ein sehr entwickeltes, anspruchsvolles Autonomiemodell verweist.

Architektur und Geschichte sind offenbar Studienfächer, mit denen sie geliebäugelt hat, auch wenn sie das nicht offen ausspricht. Sie schildert am Beispiel dieser Studienfächer ihre Erfahrungen mit dem entmutigenden öffentlichen Diskurs über Beschäftigungschancen: Man kommt darin gar nicht als unverwechselbares Individuum zur Geltung, sondern wird unumwunden, ohne Ansehen der Person (»sofort« »immer«) unter vorgefasste Schemata einer an Durchschnittswerten orientierten formalen, »betriebswirtschaftlichen« Rationalität subsumiert. In ihrem konzedierenden Duktus (»schon«) drückt sich aus, dass für sie die Frage der Abschätzung der Berufschancen (»welchen Beruf man wählen *könnte*«) etwas Lästiges ist. Es ist für sie eine Konzession an äußere Zwangsbedingungen, die ihrem entwickelten Autonomieselbstbild schon widersprechen und eine Zumutung in punkto Fremdbestimmung und Unterwerfung darstellen.

Am Ende des Interviewausschnitts kommt der schon zu erwartende elitenhafte Anspruch zutage: Wenn sie wirklich gut ist, dann wird es ihr auch gelingen, einen der knappen, begehrten Arbeitsplätze zu erlangen und den gewünschten Beruf zu realisieren, und sie versucht genau darauf zu setzen, stellt also hohe Ansprüche an sich selbst. Angesichts ihres Elternhauses hat ihr Optimismus auch ein bisschen etwas von Zweckoptimismus, denn um dessen hohen Ansprüchen gerecht werden zu können, muss sie auch einen solchen Optimismus haben, sonst hat sie von vorneherein verloren.

Es schält sich immer deutlicher heraus, welche »Schwierigkeit« für sie aus der Arbeitsmarktkrise resultiert: Ihre Herausforderung besteht in einer individuierten, neigungsbezogenen Berufsfindung, die sie gegen an Durchschnittsparametern orientierte, von allen Seiten kommende »gute Ratschläge« und gegen den Mainstream des an Kriterien der formalen betriebswirtschaftlichen Rationalität orientierten Diskurses zu bewältigen hat. Das kommt auf anschauliche Weise in folgender Äußerung an späterer Stelle zum Ausdruck.

35–38
K: es gab auch grade en Artikel im (.) Stern war des glaub ich, den fand ich äh fand ich en bisschen schade dass solche Artikel überhaupt publiziert werden das war so mit der so Berufsampel, dass rot grün gelb und so […] Physikstudium und äh BWL und solche Sachen, Wirtschaftswisch Wirtschaftswissenschaften und solche Sachen, haben da die besten Chancen. äh und die anderen Sachen und so was find ich einfach find ich schade das das das verbreitet irgendwie irgendwie so ne depressive Stimmung

Die depressive Stimmung, von der sie wiederholt spricht, erscheint interessanterweise als depressive Stimmung gehobenen Inhalts. Sie gründet nicht so sehr in der Befürchtung, keinen Arbeitsplatz abzubekommen, sondern vor allem beruflich nicht das machen zu können, was man will. Und sie empfindet es offenbar als eine Art Kulturverlust, dass die genannten Berufe – vor allem »BWL und solche Sachen«, über die sie sehr distanziert, offenbar mit Widerwillen spricht – in der technokratischen Berufsberatungspraxis, auf dem Arbeitsmarkt und in der Gesellschaft ein so hohes Ansehen genießen.

Die Resistenz gegen den allgemeinen verbetriebswirtschaftlichten Diskurs wird sie aus ihrem bildungsbürgerlichen Elternhaus haben und ist Ausfluss ihrer entwickelten Autonomie und ihres Selbstvertrauens, das auf ein gelungenes Familienleben und ausreichende emotionale Zuwendung verweist. Dass das Familienleben sehr gelungen sein muss, belegt auch der Umstand, dass sie sich ein Leben in einer zukünftigen eigenen Familie als sehr erfüllend vorzustellen weiß und dass sie im Falle des Konflikts zwischen Familie und Berufstätigkeit erstaunlicherweise der Familie den Vorrang zu geben geneigt ist:

230–240
»also es gibt halt noch die Fra noch die Frage als Frau, ob man ob man als Frau später Familie oder Beruf wählen möchte also oder ob man das verbinden kann, und: ich denk das is ne Frage mit der man sich dann später auseinander setzen muss. (…) also man muss dann schauen wie's wie's kommt, und was ob man ob man das verbinden kann, oder das eine aufgeben muss zugunsten des anderen, oder was einem wichtiger is, (.) also ich ich denk ich denk (.) ich kann mir nich vorstellen dass ich ne Familie zugunsten meines Berufes einfach also dass ich auf den die Gründung einer Familie zugunsten meines Berufes verzichten (.) wollen würde (I: mhm) des (.) fänd ich schade (.) und des find ich so karriere(.)orientiert sollte man find ich nicht sein (uv.) also ich ich glaub ich kann mir auch gut vorstellen dass ich mich in der Familie (.) sehr wohl fühlen würde

Wenn sie hier davon spricht, dass sie sich gut vorstellen kann, sich in der Familie sehr wohl zu fühlen, so bezieht sich diese Äußerung im gegebe-

nen thematischen Kontext zweifellos implizit auf die Kindererziehung als Mutter. Diese erstaunliche Prioritätensetzung erklärt sich natürlich nicht über den – insbesondere zum Zeitpunkt des Interviews – vorherrschenden Zeitgeist, von dem sie vielmehr gravierend abweicht, obwohl sie an anderer Stelle des Interviews dem alten Muster entspricht, dass derart autonomieorientierte Bürgerstöchter und -söhne sich politisch wie selbstverständlich im Spektrum Rot-Grün verorten, in dem eine sich der Kindererziehung zulasten der Berufstätigkeit widmende Frau tendenziell als vormodern und nicht-emanzipiert gilt bzw. verdächtigt wird. In der im Zitat zum Ausdruck kommenden hochdifferenzierten Auseinandersetzung mit der für sie ja besonders virulenten Problematik der Vereinbarkeit von Familie und Beruf stellt sie eine erstaunliche Resistenz gegenüber dominierenden Diskursformationen unter Beweis: Obwohl berufliche Selbstverwirklichung für sie als einzige Tochter eines erfolgreichen Professors und einer Architektin einen außerordentlich hohen Stellenwert hat, kann sie es sich nicht vorstellen, im Falle des Konflikts zwischen Familie und Beruf ihre Kinder in Betreuungseinrichtungen zu geben, wie das mittlerweile von allen politischen Parteien – selbst von den konservativen – als normal angesehen und gefördert wird, auch wenn dieser parteiübergreifende Konsens anlässlich der Kinderkrippenpolitik der CDU-Bundesfamilienministerin von der Leyen auch ein Stück weit in die Kontroverse geraten ist:

> *489–493*
> *wenn ich vier Kinder hätte die ich zu Hause erziehen müsste, dann würd ich lieber die selber erziehen als jetzt ne äh ne Tagesmutter anzuschaffen und dann mein eigenes Geld da nebenbei zu verdienen (I: mhm) also des ich mir wär's wichtiger mir wär die Erziehung meiner Kinder wichtiger als die finanzielle Unabhängichkeit.*

Sie würde aus heutiger Sicht im Konfliktfall am Anspruch, die Kinder selbst zu erziehen, notfalls zulasten der Berufstätigkeit festhalten, obwohl ihr die Vorstellung, in diesem Fall finanziell vom Ehemann abhängig zu sein, vor dem Hintergrund ihres hoch entwickelten Autonomiemodells absolut nicht behagt. Fast schon rührend äußert sie:

> *464–466*
> *»ich find die den Gedanken so abhängig zu sein, und sozusagen SO gebunden zu sein also (.) ich bin lieber in andern Sachen an meinen Mann gebunden als in finanziellen Sachen.«*

Es ist zu vermuten, dass ihr hinter der verklausulierten, wiederum ihre Privatheit schützenden Ausdrucksweise »ich bin lieber in andern Sachen an meinen Mann gebunden als …« das romantische Modell einer auf Liebe beruhenden, individuierten Paarbeziehung vorschwebt. Wie sie später im Interview noch mal deutlich sagt, findet sie den Gedanken, finanziell abhängig zu sein, insbesondere auch vom Ehegatten, »schrecklich«. Umso erstaunlicher ist ihre klare Prioritätensetzung zugunsten der Familie und der eigentätigen Kindererziehung. Im Hintergrund steht offensichtlich als Vorbild ihre Mutter, die sich mit anspruchsvoller Berufsausbildung und zeitweiser Berufstätigkeit im erlernten Architektenberuf eine längere Phase voll und ganz der Kindererziehung gewidmet hat und die gleichzeitig aus dem ererbten Immobilienvermögen ihrer englischen Herkunftsfamilie über eigene monatliche Mieteinkünfte verfügt, die so hoch sind, dass sie davon wohl alleine leben könnte. Ihre Mutter hat gewissermaßen verwirklicht, was Frau K. vorschwebt: Sie hat einen anspruchsvollen Beruf erlernt, in diesem auch gearbeitet, dann ihr Kind selbst erzogen, auch wenn dies zulasten ihrer Berufstätigkeit ging, um schließlich wieder berufstätig zu sein, und dies, ohne in der Zeit der Kindererziehung und der Nicht-Berufstätigkeit finanziell abhängig zu werden. Diese Privilegiertheit der Erbin eines ansehnlichen Familienvermögens würde durch ein bedingungsloses Grundeinkommen universalisiert. Jeder Mann und vor allem jede Frau würde mit ihm in der Problematik der Vereinbarkeit von Familie und Beruf eine basale finanzielle Unabhängigkeit und damit verbunden Entscheidungsfreiheit gewinnen.

Im Hinblick auf die verfahrene Diskussion um die Familienpolitik der CDU-Bundesministerin von der Leyen eröffnet der Grundeinkommensvorschlag einen überraschenden Ausweg. Denn ein gravierender Nachteil der gegenwärtigen Politik des Ausbaus der Kinderbetreuungsinfrastruktur ist, dass sie im Rahmen des allgemeinen Festhaltens an Erwerbsarbeit als Normalmodell erfolgt. Sie interpretiert auch die Gleichberechtigung von Frauen unter den Vorzeichen dieses Modells. Für Mütter, die zeitweise auf Erwerbsarbeit verzichten wollen, um sich in den ersten Lebensjahren selbst um ihre Kinder kümmern zu können, dazu aber nicht die nötigen finanziellen Mittel haben, bedeutet dies, dass sie aus finanziellen Gründen tendenziell zur Erwerbsarbeit und zur Wahrnehmung von Fremdbetreuungsmöglichkeiten gezwungen sind. Eine Wahlfreiheit ist in diesem Fall kaum noch gegeben. Wenn diese Mütter dagegen über ein bedingungslos gewährtes Grundeinkommen in ausreichender Höhe verfügen würden, bedeutete eine ausgebaute Kinderbetreuungsinfrastruktur für sie tatsächlich eine Erweiterung ihrer Handlungsmöglichkeiten und verlöre diese Infrastruktur die Qualität einer Rahmenbedingung, die sie tendenziell in die Erwerbsarbeit drängt.

Betrachten wir abschließend einen Ausschnitt, in dem Frau K. die schon oben thematische »depressive Stimmung« unter ihren Altersgenossen mit der Situation der Generation ihrer Eltern, der 1968er-Generation, vergleicht.

54–62
I: was meinen sie jetzt mit dieser depressiven Stimmung?
K: Ja halt dass man so (I: ganz allgemein?) ja so (I: oder nur jetzt in diese in diesen Bereichen?) nein dass dass sich überhaupt Leute in meinem Alter sich Sorgen machen ob sie später mal en Job kriegen oder nich. ich glaub das is was ganz Neues, ich gl also zumindest zumi hh eben wegen der wirtschaftlichen Lage auch. (…) ich glaub vor äh in der Generation von meinen Eltern zum Beispiel war des nich so. da ham die sich einfach fanden die was gut und ham's gemacht und ham nicht ham sich nich großartig ham sich auch nich so beraten lassen glaub ich

Zunächst zeigt sich deutlich, wie sich ihr struktureller Adoleszenten-Optimismus regelrecht gegen die depressive Stimmung auflehnt und einen Kampf führt. Sie würde sicherlich zustimmen, dass man sich auch als junger Mensch durchaus Sorgen machen sollte, aber eben vor allem im Hinblick darauf, dass man sich bewährt und nicht um das Vorhandensein von genügend Bewährungs*chancen*. Aufschlussreich ist die Formulierung »überhaupt in meinem Alter«, die darauf verweist, dass man als Jugendlicher von der Gemeinschaft fordern kann, dass sie einem Bewährungschancen eröffnet bzw. ein sinnvolles Leben ermöglicht.

Sie unterscheidet dabei kategorial nicht zwischen Sinnstiftung ganz allgemein und der Sinnstiftung in Gestalt der Erwerbsarbeit. Dass vor dem Hintergrund des langen historischen Trends eines kontinuierlich sinkenden Arbeitsvolumens zukünftig eine Bewährung auch jenseits der Sphäre der Erwerbsarbeit ermöglicht werden müsste, ist ein Gedanke, den sie noch nicht hat, was insofern nicht verwundern kann, als sie doch einer Schicht angehört, die aufgrund ihrer elitenhaften Leistung darauf hoffen kann, auch zukünftig noch einen Arbeitsplatz zu finden, sodass sich für sie der Abschied von Erwerbsarbeit als Sinnstiftung lebenspraktisch nicht aufzwingt. Die »Avantgarde« eines Abschieds von Erwerbsarbeit als Normalmodell und eines bedingungslosen Grundeinkommens müsste strukturell vor allem aus denjenigen bestehen, die nicht so gut ausgebildet und qualifiziert sind, dass sie wie selbstverständlich noch auf eine Beschäftigung hoffen können. Bei dieser Gruppe besteht allerdings das Hindernis, dass sie es schwer hat, von der »Avantgarde an sich« zur »Avantgarde für sich« zu werden, um eine Ausdrucksweise von Hegel und Marx zu verwenden. D.h. das Problem sind unter anderem die relativ ungünstigen Bedingungen für ein subjektives Begreifen der objektiven Interessenlage.

Frau K. könnte aufgrund ihrer intellektuellen Reflektiertheit und Differenziertheit tendenziell wie ein Soziologe über die Krise der Arbeitsgesellschaft und das Grundeinkommen räsonieren und sich auch gemeinwohlorientiert in der Öffentlichkeit für diesen Reformansatz intellektuell engagieren, aber sie kann sich nicht lebenspraktisch für

das Modell einer Selbstverwirklichung jenseits der Erwerbsarbeit entscheiden, ohne sich selbst bzw. ihre hohen elitenhaften Ansprüche dabei aufzugeben, denen zufolge sie so gut sein muss, dass sie dann ohnehin für einen der verbleibenden Arbeitsplätze qualifiziert ist. Wenn sie angesichts ihrer Herkunft keinen Arbeitsplatz fände, dann wäre das für sie eine Katastrophe, die nicht mit dem Verweis darauf abzumildern oder zu beseitigen wäre, dass zukünftig ohnehin nicht mehr alle Arbeit finden können.

Es liegt also eine Situation vor, in der diejenigen, die aufgrund ihres Denkhabitus und ihrer Reflektiertheit die Problematik der Krise der Arbeitsgesellschaft und die Notwendigkeit eines bedingungslosen Grundeinkommens am ehesten begreifen und öffentlich artikulieren können, von einem Grundeinkommen lebenspraktisch selbst oft unmittelbar gar nicht profitieren würden, wie umgekehrt diejenigen, die von dem Grundeinkommen am meisten hätten (die auf staatliche Transferzahlungen angewiesenen Personen, die als Bedürftige stigmatisiert sind), häufig am wenigsten die intellektuellen Voraussetzungen haben, es als Lösungsentwurf nachzuvollziehen oder zumindest es in der nötigen Differenziertheit in die Öffentlichkeit und die politische Auseinandersetzung hineinzutragen. Die gesellschaftliche Transformation in Richtung Grundeinkommen lässt sich angesichts dessen am ehesten als Zusammenspiel beider Gruppen vorstellen in Gestalt einer gemeinwohlorientierten intellektuellen Artikulation des Grundeinkommensvorschlags in der Öffentlichkeit auf der einen Seite und einer (eigen-) interessierten politischen Gefolgschaftsavantgarde gegenüber diesem Vorschlag insbesondere der Transferzahlungsempfänger (und potentiellen Transferzahlungsempfänger) auf der anderen Seite. Allerdings sollte man angesichts dieser stark vereinfachten Skizze nicht außer Acht lassen, dass das Grundeinkommen sekundär auch den Interessen einer Vielzahl weiterer Gruppen dienlich wäre: den Unternehmern, in dem es diese von der im Hinblick auf ihre eigentliche gesellschaftliche Aufgabe (das »Unternehmertum«) fesselnden Verpflichtung als »Arbeitgeber« befreite; den Arbeitnehmern, in dem es diese mit einer basalen ökonomischen Unabhängigkeit nicht zuletzt gegenüber den Arbeitgebern ausstattete; den Gewerkschaften, in dem es diese aus ihrer Erpressbarkeit aufgrund der Massenarbeitslosigkeit und aus der Zwickmühle der Unvereinbarkeit einer Vertretung von Arbeitnehmerinteressen einerseits und von Interessen Arbeitsloser andererseits befreite und ihnen erlaubte, sich auf das für sie einzig glaubwürdige »Kerngeschäft« der Vertretung von Arbeitnehmerinteressen zu konzentrieren; den Eltern und Alleinerziehenden, die in Belangen der Familie und der Kindererziehung, wie anhand des Falls der Frau K. bereits geschildert, gegenüber der Sphäre der Erwerbsarbeit an Unabhängigkeit gewinnen würden und einen viel größeren Spielraum im Umgang mit dem besonders für Frau-

en sich stellenden Problem der Vereinbarkeit von Familie und Beruf hätten; den Existenzgründern, die einen größeren Freiraum erhielten, ihre Ideen zur Marktreife zu entwickeln und Anfangsschwierigkeiten ökonomisch zu überstehen; den Studenten, da für diese die finanzielle Abhängigkeit vom Elternhaus, von Stipendiengebern und vom BAföG-Darlehen gewährenden Staat grundsätzlich verschwände, weil die für ein anspruchsvolles Bildungsstudium im Humboldtschen Sinne (mit einem krisenhaften Bildungsprozess unter Bedingungen der Muße) nötige Entlastung von ökonomischen Zwängen flächendeckend und ohne zeitliche Limitierung vorläge und das im Hinblick auf Bildung im echten Sinne so bornierte verbetriebswirtschaftlichte gesellschaftliche Klima nicht mehr da wäre, sodass ein echtes Bildungsstudium grundsätzlich wieder als legitimiert gälte. Weitere gesellschaftliche Gruppen könnten genannt werden. Und auch Frau K. würde ja durch das veränderte gesellschaftliche Klima: durch das Verschwinden der »depressiven Stimmung«, der Restitution der freien Berufswahl und dem Ende des verbetriebswirtschaftlichten Diskurses indirekt profitieren.

Fallvergleich

Die Darstellung der Fallrekonstruktionen ist soweit abgeschlossen. Wir haben drei exemplarische Fälle und damit zugleich auch drei Typen präsentiert, die sehr unterschiedlichen Lebensmilieus angehören und ein breites Spektrum abdecken: Den Spanier Herr S., der den Typus des männlichen Jugendlichen aus einer traditionalen Einwandererfamilie repräsentiert, die angehende Polizistin Frau G., die für das in einer tiefen Krise befindliche traditional-ländliche Milieu Deutschlands steht und in gewisser Weise den Typus des »Normalbürgers« verkörpert sowie die dem modernen, großstädtischen Bildungsmilieu zugehörige hochautonome und stark individuierte Professorentochter Frau K. Herr S. repräsentiert mit seinem nur nachträglich im Rahmen einer sozialpädagogischen Hilfsmaßnahme erlangten Hauptschulabschluss, seiner zeitweiligen Arbeitslosigkeit als Ungelernter und seinem heutigen Status als Auszubildender in einem speziellen Eingliederungsprogramm für Benachteiligte zugleich die untere Bildungsschicht (auch wenn er sich aus dieser Schicht womöglich noch herausarbeitet), welche von der Arbeitsmarktkrise am stärksten betroffen ist. Angehörige dieser Schicht haben statistisch gesehen die schlechtesten Arbeitsmarktschancen und am wenigsten die Möglichkeit, gegenüber der stigmatisierenden Qualität von Arbeitslosigkeit intellektuell eine gewisse Resistenz aufzubauen und eine arbeitslose Zeit gegebenenfalls mit einem individuierten Lebenssinn zu füllen. Daher drohen hier spätestens im Falle der dauerhaften Arbeitslosigkeit Sozialpathologien und anomische Erscheinungen.

Bei der Gymnasiastin Frau G. dagegen ist die Wahrscheinlichkeit hoch, dass sie ihr Ziel, eine gesicherte Position als Beamtin im Polizeidienst, erreichen wird. Sie geht mit ihrer traditionellen, ganz formalistischen und pharisäerhaft-selbstgerechte Züge tragenden Leistungsethik, die durch ihre reformiert-protestantische Herkunftsregion geprägt ist, bislang erfolgreich konform mit dem verbetriebswirtschaftlichten öffentlichen Diskurs und dessen Verhaltenserwartungen gegenüber Erwerbspersonen. Die Professorentochter schließlich verfügt mit ihrer Schulbildung, ihrem bildungsbürgerlichen Elternhaus und dem großstädtischen Umfeld über die größten beruflichen Möglichkeiten und mit ihrer entwickelten Autonomie zugleich über eine enorme Resistenz und Distanz zum öffentlichen Diskurs und zu dessen Beschränkungen. Die drei Fälle entsprechen weitgehend der von David Riesman 1950 in seiner berühmten, heute viel zu sehr in Vergessenheit geratenen kultursoziologischen Studie »The Lonely Crowd« entwickelten typologischen Unterscheidung zwischen »anomischen«, »angepassten« und »autonomen« Charakter- bzw. Habitusformationen, eine exhaustive Unterscheidung, die das gesamte Spektrum an möglichen Fällen abdeckt und dialektisch ein Kontinuum von Übergängen unterstellt, sodass der je konkrete Fall näherungsweise einem der drei Typen zuzuordnen ist.[9] Herr S. entspricht weitgehend dem anomischen Typus, weil er einer Schicht angehört, die in ihrer Traditionsorientierung der Arbeitsmarktkrise mehr oder weniger ausgeliefert ist und große Schwierigkeiten hat, den aktuellen Forderungen des Arbeitsmarktes zu genügen. Frau G. ist auf dem Wege, in der Arbeitsmarktkrise zu reüssieren, weil sie an die Forderungen des Arbeitsmarktes gut angepasst ist und mit diesen auch innerlich weitgehend konform geht.[10] Frau K. verfügt über noch bes-

9 David Riesman, The Lonely Crowd. A study of the changing American character. New Haven & London, Yale University Press, 1963 (8. Aufl.), Kapitel 12, S. 239-260: »The ›adjusted‹ are those (…) who respond in their character structure to the demands of their society or social class (…). Such people fit the culture as though they were made for it, as in fact they are. (…) the adjusted are those who reflect their society, or their class within the society, with the least distortion. (…) In each society those who do not conform to the characterological pattern of the adjusted may be either anomic or autonomous. (…) My use of anomic, (…) covers a wider range than Durkheim's metaphor: it is virtually synonymous with maladjusted (…). The ›autonomous‹ are those who on the whole are capable of conforming to the behavioral norms of their society—a capacity the anomics usually lack—but are free to choose whether to conform or not.« (S. 241 f.)

10 Das schließt nicht aus, dass sie mit ihrem krisenvermeidenden, auf das traditionale Herkunftsmilieu setzenden Verhalten im Alltag des Polizeidienstes erhebliche Schwierigkeiten in der Problembewältigung bekommt.

sere Möglichkeiten als Frau G., den Forderungen des Arbeitsmarktes gerecht zu werden, aber behält gegenüber diesen trotzdem eine große innere Distanz. Sie versucht, die Arbeitsmarktchancen so realistisch wie möglich in Rechnung zu stellen, ohne dabei ihre individuierten Berufsträume und ihre eigenen Ziele aufzugeben und ohne die Deutungen und »guten Ratschläge« des verbetriebswirtschaftlichten öffentlichen Diskurses einfach zu übernehmen. Herr S. und Frau K. haben gemeinsam und unterscheiden sich darin von Frau G., dass sie beide von einer an die Forderungen des Arbeitsmarktes und der Arbeitsmarktkrise im Riesmanschen Sinne *angepassten* Habitusformation *abweichen*. Während diese Abweichung jedoch bei Herrn S. auf einem Defizit an Möglichkeiten beruht, gründet sie bei Frau K. umgekehrt in einer sehr avancierten Autonomie. Sie verkörpert den Fall mit dem größten lebenspraktischen Innovationspotential.

Fallübergreifend lässt sich festhalten: Das in den Analysen zutage tretende Ausmaß der Verunsicherung der jetzigen Generation von Adoleszenten durch die Arbeitsmarktkrise ist erstaunlich groß und bereits sehr viel weiter in ihren Alltag vorgedrungen, als das noch bei den »No Future«-Adoleszenten Ende der 1970er Jahre der Fall war, die in Gestalt der »Akademikerarbeitslosigkeit« als erste Adoleszentengeneration mit der Mitte der 1970er Jahre entstandenen strukturellen Massenarbeitslosigkeit konfrontiert worden sind.[11] Um dieser Verunsicherung nicht anheim zu fallen und um erfolgreich eine moderne, neigungsorientierte, individuierte Berufsfindung mit einem Bildungsmoratorium, das seinen Namen verdient, gegen die widrigen äußeren Umstände durchzuhalten, sofern man dies je individuell überhaupt möchte, bedarf es einer besonderen Widerstandsfähigkeit, eines hohen Maßes an Autonomie und Selbstvertrauen, wie es bei der Professorentochter anzutreffen ist. Angesichts der immer weiter fortschreitenden Einschränkung der Spielräume für ein adoleszentes Bildungsmoratorium, das in dem ver-

11 In den Ergebnissen der neuesten Shell-Jugendstudie kommt diese Entwicklung nur auf eine vergleichsweise blasse Weise zum Vorschein, was wohl vor allem darauf zurückzuführen ist, dass in ihr nach wie vor ein antiquierter Methodenansatz zur Anwendung kommt, bei dem die repräsentative Befragung den Kern bildet und Fallbeschreibungen – von stringenten Fallrekonstruktionen kann man kaum sprechen – bloß einen ergänzenden Status haben. Ertragreicher wäre es, Fallrekonstruktionen im Sinne einer fallibilistischen Methodologie wie der Objektiven Hermeneutik ins Zentrum zu stellen und darüber hinaus gegebenenfalls aus den Ergebnissen dieser Untersuchung eine analytisch-empirisch informierte, daher gezieltere und in den Ergebnissen auch aufschlussreichere repräsentative Befragung anzuschließen. Hurrelmann, Klaus & Deutsche Shell-Aktiengesellschaft. Jugendwerk. (2006): *Jugend 2006: eine pragmatische Generation unter Druck*. Frankfurt am Main: Fischer-Taschenbuch.

betriebswirtschaftlichten öffentlichen Diskurs der letzten Jahre kaum noch in seinem Eigenwert als zentraler Ort der Entstehung des Neuen und des gesellschaftlichen Fortschritts zur Geltung gekommen ist, erscheinen Adoleszente wie die Professorentochter gesamtgesellschaftlich eher als »heroische« Einzelkämpfer, die nicht einmal mehr an Universitäten als Normalfall gelten können, an denen mittlerweile vielmehr der an die allgemeine Verbetriebswirtschaftlichung angepasste »Bachelor-Master«-Student kulturell dominiert, der verschulte Seminare besucht, um dort zieleffizient die für seinen Abschluss benötigten Scheine zu erwerben, ohne sich in nennenswerter Weise für offene Forschungsfragen zu interessieren bzw. ohne es sich leisten zu können, einem solchen Interesse nachzugehen.[12] Innerhalb der Adolszentengeneration sind allerdings auch Ansätze eines gemeinschaftlichen Engagements gegen die zunehmenden Einschränkungen des adoleszenten Moratoriums sichtbar geworden: etwa im Protest französischer Schüler und Studenten im März 2006 gegen das von Premierminister De Villepin zu Beginn des gleichen Jahres im französischen Parlament als Maßnahme gegen die hohe Jugendarbeitslosigkeit angekündigte Gesetzespaket »Loi pour l'égalité des chances«[13] (»Gesetz für die Chancengleichheit«) und auch – unter ganz anderen, föderalen bzw. nicht-zentralistischen Bedingungen und mit einer völlig andersartigen politischen Kultur – im Widerstand deutscher Schüler und Studenten gegen die Einführung von Studiengebühren, insbesondere in Hessen im Sommer und Herbst 2006. Auch der politische Diskurs der Öffentlichkeit scheint sich seit dem Ende der Schröder-Ära, die im Rückblick als Hochzeit des bornierten verbetriebswirtschaftlichten Diskurses und einer deformierten Öffentlichkeit (Stichwort »Talkshow Sabine Christiansen«) erscheint, allmählich zu öffnen, was sich nicht zuletzt an der in Gang gekommenen öffentlichen Debatte über den Vorschlag eines bedingungslosen Grundeinkommens zeigt. Und das seit langem von einigen vorhergesagte Zusammenbrechen des angelsächsischen Wirtschaftens auf Pump, wie es sich anlässlich des Platzens der Kreditblase auf dem Häusermarkt und der daraus resultierenden allgemeinen Krise der Finanzwirtschaft

12 Zu diesem Studententypus wird aller Voraussicht nach auch die angehende Polizistin Frau G. auf einer ihrem Berufswunsch gemäßen Fachhochschule gehören, die aus ihrem rigide-»berufspraxisorientierten« Desinteresse für universitäre Forschungspraxis im Interview keinen Hehl macht und nur deswegen studieren will, weil sie ihren Schulabschluss, die »Hochschulreife«, statusmäßig ausschöpfen möchte.

13 Dazu gehörte nicht nur der in der Presse häufig genannte »Contrat Première Embauche« (CPE, dt. Erstanstellungsvertrag) mit einer zweijährigen Probezeit ohne Kündigungsschutz für junge Erwerbstätige bis 26 Jahre, sondern auch die Herabsetzung des Mindestalters zum Eintritt ins Arbeitsleben von 16 auf 14 Jahre.

ereignet, hat dem verbetriebswirtschaftlichten, manchmal als »neoliberal« bezeichneten Denken mittlerweile sogar in ganzer Breite seinen letzten Kredit geraubt, wie es scheint, sodass es so aussieht, als komme allmählich eine ganze Ära an ihr Ende.

Olaf Behrend
Wolfgang Ludwig-Mayerhofer
Ariadne Sondermann

Kritik der reinen Aktivierung

Analysen zu Praxis und Deutungsmustern professioneller Arbeitsvermittler und Arbeitsloser mitsamt Überlegungen zu sozialpolitischen Folgen eines bedingungslosen Grundeinkommens

Die Arbeitsmarktpolitik der Bundesrepublik hat in den vergangenen Jahren einen Pfad eingeschlagen, dessen Richtung sich mit Blick auf das Thema dieses Bandes als »Nein« zu einem bedingungslosen Grundeinkommen charakterisieren lässt, das klarer und eindeutiger ist denn je. Gewiss: Transferleistungen, die an keinerlei Bedingung geknüpft waren, hat es für arbeitsfähige Personen im Erwerbsalter auch vorher nicht gegeben. Schon immer war die finanzielle Absicherung bei Arbeitslosigkeit an die Bedingung geknüpft, dass die Arbeitslosenunterstützung Beziehenden uneingeschränkt dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen mussten. Ebenso konnten Personen, die Sozialhilfe bezogen, zu öffentlichen Arbeiten (als sog. »Hilfe zur Arbeit«) herangezogen werden, sofern dem nicht Faktoren wie Krankheit oder betreuungsbedürftige Kinder entgegen standen, eine Möglichkeit, die seit Mitte der 1990er Jahre vermutlich (denn genaue Zahlen fehlen) verstärkt genutzt wurde, um die »Arbeitswilligkeit« der Hilfeempfänger zu prüfen (siehe etwa Voges et al. 2001). In der Praxis der Arbeits- und Sozialverwaltungen aber und auch in manchen gesetzlichen Grundlagen wurde diese recht eindeutige Verknüpfung des Leistungsbezugs mit entsprechenden Verhaltensanforderungen an die Arbeitslosen unterschiedlich stark durchgesetzt. So galten lange Zeit Regelungen des Berufs- und Qualifikationsschutzes, denen zufolge die Arbeitslosen keine Stellen annehmen mussten, die deutlich unter ihrem bisher erreichten Qualifikationsniveau lagen oder die mit einem Berufswechsel verknüpft gewesen wären, Regelungen, die allerdings spätestens 1998 schon sehr stark eingeschränkt wurden (und heute im SGB II überhaupt nicht mehr und im SGB III nur sehr abgeschwächt gelten). Ebenso waren angesichts des enormen Mangels an verfügbaren Stellen Arbeitslose, die sich nicht intensiv um einen Arbeitsplatz bemühten, vielerorts wenig Druck ausgesetzt, standen doch immer Arbeitslose in mehr als ausreichender Zahl zur Verfügung, die sich gerne auf die vorhandenen Stellen bewarben.

Die »Hartz-Reformen« stellen nun in ihrer Orientierung an der Ma-

xime des »Förderns und Forderns« und der Politik der Aktivierung ein Programm dar, die Verknüpfung des Leistungsbezugs mit der Forderung an die Arbeitslosen, sich intensiv und kontinuierlich um eine Stelle oder auch um Maßnahmen zur Verbesserung ihrer »Employability« (wie man heute sagt) zu bemühen, konsequent und flächendeckend durchzusetzen. Dies geschieht nicht zuletzt dadurch, dass die in der Arbeitsverwaltung tätigen Personen, denen die Aufgabe der »Aktivierung« der Arbeitslosen obliegt, ihrerseits intensiv aktiviert werden. Waren in der Praxis der Arbeitsverwaltung »vor Hartz« den Arbeitsvermittlern – im Rahmen der Gesetze – relativ viele Freiräume offen gestanden, wie sie den Arbeitslosen gegenüber die gesetzlichen Möglichkeiten ausgestalten und durchsetzen, hat nach den mit »Hartz III«, also dem Dritten Gesetz für Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (wie der offizielle Name lautet) eingeleiteten inneren Umstrukturierungen der in »Bundesagentur für Arbeit« umbenannten ehemaligen Bundesanstalt für Arbeit ein Prozess eingesetzt, mit dem solche Handlungsspielräume beträchtlich eingeschränkt und die Arbeitsvermittler durch intensives Controlling zumindest in den Grundzügen ihres Handelns auf eine einheitliche Durchsetzung der Aktivierungspolitik ausgerichtet werden sollen.

Vor diesem Hintergrund gehen wir in unserem Beitrag *zwei* Zielen nach: Wir wollen zunächst zeigen, dass – und wie – die soeben umrissene Verschärfung der Verknüpfung von »Arbeiten und Essen« (Vobruba 1989) oder aktuell zutreffender: von (demonstrierter) Arbeits*willigkeit* und Essen sich in der gegenwärtigen Praxis der Arbeitsverwaltung niederschlägt. Diese vergleichsweise kurz gehaltenen Ausführungen (Abschnitt 1) können Eindrücke davon vermitteln, dass und wie diese Praxis tatsächlich den Arbeitslosen nicht selten ein beträchtliches Ausmaß an Umgestaltung ihres Lebens ansinnt und so erheblich in deren Autonomie eingreift. Ohne Zweifel wäre solchen Einschränkungen individueller Autonomie mit einem bedingungslosen Grundeinkommen ein Riegel vorgeschoben. – Der deutlich längere Abschnitt 2 hat die Darstellung und Analyse von Biographien und Lebensbedingungen Arbeitsloser zum Gegenstand. Damit wird das Erkenntnisziel verfolgt, anhand kontrastiver empirischer Fälle eine Beurteilungsgrundlage zu erarbeiten, von der ausgehend Aussagen über Folgen eines »bedingungslosen Grundeinkommens für alle Bürger« (wie es, sicher mit unterschiedlichen Ausgestaltungen die auch in diesem Sammelband vertretenen Protagonisten Oevermann, van Parijs und Werner fordern) für jetzige Empfänger sozialstaatlicher Fürsorgeleistungen getroffen werden können. Dem Abschnitt über die Arbeitslosen folgt eine Diskussion (Abschnitt 3) der Befunde im Lichte der Konstitution des Sozialstaats. Im vierten und letzten Abschnitt versammelt ein Fazit dann auch in politischer Hinsicht Thesen, welche Folgen ein bedingungsloses Grundeinkommen für die betrachteten Fälle und den Sozialstaat wohl hätte – und welche nicht.

Doch zunächst zu Genese und Hintergrund der Daten und Befunde. Wir greifen dafür auf einzelne Analyseergebnisse des vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung finanzierten und an der Universität Siegen angesiedelten Projektes »Organisationsreform der Arbeitsämter und neue Maßnahmen für Arbeit Suchende: Soziale Ungleichheit und Partizipationschancen Betroffener« zurück. Gegenstand der Forschung sind Habitusformationen (Bourdieu 1993, Schallberger 2003), und vor allem Deutungsmuster (Honegger et al. 2002, Oevermann 2001) von sowohl Arbeitnehmervermittlern[1] (persönlichen Ansprechpartnern, Fallmanagern etc.) aus Arbeitsagenturen und ARGEn als auch von deren Klienten, also Menschen ohne (Erwerbs-) Arbeit, die Arbeitslosengeld (ALG) als Versicherungsleistung nach dem SGB III oder die ALG II genannte »Grundsicherungsleistung« des SGB II beziehen und qua Gesetzeslage zum Aufsuchen der erwähnten Institutionen verpflichtet sind. Der Forschungsauftrag besteht in einer Evaluierung der Folgen der sogenannten »Hartz-Reformen« in Hinblick darauf, ob Arbeitslosen durch die neuen politischen Grundsätze, allen voran denjenigen des ›Aktivierens‹, Partizipationschancen eher eröffnet oder verschlossen werden. Datenmaterial sind offen geführte, leitfadengestützte Einzelinterviews mit Arbeitsvermittlern sowie mit Arbeitslosen, die von Forschungsmitarbeitern des IAB[2] in den Jahren 2005 und (als Folgebefragung eines Teilsamples sowie einiger Führungskräfte) 2006 geführt worden sind. Gegenstand der Interviews mit Arbeitslosen sind ihre Bildungs- und Berufsbiographien, ihre Erfahrungen und Handlungsweisen in der Arbeitslosigkeit sowie ihr Umgang mit den thematischen Institutionen und dabei vor allem mit den Arbeitsvermittlern als den zentralen Akteuren. Die Arbeitsvermittler wurden dahingehend befragt, wie sie zur Institution kamen, wie sie die Gesprächssituation mit den Arbeitslosen gestalten, wie sie die »Hartz-Reformen« einschätzen und umsetzen, wie sie Instrumente einsetzen und schließlich wie sie die aktuelle Lage am regionalen Arbeitsmarkt sowie die für sie beruflich relevanten politischen Vorgaben einschätzen und deuten.[3]

1 Aus Platz- und Lesbarkeitsgründen wird nur das männliche Genus verwendet, das konkrete Geschlecht bleibt vom grammatikalischen unberührt, d.h. Männer wie Frauen sind jeweils gleichermaßen gemeint.

2 Denen wir für ihren engagierten Einsatz an dieser Stelle sehr danken.

3 Die Vermittlungsgespräche selbst sind nicht protokolliert und liegen uns nicht als Datenmaterial vor. Selbstbeschreibungen und -typisierungen liefern nur edierte Beschreibungen der Handlungssituationen. Dennoch hat man mit den vorliegenden Interviews Ausdrucksgestalten von Habitusformationen und Deutungsmustern zur Verfügung, die man recht problemlos als handlungsleitend unterstellen und – über diese ›Erkenntnisbrücke‹ – doch entsprechende Aussagen über die beschriebene Handlungssituation

In beiden Interviewgruppen sind aufgrund der protokollierten Antworten Deutungsmuster und Habitusformationen artikuliert und entsprechend rekonstruierbar. In der zurückliegenden ersten Phase des Projektes haben wir anhand der Interviews aus der ersten Welle des Jahres 2005 sowohl die Krise der Arbeitslosigkeit als auch die Handlungskonstellation, also die institutionell erzwungene Praxis zwischen Vermittlern und Arbeitslosen, in Augenschein genommen. Auf diese Analyseergebnisse greifen wir nachfolgend zurück. Es folgen allerdings keine detaillierten Deutungsmusteranalysen oder Fallrekonstruktionen, da die Thematik von Workshop und Sammelband uns nahe legten, möglichst plastisch Fälle darzustellen und diese in Hinblick auf aktuelle und mögliche Ausgestaltungen des Sozialstaates (in Richtung eines bedingungslosen Grundeinkommens) zu diskutieren.

1. Zu den Vermittlern

Wollen Arbeitslose finanzielle Leistungen erhalten, müssen sie entweder in einer Arbeitsagentur[4] (dort wird die ›Versicherungsleistung‹ ALG ausgezahlt) oder bei einem »Träger der Grundsicherung«[5] (wo die

treffen kann. Zugleich hat man den Vorteil, ausführliches Material für Erschließungen von Habitusformationen und Deutungsmustern zur Verfügung zu haben, und so Handlungsmotivationen genauer explizieren zu können. Dass dieses Verfahren analytisch legitim ist, belegen die Untersuchungen von Chantal Magnin (2004) für die Schweiz, die mit Protokollen von Beratungsgesprächen arbeitet und zu Einsichten in die Handlungskonstellation gelangt, die mit unseren indirekt erschlossenen Ergebnissen grundsätzlich vergleichbar sind (was auch unsere mehrtägigen teilnehmenden Beobachtungen in einem Job-Center einer Großstadt belegen).

4 Zur Erläuterung von Abläufen in Arbeitsagenturen siehe den diesbezüglich informativen Zwischenbericht der Evaluierung der Maßnahmen der BA zur Umsetzung der Vorschläge der »Hartz-Kommission« von Bieber et al. 2005. Für eine Darstellung und Analyse der neuen Steuerungsmodelle der BA siehe den abschließenden Evaluierungsbericht von Bender et al. 2006.

5 Die organisatorischen Konstrukte in diesem Feld sind komplex. Die Bundesagentur ist de facto in der Mehrzahl der Fälle (nach § 6 SGB II) für die Auszahlung des eigentlichen ALG II zuständig, kreisfreie Städte und Kreise dagegen für die Leistungen für Unterkunft und Heizung. Soweit Bundesagentur und Städte bzw. Kreise bzw. auch die ihnen zugehörigen Gemeinde oder Gemeindeverbände (§ 6 Abs. 2 SGB II) mit Blick auf Vermittlung und Betreuung der Arbeitslosen kooperieren, haben sie sogenannte Arbeitsgemeinschaften (ARGEn) gegründet, die dieser Kooperation einen vertraglichen Rahmen geben. Nach der vor allem auf Druck der eine größere Kommunalisierung befürwortenden CDU eingefügten Experimentierklau-

Leistungen nach dem SGB II ausbezahlt werden) einen entsprechenden Antrag stellen. Rechtsanspruch auf Arbeitslosengeld haben »Arbeitnehmer, die 1. arbeitslos sind, 2. sich beim Arbeitsamt arbeitslos gemeldet und 3. die Anwartschaftszeit erfüllt haben« (§ 117 SGB III) Rechtsanspruch auf ALG II hat jeder, der erwerbsfähig[6] und hilfebedürftig[7] ist. Bekanntlich wird das ALG II auch an jene Personen ausbezahlt, die bis Ende 2004 nur Sozialhilfe bezogen, sofern sie eben nur im genannten Sinne erwerbsfähig sind. Auch wenn, wie einleitend erwähnt, schon früher die Sozialhilfeempfänger grundsätzlich gehalten waren, an der Überwindung ihrer Hilfebedürftigkeit zu arbeiten, war diese Anforderung vielfach wenig rigide durchgesetzt worden. Mit der Einführung des ALG II wurde die Fürsorgeleistung wesentlich strenger an eine Eingliederung in Arbeit (bzw. an die Bereitschaft zu dieser) gekoppelt. Dies bedeutet eine wesentliche Umgestaltung des Sozialstaates.

In beiden Fällen des Leistungsbezugs muss der Arbeitslose, nachdem er einen Antrag gestellt, das »Arbeitspaket« (die von der Arbeitsverwaltung für notwendig erachteten Formulare) ausgefüllt und einen Termin zugeteilt bekommen hat, zum ersten Mal zu seinem Vermittler.[8] Dort

sel des § 6a SGB II können maximal 69 kommunale Träger an die Stelle der ›Doppelkonstruktion‹ Bundesagentur plus Kreise/Gemeinden treten; man spricht hier in der Praxis abkürzend meist von »Optionskommunen«. In einigen wenigen Fällen des § 6 SGB II schließlich konnten sich Bundesagentur und kreisfreie Städte bzw. Kreise nicht einig werden; hier findet eine sog. »getrennte Aufgabenwahrnehmung« statt.

6 »Erwerbsfähig ist, wer nicht wegen Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein« (§ 8 SGB II).

7 »Hilfebedürftig ist, wer seinen Lebensunterhalt, seine Eingliederung in Arbeit und den Lebensunterhalt der mit ihm in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln, vor allem nicht 1. durch Aufnahme einer zumutbaren Arbeit, 2. aus dem zu berücksichtigenden Einkommen oder Vermögen, sichern kann und die erforderliche Hilfe nicht von anderen, insbesondere von Angehörigen oder von Trägern anderer Sozialleistungen erhält.« (§ 9 Abs. 2 SGB II).

8 Im Falle des ALG II heißt dieser dem Gesetz (§ 14 SGB II) zufolge »persönlicher Ansprechpartner« (in der Praxis oft als pAp abgekürzt), eine Bezeichnung, die in vielen, aber keineswegs allen ARGEn oder Optionskommunenen verwandt wird. Da es sich bei den Klienten dieser Institutionen teilweise um Personen mit erheblichen individuellen oder sozialen Problemlagen (fehlende Ausbildung, Überschuldung, Sucht, psychische Krisen) handelt, wurde in der Praxis schnell die Idee populär, dieser Personenkreis müsse durch »Fallmanager« betreut werden, die bei einem ver-

beginnt der individuelle bzw. fallspezifische Part des institutionellen Umgangs mit Arbeitslosen. Was spielt sich in der institutionell vorstrukturierten Handlungskonstellation ab? Wie füllen die Arbeitsvermittler die Handlungsspielräume, die man als die zentralen Transmissionsriemen der Um- bzw. Durchsetzung der Hartz-Reformen betrachten kann?

»Kundengruppen«

Zu Beginn erfolgt eine Anamnese der beruflichen und persönlichen Biographie mit dem Ziel der Erstellung eines Profilings, das mittlerweile flächendeckend standardisiert anhand der vier Kriteriengruppen Engagement/Motivation, Fähigkeiten/Qualifikation, spezifische Arbeitsmarktbedingungen (lokale bis bundesweite Nachfrage nach dem Zielberuf) und Hemmnisse (mangelnde Mobilitätsbereitschaft, gesundheitliche Einschränkungen, Alter, Schulden, Sucht und andere) erfolgt. Das Profiling gemäß dieser Kategorien führt zu einer standardisierten Einteilung in die vier folgenden Gruppen: »Marktkunden«, »Beratungskunden Aktivieren/Fordern«, »Beratungskunden Fördern« und »Betreuungskunden«. Diese vier Gruppen wurden von der BA entwickelt und werden nun in den Arbeitsagenturen ausnahmslos eingesetzt; die meisten ARGEn greifen ebenfalls auf diese oder ähnliche Kundensegmentierungen zurück.[9] *Nomina sunt omina* gilt zumindest in den Arbeitsagenturen, denn mit den Kundengruppen sind Handlungsprogramme verbunden, die den Vermittlern relativ enge Vorgaben machen, wie in der weiteren Vergabe von Mitteln der »Ermessensleistungen der

gleichsweise günstigen Betreuungsschlüssel (75 Klienten pro Fallmanager) den Betroffenen intensive und umfassende Hilfe angedeihen lassen bzw. vermitteln könnten. Dies hat allerdings dazu geführt, dass in manchen Institutionen die pAps durchgängig als Fallmanager bezeichnet werden. Andere Institutionen trennen zwischen pAps und Fallmanagern, wieder andere schließlich betrachten Fallmanagement als Betreuungsmodus, den alle pAps jeweils den entsprechend Bedürftigen unter ihren Klienten angedeihen lassen sollen.

9 Der letzte Satz bezieht sich auf den Status Quo zum Zeitpunkt unserer Erhebungen. Ab dem Jahr 2008 ging man in den ARGEn zu einer Differenzierung nach sog. Betreuungsstufen über. – Im Rahmen dieses Beitrages gehen wir nicht weiter auf die erwähnten Optionskommunen ein, zu denen wir vergleichsweise wenig Material vorliegen haben. Da die *grundsätzliche* Ausrichtung der Arbeitsmarktpolitik durch das Gesetz weitgehend vorgegeben ist und die Praxis sich nur durch unterschiedliche Ausgestaltungen dieses Rahmens unterscheidet, ist damit für die Zwecke dieses Beitrags kein Erkenntnisverlust verbunden.

aktiven Arbeitsförderung« des SGB III (Maßnahmen, Weiterbildungen, Eingliederungszuschüsse etc.) möglichst »effizient« zu verfahren ist: Marktkunden gelten als marktnah, so dass hier kein Bedarf an weiteren Leistungen eingeräumt wird; Betreuungskunden hingegen gelten als marktfern, so dass bei ihnen aus Effizienzgründen keine weiteren Mittel mehr eingesetzt werden sollen.[10] Die Idee der Effizienz verweist auf Maximen des »New Public Managements«, die in inzwischen tief in die interne Steuerung der Bundesagentur eingesickert sind.

Die Idee des Profiling, d. h. der Kategorisierung der Arbeitslosen, ist, so zeigen unsere anhand der Interviews gewonnenen Rekonstruktionen, für die Arbeitsvermittler keineswegs neu; neu ist nur die Detailliertheit des Merkmalkatalogs und der durch die EDV-basierte Administration erzeugte Zwang, diesen detailliert abzuarbeiten und das Ergebnis zu speichern.[11] Zentral für das eigene Urteil, so die Befragten, ist ebenfalls eine Diagnose der Motiviertheit und Bemühtheit sowie der Glaubwürdigkeit und des Erscheinungsbildes des einzelnen Arbeitslosen. All dies geht in die individuelle Bildung eines ersten Eindrucks vom Gegenüber ein. Dieser führt meist schon zu einer Klassifizierung gemäß nachfolgender naturwüchsiger Kategorien der Vermittler, die durchgehend bei allen befragten Vermittlern zu finden sind:

1. Die *»Motivierten«* und *»Willigen«*; diese Gruppe umfasst die meisten Arbeitslosen (nach Schätzung der Vermittler ca. 70 bis 80 Prozent).
2. Die Wenig- bis *»Unmotivierten«*, die *»Faulen«*, die *»Uneinsichtigen«*, die *»Renitenten«*, die *»schwierigen Fälle«*, denen man das Aktiveren und die Forderungen »plausibel machen« muss, die sich ggf. noch zusätzlich über- und unterschätzen, aber trotz der vorhandenen Resistenzen unter entsprechendem Druck als mobilisierbar und in Arbeit integrierbar gelten (geschätzte ca. zehn bis 20 Prozent).
3. Der relativ kleine Rest der *»Unfähigen«*, *»Trottel«* und *»Minderbemittelten«*, die mangels Aussicht auf Stellen dauerhaft auf die Alimentierung durch die Allgemeinheit angewiesen seien.

Diese in-vivo-Codes liegen quer zu erreichten Abschlüssen und Qualifikationen. Lediglich die zweite der oben erwähnten BA-Kategorien, der »Beratungskunde Fordern«, der gemäß BA einer »Perspektiven-

10 Arbeitslose können, wenn sie die Voraussetzungen der Hilfebedürftigkeit (s. Fußnote 5) erfüllen, nach Ablauf der Bezugsberechtigung von ALG bei einem Grundsicherungsträger einen Antrag auf ALG II stellen; dort werden sie gegebenenfalls entsprechend neu klassifiziert. In den ARGEn werden die Kundengruppen der BA in der Regel nicht mit den gleichen Handlungsprogrammen verwendet, aber sehr wohl für die Durchsetzung interner Steuerungsziele eingesetzt.

11 Zum individuellen Umgang der Vermittler mit den Handlungsprogrammen siehe Behrend (2007).

änderung« bedürfe, entspricht relativ gut der zweiten soeben angeführten Gruppe. Diese gilt sowohl den Handlungsprogrammen als auch den Arbeitsvermittlern häufig als Hauptproblem der Vermittlungstätigkeit. Beide thematisieren deren Umerziehung, d.h. die Etablierung einer Ethik der Erwerbsarbeit *um jeden Preis* als zentrales Interventionsziel. In Ermangelung offener Stellen erfolgt dies oft als Etablierung und Kontrolle des Bekenntnisses zur Anpassung der bislang Ansprüche auf einen gewissen Status geltend machenden Arbeitslosen (Ludwig-Mayerhofer et al. 2007). So besehen scheint das Gesetz (in Form des SGB II) ›nur‹ mit der institutionellen bzw. gesellschaftlichen Normativität ›nachgezogen‹ und das Bekenntnis zur unbedingten Arbeitsethik als Gegenleistung für die Existenzsicherung des SGB II etabliert zu haben. Diese gleichförmigen Kategorisierungen der Arbeitslosen werden, folgt man den Selbstbeschreibungen der Arbeitsvermittler, in sehr unterschiedlichen Vorgehensweisen diagnostiziert. Diese unterschiedlichen Vorgehensweisen scheinen wieder individuell (durch persönliche Stile der Zuwendung und Diagnose des Vermittlers) und strukturell (durch die Chancen der Arbeitslosen auf dem jeweiligen lokalen Arbeitsmarkt) bedingt zu sein.

Naturwüchsige Pädagogiken

Man kann die unterschiedlichen Vorgehensweisen als »naturwüchsige Pädagogiken«(siehe als »Alltagspädagogiken« Behrend et al. 2006) bezeichnen, da die allermeisten Vermittler für ihr erzieherisch belehrendes Herantreten an die Arbeitslosen auf individuelle Erfahrungen und gesellschaftliche Deutungsmuster zurückgreifen. Folgende Pädagogiken können wir stichwortartig unterscheiden, ohne sie hier weiter auszuführen: »Sich Öffnen und Vertrauen«, »paternalistisch-fürsorgliche Bevormundung«, »Gefolgschaftserwartung«, »mobilisierende Erweckung aus dem ›Ossi-Schlaf‹« und »aktivierende Einsicht in die eigene Verantwortung«.

Die naturwüchsigen Pädagogiken führen zu individuell höchst unterschiedlichen Umgangsweisen mit einzelnen Arbeitslosen, was dem Wunsch nach Gleichbehandlung der Bürger, wie sie einer öffentlichen Einrichtung anstünde, widerspricht. Diese Ausgangskonstellation zwischen individuellem Fallverstehen mit dem Ziel der Stärkung der Autonomie des Klienten auf der einen und der Anwendung der standardisierten Verwaltungsroutinen sowie Gesetzesentscheidungen auf der anderen Seite stellt für die Arbeitsvermittler ein strukturelles Handlungsdilemma dar. Mitarbeiter der Agenturen wie der ARGEn sind aufgrund dieses Dilemmas in rechtlich wie verwaltungsrational definierten Ermessensspielräumen gehalten, das Gegenüber als konkrete Person in

seiner aktuellen Lebenssituation zu verstehen und seine berufliche Zukunft neu auszurichten bzw. umzugestalten. Dieses praktisch zu bewältigende Handlungsdilemma ist aus Sozialverwaltungen bereits bekannt (siehe von Harrach et al. 2000). Für die Partizipationschancen von Arbeitslosen heißt dies freilich, dass ihre Zukunftschancen stark davon abhängig sind, an wen sie als Vermittler geraten sind: Eine fehlende Kompatibilität der individuellen Erfahrungen und Vorgehensweisen kann zum Scheitern der Kooperation führen, was für die Arbeitslosen selbstredend folgenreich ist.

Subjektivierung von Gründen für Arbeitslosigkeit

In Hinblick auf die sozialstaatliche Interventionsweise folgen alle naturwüchsigen Pädagogiken einer gemeinsamen Logik, die im SGB III und II auch festgelegt wird, nämlich die Gründe für die Arbeitslosigkeit im Arbeitslosen und seinen Lebensbedingungen, in seinem Herkunftsmilieu, seinen Sichtweisen, aber auch Motivierungen zu verankern, d.h. die Arbeitslosigkeit als *seinen* Ausschluss aus der Arbeits- und Konsumgesellschaft zu fokussieren und *zugleich* seine (Re-)Integration als pädagogischen Akt, der primär von seiner Motiviertheit abhängig ist, zu identifizieren.

Dies geschieht meist nicht offen autoritär, sondern latent, wie die nachfolgende Interviewpassage von Frau Borgschulte, einer relativ neuen Quereinsteigerin einer norddeutschen Arbeitsagentur, die selbst schon arbeitslos war, zeigt:[12]

> »Manchmal versuch ich die Leute auch einfach nur aufzubauen, weil wenn die dann da sitzen und sie sehen, die haben sich wirklich die Finger wund geschrieben, die machen alles was geht. Man sieht sich dann wieder so in der eigenen Situation und dann versuch ich einfach nur mal wieder zu sagen, es liegt nicht an Ihnen, es liegt nicht an Ihrer Person, es liegt an unserer Region hier, an der Arbeitsmarktlage, weil, das schlimmste ist ja, wenn die Menschen dann auch noch, ja, so'n Frust kriegen. Ich sag dann auch wörtlich: ›Gönnen Sie sich einfach 'ne Auszeit, beißen Sie ins Kissen, schreien Sie da rein und dann packen Sie's wieder und sagen sich, mit frischem Mut wieder dran‹ also,…« (Z. 502-514)

12 Längere Interviewpassagen werden in diesem Beitrag punktuell zur besseren Lesbarkeit leicht in Richtung Hochsprache ›geglättet‹ – aber nie mit verändertem Sinngehalt – präsentiert, da keine detaillierte Sequenzanalyse vorgenommen wird. Als Verschriftungskonventionen sind nachfolgend von Belang: »+« entspricht einer Pause von ca. einer Sekunde; »/I: mhm/« entspricht einer bejahenden Interjektion des Interviewers.

Auch wenn Frau Borgschulte Arbeitslose in obiger Ansprache auf der einen Seite *rhetorisch* von Verantwortung entlastet, folgt postwendend die Aufforderung, sich weiterhin zu bewerben, weil es ihre einzige Chance sei. Frau Borgschulte, die wir hier paradigmatisch für die befragten Arbeitsvermittler nehmen können, stellt fest, dass das Problem der fehlenden Stellen in der regionalen Arbeitsmarktlage begründet ist und fordert daraufhin eine gesteigerte Aktivität seitens der Arbeitslosen ein, um diesem Problem beizukommen. Die Begründungsbasis für dieses etwas schizophren anmutende Argument ist das von fast allen Vermittlern geteilte gesellschaftliche Deutungsmuster: »gesellschaftliche Teilhabe durch Erwerbsarbeit«. Die Verantwortung für die Arbeitslosigkeit (und deren Beendigung) wird damit beim einzelnen Arbeitslosen verortet. Diese Subjektivierung der Verantwortung für Arbeitslosigkeit, oder »blaming the victim« (Ludwig-Mayerhofer 2005a), sorgt mit dafür, dass Arbeitslose nicht auf die Idee kommen, die vorhandene Irrationalität der permanenten politischen wie institutionellen Forderung nach mehr Eigenaktivität und Motiviertheitsnachweisen angesichts ja nur bedingt vorhandener Stellen (sieht man vom Niedriglohnsektor ab) zu thematisieren. Angesichts der rechtlichen Vorgaben ist das Vorgehen Frau Borgschultes und deren Befolgung durch die Arbeitslosen wiederum rational: Denn von der Institution Vermittlung zu erwarten, ist angesichts der Arbeitsmarktlage unrealistisch und für den einzelnen Arbeitslosen schädlich. Insofern ist Eigeninitiative die einzige Chance, und sei diese auch noch so klein. Soweit zu dieser bizarren Folge des impliziten Festhaltens des Gesetzgebers an einem Modell der Vollbeschäftigung als Grundlage der Arbeitsmarktpolitik, einem wesentlichen Teil der Politik des Sozialstaats.

Kooperation und Motivation zur Umgestaltung des eigenen Lebens

Je weniger eine Vermittlung in gewünschte ausbildungsadäquate Berufe arbeitsmarktbedingt möglich ist, umso häufiger ist den Interviews zu entnehmen, dass die Gesprächssituation als *Selbstzweck* in den Fokus rückt. Die Gespräche dienen dann dazu, dass Arbeitslose sich die Arbeitslosigkeit, in der sie sich befinden, als *ihre* zu eigen machen, und sie darin zu motivieren, *ihre* Situation zu verändern. Dies mündet letztlich in folgenreichen Umorientierungen ihrer Leben (vor allem der Akzeptanz deutlich geringerer Einkommen – Stichwort: Zeitarbeit und Niedriglöhne –, die oft auch mit beruflichen Veränderungen sowie räumlicher Mobilität[13] einhergeht).

13 Zu Mobilitätsforderungen und zu Deutungen dieser Mobilitätsforderungen seitens Arbeitsloser siehe Sondermann et al. 2007.

Zur Veranschaulichung des Verhältnisses von persönlich motivierendem Zugang (naturwüchsiger Pädagogik) und der rechtlich geforderten Durchsetzung von Umgestaltungen der Leben der Arbeitslosen kann man nachfolgenden Vermittler, Herrn Lenbach aus einer bayrischen Arbeitsagentur, anführen, der sich in fürsorglich-paternalistischer Art seiner »Kunden« annimmt:

> »Mein Ziel ist es eigentlich immer, dass der, dass wir zumindestens versuchen, dass der den Job kriegt, den er gerne haben möchte oder die Arbeit, die er gerne haben möchte im Rahmen seiner Möglichkeiten. Natürlich, wenn der Traumvorstellungen hat, dann muss man ihn davon befreien aber er wird dann am leistungsfähigsten sein und der Arbeitgeber wird dann am zufriedensten sein, wenn er wirklich das bekommt, was er will. Manchmal muss man natürlich schon Grenzen aufzeigen und sagen, jetzt passen's auf, jetzt sind's so und so lange arbeitslos, volkswirtschaftlich können wir uns das eigentlich nicht mehr weiter leisten, dann muss ein bestimmter Druck aufgebaut werden, das ist kein Thema aber ich glaub zum richtigen Zeitpunkt, nicht beim Erstgespräch. Beim Erstgespräch muss der Kunde Vertrauen zu einem bekommen und sich angenommen fühlen: ›Ich bin sein Helfer. Ich helfe ihm in dem Weg aus der Arbeitslosigkeit‹« (Z. 845-861)

Der Vermittler versucht zunächst, individuell auf Arbeitslose einzugehen (»*das, was er will*«) und damit autonomietheoretisch wie unternehmerisch sinnvolle Passungen zu detektieren. Er hat aber auch, was er mit dem Adverb »*natürlich*« konzessiv einfügt, kein Problem damit, Arbeitslosen Grenzen aufzuzeigen, und deren Leben dann umzudeuten und zu verändern, wenn dies, wie er argumentiert, der Solidargemeinschaft zu viel Kosten produziere (»*volkswirtschaftlich können wir uns das eigentlich nicht mehr weiter leisten*«). Die dafür strapazierte Praxis ist der Volkssouverän, da der Volkssouverän das volkswirtschaftliche Subjekt ist. Herr Lenbach versucht, Interventionen (die konkret auf Handlungsprogramme zurückgehen dürften) im Namen der Verantwortung für das ›Ganze‹ in die angestrebte persönliche Vertrauensbeziehung zum Arbeitslosen einzulagern. Erst durch diesen persönlichen Einsatz der Vermittler, der meist auf verständnisvolle Kooperation und Motivation des Arbeitslosen aus Einsicht in Notwendiges – wer will schon gegen volkswirtschaftliche Zwänge argumentieren? – abstellt, wird die »Kundensteuerung« der Institution durchgesetzt[14]. Die mit

14 Die Strukturen solcher Vorgänge der individuellen Durchsetzung institutionell vorgegebener, symbolischer Gewalt sind bei Bourdieu/Passeron (1973) bereits herausgearbeitet. Zur Rekonstruktion der Tätigkeit der Arbeitsvermittler als Durchsetzung symbolischer Gewalt siehe Behrend 2005. Die »Kundensteuerung« erfolgt nach wirtschaftlichen Kriterien

vereinten Kräften betriebene Suche nach der verlorenen Arbeit im Setting der Institutionen führt, wie dargelegt, zu einer Kontrolle von Motiviertheiten und Bekenntnissen zur Arbeitsethik und schließlich oft zur Akzeptanz des offenbar unvermeidlichen sozialen Abstiegs.

Kontrastfälle können nun »Erst-« oder »Neukunden« sein, so der interne Ausdruck der BA-Mitarbeiter der ARGEn für bisherige Empfänger von Sozialhilfe, die nun als erwerbsfähige Hilfeempfänger gelten. Viele von ihnen hätten sich bisher in relativer Armut eingerichtet, und fallen nun der Aktivierung anheim, oder, wie Herr Leipold, ein Vermittler einer ARGE in Niederbayern dies formuliert:

> »… wenn ma jetzt eben so an Erstkunden haben, der eigentlich bisher vom g'samten Umfeld wenig stabil is. Das heißt, dass einfach mal so dieser Erstkunde, der bisher also sein Leben schön gestaltet hat mit dem Minimalsten, […] dass ma sagen, o.k., wir fördern dich in dem Sinn, dass ma da jetz diese berühmte Arbeitsgelegenheit a mal für vier Wochen bieten, mit einem Job, der vielleicht ned des Tollste is. Aber es is a regelmäßige Sache, du kannst des beweisen, …« (Z. 1275-1284)

Was Herr Leipold hier als »*Fördern*« (nach der Programmatik der BA eigentlich ein Fall von »Aktivieren«) schildert, ist für *manche* »Neukunden« der ARGE, so auch einige Fälle aus unserem Sample, eine zwar pädagogische, aber auch autonomieförderliche Ansprache durch die Institution des Sozialstaats. Auch wenn handfeste Erfolge, sprich Stellenvermittlung, in diesen Fällen in weiter Ferne sind, sind solche Arbeitslose dennoch froh und tendenziell euphorisiert, nach Jahren in der Sozialhilfe überhaupt als *Arbeit Suchende* adressiert zu werden. Besonders Arbeitslose, die für paternalistische Fürsorge offen sind, begrüßen dies. Nur: Wie realitätshaltig ist diese Adressierung? Wann schlägt die Euphorie in Ernüchterung um? Sollte der Volkssouverän diese Sozialpolitik der immer noch paternalistischen bzw. pädagogischen Disziplinierung zur Arbeitsethik angesichts der damit vollzogenen Autonomieleugnung wirklich weiter betreiben? Wie reagieren Arbeitslose, die nicht ›paternalismus- bzw. pädagogisierungsanfällig‹ sind, auf diese Adressierung? In der nachfolgenden Betrachtung dreier Fälle von Arbeitslosen werden zumindest teilweise Antworten auf diese Fragen erkennbar.

der Effizienz- und Kostenorientierung. Sie hat Umgestaltungen der Leben der Arbeitslosen zur Folge, bietet aber als Steuerungstechnokratie keine Sprache, die die Praxis (Autonomie, Krise, Bewährung) adäquat repräsentieren könnte. Die Sprache der Ökonomie ist hierfür nicht geeignet. Auch aus diesem Grunde ist die Arbeit der Vermittler nötig, die quasi als Übersetzer fungieren.

2. Zu den Arbeitslosen

Wie gehen Arbeitslose nun mit dem skizzierten widersprüchlichen Spagat aus *gut gemeinter* pädagogischer wie motivierender Zuwendung und *oft fehlenden* Vermittlungschancen bzw. -erfolgen um? Was sind das für Leute, die motiviert sein und bleiben sollen bzw. dies auch wollen?

Grundsätzlich kann man konstatieren, dass viele befragte Empfänger von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nicht abgeneigt sind, *einen* persönlichen Ansprechpartner zu haben, der sich mit ihnen und ihrer Krise der Arbeitslosigkeit *regelmäßig* auseinander setzt. Dies bestätigen auch die Interviews mit den Mitarbeitern der Institutionen. Insofern wird die Einführung fester Ansprechpartner in Arbeits(losigkeits)verwaltungen von vielen positiv bewertet: Der Arbeitslose kann seine Befindlichkeit in der Krise der Arbeitslosigkeit mit jemandem teilen, sich ausheulen, Rat einholen und das Gefühl haben, dass sich wieder jemand um ihn kümmert. Die Bewältigung der Krise der Arbeitslosigkeit unter der gegebenen politischen Engführung auf Arbeit und Arbeitsethik in der bevormundenden Zwangsberatung bzw. -betreuung wird deshalb aber nicht mit mehr Erfolg betrieben.

Was macht die Krise der Arbeitslosigkeit aus? Die Arbeitslosen befinden sich primär in einer sowohl Einkommens- als auch Bewährungs- bzw. Sinnstiftungskrise (siehe zu letzterer Oevermann in diesem Band), die sich durch die Arbeitslosigkeit ergibt und auf ihre familiäre Lebenssituation auswirkt.

Wir kommen nun zu drei Fällen, um anhand dieser die Krise der Arbeitslosigkeit zu verdeutlichen, die reformierten sozialstaatlichen Interventionen beurteilen und letztlich die Folgen eines bedingungslosen Grundeinkommens für die Befragten bewerten zu können. Dabei können wir nicht unsere detaillierten Fallrekonstruktionen darlegen; es geht viel mehr nachfolgend darum, die Realität der Arbeitslosen in den für unsere Argumentation relevanten Ausschnitten zu rekonstruieren.[15]

Fall eins: »… hier hat man keine Chance, nur ich möchte nicht in die alten Bundesländer, weil ich hab mir zuviel hier aufgebaut.« (Herr Seidel)

15 Wir beziehen uns vor allem auf die Interviews vom Sommer 2005, lediglich bei Fall zwei, Frau Treibel, greifen wir auch in größerem Umfang auf die Wiederholungsbefragung des Sommers 2006 zurück.

Herr Seidel wird etwa 1973 in der damaligen DDR geboren. Nach dem Abschluss der achten Klasse macht er eine Lehre zum Tischler in einem Industriebetrieb. Nach der Wende wird er entlassen. Nach zwei Monaten in einer Zeitarbeitsfirma geht er, wie er sagt, *»Gott sei Dank«*, zum Bund. Nach diesem Jahr arbeitet er kurz für einen Freund in der Heimat, der ihn aber dahingehend täuscht, dass er ihn nicht offiziell anmeldet, sondern schwarz und unversichert beschäftigt. Danach geht Herr Seidel wegen einer Ausbildung seiner damaligen Freundin mit ihr ins Rhein-Main-Gebiet. Dort erlebt er eine Phase häufiger Jobwechsel im holzverarbeitenden Baugewerbe und im Baueinzelhandel. Zuletzt ist er bei einem Möbelunternehmen für etwa neun Monate als *»Auslieferungsschabe«*, wie er es nennt, beschäftigt. Es kommt zu einem Bandscheibenvorfall. Er ist monatelang zu Hause, die Beziehung scheitert und nach insgesamt fünf Jahren im Westen kehrt Herr Seidel 1996 in die alte Heimat zurück. Er ist dann bis 1999 arbeitslos und besucht währenddessen eine einjährige handwerkliche Maßnahme, die ihn beruflich jedoch nicht weiterbringt. Er findet schließlich eine Stelle in seinem alten Lehrbetrieb und arbeitet dort, bis der Betrieb 2004 abbrennt. Während dieser Beschäftigung heiratet Herr Seidel, ein Sohn wird 2001 geboren. Die Ehe ist mittlerweile geschieden (Zeitpunkt unklar), der Sohn lebt bei der Ex-Gattin. Seit Ende 2004 ist Herr Seidel wieder arbeitslos. Er erhält sechs Monate ALG und seit April 2005 ALG II. Er lebt, laut Klassifikation der BA, in einem Bezirk mit schlechtesten Arbeitsmarktbedingungen (siehe Blien et al. 2004). Aktuell hat er eine Freundin bzw. Lebenspartnerin vor Ort, die drei Kinder hat, mit denen er zwar nicht zusammen wohnt, die er aber als *»neue Familie«* bezeichnet. Man kann sagen, dass der Aufbruch in den Westen von Herrn Seidel gründlich gescheitert ist; er kommt mit einem kaputten Rücken, ohne Arbeit und ohne Freundin von dort in die alte Heimat zurück. Alles in allem dürfte der Gang in die Fremde retrospektiv für ihn entwürdigend gewesen sein.

Status Quo

Angesichts der Berufe der Eltern – der Vater war bei der Polizei, seine Mutter in einem großen Betrieb Finanzbuchhalterin – kann man annehmen, dass Herr Seidel die Bildungs- und Statusaspirationen selbiger enttäuscht haben dürfte, da er in Kategorien der Bildung und des (beruflichen) Prestiges keinen Aufstieg realisieren konnte. Daraus kann man schließen, dass er dem Erwartungsdruck, den auch im Arbeiter- und Bauernstaat vor allem die aufstiegsorientierte untere Mittelschicht ihren Kindern bereitete, nicht entsprach. Unter dem daraus wohl folgenden Gefühl, die Eltern in deren Erwartungen enttäuscht zu haben, kann man leiden und zugleich in der Beziehung zu den Enttäuschten das Kind

bleiben, das den Eltern diese Sorgen bereitet hat. Für letztere Tendenz spricht, dass der Referenzpunkt für Herrn Seidels Bewertung des beruflichen Scheiterns (gemäß einer beruflichen Normalbiographie) die Eltern sind – und nicht er. Die vorliegende Strukturlogik des »Durchwurstelns« tritt notgedrungen an die Stelle einer beruflichen Normalbiografie. Zugleich scheinen die Eltern, verankert in der sicheren Berufswelt der DDR und deren Wertesystem, dem Sohn kaum Ressourcen auf seinen Weg mitgegeben bzw. in Krisengesprächen geboten zu haben, um mit der Umbruchsituation der Wende souveräner umgehen zu können. Dieses Schicksal der tendenziellen Überforderung durch die Wende teilt Herr Seidel mit vielen seiner Generationsgenossen, deren Adoleszenzkrise mit der Wende zusammenfällt, was dergestalt zu einer Desorientierung beiträgt, dass in der DDR Vorgelebtes und Gelerntes als Erwartungen zwar noch vorhanden sind, der damit – mit Riesman gesprochen – erworbene, aber kaum erprobte ›DDR-Kompass‹ des Adoleszenten und jungen Erwachsenen aber keine orientierende Funktion im grundsätzlich veränderten gesellschaftlichen und ökonomischen Terrain mehr bietet. Deutlich wird im ganzen Interview, dass Herr Seidel sehr gern wieder arbeiten würde. Er leidet sehr darunter, von dem Normalmodell der Erwerbsarbeit abzuweichen. Er fragt in Baumärkten und Tischlereien der Region nach offenen Stellen. Dafür fährt er in einem Umkreis von 50 bis 80 Kilometern herum, und spricht in den entsprechenden Betrieben direkt vor, ob denn eine Bewerbung aktuell Aussicht auf Erfolg habe. Diese für kleine Handwerksbetriebe in der Schreiner- und Tischlerbranche nicht unübliche Stellensuche kollidiert mit den Standards der Stellensuche, wie sie die Arbeitsagentur und die ARGE verlangen, die vor allem Nachweise von schriftlichen Bewerbungen erwarten und für ihre Verwaltungsabläufe benötigen. Das kritisiert Herr Seidel scharf, da es sich aus seiner Sicht um Verschwendung handelt, wenn die Agentur die Bewerbungskosten für Bewerbungen zahlt, die keinen Zweck haben.

Sein *»Traum«* ist es, eine Stelle in der Nachbarschaft zu finden, in der er jeden Tag etwas leisten kann und die seinen Alltag ausfüllt. Er hat sich aktuell einige ›Substitute‹ (Hund zum ›Gassi-Gehen‹ und ehrenamtliche Jugend-Tätigkeit) geschaffen. Seine Chancen, eine Arbeit in der Region zu finden, schätzt er als allerdings als schlecht bis nicht vorhanden ein: *»es hat irgendwo alles keinen Zweck. Bloß ich bin nicht frustriert, ich frache weiter, und das Leben geht weiter«* (Z. 143-144). Er arbeitet gerne, ihm bedeutet es eine Form proletarischer Bewährung, viel wegzuschaffen, d. h. beispielsweise viele Stühle im Akkord zu bauen. Das nicht tun zu können, belastet ihn aktuell sehr.

Er hat mit dem Sohn aus der geschiedenen Ehe sowie seiner Freundin und deren Kindern allerdings alternative wichtige soziale Bezugspunkte im Leben, die ihm Sinnstiftung bedeuten. Da er aber in der Agentur bzw.

nun in der ARGE wegen seiner eigenen Wohnung als Alleinstehender erfasst ist, gehört er als noch relativ junger Mann zu den Kandidaten für verschärfte Mobilisierungsansinnen. Dies thematisiert Herr Seidel in folgender Passage:

> »ich suche auf Eigeninitiative Tischlereien etc. Baumärkte. Hier gibt`s ++ hier hat man keine Chance, nur ich möchte nicht in die alten Bundesländer, weil ich hab mir zuviel hier aufgebaut. Ich hab hier ne Wohnung, ich hab hier ne neue Familie, ich habe dadurch, dass ich verheiratet war, noch 'nen Sohn aus dieser Ehe, den ich allerdings nur alle vierzehn Tage sehe. Ich möchte da nicht in die alten Bundesländer/I: mmm/weil, ich hab denn keine Chance mehr, meinen Jungen zu sehen.«(Z. 966-972)

Zukunft

Es wird deutlich, dass Herr Seidel sich zumindest soweit mit seiner Arbeitslosigkeit und dem geringen Einkommen arrangiert hat, dass er nicht in der Fremde eine Stelle sucht und keinen weiteren Umzug in Kauf nimmt. Vielmehr ist ihm die Familie und seine Sesshaftigkeit in der Heimat wichtiger, wie er der Interviewerin auf deren Nachfrage, warum er in seinen jungen Jahren nicht noch mal umziehe, deutlich zu machen versucht:

> »Ich habe +++ Eltern hier die schon im hohen Rentenalter sind, ich habe mein Jung hier den ich nur aller 14 Tache sehn darf für`n paar Stunden ich ich seh nich ein dass ich meine Familie jetz verlassen muss nur wegen ner Arbeit./I:mm/Also ich bemühe mich hier dass ich was kriege und wenn die Leute in den andern Ländern also andern Bundesländern auch nich gewillt sind und die kriegen mehr Geld als ich ++++ und warum immer nur die Ossis? Warum? Ich seh das irgendwo nich ein das werd ich auch nie einsehn. Das hat nischt damit zu tun dass ich zu faul bin, nur ich werde hier kämpfen in der Region. Ich bin *[Bundesland]*er und ich bleibe *[Bundesland]*er. Und zu Hause is' es doch am schönsten.« (Z. 982-993)

In den Westen will er nach der dort erlebten Demütigung nicht nochmals gehen. Dort gebe es, so ein weiteres seiner Argumente an anderer Stelle, genug arbeitslose Westdeutsche, sodass er da – als Ostdeutscher – nicht hin müsse.

Ausgehend von seinem Arbeiterstolz und seinen häufig von Gerechtigkeitsprämissen ausgehenden Deutungsmustern versteht er allerdings die Welt nicht mehr; er befindet sich in einer dauernden Resistenz gegen ein Außen, das seine Arbeiterwerte verraten hat. Die Resistenz dagegen, sein täglicher Kampf, scheint auch an die Stelle der Arbeit treten zu können. Mit dieser Sicht ist Herr Seidel in seiner Region sicher nicht

allein. Familie und Heimat dürften ihm dabei wichtige ›Haltepfosten‹ sein, auch weil die Fremd-Stigmatisierung in Gegenden hoher Arbeitslosigkeit weniger ausgeprägt sein dürfte als in Gegenden mit nur geringer Arbeitslosigkeit.

Herr Seidel beschreibt sich selbst als abgehärtet durch die langen Phasen der Arbeitslosigkeit. Dennoch will er an dem Modell der Erwerbsarbeit und dem dadurch geregelten Tagesrhythmus festhalten, er kämpft gegen die Selbst- wie Fremdstigmatisierung durch sein weiterhin sehr frühes Aufstehen und eine möglichst gepflegte Kleidung an. Insofern teilt er das Deutungsmuster der »vollwertigen Teilhabe qua Erwerbsarbeit«. Zugleich verfolgt er wegen gesundheitlicher Probleme den Versuch seiner Frühverrentung.

Einkommen

Als Einkommen hatte Herr Seidel anfangs den ALG II-Satz Ost von 319 Euro zur Verfügung, bezieht aber seit Anfang 2006 345 Euro. Die Wohnung (warm) bekommt er auch bezahlt, sodass er insgesamt ca. 650 Euro monatlich erhalten dürfte. Er durfte die 54 Quadratmeter große Wohnung behalten, die er einst mit seiner jetzigen Ex-Frau und dem Sohn bewohnte, da sie günstig sei, was vor allem die Heizung anbelange.

Er geht in keine Gaststätten mehr, was er nicht sonderlich bedauert, da dort sowieso nichts mehr los sei. An der (Marken-)Konsumwelt nimmt er mit dem ihm zur Verfügung stehenden Geld nicht teil, was für ihn kein Problem zu sein scheint. Er geht einmal in der Woche bei Aldi einkaufen. Sein vierjähriger Sohn und die drei Kinder seiner jetzigen Lebensgefährtin tun ihm auf Grund der Konsumeinschränkungen allerdings leid, weil sie deren Wünsche oft nicht erfüllen könnten. Traurig findet er, dass der Älteste seiner Freundin bisher keine Lehrstelle gefunden hat.

Alles in allem hat Herr Seidel bei aller Resignation und Anpassung an die Krise der Arbeitslosigkeit und die Armut eine realistische Perspektive entwickelt. Er hat sich in seiner Situation eingerichtet und versucht, das Beste daraus zu machen. Ausschlaggebend ist für ihn, in der Heimat bei den Familien sesshaft zu bleiben und nicht nochmals in den Westen zu gehen.

Sogenannte Ein-Euro-Jobs (gemäß § 16 SGB II) sieht er vor dem Hintergrund seines Arbeiterstolzes als »*totale Ausbeutung*«. Drei Euro müssten schon zusätzlich pro Stunde gezahlt werden, findet er. Auf Kosten der Arbeitslosen würde sich die öffentliche Hand jetzt bereichern. Seine Partnerin absolviert aktuell eine solche Arbeitsgelegenheit bei der Straßenmeisterei des Landkreises, die schon reihenweise fest angestellte Mitarbeiter seit der Einführung der Ein-Euro-Jobs entlassen

habe. Seine Partnerin braucht das zusätzliche Geld, um die neue Waschmaschine abzubezahlen. Die Arbeit, an Straßenrändern Hecken zu schneiden, sei für Frauen viel zu schwer, es handele sich um, so Herr Seidel:

> »…Sklavenarbeit, das hat mit diesem sogenannten Rechtsstaat nichts mehr zu tun, das is' Sklavenarbeit das hatten mir irgendwo im alten Rom ma gehabt da ham aber die Leute Brot dafür gekricht und Wasser, heute kriejen se noch en Euro dafür das is es. Das is der letzte Scheiß und ich würd' es nicht machen.« (Z. 1017-1022)

Schlimm und erniedrigend ist für Herrn Seidel weiterhin, dass mit dem ALG II die Statusgrenze zu den Sozialhilfeempfängern eingerissen wurde, und er nun mit *»Assis«* in einen Topf geworfen wird:

> »man fühlt sich wie so'n ++ wie so'n Assi […] ja ich kenn genuch Leute die die hatten damals Sozialhilfe +++ und die ham lautstark rumgeschrien, ich bin stolz Sozialhilfeempfänger zu sein. Wenn ich mir die Leute angucke die damals Sozialhilfe hatten, es war das Niederste. Also es waren die Leute die absolut assimäßig warn. Und heute biste auf dem selben Niveau und willst arbeiten und bist eigentlich auf dem selben Niveau und krichst das selbe Jeld wie diese Leute. Schüttelst nur mit dem Kopf. Man man sollte es vielleicht doch wieder rückgängig irgendwie machen, ich hab keine Ahnung dass den Leuten +++ mhm weiß nich ++ zumindest die Ehre gelassen wird. ++ der Stolz, ++ das ist für mich, gleichgestellt zu werden wie diese, die absolut kein Bock ham ++ is für mich erniedrigend, absolut erniedrigend. Man sieht's mir nich an weil ich mich vernünftig kleide, aber die meisten man sieht's an an jeder ++ an jedem Supermarkt sieht man das. Die Leute, die häng da rum und ++ lassen sich gehen und wenn man in die Wohnung reinguckt totales das Mieseste vom Miesen da da laufen die Ratten über'n Tisch un ++ so was muss es nich geben. Das is das das is die richtige Erniedrigung für'n normalen Menschen, also wenn sich einer versucht doch noch bisschen am Leben zu halten. Das is Erniedrigung.« (Z. 890-903)

Die Stigmatisierungsgrenze, die für Herrn Seidel (und nicht nur für ihn) offenkundig früher zwischen *daseinssichernder S*ozialhilfe und *statusreproduzierender* Arbeitslosenhilfe[16] lag, ist mit der Einführung des ALG II nach ›oben‹, also zwischen *statusreproduzierendes* ALG und *daseinssicherndes* ALG II verschoben worden. Den früheren Statusunterschied und die damit verbundene Selbstgewissheit, dass die *»Assis«* statusmäßig noch ›unter‹ ihm stehen, aufgeben zu müssen, ist für ihn erniedrigend; er ist in seinem Arbeiterstolz stark gekränkt, weil seine

16 Zur Begründung der Begriffe daseinssichernder und freiheitsfürsorglicher sozialstaatlicher Hilfeleistungen siehe Abschnitt 3.

bisherigen Leistungen und Bemühungen durch die Hartz-Reformen entwertet wurden (siehe zur Entwertung von Lebensleistung: Ludwig-Mayerhofer 2005b und Knuth 2006).

Institution

Mit der Institution kommt Herr Seidel insofern nicht klar, als seine Bewerbungsweise, aber auch seine spontanen Besuche in der Agentur bzw. ARGE – er kommt ohne vereinbarten Termin vorbei und kann entsprechend nicht mit seinem persönlichen Ansprechpartner (»pAp«) reden – mit den auf mehr formale Rationalität abzielenden Hartz-Reformen kollidieren. Die zwangsweise und langfristige Terminierung ist seine Sache nicht, er bräuchte, wenn überhaupt, kurzfristige, freiwillige Informationsmöglichkeiten. ›Trost‹ o.ä. sucht er in der ARGE nicht. Für Herrn Seidel ist die ARGE, was sie im Kern eben ist: die öffentliche Verwaltung, zu der er aus rechtlichen Gründen kommen *muss*. Mit ihm prallt ein Vertreter der schwindenden, in Resten proletarischen und selbstbewussten Unterschicht auf eine Institution, die sich gemäß ihrem neuen mittelschichtspezifischen Selbstbild inszeniert. Missverständnisse und Fehldeutungen sind da mit Herrn Seidel, der diese allgegenwärtige normative Standardisierung unterläuft, vorprogrammiert.

Fall zwei: »Ah ja, ich wollte halt irgendwann mal wieder neu anfange…« (Frau Treibel)

Frau Treibel wird 1969 in einer Stadt in Ostschwaben geboren, die Eltern trennen sich in ihrer frühen Kindheit. Nachdem die Mutter mit ihrem neuen Gatten, einem US-Amerikaner, ohne ihre Tochter in den USA gelebt hat, holt sie diese später nach. Vermutlich ist die Mutter von Frau Treibel mit einem GI nach dessen Stationierungszeit in die USA gegangen und hat die Tochter zunächst, wie lange ist unklar, in Deutschland beim leiblichen Vater gelassen. Frau Treibel lebt dann etwa vom siebten bis ca. fünfzehnten Lebensjahr mit der Mutter und dem Stiefvater in den USA und besucht dort auch Schulen. Sie wird wiederum von ihrem Stiefvater *»rausgeschmisse von daheim«* und kehrt etwa 1985 aus den USA zurück. Sie lebt dann (wohl wieder) bei ihrem leiblichen Vater in der Stadt in Ostschwaben, in der sie auch im Sommer 2006 noch lebt. Dort arbeitet sie in dessen Gastwirtschaft und betreut seine vier Kinder aus einer anderen Beziehung. Sie wird sexuell belästigt, was ihr später nochmals widerfährt. Sie hört auf, dort zu arbeiten, und schlägt sich bis heute als Putzfrau, Hotelkraft, Küchenhilfe, Verpackerin und in anderen Hilfstätigkeiten durch. Frau Treibel hat nie in einer unbefristeten Anstellung gearbeitet. Wesentlicher Grund dieser

stationären Ausbeutungsverhältnisse ist, dass sie keinen Schulabschluss und *»Probleme mit der Handschrift«* hat, was für ihre Eltern, wie man dem ersten Interview entnehmen kann, auch gilt. Faktisch scheint sie funktionelle Analphabetin zu sein. Ihre elfjährige Tochter, die bis zum Sommer 2006 die fünfte Klasse der Hauptschule besucht, liest und schreibt für sie, wenn dies unumgänglich ist. Die Tochter stammt aus ihrer Beziehung mit einem Afrikaner, der mittlerweile auch in den USA lebt. Er habe *»Computer Techniker-Ingenieur«* gelernt und jetzt einen weiteren Beruf, in dem er *»auf Doktor«* mache. Mit ihm hat sie in letzter Zeit wieder Kontakt, da er seine Tochter mittlerweile anerkannt hat und für diese aufkommen würde, wofür Frau Treibel aber, wie sie 2006 erläutert, *»drüben klagen«* müsse. Sie hat diesen Mann, der damals einen Asylantrag in Deutschland stellte, 1997 geheiratet. Diese Ehe hielt fünf Jahre, bis etwa 2002. 2004 heiratete sie einen Deutschen, einen *»schweren Alkoholiker«*, der 2005 zu einer mehrjährigen Gefängnisstrafe verurteilt wurde und von dem sie sich bereits kurz nach der Heirat wieder scheiden lassen will (die Scheidung steht im Sommer 2006 wohl kurz vor dem Abschluss).

Seit Anfang 2005 bezieht Frau Treibel ALG II. Dies koinzidiert zeitlich mit dem damaligen, für sie offenbar überraschenden, zu Tage Treten der kriminellen Energie ihres Gatten und ihrem Wunsch nach Scheidung, was ihre familienökonomische Situation nochmals verschlechtert. Frau Treibel absolviert zwischen Sommer 2005 und 2006 einen sechsmonatigen Ein-Euro-Job in einer lokalen Beschäftigungsgesellschaft, in der sie u.a. für ein Unternehmen der Lebensmittelindustrie Produkte verpackt. Die Tätigkeit gefällt ihr. Dort bekommt sie auch die Unterstützung bzw. den beraterischen Anschub, sich um ihre Privatinsolvenz zu kümmern, die sie im Sommer 2006 auf den Weg bringt. Der von ihr zunächst wegen der in betrügerischer Absicht auf ihren Namen gemachten Schulden ihres Gatten (woher die erwähnte Gefängnisstrafe rührt) beauftragte Rechtsanwalt unterstützt sie dabei. Eigene Schulden und nicht die betrügerischen Schulden ihres Ehemanns sind nun Gegenstand ihrer angestrebten Privatinsolvenz. Die ARGE unterstützt sie jetzt dergestalt, dass Frau Treibel, solange sie sich um die Entschuldung kümmert, nicht vermittelt wird und danach ihre Probleme mit der Schriftsprachlichkeit in Angriff nehmen kann. Zugleich überlegt sie nun, in die USA auszuwandern, wo sie im Frühjahr 2006 ihre schwerkranke Mutter besucht hat.

Frau Treibel lebt auch heute im ländlichen Ostschwaben, in einem Bezirk mit günstiger Arbeitsmarktlage und unterdurchschnittlicher Arbeitslosenquote. Ohne ihre biographischen Daten genauer zu interpretieren, erkennt man die ausgemacht problematische Kindheit und Adoleszenzphase, die für ihr erwachsenes Leben eine schwere Hypothek darstellen. Es gibt starke Anhaltspunkte im Interview, dass Frau

Treibel mit ihrer Mutter nach wie vor intensiv ›verstrickt‹ ist, insofern Psychodynamisches ihre Autonomieprobleme noch befeuern dürfte.

Status Quo

Frau Treibel führt ein hartes Leben im Subproletariat ohne Chance auf sozialen Aufstieg. An die Ausbildung einer beruflichen Identität oder eines Berufsethos, wie bei Herrn Seidel erkennbar, ist in ihrem Fall nicht zu denken. Frau Treibel hat, wie sie sagt, in verschiedenen Berufen gearbeitet, sie hat aber keine identitätsstiftende Bindung an eine dieser Tätigkeiten. Dafür hätte sie eine Ausbildung machen müssen, und ihr sei klar gewesen,

> »… dass ich das nicht machen kann, weil man braucht ja, man muss ja eben Lesen und Schreiben können + sonst kann man gar keinen Beruf lernen …« (Z. 140-143)

Unter der gravierenden Einschränkung, nicht lesen und schreiben zu können, leidet sie sehr. Sie hat entsprechend nach wie vor den existenziellen Wunsch, beides noch zu lernen. Vor diesem Hintergrund ist sie sehr darum bemüht, dass es ihrer Tochter einmal besser gehen wird als ihr. Aktuell ist sie vor allem auf deren Schulbildung bedacht. Die Tochter ist, folgt man dem ersten Interview, in der Schule sehr gut. Im zweiten Interview berichtet Frau Treibel, dass die Tochter sich in der Hauptschule in Deutsch und Mathe *»vom Vierer aufn Dreier«* verbessert habe. Frau Treibel macht sich aber schwere Vorwürfe, dass sie ihrer Tochter nicht genügend bieten könne und die Tochter, wie sie eigentümlich ausdrückt, durch ALG-II *»einen schlechten Einblick in ihre Zukunft kriegt«*, wovor Frau Treibel *Angst* hat. Denn ihr Ziel ist es vielmehr:

> »ich möchte meine Tochter eigentlich schon gut erziehen + sie ist sehr gut in der Schule + und ähm ich sag's immer wieder [Name des Kindes] lernen, lernen, lernen ++ ich hab's nicht gemacht, lern' für Dich + es ist Dein Weg + es gibt so viele Bereiche was Du machen kannst +++ es ist schade weil ich's net hab' aber + sie kann des ++ sie ist sehr schlau +++ also die Kinder ich weiß net wenn sie die Kinder schon wenn sie reden und die Schule was die Mama arbeitet und der Papa das weiß ich nicht, bis jetzt hat sie noch nix gesagt denk' ich aber irgendwann kommt das auch schon mal, weil die Kinder sind ja heutzutage auch schon mal geprägt ++ was ähm in der Welt los ist + und ++ naja + bis jetzt ist noch nichts gekommen Negatives ++ im Gegenteil, sie ist sehr beliebt in der Schule/I: mhm/+ hat viele Freunde ++ ja …« (Z. 362-375)

Frau Treibel sorgt sich neben den schulischen Leistungen vor allem darum, dass ihre Tochter wegen ihrer arbeitslosen Mutter und der familiären Armut in der Schule gehänselt wird. Dies führt zu der Angst davor, dass ihre Situation die weitere Entwicklung der Tochter beeinträchtigen könnte. Diese Ängste führen soweit, dass sie in der Vergangenheit schon überlegte, die Tochter wegzugeben:

> »…ich hab' mir manchmal auch schon gedacht vielleicht geb' ich mein Kind her damit das weggeht das ganze Theater + weil ich kann ja nix bieten das isses + ich kann ihr ja den ++ Lebensstandard nicht bieten ich kann ihr nicht des kaufen, was sie möchte + Kinder haben Wünsche/I: mhm/+ dadurch dass ich immer sag + [Name des Kindes] reitet gern + sie liebt Pferde + und das kratz' ich halt zusammen bloß um sie zu befriedige, weil ein Kind braucht eine Aufgabe + und das macht ihr Spaß und ich hab' ihr gesagt [Name des Kindes] ich weiß nicht wie lange ich das noch zahlen kann + weil das Geld das ich hab' das langt hinten und vorne nicht ++ bin froh wenn ich meinen Strom mein Telefon und das ganze Zeug zahlen kann Lebensmittel + und ähm +++ muss ich sagen manchmal darf sie reiten gehen manchmal nicht/I: mhm/++ dann wird's halt bös' zu mir und ich sag' [Name des Kindes] ich kann nix dafür ich hab' keine Arbeit + wenn ich Arbeit hätt hätten wir mehr Geld vielleicht […] sie sagt ich soll halt gucken nach Arbeit ++ aber dann auf der einen Seite sagt sie ich soll daheim bleiben ++ dann sag' ich das geht aber nett ich muss was tun ++ muss vielleicht vier fünf sechs Stunden schaffe muss ja net Vollzeit schaffe weil sie ist ja noch minderjährig ++ ah ja ++ ich hab' ihn ich hab' kein gutes Gefühl von dem ganzen Ding hier ++ es + was auf uns zukommt es kommt nix Gutes zu ++ das ist ++ das was ich seh + die Armutsgrenze + wird immer schlimmer …« (Z. 415-443)

Frau Treibel leidet und hat Angst davor, noch mehr in Armut zu geraten. Sie schämt sich für ihre berufliche und finanzielle Situation, weil sie ihrer Tochter das Reiten nicht zahlen kann, welchem die Tochter so gern nachginge.

Einkommen

Arbeiten wird in beiden Interviews als Chance thematisch, wieder über ein höheres Einkommen zu verfügen. Wenn man dies aber realistisch kalkuliert, so ist diese Möglichkeit angesichts der für Frau Treibel erreichbaren Arbeitsplätze sehr unwahrscheinlich. Das drückt sich auch in obigem Zitat (*»vielleicht«*) und an anderen Stellen des Interviews aus. Frau Treibel hält es selbst kaum für möglich, dass sie nur von ihrem Einkommen wird leben können. Zum Zeitpunkt des ersten Interviews erhielt Frau Treibel als Regelleistungen 275 Euro Wohngeld (inkl. Heizung) für sich und die Tochter, 345 Euro ALG II für sich und 207 Euro für die Tochter (bis zum 14. Lebensjahr werden 60 Prozent des Regelsatzes vom ALG II gezahlt; das Kindergeld von 154 Euro wird dabei als *Einkommen* [sic] angerechnet, d.h. sie erhält 53 Euro zusätzlich zum Kindergeld für die Tochter). Dies macht zusammen 827 Euro. Hinzu kommt, dass Frau Treibel als ALG II-Empfängerin krankenversichert ist und auch Rentenbeiträge von der ARGE für sie abgeführt werden dürften – allerdings in einer Höhe, aufgrund derer sie mit Sicherheit nicht mehr als eine das Existenzminimum sichernde Rente beziehen würde. (Wir beziehen uns hier auf die gültigen Regelungen von 2006; die Regelsätze sind seitdem leicht erhöht worden. Die Leistungen für die Kinder von ALG II-Empfängern wurden außerdem – zuletzt auch vor Gericht – hinsichtlich ihrer relativ zum Erwachsenensatz erfolgenden Berechnung kritisiert.)

Frau Treibel möchte gern arbeiten, um etwas mehr Geld zu haben, aber auch, weil sie wieder mehr Kontakt zu Kollegen haben möchte und ein bisschen Spaß beim Arbeiten. Hier sieht sie sich auf Nachfrage auch in ihrer Abhängigkeit vom Sozialstaat begründungsverpflichtet; zugleich weist sie aber offensiv auf die Armut hin, in der sie sich auch mit einem eigenständigen Einkommen befinden würde, und sieht den Staat hier in der Pflicht:

> »…es gibt scho Leute wo nicht arbeiten wollen das stimmt schon, aber es gibt Leute wo arbeiten wollen weil sie wissen von dem Geld kann man nicht leben + auf Dauer + vorüber.. eine Überbrückung/I: mhm/+++ ja Arbeit zu haben aber wenn die Politiker sagen für fünf Euro schaffen das langt aber auch net ++ sie sollen ein + ein Ding machen wo + man genügend Einkommen verdient sagen wir mal + eine Frau mit einem Kind sagen wir sie schafft jetzt sechs Stunden wenn ich's sieben Euro hat und dann kann man das ausrechnen mit dem mit ähm + Lohnsteuer was es gibt weil ich hab's ausgerechnet das letzschte Mal und ich hätt' genauso viel gekriegt im Endeffekt wie Hartz, wie wie ALG zwei + und dann kann man immer noch Wohngeldantrag stelle und + das Kindergeld + komme ich vielleicht mit dreihundert Euro weg + mehr und des ist tät mir echt viel mehr helfen ++ weil ich bin wieder im Beruf man ist wieder unter Menschen und das ist auch wichtig heutzutag' da kann man wieder Leute kennen lernen« (Z. 480-497)

Dreihundert Euro mehr, so sagte sie 2005, würden ihr viel helfen. Aber auch die Kontakte mit Kollegen sind ihr, wie erwähnt, wichtig. Außerdem hätte sie gern ein *»bissle Spaß«*. In der Phase des sechsmonatigen Ein-Euro-Jobs hatte sie zuletzt monatlich 165 Euro mehr zur Verfügung und Kontakt zu Kolleginnen. Die Arbeit dort sei *»eigentlich keine schlechte«* bzw. *»keine so schlechte Arbeit wie zuvor«* gewesen, sie hätte die Arbeit gern länger gemacht (was nach der neuen Arbeits-

marktpolitik grundsätzlich nicht möglich ist, weil – so die Annahme – sonst »Maßnahmekarrieren« entstünden, die die solche Karrieren Einschlagenden davon abhalten würden, sich am regulären Arbeitsmarkt zu orientieren). Der Zuverdienst habe *»schon gepasst«*, d.h. mit diesem zusätzlichen Betrag und den 345 Euro ist sie über die Runden gekommen – anders als mit den 345 Euro allein, denn:

> »…des Geld langt ned, sag ich Ihnen offen. Man muss alles selber zahle, grad wenn die Kinder in Schule gehe, die ganzen Schulsachen sind teuer, des ist nicht leicht, hungern tu' ich nicht,« (Z. 116-119)

Deutlich wird hier, dass das ALG II zur Daseinssicherung reicht – aber auch nicht zu mehr. Die zusätzlichen 165 Euro haben deshalb eine enorme Entlastung dargestellt, was auch viele andere Befragte, die ihr Leben mit ALG II bestreiten müssen, berichten. Frau Treibel und viele ihrer Freundinnen, die *»auch HARTZ IV Empfänger sind«*, gehen deshalb Lebensmittel in einem Lager der evangelischen Kirche einkaufen. Dieses:

> »…isch 'n Lager für Hartz vier Empfänger, da wo man Lebensmittel billich einkaufe kann, sehr gute super, geh' ich auch einkaufen, spart man sich 'n bisschen Geld und von dem Geld was ich da gespart hänt' muss ich ja mei' Tochter die Schulsachen kaufen.« (Z. 120-125)

Frau Treibel leidet an den bewährungsmäßigen und leistungsethischen Dimensionen der Krise der Arbeitslosigkeit nicht in dem Umfang, wie Herr Seidel dies zumindest phasenweise tat. Dies allein schon deshalb, weil sie ob ihres schriftsprachlichen Defizits in gravierendem Maße existenziell eingeschränkt ist.

Zukunft

Mit zunehmendem Alter schätzt sie ihre Zukunft als schwieriger und bedrohlicher ein. Die Entschuldung könnte langfristig eine Entspannung darstellen, weil Frau Treibel allein mit etwa zwanzigtausend Euro verschuldet ist. Sie strebt diesbezüglich eine Privatinsolvenz an. Zusammen mit der Scheidung verbindet sie den Wunsch: *»… ich wollte halt irgendwann mal wieder neu anfange,…«*. Diese Äußerung drückt durchaus etwas nicht nur Philosophisches, sondern auch Dramatisches aus, denn »neu anfangen« scheint für sie ein Dauerzustand zu sein. Dies bestätigt sich auch im Interviewverlauf: Im Jahr 2005 äußerte sie noch die Vorstellung, in das regionale Zentrum oder in eine Großstadt zu ziehen. Im Jahr 2006, nach der Reise zur schwerkranken Mutter, hat sie nun einen anderen Wunsch, nämlich in die USA auszuwandern:

> »… kann sein dass ich dann bis Weihnachten vielleicht gar nicht mehr in Deutschland bin, + vielleicht geh' isch doch nüber, isch glaub vielleicht warum auch ned,/I: Mhmh/verkauf isch mei ganzes Zeuch und geh, ich hab ja niemand hier, ich hab' gar niemand hier, ich hab bloß mei' Dochder und ich,/I: Mhmh mhmh ja/+ isch denk manchmal isch däd besser zurecht kommen in Amerika wie hier,…« (II Z. 355-363).

Sie meint, dass ihre Chancen in den USA wegen ihres dort höheren sozialen Kapitals besser stünden als in Ostschwaben, wo sie niemanden habe. Dort verfüge sie über soziale Netzwerke in Form von Familie, d.h. ihres Ex-Gatten, des Stiefvaters, mit dem sie sich versöhnt habe, und eben der kranken Mutter. Auch meint sie an anderer Stelle dort mehr Chancen für sich und ihre Tochter zu sehen, weil sie Englisch besser lesen und schreiben könne als Deutsch. Sie hat angesichts der aktuell thematischen Rechtsangelegenheiten noch keine Schritte in diese Richtung unternommen, sich aber schon diesbezüglich informiert. Soziologisch wird darin deutlich, dass ihre Krise so gravierend ist, dass ihre Sesshaftigkeit grundsätzlich und dauerhaft, mindestens seit 2005 (d.h. seit dem Scheitern der zweiten Ehe), in Frage gestellt ist.

Ihre Chancen in den USA werden von ihr aber auch relativiert:

> »… ich bräucht' halt da auch Unterstützung von meiner Familie und meine Mutter kann mir keine Unterstützung geben, weil se krank is',…« (Z. 371-373).

Das ganze Thema USA dürfte insofern auch ihre Chiffre des Traumes vom guten Leben und zugleich mit der Familienthematik tief verwoben sein. Es scheint aber eher so zu sein, dass sie auch dort ›ganz unten‹ weitermachen müsste.

Institution

Bezüglich der ARGE, die sie 2006 auch als *»Sozialamt«* bezeichnet, woraus man folgern kann, dass für sie diese Differenz bzw. die Reform der Institutionen nicht subjektiv relevant ist, kann man anmerken, dass Frau Treibel retrospektiv feststellt, dass sie früher vom Arbeitsamt schneller vermittelt worden sei als heute. Heute seien die Chancen in der Region für sie extrem schlecht. Sie glaubt, dass dies auch an ihrem Alter von 37 Jahren liegt. Man kann aus den Interviews mit Arbeitsvermittlern hier ergänzen, dass in den letzten Jahren viele der unqualifizierten Arbeiten über Zeitarbeitsfirmen vergeben werden. Und dort ist das von Frau Treibel praktizierte Verfahren der Stellensuche, das auch, wie sie in beiden Interviews schildert, vor allem aus persönlicher Vorsprache in Gaststätten und Hotels besteht, nutzlos. Bis vor einigen Jahren hatten gerade in ländlichen Regionen, das geht aus Interviews mit älteren Ver-

mittlern hervor, Arbeitsämter teilweise Monopolstellungen in der Besetzung der lokal vorhandenen, einfachen und gering bezahlten Stellen.

Frau Treibel beurteilt ihre berufliche Situation schließlich wie folgt:

> »ich hab' ja jetzt schon lang' nix mehr gekriegt, aber ich wart' schon drauf, dass ich was krieg' aber wenn ich da mal reinguck', aber es sind sehr schlechte Zeiten bei uns in [Ort] mit Arbeit + des ist ++ kann man vergessen, kriegt gar nix mehr + wird immer schlimmer ++ kriegt man ja Angstzustände schon, wie geht's weiter + was kann ich tun ++« (Z. 409-415)

Die verängstigte Frau Treibel wird mit ihrer passiven Erwartungshaltung heute enttäuscht, da eine erhöhte Eigenaktivität von ihr wie von jedem anderen Arbeitslosen gefordert wird. Dafür müsste sie freilich lesen und schreiben lernen. Das möchte sie, wie gesagt, auch unbedingt, weil ihr Analphabetismus sie in ihrem Leben ungemein einschränkt. Das Arbeitsamt lehnte dies jahrelang ab, weil es dafür nicht zuständig sei. Auch die ARGE lehnte die Finanzierung von Kursen, die Frau Treibel ausfindig gemacht hatte, im Jahre 2005 zunächst ab. Im Sommer 2006, am Tag des Interviews, stellt Frau Treibel überrascht fest (sie war vor dem Interview bei ihrer persönlichen Ansprechpartnerin gewesen): *»jetzt grad vorhin ham se gsacht des wern se übernehmen«*, d. h. dass sie nun doch entsprechende Kurse von der ARGE bezahlt bekommen soll. Unklar ist, ob Frau Treibel früher im Sozialamt (das dafür zuständig gewesen sein dürfte) ein solcher Kurs verwehrt wurde, oder ob sie diesbezüglich dort nur nicht vorstellig geworden war. Sie sagt, dass sie für kurze Zeit Sozialhilfe bekommen habe, also dort gewesen sein dürfte, der genaue Zeitpunkt bleibt jedoch unklar. Während der Teilnahme an einer vom Arbeitsamt initiierten einjährigen Beschäftigungsmaßnahme (ABM, SAM, HzA o. ä.) bei einem lokalen katholischen Träger (dort wurden Produkte konfektioniert und eingepackt) hatte sie an einem Sprachkurs für Spätaussiedler teilgenommen, was angesichts ihrer Defizite schlicht absurd ist. Sie hat diesen Sprachkurs auch abgebrochen.

Ihre aktuelle persönliche Ansprechpartnerin in der ARGE, so Frau Treibel im Sommer 2006, gehe nun auf ihre Probleme und das, was sie in den Gesprächen sage, ein. Ihr primäres Anliegen, vermittelt zu werden, kann auch diese ›pAp‹ nicht erfüllen, doch sie rät Frau Treibel zu, *»erscht meine Sachen da [zu] regeln, wasch wichtich sind«*, eben die rechtlichen Dinge. Zudem sichert sie ihr die anschließende Finanzierung des Schreibkurses zu. Frau Treibel schätzt die Mitarbeiter der ARGE und ihre jetzige Ansprechpartnerin auf Nachfrage wie folgt ein:

> »…es gibt auch sehr unvorsichtige Frauen, wo ned so sich da kümmern, aber sie kümmert sich scho, sie macht sich Gedanken, sie ist jünger wie ich, glaub ich, aber sie strengt sich schon an, des merkt man.« (II Z. 438-442)

Das sind, ohne hier vertieft diese Sequenzen zu deuten, sehr konkrete und authentische Kriterien der Einschätzung eines Gegenübers, die durchaus paradigmatisch für Frau Treibels Lebensführung sind.

Die Idee eines Grundeinkommens soll nun jedoch nicht allein auf Arbeitslose bezogen werden, die angesichts ihrer Qualifikationen kaum noch eine Chance auf dem Arbeitsmarkt haben und die in der soziologischen Diskussion seit längerem als *Überflüssige (*Bude 1998) thematisiert werden. Denn auch in Fällen, in denen aufgrund des kulturellen und sozialen Kapitals von einem relativ baldigen Ende der Arbeitslosigkeit ausgegangen werden kann, stellt sich die Frage, ob und inwieweit ein bedingungsloses Grundeinkommen nicht auch hier eine entscheidende Entlastung für die betreffenden Arbeitslosen darstellt, oder besser: darstellen könnte. Aus diesem Grund wird abschließend der Fall von Frau Bauer, einer Juristin, die nach ihrem Referendariat arbeitslos wurde, dargestellt.

Fall drei: »Aber ich muss es mir schon selbst zutrauen, mir ein[en] Lebensstandard aufzubauen über diese Tätigkeit« (Frau Bauer)

Frau Bauer ist etwa Jahrgang 1975, lebt als Kind mit ihren Eltern in Frankreich, verbringt ihre Schulzeit dann aber in einer westdeutschen Großstadt, wo sie auch ihr Abitur macht und anschließend ihr Jurastudium aufnimmt. Die Studienwahl wird von einer Lehrerin forciert, der ihr Interesse an Staatstheorien aufgefallen ist und die ihre Schülerin auf die Karrieremöglichkeiten bei der EU in Brüssel hingewiesen hat. Frau Bauer beginnt ihr Studium also mit relativ hochgesteckten Zielen, bei denen sie von ihren Eltern, die lange im Ausland gearbeitet und sich mittlerweile erfolgreich selbstständig gemacht haben, unterstützt wird. Das Studium selbst ist für Frau Bauer dann jedoch mit einer intellektuellen Enttäuschung verbunden, kann sie ihr Interesse, sich intensiver mit Themen auseinanderzusetzen, kaum mit der Ausrichtung des Studiums, *»irgendwelche Schemas auswendig zu lernen«*, in Einklang bringen. Funktioniert ihr Versuch, beides miteinander zu vereinbaren, während des Studiums noch insofern, als sie keine größeren Probleme mit dem Erfüllen der Scheinvoraussetzungen hat, schließt sie das erste Staatsexamen nur mit der Note vier ab. Frau Bauer nimmt sich daraufhin ein Jahr der *»Suche«*, in dem sie die Option, weiterhin bei Jura zu bleiben, gegen Alternativen wie ein Soziologiestudium oder einen Quereinstieg als Journalistin abwägt. Sie entscheidet sich für die erste Variante und beginnt 2002 ihr Referendariat, das sie Ende 2004 mit der Note drei abschließt – ein Ergebnis, mit dem sie nicht unzufrieden ist, sondern davon spricht, dass es *»für Jura ganz solide gelaufen«* sei. Allerdings zeigt sich in den Vorstellungen ihrer beruflichen Zukunft eine deutliche

Anpassung an die durch ihre Abschlussnoten verringerten Karrieremöglichkeiten: Spricht Frau Bauer die Option der EU gar nicht mehr an, schätzt sie auch ihre Chancen, in einer großen Kanzlei unterzukommen, als nur sehr gering ein. Sie ist seit Anfang 2005 arbeitslos und steht zum Zeitpunkt des Interviews kurz vor ihrer Selbstständigkeit im Rahmen einer von der Arbeitsagentur geförderten Ich-AG.

Status Quo

Nach diesem ersten Überblick über die bisherige berufliche Biographie, die sich trotz der bereits angedeuteten Probleme bei der Orientierung und Stellensuche als weitaus weniger brüchig darstellt als die Werdegänge der beiden zuerst skizzierten Fälle, interessiert nun die Frage, wie Frau Bauer mit ihrer derzeitigen Arbeitslosigkeit umgeht.

Ganz wesentlich ist hier, dass sie sich aufgrund ihrer sozialen Herkunft – mit Eltern, die ebenfalls einen Hochschulabschluss besitzen und ihre Tochter bei ihrem Studium unterstützt haben – zu einem eigenen gesellschaftlichen Beitrag verpflichtet fühlt, der für sie untrennbar mit der Teilhabe am Erwerbsleben verbunden ist. In eklatantem Widerspruch zu diesem Anspruch, »*gesellschaftlich […] Verantwortung*« zu übernehmen, steht nun ihre Arbeitslosigkeit, die Frau Bauer primär auf eigene Fehler zurückführt. Denn auch wenn sie zum Teil die Argumentation aufgreift, dass ihre Generation in stärkerem Maße »*kämpfen*« müsse, um »*überhaupt das vielleicht mal zu erreichen*«, was die eigenen Eltern noch mit größerer Sicherheit auf Erfolg hätten erreichen können, führt dieses Aufgreifen der Diskurse über eine wachsende Abstiegsangst von Mittelschichtsangehörigen kaum zu einer Selbstentlastung von der Verantwortung für ihre Arbeitslosigkeit. Die Betonung der eigenen Defizite, die in verschiedenen Passagen des Interviews zu finden ist, muss nun vor dem Hintergrund der in ihrer Familie fest verankerten Leistungsethik betrachtet werden, die Frau Bauer mehr oder weniger ungebrochen übernommen hat. So war bereits die elterliche Unterstützung während des Studiums eng mit der Forderung nach beruflichem Erfolg verbunden. Räumten ihr die Eltern mit der Studienphase zwar auch ein gewisses Moratorium ein, wurde der Erwerb des kulturellen Kapitals keineswegs als – in ökonomischer Hinsicht – zweckfreies Gut für die Verfeinerung des Selbst, sondern von Anfang an als fester Bestandteil eines Werdegangs im engeren Sinne betrachtet:

> »… das war immer selbstverständlich, dass ich das machen darf und dass ich mir das aussuchen darf, aber eigentlich war auch immer die Einstellung zu Hause, du darfst die Zeit genießen, aber sieh zu, dass du deine Füße auf den Boden bekommst und vergiss einfach nie, dass es halt auch ein großes Glück ist …« (Z. 190-195)

Dass Frau Bauer sich die Perspektive ihrer Eltern, das »*Glück*« nutzen zu *müssen*, weitgehend aneignet, wird nicht zuletzt anhand der Ambivalenz ihrer nachträglichen Bewertung der einjährigen ›Auszeit‹ deutlich, die sie sich während ihres Studiums zur Orientierung nahm. Hält sie die damalige Sondierungsphase zwar einerseits für richtig, da sie andernfalls keine Klarheit über die Richtigkeit ihres eingeschlagenen Weges hätte erlangen können, bezeichnet sie diese Phase andererseits auch als »*Luxus*« und »*einfach dreist genommene Zeit*«. Auch wenn sie sich während dieses Jahres selbst finanzierte, ist diese Zeit für sie ein klares Indiz dafür, »*viel zu lange nicht erwachsen*« geworden zu sein, zumal sie ihre damalige Erwerbstätigkeit nicht als ›wirkliche‹ Arbeit wahrnimmt, habe es sich hierbei doch nur um einen »*Studentenjob*« gehandelt.

Die an das Referendariat anschließende Arbeitslosigkeit kollidiert nun noch in weitaus stärkerem Maße mit dem internalisierten Anspruch, das über die soziale Herkunft ›geschenkte‹ Potential auch zu nutzen. In ihrer gegenwärtigen Situation verbindet sich eine deutliche Legitimitätskrise, als Privilegierte überhaupt Leistungen in Anspruch zu nehmen, mit der Erfahrung, sich angesichts der Profile von Stellenausschreibungen mit der eigenen Examensnote und dem bisherigen Werdegang der Konkurrenz weit unterlegen zu fühlen. Frau Bauer verbindet diese Erfahrung sofort mit der Selbstkritik, damals nicht schneller Klarheit über ihre Wünsche und Zielvorstellungen gewonnen zu haben. Angesichts ihrer schnell einsetzenden Krise sucht sie sich relativ bald einen Minijob in einer Kanzlei, um möglichst zu verhindern, sich als Arbeitslose fühlen und bezeichnen zu müssen.

> »… ich hab's vermieden, ich hab mich glücklich geredet, ich hab (lacht) ich hab immer erzählt, ok ich hab nichts, aber ich geh ja zwei Tage die Woche, also diese zwei mal sieben Stunden, die erlaubt sind, arbeiten (lacht) +++ ich glaub, man hat nicht sehr häufig aus meinem Mund, ich bin arbeitslos, gehört (lacht)« (Z. 1197-1203)

Diese für sie wichtige Strategie resultiert bei ihr allerdings nicht aus Ressentiments gegenüber anderen Arbeitslosen und einem damit verbundenen Abgrenzungswunsch. Denn bei Frau Bauer überwiegt eine deutliche Empathie, und dies gerade gegenüber Arbeitslosen, die in ihrem Leben keine Förderung ihrer Fähigkeiten und ihrer Motivation erhalten und »*zehn zwanzig Jahre lang in einer Passivität gelebt*« hätten. Zieht sie mit diesen Äußerungen zwar einerseits eine Grenze zwischen ihrer eigenen Person und Langzeitarbeitslosen, die aufgrund gravierender Probleme nie eine richtige Chance auf dem Arbeitsmarkt hatten, löst sie diese Grenze wieder auf, wenn sie gleichzeitig davon spricht, die genannte passive Grundhaltung bereits aus ihrer eigenen, zeitlich vergleichsweise kurzen Erfahrung »*menschlich verständlich*« zu finden, »*wenn man so das Gefühl hat, nicht gebraucht, nichts wert zu sein*«.

Einkommen

Im Hinblick auf ihr Arbeitslosengeld steht für Frau Bauer ganz klar die Legitimationsproblematik im Vordergrund. Denn aus ihrer Sicht gibt es gewichtige Gründe, die die Tatsache, finanzielle Leistungen zu beziehen, zweifelhaft erscheinen lassen: Sie hat Schwierigkeiten damit, ihre mit dem Referendariat verbundenen Ansprüche auf ALG als legitim zu betrachten, da sie während dieser Zeit »*ja auch sehr viel gelernt*« und somit nicht ›vollwertig‹ gearbeitet habe – eine Legitimitätsproblematik, die für sie noch dadurch verstärkt wird, dass sie sich im Vergleich zu Freunden, die andere Fächer studiert haben und keine entsprechenden Ansprüche erwerben konnten, unverdienterweise in einer privilegierten Situation befinde, auch wenn die Differenz zwischen ihren monatlichen Bezügen und dem ALG II, das diese Freunde wahrscheinlich bekommen, nur gering sein dürfte. Für Frau Bauer bietet die geläufige Unterscheidung in eigens erworbene und steuerfinanzierte Leistungen in ihrer Legitimitätskrise also keinerlei Entlastung, sodass sie anfangs auch ernsthaft überlegte, ihr Arbeitslosengeld nicht in Anspruch zu nehmen:

> »…ich hatte auch mit meinen Eltern überlegt, ob man das vielleicht überbrücken kann, das also zum Beispiel war's so ich wollte gar nicht zum Arbeitsamt gehen und (lacht) weil ich das so weil (lacht) ich dachte eigentlich kann ich ja auch jobben […] und da war's dann sodass […] dann viele gesagt haben, dass das ja auch ein Anspruch ist, alsodass man das durch das alsodass das ja nicht irgendwie so ist, dass ich etwas bekomme, alsodass ich was bekomme was ja auch in Ordnung ist, aber mmh ++ ich weiß nicht, ich hatte sogar überlegt, ob ich's irgendwie anders hinkrieg […] also ganz wohl war mir bei dem Gedanken nicht (lacht) andererseits bin ich froh und dankbar, dass es so funktioniert…« (Z. 1133-1147)

Diese Äußerung von Frau Bauer zeigt die Verschränkung zweier Formen von Abhängigkeit: Einerseits die schon genannte Abhängigkeit von staatlichen Leistungen, die für sie trotz der Belehrungsversuche durch Freunde und Bekannte mehr oder weniger ein ›Geschenk‹ bleiben, für das man »*dankbar*« sein muss. Und andererseits die nach wie vor bestehende Abhängigkeit von dem moralischen Urteil ihrer Eltern, die eigentlich die Maxime vertreten, man müsse sich selbst etwas aufbauen, mit Blick auf ihre Tochter nun aber eine Art Ausnahme machen und dem Leistungsbezug als zeitlich möglichst begrenzter Übergangslösung zustimmen.

Vor diesem Hintergrund ist es auch wenig überraschend, dass Frau Bauer keinerlei Kritik an der Höhe ihres Arbeitslosengeldes äußert: Auch wenn sie durchaus deutlich macht, dass es nun »*entscheidende*

zweihundert dreihundert Euro« seien, »*die man weniger bekommt*«, da diese Differenz dazu führe, sich bei Dingen wie Kleidung oder Urlaub sehr einschränken zu müssen und nur noch Geld für das Nötigste wie beispielsweise die monatliche Miete für ihre »*kleine[n] Bude*« zu besitzen, ist ein »*Lebensstandard*«, den sie aus ihrem familiären Umfeld kennt, für sie untrennbar mit einem selbstständigen Aufbau einer entsprechenden beruflichen Existenz verbunden.

Zukunft

Frau Bauer steckt zum Zeitpunkt des Interviews tatsächlich in der konkreten Planung einer von der Arbeitsagentur geförderten Ich-AG, hat bereits eine Bürogemeinschaft für ihre Selbstständigkeit als Juristin gefunden und geht davon aus, dass die Bewilligung in »*drei vier Wochen*« abgeschlossen sein wird. Auch wenn sie sich prinzipiell erleichtert über das damit verbundene Ende ihrer Arbeitslosigkeit zeigt, und das Unterfangen durchaus mit der Chance verbindet, sich die erwähnte »*Existenz*« nun aufbauen zu können, die ihr »*vielleicht später eine ganze Menge ermöglicht*«, war und ist die Entscheidung, diesen Schritt zu gehen, mit einer deutlich spürbaren Ambivalenz verbunden. Denn der Weg in die Selbstständigkeit war für Frau Bauer keinesfalls die erste Wahl, da sie eine finanzielle Sicherheit und Planbarkeit innerhalb eines bereits vorgegebenen Rahmens vorziehen würde – eine Präferenz, die sie auch mit ihrem Wunsch begründet, »*irgendwann einmal Familie zu haben*«. Erst nachdem sie bei der Stellensuche in kleineren Kanzleien oder öffentlichen Institutionen wie dem »*Täter-Opfer-Ausgleich*« feststellen musste, dass das »*wirklich richtig mau*« aussah, wird der Gedanke der Selbstständigkeit – trotz der Angst vor dem »*finanziellen Risiko*« – konkreter, sodass das Vorhaben weniger ihr Wunsch war, als aus der Krise der Arbeitslosigkeit heraus entstanden ist.

Auch in diesem Kontext wird wiederum ihre Verwobenheit mit den in ihrer Familie vorherrschenden Deutungsmustern sichtbar. Obwohl Frau Bauer einerseits großen Wert darauf legt, bei ihrer Selbstständigkeit auf »*kein familiäres Geld*« zurückzugreifen, da sie nicht wolle, dass »*jemand da sich mit einmischt*«, und hiermit ihr Autonomiebestreben gegenüber den Eltern zum Ausdruck bringt, ist sowohl die Planung der Ich-AG selbst als auch ihre Positionierung auf dem Kontinuum von Risikobereitschaft und Angst untrennbar mit den innerfamiliär tradierten Deutungsmustern verbunden. Denn im Grunde versucht Frau Bauer fortwährend, ihre vorhandenen Ängste zu relativieren und sich auch auf sprachlicher Ebene zu dem für eine Unternehmerin adäquaten Mut und Durchhaltevermögen zu zwingen, der in Familiengesprächen als Ideal postuliert wird:

»… aber es hat gar kein Sinn, dass ich an diese Selbstständigkeit rangehe voller Ängste. Natürlich ist mir bewusst, was für ein Risiko da dran ist und ich neige sicherlich nicht zu Risikoentscheidungen, aber ich muss es mir schon selbst zutrauen, mir ein Lebensstandard aufzubauen über diese Tätigkeit. Und das hab ich auch vor und wenn ich was vor hab heißt das für mich, ich muss ein paar Jahre dran und richtig knüppeln dann wird's auch enger, dann gibt's halt mal zwei drei Jahre meines Lebens mal kein Urlaub […] das ist auch für meine Familie selbstverständlich, also mein Onkel hat gesagt, ja gut bis das bei mir anlief, bis ich leben konnte, also vielleicht ist das übertrieben oder so, bei uns zu Hause hieß es immer, nein, du musst es dir halt aufbauen und der Aufbau ist halt nicht so ganz angenehm, also da gibt's auch ein paar schlaflose Nächte also (lacht)« (Z. 1249-1273)

Institution

Wie angesichts ihres kulturellen Kapitals zu vermuten war, hat Frau Bauer keine größeren Schwierigkeiten damit, selbstständig nach Stellen zu recherchieren und Bewerbungen zu schreiben, zumal sie dabei auf ein soziales Netzwerk aus ehemaligen Kommilitonen zurückgreifen kann, in dem Erfahrungen und Ratschläge ausgetauscht werden. Die Tatsache, dass ihr von der Arbeitsagentur kaum Angebote gemacht werden und sie sich beispielsweise auch relativ allein um die nötigen Informationen über die Ich-AG kümmern muss, wird von ihr nicht kritisiert. Dies ist wiederum untrennbar mit ihrer sozialen Selbstverortung und der schon genannten Legitimitätskrise verknüpft, die sich nicht allein auf den Bezug finanzieller Leistungen, sondern auch die Inanspruchnahme persönlicher Hilfe seitens der Fachkräfte in der Arbeitsagentur bezieht:

»… also ich bin ja nicht abhängig in dem Sinne, sondern bei uns, also ich hab das Glück gehabt, ne Ausbildung zu bekommen, die mir eigentlich beigebracht haben sollte, dass man irgendwann selbst vorwärts kommt, also ich hab nicht erwartet, dass mich jetzt jemand irgendwo hinträgt und in Job rein bringt, sondern dass man zeitweise gewisse Unterstützung bekommt, damit man sich um was kümmern kann ja« (Z. 493-500)

Frau Bauer befindet sich damit im Einklang mit den im Zuge der Hartz-Reformen verstärkten Forderungen nach Eigeninitiative auf Seiten der Arbeitslosen –; sie ist im Grunde die »Marktkundin« par excellence, entspricht ihr Verzicht auf Ansprüche auf Vermittlung durch die Institution doch exakt der (keineswegs von allen Arbeitslosen dieser Gruppe geteilten) Auffassung der BA, diese Kunden bedürften keiner Unterstützung. Ihre Kontakte zu den Fachkräften vor Ort beinhalten dementsprechend kein Konfliktpotential. Trotzdem wird auch hier ihre

Zerrissenheit zwischen dem Anspruch, es alleine zu schaffen, und dem Wunsch nach einem gewissen Sicherheitsnetz – konkret in Form einer fachlichen Beratung hinsichtlich der Erfolgsaussichten selbstständiger Juristen innerhalb der Region – spürbar; ein Wunsch, den sie sich eigentlich nicht zugesteht, sondern nur auf explizite Nachfragen des Interviewers äußert und dessen Nichterfüllung zudem auf eigene Defizite in den Gesprächen mit ihrem Vermittler zurückführt, in denen sie »*ein bisschen zu indirekt […] also nicht nachhaltig genug*« gewesen sei.

Führt somit kein erhöhter Druck seitens der Arbeitsagentur, sondern in erster Linie der Zeitdruck, unter den sich Frau Bauer selbst setzt, zu der Verstärkung ihrer Krise der Arbeitslosigkeit, gab es dennoch auch eine Erfahrung mit der Institution, die diesen Zeitdruck, schnellstmöglich eine Lösung zu finden, noch zusätzlich erhöhte: ein von ihrem Vermittler zugesandtes Angebot für eine Stelle, bei der sie Versicherungen hätte verkaufen müssen, für Frau Bauer »*die schlimmste Vorstellung […] eines Jobs*«, insbesondere nachdem sie in dem Unternehmen vorstellig geworden war und den Eindruck bekommen hatte, dass man ihr dort eine »*Firmenideologie aufsetzen*« wollte, die in völligem Widerspruch zu den aus ihrer Sicht noch vertretbaren moralischen Maßstäben stand. Verlief diese Situation eigentlich insofern reibungslos für sie, als Frau Bauer keinerlei Sanktionen drohten, war die Entscheidung, die Stelle abzulehnen, für sie gleichwohl mit einer starken Legitimitätskrise verbunden, in der sie wiederum auf die ›Absolution‹ ihrer Eltern zurückgreifen musste:

»… und da haben meine Eltern [gesagt], dass sie mir das frei überlassen, dass sie aber nicht glauben, dass ich bei so etwas glücklich werde, aber dass ich jetzt da zusehen muss, dass ich jetzt da raus komm aus der Situation und dass das aber im Moment nur meine Entscheidung ist ja und da hab ich gesagt ok ich mach das nicht, aber dann seh ich jetzt aber auch zu, dass ich das mit der Selbstständigkeit hinkrieg.« (Z. 580-587)

Zum einen wird in dieser Äußerung die Abhängigkeit von dem moralischen Urteil ihrer Eltern deutlich, die ihr in diesem Fall noch einen ›Rückzieher‹ zugestehen, dies langfristig – beispielsweise für den »*Monat neun*« ihrer Arbeitslosigkeit – jedoch ablehnen und mit dieser Haltung keine prinzipiellere Entlastung von der zusätzlichen Krise herbeiführen, in die ihre Tochter durch ihr »*schlechtes Gewissen*« gegenüber der Arbeitsagentur gerät. Neben diesem Autonomieproblem im Hinblick auf die Eltern werden jedoch auch die Umstände der konkreteren Planung ihrer Selbstständigkeit offensichtlich: Denn nicht eine Art von Vorfreude darauf, ›ihr eigener Chef zu sein‹, sondern das Gefühl, eine letzte Option wahrnehmen zu müssen, um zu verhindern, in naher Zukunft tatsächlich eine Stelle anzunehmen, bei der »*eine persönliche Grenze*«

überschritten werden muss, wird zu einem wesentlichen Anlass dafür, sich für die Ich-AG zu entscheiden.

3. Diskussion der Befunde: Veränderungen des Sozialstaates

Nach der Darlegung unserer Befunde zu den Perspektiven von Vermittlern und Arbeitslosen geht es nun darum, diese auf ihre Aussagekraft über Veränderungen der Sozialstaatlichkeit hin zu diskutieren.

Veränderungen des Sozialstaats: Aktivierung und Subjektivierung

Die von uns konstatierten naturwüchsigen Pädagogiken der Vermittler folgen der Strukturlogik, die Gründe für die Arbeitslosigkeit in den Arbeitslosen selbst, das heißt ihren Lebensbedingungen, ihren Herkunftsmilieu, ihren Sichtweisen, aber auch dem Grad ihrer Motiviertheit zu verankern. Die Arbeitslosigkeit wird damit als *deren* defizitärer Ausschluss aus der Arbeits- und Konsumgesellschaft fokussiert. Die Reintegration in diese Gesellschaft der Arbeitenden und Konsumierenden erfolgt nach dieser Strukturlogik als erstes im pädagogischen Akt der ›angemessenen‹ Motivierung. Diese Strukturlogik kann man im Großen und Ganzen als Folge der Politik des aktivierenden Sozialstaates betrachten.[17]

Auch William Walters konstatiert auf vergleichbare Weise eine Subjektivierung durch den »New Deal«, die 1998 in England eingeführte neue aktivierende Arbeitsmarktpolitik:

> »political intervention is no longer aimed at the level of the social system, as it was for the welfare state […] [new deal] is to be a ›gateway‹ or a ›pathway‹ back into society for people who are ›trapped‹. […]. The New Deal merely corrects for a deficit of opportunities. Because of the way the problem is defined, the New Deal can aspire to address unemployment without disturbing society. It is because unemployment has been defined as a problem of the margins and not of the centre that the New Deal – a programme which does not in any measurable way challenge the prevailing social or economic order – can be heralded as ›revolutionary‹, as a bid to forge ›one nation‹ out of the social wreckage of the divided society.« (Walters 2000: 127 f.)[18]

17 Letztere Politik, die mehr Eigenverantwortung für den Einzelnen und einen Rückzug des Staates bedeutet, konstatieren viele, etwa Nullmeier (2006) oder Lessenich (2006). Diese neue sozialstaatliche Adressierung stellt für eine Reihe von Empfängern von Fürsorgeleistungen (durchaus auch Frau Treibel) tatsächlich (eine Rückkehr zu) mehr Autonomie dar. Und zwar bei solchen Fällen, die für Aktivierung zur Arbeitsethik offen sind und jetzt in der ARGE ernster genommen werden als zuvor in der Sozialhilfe. Ein merkwürdiger Befund, der vor einer retrospektiven Mystifizierung der alten, sogenannten wohlfahrtstaatlichen (letztlich den Status der Mittelschicht sichernden und die Unterschicht ausgrenzenden) Sozialstaatspolitik schützen dürfte (siehe diesbezüglich auch Lessenich 2006). Solch aktivierend-pädagogische Sozialstaatlichkeit ist als übergriffige einer Demokratie nach wie vor unwürdig.

Die »Hartz-Reformen« adressieren auch »Arbeitslosigkeit, ohne die Gesellschaft zu stören«. Wie wir in Abschnitt 1 sahen, wird Arbeitslosigkeit zum Problem der Betroffenen. Das Exklusionsparadigma verschärft diese Individualisierung noch diskursiv. Gab es in der alten Klassengesellschaft so etwas wie die Möglichkeit zur relativ autonomen und unbehelligten Subkultur, in der das (Sub-)Proletariat mehr oder minder unbehelligt leben konnte, so ist die kulturelle Hegemonie der aufstiegsorientierten (und abstiegsbesorgten) Mittelschicht mittlerweile allgegenwärtig. Daraus folgt, dass man soziologisch die aktuelle Fixierung auf Arbeit und Arbeitsethik nicht allein als von Politik und Gesetz erzeugt betrachten kann. Denn dieser Fixierung geht das entsprechende gesellschaftliche Deutungsmuster »gesellschaftliche Teilhabe durch Erwerbsarbeit« *voraus*, dem Politik und Gesetz nachfolgen. Die sozialpolitischen Verschiebungen durch das Phänomen der Ökonomisierung aller Lebensbereiche erklären zu wollen, scheint vor diesem Hintergrund auch zu vereinfachend. Das Ergebnis würde an Stelle der vorgängigen Motive genommen. Denn man muss ja fragen, woher etwa die gesellschaftlichen Tendenzen zur verschärften Normierung und (Selbst-)Kontrolle kommen. Wie stehen diese im Verhältnis zur Säkularisierung und der damit einhergehenden subjektiven Zunahme der W*ahrnehmung von* Möglichkeiten, aber auch Ausschluss- und Deklassierungserfahrungen? Kann man die gesellschaftlichen Normierungstendenzen als eine Reaktionsbildung auf die radikale Offenheit der Praxis, die sich dem säkularisierten Subjekt stellt, begreifen? Kommt Arbeit und dem zugehörigen Deutungsmuster deshalb, quasi als letzter Hoffnung auf eine gesellschaftliche Integrations- und Regelinstanz durkheimscher

18 Der »New Deal« behandelt Arbeitslosigkeit in einer Weise, wie sie auch den »Hartz-Reformen« eigen ist; ersterer hat letzteren in einigen Punkten als Quelle der Inspiration gedient, wenngleich nicht immer in recht glücklicher Art und Weise (so gelangte die Idee des britischen »JobCentre« ausgerechnet in der amerikanisierten Schreibweise »JobCenter« in den Bericht der Hartz-Kommission und die darauf folgenden Diskussionen und Gesetzesinitiativen).

Färbung (siehe zu dieser Deutung Dahrendorf 2000), der beobachtbar hohe Stellenwert zu?

Zu einer soziologischen Begründung des Sozialstaates als Heuristik

Solche gesellschaftlichen Umbrüche und daran anschließende Fragen sollte man in der Diskussion über Veränderungen des Sozialstaates und damit auch in der hier zur Rede stehenden Debatte über ein bedingungsloses Grundeinkommen berücksichtigen. Krise und Umbau des Sozialstaates werden in der Soziologie des Sozialstaates jedoch nicht selten auch nur steuerungstheoretisch diskutiert. Bezogen auf die abstrakte Organisiertheit der sozialstaatlichen Sicherungsleistungen, Nullmeier spricht beispielsweise von »Neuerfindungen von Solidaritätstechnologien auf der Ebene Europas« (2006: 184), ist diese Einengung auch verständlich. Woran es der Diskussion dennoch ein wenig zu mangeln scheint, ist eine *soziologisch konstitutionstheoretische bzw. konsistenztheoretische* Begründung der, heute abstrakten, Organisiertheit des Sozialstaats, die der politischen Begründung und Ausgestaltung des Sozialstaats im Rahmen demokratischer Rechtstaaten *vorgängig* ist.

Wie der Philosoph Wolfgang Kersting darlegt, gibt es eine lange Tradition der philosophischen Begründung des Rechtsstaats als Garant der Freiheit, aber keine des Sozialstaats (2005: 24). Dabei ist die Fürsorgepflicht der politischen Herrschaft gegenüber denjenigen, die sich nicht selbst versorgen können, nichts Neues. Dies gilt bereits für sogenannte ›archaische‹ Kulturen (siehe etwa Drucker 1958: 321 f.) wie für feudale politische Vergemeinschaftungen Europas (Kutzner 2004). Die *prinzipielle Verpflichtung* jeder Herrschaft auf eine gerechte Herrschaft und das Wohl der Beherrschten kann man als universal ansehen, auch wenn dies empirisch in extrem ungerechte Regime und Katastrophen führen kann. Relativ historisch neu ist es aber, diese Praxis als *Sozial*politik oder *Sozial*staat zum Gegenstand administrativer Interventionen zu machen (siehe Walters 2000: 6). Deren Notwendigkeit taucht historisch mit der Erosion bzw. der Auflösung der traditionellen Herrschafts- und Verantwortungsverhältnisse auf. In Preußen führte dies um 1830 zur Begründung einer expliziten Sozialpolitik durch die Bürokratie des autoritären Staats.[19]

Die Praxis eines Sozialstaates kann selbstverständlich grundsätzlich auch ohne ihre konstitutionstheoretische Begründung auskommen.

19 Folgt man hier der jüngeren historischen Forschung, gilt es als Konsens› dass der Durchbruch der kapitalistisch-industriellen Produktionsweise die Problembewältigung der sozialen Krise des Pauperismus ermöglichte und nicht das Problem selbst erst schuf. Als Grund für die extreme Verschärfung der schwelenden sozialen Krise in Preußen zu Beginn des 19. Jahrhunderts sind die liberalen Stein-Hardenbergschen Reformen zu nennen, die autoritär verordnet eine extreme soziale Modernisierung von oben auslösten, vor allem, weil mit einem Schlag das Recht auf Eheschließung (und Kinder) für Alle ein enormes Bevölkerungswachstum im agrarisch geprägten Staat zur Folge hatte, dem zwei Jahrzehnte später wiederum die preußische Zentral- wie die lokale Bürokratie Herr zu werden versuchte. Relative Entspannung der Not brachte die ab den 50er Jahren zunehmende Industrialisierung Preußens. Das dann größer werdende, städtische Industrieproletariat galt als ‚gefährlicher‹ weil bereits enttraditionalisiert, unsittlich und politisch agitierbar (für einen Überblick siehe Beck 1995: 1-30, 149-168).

Aber in Zeiten des weitreichenden Umbaus des Sozialstaates kann eine konstitutionstheoretische und zugleich normative Begründung des Sozialstaats[20] dem Volkssouverän sicher hilfreich sein, sich über sich selbst und seine Verfasstheit deliberativ zu verständigen.[21] Eine solche soziologische Begründung des Sozialstaates, die einen normativen Anspruch für die Praxis erheben möchte, kann nicht als *politischer Funktionalismus* (etwa sicherheitspolitisch: Schutz des Eigentums und vor Unruhen[22]) oder *freiheitsprinzipieller Staatsautoritarismus* (Erhalt des Rechts um seiner selbst willen[23]) erfolgen, weil dadurch die personentheoretische oder subjektzentrierte Begründung unterlaufen wird. Die soziologische Begründung, die sich, wenn man so will, auf der Grenze

20 Die nachfolgende Argumentation bewegt sich auf wissenschaftlicher *und zugleich* normativer Ebene, da es sich bei ihrem Ausgangspunkt, dem soziologischen Axiom vom *freiheitlich republikanisch verfassten Volkssouverän,* zugleich um eine normative Prämisse des Politischen unter Bedingungen der Volkssouveränität handelt. Dass die Praxis des Politischen empirisch von dieser Prämisse immer wieder abweicht, ist ja kein Gegenargument, sondern Ergebnis der politischen Auseinandersetzungen.

21 Viele soziologische Beiträge gehen diesbezüglich meist von Vorschlägen für konkrete Ausgestaltungen des Sozialstaats aus. Das heißt, es werden (mehr oder weniger plausible) politische Forderungen der *Ausgestaltung* des Sozialstaates vertreten. Das kann man machen. Man kann vieles vertreten und fordern. So kann man marktradikale Positionen vertreten und entsprechende sozialstaatliche Konsequenzen fordern. Soziologisch haltbar ist die empirische Bandbreite politischer Forderungen aber nicht mehr.

22 Zentrale Begründung der Bismarckschen Einführung der Sozialversicherungsgesetzgebung im Jahre 1878, siehe diesbezüglich Kutzner 2004.

23 So argumentiert z. B. Hermann Lübbe, siehe Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 13. Februar 2007, S. 7.

von Wissenschaft und Politik bewegt, muss aus methodologischen wie auch politischen und ethischen Gründen heute aber aus der Perspektive des autonomen Subjektes im Rahmen von Rechtsstaatlichkeit und Demokratie vorgenommen werden. In Worten des Moralphilosophen Wolfgang Kersting: »Die menschenrechtliche Verpflichtung zur Rechtsstaatlichkeit treibt aus sich selbst die Verpflichtung zur Sozialstaatlichkeit hervor« (2000: 25). Diese Begründung möchten wir nachfolgend, unter Zuhilfenahme einiger weiterer Argumente Kerstings (2000: 22-25, 2005: 23-49), möglichst knapp durchführen, um damit eine heuristische Grundlage für die Diskussion der drei Fälle, aber auch des bedingungslosen Grundeinkommens zur Verfügung zu haben.

Ein demokratischer Rechtsstaat ist, rechtssoziologisch betrachtet, die Verkörperung des Volkssouveräns, der *sich selbst* regiert und deshalb verfassungsrechtlich *nicht* mehr hinter die rechtsstaatlichen und demokratischen Maximen Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit zurückfallen kann, weil mit dem Vollzug der Konstitution des Volkssouveräns diese Maximen ›vernaturrechtlicht‹ sind.[24]

Sozialstaatliches Handeln stellt nun das nötige Komplement zu Freiheit und Demokratie dar, das dem Subjekt bei (temporärem oder dauerhaftem) Verlust eigener Einkommensquellen ein autonomes Leben ermöglicht, und zwar, klassisch liberal betrachtet, auf Kosten der Freiheitsrechte (steuerliche Abgaben) anderer. Begründet wird ein solche bedürftigkeitsorientierte (subsidiäre) Hilfeleistung und mitbürgerliche Sorge mit der Solidarität der politischen Vergemeinschaftung. Letzterem entspricht der Volkssouverän, in den Worten Kerstings, die *Solidaritätsgemeinschaft*.

Moderne Solidargemeinschaften agieren sozialstaatlich bürokratisch und abstrakt, wie die unsere, und nicht mehr konkret wie die traditionellen. Solche abstrakten »Solidargemeinschaften verstaatlichen die Nächstenliebe und verbeamten den Samariter, verwirklichen Solidarität unter Fremden« (2000: 23). Das bedeutet auch, dass die Solidaritätsverpflichtung für den einzelnen, solidarisch helfenden Bürger nicht mehr unmittelbar konkret erlebbar wird.

Kersting konkretisiert die Sozialstaatsbegründung autonomietheoretisch (er nennt dies freiheitsrechtlich) wie folgt: »Ohne physische, psychische und moralische Handlungs- und Selbstmächtigkeit, ohne eine bestimmte ökonomische Basissicherheit kann das klassische Freiheitsrecht nicht die Bedeutung gewinnen, die es nach der Vorstellung des Liberalismus für autonome Lebensführung und individuelle Selbstwertbildung hat.« (Kersting 2005: 47). Diese Argumentation begründet, und darauf kommt es hier an, eine Leistungsdifferenz zwischen *sozialstaatlicher Existenz- oder Daseinsfürsorge* und *sozialstaatlicher Freiheitsfürsorge*. Diese beiden Formen der Fürsorge stehen letztlich für unterschiedliche Menschenbilder.

Die Daseinsfürsorge gemäß der traditionellen wirtschaftsliberalen Argumentation hält biologisches Überleben bzw. die Erhaltung der physischen Arbeitskraft für sozialstaatlich ausreichend, weil die »invisible hand« des Marktes für alle das Beste einrichte und ermögliche. Diese Position zu vertreten impliziert, dass man an den Mythos von der »invisible hand« entweder wirklich *glaubt* oder ihn *strategisch einsetzt*.[25]

Die Freiheitsfürsorge verlangt hingegen *normativ* »die Gewährleistung des Maßes an faktischer Freiheit, das Menschen brauchen, um handeln und das Leben einer Person führen zu können« (49).[26]

Damit wird Sozialstaatlichkeit hier nicht als Menschenrecht a priori postuliert, sondern sie ergibt sich aus den naturrechtlich verbürgten Freiheitsrechten als eine Handlungsanforderung an die legale Herrschaft bzw. den Staat. Deshalb ist der Sozialstaat, soziologisch betrachtet, eine *Praxis*, die von der vorgängigen Realisierung der Freiheits- und Eigentumsrechte (d.h. auch einem entsprechenden Bruttosozialprodukt) abhängt. Er kann je nach ökonomischer und politischer Lage extrem unterschiedlich realisiert werden. Vor diesem Hintergrund ist es wiederum evident, dass man den bundesrepublikanischen Sozialstaat auch in seiner wohlfahrtsstaatlichen Hochphase nicht als freiheitsfürsorglich beschreiben kann, da seine Ziele primär aus Statussicherung für die Mittelschicht (siehe auch Lessenich 2006: 182, Schmidt 2004: 84) und Kontrolle der Unterschicht bestanden.

24 Auch wenn empirisch jede legale Herrschaft von diesem idealtypischen Modell mehr oder minder abweicht, legitimiert sich zugleich jede legale Herrschaft politisch dadurch, dass sie authentisch versucht, diesem normativen Entwurf des demokratischen Staates maximal zu entsprechen.

25 Bei Adam Smith ist die »invisible hand« kein Marktmechanismus, sondern vielmehr so etwas wie ein individuelles Handlungsprogramm, welches das moderne Verfolgen ökonomischer Eigeninteressen nicht religiös (das erledigen der Puritanismus und andere protestantische Sekten), sondern *ethisch* legitimiert. Wer ökonomischen Erfolg hat, wird nach diesem Modell von einer »invisible hand« zum ethisch richtigen Handeln gesteuert (Smith 1759: 184). Eine Philosophengeneration nach Smith deutet die »invisible hand« dann als (mythischen) Marktmechanismus.

26 Auch wenn dies im Ergebnis den Postulaten der *capabilities* (Verwirklichungschancen) nach Sen (siehe Ludwig-Mayerhofer 2004: 101) oder der »sozialen Menschenrechte« (aber auch anderen Gerechtigkeitskonzepten) nahe kommt, so ist diese Begründung nicht gerechtigkeitsethisch, sondern aus den Prämissen des autonomen Subjektes sowie der demokratisch-freiheitlichen Rechtsstaatlichkeit entwickelt, kommt also ohne a priori gesetzte, praktisch-normative Gerechtigkeits- oder Gleichheitsprämissen aus.

Bewertung der drei Fälle

Die soeben angedeutete konstitutionstheoretische Begründung liefert Argumente dafür, sozialstaatliche Freiheitsfürsorge als Heuristik für die Bewertung der in Abschnitt 2 skizzierten Fallbeispiele von Arbeitslosen zu verwenden. Dabei konzentrieren wir uns hier auf die Dimensionen Einkommen und Autonomie.

Anhand der ersten beiden Fälle von Herrn Seidel und Frau Treibel, die Arbeitslosengeld II beziehen, sieht man deutlich, dass der monatliche Betrag von 345 Euro pro Erwachsenem gerade vor dem Hintergrund, dass der gesamte Lebensunterhalt davon bestritten werden muss und es keine Zulagen mehr für zusätzlichen Bedarf an Schul- oder Haushaltsmitteln gibt, wie es in der Sozialhilfe noch der Fall war, zu niedrig ist. Der Betrag ermöglicht allein eine Form der minimalen Existenzsicherung, also kaum eine über die Reproduktion der Arbeitskraft hinausgehende ökonomische Teilhabe. Doch auch der Bezug des beitragsfinanzierten Arbeitslosengeldes ist, wie das Beispiel von Frau Bauer ja deutlich macht, nicht mit der Gewähr eines ausreichenden monatlichen Einkommens verbunden, sodass der Befund zu geringer finanzieller Mittel letztlich für alle drei Fälle gilt – unabhängig davon, ob dieser Aspekt von den Betroffenen selbst jeweils als vorrangiges Problem eingestuft wird. Dieser Befund stellte solange kein gravierendes Problem dar, wie es genügend Arbeit gäbe, die Arbeitslosen wieder ein autonomes Leben unabhängig von Solidarleistungen ermöglichte. Da dies jedoch offenkundig nicht der Fall ist, unterläuft der demokratische Sozialstaat seine inhärenten freiheitsrechtlichen Vorgaben deutlich, eine Tatsache, die politisch nicht hinnehmbar ist.

Autonomietheoretisch lassen sich die drei Fälle allerdings nicht in solch einheitlich negativer Weise bewerten. Denn für Frau Treibel, als Klientin der alten Sozialhilfe, scheint die Beratung in der ARGE einen Ausgangspunkt für Autonomiegewinne zu bedeuten, da sie endlich von einer Sozialbehörde ernst genommen wird: Ihre Beraterin hat nun grünes Licht für den von ihr ersehnten Sprachkurs gegeben, und ist auch darüber hinaus an der »Bearbeitung der multiplen Vermittlungshemmnisse« (wie die Schulden und die persönliche Krise der Scheidung im BA-Jargon genannt werden) interessiert. Das Zwangsverhältnis stört sie offenbar nicht, denn sie erwartet durchaus, an die Hand genommen zu werden.. Für Frau Treibel ist die Vergrößerung ihrer Autonomie somit keinesfalls mit einer geringeren Einbindung in den institutionellen Rahmen der ARGE verbunden. Sie wünscht sich vielmehr eine aktive Stellen*vermittlung* und hat keine Probleme damit, dass ihr dadurch auch Entscheidungen abgenommen werden. Obgleich ihr Wunsch unrealistisch ist und ihr die Institution zudem bei ihren persönlichen

Problemen und ihrer Lebensbewältigung nur bedingt helfen kann, wäre ihre Situation ohne die vorhandene Unterstützung durchaus schlechter.

Bei Herrn Seidel fällt die Bewertung anders aus, da dieser wohl gern auf seine Zwangstermine verzichten würde und für die Institution eine vorgegebene Form der Aktivität – u. a. das Verfassen schriftlicher Bewerbungen – unter Beweis stellen muss, die für sein Berufsfeld offenkundig wenig sinnvoll ist und auf die er andernfalls verzichten könnte und würde. Im Gegensatz zu Frau Treibel ist seine Haltung zudem insofern realistischer, als er keine Stellenvermittlung seitens der ARGE mehr erwartet, ungeachtet dessen, dass er die Institution eigentlich an der Erfüllung dieser Aufgabe misst. Auch wenn Herr Seidel die ARGE bei Fragen nach Fördermöglichkeiten sehr wohl aufsuchen würde, hat sie in ihrer gegenwärtigen Verfasstheit als Zwangsinstitution tendenziell autonomiehemmende Folgen für ihn.

Die Einordnung von Frau Bauer auf dem Kontinuum von Zwang und Autonomie fällt widersprüchlich aus, insbesondere, wenn man sich auch hier an ihrer eigenen Perspektive orientiert. Einerseits nimmt sie die Termine vor Ort nicht als Ausübung eines Zwangs wahr, da es für sie eine selbstverständliche Pflicht ist, für die finanziellen Leistungen auch Präsenz zu zeigen und Eigenaktivität zu beweisen. Andererseits führt die Angst vor weiteren ›unliebsamen‹ Stellenangeboten bei ihr zu einer Verstärkung des Zeitdrucks, der ihre Freiheit, neben der Selbstständigkeit weitere Optionen abzuwägen, entscheidend einschränkt. Diese Ambivalenz zeigt sich auch hinsichtlich der konkreten Hilfestellung durch die Arbeitsagentur: Bekommt und benötigt Frau Bauer bei der Stellensuche kaum Hilfe, sodass die Kontakte jeweils nur von kurzer Dauer sind und keine Entlastung von ihrer Krise mit sich bringen, bietet ihr die Möglichkeit der geförderten Ich-AG jedoch ein gewisses Maß an Sicherheit für den Anfang ihrer Selbstständigkeit und zudem einen Autonomiegewinn gegenüber ihren Eltern, von denen sie keinesfalls mehr finanziell abhängig sein möchte.

Deutlich wird also, dass die soziologische Kritik an der Verstärkung des Zwangscharakters der Institutionen nicht mit der Perspektive der Arbeitslosen übereinstimmen muss, da diese wesentlich von der individuellen Krise der Arbeitslosigkeit sowie Deutungsmustern abhängt, die durchaus passförmig zu den arbeitsmarktpolitischen und von den Fachkräften exekutierten Forderungen sein können. Dieser Befund zeigt die Notwendigkeit eines differenzierteren Blicks auf die Situation(en) Arbeitsloser sowie einer ausreichenden Einbeziehung des Stellenwerts, den Arbeit für die konkreten Akteure besitzt. Was dies für die Debatte über ein bedingungsloses Grundeinkommen bedeutet, soll nun abschließend im Fazit diskutiert werden.

4. Fazit

Folgende vier Thesen fassen unsere Befunde und den Wandel der Sozialstaatlichkeit im Hinblick auf ein bedingungsloses Grundeinkommen zusammen. Dabei sollen auch Hinweise für mögliche konkrete Ausformungen des Grundeinkommens gegeben werden. Implizit werden zudem Dimensionen gesellschaftlicher Teilhabe thematisiert.

Was änderte ein Grundeinkommen an der Wirkung des Deutungsmusters »gesellschaftliche Teilhabe durch Erwerbsarbeit«?
Von Fürsprechern des Grundeinkommens wird oftmals ins Feld geführt, dass dieses vom gesellschaftlichen Zwang zur Erwerbsarbeit befreien und insofern entlastende Wirkungen haben könne. Dem ließe sich nun entgegen halten, dass bei einem beträchtlichen Teil der Individuen das Deutungsmuster der vollwertigen gesellschaftlichen Teilhabe durch Erwerbsarbeit zumindest kurz- und mittelfristig bestehen bliebe, weil Deutungsmuster zwar in Ausgestaltungen transformiert, aber in ihren Kernbeständen ziemlich resistent über Generationen weitergegeben werden (siehe Schallberger 2003; Bertaux/Bertaux-Wiame 1991) – ein Einwand, der hier nicht als Gegenargument, sondern als realistische Prognose aufgefasst werden sollte.

Auf die von uns skizzierten Fälle bezogen stehen vor allem Herr Seidel und Frau Bauer für diese Konstellation. In seinem Selbstverständnis als »Malocher« leidet Herr Seidel stark unter der ›verlorenen Arbeit‹, der er gern nachginge. Seine Freizeitaktivitäten können ihm eine solche nicht ersetzen, weil ihm gewissermaßen die Arbeit zur Freizeit fehlt. Ein bedingungsloses Grundeinkommen wäre für ihn also nur insofern entlastend, als der zwangsweise hergestellte ›cultural clash‹ in der ARGE wegfiele. Mittel- bis langfristig wäre es allerdings möglich, dass er leichter als unter heutigen Bedingungen eine Stelle finden könnte, wenn aktuell Beschäftigte, die wenig motiviert sind, Stellen freimachten, von denen gegebenenfalls Herr Seidel eine besetzte.

Frau Bauer leidet darunter, bisher weder an die innerfamiliäre Leistungsethik angeknüpft noch den dieser entsprechenden Beweis eines individuellen Durchhaltevermögens erbracht zu haben. Zudem fühlt sie sich durch ihre privilegierte soziale Herkunft zu einem gesellschaftlichen Beitrag bewährungsdynamisch verpflichtet, der scheinbar für sie primär über Erwerbsarbeit zu erbringen ist. Obgleich die Sicherheit eines dauerhaften und kalkulierbaren Einkommens angesichts ihrer mit der Selbstständigkeit verbundenen Ängste eigentlich eine Entlastung darstellte , müsste für Frau Bauer das bedingungslose Grundeinkommen u. E. den Charakter einer Leistung für Hilfebedürftige gänzlich verlieren, um ihre Legitimitätskrise tatsächlich zu mildern – ein Kriterium, das hinsichtlich der gesellschaftlichen Wahrnehmung von Personen, die *ausschließlich* Grundeinkommen beziehen, wahrscheinlich nur mittel- bis langfristig zu realisieren wäre.

Wie erwähnt wäre für Frau Treibel ein höheres monatliches Einkommen vor allem wegen ihrer Tochter *die* zentrale Verbesserung ihrer krisenhaften Lebenssituation. Arbeit wäre auch für sie nicht unwichtig, wenngleich bei ihr das Ziel, mit Menschen in Kontakt zu kommen, im Vordergrund steht. Angesichts dieser Bedeutung von Arbeit könnte es sich dabei auch um eine Vereinstätigkeit oder andere gemeinschaftliche Aktivitäten handeln, sodass Frau Treibel bzw. Personen in vergleichbaren Lebenslagen unmittelbarer von einem bedingungslosen Grundeinkommen profitieren könnten als dies bei Herrn Seidel und Frau Bauer der Fall wäre.

Zur Höhe eines Grundeinkommens
Auch wenn Götz Werner von der Konkretion abrät: Wie weit ein Grundeinkommen als Verbesserung der gegenwärtigen Situation erscheint, dürfte entscheidend durch dessen Höhe beeinflusst werden. Dies belegen auch die drei Fälle von Arbeitslosen, insbesondere Frau Treibel, die am wenigsten über Netzwerke und soziales Kapital verfügt und deshalb am meisten von der Fürsorgeleistung abhängig ist. Nimmt man für die Höhe eines Grundeinkommens das aktuelle ALG II plus Wohnkosten und Krankenkassenbeiträge als Ausgangspunkt, so ist dieses für Singles *zu niedrig*, als dass diese zumindest in monetärer Hinsicht keine existenziellen Zukunftsängste mehr zu haben bräuchten und vor allem auch Freiheitsrechte wahrnehmen könnten. Legt man wiederum den Fall von Frau Treibel zugrunde, liegt für das ALG II eine Erhöhung auf etwa 500 Euro nahe, da die zusätzliche Aufwandsentschädigung von monatlich 165 Euro während des Ein-Euro-Jobs für sie bereits eine große Erleichterung bedeutet hatte.

Dies hieße für ein Grundeinkommen, dass man die weiteren Leistungen für Miete, Heizung, Strom, TV- und Rundfunkgebühren und Krankenkasse hinzuaddieren müsste, was zu regional unterschiedlichen Sätzen führte. Die immer wieder diskutierten 1000 Euro pro Kopf sind hier zu pauschal, wobei sie zugleich mit Sicherheit am unteren Limit lägen und für den großstädtischen Raum zu gering veranschlagt sein dürften. Diese These kann man anhand des Falls von Frau Bauer belegen, deren Einkommen aus Arbeitslosengeld und Nebenbeschäftigung bei ca. 1000 Euro liegen dürfte und für die in der Großstadt, in der sie lebt, damit wohl eine Existenzsicherung möglich ist – aber auch nicht mehr.

Ohne die genaue Höhe der monatlichen Bezüge hier bestimmen zu können, sollte noch auf folgenden Punkt hingewiesen werden: Die Relevanz des Marken-Konsums mit seiner lebensstil- und identitätsstiftenden Funktion dürfte durch die Einführung eines bedingungslosen

Grundeinkommens nicht kurzfristig verändert werden, weil die Gültigkeit und Anerkennung dieses Systems der symbolisch vermittelten Distinktionen und Statusgewinne nicht in der Reichweite sozialstaatlicher Institutionen liegt. Der Erfolg der Konsumwelt ist vielmehr Ausdruck der gesellschaftlichen wie individuellen Verfasstheit. Der aktuell enorm hohe Stellenwert des (Marken-)Konsums kann letztlich als Indikator für die Krise, in der sich unsere Arbeitsgesellschaft in Ermangelung eines alternativen Integrationsmodus befindet, betrachtet werden. Insofern sind hier Veränderungen durch ein bedingungsloses Grundeinkommen langfristig in dem Maße erwartbar, in dem diese Krise entschärft wird.

Stigmatisierung und Grundeinkommen

Ein bedingungsloses Grundeinkommen für alle, so wurde auf der Tagung und so wird politisch argumentiert, könnte die heute bestehende Stigmatisierung der Empfänger von Sozialleistungen aufheben, da es ja als Bürgerrecht und nicht als Leistung für »sozial Schwache« gezahlt würde.

Unser Datenmaterial bzw. die hier repräsentierten Fälle legen allerdings die Schlussfolgerung nahe, dass ein Grundeinkommen sowohl die Stigmatisierung der Unterschicht (bzw. des ›Prekariats‹, von dem in der gegenwärtigen Debatte die Rede ist) als auch – wohl noch wichtiger – die Angst der Mittelschicht davor, ohne Arbeit dazustehen, statusmäßig abzusteigen bzw. sich zur Unterschicht zählen zu müssen, *nicht* ohne weitere gesellschaftliche Veränderungen auflösen dürfte.[27] Betrachtet man beispielsweise die Befürchtung von Frau Treibel, ihre Tochter könnte in der Schule wegen der Arbeitslosigkeit und des geringen Prestiges ihrer Mutter stigmatisiert und durch diese Erfahrung am sozialen Aufstieg gehindert werden, scheint es fraglich, ob diese Befürchtung durch ein Grundeinkommen kurzfristig ihren Nährboden verlöre. Denn angesichts des normativen Deutungsmusters und der Politik, die gesellschaftliche bzw. vollwertige bürgerrechtliche Teilhabe mit Erwerbsarbeit verbinden, ist es nicht unwahrscheinlich, dass auch die Tatsache, eine Mutter zu haben, die von einem Grundeinkommen lebt – vor allem: die *ausschließlich* von einem Grundeinkommen lebt –, zunächst weiterhin einen Anlass für Stigmatisierung böte.

In Bezug auf Herrn Seidel kann man hingegen eher von einer kurzfristigen Entlastung ausgehen, wenn man sich sein virulentes Problem vergegenwärtigt, durch die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe sich zu den »Assis« gezählt zu fühlen. Denn durch ein einheitliches Grundeinkommen würde seine Angst vor der Stigmatisierung, die er vor allem wegen seiner eigenen Ressentiments spürt, wohl etwas abnehmen, was für ihn wohl einer Ehrenrettung gleichkäme, die ihm aus seiner Sicht durch die neue Sozialgesetzgebung genommen wurde. Ein Grundeinkommen dürfte für seine ›Malocherehre‹ freilich zunächst eine veritable Krise darstellen, deren Bewältigung offen scheint.

Für Frau Bauer wäre, wie bereits erwähnt, die Einbeziehung *aller* Bürger in ein Grundeinkommen notwendige Bedingung für eine Linderung ihrer *Selbst*stigmatisierung – eine Bedingung, die für Herrn Seidel nicht unbedingt erfüllt sein müsste, geht es ihm doch vor allem um die Stigmatisierung als vermeintlichen Sozialhilfeempfänger und die Wahrung der Grenze zwischen Arbeitslosen, die bereits gearbeitet haben und solchen, die prinzipiell nicht arbeiten wollen. Frau Bauer nennt keine vergleichbaren Ängste vor dem angenommenen Blick der Anderen auf ihre Person und ebenfalls keine vergleichbaren Ressentiments gegenüber Arbeitslosen. Für sie kommt der Bezug von Leistungen vielmehr dem Eingeständnis gleich, trotz bester Voraussetzungen versagt zu haben, und dadurch Hilfe in Anspruch zu nehmen, die eigentlich nur denjenigen zusteht, die via sozialer Herkunft benachteiligt sind oder schon lange richtig gearbeitet haben.

Auch wenn die kurzfristige entstigmatisierende Wirkung somit nicht überbewertet werden darf und zudem an die konkrete Ausgestaltung des Grundeinkommens geknüpft ist, kann man ausblickend annehmen, dass die Stigmatisierung derer, die nicht arbeiten – insbesondere der jetzigen ALG II-Empfänger – langfristig wohl abnehmen dürfte, genauso wie die Wirkmacht gesellschaftlicher Ressentiments rund um den Topos Arbeit.

Autonomie

Vertreter des bedingungslosen Grundeinkommens setzen auf dessen Autonomie fördernde Wirkungen. Sie hoffen darauf, dass das Grundeinkommen erniedrigende Zumutungen durch die Sozialverwaltungen überflüssig macht und eine Höhe erreicht, die eine wirkliche Teilhabe ermöglicht. Was kann man nun diesbezüglich aus unseren Ergebnissen ableiten?

Bezüglich der Vergrößerung von Autonomie stellen die aktuell gültigen Sozialgesetzbücher einen faulen Kompromiss dar – ein Befund, der auch nicht durch Fälle wie Frau Treibel in Frage gestellt wird, die innerhalb des gegebenen Rahmens einen kleinen Autonomieschub erleben, da dieser Schub reichlich spät und nach wie vor pädagogisch bzw. paternalistisch verordnet daherkommt, wie dies auch Nullmeier (2006: 175) anmerkt.

Herr Seidel, der sich auf dem ihm zugänglichen Teilarbeitsmarkt einigermaßen souverän – wenn auch erfolglos – zu bewegen scheint,

27 Einer Reihe von Unterschichtangehörigen, das wird in Ermangelung einer qualitativen Unterschichtsoziologie wohl übersehen, dürfte es ziemlich egal sein, ob sie von der Mittelschicht stigmatisiert werden oder nicht. Siehe zu »unterprivilegierten Milieus« Vester (2006: 271 f.).

würde durch ein bedingungsloses Grundeinkommen ohne Zweifel in seiner Autonomie bestätigt. Ihm würde es aber Autonomie eröffnen, wenn der Besuch der Institution ARGE *freiwillig* erfolgte, er bei Fragen oder Wünschen einen Termin vereinbaren oder vorbeikommen könnte und tatsächlich ein Klient oder, wenn man die neue Diktion der BA berücksichtigt, ein »Kunde moderner Dienstleistungen« wäre und eben kein Fall mehr, der primär Gegenstand von Motivierung, effizienter Steuerung und Mobilisierung ist.

Frau Treibel hingegen ist *grundsätzlich* froh darüber, wenn eine Institution sich um sie kümmert, egal ob dies zwangsweise oder freiwillig geschieht. Dies betrifft sowohl die Vermittlung eines adäquaten Sprachkurses als auch die Vermittlung von Tätigkeiten, in denen sie möglichst viel mit Menschen zu tun hat. Ihr Bildungswunsch genießt dabei allerdings Priorität. Ihr Wunsch nach einem Kurs zum Ausbau und zur Stabilisierung ihrer Schreib- und Lesekompetenz ist authentisch, ihr diesen erst so spät zu gewähren, und sie zuerst in einen Sprachkurs für Spätaussiedler zu schicken, ist – gelinde ausgedrückt – wenig sinnvoll. Anhand dieser Episode wird aber auch deutlich, dass Frau Treibel offensichtlich auch nur schlecht in der Lage ist, Zuständigkeiten unterschiedlichen Institutionen zuzuordnen. Insofern könnte ihr eine Institution, die tatsächlich ihre Interessen verträte, aber auch den *cultural gap* zwischen der Unterschicht, zu der sie gehört, und der teilweise stark mittelschichtfixierten Institution überbrückte, auch unter Bedingungen eines Grundeinkommens wertvolle Dienste erbringen. Nur auf sich allein gestellt zu sein, wäre für Frau Treibel wohl tendenziell eine Überforderung, sodass die Auflösung entsprechender Institutionen keine Lösung für sie wäre.

Frau Bauer benötigt in ihrer Situation eigentlich keine praktische Hilfe einer Institution wie der Arbeitsagentur, auch wenn sie angesichts ihrer Selbstständigkeit durchaus eine Anlaufstelle gutheißen würde, die ihr spezielle Informationen zu ihrem Berufszweig geben könnte – eine Dienstleistung, für die die gegenwärtigen Institutionen keinesfalls vonnöten wären, sodass ihr Wegfallen im Falle eines Grundeinkommens auch nicht problematisch für sie wäre. Im Gegenteil: Durch das damit einhergehende Unterbinden der Gefahr weiterer Stellenangebote könnte sich für Frau Bauer nicht allein die Angst davor auflösen, auch eine ihren Wünschen und moralischen Prinzipien widersprechende Arbeit annehmen zu müssen, sondern auch der Zeitdruck, unter den sie sich hinsichtlich eines Endes ihrer Arbeitslosigkeit setzt, sodass sie sich unter diesen Bedingungen auch den Raum nehmen könnte, nach Alternativen zu ihrer Selbstständigkeit, zu der sie sich keinesfalls berufen fühlt, zu suchen. Betrachtet man ihre deutlich ausgeprägte Abhängigkeit vom Urteil ihrer Eltern, könnte ein Grundeinkommen auch ihre diesbezügliche Autonomie vergrößern – dies jedoch nur unter der

schon genannten Bedingung der Entkopplung vom Charakter einer Hilfeleistung.

Zentral für die Diskussion des Grundeinkommens ist im Kontext von Autonomie auch dessen rechtlicher Status. Nach der Bestimmung in Abschnitt 3 korrespondiert mit der ›naturrechtlichen Sekundarität‹ (wenn man das hier mal so nennen kann) der Wohlfahrtsrechte auch der *subsidiäre* Charakter des Sozialstaats. Kersting weiter dazu: »Der Bezug der Sozialhilfe darf nicht zur ökonomischen Normalität werden. Die selbsterhaltende Selbständigkeit, die Selbstversorgungsfähigkeit aus eigener Kraft ist die rechtlich wie ethisch vorzugswürdige Selbständigkeitsgestalt« (2005: 47).[28] Vor diesem Hintergrund der *bisherigen* Begründung des Sozialstaates ist es klar, dass mit einem bedingungslosen Grundeinkommen grundsätzlich neue politische Legitimationen einhergehen. Dass dafür die Zeit reif sei, so argumentieren Befürworter, belegten der technische Fortschritt, konkret Rationalisierungen und Produktivitätssteigerungen (siehe Oevermann und Werner in diesem Band), sodass immer weniger menschliche Arbeitskraft für die Produktion von immer mehr Waren und letztlich die Profiterwirtschaftung nötig sei. Mit anderen Worten: Es gebe nicht mehr genug notwendige und subjektive sinnvolle Arbeitsplätze für alle. Zudem, wie dies Marx an Stelle von Werner ausgedrückt hätte, seien Produktion und Konsumtion immer mehr vergesellschaftet. In diesem Zusammenhang kann man das gerechtigkeitsethische Argument von Oevermann einfügen, in welchem er davon ausgeht, dass die Arbeitsleistung der vorangegangenen Generationen von Arbeitern an und mit Maschinen den Profit der heute zunehmend automatisierten Unternehmen ermöglicht habe, weshalb die Enkel und Urenkel dieser Arbeiter einen Anspruch auf eine Beteiligung an den aktuellen Profiten hätten, die mit immer weniger menschlicher Arbeitskraft erwirtschaftet werden können. Das Argument kann man vor dem Hintergrund der Marxschen Konzeption von Arbeit (die man ihrerseits als voraussetzungsvoll bzw. kontingent bezeichnen kann, vgl. Biernacki 1995, 2001) als gerechtigkeitsethisch schlüssig erachten. Es handelt sich um eine Variation der Marxschen ›Gretchenfrage‹ nach (dem Grad) der Vergesellschaftung des fixen Kapitals bzw. der auf der Basis dieser einstigen Profite heute an Kapitalmärkten erwirtschafteten Profite. Damit ist ein gewichtiges *politisches* Argument gegen die Persistenz der Begründung des Ausnahmecharakters der sozialstaatlichen Fürsorgeleistungen und für ein bedingungsloses Grundeinkommen genannt. Diese Position bedarf für ihre praktische Gültigkeit nun einer Mehrheit im Parlament. Eine solche scheint angesichts der Reduzierung

28 Zumindest gilt dies vor dem Hintergrund des spätestens seit dem Beginn des 19. Jahrhunderts gültigen bürgerlichen Selbstverständnisses, wie es bereits Hegel in § 243 der Rechtsphilosophie formuliert hat.

des politischen Denkens im gegenwärtigen parlamentarischen Betrieb auf manageriale Steuerung extrem weit weg. Weiterhin bedürfte es einer öffentlichen Diskussion in der medial verfassten Öffentlichkeit, die aber seit Jahren die durchaus vorhandenen Debatten um Grundeinkommen weitgehend ignoriert. Seit April 2007 scheint das Thema Grundeinkommen, vor allem durch ›Medienstars‹ wie Werner oder Straubhaar, von den Medien doch zur Kenntnis genommen zu werden. Handelt es sich dabei um ein Strohfeuer oder tatsächlich eine Renaissance der politischen Öffentlichkeit, die ihren parlamentarischen Repräsentanten tatsächlich einmal wieder ein *politisches* Thema vorgibt? Wie auch immer die Entwicklung voranschreitet, angesichts des Handlungsbedarfs kann man ›zwischenzeitlich‹, ohne damit gegen ein Grundeinkommen argumentieren oder Grabenkämpfe eröffnen zu wollen, pragmatisch sagen, und damit möchten wir schließen, dass den aufgeführten Fällen eine Erhöhung des ausgezahlten ALG II auf ca. 500 Euro, eine Abschaffung der Zwangsberatung und -mobilisierung sowie eine Institution, die freiwillig Kommende berät, schon eine gewaltige freiheitsrechtliche Verbesserung ihrer Situation bedeuteten. Der Sozialstaat würde sich damit auch deutlich in Richtung einer, nach wie vor allerdings noch subsidiären, Freiheitsfürsorge bewegen. Angesichts der gegenwärtigen desolaten Zwangssituation – aktuell sind für ALG II-Empfänger Teile ihrer Rechte als Bürger ausgesetzt – und des Schwindens einer Politik mit Gestaltungswillen zugunsten einer parlamentarisch-ökonomischen Technokratie klingt dies ja bereits utopisch.

Literatur

Beck, Hermann (1995): *The Origins of the Authoritarian Welfare State in Prussia. Conservatives, Bureaucracy, and the Social Question, 1815-1870,* Ann Arbour.

Behrend, Olaf (2005): *Arbeitspapier 2: Fallanalyse 11_ARGE_2 (Frau Schweickert)*, unveröffentlichtes Manuskript, Siegen.

Behrend, Olaf, Wolfgang Ludwig-Mayerhofer, Ariadne Sondermann, Andreas Hirseland (2006): Reform der Arbeitsverwaltung: Im Schatten der Aufmerksamkeit – die Arbeitsvermittler. IAB-Kurzbericht Nr. 21/2006. URL: http://doku.iab.de/kurzber/2006/kb2106.pdf. (22. 1. 2007)

Behrend, Olaf (2007): Das geht zu Lasten der Emotionalität. In: Ludwig-Mayerhofer, Wolfgang, Olaf Behrend, Ariadne Sondermann (Hg.) *Fallverstehen und Deutungsmacht,* Opladen, 97-117.

Bender, Gerd, Daniel Bieber, Volker Hielscher, Jörg Marschall, Peter Ochs, Simon Vaut (2006): *Organisatorischer Umbau der Bundesagentur für Arbeit. Evaluation der Maßnahmen zur Umsetzung der Vorschläge der Hartz-Kommission, Arbeitspaket 2, Evaluierungsbericht 2006*. URL: http://www.iso-institut.de/download/2007_01_16_iso-ochs-Bericht_BAEval_%20AP2.pdf (22. 01. 2007)

Berger, Peter A., Volker H. Schmidt (Hg.) (2004): *Welche Gleichheit, welche Ungleichheit? Grundlagen der Ungleichheitsforschung,* Wiesbaden.

Bertaux, Daniel, Isabelle Bertaux-Wiame (1991): Transmissionen und soziale Mobilität über fünf Generationen, in: *BIOS* 4, S. 13-40.

Bieber, Daniel, Volker Hielscher, Peter Ochs, Christine Schwarz, Simone Vaut (2005): *Organisatorischer Umbau der Bundesagentur für Arbeit. Evaluation der Maßnahmen zur Umsetzung der Vorschläge der Hartz-Kommission, Arbeitspaket 2, Erster Zwischenbericht 2005*. URL: http://www.iso-institut.de/download/Evaluation-BA.pdf (22. 01. 2007)

Biernacki, Richard (1995): *The Fabrication of Labor: Germany and Britain, 1650-1914*. Berkeley.

Biernacki, Richard (2001): Labor as an Imagined Commodity, in: *Politics & Society,* 29, 173-206.

Blien, Uwe, Franziska Hirschenauer, Manfred Arendt, Hans Jürgen Braun, Dieter-Michael Gunst, Sibel Kilcioglu, Helmut Kleinschmidt, Martina Musati, Hermann Roß, Dieter Vollkommer, Jochen Wein (2004): Typisierung von Bezirken der Agenturen für Arbeit, in: *Zeitschrift für Arbeitsmarktforschung*, 37, 146-175.

Bourdieu, Pierre, Jean-Claude Passeron (1973): *Grundlagen einer Theorie der symbolischen Gewalt*, Frankfurt am Main.

Bourdieu, Pierre (1993): *Sozialer Sinn. Kritik der theoretischen Vernunft*, Frankfurt am Main.

Bude, Heinz (1998): Die Überflüssigen als transversale Kategorie, in: Berger, Peter A., Michael Vester (Hg.): *Alte Ungleichheiten – Neue Spaltungen.* Opladen, 363-382

Dahrendorf, Ralf (2000): Globale Klasse und neue Ungleichheit, in: *Merkur*, Heft 11, S. 1057-1068. Stuttgart.

Drucker, Philip (1951): *The Northern and Central Nootkan Tribes*, Smithonian Institution Bureau of American Ethnology, Bulletin 144, Washington.

Honegger, Claudia, Caroline Bühler, Peter Schallberger (2002): *Die Zukunft im Alltagsdenken. Szenarien aus der Schweiz*, Konstanz.

Kersting, Wolfgang (2000): *Theorien sozialer Gerechtigkeit*, Stuttgart und Weimar.

Kersting, Wolfgang (2005): *Kritik der Gleichheit. Über die Grenzen der Gerechtigkeit und der Moral*, Weilerswist.

Koller, Peter (2004): Gleichheit und Pluralismus. In: Berger/Schmidt (Hg.), 2004, 49-71.

Knuth, Matthias (2006): »Hartz-IV« – die unbegriffene Reform, in: *Sozialer Fortschritt*, 55, 160-168.

Kutzner, Stefan (2004): *Legitimation der Sozialstaatlichkeit. Theoretisches Modell und Fallanalysen zur Durchsetzung der staatlichen Alterssicherung in Deutschland, Frankreich und der Schweiz.* Habilitationsmanuskript, Frankfurt am Main.

Lessenich, Stephan (2006): Hoch die internationale Eigenverantwortung? – Grenzen wohlfahrtsstaatlicher Solidarität. In: *WSI-Mitteilungen*, 59, 181-185.
Ludwig-Mayerhofer, Wolfgang (2004): Ungleichheit, welche Ungleichheit? In: Berger/Schmidt (Hg.), 2004, 93-113.
Ludwig-Mayerhofer, Wolfgang (2005a): Arbeitslosigkeit und sozialer Ausschluss. In: Anhorn Roland, Frank Bettinger (Hg.): *Sozialer Ausschluss und Soziale Arbeit. Positionsbestimmungen einer kritischen Theorie und Praxis Sozialer Arbeit*. Wiesbaden, 203-218.
Ludwig-Mayerhofer, Wolfgang (2005b): Activating Germany. In: Bredgaard, Thomas, Flemming Larsen (Hg.): *Employment Policy from Different Angles,* Copenhagen, 95-114.
Ludwig-Mayerhofer, Wolfgang, Olaf Behrend, Ariadne Sondermann (2007): Disziplinieren und Motivieren: Zur Praxis der neuen Arbeitsmarktpolitik. In: Evers, Adalbert, Rolf Heinze (Hg.): *Sozialpolitik: Ökonomisierung und Entgrenzung*. Wiesbaden, 276-300.
Magnin, Chantal (2004): »Aktive Arbeitsmarkpolitik« als staatlich verordnete Flexibilisierung: Die Rekonstruktion aktueller Praxis der schweizerischen Arbeitslosenversicherung, in: Nollert, Michael, Hanno Scholtz, Patrick Ziltener (Hg.): *Wirtschaft in soziologischer Perspektive*, Münster, 31-47.
Nullmeier, Frank (2006): Eigenverantwortung, Gerechtigkeit und Solidarität – Konkurrierende Prinzipien der Konstruktion moderner Wohlfahrtsstaaten? In: *WSI-Mitteilungen*, 59, 175-180.
Oevermann, Ulrich (1996): Theoretische Skizze einer revidierten Theorie professionalisierten Handelns. In: Combe, Arno, Werner Helsper (Hg.), *Pädagogische Professionalität*, Frankfurt am Main, 70-182.
Oevermann, Ulrich (2001): Die Struktur sozialer Deutungsmuster – Versuch einer Aktualisierung. In: *Sozialer Sinn*, 2, 35-81.
Schallberger, Peter (2003): *Identitätsbildung in Familie und Milieu*, Frankfurt am Main.
Schmidt, Volker H. (2004): Ungleichgewichtige Ungleichheiten. In: Berger/Schmidt (Hg.), 2004, 73-92.
Smith, Adam (1759): *The Theory of Moral Sentiments*, Oxford [Reprint 1976].
Sondermann, Ariadne, Wolfgang Ludwig-Mayerhofer, Olaf Behrend, (2007) »Willst du deine Freunde, oder willst du Geld verdienen?« Räumliche Mobilität in den Deutungen von Arbeitsvermittlern und Arbeitslosen, in: Sozialer Fortschritt 56, 2007, 173-180.
Vester, Michael (2006): Der Kampf um soziale Gerechtigkeit. Zumutungen und Bewältigungsstrategien in der Krise des deutschen Sozialmodells. In: Bude, Heinz, Andreas Willisch (Hg.): *Das Problem der Exklusion. Ausgegrenzte, Entbehrliche, Überflüssige*, Hamburg, 243-293.
Vobruba, Georg (1989): *Arbeiten und Essen. Politik an den Grenzen des Arbeitsmarkts,* Wien.
Voges, Wolfgang, Herbert Jacobs, Heather Trickey (2001): Uneven development – local authorities and workfare in Germany. In: Lødemel, Ivar, Heather Trickey (Hg.): *›An offer you can't refuse‹: Workfare in international perspective*, Bristol, 71-103.
Von Harrach, Eva-Marie, Thomas Loer, Oliver Schmidtke (2000): *Verwaltung des Sozialen. Formen der subjektiven Bewältigung eines Strukturkonfliktes*, Konstanz.
Walters, William (2000): *Unemployment and Government. Genealogies of the Social*, Cambridge.

Johannes Suciu und Thomas Franke
Eine sozialpsychologische Strukturhypothese zur Krise der Arbeitsgesellschaft

Der vorliegende Text ist aus den Teilergebnissen unserer Promotion zum Thema Arbeitslosigkeit entstanden. Ihm liegen zwei bestimmende Gedanken zugrunde. Zum einen, dass für die gesellschaftliche und politische Reaktion auf Arbeitslosigkeit und Arbeitslose die Annahmen über Gegenstand und Betroffene entscheidend sind, zum anderen die Beobachtung, dass hierüber aus unserer Sicht keine fundierten Erkenntnisse, besonders was die Arbeitslosen, d. h. die Gesetzmäßigkeit in der Erfahrung von Arbeitslosigkeit, anbelangt, vorliegen. Deshalb nähert sich unsere Arbeit dem Phänomen, indem sie mikroskopisch die Erfahrungsstrukturen von Arbeitslosen rekonstruiert, und nicht – wie gängig – indem sie die Erforschung von externen Ursachen mit anschließenden Lösungsvorschlägen betreibt. Gleichwohl hat unser Ansatz keine psychologische Wurzel. Den theoretischen Boden liefern Max Webers Überlegungen aus »Die protestantische Ethik und der *Geist* des Kapitalismus« und die themenrelevanten religionssoziologischen und professionstheoretischen Schriften Ulrich Oevermanns. Methodisch bedienen wir uns der objektiv hermeneutischen Verfahren, was sich angesichts der freien Interviews mit Erwerbslosen, die zusammen mit den einschlägigen Gesetzestexten (SGB I-III u. XII) unser empirisches Material darstellen, für eine strukturale Herangehensweise anbietet.[1]

Gleich bei den ersten Interviews sind wir auf eine Struktur gestoßen, die, sollte sie sich als wirksam bestätigen, die sozialpsychologische Facette der Krise der Arbeitsgesellschaft erhellen könnte. Bislang hängt der wissenschaftliche Streit letztlich von der Frage ab, ob das Nettoarbeitsvolumen historisch stetig gesunken ist bzw. weiterhin sinkt oder nicht. Wir können unseren Ansatz mit Hilfe einer Metapher verkürzt so formulieren: Wenn sich die Arbeit also vom Menschen entfernt, entfernt sich auch der Mensch von der Arbeit?

Zum besseren Verständnis müssen wir vorab, wenn auch nur sehr grob, die wichtigsten Positionen zur sozialpolitischen und sozialwissenschaftlichen Diskussion über Arbeitslosigkeit skizzieren. Die vielfältigen Beiträge zu dem Phänomen der Arbeitslosigkeit lassen sich nach zwei Foci unterscheiden, von denen dann die verschiedenen Lösungsansätze abhängen. Im Folgenden werden sie die *marktlogische* und die *strukturelle Position* genannt.

1 An dieser Stelle sei auf die erwähnten Schriften pauschal hingewiesen.

Die marktlogische Position

Der marktlogischen Position zufolge ist die Ursache für Arbeitslosigkeit der Marktwirtschaft inhärent. Sie taucht verstärkt in Phasen des Übergangs zu neuen Technologien auf und schwächt sich, sobald diese sich etablieren, wieder ab. Die Arbeitslosigkeit könnte auch entsprechend der Wirtschaftskonjunktur als *konjunkturelle* bezeichnet werden. Diese Position lässt sich von einem Lehrsatz leiten, der auf den französischen Ökonom Jean Baptiste Say zurückgeht. Laut diesem eröffnet jedes Produkt vom Augenblick seiner Erzeugung an für den ganzen Betrag seines Wertes anderen Produkten einen Absatzweg. Das heißt, dass die bloße Tatsache der Bildung eines Produktes die Produktion anderer Produkte herbeiführt und damit verbunden die Entstehung neuer Arbeitsplätze. Auf den Punkt gebracht bedeutet diese Vorstellung nichts anderes, als dass jedes Endprodukt seinen eigenen Zuliefermarkt schafft. Auf die Einschätzung des Arbeitsmarktes übertragen ist trotz aller Schwankungen bei entsprechendem technologischen Fortschritt im schlimmsten Fall mit einer Verschiebung des gesamten Arbeitsvolumens und nicht mit dessen Abnahme zu rechnen. Demnach stellt Arbeitslosigkeit in dieser Logik kein zentrales strukturales Problem des Marktes dar, sondern ein Problem auf der individuellen Ebene, insofern als eine Vielzahl von Marktbeteiligten, insbesondere von Arbeitnehmern, mit der technologischen Entwicklung nicht mehr Schritt halten.

Die Position der strukturellen Arbeitslosigkeit

Im Gegensatz zu den Marktlogikern gehen die Befürworter dieser Position von einer stetigen Abnahme des Nettoarbeitsvolumens aus. Diese Abnahme wird exakt jenem technologischen Fortschritt zugeschrieben, der in der ersten Position als Arbeitsplatz schöpfend gedacht wird.

Die Anhänger der strukturellen oder technologischen Arbeitslosigkeit sehen in dem seit 20 Jahren andauernden hohen Stand von Arbeitslosigkeit den Hauptbeleg ihrer Position. Die konstant hohe Arbeitslosigkeit zeigt demnach, dass die Zahl der durch neue Technologien verloren gegangenen Arbeitsplätze im Ergebnis höher ist als die der durch diese Technologien neu geschaffenen. Konsistent mit dieser Annahme sehen sie in der Arbeitslosigkeit nicht mehr und nicht weniger als die Krise der Arbeitsgesellschaft.

Der Begriff der strukturellen Arbeitslosigkeit wird auch von den Anhängern der marktlogischen Position verwand, bezieht sich aber ausschließlich auf den Niedriglohnsektor, also auf den mangelnden Bedarf an niedrig qualifizierter Arbeit. Wir gebrauchen im Folgenden

die Bezeichnung »strukturelle Arbeitslosigkeit« dahingehend, dass wir die Abnahme des Nettoarbeitsvolumens insgesamt und nicht nur in einzelnen Sektoren meinen.

Diese zwei Positionen determinieren nun die *Lösungsansätze*. Hier sollen die vier unseres Erachtens wichtigsten Ansätze genannt werden.

(1.) Die Beseitigung der Arbeitslosigkeit soll durch *wirtschaftliches Wachstum* erreicht werden. Dieser Lösungsansatz ist charakteristisch für die Vertreter der marktlogischen Position. Dazu gehören die Forderungen nach Investitionen in technische Innovation, nach Senkung von Lohnnebenkosten und nach Abbau der Subventionen von Sozialleistungen. Dieser Lösungsansatz ist in allen Punkten konsistent mit der marktlogischen Annahme. Die Arbeitslosigkeit wird indirekt und arbeitsteilig bekämpft. Zum einen soll durch die oben genannten Maßnahmen der Arbeitsmarkt zum Zwecke des Wachstums dereguliert werden und zum anderen sollen Ausbildungs- und sozialpsychologische Betreuungsprogramme zur Eingliederung der aus dem Arbeitsmarkt Ausgeschiedenen durchgeführt werden. Die Wirtschaft ist für das Wachstum verantwortlich und die Politik für die notwendigen politischen Reformen und die Betreuung der Arbeitslosen. Aus dieser Perspektive erscheint es vernünftig, das Problem der Arbeitslosigkeit als zum größten Teil auf der Ebene individueller Biographien entstanden zu betrachten. Man begegnet ihr am besten, indem man Arbeitslose an Fort- und Weiterbildung teilnehmen lässt, sie sozial und psychologisch betreut oder sanktioniert, wenn sie sich unkooperativ zeigen. Die Hauptvertreter dieser Position sind Unternehmer, Unternehmensverbände und politische Parteien von der Mitte bis zu den Konservativen.

(2.) Der zweite Ansatz geht davon aus, dass man der Arbeitslosigkeit in erster Linie durch eine *Reduktion der Arbeitszeit* Herr werden würde, die von einer gerechten Verteilung der verfügbaren Arbeit auf möglichst alle Arbeitnehmer begleitet werden soll. Diese und ähnliche Maßnahmen sind unter dem Konzept des Jobsharings bekannt. Das wichtigste wirtschaftliche Argument für diesen Lösungsansatz ist die Erhöhung der Kaufkraft. Mit demselben Argument fordern die Vertreter dieser Position sowohl Lohnerhöhungen als auch die Erhöhung der Arbeitslosenbezüge. Gegen diese Forderungen werden in der Regel drei Kritikpunkte angeführt:

– Im Falle einer umfassenden Durchführung des Jobsharings würden die Nettolohnnebenkosten steigen.
– Durch Jobsharing würden sich die Personalverwaltungskosten erheblich erhöhen.
– Es entstünden mindestens bei der Übergangsphase erhebliche Kosten durch die Umstrukturierung der Arbeitsprozesse.

Dieses Konzept operiert mit den o.g. Forderungen implizit auf dem Gebiet der strukturellen Arbeitslosigkeit. Indem es jedoch von der Politik und Wirtschaft gleichzeitig fordert, diese sollen die Erwerbslosen betrieblich und außerbetrieblich aus-, weiterbilden und sozialpsychologisch betreuen, bzw. neue Arbeitsplätze schaffen, wechselt es zur Marktlogik. Mit anderen Worten, das Hauptproblem dieses Ansatzes besteht in der Widersprüchlichkeit der Prämissen hinsichtlich der Ursachen von Arbeitslosigkeit.

Die Hauptvertreter dieses Ansatzes sind Gewerkschaften und Parteien im linken politischen Spektrum.

(3.) Ein dritter Lösungsvorschlag hat die strukturelle Arbeitslosigkeit zum Ausgangspunkt und sieht den Ausweg in der Globalisierung des »dritten Sektors«. Darunter verstehen die Anhänger dieses Ansatzes die Stärkung des Nonprofitsektors und der gemeinnützigen Arbeit. Die Vertreter dieser Position erwarten ein schnelles Voranschreiten der Massenarbeitslosigkeit durch technologischen Fortschritt.

Deshalb soll in einer Übergangsphase, wie auch von den Gewerkschaften gefordert, die vorhandene Arbeit verteilt werden. Parallel dazu soll die gemeinnützige Arbeit zunehmend entlohnt werden. Als Beleg für die Praktikabilität dieser Richtung werden gute Ergebnisse bei der Arbeitszeitreduktion bzw. dem Jobsharing sowie die weltweite Zunahme des dritten Sektors in Anschlag gebracht. Vor diesem Hintergrund wird vorgeschlagen, Gewinne aus der unmittelbaren Lösung, dem Jobsharing, in die Entwicklung der von Erwerbslosen zu erledigenden gemeinnützigen Arbeit zu investieren.

Im Gegensatz zu den Anhängern der ersten zwei Lösungsvorschläge gehen die Verfechter des Modells des dritten Sektors ebenso wie die Vertreter des folgenden Modells des bedingungslosen Grundeinkommens nicht von einer Verknüpfung von Arbeitslosigkeit und individueller Biographie aus.

(4.) Einen vierten Ansatz stellt das Modell des *bedingungslosen Grundeinkommens* dar. Ausgehend von der Arbeitslosigkeit als einer strukturellen wird mehr und mehr die Idee eines bedingungslosen Grundeinkommens diskutiert. Dem liegt der Gedanke zugrunde, dass das derzeitige Prinzip der Verteilungsgerechtigkeit des im nationalstaatlichen Kollektiv erwirtschafteten Reichtums qua Erwerbsarbeit unter der Voraussetzung der strukturellen Arbeitslosigkeit als ausschließliches obsolet geworden ist. Die geleistete Arbeit als Mittel zur Partizipation kann nur solange ein gerechtes Maß sein, wie jeder einzelne prinzipiell Zugang zum Arbeitsmarkt hat. Sobald also das Nettoarbeitsvolumen durch Vermehrung maschineller Produktion soweit reduziert wird, dass nicht prinzipiell für jeden Bürger Arbeit vorhanden ist, muss die Verteilung des gesellschaftlichen Reichtums neu organisiert werden.

Diese Neuorganisation soll das bedingungslose Grundeinkommen leisten. Die Vertreter dieses Ansatzes sehen in dieser Maßnahme eine kulturelle Notwendigkeit. Denn die Arbeitslosigkeit ist nicht nur ein

ökonomisches Problem für den Einzelnen, sondern eben auch ein kulturelles. Für die von der Arbeitslosigkeit Betroffenen besteht die Gefahr, kein sinnerfülltes Leben mehr führen zu können, da seit der industriellen Revolution dieses unmittelbar mit der Ausübung von Erwerbsarbeit zusammen fällt.[2] Vor diesem Hintergrund wird die Krise deutlich, die das angenommene Sinken des Nettoarbeitsvolumens für die Arbeitsgesellschaft auslöst. Die Einführung des bedingungslosen Einkommens soll die Krise der Arbeitsgesellschaft abwenden, indem es der Verbindung von sinnerfülltem Leben und Erwerbsarbeit die ökonomischen Zwänge entzieht.

Der vierte Lösungsansatz bestreitet die Notwendigkeit einer staatlichen Intervention im Sinne von Aus- und Weiterbildung, sozialpsychologischer Betreuung oder Sanktionierung im Falle unkooperativen Verhaltens.

Betrachtet man die vier skizzierten Lösungsansätze aus der Perspektive unserer sozialpsychologischen Untersuchung, muss festgestellt werden, dass jene, die von der marktlogischen Position ausgehen, letztlich die Erwerbslosen durch ihre Maßnahmen objektiv stigmatisieren, indem sie von einem Scheitern auf der individuellen Ebene ausgehen. Diese Feststellung wird von einem Blick auf die sozialgesetzlichen Grundlagen des institutionellen Umgangs mit der Arbeitslosigkeit bestätigt. Bevor wir uns der Darstellung unserer Fallstrukturhypothese zuwenden, erscheint es uns zur Vervollständigung der Übersicht sinnvoll, zwei in den einschlägigen Gesetzestexten operierende Prämissen zu berücksichtigen.

1. Die entsprechenden Gesetzestexte in SGB I bis III und SGB XII gehen von der Möglichkeit einer zumindest annähernden Vollbeschäftigung aus, sofern das Wirtschaftswachstum ausreichend hoch ist und die Erwerbslosen die notwendige Anpassung an den sich verändernden Arbeitsmarkt vollziehen.
2. An den gleichen Stellen ist abzulesen, dass der Gesetzgeber die Erwerbsarbeit als den einzigen Bereich eines sinnerfüllten Lebens impliziert. Diese Prämisse setzt eine Deutung voraus, innerhalb derer jede Form von sinnerfülltem Leben, das nicht an Erwerbsarbeit gebunden ist, tendenziell als Ausdruck von Scheitern und, sofern dieses Scheitern verbreitet auftritt, potenziell als Gefährdung der gesellschaftlichen Ordnung zu betrachten ist.

Angesichts dieser zwei Prämissen lässt sich, was die Deutung von Arbeitslosigkeit anbelangt, eine weitgehende Übereinstimmung zwischen der Gesetzgebung und der marktlogischen Position diagnostizieren.

2 Siehe Max Weber »Die protestantische Ethik und der ›Geist‹ des Kapitalismus« und Oevermanns religionssoziologische Texte zur Bewährungsdynamik.

Dies bedeutet nichts anderes als die primäre Verantwortlichkeit für die Erwerbslosigkeit auf der Ebene der individuellen Biographien der Betroffenen zu suchen. Folgerichtig müssen dann die Ursachen von Arbeitslosigkeit bei den Arbeitslosen bekämpft werden, entweder mit Weiterbildungen oder durch sozialpsychologische Behandlung oder durch Restriktionen. Die Leitformel » Fördern und Fordern« der Hartz IV-Reformen bildet dies präzise ab.

Wird die Ursächlichkeit der Arbeitslosigkeit auf der individuellen Ebene angesiedelt, resultiert daraus zwangsläufig die objektive Stigmatisierung der Betroffenen unabhängig davon, ob sie sich kooperativ verhalten oder nicht. Die objektive Stigmatisierung ist nicht nur ein ethisches, sondern auch und vor allem ein pragmatisches Problem, da der Erfolg des sozialpolitischen Handelns von der Kooperativität der Betroffenen erheblich abhängt.

Nach dem Überblick zur aktuellen sozialpolitischen Debatte bedarf es nun einer kurzen Skizzierung der theoretischen Basis unserer Strukturhypothese.

Der theoretische Zugang wird von Max Webers Protestantismusstudie[3] und Oevermanns religionssoziologischen Arbeiten[4] geliefert. Beide Autoren setzen sich mit der jüngsten jüdisch-christlichen Form der individuellen Bewährung, dem Protestantismus, intensiv auseinander. Von dieser Auseinandersetzung benötigen wir für unsere Ausführung vorläufig nur einen wesentlichen Aspekt: Im Protestantismus wird die Erwerbsarbeit zur Bedingung für ein sinnvolles Leben. Historisch war diese Verknüpfung von sinnerfülltem Leben und Erwerbsarbeit so lange notwendig, wie die kulturelle Reproduktion von der Erwerbsarbeit eines jeden Einzelnen abhängig war. Aufgrund dieser Abhängigkeit musste grundsätzlich jeder, der gemeinwohlorientiert leben wollte, diese leisten. Auf diesem Stand befindet sich, wie wir oben ausgeführt haben, die institutionelle Deutung von Arbeitslosigkeit. Seit jedoch im Zuge der zunehmenden Automatisierung die Erwerbsarbeit zur knappen Ressource geworden ist, wovon die Rede vom Recht auf Arbeit zeugt, wird der Allgemeingültigkeit der Verknüpfung von sinnerfülltem Leben und Erwerbsarbeit die Grundlage entzogen. Mehr noch, es kommt zu dem Paradox, dass nur derjenige sich gemeinwohlorientiert verhält, der seine Leistung über ein bestimmtes Maß hinaus nicht steigert, um

3 Weber, Max: »Die protestantische Ethik und der ›Geist‹ des Kapitalismus«, 3. Auflage 2000, Beltz Athenäum Verlag, Weinheim. Hg. Klaus Lichtblau, Johannes Weiß.

4 Oevermann, Ulrich: »Strukturelle Religiosität und ihre Ausprägungen unter Bedingungen der vollständigen Säkularisierung des Bewusstseins«. In: Christel Gärtner, Detlef Pollack, Monika Wohlrab-Sahr (Hg.): *Atheismus und religiöse Indifferenz,* Opladen: Leske und Budrich, 2003, S. 339-387.

anderen den Zugang zu Erwerbsarbeit nicht zu behindern. Die Frage ist nun: Welche Folgen ergeben sich für die Gesellschaft, wenn für ihre kulturelle Reproduktion nicht mehr prinzipiell die Erwerbsarbeit aller benötigt wird und nicht mehr prinzipiell jeder einzelne Zugang zu Erwerbsarbeit hat, sie sich aber als Arbeitsgesellschaft versteht und von allen ihren Mitgliedern Erwerbsarbeit einfordert?

Gesichert erscheint, dass nicht alle auf dem Wege der Erwerbsarbeit ein sinnerfülltes Leben führen können. Auf die bekannten krisenhaften Konsequenzen möchten wir an dieser Stelle nur pauschal hinweisen.

Diese Krise besteht lange genug, um bereits Veränderungen herbeigeführt zu haben. Eine uns logisch erscheinende Veränderung wäre die Tendenz, ein sinnerfülltes Leben unabhängig von Erwerbsarbeit zu gestalten. Wir erwarten dies mindestens auf individueller Ebene und verstärkt bei den von Arbeitslosigkeit Betroffenen. Schon in den ersten Interviews mit Arbeitslosen finden sich starke Indizien für diese Tendenz, ablesbar an dem Verhältnis der Interviewees zur Erwerbsarbeit. Im zweiten Teil unseres Beitrages werden drei Fälle exemplarisch vorgestellt. Vorerst soll das Verhältnis der Personen A, B und C zur Erwerbsarbeit summarisch dargestellt werden, um das Verständnis zu erleichtern.

So lässt sich bei der Analyse des Verhältnisses *Herrn A's* zur Erwerbsarbeit ein Auseinanderfallen der Erwerbsarbeit in zwei Aspekte, Gelderwerb und spezifische Tätigkeit, erkennen. Diese ist an seinen Karriereentscheidungen ablesbar. Obwohl Herr A eindeutig zu dem Typus gehört, für den nur innerhalb der Erwerbsarbeit ein sinnerfülltes Leben denkbar ist, scheitert er beruflich. Er entscheidet sich an den meisten Karrierestationen für die Richtung, die den höchsten Gelderwerb verspricht, statt sich für jene spezifischen Tätigkeiten zu entscheiden, die seiner inneren Disposition entsprechen. Weil er aber im Laufe seiner Biographie auf Grund eines, wenn auch eher zufälligen, beruflichen Quereinstiegs diese Disposition ausleben kann, ist er von seiner Erwerbslosigkeit weniger gezeichnet. Es ist genau die Bindung an eine spezifische Tätigkeit, die ihm in der Arbeitslosigkeit Stabilität verleiht.

Herr B hingegen gehört eindeutig zu dem Typus jener, die ein sinnerfülltes Leben unabhängig von Erwerbsarbeit suchen. In seiner Vita lassen sich bewusste Entscheidungen gegen ein von Erwerbsarbeit abhängiges sinnerfülltes Leben ausmachen. Bemerkenswert ist an diesem Fall vor allem, dass Herr B zum einen über einen Studienabschluss verfügt und zum anderen in seiner Laufbahn Gelegenheiten hat sich beruflich zu bewähren, diese Chancen jedoch bewusst nicht wahrnimmt. Diese Handlungsweise entspricht seiner inneren Disposition und dementsprechend empfindet er die Erwerbslosigkeit im Gegensatz zu Herrn A subjektiv nicht als Krise.

Der dritte Fall, *Frau C,* ist von der Erwerbslosigkeit subjektiv am stärksten getroffen. Auch für sie trifft es wie bei A zu, dass sie ein sinnerfülltes Leben nur innerhalb der Erwerbsarbeit denken kann. Anders als Herr A ist sie weder an den Gelderwerb noch an eine spezifische Tätigkeit gebunden. Bei C ist die Erwerbsarbeit vielmehr der einzige Weg ein gutes, bewährtes Leben im Sinne von Loyalität gegenüber dem Arbeitgeber und der Gemeinschaft zu führen.

An dieser Stelle können wir eine erste Strukturhypothese und eine erste Typologie des gegenwärtigen Verhältnisses zur Erwerbsarbeit formulieren.

Das in der beruflichen Laufbahn des Herrn A feststellbare Schwanken zwischen den zwei Aspekten der Erwerbsarbeit, Gelderwerb und spezifische Tätigkeit, soll zunächst dem Weberschen Bergriff der Berufsidee des asketischen Protestantismus gegenübergestellt werden.

In der Weberschen Perspektive weist die »spezifisch bürgerliche Berufsethik«, die für die Entwicklung des »kapitalistischen Geistes« entscheidend war, zwei wichtige Strukturmerkmale auf:

1. Nicht die Arbeit oder die Tätigkeit an sich, sondern ihr rationaler, methodischer Charakter führt zur quantitativen und qualitativen Steigerung der Arbeitsleistung und dient dadurch dem Gemeinwohl.[5]
2. Die Akkumulation von Reichtum, der Gelderwerb, gilt dem Berufsmenschen als sicherstes und sichtbarstes Zeichen einer gottwohlgefälligen Lebensführung.[6]

Beide Aspekte sind der Bewährung im Hinblick auf das Jenseits völlig unterworfen. Daraus folgt ihre objektiv hierarchische Anordnung: Die Tätigkeit ist nur insofern wichtig, als sie »Früchte«, allen voran der Gelderwerb, trägt und der Reichtum lediglich als Zeichen für »Gottes Segen«.[7] Subjektiv werden sie, gerade weil beide Aspekte Gott untergeordnet sind, nicht unterschieden, sie bilden eine Einheit. Nur so lässt sich der scheinbare logische Widerspruch zwischen der Arbeit als »von Gott verordneter Selbstzweck des Lebens überhaupt«[8] und der unter 1. gefassten Äußerung auflösen. Selbstzweck kann die Arbeit nur dann sinnvoll innerhalb dieses Gefüges sein, wenn sie dem religiös asketischen Berufsmenschen Mittel zur Bestätigung und Bestätigung des gottwohlgefälligen Lebens gleichzeitig bedeutet.

5 Weber, Max: »Die protestantische Ethik und der ›Geist‹ des Kapitalismus«, 3. Auflage 2000, Beltz Athenäum Verlag, Weinheim. Hg. Klaus Lichtblau, Johannes Weiß, Seite 130-131.
6 Ebd., S. 132-133 u. 146.
7 Ebd., S. 146.
8 Ebd., S. 128.

Mit der fortschreitenden Auflösung der Vorstellung sich vor Gott zu bewähren, geht die subjektive Einheit der beiden Aspekte der Berufsarbeit verloren. Sie wieder in Einheit zu bringen, ist nun Sache des autonomen säkularen Erwerbstätigen. Mit anderen Worten: Die religiöse gottwohlgefällige Lebensführung, die durch Berufsaskese erreicht wurde und an den Erfolgen der Berufsarbeit ablesbar war, transformiert sich in individuelle Selbstverwirklichung durch Erwerbsarbeit.

Reflektiert man die drei Fälle auf den Weberschen Begriff, kann man zunächst schließen, dass die historische gottwohlgefällige Lebensführung, die durch Erwerbsarbeit erreicht wurde (Frau C), sich in individuelle Selbstverwirklichung durch eine spezifische Tätigkeit innerhalb der Erwerbsarbeit (Herr A) und in Selbstverwirklichung unabhängig von Erwerbsarbeit (Herr B) transformiert. Deutet man diese Transformation im Sinne einer Entwicklung, wäre dies eine sozialpsychologische Bestätigung dessen, was die Befürworter des bedingungslosen Grundeinkommens makroskopisch feststellen.

Die Transformation ist mehrfach folgenreich. Die Instanz (Gott), die Berufsarbeit als einziges Mittel, sich des Gnadenstandes sicher zu sein, »verordnet«, verliert an Wirkung. Damit ist auch der psychologische Antrieb[9] abgeschwächt, allein in der Berufsarbeit das Heil zu suchen, und dem säkularen Menschen steht es frei, sich wenigstens subjektiv außerhalb der Erwerbsarbeit zu verwirklichen. Der von Weber erwähnte Zwang, Berufsmensch zu sein[10], ist zwar allgegenwärtig, aber zunehmend rein äußerlich, institutionell. Daraus ergeben sich zwei Grundkategorien von sinnerfülltem Leben in Relation zur Erwerbsarbeit: Die *Selbstverwirklichung durch Erwerbsarbeit* und die *Selbstverwirklichung unabhängig von Erwerbsarbeit*.

Diese kategoriale Unterscheidung wäre der erste Schritt zu einer Typologie des gegenwärtigen Verhältnisses zur Erwerbsarbeit. Diese kann durch die Extrapolierung der Fallstruktur von Herrn A fortgeführt werden. Da es sich bei den Fällen Herr A und Frau C um kontrastive Fälle im Hinblick auf das Verhältnis zur Erwerbsarbeit handelt, können insgesamt vier Typen der Selbstverwirklichung durch Erwerbsarbeit genannt werden.

1. Der loyale Typ: Dieser Typ zeichnet sich durch den Mangel einer präferenziellen Bindung an eine spezifische Tätigkeit oder an Gelderwerb aus. An Gottes Stelle tritt der Gehorsam gegenüber dem Arbeitgeber und die Vorstellung eines sinnerfüllten Lebens durch Pflichterfüllung jedweder Form der Erwerbsarbeit. Man kann erwarten, dass dieser Typus vorwiegend auf Personen, die routinisierte und unspezifische Arbeit verrichten, zutrifft.

9 Ebd., S. 152. 10 Ebd., S. 153.

2. Der Typ des an eine spezifische Tätigkeit um ihrer selbst Willen affektiv gebundenen Berufsmenschen. Für diesen Typus steht die Tätigkeit im Mittelpunkt, der Gelderwerb ist sekundär. Wenn man so will, ist bei ihm die Tätigkeit an Gottes Stelle getreten. Diese Gruppe weist eine starke habituelle Ähnlichkeit zu Wissenschaftlern und Künstlern auf, unter denen man zahlreiche Repräsentanten dieses Typus vermuten darf. Ihm kommt im Sinne der Oevermannschen Professionalisierungstheorie der professionalisierte Berufsmensch am nächsten.
3. Der konservative Typ: Für ihn steht der Gelderwerb im Mittelpunkt. Das Geld wird jedoch nicht von ihm selbst genossen sondern wird Dritten, meist der Familie, zur Verfügung gestellt. Dies bedeutet nicht, dass sie Familienmenschen sind, im Gegenteil. Ihr »Gott« ist der Berufserfolg und die Familie oder Dritte sind lediglich die Empfänger des erworbenen Reichtums. Die Mehrheit der erfolgreichen Unternehmer und Manager verkörpern gut diesen Typus.
4. Der Typ des Berufsabenteurers. Hier sind spezifische Tätigkeit und Berufserfolg bloße Mittel zum Gelderwerb. Das Geld dient der narzisstischen Konsumption.

Die Fortführung der Typologie kann hier nicht auf die Kategorie der Selbstverwirklichung unabhängig von Erwerbsarbeit erweitert werden. Der Fall des Herrn B erzeugt nicht die notwendige Kontrastivität.

Die Fälle

Herr A

Herr A ist zum Zeitpunkt des Interviews 39 Jahre alt, alleinstehend und hat keine Kinder. Er wurde 1966 in K geboren und hat dort 1987 Abitur mit erziehungswissenschaftlichem Schwerpunkt gemacht. Im Anschluss an dieses um ein, möglicherweise zwei Jahre verspätete Abitur, die Gründe für die Verspätung sind nicht bekannt, entscheidet er sich für eine Ausbildung zum Kommunikationselektroniker. Noch während der Ausbildung beginnt er zusammen mit einem ›Kumpel‹ zusätzlich ein Fernstudium der Nachrichtentechnik. Als sein Studienpartner das Studium nach zwei Semestern abbricht, führt auch Herr A das Studium nicht weiter fort. Die Ausbildung bringt er zu Ende und arbeitet ein halbes Jahr als Techniker, bevor er 1994 seinen Ausbilderschein macht und als Ausbilder tätig ist. Darauf folgt der Umzug von K nach F, wo er für seinen Arbeitgeber, ein großer Anbieter von Telekommunikationsdienstleistungen, das Segment der Kommunikationsnetzwerke, das zu dieser Zeit einen allgemeinen Boom erfährt, weiter ausbaut. Von dieser großen Firma, bei der er einen vergleichsweise sicheren Arbeitsplatz

hat, trennt er sich 2000 mit dem Ziel, bei einer anderen Firma mehr Geld zu verdienen. Diese neue Firma erweist sich jedoch als weniger wachstumsstark als erhofft, sodass er sie bereits nach einem halben Jahr wieder verlässt, was eine halbjährige Erwerbslosigkeit zur Folge hat. Im Anschluss an diese erste Erwerbslosigkeit gelingt ihm ein sehr erfolgreicher Wiedereinstieg als Projektmanager wiederum in der Telekommunikationsbranche, diesmal in S. Bereits nach 9 Monaten betrifft jedoch der wirtschaftliche Einbruch der Branche auch ihn und er wird wieder für ein halbes Jahr erwerbslos. Bei einem von einer Unternehmensberatung durchgeführten Bewerbungstraining wird ihm von eben dieser Unternehmensberatung angeboten, selbst Bewerbungs- und Integrationstrainings für Arbeitslose im Umkreis von D zu leiten. Diese Stelle verliert er 2005, sodass er zum Zeitpunkt des Interviews etwa ein halbes Jahr erwerbslos ist.

Das Scheitern der Berufskarriere A's entfaltet sich in der oben festgestellten Spaltung der Bindung an die Tätigkeit von dem an die Erwerbsarbeit gebundenen monetären Erfolg. In der gesamten Darstellung seiner Karriere lässt A das Streben nach einer beruflichen Stellung erkennen, für die allerdings ein Studium notwendig wäre. Es stellt sich die Frage, warum A dieses Ziel nicht verwirklicht hat, zumal mit dem Abitur die formelle Voraussetzung für ein Studium gegeben ist. Bereits die verhältnismäßig lange Entscheidungsphase nach dem Abitur, ob Studium oder nicht, weist auf den inneren Konflikt hin. Er entscheidet sich gegen das Studium und für eine technische Ausbildung, weil sie ihm, wie er zu verstehen gibt, bodenständiger erscheint und schneller zu Einkommen führt. Zu dieser Ausbildung entwickelt er jedoch ein problematisches Verhältnis. Sie steht im Widerspruch zu der erziehungswissenschaftlichen Ausrichtung seines Abiturs.

> *›siebenundachtzig Abi gemacht in K. hab dann angefangen (.) äh mit ner Lehre Kommunikationselektroniker (-) war auch Karnickelserie also wir warn die ersten dies gelernt haben da hat man also auch viel* experimentiert *(.) hat sehr viel positives einiges negatives gehabt aber eher positiv (.) hab dann hh nebenbei au noch zwei Semester Nachrichtentechnik studiert Fernuni Hagen (.) dann is aber en Kumpel weggebrochen dann ham wir das sein gelassen weil alleine das durchzuziehen ist n bisschen heftig (-) ääh ja nach der nach der Ausbildung en halbes Jahr (.) äh in ner Vermittlungsstelle also noch Technik gearbeitet (.) bin dann zurückgegangen Ende einundneunzig wieder in die Ausbildung (.) hab die Seite gewechselt bin Ausbilder gewesen hab meinen Ausbilderschein gemacht (.) bis vierundneunzig hab ich das alles erledigt‹*[11]

11 Die Notationskonventionen sind im Anhang vermerkt.

Die Bezeichnung ›Karnickelserie‹ und die Unentschlossenheit die Lehre als negativ oder als positiv zu bezeichnen, entwerten sie.

Der Ausdruck ›das alles erledigt‹ belegt, wie distanziert er seine technische Qualifikation und seine technische Laufbahn betrachtet. Ein weiterer Hinweis hierfür ist die ungewöhnliche Entscheidung, nach so kurzer technischer Praxis Ausbilder zu werden. Sie deckt sich jedoch mit der von seinem Abiturschwerpunkt angegebenen Neigung.

Des weiteren wird seine Unzufriedenheit mit der technischen Lehre und sein stark ausgeprägter Aufstiegsehrgeiz von dem Versuch belegt, parallel zur Ausbildung ein äußerst lernintensives Studium zu absolvieren. Aufgrund der Schwierigkeit sowohl der Lehre als auch des Fernstudiums scheitert dieses Vorhaben. Zudem bildet das gewählte Studium keinen im Sinne seiner erziehungswissenschaftlichen Neigung ausreichenden Kontrast zur ebenfalls technischen Lehre. Diese Unzufriedenheit hätte ihn bewegen müssen entweder nach der Lehre ein seiner inneren Disposition entsprechendes Studium zu beginnen oder sogar die Lehre für ein Studium abzubrechen. Dennoch bringt er die für ihn unbefriedigende Ausbildung erfolgreich zu Ende ohne ein Studium anzuschließen.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass Herr A über die Ambition verfügt Karriere zu machen, mit dem technischen Bereich jedoch seine Disposition verfehlt.

Mit anderen Worten: Herr A ist bis 2000 beruflich erfolgreich aber im Sinne seiner Disposition nicht verwirklicht.

Mit dem Umzug nach F. wird der berufliche Erfolg noch größer, da er ein neues Segment der Firma mit aufbaut.

Herr A hat zu diesem Zeitpunkt einen gut dotierten und vergleichsweise sicheren Job. Durch den Umzug ist die Ablösung von der Familie und der Peergroup vollzogen. An dieser Stelle, er ist zu diesem Zeitpunkt etwa 30 Jahre alt, erfüllt er alle äußeren Bedingungen für eine Familiengründung. Damit steht er vor der Entscheidung: Eher seinen beruflichen Erfolg fortzuführen, eine Familie zu gründen und sich außerberuflich zu verwirklichen oder sich mehr der beruflichen Selbstverwirklichung zuzuwenden. Letzteres würde bedeuten, den bisherigen Karriereweg zu Gunsten einer riskanten, jedoch für ihn erfüllenden beruflichen Neuorientierung zu verlassen.

> *›Zweitausend dann gewechselt (.) weil ich da keine Zukunft mehr gesehen hab auch finanziell, weil ich wollt ne bestimmte also ich wollt in den sechsstelligen D-Mark Bereich rein (.) bin dann in ne kleine internationale Firma auch in Deutschland auch in F. rein gegangen Hauptsitz ist Amsterdam (.) da nach nem halben Jahr raus weil die Entwicklung auch nicht so war man wollt also zwanzig Niederlassungen in Deutschland aufbauen hat aber nur drei gegeben*

(.) un da hab ich gesagt Jungs da braucht ihr keinen Spezialisten für (.) und war dann das erste mal für en halbes Jahr erwerbslos.‹

Erneut entscheidet er sich für die Selbstverwirklichung durch Erwerbsarbeit. Jedoch nicht indem er seine Karriereambition durch ein Studium im Sinne seiner inneren Disposition, sondern durch finanzielle Verbesserung verfolgt. Die Entscheidung führt angesichts dieser Konstellation zum ersten Scheitern in seiner beruflichen Laufbahn.

›Dann lief es nach S. (-) Projektmanagement auch noch Telekommunikation (.) und am elften September 2001 fünf Stunden nach dem (.) ähm (.) Anschlag aufs WTC hatten wir Personalversammlung und da ham se von vierhundertvierzig hundertvierzig entlassen (.) und da war mir klar mich triffts auch und zwei Monate später war dann auch für mich dann Ende (-) dann hatte ich wieder en halbes Jahr wo ich Kunde der Arbeitsagentur war‹

Aus dem ersten Scheitern zieht Herr A keine Konsequenzen und nutzt nicht die Gelegenheit durch ein Studium seine Karriereambition zu befriedigen, obwohl er zu diesem Zeitpunkt noch jung genug gewesen wäre, ein Studium in einem hinsichtlich der Karriereplanung angemessenen Alter zu beenden.

›und bin dann per Zufall (.) äh in nen Lehrgang gekommen Bewerbungstraining sollt ich mitmachen [mhm] und äh ja dann hat sich so ergeben dass ich dann den nächsten Lehrgang dann selber gemacht hab bei ner Unternehmensberatung (-) ähm (-) und hab das dann bis vor (.) bis zum ersten sechsten diesen Jahres (.) gemacht (.) hauptsächlich Bewerbungstraining, Integrationstraining, Profiling für Arbeitslose für die Agentur für Arbeit‹

In der Entscheidung Bewerbungstrainings für eine Unternehmensberatung durchzuführen, spiegeln sich zwei wichtige Aspekte. Herr A verzichtet nach zwei gescheiterten Versuchen auf die Rückkehr zur Sicherheit seiner technischen Ausbildung. Zum anderen nimmt er eine beträchtliche finanzielle Verschlechterung in Kauf (dies wird beiläufig an einer anderen Stelle im Interview deutlich). Diese unpragmatische Entscheidung lässt sich nicht durch den aus der Dauer der Arbeitslosigkeit resultierenden Druck erklären, da zu dem Zeitpunkt die Hartz IV Reformen noch nicht thematisch waren. Für die Entscheidung die Trainerstelle anzunehmen, muss die spezifische Tätigkeit selbst der Grund gewesen sein. Sie entspricht Herrn A's innerer Disposition, wie wir bereits weiter oben ausgeführt haben. Hierfür sprechen mehrere Passagen des Interviews, in denen Herr A eine starke Bindung an die Trainertätigkeit zum Ausdruck bringt. Hinzu kommt die Tatsache, dass er keinen Versuch unternimmt, sich finanziell zu verbessern.

›aber die Aussichten sind im Moment nicht so rosig muss ich dazusagen weil technikmäßig bin ich raus (.) [mhm] da die Anlage auf die ich Spezialist war die gibt's nicht mehr (--) jedenfalls nicht mehr in der Form äh also die Technik müsst ich jetzt sagen wir mal acht Jahre aufholen (--) das wär ein Aufwand den will ich nicht mehr machen den hab ich mal gemacht (--) äh das möchte ich mir nicht noch mal antun weil das körperlich auch schlaucht (--) bis hin zu Nervenzusammenbrüchen (-) ähm (.) ja kein Studium damit fällt die Beraterbereich auch weg (-) [mhm] wo drauf ich jetzt gehe ist ähm entweder als Ausbilder oder Lehrer (.) Berufsschullehrer oder so was wo ich eigentlich en Meister oder auch en Ingenieur brauch aber mal gucken vielleicht schaff ich´s ja doch (.) [mhm] also wieder in den in den pädagogischen Bereich zurück. (-) [ja] weil Technik is nich mehr Projektmanagement (.) ohne Studium und ohne Berufserfahrung (.) Thema erledigt. (-) Das ist im Moment die Situation.‹

Die Bindung an eine Tätigkeit im pädagogischen Bereich wird erneut untermauert. Herr A »manövriert« sich gedanklich so, dass scheinbar außer der Lehrer- oder Ausbildertätigkeit kein anderer Ausweg aus der Arbeitslosigkeit besteht. Denn zum einen hat er bereits im Laufe seiner Biografie eine Projektmanagementstelle antreten können und zum anderen würde die Wiedereinarbeitung in den technischen Bereich weniger dramatisch ausfallen, als er es beschreibt.

Die letzte von uns zur Exemplifikation ausgewählte Passage unterstreicht noch mal seine innere Disposition und zeigt, wie diese ihn in der sehr schwierigen Situation der Arbeitslosigkeit Stabilität verleiht.

›und wie gesagt ich hab nicht umsonst damals Erziehungswissenschaften als Abi genommen und danach den Ausbilder gemacht. [mhm] Ähm ich hab gewerkschaftliche Jugendarbeit gemacht ich hab kirchliche Jugendarbeit gemacht bevor ich in die Ausbildung gegangen bin. Also dieses ganze Thema verfolgt mich eigentlich schon seit ich denken kann. Äh in irgendwelchen Ausbildung und Schulungsbereichen jetzt die letzten vier Jahre sowieso. Ähm auch da muss man natürlich ständig auf dem aktuellsten Stand bleiben. Klare Sache. Äh aber das ich seh das ich s/da seh ich meine Zukunft eigentlich drin.‹

Zusammenfassung – Herr A gehört unserer Strukturhypothese entsprechend zu den Personen, die sich durch Erwerbsarbeit verwirklichen. Genauer zu dem Typ des an eine spezifische Tätigkeit gebundenen Berufsmenschen. Dies wird sichtbar zum einen durch den Verzicht auf Familie und zum anderen durch die unpragmatische Entscheidung an der pädagogisch ausgerichteten Tätigkeit festzuhalten. Durch letzteres vollzieht er theoretisch die Transformation von gottwohlgefälliger Lebensführung zur individuellen Selbstverwirklichung durch Erwerbsarbeit.

Faktisch scheitert er im Berufsleben, weil seine Ausbildung und seine Karriereschritte auf Einkommen ausgerichtet sind. Diese laufen jedoch quer zu seiner inneren Disposition, die ein geisteswissenschaftliches oder pädagogisches Studium erfordert hätte. Da ihm diese Einsicht fehlt, kann er auch nicht die Einheit von Einkommen und spezifischer Tätigkeit unter der Dominanz der letzteren herstellen. Trotz dieser fehlenden Einheit zeigt die Bindung an eine spezifische Tätigkeit insofern Wirkung, als sie ihm eine gewisse Stabilität verleiht. Trotz seiner Krise verfügt er durch seine innere Disposition über Orientierung, was seine Verwahrlosung verhindert. Herr A würde aus diesem Grund von einem bedingungslosen Einkommen profitieren. Das gesicherte Einkommen würde ihn von der finanziellen Sorge befreien und ihm die Möglichkeit bieten, sich seiner inneren Disposition entsprechend frei zu betätigen.

Herr B

Herr B ist zum Zeitpunkt des Interviews 55 Jahre alt und seit sechs Monaten arbeitslos. Er hat direkt nach dem Abitur ein Pädagogikstudium in F absolviert, das er mit dem Diplom abschließt. Da er jedoch nicht als Pädagoge arbeiten will, nimmt er nach einer viermonatigen Pause eine Stelle bei einer Fluggesellschaft als Flugbegleiter an. Bei der Fluggesellschaft bleibt er drei Jahre, wobei er in den Wintermonaten Reisen in Neuseeland, Australien und Asien unternimmt. Als die f…er Dependance schließt, wechselt er zu einer anderen Fluggesellschaft, bei der er sechs Jahre bleibt und sich zum leitenden Flugbegleiter hocharbeitet. In dieser Zeit arbeitet er das volle Jahr über. Mit 36 beschließt er mit seiner Lebenspartnerin, einer Kanadierin, die er beim Fliegen kennen gelernt hat, zusammen zu reisen. Sie kündigen beide ihre Jobs, lösen ihre Wohnungen auf und reisen, finanziert durch Erspartes und Gelegenheitsjobs, zweieinhalb Jahre vorwiegend durch Neuseeland und Kanada. Nach diesen zweieinhalb Jahren kommt Herr B nach Deutschland zurück und arbeitet, nach einer neunmonatigen Phase der Arbeitslosigkeit, für Greenpeace in der Telefonzentrale in H. Nach zwei Jahren in H versucht er mit seiner Lebenspartnerin zusammen nach Neuseeland einzuwandern. Sie unternehmen mehrere Versuche der Einwanderung, die erfolglos bleiben, sodass sie weitere dreieinhalb Jahre als Reisende in Neuseeland, Australien, Kanada und USA verbringen. 1994 kehrt Herr B wieder nach Deutschland zurück und arbeitet von da an bis 2005 mit kurzen Unterbrechungen in F als Fahrradfachverkäufer.

An Herrn B's Lebenslauf lässt sich schnell erkennen, dass er Selbstverwirklichung unabhängig von Erwerbsarbeit anstrebt. Ungewöhnlich sind die Klarheit der Einsicht darin und die Selbstverständlichkeit, mit der er dies ausspricht.

> *›Wie ich darüber *denke [ja*] selbst [genau] ich hab kein Problem damit [ja] also ich selbst hab kein Problem damit ich hab mich ich hab mich (--) ich definier mich nicht unbedingt über Arbeit (-) über Produktivität.‹*

Bemerkenswert ist ebenfalls, dass mit der Betonung ›ich selbst hab kein Problem damit‹ Herr B sich über den Unterschied zwischen objektiver und subjektiver Stigmatisierung im Klaren ist.

Dass Erwerbsarbeit für Herrn B kein Ort der Selbstverwirklichung ist, wird auch aus einer biografischen Quelle deutlich.

> *›ich war damals schon als wir ähm als wir (-) angefangen haben zu reisen sechsunddreißig (-) also eigentlich wo jemand schon fast seine Karriere abgeschlossen hat [mhm] ähm haben wir alles aufgegeben hier‹*

Nach dieser ersten Phase des Reisens nimmt Herr B die Stelle bei Greenpeace an, die er selbst als ideal bezeichnet. Trotzdem gibt er auch diesen Job auf, diesmal um nach Neuseeland auszuwandern. Herrn B's von der Erwerbsarbeit unabhängige Selbstverwirklichung ist damit eine freie und bewusste Entscheidung. Auch seine letzte Stelle als Fahrradfachverkäufer kündigt er selbst. Die Arbeitslosigkeit stellt für Herrn B auf der subjektiven Ebene daher keine Krise dar. Auf die Frage des Interviewers, wie er die Arbeitslosigkeit erlebe, antwortet er:

> *›aus dem Bauch raus äh als Befreiung‹*

Zusammenfassung – Herr B ist bezogen auf unsere Strukturhypothese eindeutig eine Person, die sich unabhängig von Erwerbsarbeit selbstverwirklicht. Obwohl er im Verlauf seiner Biographie mehrfach auf Grund seiner Ausbildung und seines geschickten Verhaltens die Gelegenheit hatte, ein sinnerfülltes Leben innerhalb der Erwerbsarbeit zu führen, hat er sich jedes Mal bewusst dagegen entschieden. Für ihn stellt Erwerbsarbeit ausschließlich ein notwendiges Mittel zur Finanzierung seines »eigentlichen« Lebens dar. Er vollzieht die Transformation vom gottgefälligen Leben zur individuellen Selbstverwirklichung in subjektiver Unabhängigkeit von der Bewährung durch Erwerbsarbeit. Für ihn stellt die Arbeitslosigkeit auf der subjektiven Ebene keine Krise dar, im Gegenteil er empfindet sie als ›Befreiung‹. Herr B hätte bei Erhalt eines bedingungslosen Grundeinkommens eine sehr gute Prognose, da er das Arbeitslosengeld faktisch als solches betrachtet.

Frau C

Frau C ist zum Zeitpunkt des Interviews 59 Jahre alt und seit ca. sechs Jahren arbeitslos. Sie hat nach acht Jahren die Volksschule verlassen und eine Lehre zur Einzelhandelskauffrau in einem Schuhgeschäft begonnen. Dort bleibt sie insgesamt elf Jahre. Anschließend nimmt sie eine neue Stelle mit angenehmeren Arbeitszeiten als im Einzelhandel an. Bei ihrem neuen Arbeitgeber wird sie als technische Zeichnerin eingearbeitet und übt diese Tätigkeit 23 Jahre lang in diesem Unternehmen aus. 1994 wird ihr aus betrieblichen Gründen gekündigt. Bis 2000 findet sie immer nur Kurzanstellungen als Aushilfe, ist also die meiste Zeit erwerbslos und besucht zwei vom Arbeitsamt bezahlte Computerkurse. Von 2000 bis Ende 2001 arbeitet sie in einem Lebensmittelmarkt, hat aber dort Probleme mit der Marktleiterin, die letztendlich zu ihrer Entlassung führen. Frau C erstreitet sich vor dem Arbeitsgericht eine Abfindung, findet aber keine längerfristige Anstellung mehr. Ende 2004 werden ihre Bezüge vom Arbeitsamt eingestellt. Seitdem überbrückt sie die Zeit bis zur Rente, die sie mit sechzig Jahren in Anspruch nehmen will, mit dem Geld aus der Abfindung von ihrer Stelle als technische Zeichnerin.

Frau C's Erwerbsbiografie ist die Manifestation eines ausdauernden, loyalen und routinisierten Arbeitslebens. Eine affektive Bindung an eine spezifische Tätigkeit ist nicht vorhanden, was unter anderem an den Auswahlkriterien ablesbar ist, nach denen sie beim Arbeitsplatzwechsel den neuen Arbeitgeber wählt. Von den drei ihr zur Verfügung stehenden Möglichkeiten entscheidet sie sich für die Stelle mit dem anscheinend angenehmsten Umfeld.

> *›Also die hätten mich alle drei genommen beim eine war´s mir zu laut (-) (lacht) und der andere war mir net sympathisch und wo ich dann war das war so angenehme Atmosphäre schönes helles Haus hab ich gedacht ja da bleibst de (lacht) [mhm] das waren also damals die Kriterien das kann man sich heut garnet mehr vorstellen das man da so nach solche Gesichtspunkte ne Auswahl trifft. (-) Und da hab ich dann fast dreiundzwanzig Jahre gearbeitet. Da hab ich dann als technische Zeichnerin gearbeitet? ich wurde da in (-) äh also in der technischen Abteilung da wurd ich angelernt (.) und das war erst ein bisschen sehr also wenn ich mir das so vorstelle das würd ich mich jetzt gar net mehr getrauen aber da war ich halt noch jung (.) äh ich hab dann so Stromlaufpläne bis zu DinA0-Format (lacht) gezeichnet [mhm] und es wurd ja alles damals noch von Hand gezeichnet da ham die Ingenieure die ham irgend wie so´n paar fliegende Blätter so Skizze da mach mal nen Plan da draus. [mhm] Und das hat mir auch sehr viel Spaß gemacht und da war ich insgesamt so circa dreiundzwanzig Jahre‹*

Die Passage ist ein prägnantes Beispiel für das, was wir in der Einleitung Selbstverwirklichung durch Erwerbsarbeit ohne Bindung an eine spezifische Tätigkeit oder an Einkommensmaximierung genannt haben. Frau C führt dreiundzwanzig Jahre lang eine wenig anspruchsvolle, routinisierte Tätigkeit aus. ›Und das hat mir auch sehr viel Spaß gemacht und da war ich insgesamt so circa dreiundzwanzig Jahre‹ drückt präzise den Habitus des loyalen Typus aus.

Für Frau C ist treue Arbeit ein Garant für ihren Platz in der Gemeinschaft. Mit der Anerkennung für die geleistete Erwerbsarbeit rechnet sie genauso fest, wie im Grunde ihre Arbeitgeber mit ihr rechnen durften. Der Verlust ihres sicher geglaubten Arbeitsplatzes zerstört die für sie einzige Modalität ein sinnerfülltes Leben zu führen.

> *›Und das war als das das hat mich halt total aus der Bahn geschmissen muss ich sagen das war so unfassbar für mich also das war wirklich (-) das war ziemlich schlimm.‹*

Zusammenfassung – Hinsichtlich unserer Strukturhypothese gehört Frau C innerhalb der Kategorie der Selbstverwirklichung durch Erwerbsarbeit zum loyalen Typus. Die Transformation vom gottwohlgefälligen Leben zur Selbstverwirklichung durch Erwerbsarbeit ist noch nicht individuiert. Der religiöse Gott wird von der bloßen Anerkennung für loyale Erwerbsarbeit substituiert. Erst als ihre Loyalität missachtet wird, zieht sie, wenn auch verspätet, vors Gericht.

Da sie bei der Erwerbsarbeit keine innere Bindung an eine spezifische Tätigkeit entwickelt hat, leidet sie von den drei angeführten Fällen subjektiv am stärksten unter dem Verlust ihrer Erwerbsarbeit. Sie hat durch die Arbeitslosigkeit die Möglichkeit einer sinnerfüllten Lebensführung eingebüßt und kann dem nichts entgegensetzen. Auch die Prognose für den Fall einer Einführung des bedingungslosen Grundeinkommens würde in ihrem Fall vergleichsweise schlecht ausfallen, da lediglich ihre finanzielle Not gelindert und die objektive Stigmatisierung beseitigt würde. Den Sinnverlust könnte auch dies nicht mehr abwenden.

Anhang

Notationskonventionen:

[ ]	Überlappungen/Simultansprechen
(.)	Pause bis 1 sec
(-)	Pause 1 bis 2 sec
(--)	Pause 2 bis 3 sec
(---)	Pause 3 bis 4 sec
(4.0)	Pause ab 4 sec
:	Dehnung

mhm/mhm(vern.)	bejahendes/verneinendes Rezeptionssignal
akzent	Akzentuierung
?	Tonhöhe steigend
,	Tonhöhe mittel fallend
.	Tonhöhe tief fallend
hh	hörbares Atmen
(unv)	unverständliche Passage
(solche/welche)	vermuteter Wortlaut/vermutete Alternative
unterstrichen	gedehnt
/	Abbruch
kursiv	betont

Matthias Müller, Michael Opielka

Die Werte des Grundeinkommens

Eine qualitative Analyse von Gruppendiskussionen

Die Idee des Grundeinkommens als einem von der Arbeitsleistung unabhängigen Einkommensanspruch an die Gesellschaft findet in allen politischen Lagern Zustimmung. Sie erfährt freilich auch heftige Kritik. Umso wichtiger erscheint eine Klärung der dieser Idee zugrundeliegenden Werteorientierungen. Werte übernehmen eine generative Funktion für die Herausbildung von Interessen und neuen Institutionen. Gegen die Dominanz der Leistungs- und Arbeitsethik im modernen Sozialstaat argumentieren die Befürworter des Grundeinkommens für einen umfassenden Arbeitsbegriff und für eine Integration von Freiheit und Solidarität in den Werten von Anerkennung und Teilhabe. Die folgenden Überlegungen basieren auf einer empirischen Studie, in der offen geführte Gruppeninterviews mit mittleren und höheren Verantwortungsträgern aus Politik, Sozialer Arbeit und Wirtschaft einer Deutungsmusteranalyse unterzogen wurden.[1] Die Studie zeigt ambivalente Werteorientierungen der Akteure zur Idee des Grundeinkommens, aber auch deren Wege, diese Ambivalenzen auszuhalten und einer Synthese zuzuführen. Deutungen und damit Bewertungen eines Grundeinkommens basieren maßgeblich auf tradierten Deutungsmustern zu Arbeit und Arbeitsgesellschaft.

Hypothesenbildung und Deutungsmusteranalyse

Die empirische Analyse von Wertorientierungen zum Grundeinkommen greift auf die Theorie sozialer Deutungsmuster zu. Wertorientierungen gehen auf Deutungsmuster zurück. Deutungsmuster werden in der Wissenssoziologie als Sinnmuster definiert, die den Wissensvorrat sozialer Akteure strukturieren, als Sinnzusammenhänge die Wahrnehmung vorprägen und die wahrgenommene soziale Welt eines Individuums gliedern, so dass diesem Orientierung, Identität und Handeln möglich wird. Deutungsmuster binden individuelle Akteure lebensweltlich in kollektive Strukturen.[2] An der Stelle greift die grundlegende Unter-

1 Opielka/Müller/Bendixen/Kreft 2009.

2 Ulrich Oevermann kann seit mehr als 35 Jahren als prominentester Autor in der Literatur zu Deutungsmustern gelten (Oevermann 2001, 2001a). Oevermann bezieht sich in wesentlichen Punkten auf die Theorie des Ha-

scheidung zweier Wissensebenen. Gegen die Ebene expliziter, d. h. den Akteuren bewusster und intentionaler Wissensbestände muss die Ebene impliziter Wissensbestände abgegrenzt werden.[3] Deutungsmuster generieren und organisieren als implizite Muster das bewusste, intentionale Wissen und koppeln dieses an soziale Zusammenhänge wie Milieus oder Felder. Implizite Wissensbestände können von den Akteuren selbst nur bedingt begrifflich expliziert werden.

Zur Rekonstruktion der Deutungsmuster zum Grundeinkommen greift die vorliegende qualitative Studie auf die Forschungsstrategie der »Grounded Theory« zu, einer aus Daten generierten Theorie.[4] An ausgewählten Stellen wird das Kodierparadigma im Prozess der Auswertung durch die Sequenzanalyse im Stile der Objektiven Hermeneutik ergänzt.[5] Die Rekonstruktion sozialer Deutungsmuster steht grundsätzlich vor der Herausforderung, den in den Transkripten zunächst gegebenen manifesten Sinn einer systematischen Analyse zuzuführen. Methodisch geschieht das durch generative Fragen, die zugrunde liegende Sinnmuster und deren Zusammenhänge rekonstruieren. Eine Verknüpfung mit dem Kodierparadigma der Grounded Theory liegt auch deshalb nahe, da diese ein geeignetes Verfahren darstellt, empirisches Material methodisch kontrolliert auf eine »Schlüsselkategorie« hin zu rekonstruieren.[6]

Einleitend werden den Forschungsprozess rahmende Hypothesen bereits definiert, die selbst im Forschungsprozess generiert wurden:

1. Die Strukturhypothese zur Ambivalenz gegenüber einem Grundeinkommen.
2. Die Prozesshypothese, wonach ambivalente Deutungsmuster sozialkommunikativ in den Gruppendiskussionen stabilisiert bzw. aufgebrochen werden können.
3. Inhaltliche Deutungsmuster zu Wertlogiken wie Leistung, Gleichheit, Leistung oder Anerkennung.

Deutungsmustertheoretisch interessant sind insbesondere die ersten beiden Punkte, die in den Gruppendiskussionen (Fokusgruppen) theoretisch wie methodisch eingelöst werden. Die »Rekonstruktion der Diskursorganisation«[7] oder der »dynamischen Matrix«[8] der Gruppe

bitus von Pierre Bourdieu, welche auch Anregungen gegeben hat für die vorliegende Studie (Bourdieu 1970).

3 Oevermann 2001, 2001a; Bohnsack 2003; Ullrich 1999.

4 Strauss 1998.

5 Oevermann 2001a; Hildenbrand 1999.

6 Strauss 1998, S. 49. Oevermann spricht analog über »Schlüsselkonzepte« (Oevermann 2001a, S. 67).

7 Bohnsack 2003, S. 138.

8 Behrensen 2006, S. 57.

eröffnet in besonderer Weise deren implizite Sinnstrukturen. Diese Perspektive zielt auf implizite, latente Sinnstrukturen, die dem Gruppenprozess zugrunde liegen. Herauszuarbeiten sind sowohl die diskursmächtigen, den Verlauf bestimmenden Akteure, als auch die sich hierzu negativ positionierenden Sprecher. »Erst eine genaue Rekonstruktion sowohl der Diskursorganisation (der Form der interaktiven Bezugnahme aufeinander) als auch der Dramaturgie des Diskurses« ermöglicht es uns, »jene die subjektiv-intentionalen Sinngehalte der Einzeläußerungen transzendierende kollektive Bedeutungsmuster zu identifizieren.«[9] Hilfreich ist insbesondere die methodisch günstige konfrontative Interviewsituation.[10] Die drei untersuchten Gruppen bzw. Milieus zeigen unterschiedliche Muster der pro- und contra-Orientierung zum Grundeinkommen. Im Forschungsprozess wurde vorab darauf geachtet, dass innerhalb der drei Fokusgruppen kontrastierende Akteure gewählt wurden, etwa Vertreter freier Träger und eines Sozialamtes in der Fokusgruppe Soziale Arbeit. Kontrastierende Gruppen eröffnen in besonderer Weise strukturelle Ambivalenzen von Deutungsmustern, etwa bei der Befürwortung des Grundeinkommens bei gleichzeitig geltendem Normativ der Arbeitsgesellschaft, und zeigen damit deren »Inkonsistenzen« auf.[11] Die Gruppensituation »zwingt« die Teilnehmer zur Bearbeitung logischer Inkonsistenzen oder Ambivalenzen.

Forschungsmethoden und Rekrutierung

Gruppendiskussionen wurden durchgeführt mit Teilnehmern aus den Bereichen 1.) Wirtschaft in Hamburg; 2.) Politik in Berlin; 3.) Soziale Arbeit in Erfurt. Die drei Gruppen weisen den Charakter künstlicher Gruppen auf, gebildet nach dem Kriterium der Zugehörigkeit zum jeweiligen gesellschaftlichen Feld. Für die Wirtschaftsgruppe konnten acht Teilnehmer rekrutiert werden: ein Geschäftsführer einer mittelständischen Werbeagentur, ein Begründer und Geschäftsführer eines IT-Beratungshauses, ein geschäftsführender Gesellschafter eines Investmentfonds, eine Unternehmensberaterin, ein IT-Unternehmer, ein

9 Bohnsack 2003, S. 110.

10 Hier ist anzumerken, dass prominente Autoren unter der Signatur Deutungsmusteranalyse zwar eine konfrontative Führung von Interviews präferieren, Gruppendiskussionen jedoch entweder nicht erwähnen (Oevermann 2001a), oder gar ablehnen (Ullrich 1999). Gleichwohl arbeitet Oevermann mit Gruppendiskussionen, etwa als Leiter des DFG Forschungsprojekts »Praxis als Erzeugungsquelle von Wissen«, oder im Rahmen ethnologischer Forschung (Oevermann 2008).

11 Oevermann 2001, S. 11.

selbständiger Finanzmakler, ein leitender Gewerkschafter sowie der Vertreter eines bundesweit agierenden Sozialverbands. Die Rekrutierung von fünf der acht Teilnehmer über persönliche Geschäftskontakte des Stifters der das Projekt fördernden Stiftung in Hamburg führt dazu, dass die angestrebte Variation nicht erreicht werden konnte. Die fünf auf diesem Wege gewonnenen Teilnehmer geben der Gruppe eine deutliche Tendenz, indem dort durch Geschäftsführer, Gesellschafter und Unternehmensberater gehobene Vertreter des Wirtschaftsfeldes platziert sind.

Für die Politikgruppe konnten acht Teilnehmer rekrutiert werden: Zwei Mitarbeiter einer politisch konservativen Stiftung, ein wissenschaftlicher Mitarbeiter der Bundestagsfraktion Die Linke, ein Mitarbeiter des Bundesvorstands von Bündnis 90/Die Grünen, ein Parteimitglied von Bündnis 90/Die Grünen, welches ehrenamtlich im Kreisvorstand einer brandenburgischen Stadt arbeitet sowie in einem Arbeitskreis Grundeinkommen, drei Mitglieder von verschiedenen Netzwerken Grundeinkommen in Berlin. Analog zur Wirtschaftsgruppe können wir hier davon sprechen, dass Kontakte des Projekt- und Diskussionsleiters die Rekrutierung prägen, insbesondere durch das »Netzwerk Grundeinkommen«. Während die Rekrutierung der Wirtschaftsgruppe zu einer Verschiebung nach »oben«, hin zu wirtschaftlichen Eliten führt, zeigt die Rekrutierung der Politikgruppe eine Verschiebung nach »unten«, hin zur Basisbewegung.[12] Der Kontrast in der Dimension »Macht« war vorab nicht vorgesehen, sondern resultiert aus der Rekrutierung. Macht könnte als Strukturmerkmal der Diskursverläufe fungieren.

Für die Fokusgruppe Sozialarbeit konnten sechs Teilnehmer rekrutiert werden: ein Schuldirektor einer freien Schule, eine Referentin der evangelischen Kirche, ein Leiter Sozialarbeit bei der katholischen Kirche, ein evangelischer Pfarrer, ein Koordinator eines EU-Programms bei einem freien Träger sowie der Leiter eines Sozialamts. Im Gegensatz zu beiden Kontrastgruppen erweist sich diese Gruppe als ausgewogener. Das Ziel, mittlere Eliten zu befragen, kann als eingelöst gelten. Tendenziöse Effekte wie bei der Rekrutierung der beiden anderen Gruppen sind hier weit schwächer, auch wenn die Prominenz des Diskussionsleiters eine Rolle spielen könnte.

12 Dies gilt umso mehr, da Abgeordnete des Bundestags gänzlich fehlen. Mitglieder von SPD und FDP sind nicht vertreten. Die Gruppe zeigt ein deutliches Übergewicht von »Basis-Grünen«.

Darstellung der drei Gruppendiskussionen

Die Analyse der drei Fokusgruppen oder Gruppendiskussionen soll die formulierte Strukturhypothese der Ambivalenz und die damit verknüpfte Prozesshypothese an das empirische Material herantragen. Danach können ambivalente Deutungsmuster zum Grundeinkommen in den Gruppen sozial-kommunikativ stabilisiert bzw. diskursiv aufgebrochen werden. Eine hohe Relevanz des Themas können wir den Teilnehmern der Politikgruppe bescheinigen, die jedoch eher die Basis-Bewegung, nicht die angestrebte mittlere Führungsebene repräsentieren. In der Sozialarbeitsgruppe finden wir dagegen eine breite Streuung innerhalb des Feldes sowie die gewünschte mittlere Führungsebene, was auf eine breite Relevanz im Milieu schließen lässt. Da in der Wirtschaftsgruppe die Beziehung zum Stifter Motiv der Teilnahme sein könnte, können wir davon ausgehen, dass Grundeinkommen selbst keine große Relevanz aufweisen muss. Die Analyse der Gruppenverläufe muss sowohl die vorgefundenen Rekrutierungstendenzen als auch die exponierte Rolle des Projekt- und Diskussionsleiters berücksichtigen.

Die Rekonstruktion der Diskursorganisation der drei Gruppen eröffnet in besonderer Weise die impliziten, latenten Sinnstrukturen, die dem Gruppenprozess zugrunde liegen. Die Textdarstellung der Gruppenverläufe soll im Folgenden insbesondere die Eingangssequenz in den Blick nehmen und auf Grundlage dieser Befunde für alle drei Gruppen eine Verlaufssequenz aus der 90minütigen assoziativen Sequenz herausarbeiten.[13] Die drei untersuchten Gruppen zeigen hierbei unterschiedliche Muster der pro- und contra-Orientierung zum Grundeinkommen. Während sich die diskursprägenden Sprecher der Politikgruppe für ein Grundeinkommen aussprechen, stellt sich die Wirtschaftsgruppe dagegen. Eine Zwischenposition verkörpert die Sozialarbeitsgruppe, die zwar für ein Grundeinkommen votiert, in ihren inhaltlichen Deutungsmustern jedoch massive Ambivalenzen und Inkonsistenzen zeigt.

13 Für die erste 90minütige Sequenz gilt die Regel, dass alle Teilnehmer ihre Assoziationen zum allgemeinen Stimulus äußern sollen. Hierbei können sie Aussagen anderer Teilnehmer ignorieren oder daran anschließen, jedoch nicht diskutieren. Diese Regelsetzung soll einen schützenden kommunikativen Raum erzeugen. Erst in der zweiten, ebenfalls 90minütigen Sequenz, wird im ungeschützten Rahmen zu Fragen aus der ersten Sequenz, sowie vier weiteren konkreten Stimuli diskutiert.

Fokusgruppe Soziale Arbeit

Die Gruppendiskussion beginnt mit der Eröffnung durch den Diskussionsleiter. Das Forschungsprojekt »Grundeinkommen und Werteorientierung« wird vorgestellt sowie die Zielgruppen, der Rahmen der Gruppendiskussion und die Regeln des Settings. Dann folgt die Überleitung zur Personenvorstellung mit der Vorstellung der Person des Diskussionsleiters.[14] Mit diesen Aspekten birgt die Eingangssequenz heikle, möglicherweise die Diskussion maßgeblich strukturierende Momente. Entsprechend erfolgt die Eröffnung positiv: anknüpfend an das Anschreiben durch die Stiftung, die Teilnehmer wertschätzend (»mittlere Eliten der Gesellschaft«)[15], sowie Ängste in Bezug auf das Setting nehmend. Die vorgestellte Methode der freien Assoziation begegnet Ängsten, sich in diesem Setting fachlich kompetent äußern zu müssen. Dieser Eindruck könnte bereits durch den Diskussionsleiter entstehen, der als Akteur in der Wissenschaft selbst Experte zum Grundeinkommen und sogar dessen Protagonist ist. In der Vorstellung des Diskussionsleiters stellt dieser explizit den Bezug zum Grundeinkommen her, und zwar doppelt: in Richtung Wissenschaft[16] und Politik.

> *»wir haben uns zum Thema Grundeinkommen (!) unter anderem neben weiteren Veröffentlichungen mit einer Studie für die Adenauer Stiftung beschäftigt in der ich das Modell das Herr (!) Althaus vorgestellt hat mit einem Kollegen Wolfgang Strengmann-Kuhn von der Universität Frankfurt analysierte und berechnete« (FGSoz 7).*

Diese Präsentation zielt auf die Darstellung des Themas als ein etabliertes, politisch wie wissenschaftlich legitimiertes. Eine *solche* Darstellung muss sich als deutliche Weichenstellung gleich zu Beginn erweisen, sie impliziert eine normative Prägung des Themas.

Die Personenvorstellung beginnt mit dem Diskussionsleiter, der durch Nennung seiner beruflichen Tätigkeit wie seines Verhältnisses zum Grundeinkommen einen normativen Rahmen strukturiert.[17] Diese

14 FGSoz 3-7. »FGSoz« bezieht sich auf die »Fokusgruppe Sozialarbeit«. Analog hierzu verwenden wir im Folgenden die Abkürzungen FGPol (Fokusgruppe Politik) und FGWir (Fokusgruppe Wirtschaft).

15 Die Regeln der Transkription sind bei Hildenbrand (1999, S. 25, 31 f.) entnommen. »(!)« verweist auf besondere Betonung; »(.)« bzw. »(..)« markiert kurze Pausen; »(4)« markiert eine Pause von 4 Sekunden Länge; »[…]« markiert Kommentare bzw. Anonymisierungen; »[« markiert Unterbrechungen von Redebeiträgen durch Gruppenakteure.

16 Vgl. Opielka/Strengmann-Kuhn 2006.

17 FGSoz 3, FGSoz 7-21.

Strukturierung greift in der Vorstellungsrunde, indem alle Teilnehmer über ihre berufliche Tätigkeit Auskunft geben. Fünf Teilnehmer machen jedoch weitere Aussagen, die sich teilweise explizit auf Grundeinkommen beziehen. Angesprochen sind etwa gesellschaftliche Krisendiagnosen und Fragen nach »Alternativen«. Durch den Bezug zum Grundeinkommen, den der Diskussionsleiter herstellt, baut sich bereits in dieser ersten knappen, weniger als vier Minuten dauernden Sequenz ein deutlich positiver Deutungshorizont auf. Als Abweichung vom hergestellten Konsens erscheint lediglich die Aussage des Sozialamtsleiters, der mit dem Begriff »Versicherung« nicht auf Grundeinkommen abstellt, sondern auf tradierte Konzepte des Status Quo. Somit ist eine Gruppe von Akteuren der Sozialarbeit zu erwarten, die in Bezug auf Arbeit bzw. Krisen der Arbeitsgesellschaft auf tief greifende, kontroverse Deutungsrahmen zugreifen.

Die nun folgende Stimulussequenz eröffnet der Diskussionsleiter.

> *»(!) ein Grundeinkommen ist ein Einkommen das von einem politischen Gemeinwesen an alle seine Mitglieder ohne Bedürftigkeitsprüfung und ohne Gegenleistungen individuell ausgezahlt wird (.) Es ersetzt oder ergänzt (.) je nach Modell die klassischen Sozialtransferleistungen des Staates (.) So eben eine der Definitionen des Grundeinkommens (.) Die Frage an Sie ist, was glauben Sie ist ein Einkommen ohne Gegenleistung (.) eher gut oder eher schlecht für den Einzelnen (.) beziehungsweise für die Gesellschaft« (FGSoz 23).*

Damit beginnt die 90minütige Phase der Assoziation. Für die Rekonstruktion des Diskursverlaufs sollen zwei aneinander anschließende Sequenzen ausgewählt werden, die die Dynamik der Sozialarbeitsgruppe gut abbilden. Zunächst die bereits eröffnete Stimulussequenz,[18] dann die daran anschließende etwa halbstündige Sequenz eines sich vollziehenden diskursiven »Schlagabtauschs«[19].

Die Stimulussequenz beginnt mit deutlich normativer Strukturierung. Alle Teilnehmer sollen sich zur Frage positionieren und äußern sich jeweils einmal.[20] Sofort ergreift der evangelische Pfarrer das Wort, indem er den impliziten Konsens reproduziert. Affirmativ werden Gründe für das Grundeinkommen angeführt. Inhaltlich setzt die Aussage zwei entscheidende Weichenstellungen: Der Rekurs auf Menschen in der »Hängematte« eröffnet zum einen die Diskussion des Missbrauchs. Zum anderen zeigt sich die implizite Verengung der Grundeinkommensperspektive auf die Klientel von Sozialarbeit und Armutsverwaltung.

18 FGSoz 25-35.

19 FGSoz 37-103.

20 In dieser Hinsicht erweist sich die Sozialarbeitsgruppe als sehr ausgewogen: Alle Teilnehmer ergreifen das Wort, es gibt keine dominanten Pole.

»Ein Grundeinkommen ist zunächst einmal wenn es ohne Wert ohne Leistung erbracht wird eine Möglichkeit für die Leute aus diesem (!) Hängen in der sozialen Matte herauszukommen also ich orientiere mich nicht danach was muss ich alles tun um möglichst viel Sozialleistungen zu erringen und bringe damit mein Leben zu verbringen (..) sondern ich weiß ich hab die Zeit frei für mich (4)« (FGSoz 25).

Auch die sich anschließende zweite Wortmeldung der Referentin für Sozialpolitik erweist sich durchgängig als affirmativ. Von ihr wird die nüchterne Frage der Finanzierung aufgeworfen und sogleich positiv beantwortet.

»Ich glaube das sich es eine Gemeinschaft leisten kann (.) die Existenz zu sichern ohne Gegenleistung (.) das ist ja die Frage (..) was mir manchmal auffällt (.) das hat was mit der (!) Sprache zu tun das in Grundeinkommen eben der Begriff Einkommen drin ist (..) der (!) Einkommen auch bei mir wenn ich einfach nur an das Wort nehme suggeriert ich habe ein Einkommen weil ich irgendwas erbracht hab (..) das sind so zwei Antworten auf diese diesen Text (3)« (FGSoz 27).

Hierbei greift die Sprecherin die Unterscheidung aus dem Stimulus auf und deutet als Quelle des Grundeinkommens nicht eine anonyme, bürgerferne, möglicherweise repressive staatliche Verwaltung, sondern eine »Gemeinschaft«. Hier scheint viel eher eine Deutung von Sozialität im Raster der sozialen Nahbeziehung durch. Nicht eine anonyme, fremde Rationalität ist Quelle des Grundeinkommens, sondern eine Gruppe, wo Individuen als solche erkennbar sind.

An dieser Stelle greift der Sozialamtsleiter ein.

»Ich sage jetzt mal einfach was damit jetzt nicht alles so positiv klingt (.) ich halte von einem Grundeinkommen ohne Gegenleistung eigentlich gar nichts (.)« (FGSoz 29).

Offenkundig sieht der Sprecher Bedarf zur Korrektur. Dies verweist auf den von ihm wahrgenommenen Konsens in der Gruppe (»nicht alles so positiv«), der von den beiden Vorrednern reproduziert und inhaltlich ausgestaltet wurde. Der Sprecher zeigt mit dieser Aussage ein hohes Maß an Autonomie, stellt er sich doch auch gegen die Autorität des Diskussionsleiters und grenzt sich ab gegenüber einer homogen erscheinenden Gruppe. Mit seiner völligen Ablehnung des Grundeinkommens stellt der Amtsleiter in der Gruppe die für eine methodisch gelingende Gruppendiskussion notwendige Spannung her. Ab dieser Sequenz finden wir die Befürworter in einer neuen Rolle. Diese müssen nun grundsätzlicher argumentieren, sich rechtfertigen. Gleichwohl erlaubt es der gesetzte assoziative Rahmen, die Aussage schlicht zu ignorieren.

Der Anschluss erfolgt sofort durch den Sozialamtsleiter, indem dieser sogleich seine Ablehnung als begründungsbedürftig wahrnimmt und die Begründung gibt. Das erste Argument ist funktionaler Natur und bezieht sich auf die Systemarchitektur des Wohlfahrtsstaates: »dieses System hebelt das komplette Sozialversicherungssystem aus« (FGSoz 29). Das zweite Argument bezieht sich auf Gerechtigkeit und disqualifiziert Grundeinkommen als ungerecht: »ich kann mir das nicht vorstellen wie jemand der nicht in Arbeit ist verheiratet mit einem Professor (.) und die Frau kriegt Grundsicherung (..) das ist für mich schizophren (.)« (FGSoz 29). Zum Abschluss seiner Aussage stellt der Amtsleiter Bezug her zu Eichenhofer, der als akademische Autorität gegen ein Grundeinkommen für den Sprecher symbolisch das Ungleichgewicht in der Gruppe ausgleichen soll: »und deswegen bin ich also (.) ähm (..) Verfechter des Eichenhofer-Modells (3)« (FGSoz 29).[21] Insgesamt können wir dem Sprecher habituelle Sicherheit zusprechen, die dieser aus tradierten Wertorientierungen und dem Bezug auf das etablierte Sozialversicherungssystem bezieht.

Bereits im verbleibenden Verlauf der Stimulussequenz zeigt sich das zentrale Charakteristikum der Sozialarbeitsgruppe. Nach einer Pause von drei Sekunden beginnt der leitende Sozialarbeiter von der katholischen Kirche. Offenkundig ringt der Sprecher um seine positive Haltung zum Grundeinkommen, kann sich jedoch der Kritik nicht verschließen. Das Ergebnis ist eine völlig ambivalente Aussage.

»Für mich hat Grundeinkommen schon noch äh so einen positiven Klang auch wenn es in dem Wort hat ohne (!) Gegenleistung« (FGSoz 31).

Diese fundamentale logische Inkonsistenz, thematisch am Gegenleistungsprinzip festgemacht, erweist sich als ein zentrales Muster der Sozialarbeitsgruppe und drückt die Unsicherheit der Befürworter in der Bearbeitung der Idee eines Grundeinkommens aus. Die Unsicherheit tritt in Kontrast zur Sicherheit des Amtsleiters, trotz der Autorität des Diskussionsleiters. Zielrichtung der eingeforderten Gegenleistung ist jedoch nicht abhängige Erwerbsarbeit. Vielmehr scheint der Sprecher Abschied genommen zu haben von einer auf Erwerbsarbeit basierenden Gesellschaft, womit er zum einen den impliziten Klientenfokus reproduziert.

»ich denke die Leute würden wenn sie diese Sicherheit hätten auch Gegenleistungen bringen die man vielleicht nicht mit heutigen Leistungen bei Einkommen vergleichen kann (.) ich denke sie würden was einbringen in die Gesellschaft weil sie frei sind wieder von dem

21 Zum Beispiel Eichenhofer 2007.

Suchen und sich abzusichern und das würde andere Räume öffnen aus meiner Sicht« (FGSoz 31).

Gleichzeitig impliziert die Aussage eine Krisendiagnostik der Arbeitsgesellschaft. Da Sozialarbeit an gesellschaftlichen Krisenherden arbeitet, überrascht eine solche Deutung nicht. Fraglich wird die Deutung wohlfahrtsstaatlicher Institutionen – und damit der eigenen Rolle – die nicht nur hier, sondern bereits beim ersten Sprecher eine gewisse repressive Komponente aufweist. Im weiteren Verlauf greift der Schulleiter direkt in die positive Rede des Sozialarbeiters ein und knüpft explizit daran an: »also ich würde da gleich mal anknüpfen« (FGSoz 33). Dieser Beitrag erscheint als Strategie des Sprechers, den positiven Deutungshorizont weiter zu führen und stärker zu machen. Hierbei reproduziert er mehrere im Raum stehende Deutungselemente: Entlastung der »Sorge« um Existenzsicherung, oder die Einforderung von »Gegenleistungen«, gedeutet ebenfalls in alternativen Arbeitsformen. Die Lesart eines als repressiv gedachten Sozialstaats[22] erfährt hier ihre Zuspitzung, indem eine herrschende Kultur der Repression gedeutet und kritisiert wird. Als Beispiel wird Schule ins Feld geführt, wo Schüler hierdurch gerade nicht leistungsfähiger werden.

»die klassische Schule sagt Kinder Kinder sollen was lernen also müssen die was lernen also mach ich n Lehrplan mach da auch ne Drohkulisse dazu damit dort was passiert schlechte Noten und Sitzenbleiben und was da alles gemacht wird (.) ich hab Schulen gesehen in denen es keinen Zensurendruck gibt in denen Schüler so relativ große Freiräume haben in denen sie sogar selber entscheiden können ob sie zur Stunde gehen oder sich lieber auf die Wiese setzen (.) und die Schulen haben einen Vorteil gegenüber dem deutschen Schulsystem nämlich die bringen bessere Leistungen« (FGSoz 33).

Gleiches gilt für den aktivierenden Sozialstaat, der in repressiver Weise Gegenleistungen einfordert. Dem stellt der Sprecher eine Deutung von Gegenleistung gegenüber, die intrinsisch motiviert ist.

»ich (!) denke wenn man auf die Haarspalterei und die Gegenleistung verzichtet (.) (!) könnte die Möglichkeit bestehen das das Gesamtsystem leistungsfähiger wird (3)« (FGSoz 33).

22 »ich kann mir auch Leute vorstellen die (!) ohne unter diesem Druck zu stehen wo muss ich jetzt einen Antrag abliefern damit damit's wieder ein paar Mark gibt« (FGSoz 33). Der Antrag beim Amt erscheint damit als Kandidat der Gegenleistung, wie bereits beim ersten Sprecher (FGSoz 25). Diese Perspektive reproduziert die im Raum stehende Abkehr vom Normativ Arbeitsgesellschaft.

Mit dem nun folgenden Sprecher schließt sich die Gestalt der Stimulussequenz. Als letzter spricht der Mitarbeiter des freien Trägers. Dieser weist ebenfalls ein hohes Maß an Autonomie auf, die jedoch nicht gegen ein Grundeinkommen gerichtet ist. Inhaltlich wird der Stimulus als »plakativ« kritisiert. Zum anderen stellt der Sprecher die hinter einem Grundeinkommen stehenden »gesellschaftlichen Ziele und Wertvorstellungen« als das eigentliche Thema dar.

»Also ich glaube auch das die Frage insgesamt manchmal sehr plakativ gestellt ist weil Einkommen ohne Gegenleistung heißt ja erstmal nicht mehr als ein Mittel (.) ähm ich denke ob sie eher gut oder eher schlecht für den Einzelnen oder die Gesellschaft ist das hängt davon ab welche Ziele man damit verfolgt (.) und welches äh welche (!) Ideen sozusagen das (!) tragen ähm […] die Frage gut oder eher schlecht entschieden wird mit der Güte und Qualität der der gesellschaftlichen Debatte die darum geführt wird und äh auch die (.) sage ich mal Authentizität der Argumente und der gesellschaftlichen Ziele und Wertvorstellungen« (FGSoz 35).

Der deutliche Einwand gegen den Gegenleistungsfokus verweist darauf, dass der Sprecher möglicherweise bereits vorgängig allgemein in der Diskussion um Grundeinkommen oder auch konkret in der Eingangssequenz die ambivalente Verknüpfung wahrgenommen hat.

Die halbstündige Sequenz des »Schlagabtauschs« wird gerahmt vom Mitarbeiter des freien Trägers, der als »Intellektueller« von den impliziten Deutungen und vorgebrachten Argumenten der anderen hoch reflexiv abstrahiert.[23] Während der halbstündigen Sequenz agiert dieser nicht als Sprecher, sondern als Beobachter. Erst nach einer halben Stunde korrigiert er den Gruppenverlauf. Währenddessen vollzieht sich eine Diskussion, die durch die Regel des Assoziativen zwar geschützt abläuft, dennoch einen argumentativen Schlagabtausch darstellt. Dieser folgt dem normativen Stimulus und wird ausgetragen zwischen dem Sozialamtsleiter als Gegner und den vier anderen Sprechern als Befürworter.

Exemplarisch greifen wir aus der Sequenz einen Abschnitt heraus, der die Unvereinbarkeit der Deutungsmuster zu Arbeit oder Arbeitsgesellschaft belegt. Die anfänglichen positiven Bewertungen eines Grundeinkommens kann der Amtsleiter nicht auf sich beruhen lassen. Er entwirft auf der Basis seiner systemimmanenten Deutung – im Raster von Sozialversicherung und Erwerbsarbeit – ein alarmistisches Szenario der Gefahr.

23 FGSoz 35 und 103.

»es fällt weg Rentenversicherung es fällt weg die Krankenversicherung das (!) gesamte Sozialversicherungssystem fällt weg (.) es gibt nur noch die (!) Grund sicherung. Das halte ich für gefährlich« (FGSoz 41).

Auch die Deutung des sozialen Absturzes vollzieht der Sprecher auf der Folie der tradierten Deutung Erwerbsgesellschaft – Hartz IV: »äh Arbeitslosenversicherung fällt auch weg wenn jemand aus dem Arbeitsleben rausrutscht rutscht er sofort in die Ebene Hartz IV oder in die Grundsicherung« (FGSoz 41). Auf diese emotionale Wendung der bisher sachhaltigen Auseinandersetzung steigt die Referentin für Sozialpolitik nicht direkt ein, sie nutzt den geschützten assoziativen Rahmen. Indirekt aber reagiert sie, indem verschiedene akademische Modelle (von Offe oder Strengmann-Kuhn) ins Feld geführt und damit die Befürworter gestärkt werden. Die Sprecherin bezieht sich ausdrücklich auf den Stimulus: »ersetzt oder ergänzt (!) die Staatsleistungen« (FGSoz 43), womit sie versucht, das Muster einer sachlich differenzierten Auseinandersetzung zu bewahren.[24] Auf den normativen Boden der akademischen Autorität begibt sich nun der katholische Sozialarbeiter mit seiner Aussage, mit der er sich unterordnet und somit die eigene Unsicherheit entlastet.

»äh glaube ich tauchen auch hier viele Fragen auf wenn ich sage ich weiß nicht was wie umsetzen weil es ja wirklich ein Wechsel im System ist und äh den kann ich im Moment auch nicht richtig denken da fehlen mir da habe ich zu viele Lücken« (FGSoz 45).

Der Sprecher möchte das Grundeinkommen »positiv [..] denken ohne gleich zu bangen wie viel spricht noch dagegen.« (FGSoz 45) Im Hintergrund steht die mit Gewissheit vorgetragene Deutung einer Gefahr von Seiten der sozialen Sicherungssysteme, die regelrecht im Verfall begriffen sind.

»aber ich glaube auch unser System was wir jetzt haben ist für etwas geschaffen worden auch nicht klar gewesen wie rechnet sich das durch und es hat sich ja über lange ja äh Jahrzehnte gerechnet und jetzt fehlt bricht langsam die Basis weg das man sagt das funktioniert so nicht mehr die Säulen auf denen das System aufgebaut ist« (FGSoz 45).

An dieser Stelle stehen zwei konkurrierende alarmistische Rhetoriken im Raum: die Gefahrendiagnose *nach* Einführung des Grundeinkommens sowie die Gefahrendiagnose *vor* Einführung des Grundeinkommens. Ist der Raum einer argumentativen Auseinandersetzung verlassen? Nochmals spricht die Referentin von der evangelischen Kirche. Sie reproduziert die gedeutete Krisendiagnostik des Sozialstaats (»weg von dieser Armutspolitik die ich im Moment in dieser sozial staatlichen Transferleistung erlebe«) und dessen Finanzierung (FGSoz 47).

24 Einen kleinen Seitenhieb gegen den Amtsleiter kann sich die Sprecherin zum Ende nicht verkneifen: »also äh (!) natürlich kann die Rente wegfallen logo wenn vorher das Grundeinkommen da ist ist die Existenz gesichert« (FGSoz 43).

Dieser positiven Aufladung der Gruppendeutung kann der Sozialamtsleiter nicht zusehen.[25] In einer über siebenminütigen – und damit bisher längsten – Wortmeldung spricht der Protagonist der Erwerbsgesellschaft über die Logik des Sozialstaats bis hin zur Sozialhilfe, über die Höhe eines Grundeinkommens, Grundeinkommen als »Geschenk«, technische Fragen des Mehrbedarfs als Problem, bestätigt sein Normativ der Erwerbsgesellschaft, spricht über Schwarzarbeit als Problem und über working poor. Die emotionale Rhetorik der Gefahr erfährt eine weitere Zuspitzung, indem der Sprecher durch einen konkreten Fall aus seiner Arbeit das Bild einer Katastrophe zeichnet, einer »Gasexplosion« und der dadurch verarmenden Sozialstaatsklientel. In der Welt des Grundeinkommens folgt zwangsläufig der soziale Absturz.

»das können Sie vergessen da sind Sie nach 14 Tagen arm wie ne Kirchenmaus« (FGSoz 51).

Wie gehen die Befürworter mit dem skizzierten Katastrophenszenario um? Eine argumentative Auseinandersetzung, die einen gemeinsamen Bezugsrahmen der Deutung voraussetzt, erscheint nicht mehr möglich. Bis zur Schließung der Sequenz dominieren die Befürworter mit zehn längeren Wortmeldungen den dynamischen Verlauf. Dieser ist durch Nervosität gekennzeichnet, durch schnell sprechende Teilnehmer, schnelle Anschlüsse und unterbrochene Redebeiträge. Lediglich in zwei Sequenzen kommt der Amtsleiter noch ausführlicher zu Wort, indem er letztlich seine Ablehnung auf eine Ebene der Fiktion transformiert und damit endgültig die Ebene der Argumentation verlässt.[26] Wie gestaltet sich der Diskurs bis zur Schließung der Sequenz? Eine Strategie der Befürworter besteht darin, sich in dem geschützten Raum der Assoziation zu »retten«. Diese Strategie fährt die nun anschließende Referentin. Die Sprecherin bricht mit dem Diskursverlauf, indem sie sich einfach auf den Stimulus zurück bezieht. Diesen Bezug aber wendet sie zum »Angriff«, indem explizit der Arbeitsbegriff des Vorredners in Frage gestellt wird. Zum einen sei dieser auf Erwerbsarbeit verengt, zum anderen tauge diese nicht als alleiniges Modell für die Zukunft.

25 FGSoz 51-59.
26 FGSoz 71, 96.

»weil ich das für mich nicht mehr davon überzeugt bin das wir zukünftig oder mittelfristig so viel Arbeit haben werden das unsere Sozialversicherungen davon leben können« (FGSoz 63).

»Bismarck« wird zur Metapher für ein überkommenes Konzept. Dieser Deutungsrahmen erscheint als Gruppenkonsens. Nicht mehr alle werden »ihre Arbeit kriegen und davon leben können« (FGSoz 78). Gleichzeitig wird Arbeit eine Integrationsfunktion keineswegs abgesprochen. Diese bedingt ein positives »Selbstwertgefühl«, bringt »Anerkennung« (FGSoz 82). Am Beispiel ehrenamtlicher Tätigkeit versucht sich die Gruppe zu versichern, dass Arbeit »mit Geld gar nichts zu tun« habe (FGSoz 86). Die Gruppe ringt um Grundeinkommen als dem Neuen, indem sie zunehmend eine teleologische Perspektive einnimmt.[27] Auf der Basis einer »noch« vorhandenen »sozialen Marktwirtschaft« und gepaart mit der Krisendiagnostik der Erwerbsgesellschaft, begibt sich die Gesellschaft in einen »Lernprozess«, in eine »Entwicklung«, in der wir ein »ziemliches Umdenken« leisten müssen, um die »Herausforderungen« zu meistern. Wir sind auf dem Weg in eine Grundeinkommensgesellschaft und haben Elemente dieser bereits vor uns – etwa beim Kombilohn. Diese Gesellschaft wird als »Vision« (FGSoz 69, 94) gedeutet. Die sich selbst versichernde Gruppe bearbeitet ihre eigene Unsicherheit.

In den vergangenen zehn Minuten haben die Befürworter entscheidende Schritte der eigenen Vergewisserung getan. Die – argumentativen wie alarmistischen – Versuche des Amtsleiters, das Gruppengeschehen zu korrigieren, sind gescheitert. Dem Realismus der Arbeitswelt steht ein Idealismus des Grundeinkommens gegenüber.[28] Insofern erscheint die nun angeschlagene und finale Strategie des Amtsleiters, Grundeinkommen auf der Ebene des Geistigen, der Idee zu zerstören, als ausgesprochen raffiniert. Sein Beispiel ist ein fiktionaler Text von Stanisław Lem,[29] der in einem Werk eine fiktive Grundeinkommensgesellschaft geschaffen hat: »äh das ging am Ende wenn ich mich richtig erinnere im Chaos.« (FGSoz 96) Wir können davon sprechen, dass der Amtsleiter durch diesen rhetorischen »Trick« – fern jeder Empirie – das Visionäre, die Idee eines in der Runde positiv gedeuteten Grundeinkommens zerstören will. Die Sequenz belegt zudem, dass die Ebene der sachhaltigen

27 FGSoz 63-90.

28 Immer wieder verweisen die Befürworter auf Grundeinkommen als »Idee«, als »Vision« und äußern ihre »Fragen« (FGSoz 35, 45, 69 usf.). Mit Äußerungen wie »das ist eine richtige visionäre Idee« (FGSoz 169) wird deutlich, dass die Deutungen zum Grundeinkommen auf der Ebene des Geistigen liegen und anfällig sind, wie gezeigt beispielsweise durch anthropologische Vorannahmen zur Faulheit des Menschen.

29 Polnischer Philosoph, Essayist und Science-Fiction-Autor (1921-2006).

Argumentation letztlich verlassen ist. Aus der anfänglichen Skepsis auch der Befürworter über Menschenbild und Gegenleistung ist eine Selbstsicherheit geworden, auf die der Gegner des Grundeinkommens nicht mehr argumentativ antwortet.

Als charakteristische Muster der Sozialarbeitsgruppe können rekonstruiert werden: Von Beginn an wird Grundeinkommen positiv gesetzt. Milieuspezifisch nicht überraschend finden die Gruppenakteure – doxisch fundiert – gute Gründe: die Krise der Erwerbsarbeit, die Krise des Sozialstaats sowie dessen repressiver Umgang mit seiner Klientel. Zur Geltung kommt ein impliziter Fokus der Gruppenteilnehmer auf die eigene Klientel der Armut und Sozialpädagogik, der als Maßstab der Beurteilung des Grundeinkommens zu Rate gezogen wird. Der gesamte Gruppenverlauf ist geprägt von Befürwortern, die zwar durch den Kritiker massiv verunsichert werden, diese Unsicherheit jedoch sozial-kommunikativ auszuräumen versuchen. Anfänglich ist die Debatte durch anzweifelnde Argumente des Amtsleiters gekennzeichnet. Die hierdurch induzierte Begründung und Rechtfertigung fällt eher schwach aus. So verbleiben massive Ambivalenzen oder Inkonsistenzen, die sich inhaltlich insbesondere am Gegenleistungsnormativ und dem Missbrauchsthema festmachen. Aufschlussreich ist hierbei die Verschiebung von Normativen der Normalarbeit auf alternative Beschäftigungsformen, die Krisenszenarien im Deutungsmuster integrieren, jedoch den konservativen, tradierten Rahmen nicht verlassen. Im Deutungsmuster des Missbrauchs wird der eigenen Klientel im tradierten Sozialstaat im Diskursverlauf ein »Beharrungsvermögen« zugeschrieben und für die Zukunft individuelle Verantwortungsübernahme eingefordert. Die anfänglich sachhaltige und argumentative Bearbeitung des Themas Grundeinkommen weicht zunehmend der emotionalen, polemischen und alarmistischen Rhetorik – bei Befürwortern wie dem Kritiker. Der allein stehende Kritiker verlässt durch Polemik die diskursive Auseinandersetzung. Dieser »Ausstieg« verweist auf die fehlende gemeinsame Basis bei der Bewertung des Grundeinkommens und weit reichende Differenzen in der normativen Tiefenstruktur der milieuspezifischen Deutungsmuster zur Arbeitsgesellschaft und der Geltung von Gegenleistungsforderungen. Insgesamt kann festgehalten werden, dass die Sozialarbeitsgruppe für die Innovation Grundeinkommen votiert, den Bruch mit tradierten Normativen der Erwerbsarbeitsgesellschaft jedoch nicht vollzieht und damit massive Ambivalenzen in den Deutungsmustern verbleiben.

Fokusgruppe Wirtschaft

Wie gestaltet sich die Eröffnung durch den Diskussionsleiter in der Wirtschaftsgruppe? Die Eröffnung ist mit sechs Minuten etwas länger als die in der Sozialarbeitsgruppe.[30] Regeln des Settings werden analog werbend vorgestellt, jedoch die Rahmung der Zielgruppe stärker auf »Eliten« bezogen. Inhaltlich erläutert der Diskussionsleiter nicht, um was es sich beim Grundeinkommen handelt, ebenso wenig wie seinen persönlichen Bezug zum Thema. Auch die Personenvorstellung gibt keine Informationen über seinen eigenen Bezug zum Grundeinkommen. Den Teilnehmern ist der Stiftungsschwerpunkt Wirtschaftsethik bekannt, die Rahmung des Projekts zur Erforschung der »Werteorientierung« kann daher den Teilnehmern als kohärent erscheinen. Im deutlichen Kontrast zur Sozialarbeitsgruppe erfolgt in der Eröffnungssequenz somit keinerlei normative Strukturierung des Themas durch den Diskussionsleiter oder Erwähnung dessen eigener Prominenz. Die Vorstellung der Teilnehmer[31] zeigt – ebenfalls in Kontrast zur Sozialarbeitsgruppe – keinerlei inhaltliche Anknüpfung an das Thema Grundeinkommen. Somit können wir davon ausgehen, dass das Grundeinkommen eine geringe Relevanz für die Gruppe hat.[32]

Nun folgt die Setzung des Stimulus durch den Diskussionsleiter.

> *»Ähm (.) wir jetzt gehen nun folgendermaßen vor (.) äh (.) wir ((Mitarbeiter blättert Tafel auf)) (.) haben uns einen sogenannten Eingangsstimulus überlegt. Also einen Satz (.) eine Definition des Problems (.) und äh (.) unsere Bitte ist (.) dass sie zu diesem Satz (.) zu diesem Gedanken mitteilen was Ihnen einfällt. Die Gedanken die Sie dazu haben (.) positive wie negative (.) zweifelnde äh (.) und das wird sich dann ergänzen ich (.) noch mal ein Grundeinkommen ist ein Einkommen das in einem politischen Gemeinwesen an alle seine Mitglieder ohne Bedürftigkeitsprüfung« (FGWir 17).*

Es zeigt sich keine suggestive Strukturierung, eher ein vorsichtig werbend vorgetragener Stimulus, mögliche Zweifel bei der Bearbeitung des sogar als »Problem« beschriebenen Grundeinkommens werden antizipiert. Die kommunikative Strukturierung des Themas zeigt somit einen maximalen Kontrast zur Sozialarbeitsgruppe. Nach einer Pause

30 FGWir 3.
31 FGWir 4-15.
32 Wir haben bereits bei der Darstellung der Rekrutierung die Hypothese formuliert, dass die spezifische Rekrutierung über den Stifter Motiv der Teilnahme ist, was sich als kohärent erweist zur Vermutung der geringen Relevanz.

von sieben Sekunden, in der keine Wortmeldung anschließt, schiebt der Diskussionsleiter die Regelsetzung noch einmal nach. Während wir bei der Sozialarbeitsgruppe eine Stimulussequenz identifizieren können, entsteht durch die Setzung des Stimulus hier, zunächst etwas zögerlich, dann jedoch zunehmend, ein ungeregelter, hoch dynamischer diskursiver Verlauf.

Eine Gestalt des Gruppenverlaufs kann durch zwei Strukturmerkmale beschrieben werden: durch das Verhältnis von Befürwortern und Kritikern des Grundeinkommens sowie durch das Verhältnis von Diskussionsleiter und Gruppe. Beide Strukturmerkmale hängen zusammen, und verweben sich zunehmend über die assoziative Sequenz hin.[33] Das Verhältnis von Befürwortern und Kritikern ist schnell abgesteckt. Fast von Beginn an strukturieren drei machtvoll auftretende Sprecher den Diskursverlauf, ein Grundeinkommen wird durchweg abgelehnt.[34] Diesen Gruppenakteuren begegnen, insbesondere in einer zunächst deutlich kontroversen Sequenz, ein Sprecher und eine Sprecherin mit einem positiven Gegenhorizont.[35] Dieser Gegenhorizont kann – geschützt durch die Regel der Assoziation – einige Zeit den aggressiven kommunikativen Strategien der dominierenden Kritiker widerstehen. Erster Höhepunkt des Diskursverlaufs ist die Selbststilisierung des Private-Equity-Unternehmers als Diskussionsleiter. Nach einer Beschleunigung und Verdichtung, bei der auch der erst später hinzugekommene Gewerkschafter gegen ein Grundeinkommen argumentiert, hat sich endgültig ein ablehnender Konsens in der Gruppe herausgebildet. Diese Deutung gibt dem Geschäftsführer eines IT-Beratungshauses den Anlass, nicht nur das Thema, sondern sogar das Setting und den Diskussionsleiter grundlegend in Frage zu stellen. Bereits vor der temporeichen und polemischen Verdichtung hat die bis dahin zustimmende Unternehmensberaterin ihre positive Haltung durch klare Rollendistanz relativiert, und damit die Gruppe der Befürworter geschwächt.

Exemplarisch greifen wir aus der gesamten assoziativen Sequenz einen Abschnitt heraus, der die zwei Strukturmerkmale und damit

33 FGWir 19-166.
34 Wir können diese Beobachtung auch anhand der Körperhaltung der Teilnehmer machen. Dass die Wirtschaftsgruppe nicht ausgewogen ist, lässt sich bereits an der lässigen bzw. angespannten Körperhaltung ablesen. Als besonders »gewichtig« erweisen sich der Begründer und Geschäftsführer eines IT-Beratungshauses mit 200 Mitarbeitern europaweit, ein Private-Equity-Unternehmer sowie der Leiter eines kleinen Softwareunternehmens mit neun Mitarbeitern. Alle drei sind auf persönliche Einladung des Stifters per E-Mail hin anwesend. Loyalitätsmotive sind daher wahrscheinlich.
35 Hierbei handelt es sich um die Unternehmensberaterin und den Geschäftsführer einer Werbeagentur.

die spezifische Dynamik der Wirtschaftsgruppe gut veranschaulicht. Es handelt sich dabei um die Sequenz zwischen der Selbststilisierung des Private-Equity-Unternehmers als Diskussionsleiter und dem Zeitpunkt, an dem der Geschäftsführer eines IT-Beratungshauses Thema, Setting und den Diskussionsleiter rhetorisch aggressiv angreift. Der Private-Equity-Unternehmer bilanziert hoch reflexiv die Runde, deutet und suggeriert dabei eine einheitliche Gruppenposition. Durch die Reproduktion der machtvoll im Raum stehenden Forderung eines Leistungsdenkens[36] entwertet er gleichzeitig polemisch die Gegenleistungsfreiheit, die bei den beiden Befürwortern zumindest erwogen wird: »An Weihnachten hätte ich das auch gerne« (FGWir 63). Der sich selbst ermächtigende Sprecher beschließt die Verhandlung mit einem abschließenden Urteil: »Das ist aber unmenschlich und es ist vor allen Dingen ungerecht.« (FGWir 63). Mit diesem Urteil stellt der Unternehmer die bislang – wenngleich auch schwach – bestehende normative Suggestion des Stimulus polemisch in Frage.

> *»deshalb frage ich mich die ganze Zeit (.) welches sind eigentlich die schlüssigen Argumente (!) für ein Grundeinkommen. Was steht hinter der Idee außer das alle Menschen sind gleich und sie sollen was abbekommen.« (FGWir 63).*

Der »Anschlag« richtet sich gegen den Diskussionsleiter selbst, da dieser den Stimulus in die Gruppe gegeben hat. Der Anschlag richtet sich jedoch auch gegen die Befürworter, welche Krisendiagnosen positiv mit Grundeinkommen in Verbindung gebracht haben. Wir sehen einen machtvoll agierenden Teilnehmer, der sich aufschwingt andere Auffassungen zu ignorieren oder zu »glätten«, und bereit ist, das Forschungssetting zu sprengen. In seiner Wahrnehmung bleibt vom bereits eingangs schwachen Stimulus nach dem hergestellten Gruppenkonsens nichts übrig. Die – insbesondere bei den wohlwollenden Teilnehmern – im Diskurs stattfindende Bearbeitung allgemeiner (ethischer) Fragen zur »idealen Gesellschaft« wird nicht akzeptiert.[37] Hinter dieser Ungeduld und zunehmenden Aggressivität verbirgt sich eine zur Schau getragene habituelle Sicherheit und ein Deutungssystem, welches sich über grundlegende Deutungselemente (Leistung – Gegenleistung, Gemeinwohlorientierung, Freiheit) versichert hat, diese nicht in Frage stellt und Alternativen nicht in Erwägung zieht.

36 »Die grundsätzliche Frage die (.) also die (.) die Schönheit des Gedankens Grundeinkommen (.) ich sag das bewusst Schönheit (.) hmm (.) für mich konterkariert durch die Tatsache dass ein Grundeinkommen eine Umkehrung des Leistungsgedankens ist« (FGWir 31).

37 FGWir 29, 61.

Sequenzanalytisch können wir fragen, wie die Anschlüsse sich nun gestalten.[38] Zunächst schließt der Sprecher selbst an, indem er – merkwürdig inkonsistent zur gerade vertretenen Behauptung – »einen gerechten Staat« einfordert und anhand der Metapher Familie verdeutlicht.

> *»Ich möchte einen gerechten Staat (.) in der es für mich (.) genau wie in ner Familie jemand sprach von Familie (.) alle müssen was beitragen (.) der eine bringt den Müll raus (.) der andere (.) der Nächste kümmert sich um die Kinder und wenn eines meiner vier Kinder die mittlerweile erwachsen sind rum sitzt und nichts tut (.) sag ich bitte streng dich mal an für uns alle. Du kannst doch hier nicht sitzen und hier wohnen und essen und tust nichts. Und für mich ist es in der Gesamtheit eines Staates auch so« (FGWir 63).*

Familie – mithin das Gemeinwesen insgesamt – wird als Rahmen der Verpflichtung gedeutet. Die Anstrengung des Einzelnen soll nicht auf das individuelle Wohl zielen, sondern auf Gemeinwohl. Eine gegenleistungsfreie Leistung des Gemeinwesens muss in diesem Deutungsmuster Ablehnung erfahren.[39] Offenkundig greifen Gerechtigkeitsforderungen dann nicht, wenn sie auf individuelle Ansprüche zielen. Gerechtigkeitsforderungen werden gedeutet als Verpflichtung des Einzelnen zum Wohle des Gemeinwohls. Abschließend greift der Sprecher den Diskurs zum Menschenbild auf und reproduziert die implizite Zweiteilung in aktive und passive Menschen.

Wie gestaltet sich der diskursive Verlauf bis zum zweiten, finalen »Angriff«[40]? Wir können beobachten, dass die wohlwollenden Sprecher argumentativ unter Druck geraten und wiederholt ihre Argumente in die Gruppe bringen – womit diese eine Strategie der Verteidigung anwenden. Im Kern geht es um die Diagnose der Beharrung sowie um die Infragestellung der normativen Geltung der Arbeitsgesellschaft. Der

38 Infrage steht die Rolle des Diskussionsleiters. Bleibt er gelassen im Rahmen der geschützten Assoziation oder nimmt er die Infragestellung an, indem er auf diese – sich legitimierend – reagiert? Infrage stehen die Sprecher, die ein Grundeinkommen erwägen. Weisen diese den vom Unternehmer unterstellten Gruppenkonsens zurück? Können diese überhaupt der machtvollen Suggestion des Sprechers widerstehen?

39 Zumal in einer antizipierten Grundeinkommensgesellschaft finanzielle und solidarische Aspekte nicht erfüllt werden können. Es gibt »nicht mehr genug Luft wirtschaftliche und emotionale Luft denen zu helfen die es wirklich brauchen und das ist für mich das Schlimmste (.)« (FGWir 63). Leistungen sind in dieser Deutung zwingend an Bedürftigkeit gebunden, dem Status Quo entsprechend (vgl. etwa im wissenschaftlichen Diskurs: Dietz/Walwei 2007).

40 FGWir 144.

Werbemanager spitzt – den Private-Equity-Unternehmer unterbrechend – seine Frage auf »Freiwilligkeit« und Motivation zu. Er teilt die These der Unternehmensberaterin von der Beharrung der Akteure in einer herrschenden Kultur des Zwangs. Grundeinkommen wird jedoch auch bei den wohlwollenden Sprechern zunehmend »mit spitzen Fingern« angefasst. Eine solche Distanzierung zeigt sogleich der Werbemanager, indem er betont, Grundeinkommen würde »sowieso« bei einem »Minimum« liegen, der staatliche Verteilungsmodus wäre dann auch wirklich egal.

> *»war ich immer der Auffassung dass das zwischen einem Minimum gelegen ist und äh (.) dass das oder die Leistung die der Staat heute sowieso mit allen möglichen Leistungen Transferleistungen (..) in Frage kam äh (.) sowieso ausgibt (.) also ob ich das nun gleichmäßig verteile für jeden oder ob ich das dahin schmeiße oder dahin schmeiße Institutionen gebe oder sonst was das ist eigentlich wurscht man kann's ja auch jedem in gleichen Stücken geben und darauf kann jeder dann entscheiden was er macht« (FGWir 65).*

Auch die wohlwollende Unternehmensberaterin fügt sich dem machtvollen Diskurs und distanziert sich. Vor dem Hintergrund ihrer Wahrnehmung des Diskursverlaufs nimmt sie deutliche Rollendistanz ein.

> *»während ich mich so reden höre ähm (.) da ich eben halt diese einzelnen Modelle nicht kenne also es ist gar nicht sodass ich jetzt sagen kann ja und wir machen das jetzt und ich bin für das Grundeinkommen da müsst ich auch die Modelle erst mal kennen« (FGWir 85).*

Der dominante ablehnende Diskurs greift explizit noch einmal die unter der Chiffre »Club of Rome« gedeutete Krise der Arbeit auf[41] und widerspricht mit großer Vehemenz. Einen langen Auftritt haben daraufhin die Unternehmensberaterin[42] und der Werbemanager[43], bei dem sich beide Sprecher – unter dem Vorzeichen der eigenen Distanzierung vom Grundeinkommen – auf das Thema »Angst« als grundlegendes Handlungsproblem im Feld der Wirtschaft einigen.

41 »Bei uns wird man ausgegrenzt wenn man eben halt arbeitslos ist und wirklich am Ende ist« (FGWir 46). Zur Diagnose der Krise der Arbeit beruft sich die Sprecherin mit großer Gewissheit auf den Club of Rome: »Fakt ist das wir nicht für alle Arbeit haben werden das hat der Club of Rome schon vor zig Jahrzehnten geschrieben und alle einschlägigen Wissenschaftler äh (.) sagen uns das jeden Tag wir werden eben halt niemals wieder eine Vollbeschäftigung haben« (FGWir 50).

42 FGWir 75-85.

43 FGWir 87.

> *»also ich würde dann eben halt denken also das ist ja jetzt meine Idealvorstellung davon das eben halt diese Menschen die das unbedingt dieses Geld brauchen und die aus Angst davor wenn sie sich verändern nicht kündigen davon gibt's ne ganze Menge ich war hier in Hamburg vor Ort bei einem Versicherungsunternehmen dort sind Mitarbeiter vierzig Jahre dabei (.) vierzig Jahre. Ich kenne Mitarbeiter bei Siemens die gehen wahrscheinlich aus dem Grunde nicht weil sie ihre Pension ((unverständliche Unterbrechung)) nicht gefährden (..) ist ja gerade [((Werbemanager:)) (!) Angst ist das Stichwort [((Unternehmensberaterin:)) die haben eben halt (..) ich sag's noch mal ähm (.) das rundet jetzt das Ganze noch ab (.) die haben natürlich Angst sich zu verändern (.) sich irgendetwas zu zutrauen zu wechseln weil sie eben halt ihre Familien unterstützen müssen« (FGWir 81-85).*

Grundeinkommen kommt an der Stelle des Diskurses wieder ins Spiel, individuell als Metapher für »Freiheit«, gesellschaftlich als »Schwungrad« zur Mobilisierung oder als Instrument, Mitarbeiter »wesentlich produktiver« zu machen.[44]

Mit dieser Forderung nach mehr Produktivität, die einem zentralen, dem Feld immanenten Deutungsmuster entsprechen dürfte, richtet der Werbemanager seine Rede an die Gruppe.

> *»dann würde diese Angstbefreitheit dazu führen das sie wesentlich produktiver werden und dieser Gedanken den sollten wir vielleicht in dieser Diskussion nicht aus dem Auge verlieren weil ich nicht glaube das alles irgendwie zusammenfällt« (FGWir 87).*

Offenkundig hat der Sprecher den Wunsch, den Gruppendiskurs zu integrieren und gegen die Zusammenbruchsmetaphorik zu sprechen. Dennoch erweist sich der Diskursverlauf bis zur finalen Infragestellung keinesfalls als integrierend, auch wenn mit dem Gewerkschafter und dem Vertreter des Sozialverbandes zwei Sprecher, die bisher nicht zu Wort gekommen sind, zunächst noch einmal Fragen zum Grundeinkommen aufgreifen. Bemerkenswert ist hierbei der Gewerkschafter, der zum einen das Argument Angst relativiert und die Abkehr vom Normativ der Vollbeschäftigung für alle ablehnt.

> *»das Ganze hat aber dann natürlich sehr stark was damit zu tun ob es ne Perspektive zur Realisierung dieser dieses Gesellschaftsbildes gibt also z.B. ob man denn so was wie Vollbeschäftigung wieder näher kommen kann oder nicht oder ob die anderen Recht haben die sagen das ist vorbei das ist sozusagen von Gestern. Da bin ich Ihrer Meinung dass das nicht von Gestern ist sondern das es für alle ne Perspektive in diese Richtung gibt« (FGWir 89).*

44 FGWir 75-85.

Zum anderen reproduziert der Sprecher den Konsens zur Gegenleistungsforderung. Gegenleistungen werden von der Logik der Gesellschaft aus gedeutet und sind im Rahmen der Erwerbsarbeitsgesellschaft zu erbringen. Die Logik des »aktivierenden Sozialstaats« ist danach legitimer Ausdruck dieses »Gesellschaftsbildes«. Als »zutiefst ungerecht« muss daher derjenige erscheinen, der nichts »zum Ergebnis der Gesellschaft« beiträgt.

Der diskursive Verlauf erscheint zunehmend beschleunigt und der Gruppenkonsens hergestellt. Die immer stärker selbstbewusst und kommunikativ aggressiv auftretenden Sprecher weisen Stück für Stück die Argumente Angst und Arbeitslosigkeit zurück.[45] Die Unternehmensberaterin verteidigt sich.[46] Auch der Gewerkschafter argumentiert im Konsens zum machtvollen Diskurs.[47] In dieser Sequenz tritt ein weiteres Deutungsmuster zu Tage, wonach überhaupt nicht der Staat die Instanz zur Lösung der Probleme ist – ein Thema, welches in der Matrix zur Rolle des Staates steht.[48] Probleme werden in den Unternehmen selbst konkret und praktisch gelöst.

> *»Für mich sind das alles keine Gründe das sind alles Dinge die zu verurteilen sind wo wir uns Gedanken machen müssen wie wir in den Unternehmen und zwar jeder Manager oder jeder Unternehmer das in seinem Umfeld was können wir als Gesellschaft tun um eine Stimmung in der Gesellschaft zu erzeugen das so was weniger und weniger wird.« (FGWir 96)*
> *»Das (.) darin seh ich auch die Aufgabe eines Unternehmers und eben nicht des Staates eines Individuums und nicht des Staates« (FGWir 98).*
> *»Für diese Art der Lösung das heißt den Misstand konkret anzugehen und zu lösen spricht äh (.) a das Prinzip Subsidiarität Dinge da zu regeln auf der sie zu regeln sind und nicht alles nach oben zu delegieren auf die höchste Ebene des Staates« (FGWir 100).*

Nach dieser Sequenz ist Grundeinkommen endgültig und im Konsens als etwas Psychopathologisches abgearbeitet, in den Kontext von »gigantischer Sozialexperimente« (FGWir 100) gerückt. Die Ungeduld zeigt sich zunächst kurz,[49] bevor schließlich final das Unbehagen der machtvollen Teilnehmer ihren Ausweg sucht.[50] Wir können regelrecht von einem Unbehagen sprechen über eine Fragestellung, die bereits im Stimulus schwach und undeutlich angelegt war, und durch die fehlende

45 FGWir 96-100.
46 FGWir 102-110.
47 FGWir 114-118.
48 FGWir 28 ff.
49 FGWir 122-124.
50 FGWir 141.

positive inhaltliche Ausarbeitung im Gruppenprozess sowie die negative Abgrenzung im Verlauf noch gesteigert wurde.

> *»Ja und-und das ist völlig unabhängig davon was mich so bedrückt an diesem Gedanken und auch deswegen war ich jetzt drauf und dran das Format zu kritisieren und auch an der an der These die da so aufgeschrieben ist ist einfach was ich auch sagte diese totale Isolation dieses vollkommene Herauslösen aus einem historischen äh (.) äh (.) äh (.) wirtschaftlichen globalen und auch humanistischen Kontext ja« (FGWir 141).*

Der Sprecher ist sich sicher, dass die inhaltliche Fragestellung nicht die Forschungsfrage sein kann und vermutet einen anderen Hintergrund.

> *»Und deswegen hätt ich Sie gefragt was wollen Sie eigentlich hier wenn Sie uns alle fragen (.) entschuldigen Sie wenn ich das so sage (.) sagen Sie doch mal assoziativ was sagen Sie zu diesem Gedanken ((auflachend)) ich Entschuldigung wenn ich versuche Sie in die Diskussion hinein zu ziehen aber was wollen Sie denn damit überhaupt äh (.) äh (.) welches Forschungsziel haben Sie denn damit überhaupt (?)« (FGWir 141).*

Der in Frage gestellte Diskussionsleiter kann sich nicht mehr auf den assoziativen Rahmen zurückziehen. Er sichert jedoch das Setting der Gruppendiskussion durch die Deutung des Gruppengeschehens.[51] Interessant an der finalen Sequenz ist, dass mit dem Werbemanager ein Teilnehmer aus der Gruppe die offene, erwägende Diskussion verteidigt, was sich mit Blick auf seine Beiträge im Diskursverlauf als konsistentes Muster erweist:

> *»also was ich hier sehe ist eine Vision über die es sich vielleicht lohnt nachzudenken und da mal zu kucken was ich hier feststelle ist das sehr viele Gedanken eingeworfen werden die sofort in der Machbarkeit in der auf unseren heute tradierten äh (.) Verhältnissen in eine Machbarkeitsstudie sozusagen münden und die Frage ist zumindest erlaubt ob es nicht die großen Ideen in der Geschichte der Menschheit waren wo alle erstmal gesagt haben äh (.) das kann überhaupt nicht gehen.« (FGWir 157).*

Die Bearbeitung der Idee eines Grundeinkommens in der Wirtschaftsgruppe wird durch die spezifischen Rekrutierungserfolge strukturiert. Die den Gruppendiskurs prägenden Akteure gehören zur gehobenen Wirtschaftselite und wurden durch persönliche Kontakte des Stifters rekrutiert. Im Kontrast zur Sozialarbeitsgruppe spricht sich der macht-

51 FGWir 161. Die Spannung wird in der zweiten, diskursiven Sequenz ausgetragen (FGWir 169-521).

volle Gruppenkonsens von Beginn an gegen ein Grundeinkommen aus. Bereits die Vorstellung des Forschungsprojekts, der Person des Diskussionsleiters und die Setzung des Stimulus zeigen keine vergemeinschaftenden Bezüge. Das Thema wird sehr schwach normativ gesetzt, geradezu als Fraglichkeit eingeführt. Konsistent erfolgen die Anschlüsse der Gruppenakteure, die auf Fremdheit, geringe Kenntnis und Relevanz der Idee Grundeinkommen verweisen. Der Diskurs wird durch machtvolle Akteure geprägt, die zunächst versuchen, dass Thema zu begreifen. Im Verlauf werden sich die Akteure im Konsens – der Wirtschaftakteure wie auch dem Gewerkschafter – nicht nur darüber einig, dass keine Gründe für ein Grundeinkommen sprechen. Letztlich wird gezweifelt, ob sich hinter der Fragestellung nicht eigentlich eine andere verbirgt – und der Diskussionsleiter als Person in Frage gestellt. Damit dokumentiert der Diskursverlauf, dass feldspezifische Normative wie Leistungsdenken oder Arbeitsgesellschaft doxisch den Erfahrungsraum der machtvollen Akteure strukturieren. Ein Grundeinkommen erweist sich als nicht anschlussfähig und wird mit einer ungeduldigen, geradezu aggressiv machtvollen Geste vom Tisch gewischt. Dies gilt jedoch nicht für zwei aktive Befürworter. Diese bringen Krisenszenarien ins Spiel, die ein Grundeinkommen legitimieren könnten – und strukturieren damit die Kontroverse. Grundeinkommen wird erwogen als Lösungsstrategie immanenter Krisen vor allem des Wirtschaftssystems. Jedoch gibt es gute Gründe, nicht von »Befürwortern« des Grundeinkommens zu sprechen. Denn für diese hat Grundeinkommen die Funktion einer Metapher, an der sie ihre (Problem-)Deutungen abarbeiten, die selbstreferenziell dem Wirtschaftssystem immanent sind und feldspezifischen Funktionsimperativen wie einer gesteigerten Leistungsfähigkeit dienen. Charakteristisch für die Wirtschaftsgruppe ist die Bearbeitung des Themas auf der Ideenebene, nicht anhand persönlicher Erfahrungen. Die exemplarisch vorgebrachte Empirie soll Szenarien des Verfalls belegen. Eine sachhaltige Auseinandersetzung *mit* Grundeinkommen findet nicht statt. Während wir bei der Sozialarbeitsgruppe von einer grundeinkommens*immanenten* Auseinandersetzung sprechen können, verbleibt die Wirtschaftsgruppe bei einer Betrachtung von *außen*.

Fokusgruppe Politik

Analog zur Wirtschaftsgruppe können wir bei der Politikgruppe davon sprechen, dass Kontakte des Projekt- und Diskussionsleiters die Rekrutierung charakterisieren. Dies manifestiert sich durch das »Netzwerk Grundeinkommen«, was zu einer Verschiebung nach »unten«, hin zur Basisbewegung führt. Von einer Varianz, die alle politischen Parteien und auch Ebenen des Politikbetriebs zumindest ansatzweise einfängt, kann nicht gesprochen werden.[52] Zumal wenn wir das Kriterium der

Elitenzugehörigkeit hinzuziehen. Eine »Mittlere Elite« des Politikbetriebs müsste Berufspolitiker, insbesondere Abgeordnete des Bundestages, einbeziehen wie auch Akteure aus den Verwaltungen der (Bundes-)Ministerien. Diese konnten nicht rekrutiert werden. Trotz der Tendenz zur »machtlosen« Basisbewegung verkörpern mehrere Teilnehmer eine – wenn auch wissenschaftlich vermittelte – Verbindung zur politischen Macht. Im Vergleich der drei Gruppen ergibt sich im Raster Macht vs. Machtlosigkeit eine Hierarchie von Wirtschaft über Soziale Arbeit hin zu Politik. Wir können für die Politikgruppe eine Perspektive fern der wirtschaftlichen wie politischen Macht erwarten. Im Vergleich zur Sozialarbeitsgruppe wird fraglich, wie die Befürworter das Neue, die Innovation, in der Gruppe denken, und in welcher spezifischen Weise sie auf Tradiertes zugreifen – was zu Inkonsistenzen führen kann.[53]

In der Eröffnung der Politikgruppe greift der Diskussionsleiter auf eine implizit hergestellte Vergemeinschaftung von Akteuren zu, deren gemeinsamer Bezugspunkt das Grundeinkommen ist.[54] Großen Wert legt der Diskussionsleiter auf Fragen der Methode, was in dem hergestellten Kontext zweierlei bedeutet: Zum einen wird damit im möglicherweise von Teilnehmern antizipierten »Duzraum« der Basisgruppe eine Distanz hergestellt. Jedoch bleibt der Rahmen ambivalent, da der Diskussionsleiter als prominenter Akteur pro Grundeinkommen bekannt sein wird. Er nimmt daher, zum zweiten, eine Doppelstellung ein zwischen sozialpolitischem Akteur und neutralem Sozialforscher. Fraglich ist, wie die Teilnehmer die Ambivalenz zwischen Gemeinsamkeit und Distanzkonstruktion wahrnehmen und im Verlauf umsetzen.[55]

Die durch den Diskussionsleiter nun erfolgende Rahmung des Politikfeldes überrascht zunächst, gerade da keine »echten« Berufspolitiker anwesend sind.

52 Beispielsweise ist die SPD in keiner Weise vertreten, was begründungsbedürftig erscheint, wenn die rege Rekrutierungsanstrengung des Diskussionsleiters im Vorfeld der Gruppendiskussion berücksichtigt wird. Nach Informationen aus einer parteinahen Stiftung gegenüber dem Mitarbeiter der Stiftung Wertevolle Zukunft kann eine Order vom Bundesvorstand zumindest nicht ausgeschlossen werden. Auch die FDP ist nicht vertreten, was angesichts der parteiinternen Debatte begründungsbedürftig ist. Die CDU ist indirekt über zwei Mitarbeiter der ihr nahestehenden Stiftung vertreten.

53 Als Vergleich kommt die Sozialarbeitsgruppe ins Spiel, die sich konsensuell eines Grundeinkommens versichert hat, deren Teilnehmer jedoch am Tradierten, insbesondere am Normativ der Gegenleistungsforderung festhalten.

54 FGPol 3.

55 Damit rückt die Politikgruppe in die Nähe der Sozialarbeitsgruppe und in Kontrast zur Wirtschaftsgruppe.

»Diese Fokusgruppe hier wählt Personen aus dem Politiksystem ein […] Sie haben heute jetzt hier den Fokus Politik (.) das ist jetzt nicht weil (.) Politiker so wichtig erscheinen (.) sondern weil uns die einzelnen verschiedenen Systeme von Bedeutung sind für diese Fragestellung. Ja (.)« (FGPol 9).

Damit wird das »Politiksystem« sehr weit definiert, sodass Aktivisten in Arbeitsloseninitiativen bereits dazu gehören oder auch Basis-Grüne. Implizit wird zudem eine Unterscheidung eingefügt zwischen politisch aktiven Basisakteuren und Berufspolitikern. Der Elitenfokus kommt in der gesetzten Eingangssequenz nicht vor, was als »anschmiegende« Strategie gedeutet werden kann.

Wie erfolgt die Personenvorstellung?[56] Der Diskussionsleiter gibt die Regel vor, die jedoch nicht autoritär erfolgt, sondern den basisdemokratischen Anstrich reproduziert. Bei der Vorstellung der Teilnehmer können wir die Vergemeinschaftung sowohl der Basisgruppe als auch des Grundeinkommens erkennen. Als relevante Bezüge kommen zwar auch Institutionen wie eine Stiftung und Parteien in den Blick. Als wichtiger erscheint jedoch das Fehlen eines ausdrücklich beruflichen Identitätsbezugs bei der Mehrheit der Gruppenakteure.[57] Relevant werden akademische Bezüge sowie solche zum Netzwerk Grundeinkommen. Ein Sprecher benennt nach Erwähnung seiner Beziehung zu den Grünen etwas verlegen, Hartz-IV-Bezieher zu sein und Aktiver in einer Freiwilligenagentur. Merkwürdig subjektlos offenbart sich der Sprecher, was seine Scham andeutet: »bin jetzt Hartz IV Bezieher« (FGPol 27). Insgesamt reproduziert die Sequenz klar den sehr eingeschränkten Zugriff auf Politik, obgleich vier Teilnehmer beruflich in diesem Feld arbeiten. Es steht zu vermuten, dass Erwerbsarbeit womöglich bewusst als primärer Sinnrahmen abgelehnt wird. Die Deutung von Arbeit könnte im Diskursverlauf zentraler Scheidepunkt sein, zwischen normativer Geltung (»Doxa«) und gedeutetem Krisenhorizont (objektives Strukturproblem). Eingehegt jedoch von der allein für diese Fokusgruppe spezifischen latenten Scham, die eine aggressive Auseinandersetzung womöglich verbietet.

Bei der Setzung des Stimulus fällt sofort die häufige Verwendung der basisdemokratischen Vergemeinschaftungsformel des »wir« sowie des selbstreflexiven »uns« ins Auge.

»Ne offene Frage (.) ne Frage die Ihnen allen mehr oder weniger geläufig sein dürfte (.) insoweit nur als Erinnerung […] Was fällt

56 FGPol 9-45.

57 In Kontrast zur Wirtschafts- und Sozialarbeitgruppe erscheint hier die Nennung der beruflichen Stellung nicht als primärer Rahmen der Selbstdeutung (vgl. FGSoz 7-21 und FGWir 4-15).

uns dazu ein (.) äh dazu gehört auch (.) könnte Ihnen auch (.) es kann alles dazugehören was uns einfällt auch Persönliches. Was uns wütend macht (.)« (FGPol 46).

Der angeschlagene Impetus zielt auf Intimes und nimmt zudem eine deutlich kämpferische Note an. Der Gruppe wird eine Vorgeschichte der Auseinandersetzung, das heißt Kompetenz zugesprochen. Die Frage wird für die Anwesenden als vertraut gedeutet.

Welche Gestalt weist der Gruppenverlauf auf? Im Anschluss an den Stimulus, beinahe schon ungeduldig,[58] beginnt ein ungeordneter und schneller assoziativer Verlauf. Wir können exemplarisch eine Sequenz von etwa einer Stunde Länge identifizieren, die zentrale Merkmale des Gruppenverlaufs integriert.[59] Die Sequenz ist – vergleichbar der Sozialarbeitsgruppe – gerahmt von dem Mitarbeiter einer Stiftung, der den Verlauf lediglich als Beobachter begleitet, und sich erst spät äußert. Charakteristisch für die Stimulussequenz ist ein diffus erscheinender diskursiver Raum mit mehreren Polen. Als »ersten Pol« sind zwei diskursprägende Akteure zu identifizieren, die argumentativ für ein Grundeinkommen starke symbolische Kraft ausüben. Dabei handelt es sich um einen Mitarbeiter der Bundestagsfraktion der Linken und einer »akademischen« Basisaktivistin. In deren Schatten agieren drei Akteure, die grundsätzlich für Grundeinkommen votieren, jedoch auch Zweifel und Gegenargumente äußern. Hierzu gehören der Mitarbeiter des Bundesvorstands der Grünen, der Grüne im Kreisvorstand und die Aktivistin einer Bürgerinitiative. Als »zweiten Pol« können wir beide Stiftungsmitarbeiter ausmachen. Jedoch erhebt lediglich einer im Diskursverlauf aktiv seine Stimme. Als »dritter Pol« ist der Fokus des Arbeitslosen als Blick »von unten« zu identifizieren, da dieser ganz spezifische Erfahrungen in den Diskurs einbringt. Diese Polarität führt im Diskursverlauf zu folgendem Bild: Von Beginn an erweisen sich die machtvollen Diskursakteure als deutungsstark, indem sie hochreflexiv auf der Ideenebene Grundeinkommen legitimieren. Die doxische Gewissheit für ein Grundeinkommen kontrastiert maximal die bisherigen Hypothesen der Kontrastgruppen, wonach habituelle Sicherheit an Tradition und Macht gebunden ist. Der aktive Stiftungsmitarbeiter – Teil des zweiten Pols – verkörpert den Gegenhorizont. Jedoch bleibt er zunächst dem Gruppendiskurs verhaftet und wird erst später, durch seine Wahrnehmung der »Irrtümer« der Gruppe, zum wirklichen Gegner. Dem Gruppenkonsens pro Grundeinkommen können die skeptischen Stimmen jedoch keinen Schaden zufügen. Mit dem Arbeitslosen tritt im späteren Verlauf ein Sprecher auf, der mit seiner Alltagserfahrung die akademischen Deutungen empirisch bestätigt.

58 FGPol 48.

59 FGPol 48-187.

Der assoziative Sog zieht bereits, sodass eine Frage zur Methode keine Antwort mehr findet.[60] Direkt schließt mit dem Bundestagsmitarbeiter der Fraktion der Linken ein Sprecher des diskursprägenden intellektuellen Pols für ein Grundeinkommen an.

> *»Ich sage immer (..) Grundeinkommen (.) da fällt mir ein Grundrecht (.) Recht auf Leben. Und dieses Recht auf Leben ist quasi zinsfrei zu gewähren. Das ist ein grundlegendes Menschenrecht. Das fällt mir ein dazu. Unabhängig davon (.) ob ich ne Leistung bringe (.) bringen will und wie auch immer (.) das ist ein existenzielles Grundrecht (.) unveräußerlich.« (FGPol 56)*

Im deutlichen Kontrast zur Themenbearbeitung in der Wirtschaftsgruppe dient die abstrakte, theoriesprachliche Bearbeitung hier der Verteidigung und Legitimationsbeschaffung. Der Rekurs auf Menschenrechte knüpft an eine wissenschaftliche Debatte an, die der Diskussionsleiter verkörpert, womit der gemeinsame Raum reproduziert sowie die Seite der Befürworter gestärkt wird.[61] Schon jetzt stehen zwei konkurrierende Deutungen von »Rechten« gegenüber. Dem tradierten »Recht« auf Sozialhilfe (FGPol 52) steht das »Menschenrecht« oder »Recht auf Leben« (FGPol 56) gegenüber. Dieses Recht gilt bedingungslos, jegliche Gegenleistungsforderung ist von vornherein abgewiesen.[62] Damit wird ein Diskursraum eröffnet, der in maximalem Kontrast zur Wirtschaftsgruppe steht. Dort kommt das »Geschütz« der abstrakten Bearbeitung in Stellung, um Gegenleistungsforderungen einzuklagen. Diese abstrakten Deutungsmuster sind als Ideologien rekonstruierbar, die der funktionalen »Verteidigung einer Interessenlage« eines Milieus dienen.[63]

Sofort reagiert der Stiftungsmitarbeiter und spricht noch einmal die individualistische Perspektive an, die mit Grundeinkommen verbunden ist, er assoziiert ein »individuelles Grundeinkommen« (FGPol 58). Damit ist die Dichotomie Individualismus vs. Gemeinwohlorientierung angesprochen, die eine Spannung in den Diskursverlauf bringt. Der Sprecher gewinnt einem Grundeinkommen durchaus positive Aspekte

60 FGPol 54.

61 Opielka identifiziert Menschenrechte und Gerechtigkeit als sozialpolitische Güter im »Garantismus« (Opielka 2008).

62 Der Sprecher wendet sich damit auch gegen Grundeinkommensmodelle, die durch die Hintertür doch an Gegenleistungen festhalten, wie etwa das Althaus-Modell. Dort hat die Gegenleistungsfreiheit lediglich funktionale Gründe. »Auch das Konzept des Solidarischen Bürgergeldes geht trotz der (vornehmlich pragmatisch begründeten Bedingungslosigkeit) von einer *moralischen* Pflicht aus, je nach Kräften selbst zu arbeiten« (Schramm 2007, S. 210).

63 Oevermann 2001a, S. 43.

ab (»Freiheit«), äußert nochmals die – nicht gegen ein Grundeinkommen gerichtete – Kritik an politischen Rahmenbedingungen durch eine Rhetorik der Angst und Gefahr.

> *»wo ich dann die Gefahr sehe das man (.) das man manipuliert werden kann« (FGPol 58).*

Diese Ambivalenz reproduziert der folgende Sprecher, Mitarbeiter des Bundesvorstands der Grünen, indem er zunächst eine positive ästhetische Bewertung einbringt.

> *»Es ist eine absolut charmante Idee (.) finde ich's auch« (FGPol 60).*
> *»Es ist ähm (.) und ich bin der Meinung es ist eine Idee (.) äh (.) äh (.) die (.) für die die Gesellschaft langsam reif ist« (FGPol 60).*
> *»Aber es ist auch eine Idee die nicht von heute auf morgen zu verwirklichen ist. Weil es Gefahr läuft (.) äh (.) ein Stück zu extreme (.) Menschen aus nem (.) aus nem bestimmten (.) aus nem bestimmten auszugrenzen.« (FGPol 60).*

Seine Aussage bringt jedoch zwei neue Momente in den Diskurs. Zum einen eine »Teleologie«, wonach die soziale Wirklichkeit langsam »reif« ist für die Idee Grundeinkommen. Zum anderen schränkt der Sprecher die positive Deutung selbst ein. Die Beschwörung von »Gefahr« kennzeichnet inzwischen konsistent einen negativen Deutungshorizont, dem eine starke abstrakte Rhetorik gegenübersteht.

Der nächste Sprecher, Mitglied eines Kreisvorstandes bei den Grünen, wendet den Diskurs in eine positivere Richtung. Den individualistischen Zugriff im Diskurs reproduzierend ist die Rede von »menschlicher Würde«, einer Vielfalt von Teilhabemöglichkeiten – in und außerhalb von Erwerbsarbeit[64] – und der »Möglichkeit mehr Autonomie und Eigenverantwortung an den Menschen kennen zu lernen und zu erproben« (FGPol 62).

> *»Ich seh dass das Grundeinkommen unserer Würde (.) also der menschlichen Würde etwas wieder mehr zurückgibt« (FGPol 62).*

Die »Würde des Menschen« ist als sozialer Krisenzustand, als objektives Handlungsproblem politischer Basisaktivität markiert. Grundeinkommen soll hierfür Antwort sein. Abschließend greift der Sprecher eine stark Metapher der Gefahr auf, er spricht von Grundeinkommen als »großer böser Wolf [..] der alles zerfrisst«. Kritisch wendet sich der Sprecher gegen dieses Bild. Offenbar fordert der negative Deutungshorizont der Gefahr zum Widerspruch auf.

64 Damit weicht der Sprecher einer wahrscheinlichen Polarisierung in dieser Frage aus, hält den Deutungsrahmen zur Rolle der Arbeit offen.

Daran knüpft die akademische Basisaktivistin an, wobei die Deutung der Teleologie bestätigt und differenziert wird, wonach Elemente von Grundeinkommen bereits heute zu finden sind.

> *»Na wenn man sich fragt (.) wo das Grundeinkommen strukturell heute schon veranlagt ist (.) dann könnte man darauf kommen (.) das die Kinder ja alle schon ohne Gegenleistung auf jeden Fall so was wie ein monetäres Grundeinkommen beziehen müssen um überhaupt zu überleben« (FGPol 64).*

An der Stelle bringt die Sprecherin eine starke Metapher ins Spiel, die zeigt, dass dem Grundeinkommen – monetär – zwar die Funktion der Existenzsicherung zukommt. Wichtiger jedoch sind erhoffte Veränderungen auf einer kulturellen Ebene. Die Veränderungen machen sich zentral am Gegenleistungsdenken fest, welches als allgemeines Kulturelement gedeutet wird.

> *»Und jetzt (.) wenn das Grundeinkommen eingeführt würde (.) dann würde (.) dass was den Kindern zugute kommt eigentlich auf die gesamte Gesellschaft ausgedehnt werden sodass jedem wieder ein Stück Kindheit zurückgegeben wird. Hmm (.) dadurch das er jederzeit in die Lage versetzt wird äh (.) wieder eine ganz neue Berufsausbildung (.) Umschulung (.) was auch immer (.) in Angriff zu nehmen und der demographischen Alterung sozusagen im geistigen Gegenstrom eine Verjüngung zugefügt würde« (FGPol 64).*

Die gewählte Metaphorik lässt sich unterschiedlich auslegen. Grundeinkommensgegner könnten darin die Bestätigung sehen, dass die Menschen durch das Grundeinkommen von Erwachsenen zu Kindern gemacht werden sollen, indem ihnen »Vater« Staat das Einkommensproblem abnimmt, ebenso wie das bei unselbständigen Kindern notwendigerweise der Fall ist. Die Metapher lässt sich jedoch auch anders interpretieren, und anscheinend meint es die Sprecherin so: im Sinne der Verfügbarkeit des Mußepotentials, über das Kinder wie selbstverständlich verfügen, aber Erwachsene in der Arbeitsgesellschaft nicht mehr – im Unterschied zur Aristokratie in früheren Zeiten. Muße muss eben nicht automatisch mit einem Verlust der Selbständigkeit einhergehen, wie ein Gegner die Metaphorik missgünstig interpretieren könnte.

Dem positiven Diskursverlauf fügen die zwei folgenden Sprecher weitere Schattierungen hinzu. Zuerst spricht erneut der Mitarbeiter der Linken im Bundestag, indem er namentlich die Rede vom »bösen Wolf« – und damit den negativen Deutungshorizont der Gefahr – aufgreift, in einer metaphorischen Verdichtung religiös umdeutet (»lieber Gott«) und diese als »bedingungslos« konzipierte Figur gegen Gegenleistungsforderungen setzt. Dem Bild eines strafenden Gottes – analog zur gedeuteten Kultur repressiver Gegenleistungsforderungen – wird

das Bild eines liebenden Gottes entgegen gestellt und auf das Politische projiziert.

> *»Da fällt mir statt (.) böser Wolf (.) lieber Gott (.) ein. […] Also so bedingungslose liebende Anerkennung (.) Aufnahme (.) Annahme (.) des anderen Menschen. Und das assoziiert (..) für mich mit dem Thema Grundeinkommen. Nicht der böse Wolf (..) der liebende Gott (.) die liebende Göttin« (FGPol 66).*

Diese religiöse Deutung erweitert die Assoziation von Familie und Gesellschaft: »Teilhabe an Familie (.) sprich an der Gesellschaft im übertragenden Sinn (.)« (FGPol 66). Der Sprecher weist damit die implizite Kritik eines individualisierend wirkenden Grundeinkommens zurück. Wie reagieren die Kritiker auf diese rhetorische Strategie, der in ihrer schillernden Metaphorik kaum argumentativ begegnet werden kann? Zunächst spricht jedoch mit dem Mitarbeiter des Bundesvorstands der Grünen ebenfalls ein Befürworter, der dem Grundeinkommen positive Wirkungen auf die Kreativität zuspricht.[65]

Vor dem Hintergrund des sowohl stark argumentativ als auch metaphorisch gesetzten Diskurses spricht nun der aktive Stiftungsmitarbeiter und zeigt damit, wie schwer er sich tut, sich gegen die dominierenden Akteure abzugrenzen. Der Sprecher reagiert in mehrfacher Weise auf den Gruppendiskurs. Seine implizite Deutung von Gemeinwohl reproduzierend[66], wendet er sich – sprachlich unsicher aber in der Sache klar – gegen die von ihm beim Grundeinkommen assoziierte, und im Diskurs zunehmende assoziierte Individualisierung. Hiergegen setzt er die »soziale Verantwortung« aller. Rhetorisch geschickt greift der Sprecher die Rede der »liebenden Göttin« auf und deutet die Tradition – mit ihrem verbürgtem »Recht« auf Sozialhilfe – in der Metapher »liebender« Eltern.

> *»Ich assoziiere komischerweise mit Grundeinkommen auch immer ähm (.) das hier möglicherweise ein (.) Versuch ist sich aus der (.) ähm (.) sozialen Verantwortung die wir eigentlich in der Gesellschaft übernommen haben (..) ähm (.) irgendwie raus (.) äh (.) zu definieren. Ähm. (5)« (FGPol 70).*
> *»Das andere ist Jahrhunderte lang gewachsen unsere Verantwortung für ähm (.) äh (.) auch aus dieser (.) alle Gedanken mit dem (.) mit der lieben Mutter (.) ähm (.) den Vätern (.) ist gewachsen (.) in unserer Gesellschaft (.) ähm (.) und könnte« (FGPol 70).*

Wir können eine Strategie erkennen, jenseits der argumentativen Auseinandersetzung und auf sich allein gestellt dem machtvollen Diskurs

65 FGPol 68.
66 FGPol 48-52.

etwas entgegen zu setzen. Möglicherweise teilen die Sprecher auch die Deutung von Sozialität in Metaphern der Familie. Die Deutung von Sozialität als Familie assoziiert die Ablehnung ökonomischer Gesetze, fordert Vertrauen ein.[67] Wo liegen dann aber die Unterschiede? Das bedingungslose Geben der Gesellschaft an Individuen muss der Knackpunkt sein. Der Stiftungsmitarbeiter deutet dies als Individualisierung, als Entkopplung des Einzelnen aus sozialen Zusammenhängen. Gegenleistungsverpflichtungen binden den Einzelnen an das Gemeinwesen. Wie erfolgt die Anknüpfung? Kann noch sachhaltig argumentiert werden?

Die beiden diskursprägenden Akteure spitzen im Folgenden den Verlauf weiter zu, indem sie das doppelte Muster von Theoriesprache und Metaphorik reproduzieren. Im Stakkato kommen die Begriffe, die sich gegen eine gemeinwohlorientierte Deutung von Verantwortung richten.

> *»Stichwort Verantwortung. Ohne Freiheit keine verantwortungsvolle Übernahme von bestimmten Tätigkeiten (.) Grundeinkommen setzt die Freiheit. Das assoziiere ich damit. Ohne das (ist) keine Verantwortungsübernahme möglich (.)« (FGPol 72).*

Verantwortung wird individualistisch vom Einzelnen her gedacht und setzt Freiheit voraus, die ein Grundeinkommen gewährt, dadurch dass es bedingungslos ist. Damit greift der Sprecher implizit die im Diskursverlauf angesprochenen kulturellen Veränderungen auf, denn eine solche Deutung setzt auf Einsicht in den Umgang mit Freiheit. Sofort knüpft die Basisaktivistin an, indem sie explizit die Rede des Vorredners aufgreift, diese deutet. Diese rhetorische Strategie zielt darauf, den Konsens innerhalb der Befürworter zu stärken. Skeptiker werden damit gezwungen, ebenfalls auf dieser akademischen Ebene zu argumentieren. Die Sprecherin spitzt die Kontroverse um Individualismus und Gegenleistung zu, indem sie die Familienmetapher noch expliziter formuliert.

> *»Aber äh (.) das Grundeinkommen (.) wenn man noch nicht mal fragt nach der Gegenleistung (.) sondern nach der Vorleistung (.) die wir als Gesellschaft erst mal im Einzelnen bringen (.) dann bin ich bei diesem Vertrauen (.) gebt erst mal dem Einzelnen (.) dem Individuum (.) ein- (.) ja ich möchte sagen so eine Geste der Rückendeckung (.) des Vertrauens« (FGPol 74).*

67 Bourdieu charakterisiert Familie folgendermaßen: »Als ein Universum, in dem die normalen Gesetze der ökonomischen Welt aufgehoben sind, ist die Familie eine Stätte des Vertrauens *(trusting)* und des Gebens *(giving)* – im Gegensatz zum Markt und zum *do ut des* – oder, um mit Aristoteles zu reden, der *philia*, ein Wort, das oft mit Freundschaft übersetzt wird, aber eigentlich das Absehen von Berechnung bedeutet; der Ort, wo das Interesse im engeren Sinne, also das Streben nach Äquivalenz im Tauschverkehr, aufgehoben ist« (Bourdieu 1998, S. 127).

Ursprünglicher als Gegenleistungen sind »Vorleistungen«, die ein vergemeinschaftendes »wir« zu erbringen hat. In der Relation von Sozialität und Individuum wird Sozialität als ursprünglicher gedeutet, was als Widerspruch erscheint. Jedoch zielt diese Konstruktion – in der dynamischen Matrix der Familienmetapher – auf eine bedingungslose Stärkung der Individuen. Die Eltern – genauer: die Mütter – schenken bedingungslos Vertrauen.[68] Jedoch steht konkurrierend die Deutung im Raum, die Liebe an Bedingungen knüpft, von Fromm als väterlicher Typus von Liebe herausgestellt.[69] Väterliche Liebe wird verkörpert durch die Deutung, die sich beim Stiftungsmitarbeiter zeigt. Im Diskurs konkurrieren die Modi der Vater- und Mutterliebe, während die Mutterliebe jedoch deutlich machtvoller vorgetragen wird. Die väterliche Seite formuliert Pflichten, fordert Tätigkeiten ein oder Bemühungen, fordert aktive Subjekte. Mütterliche Liebe hingegen konzipiert in gewisser Weise passive Subjekte, da diese »außerhalb meiner Macht« steht. An dieser Stelle bietet sich der externe Kontrast zur Wirtschaftsgruppe an, wo ebenfalls die Familienmetapher im Diskursverlauf verwendet, auf Gesellschaft projiziert und verallgemeinert wird.[70] Dort zielt die Metapher – ganz im Sinne der Vaterliebe – auf die Einforderung von Gegenleistung, wobei diese nicht etwa dem Wohl des Einzelnen dient, sondern dem des Gemeinwesens.[71] Menschen werden als leistungsorientierte, aktive und berufstätige gedeutet. Das Normativ der Erwerbsgesellschaft wird nicht angetastet. Menschen, die bedingungslos Leistungen erhalten, sind »Almosenempfänger« (FGWir 28).[72]

68 »Mutterliebe ist ihrem Wesen nach an keine Bedingungen geknüpft. Eine Mutter liebt ihr neugeborenes Kind, allein weil es ihr Kind ist und nicht weil es bestimmten Voraussetzungen entspricht oder bestimmte Erwartungen erfüllt« (Fromm 1999, S. 54).

69 »Die väterliche Liebe ist an Bedingungen geknüpft. Ihr Grundsatz lautet: ›Ich liebe dich *weil* du meinen Erwartungen entsprichst, weil du deine Pflicht erfüllst, weil du mir ähnlich bist.« (Fromm 1999, S. 55).

70 FGWir 63.

71 FGWir 63, 89.

72 Wir können mehrere Hypothesen formulieren: Die mütterliche Konzeption von Liebe – und damit eine positive Deutung von Grundeinkommen – kommt einer Gesellschaftsdiagnose entgegen, die als Post-Arbeitsgesellschaft bezeichnet werden kann. Die väterliche Konzeption von Liebe dagegen korrespondiert einem Gemeinwohlfokus, der den Einzelnen an Gesellschaft und deren normative Erwartungen bindet. In diesen Deutungsrahmen fügen sich Verpflichtungen, die »männliche« Ordnung der Arbeits- und Leistungsgesellschaft und deren Machtstrukturen.

Die Auseinandersetzung mit der Idee Grundeinkommen in der Politikgruppe wird durch die spezifische Rekrutierung strukturiert. Analog zur Wirtschaftsgruppe gilt, dass diese durch Kontakte des Projektleiters charakterisiert ist, was sich durch das »Netzwerk Grundeinkommen« und eine Verschiebung nach »unten«, hin zur Basisbewegung ausdrückt. Die Gruppe ist nicht durch Fremdheit bestimmt. Charakteristisch für die Politikgruppe ist ein diskursiver Verlauf mit drei bestimmenden Akteuren. Zunächst sind zwei Akteure zu identifizieren, die argumentativ für ein Grundeinkommen starke symbolische Kraft ausüben und damit den Diskursverlauf prägen. Als deutliche Kritiker können wir beide Stiftungsmitarbeiter ausmachen. Der dritte prägende Akteur ist der Langzeitarbeitslose, der durch seine Erfahrungen den abstrakten akademischen Diskurs beglaubigt. Diese Polarität führt im Diskursverlauf zu folgendem Bild: Von Beginn an erweisen sich die machtvollen Diskursakteure als deutungsstark, Grundeinkommen wird hochreflexiv auf der Ideenebene legitimiert. Die symbolische Kraft verdankt sich hochreflexiven Argumenten. Die im Verlauf geäußerten Zweifel und Gegenargumente werden mit großer doxischer Sicherheit zurückgewiesen. Die doxische Gewissheit pro Grundeinkommen kontrastiert maximal die bisherigen Hypothesen der beiden anderen Gruppen, wonach habituelle Sicherheit – Hintergrund der Ablehnung eines Grundeinkommens – an Tradition und Macht gebunden ist. Jedoch gerät die prägende Dekonstruktion kultureller Normative im Verlauf in Kontrast zu einem alarmistischen Gegenhorizont der Gefahr. Dieser Diskursstrang wird von den prägenden Befürwortern eingefangen, indem der Staat vom »bösen Wolf« zur »liebenden Göttin« umgedeutet wird. Im späten Verlauf assoziiert auch der Kritiker eine Metapher, die als »liebende Eltern« jedoch gerade nicht – wie im machtvollen Diskurs gefordert – die Individuen aus ihrer Verpflichtung für das Gemeinwesen entlassen. Schlussendlich stehen sich zwei unversöhnliche Problemdiagnosen gegenüber: Gegen kulturelle und staatliche Zwangsszenarien hilft ein Grundeinkommen dem Einzelnen, individuelle Freiheit herzustellen.

Aufschlussreich ist hier der Vergleich mit der Wirtschaftsgruppe. Dort repräsentiert die Unternehmensberaterin genau diese Normative. Gegen eine offenbar antizipierte Wahrnehmung ihrer Person als Protagonistin des bedingungslosen Vertrauens stellt sie das leistungsorientierte Selbstbild (FGWir 46). Wir können die Beharrung am väterlichen Prinzip (Leistungsdenken, normative Gegenleistungsforderungen etc.) als Strategie deuten, die in der mütterlichen Liebe immanente Machtlosigkeit zu kompensieren und Erhalt und Mehrung der eigenen Macht zu ermöglichen. Im Gegensatz hierzu erlaubt das mütterliche Prinzip bedingungsloses Empfangen, Geben (*giving)* bringt keine Reziprozitätsanforderungen mit sich.

Ein Denken in Kategorien der Gegenleistung erscheint gleichsam als historische Last. Auf der Seite der Kritiker wird angemahnt, gegen den Zerfall des Sozialen die Einzelnen verpflichtend einzubinden. Ein Grundeinkommen wird als Irrweg abgewiesen. In der Politikgruppe spielt der monetäre Diskurs der Finanzierung und Verteilung kaum eine Rolle. Im Vergleich der drei Gruppen weist die Politikgruppe Ähnlichkeiten auf zur Gruppe der Wirtschaft. Dort erfolgt die doxisch fundierte und in sich konsistente Ablehnung der Idee, die geradezu im Gestus der machtvollen Arroganz erfolgt. In der Politikgruppe zeigt sich im Verlauf deutlicher Überdruss an kulturell tradierten Normativen. Hier erfolgt die Befürwortung und sogar Forderung nach einem Grundeinkommen in sich konsistent. Bedingung hierfür ist eine ausgesprochen akademische Perspektive, eine hoch reflexive und gesellschaftliche Krisenszenarien integrierende doxische Struktur. Dies gilt insbesondere für die Post-Arbeitskonfiguration.

Vergleichende Analyse der Deutungsmuster

Die drei Fokusgruppeninterviews zeigen je charakteristische Deutungsmuster, die nun abschließend vergleichend betrachtet werden sollen. Der Missbrauchsverdacht kann dann nicht aufkommen, wenn die Deutung nicht an Gegenleistungsforderungen – aufgeladen mit Gemeinwohlmotiven – festhält und nicht die Erwerbsarbeit als normativen Bezugspunkt betrachtet.[73] Transferleistungen ohne Gegenleistungen erscheinen daher in der Wirtschaftsgruppe als ungerecht und der Anthropologie des leistungsorientierten Menschen nicht angemessen. In der Sozialarbeitsgruppe verschiebt sich das Missbrauchsthema von Erwerbsarbeit hin zu alternativen Tätigkeiten, die Gemeinwohlorientierung aufweisen sollen. Lediglich in der Politikgruppe spielt das Missbrauchsthema – dem Individualismus folgend – keine Rolle.

Grundeinkommen erscheint dann als ungerecht, wenn es als Brechung der Verpflichtung zu arbeiten gedeutet wird – wie in der Gruppe Wirtschaft und beim Sozialamtsleiter in der Sozialarbeit. Ungerecht ist – ebenfalls in diesem Deutungshorizont – die Alimentierung von Menschen, die dieser nicht bedürfen. Wenn jedoch – wie in den Fokusgruppen Sozialarbeit und Politik – die gegenwärtige Arbeitsgesellschaft und der Sozialstaat als ungerecht wahrgenommen werden, erscheint schon die Befreiung von Repression (in Arbeitsleben und bei der Bedürftig-

73 »Das Dilemma im Umgang mit dem Mißbrauchsverdacht ist ›prinzipienimmanent‹ – das heißt: Solange der Zugang zu arbeitsmarktexternen Lebenschancen unter lohnarbeitszentrierten Vorbehalten steht – nicht zu lösen« (Vobruba 1986, S. 42).

keitsprüfung) und ermöglichte wirtschaftliche Inklusion als gerecht.[74] Die Grundeinkommensgesellschaft stellt Gerechtigkeit her in einer Sozialität, die als Familie gedeutet wird, wo Vertrauen und Solidarität bestimmend sind und nicht ökonomische Zwänge. Insofern ist es nicht weniger als ein kultureller Paradigmenwechsel.

Ordnungspolitische Forderungen sind dann deutlich, wenn die Deutung im Rahmen der Arbeitsgesellschaft verbleibt und entsprechende arbeitsmarkt- und sozialpolitische Repression beinhaltet (Wirtschaftsgruppe, Amtsleiter in Sozialarbeitsgruppe).[75] Bei den Befürwortern des Grundeinkommens sind ordnungspolitische Vorstellungen undeutlicher, zielen dann positiv auf »Flanierungen« des Grundeinkommens (Recht auf Arbeit, Gesundheit, Bildung) und deutlich weniger auf Repression.

Die Wahrnehmungen von Auswirkungen basieren wesentlich auf wahrgenommenen Krisendiagnosen. In den Fokusgruppen pro Grundeinkommen – Sozialarbeit und Politik – erscheint eine Grundeinkommensgesellschaft als Befreiung von Zwängen der Erwerbsgesellschaft und der Sozialverwaltung. Freiheit bringt die Möglichkeit zur Selbstverantwortung, die dann auch auf das Gemeinwesen orientiert sein kann. Fehlender Kompetenz im Umgang mit Selbstverantwortung wie auch einem vorgebrachten Misstrauen (Faulheitskonstrukt) muss mit einer Bildungsoffensive begegnet werden,[76] die den kulturellen Paradig-

74 Hierzu aus der Perspektive eines Kritikers: »Das bedingungslose Grundeinkommen suggeriert, ein ›gesellschaftspolitischer Befreiungsschlag‹ zu sein. Nach permanenter ›Flickschusterei‹ am Sozialstaat, die über Jahrzehnte hinweg nur immer neue Probleme und nicht enden wollende Streitigkeiten in der Öffentlichkeit mit sich gebracht hat, erscheint der angestrebte Systemwechsel vielen Menschen geradezu als Erlösung aus dem Jammertal der Konflikte. Endlich können sie hoffen, sowohl vom Elend der Armen, die um Almosen betteln, als auch von ständigen Reformen, die – wie Hartz VI – weitere Verschlechterungen bewirkt haben, befreit zu werden. Für die Verfechter des bedingungslosen Grundeinkommens besteht ein weiterer Fortschritt darin, dass es weder an die (für den Bismarck'schen Sozialversicherungsstaat konstitutive) Arbeitspflicht noch an eine diskriminierend wirkende Bedürftigkeitsprüfung gebunden wäre« (Butterwegge 2007, S. 29).

75 Akzeptanz von Repression und die Deutung des Missbrauchs durchzieht auch den wissenschaftlichen Diskurs, wie Wissenschaftler des IAB zeigen: »Kommen Transferbezieher diesen Forderungen [verstärkte Mitwirkungspflicht sowie verschärfte Zumutbarkeitsregelungen] nicht nach, so besetzen die Träger der Grundsicherung weitgehende Sanktionsmöglichkeiten. Auf diese Weise soll gewährleistet werden, dass nur wirklich Bedürftige die Leistungen der Grundsicherung erhalten« (Dietz/Walwei 2007, S. 31).

76 »in einer vierten Aufklärungswelle« (FGPol 101).

menwechsel vollziehen hilft. In der Wirtschaftsgruppe wird mit großer habitueller Sicherheit letztlich erfolglos nach dem Problem gesucht, worauf Grundeinkommen die Antwort ist. Antizipierte Konsequenz einer Grundeinkommensgesellschaft ist daher nicht Freiheit und individuelle Verantwortung, sondern individueller und sozialer Zerfall.

Insgesamt ließ sich beobachten, dass Argumentationen und Deutungsmuster bezüglich eines Grundeinkommens in den – in diesem Beitrag nicht ausgeführten – Einzelinterviews deutlich weniger Ambivalenz aufweisen als in den Fokusgruppen.[77] Methodisch überrascht dies wenig. Dieser Befund ist deshalb interessant, weil die Teilnehmer der Einzelgespräche in ihren Institutionen in der Tendenz einer höheren Führungsschicht angehören und sich mehr Konzept- und Strategiekompetenz zuschreiben als die Teilnehmer an den Fokusgruppen.[78] Ob aus genau dieser Zugehörigkeit zur jeweiligen Elite – auch in unterschiedlichen Sektoren der Gesellschaft – ein homogenisierender Effekt auf die Wertestruktur resultiert, erscheint vor dem Hintergrund der Gespräche zwar plausibel, kann aber anhand der vorliegenden Daten nicht abschließend bewertet werden. Die Analyse der Fokusgruppen legt eine Verknüpfung tradierter Institutionen und Macht nahe. Wenn Akteure den Sozialsystemen nahe stehen – etwa der Amtsleiter in der Gruppe Sozialarbeit – können diese sich mit der Gewissheit der Tradition und des Faktischen gegen ein Grundeinkommen aussprechen. Dieses erscheint dann als riskantes Unterfangen. Homogenisierende Effekte verdanken sich in dieser Perspektive weniger der Elitenzugehörigkeit.

Auffällig ist jedoch, dass die existierenden Probleme des Sozialstaates von den Teilnehmern der Einzelinterviews deutlich weniger akzentuiert werden als in den Fokusgruppen, und die Sozialstaatsprinzipien Solidarität und Subsidiarität als zentrale Wertekategorien für die Ablehnung eines Grundeinkommens fungieren. Dabei wird das Grundeinkommen nicht als konzeptionelle und innovative Idee einer Sozialstaatsreform wahrgenommen, sondern dient eher als eine Art Chiffre zur Verteidigung der bestehenden sozialstaatlichen Struktur und der darin begründeten Werte (»Soziale Marktwirtschaft«).

Unterhalb dieser argumentativen und vermutlich auch normativen Homogenität differieren die Aussagen innerhalb der Expertengruppe lediglich entsprechend der politischen Standorte bzw. (Institutionen-)Interessen und lassen sich damit relativ widerspruchsfrei den entsprechenden ordnungspolitischen Präferenzen zuordnen: Während die Experten aus dem Bereich der Politik und der Sozialen Arbeit eher der Steuerung

77 Dazu Opielka/Müller/Bendixen/Kreft 2009.

78 Das gilt nicht für die Wirtschaftsgruppe. Zudem könnte die zugeschriebene Kompetenz auch als eine Unterstellung gelten, die empirisch bestätigt und überhaupt als relevant herausgestellt werden müsste.

des Staates vertrauen, präferieren die Wirtschaftsvertreter eine stärkere Marktsteuerung sozialpolitischer Fragen.

Literatur

Behrensen, Birgit (2006): *Die nationalsozialistische Vergangenheit im Gepäck*, Osnabrück: Sozio-Publishing.

Bohnsack, Ralf (2003): *Rekonstruktive Sozialforschung. Einführung in qualitative Methoden,* 5. Aufl., Opladen: Leske + Budrich .

Borchard, Michael (Hg.) (2007): *Das Solidarische Bürgergeld. Analysen einer Reformidee,* Stuttgart: Lucius & Lucius.

Bourdieu, Pierre (1970): *Der Habitus als Vermittlung zwischen Struktur und Praxis*, in: Bourdieu, Pierre, *Zur Soziologie der symbolischen Formen*, Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 125-158.

Bourdieu, Pierre (1998): *Praktische Vernunft. Zur Theorie des Handelns,* Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Butterwegge, Christoph (2007): *Grundeinkommen und soziale Gerechtigkeit,* in: *Aus Politik und Zeitgeschichte,* B 51-52, S. 25-30.

Castel, Robert (2005): *Die Metamorphosen der sozialen Frage: eine Chronik der Lohnarbeit,* Konstanz: UVK.

Dietz, Martin/Walwei, Ulrich (2007): *Hartz IV: Reform der Reform?,* in: *Aus Politik und Zeitgeschichte,* B 51-52, S. 31-38.

Eichenhofer, Eberhard (2007): *Sozialversicherung und Grundeinkommen,* in: *Aus Politik und Zeitgeschichte* B 51-52, S. 19-24.

Fromm, Erich (1999): *Die Kunst des Liebens,* 54. Aufl., Berlin: Ullstein.

Glaser, Barney G./Strauss, Anselm (2005): *Grounded Theory. Strategien qualitativer Forschung*, 2. Aufl., Bern: Hans Huber.

Hildenbrand, Bruno (1999): *Fallrekonstruktive Familienforschung. Anleitungen für die Praxis,* Opladen: Leske + Budrich.

Joas, Hans (1997): *Die Entstehung der Werte,* Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Lessenich, Stephan (2009): *Das Grundeinkommen in der gesellschaftspolitischen Debatte. Expertise im Auftrag der Friedrich-Ebert-Stiftung*, Bonn.

Oevermann, Ulrich (2001): *Zur Analyse der Struktur von sozialen Deutungsmustern* (1973), in: *Sozialer Sinn* 2, S. 3-34.

Oevermann, Ulrich (2001a): *Die Struktur sozialer Deutungsmuster – Versuch einer Aktualisierung,* in: *Sozialer Sinn* 2, S. 35-81.

Oevermann, Ulrich (2008): *Zur Differenz von praktischem und methodischem Verstehen in der ethnologischen Feldforschung – eine rein textimmanente objektiv hermeneutische Sequenzanalyse von übersetzen Verbatim-Transkripten von Gruppendiskussionen in einer afrikanischen Kultur*, in: Cappai, Gabriele (Hg.), *Forschen unter Bedingungen kultureller Fremdheit*, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaft, S. 145–233.

Opielka, Michael (2006): *Gerechtigkeit durch Sozialpolitik,* in: *Aus Politik und Zeitgeschichte,* B 8-9, S. 38-38.

Opielka, Michael (2007): *Religion versus Kultur? Soziologische Analysen zu modernen Wertkonflikten,* Bielefeld: transcript.

Opielka, Michael (2008): *Sozialpolitik. Grundlagen und vergleichende Perspektiven,* 2. Aufl., Reinbek: Rowohlt.

Opielka, Michael (2008a): *Christian foundations of the welfare state: strong cultural values in comparative perspective,* in: Oorschot, Wim van/Opielka, Michael/Pfau-Effinger, Birgit (eds.), *Culture and Welfare State. Values and Social Policy in Comparative Perspective,* Cheltenham: Edward Elgar, S. 89-114.

Opielka, Michael (2009): *Gesellschaft für alle. Grundeinkommen als positive Freiheit*, in: *soziologie heute*, 3, 2. Jg., Februar, S. 12-17.

Opielka, Michael/Müller, Matthias/Bendixen, Tim/Kreft, Jesco (2009): *Grundeinkommen und Werteorientierungen. Eine empirische Analyse*, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaft.

Opielka, Michael/Strengmann-Kuhn, Wolfgang (2006): *Das Solidarische Bürgergeld. Finanz- und sozialpolitische Analyse eines Reformkonzepts.* (Mitarbeit: Bruno Kaltenborn), Sankt Augustin/Berlin: Konrad-Adenauer-Stiftung.

Opielka, Michael/Vobruba, Georg (Hg.) (1986): *Das garantierte Grundeinkommen. Entwicklung und Perspektiven einer Forderung,* Frankfurt am Main: Fischer.

Schramm, Michael (2007): *Das Solidarische Bürgergeld – eine sozialethische Analyse,* in: Borchard 2007, S. 189-223.

Strauss, Anselm (1998): *Grundlagen qualitativer Sozialforschung. Datenanalyse und Theoriebildung in der empirischen soziologischen Forschung,* 2. Aufl., München: Fink.

Ullrich, Carsten G. (1999): *Deutungsmusteranalyse und diskursives Interview,* in: *Zeitschrift für Soziologie,* Jg. 28, 6, S. 429-447.

Vobruba, Georg (1986): *Die Entflechtung von Arbeiten und Essen. Lohnarbeitszentrierte Sozialpolitik und garantiertes Grundeinkommen,* in: Opielka/Vobruba 1986, S. 39-52.

III.
Zu Fragen der Realisierung des Grundeinkommens

Götz W. Werner, André Presse

Revolutionär denken, evolutionär handeln

Methodische Überlegungen zur Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens

Die Ursachen für die Probleme, die die Menschen insbesondere in den Industrienationen beschäftigen, entziehen sich weitgehend dem Bewusstsein vieler Menschen und damit der öffentlichen Diskussion. Die Jahrhunderte seit Beginn der Industrialisierung sind geprägt von Effizienzsteigerung und dem Ausgang des Menschen aus der Agrarwirtschaft und damit aus der realwirtschaftlichen Selbstversorgung. In einer Subsistenzwirtschaft pflanzt und erntet die bäuerliche Familie, was sie zum Leben benötigt, und verkauft etwaige Überschüsse am Markt. In nicht industrialisierten Ökonomien lag der Anteil der im Agrarsektor tätigen Menschen zwischen achtzig und neunzig Prozent. Noch zu Beginn des 20. Jahrhunderts waren im Deutschen Reich, immerhin der am zweitstärksten industrialisierten Nation Europas, noch ca. vierzig Prozent der Menschen in der Landwirtschaft tätig. Dieser Anteil ist bis unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg auf unter zwanzig Prozent und seither weiter auf heute nunmehr zwei bis drei Prozentpunkte gesunken.

Zugleich hat die Produktivität durch den Einsatz von Maschinen und verbesserten Methoden so stark zugenommen, dass das Gesamtvolumen der Arbeit seit den 1880er Jahren um über fünfzig Prozent gesunken ist (Schildt 2006 und 2007).

Mit welchen Methoden lassen sich die Probleme unserer Zeit analysieren und wirksame Handlungsweisen ableiten? Der Unternehmer ist in der Fähigkeit des Realträumens geübt: Für ihn ist Realität, was sich andere Menschen noch nicht vorstellen können. Seit Beginn der 1980er Jahre wird von Teilen der Gesellschaft und der Wissenschaft die Einführung eines Grundeinkommens gefordert. Zu einer Einführung kam es bisher jedoch nicht. Ein Hauptgrund hierfür ist, dass es für einen großen Teil der Menschen in Deutschland noch nicht denkbar ist. Dies betrifft die Idee des Grundeinkommens ebenso wie die von dessen Finanzierung aus Einnahmen einer Konsumsteuer: (1.) Weshalb sollten Menschen ein Einkommen erhalten, wenn sie nicht arbeiten? Und (2.) warum sollte ein solches Einkommen ausgerechnet mit einer Steuer finanziert werden, die doch offensichtlich die einkommensschwächeren Haushalte stärker belastet als reiche Haushalte, weil erstere einen größeren Teil ihres Einkommens für Konsum aufwenden und deswegen, relativ gesehen, stärker von einer Konsumsteuererhöhung betroffen sind als vermögende Haushalte?

»Probleme lassen sich nicht mit dem gleichen Denken lösen, das diese Probleme verursacht hat« sagte Albert Einstein. Das Grundeinkommen ist ein »Polarstern«, ein Zielpunkt, den es zu fixieren und anzusteuern gilt, bei dessen Erreichen es jedoch nicht nur auf die Fähigkeit des Realträumens ankommt sondern, diese vorausgesetzt, für die Umsetzung dann auf beständige Bemühung und Bescheidenheit in der Erfolgserwartung. Das Grundeinkommen und seine Konsumsteuerfinanzierung verlangen den Menschen ein Umdenken ab, ein Ausbrechen aus den Denkgewohnheiten, von denen zwei vorstehend angesprochen sind. Es erfordert eine revolutionäre Haltung im Denken – die Bereitschaft, zu entlernen, Gewohntes über Bord zu werfen – und zugleich die Geduld, die damit gewonnenen Einsichten evolutionär umzusetzen, um den sozialen Organismus unserer Gesellschaft nicht zu beeinträchtigen sondern – im Gegenteil – die Initiative weckende Wirkung zu erreichen, die eine weitere Zunahme unseres Wohlstands und der kulturellen Entwicklung unserer Gesellschaft erfordert.

In welcher Weise weckt das Grundeinkommen Initiative? In dem Maße, in dem die Menschen ihr Einkommen nicht mehr allein aus Erwerbsarbeit – einer nicht selten nur aus Gründen der Einkommensgenerierung ausgeübten Tätigkeit – beziehen, erhalten sie den Freiraum, sich den Dingen zu widmen, die für sie wichtig sind und die ihnen ein sinnvolles Leben ermöglichen. In früheren Phasen industrieller Wirtschaftsentwicklung war menschliche Arbeitskraft in den heute zunehmend automatisierbaren Bereichen erforderlich. Heute stehen wir an der Schwelle zum vermehrten Einsatz intelligenter Maschinen, die den Menschen selbst solche Arbeiten abnehmen, die bis vor kurzer Zeit für nicht automatisierbar gehalten wurden. Hierzu gehören sogenannte »einfache« Tätigkeiten wie etwa Reinigungsaufgaben ebenso wie die Steuerung öffentlicher Verkehrsmittel oder die Anlageberatung und die Optimierung von Finanzportfolios. Der Einsatz menschlicher Arbeitskraft ist in den automatisierbaren Bereichen – und diese werden mehr – immer weniger erforderlich. Gleichzeitig besteht chronischer Mangel von Kraft und Zeit in für die Gesellschaft so wichtigen Bereichen der Kulturarbeit im weitesten Sinne des Wortes, beginnend mit der Familienarbeit über die Bildung, Wissenschaft, Pflege und vieles mehr. Dieser Mangel nimmt sogar zu und führt z. B. dazu, dass zu wenige Kinder geboren werden, was wiederum langfriste Auswirkungen nicht nur auf die Umsätze der Wirtschaft und die Steuereinnahmen sondern ganz real auf die Überlebensfähigkeit unserer Gesellschaft hat.

Aus ähnlichen Überlegungen speisen sich die Erkenntnisse zum Erfordernis einer Veränderung des Steuerwesens: Die weitreichende Automation führt dazu, dass zwar immer weniger Menschen benötigt werden, die Wertschöpfung aber nach wie vor in vollem Umfange möglich ist und – eben von weniger Menschen – geleistet wird. Die

bisherige Besteuerung einzelner Wertschöpfungsbestandteile, beispielsweise der Arbeit, ist angesichts dem abnehmenden Arbeitserfordernis und damit Einkommen, nicht mehr zeitgemäß. Da die Wertschöpfung jedoch nach wie vor geleistet wird, stellt sich die Frage: Wie sollte eine Steuer mit möglichst breiter Bemessungsgrundlage aussehen, die die Wertschöpfungsprozesse nicht verzerrt, also nicht einseitig belastet (wie beispielsweise den Faktor Arbeit)? Eine solche Steuer ist die Konsumsteuer. Da die Menschen auch ohne dass sie einer Arbeit in den obsoleten Beschäftigungsbereichen nachgehen können, konsumieren können, konsumieren müssen und konsumieren können müssen, bietet es sich an, das Grundeinkommen aus den Mitteln der Konsumsteuer zu finanzieren. Dies insbesondere deshalb, weil durch eine Konsumsteuer nicht mehr die Leistung, die Initiative des Einzelnen, belastet wird – von ihr leben wir schließlich, denn nur durch diese Initiative werden Güter und Dienstleistungen bereitgestellt –, sondern die Entnahme der Leistung. Und dies proportional. An dieser Stelle wird deutlich: Wer viel entnimmt, der zahlt auch viel Steuern. Der relativen Höherbelastung der sogenannten Geringverdiener steht der in absoluten Zahlen höhere Beitrag der vermögenden Konsumenten gegenüber, die im Verhältnis sehr viel mehr konsumieren. Und der relativen Höherbelastung steht noch etwas anderes gegenüber: Da das Grundeinkommen pro Person ausgezahlt wird, partizipieren einkommensschwache Haushalte – relativ zu ihrem derzeitigen Einkommen gesehen – stärker als vermögende Haushalte (Werner 2005, S. 41 ff).

Eine weitere Erkenntnis ist essentiell für das Verständnis der Vorzüge einer Konsumsteuer: Schon heute sind alle Steuern konsumbasierte Steuern, denn sie fallen nur an, wenn jemand konsumiert und Produkte nachfragt. Auch die sogenannten Einkommens- und Unternehmenssteuern, die nominell vom Arbeitnehmer bzw. vom Unternehmen gezahlt werden, werden letztlich vom Konsumenten getragen. Sie sind in die Preise einkalkuliert, denn auch Einkommens- und Unternehmensteuer können nur gezahlt werden von jenem Geld, das Unternehmen für den Verkauf ihrer Güter und Dienstleistungen vom Verbraucher erlösen. Letztlich löst sich aus diesem Blickwinkel jeder Preis in Einkommen auf. Jedes Produkt besteht nur aus natürlichen Ressourcen, aus dem Einsatz menschlicher Arbeitszeit und aus der Anwendung von Geist zur Verbesserung der Arbeit (Steiner 1996). Auch die für die natürlichen Ressourcen aufgewendeten Kosten sind Einkommen für den Eigentümer des Bodens, dem sie entnommen sind.

Auch wer die Idee für richtig hält und sie gerne möglichst bald umgesetzt sehen möchte, wird sich gedulden müssen. Denn auch für die Umsetzung sozialer Ideen sind Gesetzmäßigkeiten zu beachten, deren Nichtbeachten zum Scheitern führt. Möglicherweise war dies einer der Gründe dafür, dass die bereits in den 1980er Jahren diskutierte Idee des

Grundeinkommens bis heute in Deutschland nicht Realität geworden ist.

»Wer sich einer Idee nicht lebend gegenüberstellt, gerät unter ihre Knechtschaft.« (Steiner 1998) In die Knechtschaft der Idee des Grundeinkommens dürfen und wollen wir nicht geraten. Dieser Gefahr setzt sich jedoch aus, wer aus der Idee ein Programm oder – viel schlimmer – eine Ideologie macht. Was nicht gedacht werden kann, kann nicht konstruiert werden, und was nicht konstruiert werden kann, kann man nicht bauen. Es wäre verheerend, wenn eine einzelne Partei das Grundeinkommen zum Wahlprogramm machen würde. Daher ist es besonders erfreulich, dass mittlerweile alle im Bundestag vertretenen Parteien sich ernsthaft mit dem Grundeinkommen auseinandersetzen. Die Methode schließlich, mit der sich ein Grundeinkommen, ebenso wie jede gezielte gesellschaftliche Änderung, realisieren lässt, besteht aus vier Schritten:

1. das Gewordene hinterfragen;
2. es umdenken;
3. das Neue kreieren und es
4. in das Bestehende integrieren.

Mit dem Grundeinkommen stehen wir erst ganz am Anfang dieser Entwicklung. Wir sind in der ersten oder zweiten Phase: dem Hinterfragen und Umdenken. Das Stellen von Fragen und der engagierte Austausch, ein Dialog hierüber, sind derzeit die »sportlichen Disziplinen« der Wahl. Fragen öffnen das Bewusstsein, Antworten machen *scheinbar* alles klar.

Goethe sagte zu dieser Fähigkeit des Sich-selbst-Überwindens, wozu auch die Fähigkeit zur Zurückhaltung, entgegen dem eigenen Handlungsdrang, gehört – und dies ist beim geduldigen Einhalten der Schritte dieses Prozesses zur Erschaffung von Neuem eine unerlässliche Fähigkeit für jeden, der das Grundeinkommen denken und realisiert sehen möchte:

> »Denn alle Kraft dringt vorwärts in die Weite,
> zu leben und wirken hier und dort.
> Dagegen engt und hemmt von jeder Seite
> der Strom der Welt und reißt uns mit sich fort.
> In diesem innern Sturm und äußern Streite
> vernimmt der Mensch ein schwer verstanden Wort.
> Von der Gewalt, die alle Wesen bindet,
> befreit der Mensch sich, der sich überwindet.«
> (Goethe, Geheimnisse)

Sich von alten Denkmustern, Gewohnheiten und lieb gewordenen Verhältnissen zu verabschieden, braucht Zeit. Wenn wir uns keine Zeit nehmen, werden wir es nicht schnell erreichen. Dynamik löst man

dadurch auf, dass man einen Schritt zurücktritt – und sich die Dinge unvoreingenommen und mit einigem Abstand betrachtet: Noch nie verfügte der Mensch über ein solches Wissen und Produktionspotenzial zur Herstellung der von ihm gewünschten Güter und Dienstleistungen. Produktionstechnologisch begründete materielle Armut gehört der Vergangenheit an. Noch vor wenigen Jahren war die Rede von einer »Überflussgesellschaft«. Diese stößt nun, angesichts veralteter Paradigmen hinsichtlich des Mitwirkungserfordernisses des Einzelnen in produktionsnahen – und automatisierbaren – Tätigkeitsfeldern an ihre Grenzen. Es scheint an der Zeit zu erkennen, dass diese Tätigkeiten der Versorgung der Menschen dienen – in einer arbeitsteiligen Wirtschaftsordnung der Fremdversorgung der Menschen (im Unterschied zur Selbstversorgung der Agrarwirtschaft) – und dass es nun an der Zeit ist, die Segnungen zu nutzen, um die Verstärkung der kulturellen – selbstbestimmten und sinnstiftenden – Entwicklung des Menschen in den Mittelpunkt der Aufmerksamkeit zu rücken. So betrachtet ist es die Aufgabe der (materiell produktivitätsorientierten, automatisierbaren) Wirtschaft, den Menschen von der Arbeit zu befreien. Aber befreien wozu? Zur sinnorientierten Arbeit, der Kulturarbeit im weitesten Sinne (s. oben). Es geht um die Befreiung des Menschen von der Arbeit, in der er nur Mittel zum Zweck (Güterversorgung) ist und daher zunehmend ersetzbar, und die Befreiung zur Arbeit des Menschen zu der Arbeit, bei der er nicht mehr Mittel sondern Zweck ist: der Arbeit an sich selbst und unmittelbar mit den anderen Menschen, die nicht zu automatisieren ist. Die persönliche Hinwendung und das authentische Interesse, die den Menschen in der Kindeserziehung, in der Schule, in der Wissenschaft und Forschung, in der Pflege und Medizin etc. entgegenzubringen sind. Es wird weiter die Bereiche geben, die für unsere Versorgung da sind. Hier wird weiter das Prinzip der Effizienz gelten (denn wir wollen ja sparsam mit den Ressourcen umgehen) und hier wird der Gewinn eine wichtige Größe bleiben. In der »neuen Arbeit« jedoch geht es nicht mehr um Gewinnmaximierung sondern um *Sinnmaximierung*. Zu dieser Arbeit befreit das Grundeinkommen jene, die sich davon befreien lassen wollen, und in dem Maße, in dem sie sich davon befreien wollen. So sind z. B. auf der Basis des Grundeinkommens Teilzeitarrangements viel leichter möglich und können von den Menschen in freier Selbstbestimmung – und nach Marktpreisen für die zu erbringende Leistung – ausgehandelt werden.

Der zunehmende und potenziell noch viel höhere (wenn eine entsprechende Nachfragekraft vorhanden wäre) Überfluss wird begleitet von abnehmendem Arbeitsvolumen (s. oben).

Der Wechsel von der Selbstversorgung zur arbeitsteiligen Fremdversorgung ist in dramatischer Weise erfolgt, auch wenn viele im Denken und Fühlen noch in der Selbstversorgung leben. Die faktische Fremd-

versorgung ist jedoch realisierter Altruismus: Fast jeder Menschen in der modernen Volkswirtschaft arbeitet – realwirtschaftlich gesehen – für andere. Je mehr wir für andere leisten und je weniger der gemeinschaftlichen Leistung wir in Anspruch nehmen, desto besser geht es der Gesellschaft.

Im Unternehmen gilt ähnliches wie in der gesamtgesellschaftlichen Leistungserbringung – ein Unternehmen ist ein organisiertes Miteinander-Füreinander-Leisten. Das Problem und die Herausforderung bestehen im *Miteinander*. Probleme entstehen, wenn man die Bedürfnisse anderer nicht ausreichend im Blick hat, sondern zu sehr die eigenen. Wenn in einem Unternehmen – um Leistung zu stimulieren – mit Anreizsystemen gearbeitet wird, dann wird der Mensch in seinem Bewusstsein auf die Selbstversorungs-Haltung zurückgeworfen. Ein solches System signalisiert: Wir trauen Dir nicht zu, dass Du die Bedürfnisse anderer Menschen selbstbestimmt wahrnimmst und (im Unternehmen gemeinschaftlich) erfüllst.

Auch Politiker sind Manager, und Manager sind prinzipiell nicht innovativ. Warum? Weil es ihre Aufgabe ist, dafür zu sorgen, das alles funktioniert. Und wann klappt alles am besten? Wenn die Dinge so bleiben wie sie sind. Das unterscheidet den Manager vom Unternehmer: »The manager does the things right, the entrepreneur does the right things«, sagt ein englisches Sprichwort. Wer ist nun aber im gesellschaftlichen Kontext der Unternehmer, der Entrepreneur, von dem die Initiative, der Impuls ausgehen sollte bzw. ausgehen muss? Der Souverän, die Bürger. Daher ist es zum gegenwärtigen Zeitpunkt eine Hauptaufgabe, den Souverän für die geänderten Verhältnisse zu sensibilisieren. Je mehr die Bürger das Bestehende hinterfragen und umzudenken beginnen – Phase 1 und 2 –, desto früher kann das Neue sich gesellschaftlich in der Weise manifestieren und realisieren, in der die Politik es aufnehmen kann – Politiker richten ihre Segel verständlicherweise nach dem »Wind«, der aus den Köpfen der Menschen weht. Eine Grundeinkommensepidemie, vielleicht sogar besser eine Pandemie der Grundeinkommensidee, würde die Gesellschaft am schnellsten voranbringen. Bezüglich des Grundeinkommens sind Anzeichen solcher »-demien« erkennbar.

Das Geistige, das Gedachte, pflanzt sich fort. Ideen verbreiten sich, wenn sie im Interesse der Menschen und ihrer Entwicklung, im Interesse der Menschheitsentwicklung sind. Wichtig ist auch, dass die Medien sich für das Thema erwärmen. Bereits in den Sechzigern haben Wissenschaftler wie Erich Fromm das Thema Grundeinkommen aufgegriffen und darüber publiziert. In den 1980er Jahren haben sich dann insbesondere Soziologen des Themas angenommen. Eine Idee braucht Zeit, um heranzureifen. Ebenfalls in den 1960er Jahren begann eine andere Idee, sich zu etablieren: der Umweltgedanke. Die grüne Bewegung hat

sich gebildet und sich schließlich als Partei etabliert. Auch hier standen die Idee, der Gedanke, die Initiative am Anfang. Möglicherweise jedoch hat die grüne Bewegung den Fehler gemacht, sich zu früh als Partei zu formieren. Vielleicht nicht lange genug wurde die Ideen-Ebene gehalten. Warum »Fehler«? Im Augenblick, da aus der grünen Bewegung eine Partei wurde, waren große Teile der etablierten Parteien plötzlich dagegen. Das Umweltbewusstsein setzte sich jedoch schließlich durch, und so mussten die anderen Parteien ihre Opposition gegen Die Grünen aufgeben und nach und nach selbst Umweltschutzaspekte in ihre Programme aufnehmen. Es wäre jedoch sehr wahrscheinlich schneller gegangen, wenn die grüne Bewegung sich nicht so früh als Partei gebildet hätte. Dies hätte die Opposition weniger heftig auf den Plan gerufen. So hat es viele Jahre bis zum heutigen Umweltbewusstsein gebraucht, und trotz aller Erfolge sind viele Umweltprobleme nach wie vor ungelöst.

Wenn sich eine einzelne Partei des Themas bemächtigen würde, würde sie für die anderen Parteien zum Konkurrenten. Und Konkurrenten werden – in der politischen Arena – bekämpft. So gerät die Idee in den Hintergrund, und Kampf und Auseinandersetzung geraten in den Vordergrund. Einen solchen Fehler sollten die Befürworter des Grundeinkommens mit dem Ziel von dessen Realisierung vermeiden. Beste Methode hierfür ist, die Idee so lange wie möglich auf der Ebene einer Idee und auf der Fragen-Ebene zu halten und zu verhindern, dass sie zu Ideologie oder Partei-Programmatik wird. Erst wenn weite Teile der Bevölkerung den Gedanken denken können und sich ihm erlebend gegenüberstellen, ist die Gesellschaft bereit für den »Bau« einer Grundeinkommensgesellschaft. Damit ist nicht gesagt, dass dies noch Jahrzehnte dauern muss. Wenn es eine wirklichkeitsgemäße und in praktischen Aufgabenstellungen zu verwirklichende Idee ist, kann sie sich wie ein Lauffeuer verbreiten. Die Verbreitung ist jedoch eine »conditio sine qua non«, eine unerlässliche Bedingung, für die Konstruktion und Umsetzung. In diesem Sinne ist jeder einzelne gefragt, die Idee zu denken und bei ihrer Verbreitung mitzuwirken.

Literatur

Schildt, Gerhard (2006): »Das Sinken des Arbeitsvolumens im Industriezeitalter«, in: *Geschichte und Gesellschaft,* 32. Jg./Heft 1, Jan.-März 2006, S. 119-148.

Schild, Gerhard (2009): »Die Abnahme der Arbeitszeit – ein säkularer Trend«, in: diesem Band.

Steiner, Rudolf (1998): *Die Philosophie der Freiheit – Grundzüge einer modernen Weltanschauung. Seelische Beobachtungsresultate nach naturwissenschaftlicher Methode,* Dornach 1998.

Steiner, Rudolf (1996): *Nationalökonomischer Kurs*, Dornach 1996.
Werner, Götz W. (2005): »Was bringt ein bedingungsloses Grundeinkommen?«, in: Suchy, Bernhard (Hg.): *Was jetzt zu tun ist*, Berlin 2005, S. 41-49.

Georg Vobruba
Zielgenauigkeit versus Akzeptanz

Das Realisationsdilemma der Grundeinkommensidee[1]

1. Einleitung

Die gegenwärtige Grundeinkommensdiskussion unterscheidet sich von jener der 80er Jahre des 20. Jahrhunderts durch ihre aktivistische Grundhaltung. Die ältere Diskussion wurde eher akademisch geführt, mit vereinzelten Brückenschlägen in Richtung politischer Praxis. Die gegenwärtige Diskussion dagegen ist viel direkter auf die politische Realisierung der Grundeinkommensidee angelegt und hat zu sozialwissenschaftlichen Argumentationen einen eher instrumentellen Bezug. Es geht in erster Linie nicht darum, die Grundeinkommensdiskussion als Gesellschaftskritik mit Praxisperspektive zu führen, sondern praktisch auf die politische Realisierbarkeit der Grundeinkommensidee hinzuarbeiten.

Dieser neue Aktivismus in der Grundeinkommensdiskussion bedeutet freilich keineswegs, dass sich Begründungen für ein Grundeinkommen erübrigen. Im Gegenteil. Gerade wenn man das garantierte Grundeinkommen als politisches Programm einführt, muss man genau angeben, warum man es vorschlägt und durchsetzen will. Man muss also zielgenau für ein Grundeinkommen argumentieren. Was aber heißt »zielgenau«? Ich verstehe unter zielgenauen Argumentationen solche, in denen die erwarteten Effekte eines garantierten Grundeinkommens auf präzise diagnostizierte gesellschaftliche Problemlagen als Beitrag zu ihrer Lösung bezogen werden. Zielgenauigkeit bedeutet, genau anzugeben, welche Probleme mit einem Grundeinkommen bewältigt werden sollen.

Ich befasse mich hier also nicht mit all den Diskussionsbeiträgen, für welche die Wünschbarkeit eines Grundeinkommens schon vorweg fest steht und in denen ausschließlich Argumente für die Möglichkeit seiner Einführung vorgetragen werden. In diesem Sinne ist dann etwa von immensen Produktivitätssteigerungen die Rede, die es nur anders als bisher zu nutzen gälte, oder von einem entsprechenden »politischen Willen«, der eben hergestellt werden müsse. Hier ist nicht zu diskutieren, ob diese Argumente triftig sind oder nicht. Denn der Aus-

1 Der Beitrag ist zuerst erschienen in: Georg Vobruba, Entkoppelung von Arbeit und Einkommen. Das Grundeinkommen in der Arbeitsgesellschaft. 2., erw. Auflage. Wiesbaden 2007: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

gangspunkt meiner Untersuchung sind die Argumentationen zur vorgelagerten Frage: Warum ist ein garantiertes Grundeinkommen wünschenswert?[2]

Soweit die Diskussion, wenn sie sich mit dieser Frage befasst, argumentative Anleihen aus dem Wissenschaftssystem macht, adoptiert sie normative Argumente. Dies mag zwar zur kollektiven Selbstvergewisserung der Protagonisten der Forderung beitragen und ihren Legitimitätsglauben an ihr Anliegen stärken, der Konzentration der Diskussion auf zielgenaue Argumentationen ist es aber nicht unbedingt förderlich. Denn ist die Überzeugung, dass die Einführung eines Grundeinkommens wünschenswert sei, erst einmal normativ abgesichert und kognitiv verfestigt, kann nur noch vom erwünschten Ergebnis her argumentiert werden. Statt Probleme zu diagnostizieren und dazu passende Problemlösungen zu suchen, landet man bei diesem Verfahren tatsächlich bei der Frage: »Wenn das Grundeinkommen die Antwort ist, was ist dann die Frage?« (Offe 2005: 133)

Nun könnte man solchen Bedenken entgegenhalten, dass es gleichgültig ist, ob man bei den Problemen oder der Problemlösung ansetzt – wenn denn daraus eine überzeugende Lösung, ein überzeugender Reformvorschlag resultiert. Aber eben dafür gibt es keine Gewähr, wenn man die Argumentation für ein Grundeinkommen vom Ergebnis her aufzieht. Denn dieses Verfahren hat mindestens zwei Nachteile. Zum einen geraten Argumente gegen ein Grundeinkommen völlig aus dem Blick, und zum anderen werden auf diese Weise zu unspezifische Argumente auf das Grundeinkommen als Argumentationsziel bezogen.

Mit dem letztgenannten Problem beschäftige ich mich in diesem Beitrag. Ich rufe zuerst die wichtigsten Argumente der Diskussion um ein garantiertes Grundeinkommen kurz in Erinnerung und sortiere sie nach dem folgenden Kriterium: Ist das Ziel, das jeweils argumentativ anvisiert wird, exklusiv nur mittels Grundeinkommen realisierbar, oder wäre es auch mit alternativen Instrumenten zu erreichen? Mit anderen Worten: Wird das garantierte Grundeinkommen auf ein solches Problem bezogen, dass ein zielgenaues Argument entsteht oder nicht? Zugleich frage ich nach einer grundlegenden Akzeptanzbedingung eines Grundeinkommens; nämlich danach, welche Anforderungen an die Moralausstattung in der Gesellschaft die unterschiedlichen Argumentationen voraussetzen müssen, um die politische Realisation der Grundeinkommensidee plausibel erscheinen zu lassen. Ich beginne mit Argumenten, die zwar im Zusammenhang der Grundeinkommensdiskussion vorgetragen werden, aber keineswegs eindeutig für ein Grundeinkommen sprechen und gehe dann zu Argumenten über, die immer zielgenauer für ein Grundeinkommen sprechen. Es kommt also Normativität ins Spiel; allerdings anders, als dies in der Grundeinkommensdiskussion üblicherweise angenommen wird. Unter dem Gesichtspunkt der politischen Realisierbarkeit geht es nicht um die Unterfütterung des Vorschlags mit normativen Argumenten, sondern um die Untersuchung der Verträglichkeit des Vorschlags mit den in der Gesellschaft gegebenen (verteilungs)moralischen Überzeugungen – kurz: mit der Moralausstattung der Leute. Darum rekonstruiere ich anschließend die spärliche Empirie zur Akzeptanz des Grundeinkommensvorschlags.

Das Ergebnis wird sein: Je zielgenauer ein Argument für ein garantiertes Grundeinkommen spricht, umso eher tendiert es dazu, die Moralausstattung der Leute zu überfordern.

2 Einen nützlichen Überblick dazu bietet Kumpmann 2006.

II. Zunehmende Zielgenauigkeit, zunehmende Moralanforderungen

Ein Grundeinkommen versorgt alle Mitglieder der Gesellschaft mit Kaufkraft. Es sei einzuführen, »damit uns die Menschen all unsere Produkte aus den vollautomatischen Fabriken abkaufen können.« (Werner 2006: 23) Das Kaufkraftargument funktioniert in Verlängerung der konventionellen These der »buildt in stability« der Arbeitslosenversicherung. Der Sozialtransfer stabilisiert die Kaufkraft, sichert so ausreichende Gewinne und Beschäftigung. Hier handelt es sich keineswegs um ein exklusives Argument für ein Grundeinkommen. Denn es lässt sich durchaus eine Situation vorstellen – wenn vielleicht auch nicht wünschen –, in der Sozialtransfers unter Auflagen vergeben werden und zugleich ausufernde Bürokratien geschaffen werden, welche die Einhaltung dieser Auflagen kontrollieren. Beides schafft Einkommen und somit Kaufkraft. Das Kaufkraftargument trifft für alle Sozialtransfers zu, insbesondere für solche, die speziell in wirtschaftlichen Abschwüngen vermehrt zur Auszahlung kommen.

Dieses Argument ist moralisch anspruchslos: Wie alle kreislauftheoretischen Argumente läuft es auf die Begründung eines Grundeinkommens als im Interesse aller – Konsumenten, Investoren und Arbeitskräfte – hinaus. Insgesamt also: Keine Zielgenauigkeit, keine Moralanforderungen.

Das Armutsfallenargument beruht auf der weit verbreiteten Überzeugung, dass an der Schnittstelle von Sozialhilfe und Arbeitsmarkt eine fehlerhafte Anreizstruktur besteht: Die (so gut wie) vollständige Anrechnung von Erwerbseinkommen auf den Sozialtransfer belastet Umsteiger von Sozialhilfe in Erwerbsarbeit mit einem unzumutbar hohen de facto-Steuersatz – je nach Freibetrag etwa 80–100 Prozent. Daraus wird in der Regel ohne empirische Überprüfung geschlossen, dass kurz-

fristig rationalen Einkommenskalkülen folgend potenziell Beschäftigte tatsächlich im Sozialhilfebezug verharren und sich damit um die längerfristigen Möglichkeiten materiellen Aufstiegs durch kontinuierliche Beschäftigung bringen. Darum: »Armuts*falle*«. Dem sollte durch ein Grundeinkommen in der technischen Ausgestaltung einer negativen Einkommenssteuer, welche fließende Übergänge von Sozialtransferbezug in Erwerbseinkommen ermöglicht, entgegen gewirkt werden (vgl. Vobruba 1984: 83; Vanderborght, Van Parijs 2005: 75 f.). Auch dieses Argument läuft keineswegs exklusiv auf ein Grundeinkommen hinaus. Denn ganz abgesehen davon, ob es dieses Problem tatsächlich in einem nennenswerten Umfang gibt (vgl. Gebauer, Vobruba 2003; Wilde 2003), ist zum einen umstritten, ob sich aus einem Grundeinkommen zwingend fließende Übergänge von Sozialtransfer- in Arbeitseinkommen ergeben, und zum anderen bedarf es zu Einrichtung solcher gleitender Übergänge keineswegs zwingend eines garantierten Grundeinkommens.

Dieses Argument verlangt nach einer nur schwachen moralischen Unterfütterung. Denn fließende Übergänge von Sozialtransferbezug zu Arbeitseinkommen, die zu vermehrten Übergängen in abhängige Erwerbstätigkeit führen, sind – und das ist nichts anderes als die Kehrseite der Irrationalität der Armutsfalle – im allgemeinen Interesse. Insgesamt: Keine Zielgenauigkeit, schwache Moralanforderungen.

Das Armutsargument ist das eine prominente Argument in der gegenwärtigen Grundeinkommensdiskussion. Es beruht auf der Diagnose einer abnehmenden Kongruenz von tatsächlichen Arbeitsmarktlagen und den Normalitätsannahmen als Zugangsvoraussetzungen zu sozialstaatlichen Leistungen (vgl. Vobruba 1990). Daraus folgt, dass das System sozialer Sicherung seine Sicherungsfunktion immer weniger erfüllen kann. Dem Grundeinkommen als Instrument zur Absicherung der Gesellschaft nach unten (»Abschaffung der Armut«) kann freilich entgegen gehalten werden, dass dieses Ziel auch durch das Einziehen von Sockelungen im Rahmen der gegebenen Institutionen des Sozialstaats erreicht werden kann. Das Ziel der Armutsvermeidung erfordert einen Umbau des Sozialstaats im Sinne des Einbaus von Mindestsicherungsschwellen. Das ist in der sozialpolitischen Diskussion mittlerweile weitgehend unbestritten. Es läuft also keineswegs exklusiv auf ein Grundeinkommen hinaus. Genau dies wird in der politisch-strategischen Diskussion immer wieder gegen ein Grundeinkommen ins Treffen geführt (vgl. dazu Lamla 2002: 161 ff.).

Das Armutsargument setzt eine gewisse Umverteilungsbereitschaft voraus, muss sich also auf die Geltung moralischer Standards berufen, dass materielle Mindestbedingungen einer menschenwürdigen Existenz unbedingt garantiert werden müssen (vgl. Leibfried 1986).

Insgesamt ist also festzuhalten, dass das Armutsargument, eines der beiden Hauptargumente in der gegenwärtigen Diskussion, keineswegs

zielgenau auf ein Grundeinkommen hinausläuft und mittlere Moralanforderungen impliziert.

Das Arbeitslosigkeitsargument für ein Grundeinkommen ist die Reaktion auf die offensichtliche Unmöglichkeit, konventionelle Vollbeschäftigung wieder herzustellen. Es ist das zweite prominente Argument in der gegenwärtigen Diskussion. Ob dieses Argument zwingend auf ein garantiertes Grundeinkommen hinaus läuft, hängt davon ab, wie man es versteht. Versteht man es im Sinne der Kompensation von Einkommensausfällen durch Arbeitslosigkeit, so spricht es keineswegs exklusiv für ein Grundeinkommen. Denn durch Arbeitslosigkeit verursachte Einkommensausfälle lassen sich im Prinzip immer auch durch spezifisch zugeschnittene Sozialtransfers kompensieren. Erst wenn man das Argument im Sinne eines fundamentalen Strukturwandels der Arbeitsgesellschaft und der umfassenderen These vom »Ende der Vollbeschäftigungsgesellschaft« versteht (vgl. Offe 1984; Vobruba 1997; Vobruba 2000), rückt das Grundeinkommen in den Stellenwert einer alternativenlosen Alternative zu dem sich zunehmend erschöpfenden Inklusionspotential des Arbeitsmarktes auf.

Die entscheidende Differenz zwischen diesen beiden Lesarten des Arbeitslosigkeitsarguments ergibt sich aus dem jeweiligen Verhältnis zum Primat des Arbeitsmarktes. In der ersten Lesart geht es um eine spezifische Maßnahme gegen arbeitslosigkeitsbedingten Einkommensausfall; also um Sozialtransfers unter restriktiven Bezugsbedingungen, welche den Primat des Arbeitsmarktes absichern. Die zweite Lesart dagegen impliziert den Bruch mit dem Primat des Arbeitsmarktes als dem dominanten Allokations- und Verteilungsmechanismus und bringt damit ein entscheidendes Definitionskriterium des Grundeinkommens erst zur Geltung: seine Bedingungslosigkeit. Damit ist diese zweite Lesart des Arbeitslosigkeitsarguments moralisch hoch voraussetzungsvoll. Denn das Argument bricht explizit mit der moralischen Grundausstattung der modernen Arbeitsgesellschaft, nämlich der Verpflichtung zu Existenzsicherung durch Arbeit. Das Argument erfordert also den Rekurs auf moralische Überzeugungen, welche die sozialpolitisch relevante Unterscheidung von »deservingness« und »undeservingness«, in welcher der traditionelle Dualismus von »würdigen« und »unwürdigen« Armen fortgeschrieben wird, hinter sich lassen.

Insgesamt ist das zweite Hauptargument in der gegenwärtigen Diskussion in seiner starken Version also zielgenau auf ein Grundeinkommen gerichtet, zugleich aber moralisch hoch voraussetzungsvoll.

Das Autonomieargument schließlich repräsentiert ohne Zweifel die älteste Begründungstradition für ein garantiertes Grundeinkommen. Explizit oder implizit wird damit an die klassischen Utopien, Randfiguren

der sozialistischen Bewegung(en) und an die anarchistische Tradition angeknüpft (vgl. Russell 1971). Die Forderung nach einem garantierten Grundeinkommen richtete und richtet sich gegen den Zwang zur und die Fremdbestimmung von Arbeit: »Freiheit statt Vollbeschäftigung«.[3] Wenn man in der existentiellen Nötigung, die eigene Arbeit auf dem Arbeitsmarkt anzubieten, das Grundhindernis für die Realisierung individueller Autonomiegewinne sieht, und wenn man davon ausgeht, dass ein garantiertes Grundeinkommen das einzige Instrument ist, das den Zwangsanschluss der Leute an die Ökonomie aufheben kann, dann ist in der Tat ein Grundeinkommen exklusiv als Instrument zur Realisierung von individueller Autonomie geeignet.

Insgesamt richtet sich das Autonomieargument zielgenau auf ein Grundeinkommen und stellt zugleich hohe Moralanforderungen.

Der Durchgang durch die unterschiedlichen Argumente hat gezeigt, dass sich die Argumente tatsächlich nach dem Grad ihrer Zielgenauigkeit sortieren lassen, der dem Grundeinkommen als Problemlösungsinstrument zukommt. Aber nicht nur das. Die kurze Diskussion hat zugleich eine parallel verlaufende Sequenz bezüglich des Grades der Moralanforderungen der unterschiedlichen Argumentationen explizit gemacht. Das Ergebnis lautet: Je zielgenauer eine Argumentation auf das Grundeinkommen hinausläuft, umso höher sind die moralischen Anforderungen, auf die sie rekurrieren muss, um es realisierbar erscheinen zu lassen.

Damit komme ich zum nächsten Punkt.

III. Moral als Tatsache

Ein markanter Zug der philosophischen Argumentationen für ein garantiertes Grundeinkommen ist, dass sie unmittelbar auf praktische Wirksamkeit hin angelegt sind. Praktische Wirksamkeit kann in der Logik normativer Begründungen nur heißen: Die Argumentationen müssen sich zentral auf das Problem der Geltung richten, sie müssen versuchen, das spezifische *Sollen* der die Forderung nach einem Grundeinkommen fundierenden Normen zu begründen. Konsequent werden in den Argumentationen »gute Gründe« für Forderungen vorgebracht, dann Gründe für die Gründe, wiederum Gründe für diese usw. Das Verfahren ist in sich stringent, unklar aber bleibt, wie dadurch Verbindlichkeit praktisch begründet werden soll. Woran liegt das?

3 Dies ist der Name einer Grundeinkommensinitiative (www.freiheitstattvollbeschaeftigung.de).

Das Verfahren der Begründung der Geltung von Normen durch Rückgriff auf hinter den Normen liegende Geltung schaffende Gründe funktioniert, so lange man auf einen ersten, ursprünglichen Geltungsgrund zurückfragen kann, der selbst aller Fragen nach seinen eigenen Geltungsursachen enthoben ist. Mit dem Ende des traditionalen Weltbilds, in das solche ersten Geltungsgründe wie »Gott« oder »Natur« eingebettet waren, führt dieser Rückgriff zu keinem Ergebnis mehr. Denn mit dem Umbruch des Weltbildes zur Moderne werden die Subjekte »rückverwiesen auf sich selbst« (Dux 1982). Das bedeutet, dass Normen, Moral- und Gerechtigkeitsvorstellungen soziologisch als Konstruktionen der Subjekte im Rahmen ihrer gesellschaftlichen Bedingungen zu verstehen sind. Es lässt sich empirisch deskriptiv nach den Inhalten dieser Normen, Moral- und Gerechtigkeitsvorstellungen sowie empirisch-rekonstruktiv nach ihren Konstitutionsbedingungen fragen. Aber wissenschaftliche Argumentationen können weder selbst Verpflichtungspotentiale schaffen, noch Quellen erschließen, aus denen sich praktische Verpflichtungen ergeben. Sie müssen Moral als empirische Tatsache nehmen.

Da also die Argumentation keinen Halt in einem absoluten Bezugspunkt mehr finden kann, verliert sie sich in einem infiniten Regress. Das ist die wissenssoziologisch analysierbare Notlage der normativ argumentierenden Gesellschaftskritik (vgl. Sutter 2003; Vobruba 2003). Daraus folgt nun keineswegs, dass normative Argumente sinnlos sind. Die Konsistenz der Argumente, professionelle situative Entlastetheit, Aura der Wissenschaftlichkeit – all das mag ihrer Überzeugungskraft in der Praxis gut tun. Aber ihr Beitrag zur Konstitution der Geltung der postulierten Normen in der Gesellschaft hat mit ihrer Theorieanlage nichts zu tun. Sie können gegenüber normativen Auffassungen der Leute keinerlei Sonderstatus beanspruchen. Die Argumente philosophischer Autoren sind so gut wie die anderer Leute: Sie sind Argumente in der Gesellschaft, die sich (wissens-)soziologisch beobachten lassen und sowohl als abhängige wie auch als unabhängige Variablen empirisch untersuchen lassen. Das heißt: Ihre praktische Wirkung ist eine empirische Frage.

Daraus ergibt sich ein systematisches Interesse an den moralischen Überzeugungen der Leute.

IV. Die Moralausstattung der Leute

Als politisches Projekt unter parlamentarisch-demokratischen Realisationsbedingungen muss ein garantiertes Grundeinkommen auf Akzeptanz durch Mehrheiten angelegt sein. Wichtige Bedingung für diese Akzeptanz ist die Kompatibilität der moralischen Anforderungen, wel-

che ein Grundeinkommen impliziert, mit den mehrheitlich geteilten moralischen Überzeugungen, insbesondere die Verpflichtung zur Teilnahme am Arbeitsmarkt und die Berechtigung zum Bezug eines Einkommens betreffend; kurz: Kompatibilität mit der Moralausstattung der Leute. Folglich ist für die politische Realisierbarkeit eines Grundeinkommens die Frage entscheidend: Wie vertragen sich die verteilungsmoralischen Implikationen der zielgenauen Argumente für ein Grundeinkommen mit den Moralausstattungen der Leute?

Es gibt kaum empirische Untersuchungen, in denen die Frage nach der Kompatibilität von Gerechtigkeitsvorstellungen der Leute mit dem Vorschlag eines garantierten Grundeinkommens systematisch untersucht wird. Die einzige mir bekannte Untersuchung stammt von Liebig und Mau (2002).

Jede derartige Untersuchung muss erst einmal genau festlegen, wie der Grundeinkommensvorschlag gestaltet ist, zu dem man den Grad an Zustimmung der Bevölkerung abfragen will. Rückversicherungen in der Grundeinkommensliteratur selbst sind dabei nur bedingt möglich, da zum einen zahlreiche unterschiedliche Vorschläge kursieren und zum anderen in zahlreichen Beiträgen die entscheidenden Parameter eines Grundeinkommens sowie sein Verhältnis zum bestehenden System sozialer Sicherung (ersetzen oder ergänzen?) vage bleiben. Der Vorschlag, von dem die beiden Autoren ausgehen, sieht so aus: Es geht »um die Ersetzung bisheriger Sozialtransfers durch eine Grundsicherung universalistischen Zuschnitts, die armutsvermeidend wirken soll. Konkret ist dies ein existenzsicherndes Einkommen, das jedem unabhängig von der anverwandtschaftlichen Situation, des angesparten Vermögens und des individuellen Leistungsbeitrags zusteht.« (Liebig, Mau 2002: 109) Man könnte sich nun lange mit terminologischen und inhaltlichen Unschärfen dieser Festlegung aufhalten. Aber ganz abgesehen davon, dass mir dies eher ein Defizit der Grundeinkommensdiskussion als einen Schwachpunkt dieser Untersuchung anzuzeigen scheint, wird sich gleich zeigen, dass es bei den Ergebnissen darauf nicht ankommt.

In der Untersuchung wird nicht die Haltung gegenüber allgemeinen Gerechtigkeitsprinzipien getestet, sondern es werden den Probanden (und zwar: nur berufstätigen Personen) in einer Vignettenanalyse möglichst präzise beschriebene Situationsbeschreibungen vorgelegt, die von ihnen unter Gerechtigkeitsgesichtspunkten zu beurteilen sind. Insgesamt 121 berufstätigen Personen wurden 24 Vignetten, in denen 24 variierende Fälle von fiktiven Personen in spezifischen Familien-, Berufs- und Einkommenskonstellation beschrieben werden, zur Beurteilung vorgelegt. Ergänzend wurden mit den Probanden standardisierte Interviews durchgeführt. Zu den Ergebnissen:

Insgesamt sind 77 Prozent der Befragten der Ansicht, »dass der Staat jeder Bürgerin und jedem Bürger einen Mindestlebensstandard garantieren sollte.« (Liebig, Mau 2002: 122) In der Untersuchung wurde die als gerecht empfundene Höhe des staatlichen Einkommenszuschusses als abhängige Variable, Geschlecht, Alter, Anzahl der Kinder, berufliche Stellung, Erwerbsstatus und Bruttoeinkommen der fiktiven begünstigten Person als unabhängige Variablen genommen. Wie beeinflussen diese Merkmale die zugebilligte Höhe eines Grundeinkommens? Von der (kleinen) Gruppe derer, die eine staatliche garantierte Existenzsicherung ablehnen, wird eine Unterstützung nur bei Bedarf wegen Kindern und bei unverschuldeter Erwerbslosigkeit akzeptiert. Unspezifische (universalistische) Transfers werden abgelehnt. Bei den Befragten, die sich prinzipiell für eine staatliche Garantie eines Mindestlebensstandards aussprechen, beeinflussen, mit Ausnahme des Geschlechts, alle Merkmale der virtuellen Grundeinkommensempfänger das Urteil darüber, in welcher Höhe eine staatliche Zahlung gerecht ist. Positiv auf die Höhe wirken sich Alter und Anzahl der Kinder aus, negativ wirken Teilzeitbeschäftigung, eigenes Einkommen, Arbeitslosigkeit nach arbeitnehmerseitiger Kündigung und Unternehmertätigkeit. Insgesamt würden die als gerecht empfundenen Zahlungen in den meisten Fällen über den Sozialhilfesätzen in der Bundesrepublik (im Jahr 2000) liegen (vgl. Liebig, Mau 2002: 124). Bei der Zumessung der Höhe des Transfers für Erwerbslose wird stark differenziert. Im Durchschnitt werden bei einem 25 Jahre alten alleinstehenden Erwerbslosen bei selbst verschuldeter Erwerbslosigkeit DM 1034,28, bei unverschuldeter Erwerbslosigkeit dagegen DM 2362,03 als gerecht angesehen. Zunehmendes Alter und familiäre Situation steigern den Betrag, vorherige Unternehmertätigkeit senkt ihn. Bei Erwerbstätigen (Standardfall wieder: 25 Jahre alt, ganztags beschäftigt, keine Kinder) werden ergänzende Transfers in abnehmender Höhe bis zu einem Einkommen von DM 2226,– für gerecht gehalten.

Zusammengefasst ergibt sich folgendes Bild. Eine Mindestsicherung für alle auf existenzsicherndem Niveau wird von einer großen Mehrheit der Probanden befürwortet. Allerdings werden dabei Differenzierungen gemacht, die sich an den institutionalisierten Prinzipien der Leistungsvergabe des Sozialstaats orientieren. Das betrifft vor allem die Rücksichtnahme auf Leistungsanreize: Zum einen werden bei allen Formen freiwilliger Arbeitsreduktionen niedrigere Transferzahlungen als gerecht angesehen, zum anderen scheint es eine Mehrheit für eine negative Einkommensteuer zu geben (vgl. Liebig, Mau 2002: 128).

In dieselbe Richtung weisen zahlreiche Untersuchungen, die zwar nicht direkt auf ein Grundeinkommen zielen, aber Kriterien von als gerecht empfundener Vergabe sozialstaatlicher Leistungen abfragen. Generell gibt es »eine relativ eindeutige Hierarchie der ›Beliebtheit‹ der Sicherungssysteme … Die ›Spitzenposition‹ nehmen demnach in allen Wohlfahrtsstaaten Systeme der Alterssicherung ein, dicht gefolgt von

sozialen Gesundheitssystemen. Eine ebenfalls noch breite Akzeptanz ist für Ausgaben für Bildung und Wohnen sowie für Familienleistungen festgestellt worden. Bei Leistungen für Arbeitslose und vor allem bei steuerfinanzierten Leistungen zur Existenzsicherung kann aber nicht mehr von einem allgemeinen Konsens gesprochen werden. Hier liegen die Akzeptanzwerte deutlich niedriger, und zumindest in Einzelfällen überwiegen sogar negative Beurteilungen.« (Ullrich 2000: 133) Für die Frage nach der Akzeptanz eines garantierten Grundeinkommens von unmittelbarer Bedeutung ist der aus diesen Ergebnissen resultierende Befund, dass jene wohlfahrtsstaatlichen Institutionen international weniger Akzeptanz finden, die Transferzahlungen für arbeitsfähige Personen bereitstellen und daher stets dem Verdacht unterliegen, Arbeitsbereitschaft zu stören (vgl. Vobruba 1989: 181 ff.).

Der Reihung der Akzeptanz unterschiedlicher wohlfahrtsstaatlicher Institutionen entsprechen die Abstufungen der Solidaritätspotentiale gegenüber den vier Gruppen von Bedürftigen, Älteren, Kranken und Behinderten, Arbeitslosen sowie Migranten, welche Wim van Oorschot (2006) auf der Basis der Daten des European Values Study Survey 1999/2000 in 23 Ländern ermittelt hat. Die Untersuchung ergibt ein klares Ranking der »deservingness«: Alten wird mehr zugebilligt als Kranken, diesen mehr als Arbeitslosen, und Migranten am wenigsten (van Oorschot 2006: 30). Das ist die Reihung in 17 der 23 untersuchten Länder, in den anderen 6 Ländern liegen Alte und Kranke gleichauf, in den meisten Ländern folgen Arbeitslose und Migranten erst mit großem Abstand, in allen Ländern liegt die »deservingness« der Migranten an letzter Stelle. Während einige Personenmerkmale mit dem Niveau an Solidarität korrelieren, haben unterschiedliche Merkmale der nationalen sozialpolitischen Institutionen kaum Auswirkungen auf die Zuschreibung von »deservingness« (S. 33). Anders als in der Untersuchung von Liebig und Mau findet sich also im internationalen Vergleich kein signifikanter Hinweis auf die normative Prägekraft des status quo sozialpolitischer Institutionen. Vielmehr scheint es eher so zu sein, dass die traditionelle Unterscheidung zwischen würdigen und unwürdigen Armen und ihre Fortschreibungen im Rahmen der modernen Vorstellungen von Arbeitsmoral (vgl. Gebauer 2007) zu länderübergreifend gleichen Mustern von Überzeugungen bezüglich sozialpolitischer Verteilungsgerechtigkeit führen.

v. Schluss

Der Realisierbarkeit der Idee eines garantierten Grundeinkommens sind Argumente förderlich, die einerseits zielgenau auf ein Grundeinkommen weisen, andererseits aber die Moralausstattung der Leute nicht

überfordern. Was aber sieht man, wenn man die jeweiligen Besonderheiten der unterschiedlichen Argumente für ein Grundeinkommen und die Informationen über Moralausstattungen zusammenführt? Es zeigt sich, dass die Befürworter eines Grundeinkommens vor einem schwer zu bewältigenden Dilemma stehen: Die Argumente, die sich moralisch leicht absichern lassen, sprechen nicht eindeutig für ein Grundeinkommen. Die Argumente dagegen, die zielgenau auf ein Grundeinkommen hinaus laufen, überfordern die Moralausstattung in der Gesellschaft. Wenn schon Sozialtransfers an Arbeitsfähige, die unter restriktiven Bedingungen vergeben werden, weniger Akzeptanz finden, so ist dies umso mehr für die unkonditionale Vergabe von Transfers zu erwarten. Jedoch ergibt sich gerade aus den freiheitsstiftenden Effekten der bedingungslosen Vergabe das zielgenaueste Argument für ein Grundeinkommen. Das ist das Realisationsdilemma der Grundeinkommensidee.

Der Befund, dass die Grundeinkommensidee vor einem Realisationsdilemma steht, ist freilich kein Nachweis der Nichtrealisierbarkeit der Grundeinkommensidee. Eine Differenz zwischen dem Realisationsdilemma und einer strikten Nichtrealisierbarkeit kann sich durch erfolgreiche politische Praxis ergeben. Darum kann meine Argumentation nicht gegen politisches Engagement für ein Grundeinkommen – Aktionen, Öffentlichkeitsarbeit, Lobbyismus – ins Treffen geführt werden. Selbstverständlich kann man in verteilungsmoralische Überzeugungsarbeit investieren, um die Moralausstattungen der Leute im Sinne eines Grundeinkommens zu verändern. Aber weder die Philosophie noch die Sozialwissenschaften können dieser Praxis verteilungsmoralischen Argumentierens eine ernsthafte Rückendeckung bieten. Insofern ist die aktionistische Wende der neuesten Grundeinkommensdiskussion konsequent.

Literatur

Dux, Günter (1982): Die Logik der Weltbilder, Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Gebauer, Ronald (2007): Arbeit gegen Armut, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Gebauer, Ronald, Georg Vobruba (2003): The Open Unemployment Trap: Life at the Intersection of Labour Market and Welfare State. The Case of Germany. In: Journal of Social Policy, Vol. 32, 4. S. 571-587.

Kumpmann, Ingmar (2006). Das Grundeinkommen – Potentiale und Grenzen eines Reformvorschlags. In: Wirtschaftsdienst, 86. Jg., Heft 9, S. 595-601.

Lamla, Jörn (2002): Grüne Politik zwischen Macht und Moral. Frankfurt am Main: Campus.

Leibfried, Stephan (1986): Bedarfsprinzip und Krise sozialer Grundsicherung. In: Michael Opielka, Georg Vobruba (Hg.): Das garantierte Grundeinkommen. Entwicklung und Perspektiven einer Forderung. Frankfurt am Main: Fischer. S. 149-157.
Liebig, Stefan, Steffen Mau (2002): Einstellungen zur sozialen Mindestsicherung. In: KZfSS, Jg. 54, Nr. 1. S. 109-134.
Offe, Claus (1984): »Arbeitsgesellschaft«. Strukturprobleme und Zukunftsperspektiven. Frankfurt am Main: Campus.
Offe, Claus (2005): Nachwort. In: Yannick Vanderborght, Philippe van Parijs (Hg.): Ein Grundeinkommen für alle? Geschichte und Zukunft eines radikalen Vorschlags. Frankfurt a. M., New York: Campus. S. 131-150.
Russell, Bertrand (1971): Wege zur Freiheit. Sozialismus, Anarchismus, Syndikalismus. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
Sutter, Tilmann (2003): Entmoralisierung und moralischer Subjektivismus. Reaktionen auf moralische Verunsicherungen in der modernen Gesellschaft. In: Nikos Psarros et al. (Hg.): Die Entwicklung sozialer Wirklichkeit. Weilerswist: Velbrück. S. 179-200.
Ullrich, Carsten (2000): Die soziale Akzeptanz des Wohlfahrtsstaates. In: Soziale Welt, Jg. 51, Nr. 2, S. 131-152.
Van Oorschot, Wim (2006): Making the difference in social Europe: deservingness perceptions among citizens of European welfare states. In: Journal of European Social Policy Vol. 16, 1. S. 23-42.
Vanderborght, Yannick, Philippe Van Parijs (2005): Ein Grundeinkommen für alle? Frankfurt, New York: Campus.
Vobruba, Georg (1984): Die Entkoppelung von Arbeit und Einkommen. In: Widersprüche. Heft 12. Offenbach. S. 79-88 (wiederabgedruckt in diesem Band).
Vobruba, Georg (1989): Arbeiten und Essen. Politik an den Grenzen des Arbeitsmarkts. Wien: Passagen.
Vobruba, Georg (1990): Lohnarbeitszentrierte Sozialpolitik in der Krise der Lohnarbeit. In: Georg Vobruba (Hg.): Strukturwandel der Sozialpolitik. Frankfurt am Main: Suhrkamp. S. 11-80.
Vobruba, Georg (1998): Ende der Vollbeschäftigungsgesellschaft. In: Zeitschrift für Sozialreform, Jg. 44, Heft 2. S. 77-99 (wiederabgedruckt in diesem Band).
Vobruba, Georg (2003): Kritik an der Gesellschaft in der Gesellschaft. In: Nikos Psarros et al. (Hg.), Die Entwicklung sozialer Wirklichkeit. Weilerswist: Velbrück. S. 201-217.
Werner, Götz W. (2006): Ein Grund für die Zukunft: das Grundeinkommen. Stuttgart: Verlag freies Geistesleben.
Wilde, Joachim (2003): Was reizt Sozialhilfeempfänger zum Ausstieg? Eine empirische Untersuchung mit dem Niedrigeinkommens-Panel. In: Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, S. 719-742.

Yannick Vanderborght/Philippe Van Parijs
Das bedingungslose Grundeinkommen

Ein Blick auf seine politische Realisierbarkeit

In den Industrieländern bilden die konventionellen Systeme einer an Haushaltsgröße, Vermögenslage und Arbeitsbereitschaft gebundenen Mindestsicherung trotz und wegen ihrer Mängel eine wichtige Ausgangsbasis dafür, dass politische Eliten das allgemeine Grundeinkommen überhaupt ernst nehmen. Überall dort, wo ein System der Sozialhilfe besteht, ist es zu einem vertrauten Element des Wohlfahrtsstaates geworden. Allerdings haben diese Systeme im Laufe ihrer Ausweitung auch negative Begleiterscheinungen gezeitigt, die zu kontroversen Debatten und Reformvorschlägen Anlass geben. Unter diesen Vorschlägen findet sich an prominenter Stelle auch zunehmend das allgemeine Grundeinkommen. In mehreren Ländern haben Regierungen diesen Gedanken geprüft und als erwägenswerte Alternative präsentiert. Die Umsetzung stößt jedoch auf Hindernisse, sodass in den Industrieländern der Königsweg einer triumphalen Inthronisierung recht unwahrscheinlich sein dürfte, unwahrscheinlicher jedenfalls als eine diskrete und schrittweise Einführung »durch die Hintertür« (Vanderborght 2004b). Es wird noch zu zeigen sein, dass dies für weniger entwickelte Länder nicht unbedingt in demselben Maße gelten muss.

Bevor wir die politische Machbarkeit verschiedener möglicher Wege zu einer progressiven Einführung eines allgemeinen Grundeinkommens untersuchen, wollen wir zuerst die Positionen der wichtigsten gesellschaftlichen und politischen Kräfte Revue passieren lassen.

1. Gesellschaftliche Kräfte

Arbeitnehmer

Auch wenn die Gewerkschaften in einigen Industrieländern stark an Repräsentationskraft verloren haben, sind Arbeitnehmervertretungen überall weiterhin ein wichtiger Akteur bei der Reform des Sozialstaates. Nicht selten sind sie direkt an der Verwaltung der Arbeitslosen- und Rentenversicherungssysteme beteiligt. Sie sitzen in einflussreichen Beratungsorganen und beeinflussen die politische Entscheidungsfindung durch ihre Repräsentanten, über die sie ihre Interessen vertreten. In einer Reihe von Fällen könnte sich die gewerkschaftliche Position zum allgemeinen Grundeinkommen als entscheidend für die politische Zukunft dieser Idee erweisen.

Warum die Gewerkschaften dem allgemeinen Grundeinkommen skeptisch gegenüberstehen

Die gewerkschaftliche Skepsis gegenüber dem allgemeinen Grundeinkommen hat im Wesentlichen mit der Befürchtung zu tun,
1. dass die Unternehmen bei dieser Gelegenheit die Löhne mit der Begründung senken könnten, diese würden ja durch die Einkommensgarantie ergänzt, und dass sie parallel dazu in den Ländern, in denen es einen gesetzlichen Mindestlohn gibt, auf dessen Kürzung bzw. Streichung hinwirken werden;
2. dass die Arbeitnehmer einen großen Anteil des Haushaltseinkommens offensichtlich vom Staat beziehen würden und nicht mehr von ihrem Betrieb, wo die Gewerkschaften ihren Einfluss leichter geltend machen können;
3. dass die Verhandlungsposition der einzelnen Arbeitnehmer durch die Möglichkeiten, die das Grundeinkommen bietet, zwar gestärkt gleichzeitig aber vom kollektiven Aktionspotenzial der Gewerkschaften abgekoppelt wird;
4. dass das Grundeinkommen nicht als eine Basis für ein differenziertes (Lebensstandard sicherndes) Sozialleistungssystem eingeführt wird, sondern als vollständiger Ersatz für bestehende Leistungsansprüche;
5. dass die relativ gut entlohnten Vollzeitbeschäftigten mit sicherem Arbeitsvertrag, die zumeist den Kernbestand der Mitglieder bilden, infolge der notwendigen fiskalischen Belastungen finanziell schlechter gestellt werden.

Auf den ersten Blick sind die Aussichten nicht sonderlich Erfolg versprechend. Die meisten Gewerkschaften scheinen die Idee überhaupt nicht zur Kenntnis zu nehmen, und jene Arbeitnehmerorganisationen, die sich zumindest zu einer Stellungnahme bereitfinden, können ihr offensichtlich nichts abgewinnen. 1985 etwa kritisierte der wichtigste Gewerkschaftsbund Belgiens, die *Confédération des syndicats chrétiens* (CSC), die »naiven Vorstellungen« der Anhänger dieser Idee und zeigte sich besorgt angesichts der »ideologischen Manöver«, die sich dahinter verbergen und »denen sich die Gewerkschaftsbewegung früher oder später wird stellen müssen«. Im Jahre 1986 verabschiedete die kanadische Gewerkschaft CLC-CTC auf ihrem Gewerkschaftstag einen ähnlichen Antrag, mit welchem dem »neoliberalen« Geist des Vorschlags zur Einführung einer Negativsteuer eine Absage erteilt wurde. Dabei wurde ausdrücklich an die Rolle Milton Friedmans während der Debatte in Nordamerika erinnert. Im Laufe der folgenden Jahre ist der

Tenor der offiziellen oder persönlichen Stellungnahmen der führenden Gewerkschaftsvertreter in fast allen Ländern gleich. 1999 etwa bringt Michel Jalmain, Generalsekretär für Beschäftigungsfragen der *Confédération française démocratique du travail* (CFDT), seine große Skepsis gegenüber einer – wie er es nennt – »allgemeinen Fürsorgeleistung« zum Ausdruck. Seiner Meinung nach laufe eine solche Maßnahme nämlich darauf hinaus, dass auf Kosten der Allgemeinheit lediglich Unternehmen subventioniert würden, die atypische, unsichere und schlecht bezahlte Beschäftigungsverhältnisse anbieten.

Warum das allgemeine Grundeinkommen den Gewerkschaften eigentlich entgegenkommt

1. Da jeder Arbeitnehmer durch das Grundeinkommen die Sicherheit eines dauerhaften Einkommens besitzt, ist ein Ausstieg aus dem Arbeitsmarkt mit deutlich geringeren Risiken verbunden. Insofern würde dadurch die Verhandlungsposition jedes einzelnen Arbeitnehmers gestärkt, während gleichzeitig die Arbeitgeber größere Anreize hätten, die Arbeitsbedingungen vorsorglich zu verbessern und die Arbeitsplätze in jeder Hinsicht so attraktiv wie nur möglich zu gestalten.
2. Die Arbeitsumverteilung als erklärtes Ziel der meisten gewerkschaftlichen Organisationen in Europa ließe sich dadurch leichter verwirklichen: Ob über eine freiwillige Teilzeitbeschäftigung, die temporäre Unterbrechung der Erwerbstätigkeit oder die Absenkung der Höchstarbeitszeit – die damit verbundenen Lohneinbußen würden durch das Recht auf ein unabhängiges Sozialeinkommen gemildert.
3. Die kollektive Handlungsmacht der Gewerkschaften würde dadurch letztlich gestärkt: Man denke nur daran, wie sehr ein allgemeines Grundeinkommen mit einem relativ hohen Leistungsniveau im Falle eines längeren Streiks das Kräfteverhältnis beeinflussen könnte.

Es gibt jedoch auch anerkennenswerte Ausnahmen. In dieser Hinsicht beachtlich (vgl. I.4) ist vor allem die Position der Lebensmittelgewerkschaft *Voedingsbond* im niederländischen Gewerkschaftsbund (FNV), die die Debatte um ein allgemeines Grundeinkommen in den Niederlanden angeregt und beharrlich vorangetrieben hat. In den 1980er Jahren, als die Arbeitslosigkeit in den Niederlanden eine zweistellige Zahl erreichte, erschien der Leitung dieser Gewerkschaft, die sehr viele gering qualifizierte Teilzeit-Arbeitnehmer zu ihren Mitgliedern zählt, ein substanzielles und bedingungsloses Einkommen (gekoppelt an eine deutliche Arbeitszeitverkürzung) als ein vorrangiges Ziel. Eine weitere

beachtenswerte Ausnahme stellt die Gewerkschaft *Ezker Sindikalaren Konbergentzia* (ESK) aus dem spanischen Baskenland dar. Seit Ende der achtziger Jahre wirbt sie für die Idee eines individuellen und bedingungslosen »Basiseinkommens«, der sie in den Jahren 2002 und 2005 zwei vollständige Ausgaben ihrer Zeitschrift *Gaiak* gewidmet hat.

In den anderen Industrieländern fehlt es im Gewerkschaftsmilieu zwar nicht unbedingt an Unterstützung für diese Idee. Oftmals wird sie jedoch lediglich von einzelnen nonkonformistischen Mitgliedern und Intellektuellen vertreten. Beispielsweise hat das Forschungszentrum des führenden italienischen Gewerkschaftsbundes (*Confederazione Generale Italiana del Lavoro*, CGIL) zwischen 1987 und 1991 eine Reihe von Vorträgen und Publikationen zum allgemeinen Grundeinkommen organisiert. Und in Quebec, wo die Gewerkschaften der Idee nicht prinzipiell ablehnend gegenüberstehen, sondern lediglich aufgrund des nordamerikanischen Kontextes, in dem sie sich bewegen (Wernerus 2004), hat sich mit Michel Chartrand eine der historischen Gestalten der Gewerkschaftsbewegung auch in den Medien als ein Befürworter profiliert (Bernard/Chartrand 1999).

Überraschenderweise treten seit Mitte der neunziger Jahre vor allem Gewerkschaften in der südlichen Hemisphäre am entschiedensten für ein »Basiseinkommen« ein. In Südafrika plädierte der *Congress of South African Trade Unions* (COSATU) offen für die Einführung eines allgemeinen Grundeinkommens, das in einer Reihe von offiziellen Texten als ein unverzichtbares Entwicklungsinstrument für das Land dargestellt wurde. Dem COSATU zufolge ließen sich dadurch gleichzeitig Wachstum fördern, Arbeitsplätze schaffen und die Armut bekämpfen. Zusammen mit anderen Organisationen hat diese Gewerkschaft eine *Basic Income Grant Coalition* ins Leben gerufen. Ziel dieses Bündnisses ist es, die südafrikanische Regierung zu veranlassen, das allgemeine Grundeinkommen in ihr Regierungsprogramm aufzunehmen. Auch in der kolumbianischen Gewerkschaftsbewegung werden Überlegungen hierzu entwickelt. Ihre nationale Bildungseinrichtung in Medellin hat eine Ausgabe ihrer Zeitschrift *Cultura y Trabajo* (2002) der Idee des Grundeinkommens gewidmet, sie zum Thema ihres 25-jährigen Jubiläums gemacht und im Anschluss daran einen Sammelband veröffentlicht (Giraldo 2003).

Arbeitslose und Prekarisierte

Mehr als die Gewerkschaften, mehr jedenfalls als jene Gewerkschaften, die im Wesentlichen die Interessen der ohnehin am besten geschützten Arbeitnehmer vertreten, sollte selbstverständlich die Bewegung der Sozialhilfebezieher und prekär Beschäftigten die natürliche Basis der Anhängerschaft eines Grundeinkommens bilden. Da es diesen Personengruppen, die besonderen Grund hätten, sich für die Einführung eines allgemeinen Grundeinkommens zu engagieren, jedoch an finanziellen Mitteln fehlt, sie oft nur vorübergehend marginalisiert sind, sich nicht unbedingt mit ihrem Status als Ausgegrenzte identifizieren und es oft an regelmäßigen Interaktionsbeziehungen mangelt, bestehen beträchtliche Hindernisse auf dem Weg zu einer wirksamen Mobilisierung all jener, die im Grunde von einer Reform im Sinne der Bedingungslosigkeit von Leistungsansprüchen am meisten zu erwarten hätten. Diese realen Hindernisse sind allerdings nicht unüberwindbar. In einer interessanten, auf teilnehmender Beobachtung beruhenden Studie hat beispielsweise Bill Jordan (1973) gezeigt, wie sich unter den Arbeitslosen einer südenglischen Kleinstadt Schritt für Schritt die Forderung nach einem Grundeinkommen ausgebreitet hat. Auch in den Niederlanden (1987) oder in Deutschland (2004) gehörten Arbeitslosenverbände zu den Gründungsmitgliedern von Netzwerken zur Unterstützung eines allgemeinen Grundeinkommens.

In Frankreich haben das von Maurice Pagat 1982 gegründete *Syndicat des chômeurs* (Arbeitslosengewerkschaft) und das *Mouvement national des chômeurs et des précaires* (Nationale Bewegung der Arbeitslosen und Prekarisierten), wie die Arbeitslosengewerkschaft seit 1986 heißt, die Idee des Grundeinkommens in ihrer Zeitschrift *Partage* breit diskutiert. In Paris und anderen Städten Frankreichs haben lokale, bisweilen der libertären Bewegung nahe stehende Verbände derselben Forderung Ausdruck verliehen (Geffroy 2002). Aber eine wirkliche soziale Bewegung, die der Forderung nach einer Einkommensgarantie ohne Gegenleistung ein ungeahntes öffentliches Interesse sicherte, hat sich erst im Zuge des »sozialen Wunders« herauskristallisiert, wie Pierre Bourdieu (1998) die Protestaktionen von Arbeitslosen im Winter 1997/98 bezeichnete. Die Parole »*Un emploi c'est un droit, un revenu c'est un dû!*« (Arbeit ist ein Recht, Einkommen ist eine Pflicht!) wurde bald zur gemeinsamen Parole der Demonstrationen und Protestkundgebungen in Paris und anderen Städten Frankreichs. Auf Betreiben der 1994 gegründeten Organisation *AC! Agir Ensemble Contre le Chômage* (Gemeinsam gegen Arbeitslosigkeit vorgehen) geriet das allgemeine Grundeinkommen in den Blickpunkt der politischen Debatte (Guilloteau/Revel 1999). Unter dem Eindruck der intensiven und anhaltenden Protestaktionen beauftragte der damalige Regierungschef Lionel Jospin das Sozialministerium mit einem Bericht zu den »durch die Arbeitslosenbewegung aufgeworfenen Problemen« (Join-Lambert 1998). Ein Unterkapitel des Berichts ist bezeichnenderweise mit »Auf dem Weg zu einer Zusammenlegung der sozialen Mindeststandards und einem allgemeinen Grundeinkommen?« überschrieben. Auch wenn die Antwort auf diese Frage in dem Bericht ambivalent ausfällt, wurde im

Anschluss daran eine Reihe von offiziellen Studien zur Reform der sozialen Mindeststandards in Auftrag gegeben, in denen das Grundeinkommen und verwandte Ideen systematisch diskutiert werden.

Aus diesem beachtenswerten Beispiel sollte allerdings nicht voreilig der Schluss gezogen werden, dass alle Arbeitslosen und ihre Interessenvertretungen dem allgemeinen Grundeinkommen vorbehaltlos zustimmen. Zu einem Zeitpunkt, als die Debatte um das Grundeinkommen in Irland im Laufe der neunziger Jahre immer intensiver geführt wurde, wahrte die *Irish National Organisation of the Unemployed* (INOU) stets kritische Distanz. In ihren Pressemitteilungen kritisierte sie diese Idee unablässig und bedauerte, dass dadurch die Aufmerksamkeit von den drängenden Problemen der Arbeitslosigkeit und der Armut, für die es zielgenauere und unmittelbar finanzierbare Lösungen gebe, abgelenkt werde.

2. Politische Organisationen

Grüne

Zu den politischen Organisationen, die ein Interesse für das allgemeine Grundeinkommen bekundet haben, gehören in den Industrieländern in erster Linie die Umweltparteien. Schon Ende der siebziger Jahre haben die britische *Ecology Party* und die niederländische *Politieke Partij Radikalen* als erste politische Organisationen in Europa ausdrücklich das allgemeine Grundeinkommen in ihr Parteiprogramm aufgenommen. In Belgien folgten im Jahre 1985 die beiden Umweltparteien *Ecolo* (französischsprachig) und *Agalev* (flämisch), die darin mittelfristig ein Leitziel zur Umgestaltung der Sozialpolitik sahen. Bei den Grünen in Frankreich bekam die Debatte vor allem auf Betreiben Jean Zins und Yann Moulier-Boutangs Ende der neunziger Jahre zunehmend Konturen. Im Jahre 1999 machten sie sich die Idee eines »garantierten Sozialeinkommens« für Teilzeitbeschäftigte und für jene, die einer »autonomen«, nicht-erwerbsmäßigen Tätigkeit nachgehen, zu eigen und stellten sie als einen wichtigen Schritt auf dem Weg zu einem wirklichen »Bürgereinkommen« dar. In Irland führten die aktiven Bemühungen der *Green Party* schließlich zur Publikation eines »Grünbuches« durch die Regierung im Jahre 2002. Abgeordnete der Umweltpartei, darunter auch ihr Vorsitzender Trevor Sargent, üben weiterhin Druck aus, damit diese Initiative auch konkret umgesetzt wird. In Finnland veröffentlichte Osmo Soininvaara, Parteichef der »Grünen Liga« und Sozialminister von 2000 bis 2002, mehrere Bücher, in denen er für ein allgemeines Grundeinkommen wirbt, das er in der öffentlichen Debatte vehement vertritt.

Allerdings hat sich das Grundeinkommen in den Umweltparteien nicht ohne Widerstände durchgesetzt und war in mehreren Fällen sogar Anlass zur Spaltung. Das gilt beispielsweise implizit für die *Grünen* in Deutschland und ganz explizit für die niederländische Umweltformation *Groenlinks*. Seit ihrer Gründung im Jahre 1990 kommt es in dieser Partei immer wieder zu Auseinandersetzungen zwischen einer Gruppe von Mitgliedern, die darin – wie etwa der Europarlamentarier Alexander de Roo – einen zentralen Bestandteil der grünen Parteiidentität sehen, und all jenen, die wie der Abgeordnete Kees Vendrik ein Abweichen vom »sozialdemokratischen Konsens« ablehnen. Obwohl *Groenlinks* offiziell die Idee einer knapp bemessenen Negativsteuer (das sogenannte *Voetinkomen*, also Basiseinkommen) als Kompromissvorschlag verabschiedet hatte, hat die Partei nach und nach alle Verweise auf ein allgemeines Grundeinkommen wieder aus ihrem Parteiprogramm genommen. Seit Ende der neunziger Jahre gibt es mit der konkurrierenden, aber deutlich weniger einflussreichen Umweltformation *De Groenen* nur noch eine Ökopartei, die die Einführung eines allgemeinen Grundeinkommens in den Niederlanden fordert.

In mehreren europäischen Ländern sind die Ökoparteien inzwischen zu einer wichtigen politischen Kraft geworden und waren vor allem in Finnland (1995-2002), Frankreich (1997-2002), Deutschland (1998-2005) und Belgien (1999-2003) an der Regierung beteiligt. Es mag an ihrem unzureichenden Einfluss innerhalb der Regierungskoalition oder auch an einem fehlenden internen Konsens gelegen haben – in jedem Fall lässt sich feststellen, dass sie diese Gelegenheit nie dazu genutzt haben, um das Grundeinkommen auf die unmittelbare politische Agenda zu setzen. Dennoch stößt die Idee eines allgemeinen Grundeinkommens in der politischen Familie der Umweltparteien gewissermaßen naturgemäß auf breite Zustimmung. Das zeigt beispielsweise die Tatsache, dass die Forderung nach einem Grundeinkommen von der amerikanischen *Green Party* bei ihrem Parteitag in Milwaukee (Juni 2004) verabschiedet wurde.

Allgemeines Grundeinkommen und Ökologiebewegung

Drei logisch nicht miteinander verbundene Faktoren können erklären, warum sich das allgemeine Grundeinkommen gerade bei der Umweltbewegung großer Beliebtheit erfreut.

1. Für die Umweltgruppen ist es ein zentrales Anliegen, die Perspektive einer immer weiteren Steigerung der Kaufkraft zu hinterfragen. Dieses Ansinnen fällt allerdings all jenen leichter, die, gemessen an der übrigen Bevölkerung, dem Besitz und Konsum materieller Güter gegenüber der selbstbestimmten Nutzung von Zeit relativ geringe Bedeutung beimessen. Insofern ist es

auch nicht verwunderlich, dass Menschen mit einem derartigen Präferenzprofil in den grünen Parteien überdurchschnittlich oft ihre politische Heimat finden. Da es sich bei dem Grundeinkommen offensichtlich um ein Projekt handelt, das die Befriedigung derartiger Präferenzen eher erleichtert (vgl. Vanderborght/Van Parijs 2005: Kap. III.4), ist es auch nicht erstaunlich, dass es innerhalb dieser Parteien leicht auf Zustimmung stößt.

2. Die Umweltbewegung weigert sich, in einem forcierten Wachstum eine Antwort auf die Herausforderungen von Arbeitslosigkeit und Armut zu sehen. Da beim allgemeinen Grundeinkommen Einkommen und produktive Leistung prinzipiell voneinander entkoppelt werden, lässt sich das Projekt als eine strukturelle Wachstumsbremse begreifen. Dadurch kann nämlich vermieden werden, dass sich eine kontinuierliche Steigerung der Produktivität vor allem im erhöhten Konsum niederschlägt. Gleichzeitig wird aber auch die unerwünschte Massenarbeitslosigkeit verhindert, die im Grunde keine fortschrittlich gesinnte Partei – weder eine Öko- noch eine andere Partei – wirklich hinnehmen kann. In der Tat wirkt die Wachstumsbremse zugleich als eine Maßnahme zur Förderung einer behutsamen Arbeitsumverteilung (vgl. Vanderborght/Van Parijs 2005: Kap. III.2).

3. Da sich die Grünen darum bemühen, die Interessen der kommenden Generationen zu wahren, ist ihnen logischerweise eine Sichtweise vertraut, die in der Natur den Besitz der gesamten Menschheit sieht. In dieser Hinsicht liegt es auf der Hand, von all jenen, die Boden besitzen, Bodenschätze konsumieren oder die Atmosphäre verpesten, einen entsprechenden Beitrag zu einem Fonds zu verlangen, dessen Dividenden ohne jegliche Voraussetzung unter allen Gesellschaftsmitgliedern verteilt werden müssen. Dieser Gedanke ähnelt sehr der Forderung nach einer »Natural-Dividende«, wie sie auch in den Vorstellungen eines Thomas Paine, Thomas Spence oder Joseph Charlier anzutreffen ist (siehe Vanderborght/Van Parijs 2005: Kap. I.2).

Linksliberale Parteien

Die zweite Parteienfamilie, die in jenen Ländern, in denen sie über eine eigenständige politische Formation verfügt, ihre Zustimmung zu einem allgemeinen Grundeinkommen zum Ausdruck gebracht hat, sind die Linksliberalen. In den Niederlanden haben sich die *Democraten '66* (D66), eine Organisation, die sich im Jahre 1966 von der Liberalen Partei abgespalten hat, wiederholt zugunsten eines Grundeinkommens ausgesprochen. Nachdem Hans Wijers, einer ihrer Minister, die erste so-

zialliberale Regierungskoalition im Jahre 1994 durch seine öffentliche Bemerkung in Bedrängnis gebracht hatte, die Niederlande seien auf dem geraden Weg zu einer Reform, die dem allgemeinen Grundeinkommen stark ähnele, legte der wissenschaftliche Beirat der Partei 1996 einen Bericht vor, in dem diese Forderung im Einzelnen untersucht wurde. Auch in Österreich hat das *Liberale Forum*, das 1993 von Linksabweichlern der *Freiheitlichen Partei Österreichs* (FPÖ) gegründet wurde, seit 1996 öffentlich zugunsten einer Negativsteuer Partei ergriffen.

Die *Liberal Democrats*, hervorgegangen aus einem Zusammenschluss zwischen den Erben der alten liberalen Partei und einigen sozialdemokratischen *Labour*-Dissidenten, haben sich in Großbritannien ebenfalls als »linksliberal« profiliert. Unter der Führung ihres Parteichefs Paddy Ashdown, einem überzeugten Befürworter des Grundeinkommens, stand diese Maßnahme unter der Bezeichnung *Citizen's Income* zwischen 1989 und 1994 an prominenter Stelle in ihrem Wahlprogramm. Schließlich wurde diese Forderung jedoch als allzu utopisch wieder aus dem Programm gestrichen.

Als letztes Beispiel sei auf die belgische Partei *Vivant* verwiesen, die im Jahre 1997 von dem Antwerpener Industriellen Roland Duchâtelet gegründet wurde. Der linksliberale Duchâtelet, der einen hohen Grad an individueller Freiheit mit gesellschaftlicher Solidarität in Einklang zu bringen versucht, hat das allgemeine Grundeinkommen zum zentralen Grundgedanken seiner Partei gemacht (Vanderborght 2002). Ein individuelles und bedingungsloses »Basiseinkommen« von 500 Euro soll hier durch eine drastische Erhöhung der Mehrwertsteuer finanziert werden. Bei den Wahlen zum Bundesparlament im Jahre 1999 erhielt *Vivant* knapp zwei Prozent der Stimmen, 2003 ein bisschen weniger, in jedem Fall aber nicht ausreichend, um im Parlament vertreten zu sein. Vor den Regional- und Europawahlen 2004 bildete die Partei ein Wahlbündnis mit der liberalen flämischen Partei des Premierministers Guy Verhofstadt. Auch wenn das Wahlbündnis *Vivant* keinen parlamentarischen Sitz einbringt, erlangten dadurch die Partei, ihr Gründer und dessen Version eines allgemeinen Grundeinkommens eine unerwartete Medienaufmerksamkeit.

Sozialdemokratische Parteien

In den dreißiger Jahren hatten bedeutende Intellektuelle wie James Meade oder George D.H. Cole in Großbritannien und Jan Tinbergen in den Niederlanden vergebens versucht, ihre sozialdemokratischen Parteien davon zu überzeugen, das allgemeine Grundeinkommen zu einem zentralen Baustein ihrer Wirtschaftsprogramme zu machen. Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde die Idee dann in der europäischen Sozial-

demokratie von einem Projekt, das ganz auf Wirtschaftswachstum und ein ausgebautes Sozialversicherungssystem setzte, völlig in den Hintergrund gedrängt. Erst nachdem die Sozialdemokraten einsehen mussten, dass ein zusätzliches, weit gespanntes Sicherungsnetz notwendig war und das bisherige System unerwünschte Nebeneffekte hat, haben sie (zumindest diejenigen, die sich einer »gemäßigten« Variante des »aktivierenden« Sozialstaates verbunden fühlten) allmählich wieder an die Überlegungen zum allgemeinen Grundeinkommen angeknüpft.

Unter dem Einfluss einer ursprünglich parteiexternen Debatte kam es in der niederländischen Arbeiterpartei (PvdA) Mitte der achtziger Jahre zu einer Kontroverse über diese Maßnahme. Als Forscher im wissenschaftlichen Beratungsgremium der Partei gründete der Ökonom Paul de Beer einen Arbeitskreis, der in vier Ausgaben ein Informationsblatt mit ganz entschieden positiven Beiträgen zu einem allgemeinen Grundeinkommen herausgab, darunter auch aus der Feder prominenter Parteimitglieder wie dem ersten Wirtschaftsnobelpreisträger Jan Tinbergen oder dem ehemaligen Präsidenten der Europäischen Kommission, Sicco Mansholt. Ein Antrag, der das Grundeinkommen forderte, wurde jedoch auf einem Parteitag (1985) von einer breiten Mehrheit abgelehnt.

Als die Sozialdemokraten im Jahre 1994 wieder die Regierungsgeschäfte übernommen hatten, betonte Premierminister Wim Kok öffentlich die Legitimität der Überlegungen zur Einführung eines allgemeinen Grundeinkommens (*basisinkomen*). Im Dezember 1994, nach einem breiten Medienecho auf einen scharfen Wortwechsel zwischen mehreren Ministern zu diesem Thema, erklärte er, einer »aufmerksamen Prüfung dessen, was langfristig mit dieser Idee möglich ist« durchaus nicht ablehnend gegenüberzustehen. Aus Furcht vor einer Zerreißprobe in der Koalition setzte er diese Initiative jedoch niemals wieder auf die politische Agenda.

Allgemeines Grundeinkommen und aktivierender Sozialstaat

Angesichts der »Krise« des Wohlfahrtsstaates, die schon in den frühen achtziger Jahren diagnostiziert wurde, kam es im Laufe der neunziger Jahre zu bisweilen kontrovers debattierten Plädoyers zugunsten eines »dritten Weges«, mit dem einerseits die sozialen Fortschrittsideale bewahrt und andererseits der Wohlfahrtsstaat reformiert werden sollte. In diesem Zusammenhang ist der Begriff des »aktivierenden Sozialstaates« zum gemeinsamen Banner einer erneuerten Sozialdemokratie geworden, wie sie etwa Anthony Giddens und Ulrich Beck, Tony Blair und Gerhard Schröder vertreten. Gleichwohl sollte hier nicht übersehen werden, dass die für den aktivierenden Sozialstaat konstitutive Absicht, die Sozialausgaben und ihre Empfänger zu aktivieren, zwei gegensätzliche Interpretationen zulässt.

In einer *repressiven* Variante geht es vor allem darum, die Empfänger bestehender Sozialleistungen darauf hin zu überprüfen, ob sie auch wirklich arbeitsunfähig sind bzw. sich ernsthaft um eine Beschäftigung bemühen. Vor diesem Hintergrund können die Sozialleistungen gekürzt, die Anspruchsvoraussetzungen verschärft sowie die Bedürftigkeit stärker kontrolliert werden. Das ist beispielsweise im Rahmen der Reform des deutschen Sozialstaates der Fall, die unter der Bezeichnung Hartz IV im Juli 2004 verabschiedet wurde.

In einer *emanzipatorischen* Variante handelt es sich demgegenüber vor allem darum, Hindernisse (Arbeitslosigkeitsfalle, fehlende Qualifikationen, soziale Isolation usw.), die manche Erwerbspersonen an der Ausübung einer bezahlten oder unbezahlten Berufstätigkeit hindern, zu beseitigen, ihnen zu erlauben, für andere nützlich zu sein, ihre Fähigkeiten unter Beweis zu stellen und eine Wertschatzung zu erlangen, die sie allein im Rahmen gesellschaftlich anerkannter Tätigkeiten gewinnen können.

Auch wenn das Grundeinkommen erlaubt, die Sozialversicherungssysteme zu verbessern und die mit den Sozialversicherungen verknüpften Bedingungen akzeptabler zu gestalten, ist das Grundeinkommen offensichtlich das genaue Gegenteil der *repressiven* Variante des aktivierenden Sozialstaates. Als Instrument im Kampf gegen die Exklusionsfalle (vgl. Vanderborght/Van Parijs 2005: Kap. III.2) kann sie allerdings einen vollgültigen Platz im Rahmen einer emanzipatorischen Variante des aktivierenden Sozialstaats für sich beanspruchen.

In anderen Ländern lassen sich ebenfalls ähnliche Zeichen erkennen. In Frankreich beispielsweise befürwortet ein enger Berater des ehemaligen sozialistischen Premierministers Michel Rocard eine Umwandlung der französischen Variante der Sozialhilfe (RMI) in eine Einkommensergänzungsleistung (*allocation compensatrice de revenu*: ACR), eine Art Negativsteuer, die er selbst als den »zur Zeit größtmöglichen« Schritt auf dem Weg zu einem allgemeinen Grundeinkommen bezeichnet (Godino 1999) (vgl. Abschnitt 3). In Spanien wirbt der 2004 zum Minister der Staatsverwaltung ernannte sozialistische Abgeordnete (PSOE) Jordi Sevilla seit 2001 für eine Steuerreform, die ein allgemeines Grundeinkommen beinhaltet.

Insofern liegt die Vermutung nahe, dass die Anhänger eines Grundeinkommens unter jenen europäischen Sozialdemokraten, die sich der Notwendigkeit eines aktivierenden Sozialstaates zwar bewusst sind, jedoch der gegenwärtig vorherrschenden repressiven die emanzipato-

rische Variante vorziehen, wertvolle Verbündete finden könnten. Wenn sich eine sozialdemokratische Partei in irgendeinem Land der Erde jedoch um die Idee des allgemeinen Grundeinkommens verdient gemacht hat, so im fernen Brasilien und nicht in Europa. Die brasilianische Arbeiterpartei (VI) ist in der Tat die politische Formation in Lateinamerika, die am ehesten mit den sozialdemokratischen Parteien in Europa vergleichbar ist. Das allgemeine Grundeinkommen ist aber nicht nur seit Juli 2002 einer ihrer Programmpunkte. Ihr historischer Führer Luiz Inácio Lula da Silva hat darüber hinaus nach seiner Übernahme des Präsidentenamtes im Jahre 2003 im Januar des darauf folgenden Jahres einen Gesetzesvorschlag zur Einführung eines Grundeinkommens (*renda básica de cidadania*) unterzeichnet.

Dieses Gesetz, das von dem Senator der Arbeiterpartei Eduardo M. Suplicy vorgelegt und von den beiden Kammern des Bundeskongresses verabschiedet wurde, ist ein überraschender Durchbruch, der allerdings nicht zu voreiligen Schlüssen Anlass geben sollte. Da der Gesetzestext eine schrittweise Einführung, angefangen bei den besonders bedürftigen Haushalten, vorsieht und die Maßnahme unter dem Vorbehalt ihrer haushaltspolitischen Finanzierbarkeit steht, handelt es sich im Augenblick und noch auf unbestimmte Zeit um eine an spezifische Bedingungen geknüpfte Mindestsicherung, die sich von ihrer ganzen Anlage her kaum von der Sozialhilfe unterscheidet. Dass sie von den brasilianischen Sozialdemokraten jedoch ausdrücklich unter der Zielsetzung einer schrittweisen Einführung eines wirklichen allgemeinen Grundeinkommens präsentiert wird, ist alles andere als nebensächlich.

Linksradikale Parteien

Links von der Sozialdemokratie ist in einigen politischen Organisationen eine gewisse Sympathie für diese Idee erkennbar. Sie sehen im allgemeinen Grundeinkommen ein Instrument, mit dem die kapitalistische Herrschaft unterlaufen werden kann. Die irische Partei *Democratic Left* beispielsweise hat die Forderung in den achtziger Jahren vertreten. In Finnland stößt sie in der Partei *Vasemmistoliitto* (»Linksallianz«), einem Bündnis aus radikalen Ökopolitikern, ehemaligen Kommunisten und diversen linksradikalen Gruppierungen, das zwischen 1995 und 2003 zweimal an der Regierung beteiligt war, auf ein ähnliches Echo. Mit der 2002 gegründeten *Union des Forces Progressistes* (UFP), in der sich Sozialisten, Kommunisten und Umweltschützer vereint haben, besteht in Quebec eine ähnliche Formation, die im Anschluss an die Arbeiten einer ihrer zentralen Gruppierungen, der *Rassemblement pour l'alternative progressiste* (RAP), die Forderung nach einem »allgemeinen Bürgereinkommen« (*revenu de citoyenneté universel*) oberhalb der

Armutsschwelle in ihr Wahlprogramm aufgenommen hat. Außerdem ist zu beobachten, dass der Vorschlag eines allgemeinen Grundeinkommens seit Ende der neunziger Jahre auch bei den Globalisierungskritikern auf Zustimmung stößt, besonders in Italien, wo die *Tutte bianche* Debatten und Kundgebungen zu diesem Thema veranstalten (Fumagalli/Lazzarotto 1999).

Die orthodoxen Kommunisten dagegen konnten diesem Marsch auf dem Weg zur »Herrschaft der Freiheit«, der ganz offensichtlich allzu wenig Gemeinsamkeiten mit ihrer eigenen Vision einer graduellen Verwirklichung des Kommunismus aufweist, kaum etwas abgewinnen. Andererseits muss jedoch erwähnt werden, dass in der deutschen Partei des Demokratischen Sozialismus (PDS) die stellvertretende Bundesvorsitzende Katja Kipping, die für die Fraktion der Linkspartei im Bundestag sitzt, nunmehr für ein garantiertes Mindesteinkommen in angemessener Höhe wirbt und bei der Bildung des *Netzwerk Grundeinkommen* im Juli 2004 eine der treibenden Kräfte gewesen war.

Allgemeines Grundeinkommen und christliche Organisationen

Religiöse Konfliktlinien strukturieren das politische Leben in Europa immer weniger. Dort, wo es noch Parteien christlicher Prägung gibt, hat keine dieser Organisationen klar zur Frage eines allgemeinen Grundeinkommens Stellung bezogen. Allerdings sollte man daraus nicht vorschnell den Schluss ziehen, dass christlich geprägte politische Organisationen keine führende Rolle in der Debatte gespielt haben. Zwei Beispiele beweisen vielmehr das Gegenteil.

Seit den frühen achtziger Jahren setzt sich in Irland die *Justice Commission* der *Conference of Religious of Ireland* (CORI) unter der Leitung Pater Seán Healys vehement für das Grundeinkommen ein. Sie gibt eine Reihe von sehr guten Informationsblättern heraus, erarbeitet konkrete Umsetzungsszenarien und nutzt das neokorporatistische System Irlands, das sie zu einer aktiven Teilnahme am politischen Entscheidungsprozess berechtigt, um auf eine programmatische Verankerung des Vorschlages hinzuwirken (Reynolds/Healy 1995; Clark 2002).

In Österreich hat die *Katholische Sozialakademie* die ersten deutschsprachigen Monographien zum Grundeinkommen (Büchele/Wohlgenannt 1985) herausgegeben und in Wien im September 1996 den Kongress des Basic Income European Network (BIEN) mitorganisiert. Ferner stellt sie dem im Oktober 2002 gegründeten *Netzwerk Grundeinkommen und sozialer Zusammenhalt* Räume zur Verfügung.

Sowohl in Irland als auch in Österreich konkretisieren also lin-

ke katholische Christen ihr Engagement im Dienste der sozial Schwachen in Form von Forschungsarbeiten und Stellungnahmen zugunsten einer Idee, die ihnen eine strukturelle Lösung des Armutsproblems in seinen verschiedenen Facetten zu bieten scheint.
Demgegenüber ist die französische Politikerin Christine Boutin ein atypisches Beispiel. Als Vorsitzende des *Forum des républicains sociaux* und Präsidentschaftskandidatin im Jahre 2002 ist sie in Frankreich vor allem wegen ihres entschlossenen Engagements gegen gleichgeschlechtliche Ehe und Abtreibung bekannt. Da sie ihre Ansichten explizit mit Verweisen auf das Christentum rechtfertigt, gilt sie in der französischen Öffentlichkeit als ultrakonservativ. Andererseits wurde sie jedoch auch von dem französischen Premierminister Jean-Pierre Raffarin mit einem Bericht über den »brüchiger werdenden sozialen Zusammenhalt« beauftragt. Seit der Veröffentlichung des Berichts im Jahre 2003 wirbt sie unermüdlich für eine streng individuelle und bedingungslose »Universaldividende« (*dividende universel*) (Boutin 2003).

3. Vielversprechende Übergangsmaßnahmen

Die Last des Bestehenden

Dieser kurze Überblick über die Positionen der politischen und gesellschaftlichen Kräfte verdeutlicht, dass sich das allgemeine Grundeinkommen in überraschend unterschiedlichen Ausschnitten des politischen Spektrums nach und nach einen Platz erkämpft hat. Allerdings lässt sich auch nicht bestreiten, dass sich noch längst kein breiter Konsens zu seinen Gunsten gebildet hat. Insofern ist es unerlässlich, über eine Momentaufnahme hinaus die Fortschritte und Perspektiven einer Reihe von Reformen näher ins Auge zu fassen, die kleine, aber entscheidende Schritte auf dem Weg zu einem wirklichen Grundeinkommen sein könnten.

Bei der Bewertung des Entwicklungspotenzials dieser verschiedenen Übergangsmöglichkeiten sollte man sich stets vergegenwärtigen, dass der jeweilige nationale Kontext bestimmte Beschränkungen mit sich bringt. In den Ländern, die dem sogenannten Bismarckschen Modell folgen (u. a. Deutschland, Frankreich, Belgien und die Niederlande), macht zum Beispiel die Tatsache, dass die Sozialversicherung eng mit der Lohnarbeit verknüpft ist, dass ihre Finanzierung weitgehend auf Beiträgen beruht und dass sie zumindest teilweise von den Tarifpartnern verwaltet wird, jeden Versuch schwierig, die Sozialleistungen stärker über das Steuersystem zu finanzieren. In allen Ländern haben die so-

zialpolitischen Besonderheiten – insbesondere der Grad der Verallgemeinerung und der Generosität von garantierten Mindesteinkommen, sofern sie überhaupt vorhanden sind, sowie im Steuersystem das Bestehen und das Ausmaß pauschalierter Steuergutschriften und steuerfreier Einkommensstufen – einen erkennbaren Einfluss darauf, wie leicht eine Entwicklung hin zu einem allgemeinen Grundeinkommen vollzogen werden könnte (Vanderborght 2004a).

1. Eine haushaltsbezogene Negativsteuer

Ein erster denkbarer Weg zu einem Grundeinkommen könnte darin bestehen, die existierenden einkommensbezogenen Mindestsicherungselemente in eine auf Haushaltseinkommen bezogene regressive Negativsteuer umzuwandeln, dessen regressive Wirkung jedoch deutlich geringer wäre als die des bestehenden Systems. In Deutschland wird diese Idee schon seit Mitte der achtziger Jahre unermüdlich vertreten (Mitschke 1985) und ist auch in Frankreich Ende der neunziger Jahre unter der von Roger Godino (1999) geprägten Bezeichnung einer »Einkommensergänzungsleistung« (*allocation compensatrice de revenu*: ACR) diskutiert worden, durch die der Übergang von der Sozialhilfe (RMI) zu einer Erwerbstätigkeit erleichtert werden soll. Ihrem Erfinder zufolge geht es darum, den Geburtsfehler des RMI zu beseitigen: Die französische Variante der Sozialhilfe ermöglicht zwar eine Verringerung der Ungleichheit und der Einkommensarmut, verschärft gleichzeitig jedoch die Tendenz einer zunehmenden Ausgrenzung der Empfänger aus Arbeitsmarkt und Gesellschaft. Im Unterschied zu dieser Sozialleistung ist die ACR mit anderen Einkommensarten kumulierbar, sodass das Gesamtnettoeinkommen derjenigen, die selbst eine gering entlohnte Tätigkeit annehmen, zwangsläufig steigt.

Im Grunde handelt es sich bei Godinos Vorschlag um eine deutliche Senkung der effektiven Grenzsteuersätze im Niedriglohnsektor (vgl. die folgende Graphik). Der Vorschlag bietet einen politisch wichtigen Vorteil, insofern hier an das bestehende Mindesteinkommen angeknüpft werden kann, das durch den Wegfall einer übermäßigen Anrechnung beim beruflichen Einstieg von Geringverdienern gestärkt wird. In Frankreich kann ein derartiger Vorschlag auf die Aufmerksamkeit derjenigen rechnen, die weiter auf den RMI setzen, auch wenn sie sich der Abhängigkeitsfalle bewusst sind, zu der dieses Sozialhilfemodell eben auch beigetragen hat. Daher überrascht es auch nicht, dass die ACR in mehreren offiziellen Berichten, die zum Nachdenken über die Zukunft der Beschäftigungspolitik beitragen sollten, mehrfach Erwähnung fand (Pisani-Ferry 2000). Im Übrigen stand diese Ergänzungsleistung auch im Zentrum der Verhandlungen, in deren Folge die sozialistische Regie-

rung den Beschäftigungszuschuss *Prime pour l'emploi* (PPE) einführte (vgl. Vanderborght/Van Parijs 2005: Kap. II.4). Ähnlich wie der amerikanische EITC handelt es sich hierbei zwar um eine bescheidenere Reform. Gleichwohl ist diese Lohnergänzungsleistung ganz wie die ACR ein wichtiger Schritt auf dem Weg zu einer wirklichen familienbezogenen Negativsteuer (Vanderborght 2001).

Umwandlung der Sozialhilfe in eine Negativsteuer

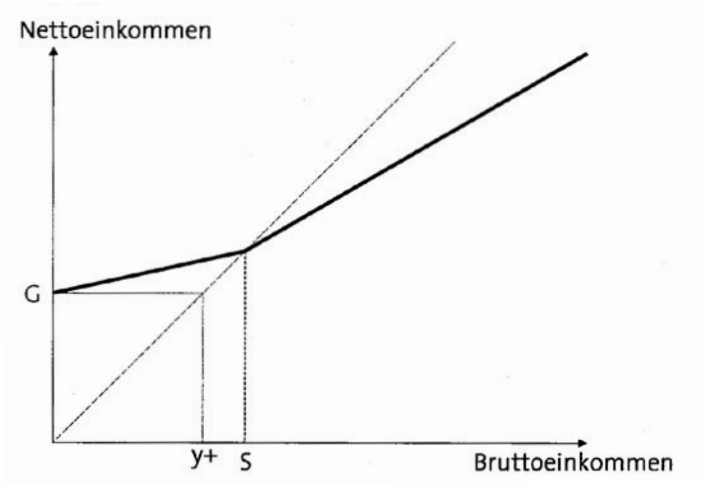

Roger Godinos (1999) Vorschlag, die französische Sozialhilfe in eine »Einkommensergänzungsleistung« (*allocation compensatrice de revenu*: ACR) umzuwandeln, soll den Übergang zwischen Arbeitslosigkeit und Erwerbstätigkeit erleichtern. Für eine allein stehende Person entspräche die ACR dem Leistungsniveau des RMI, das einer Person ohne Erwerbseinkommen zusteht. Der Anspruch entfällt, sobald das Bruttoeinkommen das Niveau des gesetzlichen Mindestlohnes (S) erreicht und nicht mehr wie früher bei Erreichen des deutlich niedrigeren Mindesteinkommens (y+=G). Zwischen diesen beiden Beträgen verringert sich die auszuzahlende Transferleistung um 36 Prozent: Jeder hinzuverdiente Euro wird lediglich zu etwas mehr als einem Drittel – und nicht mehr in voller Höhe wie beim RMI (sieht man einmal von der Möglichkeit einer befristeten Kumulierbarkeit ab) – auf die Hilfe angerechnet. Die Einführung einer ACR würde das Leistungsprofil des RMI im Sinne einer nicht linearen Negativsteuer beeinflussen.

Sollte die von Godino angeregte Maßnahme tatsächlich eines Tages eingeführt werden, wäre es nur noch ein kleiner Schritt bis zu einem allgemeinen Grundeinkommen. Vor allem würde man erkennen, dass, wie Thomas Piketty (1999: 28) schreibt, »von einem rein wirtschaftlichen Standpunkt aus« ACR und Grundeinkommen »absolut gleichwertig« sind. Darüber hinaus würden sich allerdings auch bald die Verwaltungskosten jedweder Form von Negativsteuer bemerkbar machen, bei der eine vorherige Prüfung der Einkommens- und Familiensituation eines großen Teils der Haushalte notwendig würde, wenn die genaue Höhe der jeweiligen Transferleistung zu ermitteln wäre (vgl. Vanderborght/Van Parijs 2005: Kap. II.4). Das Haupthindernis auf diesem Weg zum allgemeinen Grundeinkommen läge dann in den hohen Kosten, die mit der individuellen Bemessung der Transferleistungen einhergingen (vgl. Vanderborght/Van Parijs 2005: Kap. III.1).

2. *Eine individuelle und auszahlbare Steuergutschrift*

Eine alternative Möglichkeit bestünde darin, von Anfang an streng individuell vorzugehen und nicht von den Sozialleistungstransfers, sondern vom Steuersystem auszugehen. Am weitesten haben sich in diese Richtung die Niederlande vorgewagt. Am 1. 1. 2001 hat das niederländische Parlament auf Initiative der sozialliberalen Regierung eine umfangreiche Steuerreform verabschiedet. Zu den Maßnahmen, die in diesem Zusammenhang getroffen wurden, gehörte auch die Einführung einer in seiner Art einzigartigen auszahlbaren und individuellen Steuergutschrift, die einige niederländische Anhänger des allgemeinen Grundeinkommens hat aufhorchen lassen, weil sie darin im Kern die Einführung eines wirklichen *basisinkomen* sahen (Groot/van der Veen 2000).

Bereits vor der Reform hatten alle Steuerzahler in den Niederlanden Anspruch auf ein Steuergeschenk in Form eines Pauschalbetrags, den sie von ihrem zu versteuernden Einkommen abziehen konnten. Natürlich war dieses Steuergeschenk umso größer, je höher der Grenzsteuersatz und damit auch das Einkommen eines Steuerzahlers waren. Vorgesehen war hier ebenfalls die Möglichkeit einer Übertragung dieses Pauschbetrages unter den Lebenspartnern eines Haushaltes. Der- bzw. zumeist diejenige, die keiner Erwerbsarbeit nachging und folglich auch nicht steuerpflichtig war, konnte ihren Anspruch auf einen Steuerfreibetrag an ihren Partner übertragen.

Im Jahre 2001 trat an die Stelle dieses anrechnungsfreien Pauschbetrags eine »allgemeine Steuersenkung« (*algemene heffingskorting*), die unabhängig von der jeweiligen Einkommenshöhe einer pauschalen und individuellen Steuergutschrift von jährlich rund 1.800 Euro entspricht. Insofern handelt es sich hier also um ein einheitliches Steuergeschenk,

das deutlich unterhalb des Pauschbetrages der oberen Einkommensschichten in dem vorherigen System der Steuerbefreiung liegt. Diese profitieren jedoch von anderen Bestimmungen der Reform, die diesen Verlust unter dem Strich mehr als ausgleichen. In den unteren Einkommensklassen ist der direkte Zugewinn gering. Dennoch handelt es sich hier um eine ganz zentrale Änderung, da es von nun an möglich ist, die Steuergutschrift heraufzusetzen, ohne dass dies den besserverdienenden Steuerzahlern überdurchschnittlich zugute kommt.

Was diese allgemeine Steuergutschrift als einen neuen Schritt auf dem Weg zu einem Grundeinkommen erscheinen lässt, ist die Tatsache, dass hier einerseits eine individuelle Anspruchsberechtigung vorliegt und dass sie andererseits direkt ausgezahlt werden kann. Da der Steuervorteil hier nicht mehr in einer Verringerung zu versteuernden Einkommens besteht, sondern in einer für alle gleich hohen Steuergutschrift, ist eine Auszahlung möglich, wenn diese Steuergutschrift höher ist als die Steuerschuld. Im Falle eines Ehepartners, der lieber zu Hause bleibt, kann der Betrag, der ihm oder ihr direkt aus dem Finanzministerium zufließt, der vollen Höhe der allgemeinen Steuergutschrift entsprechen. Insofern scheint diese Maßnahme einer sehr knapp bemessenen individuellen Negativsteuer stark zu ähneln, ohne dass deswegen ein einziger sozialpolitischer Programmpunkt verändert worden wäre. Steuersystem und garantiertes Mindesteinkommen bleiben weiterhin getrennt voneinander: Während alle Steuerzahler einen Anspruch auf die Steuergutschrift haben, darf dieser Betrag nur an erwerbslose Ehepartner eines erwerbstätigen und steuerpflichtigen Bürgers überwiesen werden. Sie haben also ein Anrecht darauf – darin besteht die eigentliche Neuerung –› ohne dass sie irgendeinen Nachweis über aktive Arbeitssuche oder eine gemeinnützige Tätigkeit erbringen müssten.

Während der Parlamentsdebatten über die Steuerreform im Jahre 2001 wurde der liberale Finanzminister Gerrit Zalm von Abgeordneten der niederländischen Grünen befragt, ob diese allgemeine Steuergutschrift als ein Schritt in Richtung eines Grundeinkommens interpretiert werden könne, worauf der Minister mit einem eindeutigen Nein antwortete. In einem Land, das bereits über Kindergeld, Studienförderung und steuerlich finanzierte Rentenleistungen sowie über eines der großzügigsten Systeme einer bedingten Einkommensgarantie verfügt, fällt es jedoch schwer, darin nicht im Kern das letzte fehlende Glied zu sehen. In seiner Zeit als Leiter des *Centraal Planbureau* hatte sich Gerrit Zalm selbst noch für einen graduellen Übergang zu einem allgemeinen Grundeinkommen ausgesprochen. In einem Interview aus dem Jahre 1993 hatte er gar erklärt, wie die erste Etappe auf diesem Weg auszusehen habe. Die Übertragbarkeit des Pauschbetrags zwischen Lebenspartnern solle wegfallen, eine Maßnahme, die dann ja auch im Jahre 2001 in die Praxis umgesetzt wurde.

3. Ein partielles allgemeines Grundeinkommen

Der nächste Schritt besteht in der Verbindung von Steuer- und Transfersystem durch die Einführung eines sogenannten »partiellen« Grundeinkommens unterhalb des Subsistenzniveaus, das an die Stelle einer schrittweise erhöhten Steuergutschrift und die niedrigste Sozialleistungsstufe tritt. Dieser Vorschlag wurde Mitte der achtziger Jahre in die niederländische Debatte eingebracht (WRR 1985; Dekkers/Nooteboom 1988), wobei das partielle Grundeinkommen auf die Hälfte des damaligen Betrags der Einkommensgarantie für einen Alleinstehenden bemessen wurde und der ausstehende Restbetrag durch Fürsorgeleistungen gewährleistet werden sollte, an die bestimmte Bedingungen geknüpft blieben und die je nach Haushaltsgröße und anderen Kriterien unterschiedlich hoch sein konnten.

Dadurch ließe es sich vermeiden, dass wie im Falle einer plötzlichen Einführung eines »vollständigen« allgemeinen Grundeinkommens die Kosten, die mit einer individuellen Auszahlung und einer vollständigen Kumulierbarkeit mit anderen Einkommen einhergehen, explodieren (siehe Vanderborght/Van Parijs 2005: Kap. III.1). Es bestünde hier durchaus ein individueller Anspruch auf das allgemeine Grundeinkommen, nicht jedoch auf die bedingten Zusatzleistungen. Insofern wäre eine Überprüfung der Haushaltssituation, die allerdings infolge der Entschärfung der Arbeitslosigkeitsfalle weniger Personen betrifft, auch in Zukunft noch notwendig. Darüber hinaus wäre das partielle Grundeinkommen selbst mit anderen Erwerbseinkommen kumulierbar, nicht jedoch die Zusatzleistungen. Zwar bestünde die Arbeitslosigkeitsfalle weiter, doch wäre sie längst nicht mehr so schwerwiegend. Dadurch dass eine Transferentzugsrate von 100 Prozent für die untersten Einkommen beibehalten wird, müssen die Steuersätze für den Großteil der Einkommensbereiche nicht abrupt angehoben werden.

Warum es manchmal besser ist, die Armen stärker zu besteuern als die Reichen

Sowohl eine mit einer ausdrücklich überhöhten Besteuerung der Geringverdiener kombinierte *Sozialdividende*, wie sie Meade (1935) vorschwebte, oder eine haushaltsbezogene Negativsteuer, eine Art *Bürgergeld* à la Mitschke (1985) als auch die *Einkommensergänzungsleistung* (ACR) Godinos (1999) oder ein *partielles Grundeinkommen*, wie es der *Wetenschappelijke Raad voor het Regeringsbeleid* (WRR 1985), ein niederländischer Wissenschaftsrat zur Regierungsberatung, angeregt hatte, beinhalten zwangsläufig eine regressive Grenzsteuerbelastung,

wenn man die allzu hohen Kosten bei der Einführung eines vollständigen Grundeinkommens vermeiden will. Natürlich ist diese Belastung weniger regressiv als im Falle klassischer Sozialhilfeleistungen. Sie ist aber deutlich regressiver als das Besteuerungsprofil, das mit einer linearen Negativsteuer in der Variante Friedmans (1962), einer Kombination aus Grundeinkommen und Pauschalsteuer (*flat tax*), wie sie zu Illustrationszwecken Atkinson (1995) untersucht hat, oder natürlich einem vollständigen, über eine progressive Einkommensbesteuerung finanzierten Grundeinkommen verbunden ist: Für jeden hinzuverdienten Euro behalten Geringverdiener *netto* weniger als die oberen Einkommensschichten.
Dieses regressive Besteuerungsprofil lässt sich mit Hilfe der Theorie optimaler Besteuerung (Mirrlees 1971; Piketty 1997) rechtfertigen. Das zugrunde liegende Argument lässt sich schematisch wie folgt zusammenfassen. Wenn man dauerhaft ein relativ hohes Grundeinkommen garantieren möchte, ist es besser, sich mit einem hohen faktischen Grenzsteuersatz am unteren Ende des Einkommensspektrums abzufinden, weil dort fast alle Steuerzahler Einkommen und nur wenige ein Grenzeinkommen zu versteuern haben (sodass dadurch einerseits hohe Einnahmen zu erwarten sind und andererseits kaum ein negativer Einfluss auf die Arbeitsanreize zu erwarten ist). Umgekehrt ist es vorteilhaft, in dem höheren Einkommensbereich, in dem es weniger Steuerzahler mit einer kompletten Einkommenstranche und mehr mit einem Grenzeinkommen gibt, einen faktisch niedrigeren Grenzsteuersatz zu veranschlagen. Daraus folgt, dass die Geringverdiener einer höheren Grenzsteuerbelastung unterliegen müssen als die Besserverdienenden, wenn die niedrigen Einkommensschichten langfristig auf einem möglichst hohen Niveau gehalten werden sollen.

4. Gesellschaftliche Beteiligung als Voraussetzung für ein Grundeinkommen

Trotz aller Vorteile eines allgemeinen Grundeinkommens besteht die Gefahr, dass diese Maßnahme selbst in ihrer partiellen Variante aufgrund ihrer Bedingungslosigkeit, d.h. weil keine Gegenleistung von den Leistungsempfängern verlangt wird, kaum Chancen hat, auf die politische Agenda zu gelangen. Es ist nicht ausgeschlossen, dass die politisch Verantwortlichen, wenn sie den moralischen Vorbehalten Gehör schenken und einen größeren Teil der Öffentlichkeit nicht verschrecken wollen, sich dagegen sträuben werden, einen Vorschlag ernsthaft in Be-

tracht zu ziehen, bei dem Transferansprüche und produktive Beiträge derart resolut voneinander getrennt werden.

Um eine derartige Blockade zu verhindern, wurde bisweilen angeregt, die Bedingungslosigkeit des individuellen und allgemeinen Basiseinkommens im Sinne eines *participation income*, wie es der britische Ökonom Anthony Atkinson (1993; 1996) vorgeschlagen hatte (vgl. Vanderborght/Van Parijs 2005: Kap. II.5), zu lockern. Hier hätten die Menschen Anrecht auf eine für alle gleich hohe, individuelle und mit anderen Einkommen kumulierbare Leistung, allerdings nur unter der Voraussetzung, dass sie eine – in einem weit gefassten Sinne – gesellschaftlich nützliche Tätigkeit ausüben. Unter diesen Begriff ließen sich sowohl eine abhängige und eine freiberufliche Erwerbsarbeit in Form einer Voll- oder Teilzeitbeschäftigung als auch nicht bezahlte Familien- oder Vereinstätigkeiten subsumieren.

Ein solcher Vorschlag kann sich auf aktuelle Entwicklungen stützen, die den Begriff der Gegenleistung zu einem Sozialeinkommen zunehmend weiter fassen. Seit 1996 können die niederländischen Stadtverwaltungen beispielsweise Programme verabschieden, mit denen Langzeitarbeitslose durch eine ehrenamtliche Tätigkeit, durch deren regelmäßige Ausübung sie von der Verpflichtung einer Arbeitssuche freigestellt werden können, wieder eingegliedert werden sollen (van Berkel et al. 1999). Ein weiteres Beispiel dafür ist das »Gesetz zur Einkommensunterstützung von Künstlern«, das die Niederlande im Jahre 1999 verabschiedet haben und das eine Entgeltersatzleistung für beschäftigungslose Erwerbspersonen vorsieht, deren Tätigkeit offiziell als »künstlerisch« anerkannt ist. Parallel dazu hat in Belgien eine von der *König-Baudouin-Stiftung* einberufene Kommission vorgeschlagen, die Arbeitslosenversicherung durch eine Versicherung auf der Basis gesellschaftlicher Beteiligung zu ersetzen, wodurch der Leistungsanspruch über die Erwerbslosen hinaus auf alle jene ausgedehnt werden soll, die regelmäßig eine gesellschaftlich nützliche, ehrenamtliche Tätigkeit ausüben (Vanderborght/Van Parijs 2001).

Folgt man Atkinson, so wird bei dem *participation income* der Gedanke eines individuellen Basiseinkommens mit einem erweiterten Verständnis gesellschaftlich nützlicher Arbeit verknüpft, das sich also nicht allein auf die Erwerbsarbeit beschränkt. Durch eine derartige Koppelung an eine verpflichtend vorgeschriebene Gegenleistung würde eine solche Reform sicherlich politisch akzeptabler. Es wäre allerdings auch mit einigen Nachteilen verbunden. Will man diese Bedingung wirklich ernst nehmen, sind Kontrollmechanismen unerlässlich, deren Kosten die verfügbaren Mittel belasten, die einen Eingriff in das Privatleben bedeuten und »ehrenamtliche« Tätigkeiten ihrer eigentlichen Bedeutung berauben würden. Vereine mit ehrenamtlichen Mitarbeitern hätten nunmehr die unangenehme Aufgabe, ihre Mitarbeiter quasi po-

lizeilich zu überwachen. Abgesehen davon zeigt die Schwierigkeit, eine authentische künstlerische Tätigkeit von kreativen Ergüssen mit bestenfalls privatem Nutzen zu unterscheiden, wie schwierig es ganz allgemein ist, eine Trennlinie zwischen sozial nützlichen und anderen Aktivitäten zu ziehen, sobald man sich von einer Definition von nützlicher Tätigkeit durch Erwerbstätigkeit für einen staatlichen oder privaten Arbeitgeber verabschiedet hat und die Trennlinie zwischen »nützlicher« und rein privater Tätigkeit auch nicht einfach willkürlich ziehen möchte. Das Beispiel der Künstler zeigt ebenfalls, dass die Befähigung zu einer an sich befriedigenden, unbezahlten Tätigkeit, die die administrative Voraussetzung der »gesellschaftlichen Beteiligung« erfüllt, genauso ungleich verteilt ist, wie die Fähigkeit, ein Erwerbseinkommen zu erlangen, von dem jeweiligen Bildungsniveau abhängig ist.

Aus all diesen Gründen würde ein bescheidenes *participation income* wohl bald in ein Grundeinkommen im eigentlichen Sinne umgewandelt werden. Allerdings ist es durchaus möglich, dass es kurzfristig einen notwendigen Zwischenschritt darstellt, da es »einen realistischen Ansatz bietet, der die europäischen Regierungen davon zu überzeugen vermag, dass ein derartiges Bürgergeld bessere Entwicklungsperspektiven bietet als die Sozialhilfe mit Bedürftigkeitsprüfung, die notgedrungen in einer Sackgasse mündet« (Atkinson 1998). Frank Vandenbroucke, Bundessozialminister Belgiens von 1999 bis 2003 und Autor einer Doktorarbeit zur Frage der sozialen Gerechtigkeit, in der auch die theoretische Rechtfertigung einer knapp bemessenen bedingungslosen Transferleistung diskutiert wird (Vandenbroucke 2001), äußert sich ganz ähnlich: Ihm zufolge sei ein allgemeines Grundeinkommen, gekoppelt an die flexibel zu handhabende Bedingung einer gesellschaftlichen Teilhabe »vielleicht der Weg der politischen Weisheit« (Vandenbroucke 1997).

Ein *participation income* für junge Erwachsene?

Die Entwicklung eines *participation income* hin zu einem wirklichen Grundeinkommen ist offensichtlich für jenen Teil der Bevölkerung, für den jede Form des Paternalismus ungeeignet wäre, wahrscheinlich wünschenswert. Andererseits kann man sich auch fragen, ob die Bedingung einer allerdings genau zu definierenden gesellschaftlichen Beteiligung für junge Erwachsene nicht doch eine praktikable und selbst im Namen der »realen Freiheit für alle« noch begründbare Lösung wäre.
Immerhin ist der Anspruch auf Kindergeld an die Schulpflicht, die staatliche Finanzierung des Hochschulstudiums und die BAföG-Leistungen zwangsläufig an ein Studium gekoppelt. Wer seine (hoch)schulische Ausbildung früher beendet und damit – von seiner Herkunft her wie zukünftig – wahrscheinlich auch einer

weniger begünstigten gesellschaftlichen Gruppe angehört, profitiert weniger von derartigen Leistungen. Ein Basiseinkommen für jüngere Erwachsene würde die gegenwärtig ausschließlich den Schülern und Studenten vorbehaltene Finanzierung nach Art eines generalisierten Stipendiums über diesen privilegierten Personenkreis hinaus ausweiten. Allerdings ließe sich dieses Basiseinkommen durchaus – nach gegebenenfalls variierbaren Modalitäten – an die Bedingung einer Ausbildung im weiteren Sinne knüpfen.
Was die Minderjährigen betrifft, so kann das allgemeine Grundeinkommen die Gestalt eines kostenlosen Bildungssystems und eines an die Schulpflicht gebundenen Kindergeldes annehmen. In Bezug auf junge Erwachsene könnte das Grundeinkommen mit einer weniger verpflichtenden und flexibleren Bedingung einhergehen. Dadurch könnten all jene beruhigt werden, die befürchten, dass viele sich mit einem bequemen, wenn auch bescheidenen Leben, einem Zimmer in einer Wohngemeinschaft und gegebenenfalls Gelegenheitsjobs mit arbeitsrechtlichem Sonderstatus zufrieden geben und dass sie zu spät erkennen, dass sie sich um eine bessere Ausbildung hätten bemühen müssen, um eine Familie anständig ernähren zu können (Bovenberg/van der Ploeg 1995).

4. Unbegangene Pfade

Alternative Modelle

Die Wege zu einem allgemeinen Grundeinkommen, die hier gerade aufgezeigt wurden, basieren auf einer vollständigen Reform der Transferleistungen und der Besteuerung natürlicher Personen. Darüber hinaus ließe sich natürlich auch über völlig andersartige Ansätze nachdenken, bei denen die bestehenden Steuer- und Transfersysteme durch ein Grundeinkommen ergänzt würden, das aus anderen Quellen finanziert würde. Zu einem derartigen Modell gehört die Dividende, die alle Einwohner des Staates Alaska aus dem Ertrag eines Erdölfonds beziehen (vgl. Vanderborght/Van Parijs 2005: Kap. I.4 und II.2). Auffällig ist, dass einige Kommentatoren, die die Bedingungslosigkeit des allgemeinen Grundeinkommens aus ethischen Erwägungen nachdrücklich ablehnen, durchaus bereit sind, das Grundeinkommen unter diesen Finanzierungsvoraussetzungen als legitim anzuerkennen (Anderson 2001).

Lässt sich dieses Modell verallgemeinern? Offensichtlich haben andere Regionen, die sich – wie Norwegen oder die kanadische Provinz Alberta – in einer ähnlichen Situation befinden, andere Wege einge-

schlagen als Alaska. Andererseits hat das Dividendenmodell jedoch zu diversen Vorschlägen geführt, die andere Länder mit großen Erdölreserven betreffen. Beispielsweise wurde im Frühjahr 2003 von mehreren Mitgliedern des amerikanischen Kongresses die Forderung nach einem ähnlichen System für den Irak erhoben (Clemons 2003). Im Juni 2003 wurden zu dieser Forderung sogar die amerikanischen Wähler befragt, die ihr mit 59 zu 23 Prozent zustimmten. Ein ähnliches Projekt wird in einer zusammen mit einem wissenschaftlichen Mitarbeiter des Internationalen Währungsfonds verfassten fachwissenschaftlichen Publikation des Ökonomen der Columbia Universität, Sala-i-Martin, für Nigeria beschrieben, analysiert und befürwortet (Sala-i-Martin/Subramanian 2003).

Natürlich wäre es vorstellbar, dieses Modell neben dem Erdöl noch auf andere natürliche Ressourcen zu übertragen, wie zum Beispiel auf die Aufnahmefähigkeit der Atmosphäre für Emissionen. Anstatt die Verschmutzungsrechte, die der Europäischen Union im Rahmen des Kyoto-Protokolls zugebilligt wurden, kostenlos zu verteilen, wäre es auch denkbar gewesen, sie meistbietend zu versteigern und die Einnahmen in Form eines allgemeinen Grundeinkommens unter allen Bürgern umzuverteilen.

Derartige Überlegungen liegen letztlich auch Vorschlägen zugrunde, die das Grundeinkommen über eine Besteuerung des Energieverbrauchs finanzieren wollen. Der Verbrauch fossiler Energie trägt nämlich nicht nur dazu bei, dass eine knappe Ressource langsam zur Neige geht und dass die globale Aufnahmefähigkeit der Atmosphäre an ihre Grenzen stößt. Darüber hinaus produziert er lokal verschiedene, schädliche Immissionen, welche die gesamte Bevölkerung mehr oder weniger gleichermaßen belasten. Das ist ein dritter, von den beiden ersten logisch unabhängiger Grund dafür, dass als Finanzierungsquelle eines allgemeinen Grundeinkommens vorwiegend der Energieanteil des Konsums besteuert werden sollte (Robertson 1998; Genet/Van Parijs 1992).

Von einer derartigen Energiesteuer ist es dann nur noch ein kleiner Schritt bis zur Verbrauchssteuer als Finanzierungsbasis. Dafür werben – bisweilen nachdrücklich – etwa Roland Duchâtelet aus Belgien oder Pieter Leroux aus Südafrika, da Verbrauchssteuern in ihren Augen eine angemessenere Finanzierung des Grundeinkommens bietet als eine Einkommensbesteuerung natürlicher Personen, die sich durch Steuerbefreiungen und steuerliche Subventionen oft regressiv auswirken. Auch wenn die Begründungen von Land zu Land verschieden ausfallen können, beruht das Hauptargument darauf, dass eine solche Steuer eine deutlich breitere Finanzierungsbasis sichere als eine Einkommensteuer, die hauptsächlich Einkünfte aus Erwerbstätigkeit belastet. In gewisser Hinsicht ist ein sehr knapp bemessenes allgemeines Grundeinkommen ein natürliches Korrelat zu jeder Form einer Mehrwertsteuer, egal zu

welchem Zweck sie erhoben wird: Wenn ein Grundeinkommen auf dem Niveau der Armutsschwelle, multipliziert mit der Mehrwertsteuer, festgesetzt würde – bei einer Armutsschwelle von monatlich 500 Euro pro Person und einer Mehrwertsteuer von 20 Prozent beliefe sich das monatliche Grundeinkommen auf 100 Euro –› entspräche es im Falle einer indirekten Besteuerung genau dem Steuerfreibetrag jener Einkommensschichten, die sich unterhalb der Armutsschwelle befinden. Damit könnte gewährleistet werden, dass die Geringverdiener nicht auch noch steuerlich schlechter gestellt würden. Sowohl in Europa als auch in Südafrika gehen die Forderungen jedoch viel weiter (gemessen an dem jeweiligen Durchschnittseinkommen), da sie zur Finanzierung eines allgemeinen Grundeinkommens eine deutliche Anhebung der bestehenden Mehrwertsteuersätze vorsehen.

Allgemeines Grundeinkommen und Einwanderung

Auf die Frage, ob ein großzügig bemessenes Grundeinkommen heute mit offenen Grenzen überhaupt vereinbar ist, muss die Antwort selbstverständlich negativ ausfallen. Das gilt allerdings nicht nur für das Grundeinkommen. Auch jede bedingte Grundsicherung bzw. Bezuschussung für gering Qualifizierte ist ab einer gewissen Höhe durch selektive Migrationsanreize, die von ihr ausgehen, in ihrem Bestand gefährdet. Solange die weltweiten Lebensbedingungen ein derartiges Ungleichgewicht aufweisen, wird auch in Zukunft zwischen der notwendigen Solidarität mit all jenen, die bei uns Zuflucht suchen, und der erforderlichen Solidarität mit den Schwächsten innerhalb unserer eigenen Gesellschaft ein grausamer Konflikt fortbestehen. Es sind doch gerade die Schwächsten in unserer Gesellschaft, die unter dem Zusammenbruch der nationalen Sicherungssysteme, zu dem eine völlige Öffnung der Grenzen unausweichlich führen würde, am meisten leiden würden – und dies unabhängig davon, ob die Sicherungssysteme ein allgemeines Grundeinkommen einschließen oder nicht.

Wenn jedoch die Türen nur halb oder nur einem kleinen Teil der Weltbevölkerung wirklich offen stehen, ist ein Grundeinkommen finanzierbar. Genau wie bei jedem anderen großzügig bemessenen sozialen Sicherungssystem ist es allerdings umso sicherer, je wirksamer ein Land eine gezielte Einwanderung von Nettoempfängern etwa durch Wartezeiten zu verhindern und eine selektive Auswanderung von Nettozahlern durch Appell an patriotische Solidargefühle zu begrenzen vermag. Darüber hinaus ist ein Grundeinkommen genau wie jedes andere soziale Sicherungssystem umso stabiler, je höher die administrative

Ebene [A.d.Ü.: kommunal, regional, national, transnational] ist, auf dem es organisiert ist, weil dadurch eine steuer- und sozialpolitische Konkurrenz zwischen den verschiedenen Ländern oder Regionen begrenzt werden kann.
Lässt sich folglich die Behauptung aufstellen, dass das allgemeine Grundeinkommen keine spezifischen migrationspolitischen Probleme aufwirft? Wenn die Einwanderer einen hohen Anteil an der Bevölkerung ausmachen, ist deren angemessene Integration in die Gastgesellschaft von großer Bedeutung, um dauerhaft großzügige Solidarleistungen sowohl wirtschaftlich finanzierbar als auch politisch tragbar zu machen. Dadurch kann nämlich verhindert werden, dass sich räumlich konzentrierte, schwer in das Produktivsystem integrierbare Bevölkerungsgruppen über Generationen hinweg vergrößern und verstetigen und das gesamtgesellschaftliche Solidargefühl zunehmend brüchig wird. Als »lockerere« Variante des aktivierenden Sozialstaates (vgl. Abschnitt 2) ist damit zu rechnen, dass das Grundeinkommen in diesem Punkt besser funktioniert als Sozialsysteme, die in die Sozialhilfefalle führen, schlechter jedoch als Systeme mit stärkeren Zwangs- und Kontrollmechanismen. Gerade wenn die Gefahr besteht, dass durch unzureichende Kenntnisse der Landessprache und eine Gettoisierung des Wohn- oder Schulumfeldes ein Teufelskreis der sozialen Ausgrenzung entsteht, ist es – ähnlich wie im Zusammenhang mit einem *participation income* für junge Erwachsene (vgl. Abschnitt 3) – durchaus denkbar, den Anspruch der Neuankömmlinge auf das Grundeinkommen an den Erwerb hinreichender sprachlicher Kenntnisse des Gastlandes zu knüpfen.

Eine Eurodividende?

Manche dieser alternativen Finanzierungsmodelle lassen sich nur schwer im Rahmen des Nationalstaates umsetzen. In Europa beispielsweise hängt der Mehrwertsteuersatz zu großen Teilen von der Gesetzgebung der Europäischen Union ab, und ein Staat dürfte wohl kaum Verschmutzungsrechte an seine Unternehmen verkaufen, während die Betriebe sie in den Nachbarländern gratis erhalten. Daher gewinnen diese Modelle an Relevanz, wenn man eine höhere Umsetzungsebene zugrunde legt. Außerdem würde dies erlauben, das Problem der großen und komplexen Vielfalt der Einkommensteuersysteme für natürliche Personen sowie der jeweils landesspezifischen Definition des zu versteuernden Einkommens zu umgehen. Insofern ist es auch nicht weiter überraschend, dass parallel zur Erkundung von alternativen Finanzierungsmodellen über die Möglichkeit eines supranationalen allgemeinen Grundeinkommens nachgedacht wird.

Angesichts der lauter werdenden Forderung nach einem »sozialeren« Europa darf man wohl auch darüber nachdenken, wie eine derartige Mindestsicherung europaweit organisiert werden könnte. Philippe Schmitter und Michael Bauer (2001) haben in diesem Zusammenhang beispielsweise für die Einführung eines *Euro-Stipendiums* für die ärmsten Bürger Europas plädiert. Sie sind der Ansicht, dass in Anbetracht der Schwierigkeiten im Zusammenhang mit der gemeinsamen Agrarpolitik und der Verwaltung der Strukturfonds eine Neuverteilung dieser Finanzmittel zur Einkommenssicherung innerhalb der Europäischen Union durchaus wünschenswert wäre. Ihnen zufolge sollte jeder europäische Bürger, dessen Einkommen ein Drittel des durchschnittlichen Jahreseinkommens in der EU, d.h. ungefähr 5.200 Euro (EU 15 im Jahre 2001), nicht übersteigt, jährlich einen Betrag von 1.000 Euro beziehen. Eine solche Maßnahme würde sicherlich unter offensichtlichen Strukturmängeln leiden, die prinzipiell durch eine Modifizierung im Sinne einer Negativsteuer behoben werden könnten. Aufgrund der ausgeprägten Unterschiede zwischen den Steuer- und Sozialsystemen der Mitgliedstaaten ist eine solche Möglichkeit jedoch überaus problematisch.

Eine radikalere, gleichwohl jedoch realistischere Lösung wäre, von Anfang an ein allgemeines Grundeinkommen europaweit einzuführen, das sich nach den Lebenshaltungskosten der jeweiligen Mitgliedsstaaten richten würde. In den wohlhabendsten Ländern könnte diese »Eurodividende« beispielsweise bei 1.000 Euro jährlich liegen, in den anderen niedriger bemessen sein. In dem Maße, wie die Preis- und Einkommensentwicklung konvergiert, würde sich der Betrag im Laufe der Zeit nach oben angleichen (Van Parijs/Vanderborght 2001). Allerdings könnte eine Eurodividende selbst auf einem derartig niedrigen Niveau nicht ausschließlich durch eine Umverteilung eines Teils der Agrarausgaben und des Strukturfonds finanziert werden. Ergänzt werden könnte diese Finanzierung völlig unproblematisch, indem ein Teil der erhobenen Mehrwertsteuer der EU zugute käme.

Noch innovativer wäre eine Finanzierung über eine europaweite Besteuerung umweltfeindlicher Energien, die in etwa den Umweltkosten entspräche, die durch deren Nutzung entstehen. Damit ließe sich gegenwärtig ein Grundeinkommen in Höhe von 1.500 Euro jährlich finanzieren (Genet/Van Parijs 1992). Eine europaweit organisierte Finanzierung durch die Veräußerung von Verschmutzungsrechten wäre auf einem niedrigeren Niveau ein ganz ähnlicher Ansatz. In beiden Fällen wäre eine Verknüpfung mit den sehr unterschiedlichen nationalen Steuer- und Transfersystemen völlig unproblematisch: Jedes Land könnte seine eigenen Organisationsformen behalten und gleichzeitig die

bescheidene Einkommensbasis in seine genau berechneten nationalen Umverteilungsinstitutionen mit einkalkulieren, die etwa auch ein steuerfinanziertes *participation income* enthalten könnten.

So könnte eine Eurodividende als Modell dienen und den Weg zu einer Dividende für alle Bürger des Globus ebnen. Dass beide gegenwärtig utopisch sind, ändert nichts an der Tatsache, dass die damit verbundenen Möglichkeiten und Probleme dringend untersucht werden sollten. Nur wenn wir heute kohärente Strategien entwickeln und gangbare Wege aufzeigen, können wir morgen vielleicht die Gelegenheit beim Schopfe packen und uns auf einem dieser Wege vorwagen.

Schlussbemerkung

Handelt es sich bei dem allgemeinen Grundeinkommen um eine neue Idee? Der eigentliche Gedanke selbst reicht mindestens zwei Jahrhunderte zurück, wird allerdings erst seit kurzem wirklich ernsthaft debattiert.

Handelt es sich um eine oder um mehrere Ideen? Der Grundgedanke ist äußerst simpel, aber seine Varianten unterscheiden sich manchmal stärker voneinander als jede einzelne dieser Varianten von benachbarten, aber ganz anders ansetzenden sozialpolitischen Ideen.

Handelt es sich um eine gerechte Idee? Wenn Gerechtigkeit sowohl etwas mit Gleichheit als auch mit Freiheit zu tun hat, ist es schwierig, der Forderung nach einem bedingungslosen Einkommen, das jedem Einzelnen in gleicher Höhe zusteht und ein Mindestmaß an wirtschaftlicher Ungebundenheit garantiert, keinerlei Interesse zu schenken. Um allerdings die vielfältigen möglichen Einwände zu entkräften, sollte man genau definieren, worin das zugrunde liegende Ideal eigentlich besteht, und auch die Annahmen über soziale Sachverhalte offenlegen, die das Grundeinkommen zu einem (diesem Ideal entsprechenden) Instrument im Kampf gegen Armut und Arbeitslosigkeit machen.

Handelt es sich um eine zukunftsfähige Idee? Sowohl in den Ländern, die bereits über eine Mindestsicherung verfügen, als auch in verschiedenen anderen Staaten weisen diverse Reformen, die von mehr oder weniger einflussreichen Organisationen manchmal lediglich gefordert, manchmal auch von den Machtinhabern ernsthaft ins Auge gefasst und vereinzelt sogar bereits umgesetzt wurden, mehr oder weniger deutlich in diese Richtung.

Ob diese Reformen letztlich zur Einführung eines wirklichen Grundeinkommens in einem Land und später vielleicht auch auf einer höheren Ebene führen werden, wird nicht zuletzt davon abhängen, inwieweit wir bereit sind, uns intellektuell darauf einzulassen, d.h. vorurteilslos und unvoreingenommen verstehen zu wollen, worin das Grundeinkommen besteht, welche Gründe dafür und welche dagegen sprechen. Es wird allerdings auch von dem politischen Willen abhängen, der durch dieses Bemühen um ein besseres Verständnis begründet, gefördert und gesteuert wird. Dieser Kampf ist noch nicht gewonnen, weder für die eine noch für die andere Seite. Um den Ausgang dieser Auseinandersetzung zu beeinflussen, kann es sicherlich nicht schaden, zu schauen, welche relevanten Argumente uns die Sozialwissenschaften bieten und welche Gerechtigkeitsanforderungen sich stellen.

Auch das allgemeine Wahlrecht wurde anfänglich als ein Phantasiegebilde einiger Exzentriker abgetan. Heute jedoch erscheint es allen als eine Selbstverständlichkeit.

Literatur

Anderson, E, (2001), »Optional Freedoms«, in: P. Van Parijs et al., *What's Wrong with a Free Lunch?,* Boston, Beacon Press, S. 70-74.

Atkinson, A.B. (1993), »Participation Income«, *Citizen's Income Bulletin* 16, S. 7-11.

– (1995), *Public Economics in Action: The Basic Income/Flat Tax Proposal,* Oxford, Clarendon Press.

– (1996), »The Case for a Participation Income«, *The Political Quarterly,* Jg. 67, S. 67-70

– (1998), *Poverty in Europe,* Oxford, Blackwell.

Bernard, M./Chartrand, M. (1999), *Manifeste pour un revenu de citoyenneté,* Montréal, Editions du renouveau québécois.

Bourdieu, P. (1998), »Le mouvement des chômeurs, un miracle social«, in: P. Bourdieu, *Contre-Feux 2,* Paris, Liber-Raisons d'Agir, S. 102-4 [dt. Übersetzung *Gegenfeuer 2. Für eine europäische soziale Bewegung,* Konstanz, UVK, 2001].

Boutin, C. (2003), *Pour sortir de l'isolement, Un nouveau projet de société,* Paris, Services du Premier Ministre.

Bovenberg, L./Van Der Ploeg, R. (1995), »Her basisinkomen is een utopie«, *Economisch-Statistische Berichten,* Nr. 3995, Februar, S. 100-104.

Büchele, H./Wohlgenannt, L. (1985), *Grundeinkommen ohne Arbeit. Auf dem Weg zu einer kommunikativen Gesellschaft,* Wien, Europaverlag.

Clark, C.M.A. (2002), *The Basic Income Guarantee. Ensuring progress and prosperity in the 21st century,* Dublin, The Liffey Press & CORI Justice Commission.

Clemons, S. (2003), »Sharing, Alaska-Style«, *The New York Times,* 9. April.

Dekkers, J.M./Nooteboom, B. (1988), *Het gedeeltelijk basisinkomen, de hervorming van de jaren negentig,* Den Haag, Stichting Maatschappij en Onderneming.

Friedman, M. (1962), *Capitalism and Freedom,* Chicago, University of

Chicago Press [dt. Übersetzung: *Kapitalismus und Freiheit,* München, Piper, 2004].
Fumagalli, A./Lazzarotto, M. (Hg.) (1999), *Tutte bianche. Disoccupazione di massa e reddito di cittadinanza,* Rom, Derive Approdi.
Geffroy, L. (2002), *Garantir le revenu. Histoire et actualité d'une utopie concrète,* Paris, La Découverte/Mauss.
Genet, M./VaN Parijs, P. (1992), »Eurogrant«, *Basic Income Research Group Bulletin,* NR. 15, S. 4-7.
Giraldo, J. (2003), *La renta básica, más allá de la sociedad salarial,* Medellin, Ediciones Escuela Nacional Sindical.
Godino, R. et al (1999), Pour une réforme du RMI, *Notes de la Fondation Saint Simon,* Jg. 104, Februar.
Groot, L./Van der Veen, R. (2000), »Clues and Leads in the Debate on Basic Income in the Netherlands«, in: R. Van der Veen/L. Groot (Hg.), *Basic Income on the Agenda,* Amsterdam, Amsterdam University Press, S. 197-223.
Guilloteau, L./Revel, J. (Hg.) (1999), »Revenu garanti pour tous«, *Dossier Vacarme,* Nr. 9, Herbst, S. 9-22.
Join-Lambert, M.-T. (1998), *Chômage: mesures d'urgence et minima sociaux. Problèmes soulevés par les mouvements de chômeurs en France,* Paris, La Documentation française.
Jordan, B. (1973), *Paupers. The making of the new claiming class,* London, Routledge & Kegan Paul.
Meade, J. E. (1935), »Outline of an Economic Policy for a Labour Government«, in: S. HOWSON (Hg.), *The Collected Papers of James Meade.* Volume 1: Employment and Inflation, London, Unwin Hyman Ltd, 1988.
Mirrlees, J. A. (1971), »An Exploration in the Theory of Optimum Income Taxation«, *Review of Economic Studies,* Jg. 38, S. 175-208.
Mitschke, J. (1985), *Steuer- und Transferordnung aus einem Guß. Entwurf einer Neugestaltung der direkten Steuern und Sozialtransfers in der Bundesrepublik Deutschland,* Baden-Baden, Nomos.
Piketty, T. (1997), »La redistribution fiscale face au chômage«, *Revue française d'économie*, Jg. 12, S. 157-201.
– (1999), »Allocation compensatrice de revenu ou revenu universel«, in: R. Godino et al, *Pour une réforme du RMI, Notes de la Fondation Saint Simon,* Nr. 104, Februar, S. 21-29.
Pisany-Ferry, J. (2000), *Plein emploi, Paris, Conseil d'Analyse économique – La Documentation Française*.
Reynolds, B./Healy, S. (Hg.) (1995), *An Adequate Income Guarantee for All,* Dublin, CORI Justice Commission.
Robertson, J. (Hg.) (1998), *Sharing our Common Heritage: Resource Taxes and Green Dividends*, Oxford, Oxford Centre for the Environment, Ethics and Society (Oxford University), Internet-Url: http://www.jamesrobertson.com/book/sharingourcommonheritage.pdf
Sala-I-Martin, X./Subramanian, A. (2003), »Addressing the Natural Resource Curse: An illustration from Nigeria«, *NBER Working Paper* w9804.

Schmitter, P./Bauer, M. (2001), »A (modest) proposal for expanding social citizenship in the European Union«, *Journal of European Social Policy,* Jg. 11, S. 342-62.
Van Berkel, R./Coenen, H./Dekker, A. (1999), »Regulating the unemployed: from protection to participation«, in: J. Lind/I. Hornemann Möller (Hg.), *Inclusion and Exclusion*, Aldershot, Ashgate, S. 89-109.
Vandenbroucke F. (1997), »A propos de l'instauration pragmatique d'une allocation universelle«, *La Revue nouvelle,* Jg. 105, S. 161-166.
– (2001), *Social Justice and Individual Ethics in an Open Society,* Berlin-New York, Springer.
Vanderborght, Y. (2001), »La France sur la voie d'un ›Revenu minimum inconditionnel‹?«, *Mouvements,* Nr. 15-16, S. 157-165.
– /Van Parijs, P. (2001), »Assurance participation et revenu de participation. Deux manières d'infléchir l'état social actif«, *Reflets et perspectives de la vie économique,* Jg. 40, S. 183-196.
– (2002), »Belgique: VIVANT ou l'allocation universelle pour seul programme électoral«, *Multitudes,* Nr. 8, März/April, S. 135-145.
– (2004a), *La faisabilité politique d'un revenu inconditionnel,* Université catholique de Louvain, Doktorarbeit (Politikwissenschaften).
– (2004b), »Universal Basic Income in Belgium and the Netherlands: Implementation Through the Back Door?«, *EUI Working Paper SPS Nr. 2004/4,* European University Institute, Florenz.
– /Van Parijs, P. (2005), *Ein Grundeinkommen für alle? Geschichte und Zukunft eines radikalen Vorschlags,* Frankfurt/New York, Campus.
Van Parijs, P./Vanderborght, Y. (2001), »From Euro-Stipendium to Euro-Dividend«, *Journal of European Social Policy,* Jg. 11, S. 342-346.
Wernerus, S. (2004), *Les syndicats contre l'allocation universelle? Mise en perspective des points de vue belges et québécois,* Université catholique de Louvain, Magisterarbeit.
WRR (Wetenschappelijke Raad voor het Regeringsbeleid) (1985), *Safeguarding social securiy,* Den Haag, Staatsuitgeverij.

Manuel Franzmann
Die Krankenversicherungsprämie im »Bürgergeld«-Konzept von Dieter Althaus

Zur Frage der Kombination des bedingungslosen Grundeinkommens mit anderen Reformelementen

Der ehemalige Thüringische Ministerpräsident Dieter Althaus (CDU) kombiniert in seinem Reformentwurf eines »Solidarischen Bürgergelds«[1] den Ansatz eines bedingungslosen Grundeinkommens mit einer einheitlichen Kranken- und Pflegeversicherungsprämie. Diese Kombination werde ich im Folgenden analysieren, da aus ihr eine bemerkenswerte Problemlösung resultiert, die außerdem aufschlussreich ist im Hinblick auf die in der heutigen sozialpolitischen Reformdebatte verstärkt diskutierte Frage der Kombination des Grundeinkommensansatzes mit anderen Reformelementen. Andere Gesichtspunkte seines Grundeinkommenskonzepts – wie z. B. die viel kritisierte geringe Höhe seines Bürgergelds, das Rentenversicherungskonzept, die beiden Flattax-Steuersätze – bleiben in dieser ohne Zweifel sehr selektiven Betrachtungsweise außer Acht, denn es geht mir in diesem Text nicht um die politische Bewertung seines Gesamtkonzepts sondern nur um die wissenschaftliche Analyse eines in modellsystematischer Hinsicht interessanten Aspekts.

In seinem Modell bleiben 200,– Euro des monatlich gezahlten Bürgergelds zur Finanzierung einer gesetzlichen Mindestanforderungen entsprechenden Kranken- und Pflegeversicherung reserviert:

> »200 Euro Gesundheitsprämie für die Kranken- und Pflegeversicherung für Erwachsene und Kinder sind im Bürgergeld enthalten. Der Krankenkassentarif fällt für jeden Bürger – ob Kind oder Greis – in gleicher Höhe an. Es handelt sich dabei um eine Kranken- und Pflegepflichtversicherung, die frei bei jeder beliebigen Krankenkasse abgeschlossen werden kann. Der Grundtarif in Höhe von 200 Euro garantiert gesetzlich festgelegte Standards und muss von allen Kassen angeboten werden. Jedem steht es frei, zusätzliche Versicherungsleistungen zu kaufen. Beitragsrückerstattungen sind möglich.« (Quelle: Internetseite des Freistaats Thüringen »www.thueringen.de« vom 11. 5. 2009)

Im Gegensatz zu sonstigen Grundeinkommensmodellen sah Althaus bislang kein einheitliches Bürgergeld vor, sondern ein 800,– Euro

1 Siehe etwa http://www.thueringen.de/de/buergergeld/konzept/

hohes »großes Bürgergeld« und ein 400,– Euro betragendes »kleines Bürgergeld« (sowie ein 500,– Euro umfassendes »Kinderbürgergeld). Diese Unterscheidung widerspricht ein Stück weit dem Gedanken der Bedingungslosigkeit, dem unmittelbar nur ein Einheitsbetrag entsprechen würde, woraus man bei flüchtiger Betrachtung den Schluss ziehen könnte, es handele sich gar nicht um ein bedingungsloses Grundeinkommen. Aber dieser Schluss wäre vorschnell und übertrieben. Welches der beiden Bürgergeldvarianten man erhielte, würde letztlich von der Höhe des steuerpflichtigen Einkommens abhängen. Wer wenig oder gar nichts verdiente, würde normalerweise das »große Bürgergeld«, und wer ausreichend viel verdiente, das »kleine Bürgergeld« erhalten. Diese Konditionalität der Einkommenshöhe verwischt zwar ein Stück weit den Gedanken der Bedingungslosigkeit. Dieser wird allerdings in wesentlicher Hinsicht durchaus realisiert: Der Erhalt des Bürgergelds (ob groß oder klein) als solcher ist an keine Bedingungen und Erwartungen geknüpft. Geringverdiener, d. h. diejenigen, die vom Grundeinkommen vor allem profitierten, bekämen das »große Bürgergeld«. Und dass Gutverdienende demgegenüber nur ein »kleines Bürgergeld« erhielten, ist im Grunde genommen nicht viel mehr als ein Detail der Finanzierung, woraus sich ein Argument für ein einheitliches Grundeinkommen ergibt. Denn dieses ließe sich ja ganz einfach dadurch finanzieren, dass die Steuer entsprechend höher ausfiele. In finanzieller Hinsicht würde das für die Bürger aufs Gleiche hinauslaufen, aber der Gedanke der Bedingungslosigkeit des Grundeinkommens käme auf diese Weise sehr viel sinnfälliger und prägnanter zum Ausdruck. Abstrahieren wir im Folgenden ganz von solchen Besonderheiten des Althaus-Modells.

Zunächst scheint klar, dass es sich mit der Kranken- und Pflegeversicherungsprämie um keinen neuen Ansatz handelt, sondern um ein Konzept aus der vom Grundeinkommen unabhängigen Diskussion zur Umgestaltung der Finanzierung des reformbedürftigen Gesundheitssystems der letzten Jahre. In dieser Kontroverse stand bislang auf der einen Seite das von der CDU favorisierte »Gesundheitsprämien«- oder »Kopfpauschalenmodell«, in dem jeder versicherungspflichtige Bürger, sofern er zahlungsfähig ist, den gleiche Betrag zu zahlen hätte und in dem die paritätische Finanzierung aus Beiträgen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern aufgegeben würde. Auf der Gegenseite stand und steht das von der SPD, den Grünen und der Partei »Die Linke« bevorzugte Modell einer weiterhin einkommensabhängigen »Bürgerversicherung«, bei der die Versicherungspflichtgrenze aufgehoben, die Versicherung somit auf alle Bürger ausgedehnt und zugleich die Beitragsbemessungsgrundlage vom Arbeitseinkommen auf mehr oder weniger alle Einkommensarten ausgeweitet würde. Wenn Althaus nun das Prämienmodell mit der Grundeinkommensidee kombiniert, sieht dies auf den ersten Blick so aus, als gehöre er in diesem Streit dem gleichen Lager an wie

diejenigen seiner CDU-Parteikollegen, die die gesetzliche Krankenversicherung vom Gedanken einer einkommensabhängigen, solidarischen Verteilung der Finanzierungslasten ablösen und stattdessen nach dem Prinzip gleicher Betrag für gleiche Versicherungsschutzleistung organisieren möchten. Bei näherer Betrachtung sieht die Sache jedoch ganz anders aus und entfaltet die Kranken- und Pflegeversicherungsprämie in seinem Ansatz eine interessante Dialektik, die auf den universalistischen Charakter des Grundeinkommens zurückzuführen ist.

Die dabei ausschlaggebenden Punkte sind die unterschiedliche Herkunft des Geldes (a) und die Ausweitung der Krankenversicherung auf alle Bürger (b). Beides verändert den Charakter seiner Einheitsprämie grundlegend.

(a) Beim Kopfpauschalenmodell der Union zahlte der versicherungspflichtige Bürger die Einheitsprämie in der Regel aus seinem persönlichen Einkommen und Vermögen, sofern er welches hat. Auch wer gut verdient oder über ein beachtliches Vermögen verfügt, hätte unverändert die gleiche Prämie zu zahlen. Starke Schultern trügen hier also keine höhere Last. Lediglich für diejenigen, die diese Einheitsprämie nicht aus eigenen Mitteln bezahlen könnten, wäre eine solidarische Finanzierung aus Steuermitteln vorgesehen. Für den Normalfall des versicherungspflichtigen Bürgers gälte das Prinzip, dass wer zur Selbstzahlung in der Lage ist, den gleichen Betrag zu zahlen hätte wie alle anderen in diesem System.[2]

In Althaus' Modell hätte der Bürger das Geld für die Prämienzahlung nicht aus seinem persönlichen Einkommen und Vermögen (insbesondere aus seinem Arbeitseinkommen) aufzubringen, sondern aus dem überwiesenen Bürgergeld, das er wie alle anderen ohne Gegenleistung und ohne zu erfüllende Bedingungen von der politischen Gemeinschaft, der er angehört, erhielte. Und dieses Bürgergeld finanzierte sich seinerseits aus Steuermitteln. Darüber vermittelt würde also am Ende derjenige, der gut verdient, über seine höhere Einkommensteuer (gegebenenfalls

2 Darin unterscheidet sich ein solcher Ansatz auch vom privaten Versicherungsmarkt, bei dem die zu zahlenden Versicherungsprämien nicht einheitlich sondern in der Regel risikoabhängig sind. Die Idee einer Einheitsprämie impliziert daher zumindest insofern auch einen Solidargedanken, als Personen mit niedrigem Krankheitsrisiko durch die Einheitsprämie mehr zu zahlen hätten, als sie auf dem Versicherungsmarkt für einen Versicherungsschutz individuell zahlen müssten, im Gegensatz zu Personen mit hohem Krankheitsrisiko, die relativ gesehen weniger zu zahlen hätten. Wie daraus hervorgeht, lässt sich das Kopfpauschalenmodell der Union nicht unumwunden einem »neoliberalen« Marktdenken subsumieren, was einer der Gründe sein könnte, warum die FDP dieses Modell abgelehnt hat.

auch über einen erhöhten Konsum und einen dementsprechend höheren Mehrwertsteuerbetrag) eine größere Summe in den staatlichen Topf einzahlen, aus dem unter anderem das Grundeinkommen für alle und darüber vermittelt auch die Kranken- und Pflegeversicherungsprämie von 200,– Euro erfolgte. Besserverdienende würden somit zu einem größeren Teil die Finanzierungssumme des Krankenversicherungssystems aufzubringen haben als Geringverdiener, in deutlichem Unterschied zum bislang von der Union favorisierten Kopfpauschalenmodell, bei dem nur im Hinblick auf das unterschiedliche Krankheitsrisiko (vgl. dazu die Anmerkung in Fußnote 2) und im Hinblick auf den Ausnahmefall der Einkommensarmut eine solidarische Finanzierung zum Tragen käme.

(b) Das Kopfpauschalenmodell der Union gälte in Kontinuität zur bisherigen gesetzlichen Krankenversicherung nur für diejenigen, die der gesetzlichen Versicherungspflicht unterliegen. Dagegen wäre Althaus' Krankenversicherungspauschale universell von jedem Bürger zu zahlen, und für jeden Bürger gälte entsprechend auch der so finanzierte universelle Versicherungsschutz. Ein Problem wie das von Selbständigen ohne Krankenversicherung gäbe es also nicht mehr.

Der zweite Punkt rückt Althaus' Krankenversicherungsmodell in den Bereich einer Bürgerversicherung, für die die Universalisierung des Versicherungsschutzes und der Finanzierungsbeteiligung wesentliche Kennzeichnen sind. Der Wirtschaftswissenschaftler und Bundestagsabgeordnete der Grünen Wolfgang Strengmann-Kuhn gelangt daher zur Feststellung »So sind Kopfpauschale und Bürgerversicherung eigentlich gar keine sich ausschließenden Alternativen und ein Modell mit einer Kopfpauschale für die gesamte Bevölkerung (›Bürgerprämie‹) wäre ebenfalls eine Bürgerversicherung.« (Strengmann-Kuhn 2005: S. 12)

In Althaus' Konzept geht die Verschmelzung der bislang als Antipoden scheinbar unversöhnlich gegenüber stehenden Ansätze noch weiter, als es schon bei der von Strengmann-Kuhn erwähnten »Bürgerprämie« der Fall wäre. Denn in Althaus' Ansatz kommt vermittelt über die Finanzierung der Einheitsprämie aus dem Bürgergeld, das ja seinerseits steuerfinanziert wäre, noch eine im Grundsatz solidarisch ansetzende Finanzierung hinzu.[3] Darüber hinaus wird zugleich der aus meiner Sicht durchaus berechtigte und anerkennenswerte Gedanke des heutigen Kopfpauschalenmodells der Union aufgenommen und im Modell zum Ausdruck gebracht, wonach man von einem auf eigenen Füßen stehenden, erwachsenen Bürger im Prinzip erwarten kann, dass er für den Krankheits- und Pflegefall eigenverantwortlich vorsorgt, sofern er

3 Zumindest ist eine Steuerfinanzierung solidarisch, solange die Besteuerung prozentual erfolgt, wie das in aller Regel der Fall ist.

dazu in der Lage ist. Das Bürgergeld würde – und darin ist es, ob beabsichtigt oder nicht, eine ingeniöse Konstruktion – gewährleisten, dass jeder dazu in der Lage wäre.

Zur klassischen »Bürgerversicherung«, wie sie bislang diskutiert wurde, bleibt jedoch eine grundlegende Differenz bestehen. Mit der Krankenversicherungsprämie fiele auch in Althaus' Modell eine paritätische Finanzierung aus Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträgen fort. Kritiker sehen darin eine Begünstigung von Unternehmen, die aus der Beteiligung an der Finanzierung der Sozialversicherung entlassen würden, obwohl sie von der Existenz der Sozialversicherung zweifellos auch profitieren. Diese Kritik wäre tatsächlich berechtigt, wenn außer dem Wegfall der paritätischen Finanzierung nichts weiter geschähe und Unternehmen nicht in gleichem Umfang an anderer Stelle an der Finanzierung beteiligt würden. Kompensierte man diesen Wegfall aber z. B. durch äquivalente Unternehmenssteuern, erledigte sich auch diese Kritik. Wie daraus hervorgeht, muss man den von Althaus gewählten allgemeinen Finanzierungs*ansatz* von dessen konkreter Ausgestaltung analytisch klar unterscheiden. Der allgemeine Ansatz, in dem die bisherigen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge wegfielen und stattdessen eine Steuerfinanzierung erfolgte, bedeutet nicht per se eine Begünstigung von Unternehmen zulasten des Gemeinwohls. Nur die erwähnte Art der Ausgestaltung hätte diese Folge. Eine Steuerfinanzierung ist sehr unterschiedlich auszugestalten, und alles hängt davon ab, wie gerecht und funktional die Gesamtheit der Steuern verteilt ist.

Der Vorteil einer Steuerfinanzierung gegenüber der bisherigen Beitragsfinanzierung ist insbesondere die Entkopplung von Erwerbsarbeit, die als tragende Säule der Finanzierung des Sozialversicherungssystems mehr und mehr erodiert. Diese Koppelung macht die Beitragsfinanzierung zu einem zu partikularistischen Ansatz, hinter dem letztlich die traditionelle Leistungsethik steht, die als Legitimationsglauben (Max Weber) das gesamte Industriezeitalter geprägt hat und immer noch prägt. In dieser Ethik gilt Erwerbsarbeit als allgemeines, normatives Modell des Leistens, dem gemäß man zunächst durch Erwerbsarbeit seinen Lebensunterhalt zu verdienen hat, bevor man die Freiheit genießt, auch in anderer Form etwas beizutragen. Diese Priorität der Erwerbsarbeit war solange kein manifestes Problem, solange sich die Wertschöpfung *extensiv* auf lebendige menschliche Arbeitskraft stützte und daher im Produktionsprozess ein beinahe grenzenloser Bedarf an Arbeitskräften bestand. Dieser Produktionsfaktor verliert jedoch quantitativ (nicht qualitativ) schon seit geraumer Zeit zugunsten von Wissen und Kapital an Bedeutung. Die Folgen sind ein in Deutschland seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts zu beobachtendes, stetiges Sinken des Arbeitsvolumens pro Kopf, seit Mitte der 1970er Jahre eine stufenweise

ansteigende strukturelle Massenarbeitslosigkeit, die gewissermaßen an die Stelle der bis dahin praktizierten, dann aber ein Ende findenden pauschalen Arbeitszeitverkürzung tritt, schließlich auch ein deutliches Zurückfallen der Lohnentwicklung hinter das Wirtschaftswachstum, manchmal sogar eine Reallohnstagnation oder ein Reallohnverlust vor allem bei im Prinzip rationalisierbaren Arbeitstätigkeiten, die angesichts des technologischen Fortschritts ökonomisch nicht mehr viel wert sind. Trotzdem hält der öffentliche Diskurs und die Politik an Erwerbsarbeit als Normalmodell eisern fest und behandelt diese mittlerweile als Selbstzweck, quasi als ein tabubesetztes religiöses Heiligtum, so als ob die prioritätenmäßige Beschränkung der Leistungserbringung auf die Form der Erwerbsarbeit nicht ihrerseits legitimationsbedürftig wäre: Die Schröder-SPD titelte im Bundestagswahlkampf 1998 »Es gibt viele schöne Plätze in Deutschland. Die schönsten sind für uns Arbeitsplätze«, worin Arbeit – die in der Regel Mühsal und Selbstüberwindung im Dienste einer sinnvollen Aufgabe bedeutet, aus der heraus die Anstrengung ihre Begründung erfährt – unter der Hand zu einem knappen, hedonistischen Gut pervertiert wurde, das es seinerseits gerecht zu verteilen gälte, was schon früher die Gewerkschaften propagierten (vgl. Oevermann 1983). Im Bundestagswahlkampf 2002 zogen die anderen Parteien nach: Die CDU/CSU formulierte definitorisch und die bitteren Pillen und dominante Markt- und Unternehmensorientierung ihrer entworfenen Reformpolitik vorausschickend legitimierend »Sozial ist, was Arbeit schafft«, bezeichnenderweise ohne zu bemerken, dass sich dieser Spruch nur marginal von dem Wahlkampfslogan aus dem Jahre 1933 »Sozial ist, *wer* Arbeit schafft« der »Kampffront Schwarz-Weiß-Rot« Alfred Hugenbergs unterscheidet, die Hitlers Machtergreifung und Totalitarismus unterstützte.[4] Die Grünen plakatierten, sich in eine kollektivistische Denktradition stellend, »Brüder, durch Sonne zur Arbeit« und die PDS »Arbeit soll das Land regieren« – eben nicht den Menschen in den Mittelpunkt stellend. Die FDP nannte 2005 konsequenterweise gleich ihr ganzes Wahlprogramm »Arbeit hat Vorfahrt«. Der sich in dieser säkularen »Arbeitsreligion« dokumentierende Mangel an Säkularisierung, bei dem den einzelnen Bürgern von ihrem Gemeinwesen entgegen der ökonomischen Notwendigkeit ein spezifischer Inhalt als allgemeingültiger für ihre Lebensführung autoritativ vorgeschrieben wird, schränkt die Entfaltungsmöglichkeiten und Spielräume, etwas Sinnvolles zum Gemeinwesen beizutragen, erheblich ein.

Die Steuerfinanzierung ist dagegen wie das von Erwerbsarbeit als Normalmodell befreiende bedingungslose Grundeinkommen vom An-

4 Bezeichnend ist dies, weil die forcierte, quasi-religiöse Ausrichtung der gesamten Politik am Vollbeschäftigungsziel als oberster Priorität zumindest eine totalitäre Tendenz hat.

satz her universalistisch. Das zeigt sich nicht zuletzt im Folgenden. Gegenwärtig verhält es sich so, dass die paritätisch gezahlten Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung aufgrund ihrer Bindung an Erwerbsarbeit in ihrem Gesamtvolumen mit der Zahl der Arbeitsplätze sinken. Wenn ein Unternehmen Arbeitsplätze rationalisiert, dann entledigt es sich nicht nur von Arbeitskräften, die dann kein Erwerbseinkommen mehr haben und der Arbeitslosenversicherung zur Last fallen, sondern auch noch im gleichen Umfang von der finanziellen Last der Mitfinanzierung des Sozialversicherungssystems, und dies, obwohl es dabei in der Regel ökonomisch stärker wird und somit eher mehr als weniger zum Gemeinwohl beisteuern könnte. So folgt auf die Ankündigung von Rationalisierungsmaßnahmen durch ein Unternehmen typischerweise ein Anstieg seines Aktienkurses bzw. seines Marktwertes.

Eine Unternehmens*besteuerung* (ebenso eine Konsumbesteuerung) wäre von der Zahl der Arbeitsplätze unabhängig. Sie würde Unternehmen universell zur Finanzierung von Gemeinwohlaufgaben heranziehen, sofern Gewinne erzielt worden sind. Dabei gilt natürlich, dass Rationalisierungsprozesse für sich genommen selbstverständlich im Grundsatz etwas Positives sind und einen Fortschritt bedeuten. Wer auf die Möglichkeit der Einsparung unnötiger Arbeit verzichtet, um Arbeitsplätze zu erhalten, bezahlt daher unweigerlich einen Preis. Er verschleudert nicht nur die kostbare Lebenszeit der arbeitenden Menschen. Er verwandelt auch deren Arbeit tendenziell in eine sinnentleerte, pervertierte Beschäftigung um ihrer selbst willen. Das bleibt normalerweise auch denjenigen nicht verborgen, die eine Arbeit ausüben, welche eigentlich rationalisiert werden könnte, aber nicht eingespart wurde wegen des Beschäftigungseffekts. Wer solch eine »subventionierte« Arbeit leisten muss, kann nicht mehr in dem Selbstbewusstsein leben, durch seine Arbeit dem Gemeinwesen etwas zu geben. Er muss vielmehr paradoxerweise auch noch der Allgemeinheit dankbar dafür sein, dass man ihn arbeiten lässt und er sich zumindest dem äußeren Schein nach sein Einkommen verdient. Das machen sich diejenigen, die Erwerbsarbeit allem anderen überordnen, wohl meist nicht klar. Indem sie an Erwerbsarbeit als Normalmodell festhalten, tragen sie dazu bei, das zu zerstören, in dessen Namen sie in der Regel an diesem Modell festhalten: die sinnstiftende Bedeutung von Arbeit, die Stolz, Selbstbewusstsein, Anerkennung, »Teilhabe« usw. verschafft.

Eine letzte Besonderheit von Althaus' Konzept bleibt noch zu erwähnen. Sein Ansatz unterscheidet sich wesentlich von einer quasisozialistischen Staatskrankenversicherung, die allen Bürgern den Versicherungsschutz beitragsfrei stellte. In finanzieller Hinsicht wäre der Unterschied gar nicht einmal so groß, denn nach Althaus würde ja jeder Bürger mit seinem Bürgergeld den Betrag für die Krankenversicherungsprämie zuvor bedingungslos über den Staat erhalten und

wäre gesetzlich verpflichtet, ihn für eine Krankenversicherung mit gesetzlich garantierten Mindestleistungen auszugeben. Warum, so könnte man sich daher fragen, nicht direkt allen Bürgern einen staatlichen Versicherungsschutz gewähren? Der Unterschied besteht nicht nur in der Beibehaltung des aus meiner Sicht berechtigten und anerkennenswerten Gedankens der Kopfpauschale, wonach man von einem erwachsenen Bürger im Prinzip erwarten kann, dass er für den Krankheitsfall selbst vorsorgt, wenn er dazu in der Lage ist. Er besteht auch noch im Folgenden: Indem die Bürger das Geld für ihren Krankenversicherungsschutz ausgezahlt bekommen und eigenverantwortlich für einen gesetzlich garantierten Mindestversicherungsschutz ausgeben müssen, eröffnet sich auch noch eine Möglichkeit zu einem gewissen Wettbewerb zwischen Krankenkassen bzw. Versicherungsunternehmen. Es bestünde somit die Chance, dass aufgrund des Wettbewerbs Wahlmöglichkeiten und Kostenvorteile entstehen, die es ansonsten bei einer Staatskrankenversicherung nicht gäbe.

Welche Schlussfolgerungen lassen sich nun aus Althaus' Verbindung des bedingungslosen Grundeinkommens mit einer Krankenversicherungsprämie im Hinblick auf die Frage nach der Kombination des Grundeinkommens mit anderen Reformelementen ziehen? Die Kombination des bedingungslosen Grundeinkommens mit einer Kopfpauschale, wie sie von Althaus vorgenommen wird, erlaubt die Universalisierung der Kopfpauschale und eine Synthese mit den universalistischen Aspekten des Bürgerversicherungskonzepts von SPD, Grünen und der Partei »Die Linke«. Diese Universalisierung ist maßgeblich dem universalistischen Charakter des bedingungslosen Grundeinkommens geschuldet, der sich in der Kombination mit dem Kopfpauschalenmodell quasi auf letzteres überträgt und im Krankenversicherungsbereich eine neuartige, bisherige Gegensätze im Reformdiskurs weitgehend auflösende Problemlösung ermöglicht, die ohne das Grundeinkommen so gar nicht vorstellbar wäre. Das wirft die Frage auf, inwiefern das bedingungslose Grundeinkommen auch noch in anderen Bereichen ähnlich gelungene, neuartige, einen universalistischen Geist atmende Problemlösungen erlaubt, die wegen dieses universalistischen Charakters auch das Potential haben, breite Unterstützung zu finden.

Vor dem Hintergrund der vorausgehenden Ausführungen versteht es sich fast schon von selbst, dass die Konsistenz einer Ergänzung des Grundeinkommensansatzes durch andere Reformelemente ganz wesentlich davon abhängt, dass diese Elemente auch zum universalistischen, autonomieförderlichen Potential des bedingungslosen Grundeinkommens passen und dass dieses Potential durch die Kombination nicht gleich wieder eine Beschränkung erfährt. Dieser für sich genommen einfache Schluss erweist sich in der sozialpolitischen Reformdiskussion

als keineswegs trivial, denn bei einer Reihe von vorgeschlagenen Reformpaketen, in denen das bedingungslose Grundeinkommen ein wesentlicher Bestandteil sein soll, sind Reformelemente enthalten, welche die durch das Grundeinkommen ermöglichte Autonomie in irgendeiner Hinsicht wieder beschränken. So hält die Idee, ein Grundeinkommen mit einer Umverteilung der Erwerbsarbeit mittels kollektiver Arbeitszeitverkürzung zu kombinieren, trotz Grundeinkommen weiterhin am Partikularismus der Erwerbsarbeit als Normalmodell fest (siehe hierzu die Ausführungen in der Bucheinleitung). Die Kombination von Grundeinkommen und gesetzlichem Mindestlohn würde Unternehmern wie Arbeitnehmern gleichermaßen einen Mindestpreis der »Ware Arbeitskraft« vorschreiben, obwohl im Gegensatz zu heute das Mindesteinkommensproblem bereits durch das Grundeinkommen gelöst wäre und daher die heutige Hauptrechtfertigung für das gesetzliche Vorschreiben eines Mindestlohns entfiele. Wo das Grundeinkommen mit dem Vorhaben einhergeht, nicht nur solche Sozialleistungen zu streichen, die schon durch das Grundeinkommen abgedeckt wären, sondern den gesamten Sozialstaat im wesentlichen auf die universelle Grundeinkommensleistung zu verschlanken, dort würde die Autonomie derjenigen negativ tangiert, die auf vom Grundeinkommen nicht abgedeckte, dann ersatzlos wegfallende Hilfsleistungen angewiesen sind. Diese Beispiele sollen genügen, um zu veranschaulichen, dass es im Hinblick auf mit dem Grundeinkommen zu kombinierende Reformelemente grundlegende Unterschiede gibt und welcher *Art* diejenigen Elemente wären, die zum universalistischen, autonomiebezogenen Geist des Grundeinkommens passten.

Literatur

Oevermann, Ulrich (1983): *Kann Arbeitsleistung weiterhin als basales Kriterium der Verteilungsgerechtigkeit dienen?* Frankfurt am Main: Goethe-Universität, URL: http://publikationen.ub.uni-frankfurt.de/volltexte/2005/527/; in diesem Band, S. 111 ff.

Strengmann-Kuhn, Wolfgang (2005): *Das Prinzip Bürgerversicherung: die Zukunft im Sozialstaat*. Wiesbaden: VS-Verlag.

Ingmar Kumpmann
Das Problem der Finanzierung eines bedingungslosen Grundeinkommens[1]

1. Einleitung

Einer der am meisten verbreiteten Einwände gegen das bedingungslose Grundeinkommen bezieht sich auf die Finanzierung. Die Frage, ob ein Grundeinkommen überhaupt bezahlbar wäre, ist von Anfang an zentraler Gegenstand der Debatte.

Wichtige Beiträge zur Finanzierungsfrage wurden bereits in einigen Studien geleistet.[2] Diese geben Eindrücke von den finanziellen Größen, um die es geht, und enthalten in verschiedener Weise Überlegungen zu wichtigen Aspekten der Finanzierung. Ziel dieses Textes ist es, an diese vorhandenen Finanzierungsrechnungen anzuknüpfen und sie in einigen Punkten argumentativ zu ergänzen und weiterzuentwickeln.

Drei Beiträge sollen in diesem Text zu der Debatte geleistet werden. Erstens wird dafür argumentiert, das Grundeinkommen isoliert von anderen finanzpolitischen Vorschlägen zu untersuchen. Einige der bisherigen Konzepte kombinieren das Grundeinkommen mit anderen Projekten. Die Folge ist, dass in den zugehörigen Rechnungen nicht klar wird, welche finanziellen Effekte dem Grundeinkommen und welche diesen anderen Projekten zuzuschreiben sind. Die Herausarbeitung der finanziellen Folgen wird unscharf. Dem gegenüber sollten die Folgen des Grundeinkommens und nur des Grundeinkommens untersucht werden.

Das Grundeinkommen muss aus dem Volkseinkommen und damit aus der gesamtwirtschaftlichen Marktproduktion an Gütern und Dienstleistungen finanziert werden. Deshalb sind die Wirkungen des Grundeinkommens auf die Produktion für die Finanzierungsfrage entscheidend. (Mit Produktion ist im Folgenden immer die Erzeugung von

1 Für sehr hilfreiche Kommentare zu diesem Text danke ich Manuel Franzmann, Ingrid Hohenleitner und Robert Ulmer.

2 Dazu zählen in Deutschland vor allem die Modellrechnung der Ulmer Gruppe um Helmut Pelzer, das BAG-SHI-Modell, das von Ralf Welter formulierte Modell der Katholischen Arbeitnehmerbewegung (KAB) Aachen, der Vorschlag der Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) Grundeinkommen der Linkspartei, die Studie zum HWWI-Modell von Ingrid Hohenleitner und Thomas Straubhaar und die Studie zum Althaus-Modell von Michael Opielka und Wolfgang Strengmann-Kuhn. Vgl. Pelzer/Fischer (2004), Otto (2008), Welter (2003), Bundesarbeitsgemeinschaft Grundeinkommen in und bei der Partei Die Linke (2006), Hohenleitner/Straubhaar (2007), Opielka/Strengmann-Kuhn (2007).

Gütern und Dienstleistungen durch Einsatz von Arbeit, Kapital und anderen Produktionsfaktoren gemeint.) Zweitens wird deshalb hier versucht, einen Überblick über die Rückwirkungen des Grundeinkommens auf die Produktion – seine eigene Finanzierungsbasis – zu geben. Unter Einbeziehung bisheriger empirischer Befunde zeigt sich dabei, dass die Finanzierungsfrage mit großen Unsicherheiten verknüpft ist.

Daraus wird gefolgert, dass die Einführung in einzelnen Zwischenschritten erfolgen sollte. Die Art solcher Zwischenschritte wird inzwischen vielfach diskutiert. Drittens wird hier dafür plädiert, als erste Zwischenschritte nicht ein niedriges Grundeinkommen für alle einzuführen, sondern stattdessen mit einem Existenz sichernden Grundeinkommen für bestimmte Zielgruppen zu beginnen.

In Abschnitt 2 wird das bedingungslose Grundeinkommen definiert und abgegrenzt. Die Wirkungen des Grundeinkommens auf die Produktion und damit für den Verteilungsspielraum sind für die Finanzierung entscheidend. Deshalb werden diese in Abschnitt 3 theoretisch diskutiert. In Abschnitt 4 soll gezeigt werden, inwieweit einige dieser Effekte in den bisherigen Finanzierungsmodellen noch nicht ausreichend berücksichtigt worden sind. Da es dabei vorwiegend um die Auseinandersetzung mit diesen Modellen geht, kann dieser Abschnitt von Leserinnen und Lesern, die diese Modelle nicht kennen, auch ohne weiteres übersprungen werden. In Abschnitt 5 wird ein Überblick darüber gegeben, welche Erfahrungen heute bereits vorliegen, die Hinweise auf die Folgen des Grundeinkommens für die Produktion geben. Daraus wird die Schlussfolgerung gezogen, dass wegen der großen Unsicherheit über menschliche Verhaltensänderungen das Grundeinkommen in einzelnen Schritten eingeführt werden sollte. In Abschnitt 6 werden solche einzelnen Schritte diskutiert. Im abschießenden Abschnitt 7 folgt eine kurze Zusammenfassung.

2. Zur Abgrenzung des bedingungslosen Grundeinkommens

Entsprechend der international üblichen Definition wird hier unter dem Grundeinkommen ein Einkommen verstanden, das vom politischen Gemeinwesen an alle seine Mitglieder individuell, ohne Bedürftigkeitsprüfung und ohne Pflicht zur Arbeit ausgezahlt wird.[3] Außerdem ist das Grundeinkommen in Existenz sichernder Höhe anzusetzen, da es anderenfalls viele seiner intendierten positiven Effekte nicht erreichen könnte.[4] Würde das Grundeinkommen nicht Existenz sichernd sein,

3 Van Parijs (2000), S. 3.
4 Dies entspricht der Definition des Netzwerks Grundeinkommen.

wären die Ärmsten der Gesellschaft weiterhin auf Grundsicherungsleistungen bisheriger Art angewiesen. Diese sind mit Kontrollen und Arbeitspflichten verbunden, die durch das Grundeinkommen gerade abgeschafft werden sollen.

Das Grundeinkommen ist somit ein neues System der Mindestsicherung. Die Mindestsicherung wird radikal verallgemeinert, pauschalisiert, individualisiert und vom Niveau her erhöht. Bereits heute dienen verschiedene Sozialleistungen und Steuervergünstigungen dem Zweck der Mindestsicherung. Dies gilt zum Beispiel für die Sozialhilfe, das Arbeitslosengeld II, die Grundsicherung im Alter, das Kindergeld, die Ausbildungsförderung, für die Anteile an der gesetzlichen Rente und am Arbeitslosengeld, die dem Niveau der Mindestsicherung entsprechen, für den Grundfreibetrag der Einkommensteuer und den Kinderfreibetrag. Mit der Einführung des Grundeinkommens sollten diese Sozialleistungen und Steuervergünstigungen entfallen. Das Grundeinkommen ersetzt alle bestehenden sozial- und steuerpolitischen Instrumente, die der Mindestsicherung dienen. Durch die Individualisierung ist es außerdem ein Ersatz des Ehegattensplittings.

Daraus ergibt sich auch, was ein Grundeinkommen nicht ist. Es ist kein Ersatz für soziale Leistungen oder Steuervergünstigungen, die anderen, über die Mindestsicherung hinaus gehenden Zwecken dienen. So sind viele Leistungen der Sozialversicherung nicht nur auf die Mindestsicherung, sondern auf die Sicherung des individuell erreichten Lebensstandards ausgerichtet. Dies gilt insbesondere für die Systeme der Rentenversicherung und der Arbeitslosenversicherung, in denen die Leistungen (zumindest teilweise) im Zusammenhang mit dem vorangegangenen Einkommen stehen. Das Grundeinkommen stellt keinen Ersatz für eine solche Sicherung des individuellen Lebensstandards dar. Würden mit der Einführung eines Grundeinkommens diese Systeme der Lebensstandardsicherung abgeschafft, dann würde dies für die meisten Menschen einen Bedarf zusätzlicher privater Vorsorge begründen. Gäbe es zum Beispiel im Alter keine gesetzliche Versicherungsrente mehr, sondern nur noch ein steuerfinanziertes Grundeinkommen, dann würden fast alle Erwerbstätigen vermehrt privat vorsorgen, um im Alter ihren Lebensstandard halten zu können. Die Kosten dieser neuen privaten Vorsorge müssten als zusätzliche Kosten bei der Einführung des Grundeinkommens erfasst werden.

Ob eine solche Umstellung der Lebensstandardsicherung im Alter auf private Vorsorge wünschenswert ist oder nicht, kann in diesem Zusammenhang offen bleiben. Entscheidend ist, dass die Analyse der finanziellen Effekte des bedingungslosen Grundeinkommens damit nicht vermischt werden sollte. Eventuell wünschenswerte Reformen der lebensstandardsichernden Rente gehören sachlogisch nicht zur Frage der Mindestsicherung. Um die damit verbundenen Fragen auszuklammern,

wird hier davon ausgegangen, dass mit dem Grundeinkommen die gesetzliche Rente nur zu dem Anteil ersetzt wird, zu dem sie die Funktion der Mindestsicherung erfüllt. Die Beträge, um die die heutigen Renten darüber hinausgehen, werden hier annahmegemäß weiterhin nach dem heutigen Rentensystem finanziert und ausgezahlt. Entsprechendes gilt für das Arbeitslosengeld insoweit dieses oberhalb der Grundsicherung liegt.

Das Grundeinkommen ist ein Instrument der Mindestsicherung. Es ist daher kein Instrument zur Erhöhung finanzieller Leistungsanreize. Im Gegenteil: Die Kosten des Grundeinkommens würden über die heutige Mindestsicherung hinaus gehen. Denn das Grundeinkommen soll auch jenen zufließen, die heute keine Leistungen bzw. Steuerermäßigungen zur Mindestsicherung erhalten, weil sie beispielsweise von Verwandten mitversorgt werden, an den Hürden der Antragsbürokratie scheitern oder von der Arbeits- und Sozialverwaltung mit Sanktionen belegt worden sind. Somit würde durch das Grundeinkommen der Personenkreis der Nettoempfänger von staatlichen Leistungen ausgeweitet. Auch eine Erhöhung des Niveaus wäre wünschenswert. Um dies finanzieren zu können, wäre das Grundeinkommen mit höheren Steuern auf Markteinkommen[5] verbunden. Bleiben die übrigen Bestandteile des Steuer- und Sozialsystems unangetastet, dann führt das Grundeinkommen nicht zu niedrigeren, sondern zu höheren Abgaben auf Markteinkommen; die finanziellen Leistungsanreize werden schwächer. Sollen für bestimmte Einkommensgruppen finanzielle Leistungsanreize erhöht werden, dann gelingt dies nur durch eine entsprechend stärkere Verringerung finanzieller Anreize in anderen Einkommensgruppen. Auch hier gilt: Eine Verringerung der Abgaben auf Markteinkommen mag wünschenswert sein, ihre finanziellen Effekte sollten aber (zusammen mit der erforderlichen Gegenfinanzierung) analytisch getrennt von den finanziellen Folgen der Einführung eines Grundeinkommens diskutiert werden.

In Abschnitt 4a soll gezeigt, werden, dass einige vorliegende Finanzierungsrechnungen das Grundeinkommen mit anderen Maßnahmen verbinden, mit der Folge, dass die dort ermittelten Finanzergebnisse nicht dem Grundeinkommen exakt zugeordnet werden können.

5 Unter Markteinkommen werden alle Einkommen verstanden, die als Gegenleistung für einen Beitrag zur Wertschöpfung gezahlt werden. Dazu zählen alle Arbeitseinkommen einschließlich der Beamtenbezüge, die Einkommen für die Bereitstellung von Kapital (Zinsen u. a.) oder für unternehmerisches Engagement (Gewinne).

3. Folgen des Grundeinkommens für die Produktion

Der erste Beitrag zur Finanzierung des Grundeinkommens stammt aus den Einsparungen durch den Wegfall solcher Sozialleistungen und Steuervergünstigungen, deren Funktion das Grundeinkommen übernimmt. Da das Grundeinkommen an alle Gesellschaftsmitglieder zu zahlen ist und über das heutige Grundsicherungsniveau hinaus gehen soll, werden diese Einsparungen aber nicht reichen und die Kosten zusätzlich steigen. Infolgedessen sind (zusätzlich zur Einsparung heutiger Mindestsicherungsinstrumente) höhere Steuersätze erforderlich, um das Grundeinkommen finanzieren zu können. Für die meisten Normalverdiener bedeutet dies, dass sie einerseits – durch Wegfall des Grundfreibetrags und höhere Steuersätze – höhere Steuern zahlen müssen, andererseits das Grundeinkommen erhalten. Für viele Normalverdiener ändert sich somit die Höhe des verfügbaren Einkommens nicht oder nur wenig.

Was sich jedoch ändert, ist die Zusammensetzung des verfügbaren Einkommens und dadurch die mit den Einkommensquellen verbundene Anreizstruktur. Das Grundeinkommen bedeutet, dass verglichen mit heute ein höherer Anteil der Einkommen unabhängig von erbrachten Leistungen bezogen wird. Zur Finanzierung müssen leistungsbezogene Markteinkommen stärker besteuert werden. Am Markt erbrachte Leistung zahlt sich finanziell weniger aus. Leistungsabhängige Einkommen werden durch das leistungsunabhängige Grundeinkommen ersetzt. Deshalb ist es wahrscheinlich, dass das Grundeinkommen sich darauf auswirkt, wie Menschen zur Marktproduktion beitragen.

Die Finanzierung des bedingungslosen Grundeinkommens muss aus dem Volkseinkommen und damit aus der Produktion der Volkswirtschaft erfolgen. Deshalb ist für die Finanzierung entscheidend, wie sich das Grundeinkommen auf die Produktion auswirkt.

Viele Autoren argumentieren, dass das Grundeinkommen die Leistungsbereitschaft in hohem Maße steigern werde, insbesondere in Bereichen, die heute unbezahlt sind. Dazu zählen Arbeiten in der Familie, im kulturellen, sozialen oder im sonstigen ehrenamtlichen Bereich. Ein wichtiges Argument für das Grundeinkommen besteht darin, dass es solche Arbeiten jenseits des Marktes vermehrt ermöglicht und begünstigt. Dadurch wird die Wohlfahrt der Gesellschaft erhöht. Diese Arbeiten sind jedoch unbezahlt, bringen kein Einkommen, das besteuert werden kann und stehen somit zur Finanzierung des Grundeinkommens nicht zur Verfügung. Sie tragen höchstens indirekt zur Finanzierung bei, indem sie etwa im sozialen Bereich staatliches Handeln entbehrlich machen oder in irgendeiner Form materielle oder immaterielle Vorleistungen für die Marktproduktion hervorbringen. Entscheidend für die Finanzierung ist also nicht der Effekt des Grundeinkommens auf pro-

duktive Tätigkeiten überhaupt, sondern allein auf die Produktion am Markt. In dem Maße, in dem das Grundeinkommen dazu führt, dass Menschen sich von der Marktproduktion abwenden, untergräbt es die eigene Finanzierung.

Entscheidend für die Finanzierbarkeit ist, ob die gesamtwirtschaftliche Marktproduktion bzw. das Volkseinkommen nach Einführung des Grundeinkommens groß genug bleibt, um daraus ein Grundeinkommen für alle Einwohnerinnen und Einwohner aufbringen zu können. Der Kern der Finanzierungsfrage ist deshalb die Frage, wie sich das Grundeinkommen auf die gesamtwirtschaftliche Marktproduktion und das Volkseinkommen auswirkt. Dabei lassen sich vereinfacht zwei große Bereiche der Wirkung unterscheiden: die Effekte für die gesamtwirtschaftliche Nachfrage (A in Tabelle 1) und die Effekte für die gesamtwirtschaftliche Produktion, d. h. das Angebot. Die Effekte für das Angebot kann man unterscheiden in den Effekt, den die Auszahlung des Grundeinkommens bei seinen Empfängern hat (B) und den Effekt, der aus der zur Finanzierung erforderlichen zusätzlichen Erhebung von Steuern entsteht (C). Zusätzlich sind weitere Angebotseffekte zu berücksichtigen (D).

Tabelle 1 gibt den Überblick über die Effekte, die im Folgenden theoretisch vorgestellt werden.

Tabelle 1: Effekte des Grundeinkommens für die Produktion

Nachfrageeffekte (A)	Angebotseffekte		
	Einkommenseffekt des Grundeinkommens (B)	Effekte der Steuererhebung (C)	Weitere Angebotseffekte (D)

Vielfach wird darauf hingewiesen, dass das Grundeinkommen die Nachfrage nach Konsumgütern stärkt (Effekt A in Tabelle 1). Das Grundeinkommen verbessert die Einkommenssituation der Geringverdiener. Diese Bevölkerungsgruppe hat viele unbefriedigte Bedürfnisse und wird von ihrem Einkommenszuwachs einen hohen Anteil für den Konsum ausgeben. Dem steht jedoch der Einkommensrückgang bei jenen Bevölkerungsgruppen gegenüber, die das Grundeinkommen über steigende Steuern zu finanzieren haben. Diese werden weniger Geld zur Verfügung haben und ihren Konsum schmälern. Da die Finanzierung überwiegend bei wohlhabenderen Gruppen erfolgt, aber die Ärmsten zu den Haupt-Gewinnern zählen sollen, werden die beiden Konsumeffekte entsprechend unterschiedlich ausfallen: Die zusätzliche Besteuerung wird bei den Reichen zu einem nur geringen Rückgang des Konsums führen, stattdessen werden sie eher weniger sparen. Das Grundeinkommen wird bei den Armen dagegen zu einem deutlichen Anstieg des

Konsums beitragen. Insgesamt steigt daher der Konsum und somit die Gesamtnachfrage.

Zu bedenken ist allerdings, dass der Einkommensrückgang bei den Wohlhabenden deren Ersparnisbildung reduziert. Werden die Ersparnisse weiterverliehen und zur Finanzierung von Investitionen eingesetzt, kann die Verringerung der Ersparnisbildung negative Folgen für die Investitionen haben. Allerdings ist – zumindest kurzfristig – die Investitionstätigkeit nicht unmittelbar von der Ersparnisbildung bestimmt, sondern zu einem großen Anteil von den Absatzerwartungen der Unternehmen. Stabilisiert das Grundeinkommen den Konsum, dann stabilisiert es diese Absatzerwartungen, sodass auch die Investitionstätigkeit zumindest nicht rückläufig sein muss.

Somit wird das Grundeinkommen vermutlich die Güternachfrage stabilisieren. Insoweit die Erzeugung von Gütern und Dienstleistungen durch einen Mangel an Nachfrage gebremst wird, trägt das Grundeinkommen zu einer Milderung dieses Mangels bei.

Auf der Angebotsseite ist mit verschiedenen Effekten des Grundeinkommens für die Produktion und damit das verteilbare Volkseinkommen zu rechnen (B bis D in Tabelle 1). Um die Wirkungen klarer erkennen zu können, werden sie hier analytisch aufgeschlüsselt in den Effekt, den die Zahlung des bedingungslosen Grundeinkommens hat (B in Tabelle 1), und den Effekt, den die Erhebung zusätzlicher Steuern für dessen Finanzierung hat (C in Tabelle 1).

Als erstes (B) ist zu bedenken, wie sich der Empfang des Grundeinkommens auf die Bereitschaft zur Marktproduktion beizutragen auswirkt. Insoweit das Grundeinkommen höher als die heutigen Instrumente der Mindestsicherung liegt, bedeutet es einen von erbrachter Leistung unabhängigen Einkommensanstieg. Steigt somit das eigene Einkommen autonom, dann führt dies dazu, dass die Menschen verschiedene zusätzliche Güter und Dienstleistungen kaufen. Doch nicht nur materielle Bedürfnisse werden bei steigendem Einkommen besser befriedigt. Die Menschen wollen bei gestiegenem Wohlstand auch mehr Zeit als Freizeit verbringen und weniger Zeit bei der Arbeit. Folglich führt das autonom erhöhte Einkommen auch dazu, dass weniger Arbeitsleistung am Markt angeboten wird. Dies wird vor allem unangenehme Arbeiten, zu denen die intrinsische Motivation nur schwach ist, betreffen. Der Einkommenseffekt des Grundeinkommens ist negativ: Die Leistungsbereitschaft am Markt nimmt ab.

Der zweite Effekt (C) kommt dadurch zu Stande, dass zur Finanzierung höhere Steuern zu zahlen sind. Gelegentlich wird argumentiert, mit der Einführung des Grundeinkommens könnten Abgaben (also Steuern und Sozialbeiträge) sogar gesenkt werden. Dies gilt dann, wenn das Grundeinkommen mit Ausgabenstreichungen in anderen Bereichen der Staatstätigkeit kombiniert wird, wenn z. B. gleichzeitig

die lebensstandardsichernde Rente gekürzt wird. Dabei ist es nicht das Grundeinkommen, sondern sind es diese anderen Kürzungen, die eine Abgabensenkung ermöglichen. Einen Finanzierungsbeitrag leistet hier allein die Abschaffung solcher Sozialleistungen zur Mindestsicherung, die durch das Grundeinkommen ersetzt werden. Ein Grundeinkommen aber, das über die bestehenden Sozialleistungen hinaus die Situation von Geringverdienern verbessert, wird zusätzliches Geld kosten und kann nur durch höhere Steuereinnahmen finanziert werden.

Steuererhöhungen belasten Markteinkommen. So würde eine Erhöhung der Einkommensteuer das am Markt erzielbare Nettoeinkommen direkt senken. Beispiele sind die Lohnsteuer, die die Nettolöhne senkt, oder die verschiedenen Einkommensteuern auf Gewinne, durch die die Nettogewinne niedriger ausfallen. Eine höhere Konsumsteuer senkt den realen Wert eines gegebenen Einkommens ebenfalls und stellt insofern ebenfalls eine Belastung von Markteinkommen dar. Steuern, die am Eigentum oder an der Wertveränderung von Eigentum ansetzen, müssen letztlich aus den Erträgen des Eigentums bezahlt werden und belasten somit ebenfalls Erträge der Marktproduktion.

Wird am Markt erwirtschaftetes Einkommen, sei es als Lohn, Gewinn oder Zins, stärker steuerlich belastet, dann kann dies zwei gegenläufige Effekte haben. Zum einen kann es sein, dass die Betroffenen einen größeren Beitrag zur Marktproduktion leisten, weil sie den Verlust an Markteinkommen durch größere Anstrengung ausgleichen wollen. Zum Beispiel können niedrigere Nettolöhne dazu führen, dass die Arbeitskräfte mehr arbeiten als bisher, weil sie ein als notwendig angesehenes Einkommen aufrecht erhalten wollen (Einkommenseffekt). Wird die Senkung der Nettolöhne durch die Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens ausgelöst, dann ist dieser Effekt jedoch unplausibel. Denn in diesem Fall steht der Senkung der Nettolöhne die Auszahlung des Grundeinkommens als Einnahme gegenüber. Das gewünschte Einkommensniveau bleibt für viele erhalten. Im Durchschnitt aller Einwohner sinkt das verfügbare Einkommen (zumindest im ersten Schritt) nicht. Folglich kann dann der Wunsch, zum Ausgleich von höheren Steuern mehr Leistung am Markt zu erbringen, nur für gesellschaftliche Teil-Gruppen relevant sein.

Eine stärkere Steuerbelastung von Markteinkommen kann zum anderen dazu führen, dass die Bereitschaft, mit Arbeit, unternehmerischer Initiative oder Kapital zur Produktion beizutragen, nachlässt (Substitutionseffekt). Denn Leistung am Markt macht sich dann weniger bezahlt. Insoweit finanzielle Anreize wichtig sind, bevorzugen wegen des geringeren Nettolohns Arbeitskräfte zunehmend die Freizeit. Arbeitskräfte ersetzen (substituieren) dann Lohnarbeit durch Freizeit. Werden Kapitaleinkommen stärker besteuert, dann stellen Geldbesitzer weniger Kapital für die Produktion bereit und verwenden ihr Geld anderweitig. Aufgrund stärkerer Steuerbelastung von Markteinkommen nimmt die Leistungsbereitschaft am Markt ab. Anders als der eben genannte »Einkommenseffekt« könnte der »Substitutionseffekt« wichtig sein. Der Gesamt-Effekt der Erhebung zusätzlicher Steuern, um das Grundeinkommen zu finanzieren, auf die Leistungsbereitschaft am Markt ist also vermutlich negativ.

Der Rückgang der Leistungsbereitschaft am Markt durch das Grundeinkommen (B) und durch dessen Finanzierung (C) trägt dazu bei, dass die Marktproduktion sinkt. Jedoch führt der Rückgang der Bereitschaft zur Erwerbsarbeit insoweit zu keiner Bremsung der Produktion, wie die vorhandenen Arbeitsplätze durch bislang unfreiwillig Arbeitslose besetzt werden können. Hierbei würden negative Effekte des Grundeinkommens für die Arbeitsbereitschaft sich mit der vorhandenen unfreiwilligen Arbeitslosigkeit aufheben. Ein Rückgang der Arbeitsbereitschaft könnte also teilweise dazu führen, dass vorhandene unfreiwillige Arbeitslosigkeit durch freiwillige Arbeitslosigkeit ersetzt wird. Dies stellt einen mit dem Grundeinkommen intendierten Wohlfahrtsgewinn dar. Produktionseinbußen durch geringere Arbeitsbereitschaft werden dabei vermieden. Sinkt aber wegen der notwendigen höheren Steuern die Bereitschaft, durch Kapital oder durch unternehmerische Initiative zur Produktion beizutragen, ist mit einem entsprechenden Ausgleich nicht zu rechnen. Insgesamt kann der Rückgang der Leistungsbereitschaft am Markt dazu führen, dass die Marktproduktion geringer ausfällt als ohne Grundeinkommen.

Neben diesen beiden Effekten gibt es weitere Angebotswirkungen des Grundeinkommens (D in Tabelle 1). So bedeutet der Wegfall von Arbeitspflichten durch das Grundeinkommen eine größere individuelle Freiheit, die den Druck zur Arbeitsaufnahme bei Erwerbslosen reduziert und so die Marktproduktion senkt. Dieser Effekt dürfte jedoch nur von begrenzter Bedeutung sein. So ist der behördliche Druck nur ein Motiv unter vielen, das Menschen zur Suche nach einer Erwerbsarbeit veranlasst. Außerdem ist zu vermuten, dass die Arbeitsproduktivität von Personen, die unter behördlichem Druck eine gering qualifizierte Arbeit aufnehmen, niedrig ist. Entsprechend klein dürften die Produktionseinbußen beim Wegfall des Drucks sein.

Aber die Auszahlung des Grundeinkommens hat nicht nur negative Effekte für Leistungsbereitschaft und Marktproduktion. Es ist auch mit positiven Wirkungen für die Angebotsseite zu rechnen. So kann die höhere soziale Sicherheit durch ein Grundeinkommen die Bereitschaft, Risiken einzugehen, erhöhen. Für ideenreiche aber kapitalarme Unternehmer wird es leichter, eine Geschäftsidee umzusetzen. Arbeitnehmer sind eher bereit, Risiken in innovativen Unternehmen mitzutragen. Der Arbeitsmarkt kann flexibler werden, wenn der Verlust eines bestimmten Arbeitsplatzes weniger schmerzhafte Konsequenzen nach sich zieht.

Arbeitskräfte klammern sich weniger an ihre Jobs und sind eher bereit, etwas Neues zu probieren. Erwerbslose können sich mehr Zeit bei der Arbeitssuche lassen, wodurch die Chance steigt, dass die Arbeitskräfte Stellen finden, die gut zu ihnen passen. Die intrinsische Arbeitsmotivation kann gestärkt werden.

Andererseits ist zu bedenken, dass auch die bedingungslose Existenzsicherung noch keine ausreichende Kapitalausstattung für ein junges Unternehmen garantiert. Auch sind in vielen Branchen riesige Kapitalmengen und funktionstüchtige Forschungsabteilungen sowie internationale Unternehmenskooperationen erforderlich, um Innovationen hervorzubringen. Gerade für gut qualifizierte Beschäftigte mit höherem Lohneinkommen verbessert sich möglicherweise die Existenzsicherung faktisch nur wenig, da für sie ein Grundeinkommen vermutlich keine bessere Absicherung bieten kann als das heutige Arbeitslosengeld I oder eine heute bereits praktizierte Privatvorsorge. Diese Einwände verkehren die genannten positiven Angebotseffekte nicht in ihr Gegenteil, deuten aber darauf hin, dass deren positive Wirkung für die gesamtwirtschaftliche Produktion geringer sein könnte als gedacht.

Ein weiterer positiver Angebotseffekt könnte darin bestehen, dass durch ein Grundeinkommen soziale Leistungen stärker durch Steuern und weniger durch lohnbezogene Sozialversicherungsbeiträge finanziert werden, sodass die Lohnnebenkosten sinken.[6] Eine Erhöhung der Nachfrage der Unternehmen nach Arbeitskräften und eine entsprechende Anregung der Produktion könnten dadurch begünstigt werden.

Ob positive oder negative Effekte des Grundeinkommens auf die Marktproduktion überwiegen, muss auf der Basis empirischer Forschung überprüft werden. Dazu werden in Abschnitt 5 einige vorhandene Befunde präsentiert.

4. Defizite bisheriger Finanzierungsrechnungen

Die vorhandenen Finanzierungsmodelle enthalten einige Ansätze zur Beantwortung der Fragen nach den Folgen des Grundeinkommens für die Produktion. Diese werden in Abschnitt 4b besprochen. Allerdings mischen viele Modelle das Grundeinkommen mit anderen Reformvorschlägen, gehen also über die Definition nach Abschnitt 2 hinaus. Auch wurden in keiner der bisher vorliegenden Finanzierungsrechnungen die im vorangegangenen Abschnitt diskutierten Effekte vollständig berücksichtigt. Im Folgenden werden einige Punkte aufgezeigt, an denen eine Weiterentwicklung der bestehenden Modelle notwendig erscheint.

6 Opielka/Strengmann-Kuhn (2007), S. 104.

a) Mischung mit anderen finanzpolitischen Vorschlägen

Einige der vorhandenen Finanzierungsmodelle kombinieren die Einführung des Grundeinkommens mit anderen finanzpolitischen Reformvorschlägen. Dadurch entsteht das Problem, dass im Einzelfall unklar wird, ob ein im Modell hergeleiteter Effekt durch das Grundeinkommen oder durch diese anderen Reformen verursacht wird.

Das HWWI kalkuliert in seiner statischen Überschlagsrechnung Zusatzkosten durch das Grundeinkommen in Höhe von 159 Mrd. Euro bzw. 10 Prozent des Volkseinkommens.[7] Die Besteuerung der Markteinkommen muss demnach um 10 Prozentpunkte erhöht werden. Eine geringere Belastung wäre möglich, wenn das Grundeinkommen für Kinder niedriger angesetzt würde. Im HWWI-Modell wird die Einführung des Grundeinkommens mit der Abschaffung der gesamten gesetzlichen Rentenversicherung und der Arbeitslosenversicherung kombiniert. Allerdings bieten die heutige Renten- und Arbeitslosenversicherung mehr als die Absicherung des Existenzminimums. Sie sichern im Alter und im Fall der Arbeitslosigkeit einen Teil des individuell erreichten Lebensstandards. Diese Lebensstandardsicherung würde mit dem HWWI-Modell entfallen. Entsprechend ist zu beachten, dass in dem Modell zwar die Belastung mit staatlichen Zwangsabgaben begrenzt werden kann, zugleich aber auch Ansprüche auf staatliche Leistungen zur Lebensstandardsicherung entfallen. Arbeitnehmer, die im Alter oder bei Arbeitslosigkeit ihren Lebensstandard erhalten wollen, müssten dann verstärkt privat vorsorgen. Die Kosten dieser zusätzlichen privaten Vorsorge kommen in der HWWI-Studie nicht vor. Die Kosten der Lebensstandardsicherung im Alter und bei Arbeitslosigkeit verschwinden also nicht, sondern werden lediglich privatisiert. Indem nur staatliche Aufwendungen einbezogen werden, werden die Kosten des vorgeschlagenen Modells zu niedrig angesetzt.

Der gleiche Einwand trifft auch auf die Berechnungen zum Modell des damaligen thüringischen Ministerpräsidenten Althaus zu, die von Opielka und Strengmann-Kuhn durchgeführt wurden.[8] Hier wird al-

7 Dies bezieht sich auf die Variante »1B« bei Hohenleitner/Straubhaar (2007). Diese unterscheidet sich von den anderen dort durchgerechneten Varianten dadurch, dass das Grundeinkommen mit 600 Euro netto annähernd Existenz sichernd ist und bei der Analyse staatlicher Sozialausgaben die Bedeutung der Gesundheitsausgaben als Teil der sozialen Sachleistungen realistisch beurteilt wird.

8 Außerdem auch auf die Modelle der BAG-SHI und des Drogerie-Unternehmers Götz Werner. Im BAG-SHI-Modell ist das Grundeinkommen jedoch so hoch, dass es vermutlich für die meisten das Niveau der heutigen beitragsfinanzierten Rente erreicht oder übersteigt.

lerdings für das Alter eine reduzierte Lebensstandardsicherung nach Schweizer Vorbild in maximal doppelter Höhe des Grundeinkommens beibehalten. Dadurch ist das Problem abgemildert.[9]

Das Modell der BAG Grundeinkommen der Linkspartei vermeidet dieses Problem, indem hier die bisherige Rentenversicherung in reduzierter Form beibehalten wird. Die Existenzsicherung durch das Grundeinkommen wird hier im Alter durch eine ergänzende Versicherungsrente aufgestockt.[10] Dadurch können in diesem Punkt die Kosten korrekter erfasst werden.

Die Kombination des Grundeinkommens mit weit reichenden finanzpolitischen Änderungsvorschlägen ist auch unabhängig von der Finanzierungsfrage ein Problem. In den Modellen des HWWI sowie bei Althaus bzw. Opielka/Strengmann-Kuhn wird das Grundeinkommen mit Forderungen nach einer Flat Tax in der Einkommensteuer, mit der Einführung einer Kopfpauschale für die Beiträge in der gesetzlichen Krankenversicherung und wie gesagt mit der Ausweitung des Anteils privater Vorsorge (damit des Kapitaldeckungsverfahrens) in der Alterssicherung kombiniert.[11] Unabhängig davon, wie man diese Vorschläge im Einzelnen bewertet, besteht die Gefahr, dass das Grundeinkommen überall dort auf Widerstand stößt, wo diese begleitenden Vorschläge abgelehnt werden.

Ein ähnlicher Einwand muss gegenüber den Modellen der KAB, der BAG-SHI und der BAG der Linkspartei gemacht werden. In diesen Modellen werden Steuern auf Energieverbrauch, umweltschädigende Stoffe oder auf Finanzspekulationen zur Finanzierung des Grundeinkommens herangezogen.[12] Zu beachten ist, dass diese Steuern Lenkungssteuern sind, die eigentlich dem Ziel dienen, unerwünschtes Verhalten entweder zu reduzieren oder Mittel für die Behebung der Schäden einzuziehen. So setzen Energiesteuern einen finanziellen Anreiz zu umweltfreundlichem Verhalten. Diese Steuern zur Finanzierung des Grundeinkommens heranzuziehen, erzeugt einen künstlichen Zielkonflikt zwischen der Finanzierung des Grundeinkommens und dem Schutz der Umwelt: Wenn die Energiesteuern wirken und die Menschen sich umweltfreundlich verhalten, dann gerät das Grundeinkommen in Gefahr. Sachgerecht wäre es, das gesamte Aufkommen an Energiesteuern ausschließlich für Zwecke des Umweltschutzes zu verwenden. Dann würde ein entsprechender Zielkonflikt nicht auftreten. Das gleiche gilt sinngemäß für die Steuern auf Devisenspekulationen. Wenn man der Logik dieser Steuern folgt, dann sollen sie destabilisierende Spekulation an den Devisenmärkten verhindern. Hielte man solche Steuern aus währungspolitischen Gründen für sinnvoll, dann sollten die dabei eingenommenen Mittel ausschließlich zur Abmilderung negativer Folgen von Währungskrisen dienen und nicht für die Finanzierung eines Grundeinkommens zweckentfremdet werden.

Im Modell des Drogerie-Unternehmers Götz Werner ist vorgesehen, nicht nur das Grundeinkommen, sondern alle Staatsausgaben künftig durch eine Konsumsteuer zu finanzieren.[13] Bei genaueren ökonomischen Analysen des Modells sollte eine Aufschlüsselung in Effekte des Grundeinkommens und Effekte der Konsumsteuer stattfinden.

b) Mangelnde Beachtung der Folgen für die Produktion

In manchen Finanzierungsmodellen werden einige Effekte des Grundeinkommens für die Produktion einbezogen. Jedoch werden oft produktionssteigernde Wirkungen stärker berücksichtigt als bremsende Effekte.

Die Modelle der KAB und der BAG-SHI berücksichtigen pauschal positive Wirkungen des Grundeinkommens auf den Konsum.[14] Effekte auf der Angebotsseite werden dagegen nicht einbezogen. Das Grundeinkommen zielt aber darauf ab, den Menschen auch mehr Freiheit zum Ausstieg zu geben. Für die Finanzierung ist entscheidend, welche ökonomischen Folgen sich ergeben, wenn Menschen von dieser Freiheit Gebrauch machen.

Die Modellrechnungen des HWWI und von Opielka/Strengmann-Kuhn beruhen auf einer konstant gehaltenen Produktion, beziehen also Effekte des Grundeinkommens auf seine Finanzierungsgrundlage nicht ein. Allerdings wird auf das Problem der Aussagefähigkeit solcher statischer Berechnungen in beiden Studien ausführlich hingewiesen. In ergänzenden Kapiteln dieser Studien wird deshalb eine Reihe von Wirkungen diskutiert.

Opielka/Strengmann-Kuhn erwähnen positive Angebotseffekte[15] und vermuten, dass dadurch die Finanzierbarkeit möglicherweise zusätzlich

9 Vgl. Opielka/Strengmann-Kuhn (2007), S. 60, 62.
10 Vgl. Bundesarbeitsgemeinschaft Grundeinkommen in und bei der Partei Die Linke (2006), S. 4.
11 Vgl. Hohenleitner/Straubhaar (2007), S. 17 f.; Opielka/Strengmann-Kuhn (2007), Kap. 2.4 und S. 62. Letztere beziehen zusätzlich Varianten mit einer Steuerfinanzierung der Krankenversicherung und einem progressiven (Stufen-) Steuertarif ein.
12 Vgl. Welter (2003), S. 249 f., 254 ff.; Otto (2008), S. 43; Bundesarbeitsgemeinschaft Grundeinkommen in und bei der Partei Die Linke (2006), S. 3.
13 Vgl. Werner (2007), vierter Teil des Buches, ab S. 145.
14 Vgl. Welter (2003), S. 258; Otto (2008), S. 43.
15 Vgl. Opielka/Strengmann-Kuhn (2007), S. 104.

erleichtert wird. Allerdings beziehen sie die möglichen bremsenden Wirkungen auf die Leistungsbereitschaft nicht ein.

In der HWWI-Studie wird der Effekt eines Grundeinkommens auf die Bereitschaft seiner Empfänger zur Erwerbsarbeit ausführlich und differenziert diskutiert.[16] Dabei wird vor allem deutlich, dass die Wirkungen in verschiedenen Berufsgruppen sehr unterschiedlich sein dürften.

Außerdem werden die Auswirkungen von Änderungen der Grenzabgabensätze (also Erhöhungen oder Senkungen von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen) auf die Erwerbsarbeitsbereitschaft mit einem neoklassischen Instrumentarium untersucht.[17] Allerdings wird davon ausgegangen, dass die Abgabensätze mit der Einführung des Grundeinkommens nicht steigen, sondern sinken (insbesondere für Beschäftigte mit sehr niedrigen Löhnen). Diese Abgabensenkung beruht im HWWI-Modell darauf, dass das Grundeinkommen steuerfinanziert ist, sodass vor allem Arbeitnehmer und ihre Arbeitgeber durch Abbau von Sozialversicherungsbeiträgen entlastet werden. Da aber insgesamt die Abgabenbelastung (in dem statischen Modell um 10 Prozent des Volkseinkommens) steigt, wird es höhere Steuerbelastungen für andere Markteinkommen geben müssen. So ist mit einer höheren Belastung von heute sozialabgabenfreien Kapital- und Selbstständigeneinkommen zu rechnen. Diese Steuererhöhungen beeinflussen die Bereitschaft, Kapital zu investieren und unternehmerisch tätig zu werden. Verhaltensänderungen der stärker belasteten Wirtschaftssubjekte können die Produktion belasten. Um ein vollständiges Bild der möglichen Auswirkungen eines Grundeinkommens zu erhalten, wäre es wichtig, auch diese Effekte einzubeziehen.

Im Ulmer Modell werden Folgen des Grundeinkommens für Produktion und Volkseinkommen nicht einberechnet. Dies ist aber auch nicht das eigentliche Ziel des Ansatzes. Im Ulmer Modell wird der Zielkonflikt zwischen hohem Grundeinkommen und niedrigen Steuersätzen systematisch untersucht und mathematisch erfasst.[18] Interessant wäre es, den Rechenalgorithmus des Ulmer Modells um eine Komponente für ökonomische Rückwirkungen auf die verteilbare Gesamtmenge zu ergänzen.

Insgesamt spricht viel dafür, dass die bisher vorliegenden Berechnungen mögliche negative Wirkungen des Grundeinkommens auf die Produktion zu wenig einbeziehen und deshalb die Ergebnisse hinsichtlich der Finanzierbarkeit zu optimistisch ausfallen.

16 Vgl. Hohenleitner/Straubhaar (2007), Kapitel 5.1.
17 Vgl. Hohenleitner/Straubhaar (2007), Kapitel 4.
18 Vgl. Pelzer/Fischer (2004).

5. Empirische Hinweise auf die Folgen des Grundeinkommens

Eine einfache Beobachtung spricht dafür, dass die Einführung des bedingungslosen Grundeinkommens zu einem Rückgang der Bereitschaft zur Erwerbsarbeit führen würde. Jahrzehntelang war das steigende Einkommen in der Gesellschaft mit Arbeitszeitverkürzungen verbunden. Solange die unselbstständig Beschäftigten Steigerungen der realen Stundenlöhne durchsetzen konnten, kämpften ihre Gewerkschaften stets dafür, diese nicht nur zur Steigerung der Einkommen, sondern immer auch zur Verkürzung der Arbeitszeit zu verwenden. Der oben erwähnte Einkommenseffekt wird dadurch bestätigt: Die Menschen wünschen, dass steigender Wohlstand ihnen nicht nur in Form höherer Löhne, sondern zu einem Teil auch in Form von mehr Freizeit (und weniger Arbeit) zugute kommt. Ein höheres von Arbeit unabhängiges Grundeinkommen wird deshalb voraussichtlich ebenfalls die Neigung zur Erwerbsarbeit bremsen.

Viele empirische Studien versuchen, die im Abschnitt 3 diskutierten Effekte für die Bereitschaft zur Erwerbsarbeit zu messen. Dabei werden die Erwartungen zum Einkommenseffekt sowie zu den Folgen von Steuern für die Leistungsbereitschaft der Richtung nach bestätigt. Eine Erhöhung des nicht durch Arbeit erworbenen Einkommens (z. B. durch ein Grundeinkommen) um 1 Prozent führt demnach bei Männern zu einem Rückgang der Bereitschaft zur Erwerbsarbeit um etwa 0 bis 0,2 Prozent, bei verheirateten Frauen um 0,1 bis 0,3 Prozent. Sinkt der Nettolohn (z. B. wegen einer Steuererhöhung) um 1 Prozent, dann sinkt die Bereitschaft zur Erwerbsarbeit bei Männern um 0,1 bis 0,3 Prozent, bei verheirateten Frauen um 0,3 bis 1,3 Prozent.[19] Allerdings weisen die ermittelten Werte eine hohe Streuung auf.

Aus vergangenen Beobachtungen gewonnene Erkenntnisse über die Bereitschaft zur Erwerbsarbeit werden in einigen neueren Studien zu den Wirkungen des Grundeinkommens angewendet. Der Versuch, ein Grundeinkommen nach dem Modell des thüringischen Ministerpräsidenten Althaus zu überprüfen, wurde im Jahr 2007 vom Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung unternommen.[20] Weil Althaus die Abgaben auf Arbeitseinkommen senken möchte, ergibt sich eine Zunahme der Bereitschaft zur Erwerbsarbeit im Umfang von 1,2 Mio. Vollzeitstellen. Allerdings ist das Modell

19 Vgl. Blundell/MaCurdy (1999), Tabelle 1 und 2. Diese Zahlen stammen aus diversen Untersuchungen für verschiedene Länder.
20 Vgl. Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (2007), Ziffern 324-353.

nicht kostendeckend. Für eine weitere Rechnung wird das Modell so geändert, dass für den Staat alle anfallenden Kosten gedeckt werden, was durch (gegenüber dem Originalvorschlag) höhere Steuersätze erreicht wird. Dabei zeigt sich, dass die Bereitschaft zur Erwerbsarbeit – abhängig davon, für welche Einkommensgruppen die Steuern steigen – um 227.000 Vollzeitstellen abnehmen oder um 101.000 Vollzeitstellen zunehmen kann. Entsprechend unbestimmt ist der Effekt auf die Produktion, die in den Simulationen ebenfalls entweder niedriger oder höher ausfällt.

Auch Fuest/Peichl simulieren für das (etwas modifizierte) Althaus-Modell die Arbeitsangebotseffekte. Nach dieser Berechnung nimmt wegen der geringeren Abgabenbelastung der Lohneinkommen die Arbeitsbereitschaft im Umfang von 133.000 Vollzeitstellen zu. Werden die Steuern höher angesetzt, sodass keine Finanzierungslücke entsteht, belastet dies die Arbeitsbereitschaft: Diese geht dann im Umfang von 275.000 Vollzeitstellen zurück. Auch in dieser Studie wirken sowohl ein höheres Grundeinkommen als auch höhere Steuern bremsend auf die Leistungsbereitschaft am Markt.[21]

In der Vergangenheit gemessene Werte auf die Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens zu übertragen, ist jedoch problematisch. Denn diese Werte wurden für tatsächlich arbeitende Menschen in den letzten Jahrzehnten ermittelt. Sie beziehen sich somit auf Einkommens- und Lohnänderungen innerhalb des bisher Üblichen. Dagegen wäre ein Grundeinkommen eine Leistung, die die bisher vorhandenen Strukturen sprengen würde. Eine einfache Fortschreibung bisheriger Verhaltensmuster auf diesen Fall ist problematisch. Dazu gehört, dass das bedingungslose Grundeinkommen nicht nur die Höhe von Abgaben und das Mindestsicherungsniveau verändern würde. Ein bedingungsloses Grundeinkommen würde die Aufhebung der Arbeitspflicht und die Abschaffung der Kontrollen von Sozialleistungsempfängern beinhalten. Dies sind qualitative Aspekte, die in den rein quantitativen Studien kaum erfasst werden können.

Aussagekräftiger könnten die Ergebnisse der Grundeinkommensexperimente sein, die in den USA und Kanada in den Jahren zwischen 1968 und 1982 durchgeführt wurden. In fünf Experimenten, an denen insgesamt fast 10.000 Personen teilnahmen, wurden die Wirkungen einer negativen Einkommensteuer mit bedingungsloser Garantie eines Mindesteinkommens über mehrere Jahre hinweg getestet. Die Einkommensgarantie lag je nach Experiment zwischen 50 und 148 Prozent der Armutsgrenze. Eigenes Markteinkommen wurde mit Anteilen zwischen 30 und 70 Prozent besteuert.[22] Die bedingungslose Einkommensgarantie konnte hier experimentell erfasst werden. In diesen Experimenten trat ein Rückgang der Bereitschaft, im Erwerbsleben zu arbeiten, ein. Der Rückgang der Erwerbsarbeit betrug (je nach Studie) zwischen 0,5 und 9 Prozent für Familienväter und bis zu 30 Prozent für verheiratete Frauen und allein erziehende Mütter. Dabei wurden weniger die wöchentlichen Arbeitszeiten reduziert, sondern eher längere Erwerbspausen zwischen zwei Arbeitsstellen eingelegt.[23]

21 Fuest/Peichl (2007), S. 15 f.
22 Vgl. Widerquist (2005), S. 52 ff.

Besser ist die analytische Aufschlüsselung des Effekts in Kennzahlen (Elastizitäten), die wiedergeben, um welchen Prozentsatz sich die Arbeitsbereitschaft ändert, wenn das Grundeinkommen sich um 1 Prozent ändert bzw. wenn der Nettolohn sich um 1 Prozent ändert. Im Durchschnitt der vier US-amerikanischen Experimente ergab sich, dass ein um 1 Prozent höheres Grundeinkommen einen Rückgang der Arbeitsbereitschaft bei Männern um etwa 0,1 Prozent, bei Frauen um etwa 0,1 bis 0,2 Prozent bewirkt. Ein Rückgang des Nettolohns um 1 Prozent geht demnach mit einer Abnahme der Erwerbsarbeit bei Männern um knapp 0,1 Prozent und bei Frauen um zwischen 0,11 und 0,24 Prozent einher. Allerdings verbirgt sich hinter diesen Durchschnitten eine starke Streuung der zahlenmäßigen Ergebnisse.[24] Die experimentell ermittelten Daten zeigen eine geringere Reaktion der Arbeitskräfte auf Grundeinkommen und Steuererhöhung als die zuvor genannten Studien. Doch auch diese Experimente bestätigen die grundsätzliche Richtung: Ein durch das Grundeinkommen erhöhtes Gesamteinkommen führt zu geringerer Bereitschaft zur Erwerbsarbeit; werden zur Finanzierung Steuern auf Lohneinkommen erhöht, sinkt die Bereitschaft zur Erwerbsarbeit zusätzlich. Das Grundeinkommen und seine Finanzierung durch Lohnsteuern senken die Leistungsbereitschaft im Erwerbssektor.

Doch auch die Aussagefähigkeit der Experimente für die künftige Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens wird in verschiedener Richtung in Frage gestellt.[25] So wird kritisiert, dass die Zusammensetzung der Teilnehmerschaft der Experimente nicht repräsentativ war.

Außerdem könnte man argumentieren, dass die Teilnehmer der Experimente ihre Leistungsbereitschaft viel stärker reduzierten als es die Menschen in einer Gesellschaft mit Grundeinkommen täten. Denn alle Teilnehmer, die einmal im Leben eine Auszeit einlegen wollen, hatten den starken Anreiz, diese Auszeit genau in die Zeit des Experiments zu legen.

Umgekehrt könnte es aber auch sein, dass die Teilnehmer ihre Leistungsbereitschaft weniger einschränkten als es Menschen in einer Gesellschaft mit Grundeinkommen tun würden. Denn wegen der zeit-

23 Vgl. Widerquist (2005), S. 61 ff.
24 Vgl. Burtless (1987), S. 34, Table 3.
25 Vgl. Widerquist (2005), S. 57 f.; Pencavel (1986), S. 74 f.

lichen Begrenztheit des Experiments wussten die Teilnehmer, dass sie nach Ende des Experiments wieder in die normale Erwerbsgesellschaft zurückkehren mussten, sodass sie auch während des Experiments den Anschluss nicht verlieren wollten. Auch Gewerkschaften würden sich kaum für Arbeitszeitverkürzungen für eine kleine Gruppe von Experiment-Teilnehmern einsetzen, die sie im Falle der unbefristeten Einführung eines Grundeinkommens sehr wohl fordern würden.

Auch die Grundeinkommensexperimente belegen, dass das Grundeinkommen zu einem Rückgang der Bereitschaft zur Erwerbsarbeit führen würde. Dieser ist weit entfernt von einem Zusammenbruch des Erwerbssektors, aber groß genug um für die Finanzierungsfrage relevant zu sein. Allerdings ist auch die Aussagefähigkeit der Experimente mit Problemen behaftet, sodass auch hier eine Verallgemeinerung nicht ohne weiteres möglich ist. Zusätzlich ist zu bedenken, dass die Experimente inzwischen drei Jahrzehnte zurückliegen, sodass ihre Anwendbarkeit auf die heutige Zeit nicht ohne weiteres gegeben ist.

Für die Ermittlung der Folgen des Grundeinkommens wäre ebenfalls notwendig, die Wirkungen unterschiedlicher Finanzierungswege zu prüfen. Während der Einkommenseffekt des Grundeinkommens von der Finanzierung unabhängig ist, können die bremsenden Effekte durch die höheren Steuern unterschiedlich ausfallen. Während die Lohnsteuer die Arbeitsbereitschaft belastet, könnte eine Finanzierung durch Kapitalsteuern die Investitionsbereitschaft bremsen. Konsumsteuern können beides negativ beeinflussen, da sie den realen Wert aller Markteinkommen schmälern. Die Folgen all dieser Steuern für das Wirtschaftswachstum müssten abgeschätzt werden, um die Wirkungen verschiedener Finanzierungsmodelle voll zu erfassen.

Die bisherigen empirischen Befunde stützen die theoretische Vermutung, dass das Grundeinkommen die Leistungsbereitschaft im Erwerbssektor bremst, und zwar über den Einkommenseffekt des Grundeinkommens und über die zur Finanzierung notwendigen höheren Steuern auf Markteinkommen. Eine zusätzliche Einschränkung ist durch den Wegfall von amtlich kontrollierten Arbeitspflichten zu erwarten. Allerdings bleibt der Forschungsbedarf groß. Alle vorhandenen empirischen Ergebnisse sind mit erheblichen Unsicherheiten behaftet, die sich daraus ergeben, dass mit dem Grundeinkommen ein ganz neuer Weg beschritten würde, über den wir aus bisherigen Erfahrungen keine zuverlässigen Aussagen machen können.

Dieser Rückgang der Leistungsbereitschaft im Erwerbssektor trifft auf eine Situation, in der unfreiwillige Erwerbslosigkeit in den Industrieländern verbreitet ist. In dem Maße, in dem der Rückgang der Leistungsbereitschaft durch unfreiwillige Erwerbslosigkeit kompensiert wird, muss es nicht zur Beeinträchtigung der Produktion und des Verteilungsspielraums kommen.

Insoweit die Produktion durch das Grundeinkommen niedriger ausfällt, stellt dies für die Finanzierung des Grundeinkommens ein Problem dar. Dies ist eine Restriktion für die Höhe des Grundeinkommens. Ein Grundeinkommen kann maximal so hoch sein, wie seine negativen Rückwirkungen auf die Produktion seine eigene Finanzierung nicht gefährden. Dass es vermutlich eine negative Rückwirkung auf die Marktproduktion gibt, ist als Argument gegen das Grundeinkommen jedenfalls nicht ausreichend: In jedem Fall ist die Produktionseinschränkung gegen den Erfolg bei der Armutsbekämpfung und der Vergrößerung individueller Freiheit durch das Grundeinkommen abzuwägen.

Insgesamt sind die Effekte des Grundeinkommens für die eigene Finanzierungsbasis zu unsicher und zu komplex, um sie zuverlässig prognostizieren zu können. Angesichts dieser Unsicherheiten erscheint es sinnvoll zu sein, das Grundeinkommen nicht in einem einzigen großen Schritt zu realisieren. Erste Zwischenschritte ermöglichen die Sammlung von Erfahrungen, die bei der Fortsetzung des Weges berücksichtigt werden sollten.

6. Zwischenschritte zu einem Existenz sichernden allgemeinen Grundeinkommen

Bei den Zwischenschritten auf dem Weg zum bedingungslosen Grundeinkommen können zwei verschiedene Richtungen eingeschlagen werden. Die erste Richtung besteht darin, zuerst für alle ein nur niedriges Grundeinkommen einzuführen. Dieses könnte dann Schritt für Schritt erhöht werden, bis es ein Existenz sicherndes Niveau erreicht. Dies ist das Modell eines nicht Existenz sichernden »partiellen Grundeinkommens«, wie es beispielsweise in einem Teil der grünen Partei diskutiert wird.[26] Das Grundeinkommen wird dabei als Leistung für alle eingeführt, hat aber nicht das angestrebte Existenz sichernde Niveau. So lange das Grundeinkommen noch keine Existenz sichernde Höhe erreicht hat, müsste es für Bedürftige durch Leistungen der Mindestsicherung im bisherigen Stil ergänzt werden.

Die zweite Richtung besteht darin, sofort ein Grundeinkommen in Existenz sichernder Höhe anzustreben, dieses aber zunächst auf bestimmte Bevölkerungsgruppen zu begrenzen und es nach und nach auf die Gesamtbevölkerung auszudehnen. Die Zwischenschritte bestehen hier nicht so sehr darin, das Grundeinkommen zu erhöhen, sondern den Kreis der Bezugsberechtigten auszudehnen, bis dieser am Ende alle Einwohnerinnen und Einwohner umfasst. Dies nenne ich in Ermangelung einen schöneren Begriffs das »gruppenspezifische Grundeinkommen«.

26 Vgl. Emmler/Poreski (2006), S. 8 ff.; Strengmann-Kuhn (2005).

Das Modell des partiellen Grundeinkommens ist auf der einen Seite radikaler als das Modell des gruppenspezifischen Grundeinkommens. Denn es bedeutet die sofortige Einführung eines Grundeinkommens für alle, das mehrere Kriterien für ein Grundeinkommen erfüllt.[27] Damit führt es sofort zu einer Umgestaltung des gesamten Steuer- und Transfersystems mit Folgen für alle Bewohner. Deshalb muss es mit allen Steuern und allen Sozialleistungen abgestimmt werden. So würde das partielle Grundeinkommen fast alle Sozialleistungen – wie Arbeitslosengeld, Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe, Kindergeld, Wohngeld, Grundsicherung im Alter oder Renten – teilweise ersetzen. Das partielle Grundeinkommen müsste außerdem dazu führen, dass der Grundfreibetrag der Einkommensteuer und der Kinderfreibetrag gesenkt werden. Das partielle Grundeinkommen ersetzt überall bestehende Leistungen oder Steuervergünstigungen, aber fast nie vollständig. So gut wie sämtliche Bereiche des Steuer- und Sozialsystems müssten umstrukturiert werden, aber kaum eine der bisherigen Leistungen könnte ganz entfallen. Zugleich ist das partielle Grundeinkommen in Bezug auf die Armutsvermeidung weniger wirksam, da die Ärmsten der Gesellschaft mit dem partiellen Grundeinkommen nicht auskommen und deshalb unverändert auf bedürftigkeitsgeprüfte und mit Arbeitspflicht verbundene Leistungen des alten Stils angewiesen bleiben – so lange bis das partielle Grundeinkommen auf ein Existenz sicherndes Niveau erhöht wird.

Das Modell des gruppenspezifischen Grundeinkommens ist einerseits weniger radikal. Im ersten Schritt lässt es einen Großteil des heutigen Steuer- und Transfersystems unberührt. Andererseits ist es wirkungsvoller bei der Bekämpfung der Armut. Denn hier wird das Grundeinkommen zuerst bei den Menschen eingeführt, die es am dringendsten brauchen. Wenn zuerst die Ärmsten und nur die Ärmsten der Gesellschaft ein Existenz sicherndes Grundeinkommen erhalten, dann ist damit relativ schnell die größte Armut im Lande behoben, ohne dass dafür die gesamte Systematik von Steuern, Abgaben und Sozialtransfers umgestaltet werden muss.

Einige Beispiele sollen das verdeutlichen. Die Abschaffung der Arbeitspflichten und der damit verbundenen Sanktionen beim Arbeitslosengeld II, kombiniert mit einer Erhöhung der Sätze und einer Pauschalierung der Mietkosten wäre fast schon ein Grundeinkommen für Langzeiterwerbslose. Diese Änderungen wären relativ leicht umsetzbar ohne das gesamte System neu zu strukturieren. Mit dem Kindergeld existiert schon so etwas wie ein Grundeinkommen für Kinder. Das Problem der

27 Es erfüllt die Kriterien der Freiheit von Bedürftigkeitsprüfung, der Freiheit von Arbeitspflichten und des individuellen Rechtsanspruchs. Es erfüllt nicht das Kriterium, Existenz sichernd zu sein.

Kinderarmut könnte durch eine Erhöhung des Kindergeldes innerhalb der bestehenden Struktur behoben werden. In der Alterssicherung stellt sich in mittlerer Zukunft die Frage der Vermeidung neuer Altersarmut. Diese wird ohnehin nur durch steuerfinanzierte Leistungen zu erreichen sein. Eine entsprechende Weiterentwicklung der Grundsicherung im Alter könnte in der Einführung des Grundeinkommens für alte Menschen münden. Alle diese Maßnahmen weisen eine hohe Anschlussfähigkeit an das bestehende System auf und tragen so der Pfadabhängigkeit der sozialen Sicherungssysteme Rechnung. Sie sind zugleich äußerst zielgenau was die Bekämpfung der Armut betrifft. Deshalb erscheint dieser Ansatz dem Modell eines partiellen Grundeinkommens überlegen zu sein. Gleichwohl sind diese Beispiele nicht als ausgetüftelter Maßnahmenkatalog zu verstehen, sondern eher als Hinweise auf mögliche erste Schritte.

7. Schlussfolgerungen

Die Analyse der Finanzierungswirkungen eines Grundeinkommens wird unscharf, wenn das Grundeinkommen mit anderen finanzpolitischen Reformvorschlägen kombiniert wird. Das Grundeinkommen wird bisherige Instrumente der Mindestsicherung ersetzen. Weil es aber das Sicherungsniveau gegenüber heute verbessert, werden zu seiner Finanzierung zusätzlich Steuererhöhungen auf Markteinkommen erforderlich sein. Dies impliziert, dass Leistung am Markt – ob als Erwerbsarbeit, unternehmerische Initiative oder als Kapitaleinsatz – sich finanziell weniger auszahlt als bisher. Die Grenze eines bedingungslosen Grundeinkommens liegt dort, wo das Grundeinkommen somit die Marktproduktion so stark bremst, dass seine eigene Finanzierung nicht mehr gesichert ist. Eine Prognose der Effekte auf die Marktproduktion ist jedoch mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden. Die Einführung des Grundeinkommens durch kleinere Zwischenschritte ermöglicht es, Erfahrungen mit den Folgen zu sammeln. Dabei sollten die Zwischenschritte so ausgestaltet werden, dass sich zuerst die Lage der finanziell am schlechtesten gestellten Gesellschaftsmitglieder am deutlichsten verbessert.

Literatur

Blundell, Richard/MaCury, Thomas (1999): Labor Supply: A Review of Alternative Appoaches. In: Ashenfelter, Orley/Card, David (Eds.): Handbook of Labor Economics, Volume 3A. Amsterdam u. a. S. 1559-1695.

Bundesarbeitsgemeinschaft Grundeinkommen in und bei der Partei Die Linke (2006): Konzept der BAG Grundeinkommen in und bei der Linkspartei. PDS für ein Bedingungsloses Grundeinkommen (BGE) in der Höhe der Armutsrisikogrenze. Fassung vom 16. Juli 2006. Im Internet: http://www.die-linke-grundeinkommen.de/WordPress/wp-content/uploads/2009/05/bag_bge_konzept_16_07_06.pdf.

Burtless, Gary (1987): The Work Response to a Guaranteed Income: A Survey of Experimental Evidence. In: Alicia H. Munnell (Ed.): Lessons from the Income Maintenance Experiments. Proceedings of a Conference Held in Melvin Village, New Hampshire, September 1986. Boston. S. 22-52.

Emmler, Manuel/Poreski, Thomas (2006): »Die Grüne Grundsicherung«. Ein Diskussionspapier für den Zukunftskongress von Bündnis 90/Die Grünen. Im Internet: http://www.grundsicherung.org/grusi.pdf.

Fuest, Clemens/Peichl, Andreas (2007): Grundeinkommen vs. Kombilohn: Beschäftigungs- und Finanzierungswirkungen und Unterschiede im Empfängerkreis. FiFo-CPE Discussion Paper No. 07-9. Köln.

Hohenleitner, Ingrid/Straubhaar, Thomas (2007): Bedingungsloses Grundeinkommen und Solidarisches Bürgergeld – mehr als sozialutopische Konzepte. Studie des Hamburgischen WeltWirtschaftsInstituts (HWWI).

Opielka, Michael/Strengmann-Kuhn, Wolfgang (2007): (unter Mitarbeit von Bruno Kaltenborn) Das Solidarische Bürgergeld. Finanz- und sozialpolitische Analyse eines Reformkonzepts. Studie im Auftrag der Konrad-Adenauer-Stiftung. In: Borchard, Michael (Hg.): Das Solidarische Bürgergeld. Analysen einer Reformidee. Stuttgart. S. 13-140.

Otto, Wolfram (2008): Erläuterungen zur Finanzierung des Existenzgeldes. In: Bundesarbeitsgemeinschaft der Erwerbslosen- und Sozialhilfeinitiativen (BAG-SHI) (Hg.): Existenzgeld Reloaded. Neu-Ulm. S. 41-46.

Pelzer, Helmut/Fischer, Ute (2004): »Bedingungsloses Grundeinkommen für alle« – Ein Vorschlag zur Gestaltung und Finanzierung der Zukunft unserer sozialen Sicherung. Ulm, Dortmund. Im Internet: http://www. uni-ulm.de/uni/fak/zawiw/content/forschendes_lernen/gruppen/fl/buergergeld/buergergeld.pdf.

Pencavel, John (1986): Labor Supply of Men. In: Ashenfelter, Orley/Layard, Richard (Eds.): Handbook of Labor Economics, Volume 1. Amsterdam u. a. S. 3-102.

Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (2007): Das Erreichte nicht verspielen, Jahresgutachten 2007/08. Wiesbaden.

Strengmann-Kuhn, Wolfgang (2005): Working Poor in Europe: A Partial

Basic Income for Workers? In: Standing, Guy (Ed.): Promoting Income Security as a Right: Europe and North America. London. S. 255-272.

Van Parijs, Philippe (2000): Basic Income: A simple and powerful idea for the 21st century. Background paper, Basic Income European Network, VIIIth International Congress Berlin.

Welter, Ralf (2003): Solidarische Marktwirtschaft durch Grundeinkommen. Aachen.

Werner, Götz W. (2007): Einkommen für alle. Köln.

Widerquist, Karl (2005): A failure to communicate: what (if anything) can we learn from the negative income tax experiments? In: The Journal of Socio-Economics 34. S. 49-81.

Jörn Lamla
Authentizitätsmythos und Verbraucherautonomie

Über soziale Wertschätzung im kulturellen Kapitalismus und verbleibende Pfade in die »Nachknappheitsgesellschaft«

1. Der Problemzusammenhang

Die Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens bedeutet einen enormen Zugewinn an Freiheit für jede Bürgerin und jeden Bürger, da es die materielle Existenzsicherung von der Erzielung eines Erwerbseinkommens am Arbeitsmarkt auf der individuellen Ebene entkoppelt. Es befreit aber nicht nur diejenigen, für die es bei strukturell steigender Arbeitslosigkeit immer schwieriger wird, ein eigenes Einkommen zu erzielen. Vielmehr löst es zugleich die gesamte Gesellschaft aus Zwängen der Arbeitsgesellschaft, weil es etwa die Unternehmen von der Pflicht entlastet, Rationalisierungen zugunsten des Erhalts von Arbeitsplätzen zurückzustellen, und auch jenen erlaubt, sich auf Werte wie Kinder, Familie oder die Selbstverwirklichung zu besinnen, deren Leben bislang vom Kampf um den Erhalt eines zunehmend prekären Erwerbsstatus bestimmt wird, da es allen Mitgliedern des politischen Gemeinwesens gleichermaßen gewährt wird. Es greift tief in die Rechtfertigungsordnung westlicher Wohlfahrtsgesellschaften ein, insofern ein Teil der Erträge wirtschaftlicher Wertschöpfung von vornherein als Gemeingut angesehen und unter allen Mitgliedern gleich verteilt wird. Dadurch wird das Leistungsprinzip deutlich begrenzt, insbesondere in der Form, wie es gegenwärtig die Sozialstaatsreformen dominiert, wo Transferzahlungen oder andere Unterstützungen in restriktiver Weise und unter dem Deckmantel der Aktivierungssemantik mit Gegenleistungsforderungen verknüpft werden. Relativiert wird damit aber zugleich eine wesentliche Quelle der Sinnstiftung im modernen Kapitalismus.

Das gesellschaftliche Leben gründet nach Einführung des Grundeinkommens auf einer *formal erweiterten Autonomie* der individuellen Lebensführung, die den Bürgerinnen und Bürgern von der politischen Gemeinschaft gewährt, aber auch zugemutet wird. Was werden sie mit diesem Autonomiegewinn anfangen? Um diese Frage ranken sich zahlreiche Einwände, Spekulationen und Ängste, die vor allem die Zukunft der ökonomischen Produktion betreffen, aber auch agonistische Motive zu erkennen geben: Was ist, wenn dann niemand mehr arbeiten will? Wie werden sich diejenigen vorkommen, die weiterhin ihre Arbeitskraft

verkaufen, wenn zahlreiche Mitbürgerinnen und Mitbürger aus dem produzierten gesellschaftlichen Reichtum versorgt werden, ohne dazu etwas beigetragen zu haben? Denjenigen, die befürchten, dass unser modernes Arbeitsethos erodieren und die wirtschaftliche Prosperität kapitalistischer Gesellschaften zusammenbrechen wird, werfen die Befürworter des Grundeinkommens Paternalismus vor: Anstatt Vertrauen in die Autonomie zu setzen, würden die Grundeinkommensgegner den Mitbürgerinnen und Mitbürgern weiterhin Vorschriften darüber machen wollen, wie sie ihre Leben zu leben haben. Dabei sei der Verdacht, die Menschen würden sich kollektiv in die Hängematte legen, ziemlich unbegründet. Der Druck auf das Individuum nehme vielmehr zu, einen Ersatz für den säkularen Bewährungsmythos zu finden, der in der Arbeitsgesellschaft durch das Leistungsprinzip der protestantischen Ethik verkörpert wurde und auf die Sinnfragen des endlichen Lebens antworten muss (vgl. Oevermann 1995, 2001a).

In dieser Konstellation ist es jedoch zu einfach, mit libertärem Gestus auf das Vertrauen in die Autonomie der Mitmenschen zu pochen, wenn Skepsis hinsichtlich der Freiheitsfähigkeit in der Grundeinkommensgesellschaft geäußert wird. Es reicht nicht aus, individuelle Autonomie im emanzipatorischen Sinne mit der »negativen Freiheit« (vgl. Taylor 1998) von Erwerbszwängen einfach gleichzusetzen. Einer offensiven Auseinandersetzung mit den Anforderungen einer aktivierenden Politik der Lebensführung, die Anthony Giddens (1991: 209-231) als »life-politics« von der »emancipatory politics« abgrenzt, lässt sich schon deshalb nicht ausweichen, weil das Grundeinkommen ebenso wie die Ideen für neue »Dritte Wege« in der Sozialpolitik (vgl. dazu Lamla 2008) unter den Verdacht geraten, sich im Zeichen der Freiheit und Autonomie eines neuen gouvernementalen Regierungsstils zu bedienen, der sich auf Techniken der Disziplinierung und die Subjektivierung von kollektiven Problemlasten stützt (vgl. Rose 1999). Was als Autonomie schöngeredet werde, so könnte der Vorwurf an die Adresse der Grundeinkommensbefürworter lauten, sei nur das Ruhigstellen jenes Bevölkerungsteils, der von einer vollständigen Teilhabe am gesellschaftlichen Leben – einschließlich sinnstiftender Tätigkeiten – dauerhaft ausgeschlossen bleibe.

Auch wenn die Individuen nach Einführung des Grundeinkommens nicht ihre Arbeitsmotivation verlieren, werden sie doch zusätzlich verunsichert sein und keineswegs schon wissen, wie sie ihre erweiterten Freiheiten autonom ausgestalten können. Solange sie habituell, emotional und kognitiv an das Leistungs- und Gegenleistungsdenken gebunden bleiben, führt dessen Erschütterung zu einer massenkulturellen Krise im gesellschaftlichen Mythenbestand. Der Übergang zur Grundeinkommensgesellschaft beinhaltet einen kollektiven Legitimations-Schock, der den individuellen Statuspassagen des Renteneintritts oder

der Berufsaufgabe werdender Mütter strukturell ähnlich ist (vgl. Giddens 1997: 230-235). Für solche Übergänge mögen sich in der individuellen Lebenspraxis früher oder später taugliche Lösungen finden, etwa gestützt durch die frühe Gewöhnung an Autonomieanforderungen im Jugendalter, durch die Aufwertung des bürgerschaftlichen Engagements oder der Familienarbeit. Sofern die Befreiung vom Vollbeschäftigungszwang aber kollektive Abwehrreflexe heraufbeschwört, hinter denen sich Angst vor dem Verlust geltender Sinn- und Bewährungsgrundlagen verbirgt, werfen sie schon vor der Einführung des Grundeinkommens *gesellschaftliche Transformationsprobleme* auf.[1] Solange die Lebensführung verschiedener Bevölkerungsschichten keinen neuen Halt findet, bleibt der geltende Arbeits- und Leistungsmythos ein kollektives Tabu. Für die politische Durchsetzung der Grundeinkommensidee könnte es mithin unverzichtbar sein, in der gedankenexperimentellen Vorwegnahme von Transformationsprozessen den »seelischen« Anforderungen der autonomen Lebensführung mehr Aufmerksamkeit zu schenken. Dem Hinweis, jeder könne und müsse in der Grundeinkommensgesellschaft selbst entscheiden, wie er leben möchte, fehlt in dieser Hinsicht das Charisma.

Die Soziologie ist nun sicherlich nicht in der Position, einen neuen gesellschaftlichen Bewährungsmythos erfinden oder politisch postulieren zu können. Sie kann aber die gesellschaftsstrukturellen, insbesondere die ökonomischen, politischen und kulturellen Bedingungen analysieren, unter denen sich eine Neubewertung der individuellen Lebenskonstellationen herausbilden und durchsetzen muss. Insbesondere kann sie zu rekonstruieren versuchen, welche Strukturdynamiken einen solchen kollektiven Lernprozess bereits unterstützen und welche ihm zuwiderlaufen. Ausgehend von diesen Befunden kann die Soziologie zudem reflektieren, ob und wann die »Politik der Lebensführung« in normativer Hinsicht mit der Idee der Autonomie kompatibel ist und diese angemessen umsetzt oder aber deren Sinngehalt bloß paternalistisch oder gouvernementalistisch wendet und dadurch korrumpiert. Es gilt also, die *kulturellen Reserven* mit sozialwissenschaftlichen Erkenntnismitteln freizulegen und zu verstärken, mit denen sich die Autonomiefähigkeit steigern und neben der Struktur- auch die Sinnkrise der Arbeitsgesellschaft nachhaltig überwinden ließe. Wo sich die Leistungsethik bis in den Konsumalltag hinein zu einem *zwanghaften Produktivismus* verhärtet hat, verweisen die Alternativen hierzu auf Konturen einer *»Nachknappheitsgesellschaft«* (vgl. Giddens 1997: 222-229).[2] Mein

1 Auf Schwierigkeiten, einschneidende Umverteilungsmaßnahmen prospektiv umzusetzen, also vor der Verschärfung der Krise zur gesellschaftlichen Katastrophe, weisen auch Grözinger/Maschke/Offe (2006: 10) hin.

2 »Die Nachknappheitsgesellschaft wird von mir nicht mit dem Ende des

Beitrag hat zum Ziel, Pfadbedingungen einer Transformation hin zu dieser Gesellschaft ein Stück weit zu erhellen.

Reserven könnten u.a. im *Mythos der Authentizität* auffindbar sein, der aus dem Arbeits- und Leistungsmythos hervorgegangen und mit diesem sinnstrukturell verwandt ist, aber zu dessen Ausgestaltung in der Arbeitsgesellschaft auch in Widerspruch gerät und politische Geltungskonflikte induziert (vgl. Lamla 2005): Solange die Idee der Selbstverwirklichung mit beruflicher Selbstverwirklichung gleichbedeutend, also auf den Handlungsrahmen des Erwerbslebens angewiesen bleibt, verschärft sie die Krise, weil solche doppelten Bewährungschancen erst recht verknappt sind. Anstatt individuelle Ansprüche der Lebensgestaltung zugunsten des Erhalts von Erwerbschancen immer weiter zu reduzieren oder ganz aufzugeben, ließe sich ausgehend vom Authentizitätsmythos jedoch auch der Selbstverwirklichung das höhere Gewicht beimessen und dafür um gesellschaftliche Anerkennung streiten, etwa durch das Recht auf ein bedingungsloses Grundeinkommen. Dieser Kampf könnte historische Sinnquellen freilegen, die der Suche nach Identität und dem Streben nach Bewährung jenseits von Erwerbsarbeit Halt und Orientierung geben und das zwanghafte Festhalten am Leistungsprinzip nachhaltig irritieren. Doch könnte die Ausrichtung der Sinnsuche an – z.B. ästhetischen – Kriterien der individuellen Authentizität oder Existenz ihrerseits Orientierungsprobleme mit sich bringen. Jedenfalls ist nicht unmittelbar klar, ob der Mythos der Authentizität auch einen Zugewinn an Autonomie für die individuelle Lebensführung verheißt.[3] Das hängt entscheidend von seinem historischen, gesell-

Wirtschaftswachstums gleichgesetzt. Sie bildet auch keine soziale Ordnung, in der die meisten Menschen wohlhabend genug geworden sind, um zu tun, wonach ihnen der Sinn steht. Eine Nachknappheitsgesellschaft beginnt (…) dort zu entstehen, wo das Wirtschaftswachstum Schaden anrichtet oder offensichtlich kontraproduktiv wird. Sie entwickelt sich dort, wo man das Ethos des Produktivismus weithin in Frage zu stellen beginnt und sich um die Anerkennung und Entfaltung anderer Lebenswerte bemüht« (Giddens 1997: 222).

3 In der philosophischen Diskussion spielt das Spannungsverhältnis von Autonomie und Authentizität eine prominente Rolle. Vgl. etwa den entsprechenden Schwerpunkt in der Deutschen Zeitschrift für Philosophie (Jahrgang 42 (1991) Heft 1, S. 59-139) sowie Wetzel (1985), Ferrara (1994), Rössler (2001) und Pollmann (2005). Die Orientierung an Gesichtspunkten der authentischen Selbstverwirklichung belegt das Leben mit historischen Hypotheken, die den Autonomiespielraum einschränken. Da eine Existenz ohne Orientierung allerdings ebenso wenig autonom zu nennen wäre, bleibt entscheidend, welche Hypotheken dies sind, wie sie sich in verschiedenen Phasen entwickeln und nicht zuletzt in der Grundeinkommensgesellschaft auswirken würden.

schaftlichen und kulturellen Zuschnitt ab und bedingt die Einbeziehung solcher Bereiche der individuellen und kollektiven Lebensführung in die Analyse, die jenseits der Erwerbssphäre lokalisiert sind oder diese komplementieren.

2. Zur Struktur des Authentizitätsmythos

Warum und inwiefern handelt es sich bei der Frage nach Authentizität überhaupt um einen Mythos und was folgt daraus? Als sozialwissenschaftliches Konzept verstanden lenkt der Begriff des »Mythos« die Aufmerksamkeit auf strukturelle Probleme der menschlichen Lebensformen, die in der Kulturgeschichte auf unterschiedliche Weise gedeutet und bearbeitet werden.[4] Methodisch soll dieses Konzept spezifische Interpretationen von Authentizität, etwa im romantischen Idealismus, in wissenschaftlichen Theorien gelungener Identitätsbildung oder aber in der kommerziellen Werbung von heute, als historische Konstruktionen sichtbar und begreiflich machen. Diese Konstruktionen variieren allerdings nicht beliebig, sondern stehen in dynamischer Wechselwirkung mit den gesellschaftlichen Lebensformen, die im Mythos eine gewisse Plausibilisierung und Rechtfertigung erfahren, darin aber zugleich auch eine Quelle der Kritik vorfinden. Einer Auffassung, wonach die kulturellen Mythen bloß semantische Oberflächenphänomene darstellen, die keiner rationalen Geltungslogik oder moralischen Konfliktgrammatik folgen, sondern in beliebiger Form der latenten Funktionserfüllung dienen, wird damit widersprochen.

Am Beispiel der Philosophie- und Literaturgeschichte hat Lionel Trilling (1983) aufgezeigt, wie wechselvoll und konfliktreich die kulturellen Deutungen sind, die sich um Themen der Aufrichtigkeit, Authentizität, Selbstexploration und -verwirklichung drehen. Indem er die Beiträge verschiedener Epochen aufeinander bezieht und aneinander kontrastiert, treten einige der strukturellen Parameter hervor, die das Problem des kulturellen Selbstverhältnisses – und damit auch das Problem der Autonomie – in allgemeinen sowie historisch besonderen Hinsichten konstituieren. Ich möchte im Folgenden auf einige Problemdimensionen eingehen, die mir für die Transformation zur Nachknappheitsgesellschaft besonders wichtig erscheinen.

4 Ich schließe hier an eine Theorietradition an, die von der strukturalen Anthropologie von Claude Lévi-Strauss (1977) über Roland Barthes' (1964) zeitdiagnostische Anwendung des Mythosbegriffs bis zum methodologischen Konzept der Deutungsmusteranalyse bei Ulrich Oevermann (2001b, c) reicht. Nicht näher eingehen kann ich hier auf die philosophische Konzeption von Blumenberg (1979; kritisch dazu: Pippin 2006: 151-164).

Problematisch wird das kulturelle Selbstverhältnis in einer Phase, die Trilling (1983: 21) als Übergang von der Aufrichtigkeit (sincerity) zur Authentizität bezeichnet. Wo die aufrichtige Person bei Shakespeare zum Gegenstand des darstellenden Spiels werde, verweise dies auf verborgene Seiten, auf Täuschung oder Heuchelei, und bringe so die historischen Kontingenzen traditionaler Lebensformen zu Bewusstsein. Die komplexe Gesellschaft zwinge uns zum Rollenspiel und trenne uns von unserem »einzigen«, »besten« oder »wahren« Selbst, wogegen sich die Kritik von Rousseau richte, der noch dem Ideal der Aufrichtigkeit verpflichtet sei. Von Hegel und anderen werde die gesellschaftliche Entfremdung hingegen als unvermeidlich anerkannt, ja sogar als Freiheitsgewinn begrüßt, insofern sie Selbsttransformationen und damit Bildung ermögliche. Authentizität werde damit aber zu einer problematischen, instabilen Kategorie.[5] In ihr drücke sich weniger ein harmonischer Zustand als vielmehr eine Zerrissenheit und daraus resultierende schwierige, nicht still zu stellende Suchbewegung aus, die mit einem Leiden oder »Unbehagen an der Kultur« (Sigmund Freud) einhergehe. Die kollektiven Lösungs- und Deutungsangebote, die durch die Mythen der Authentizität in ihrer wechselvollen Geschichte für dieses Problem bereitgestellt worden seien, schwankten zwischen heroischer Innenori-

5 Darauf zielt auch Noetzel (1999: 161) mit seiner Anwendung des Konzeptes des »leeren Signifikanten« (Laclau) auf den Begriff der Authentizität, der sich auf unterschiedliche Weise historisch füllen lasse. Trotz gewisser Gemeinsamkeiten transportiert das Konzept des Mythos nicht diese Vorstellung einer beliebigen, allein von Macht- und Hegemoniekämpfen abhängigen Konstruierbarkeit dessen, was in einer Gesellschaft als authentisch gelten kann. – Von verschiedenen Theorieschulen wird der Begriff Authentizität sehr unterschiedlich verwendet, etwa poststrukturalistisch zur Kennzeichnung eines essentialistischen Subjektverständnisses, das zu dekonstruieren ist, oder in der hermeneutischen Tradition als Sinnhorizont für die Bewältigung existenzieller Dilemmata oder zeitdiagnostisch als typisches Bewährungsproblem spätmoderner Identitätsentwürfe oder kommunikationstheoretisch als Darstellung subjektiver Innenwelten mit dem Geltungsanspruch der Wahrhaftigkeit oder theaterwissenschaftlich als Maßstab für die gelungene Inszenierung einer Rolle. – Schon in der kritischen Theorie von Theodor W. Adorno lassen sich eher gegensätzliche Verwendungsweisen finden. Einmal wird er in der Kritik an Heideggers »Jargon der Eigentlichkeit« (Adorno 1964) zum Gegenstand der Entlarvung ideologischer Weltbilder und Sprachstile. Dann wieder verweist der Begriff »Authentizität« auf jene Reste autonomer Lebensführung und Bildung, die aufgehoben im Modell einer avantgardistischen Kunst den scharfen Kontrast zu allen sozialen Praktiken darstellen, die von der Kulturindustrie, d. h. vor allem von Haltungen des modernen Massenkonsums kontaminiert sind (vgl. dazu Jay 2006).

entierung, die das authentische Selbst in Distanz zum Gesellschaftsleben und seinen zivilisatorischen Kunst- und Kulturformen suche, und solchen Daseinsformen, die sich den Zwängen des Alltags, der Arbeit und äußeren Dingwelt, aber auch der sozialen Position in der Klassenstruktur nicht widersetzten, ihr gesellschaftliches Wesen also akzeptierten, es – etwa im Sinne der protestantischen Berufsethik – aber auch mit Bedeutungsschwere ausstatten würden. Formen der Künstlerbiographie, die wie im Fall des Dandys durch ästhetische Stilisierung, Ironisierung oder Übersteigerung mit dem kulturellen Material, das die Gesellschaft bereitstellt, spielen und sich im Extremfall dadurch treu bleiben, dass sie in ihrem Leben so unauthentisch und künstlich wie möglich agieren, repräsentieren einen dritten Weg zum authentischen Selbst.

Insbesondere Freud habe mit der Kategorie des Unbewussten eine weitere Grenze der Autonomie neben der Gesellschaft und ihrem kulturellen Denk-, Sprach-, Regel- und Normengefüge ins Spiel gebracht, die ebenfalls maßgeblich zur Geltungsdynamik des Authentischen beigetragen habe.[6] Die Selbstsuche ist auch von dieser Seite mit dem Problem konfrontiert, ob Authentizität gegen die menschliche Triebnatur gerichtet ist oder vielmehr in deren Befreiung von gesellschaftlichen Zwängen und Zwanghaftigkeiten bestehen muss. An theoretischen Reflexionen von Sigmund Freud, Jean Paul Sartre und Herbert Marcuse arbeitet Trilling (1983: 132 ff.) die Paradoxien und Schwierigkeiten heraus, auf die alle Versuche stoßen, eine endgültige Versöhnung zwischen den bewussten und unbewussten Anteilen psychodynamischer Prozesse zu erzielen. Bedeutsam für die Transformation zur Nachknappheitsgesellschaft, insbesondere mit Blick auf die Konsumkultur, sind z. B. die argumentativen Wendungen zum Verhältnis von »Eros und Kultur« bei Herbert Marcuse. Dieser verbinde mit der Befreiung vom Leistungsprinzip, die durch technische und ökonomische Fortschritte möglich werde, zunächst eine Hoffnung auf erlösende psychische Veränderungen, die auf einen von Friede, Freiheit und Lust bestimmten gesellschaftlichen Zustand zusteuerten. Zugleich beklage er jedoch den Verlust an Authentizität, der sich einstelle, wenn diese Freiheiten die Gestalt des

6 Diesen zwei Unverfügbarkeiten trägt Axel Honneth (2000) mit seinem Konzept der »dezentrierten Autonomie« Rechnung, ohne die Idee der individuellen Autonomie damit preiszugeben. Vielmehr gelte es, diese Kräfte in der Tradition des symbolischen Interaktionismus von George Herbert Mead als Konstitutionsbedingungen von Individuierungsprozessen begreiflich zu machen, die an einem revidierten Begriff der (moralischen) Autonomie festzuhalten gestatten. Dieser verweise sowohl auf komplementäre Bedingungen der Anerkennung in der erweiterten Kommunikationsgemeinschaft als auch auf den Erwerb einer Sensibilität für die möglichen inneren Konfliktlagen einer jeden Person.

außen-geleiteten, ich-schwachen Charakters annähmen, wie er in der amerikanischen Konsum- und Überflussgesellschaft zu beobachten sei: »(Im) selben Augenblick, da Marcuse das mögliche Ende der Not prophezeit, entdeckt er in ihr eine unerwartete Wohltat – ihrem rauhen Gebot verdankt sich die Authentizität des Individuums und seiner Erfahrung« (Trilling 1983: 153; vgl. auch Reiche 2006: 344 ff.).

In den Mythen der Authentizität werden Strukturprobleme der kulturellen Lebenspraxis verarbeitet, die in sozialwissenschaftlichen und sozialphilosophischen Theorien als Probleme der Selbst-Identität reflektiert und debattiert werden, wobei die Übergänge zur gesellschaftlichen Mythenkonstruktion auch hier fließend sind. So stellt etwa das Konzept der »narrativen Identität« (vgl. Ricœur 1996) einerseits den Versuch dar, allgemeine Formprinzipien des individuellen und kollektiven Umgangs mit den körperlichen, psychischen und sozialen Unverfügbarkeiten des individuellen Selbst herauszuarbeiten. Andererseits kommt es in Verdacht, seinerseits als mythische Konstruktion die moderne Hoffnung auf Erreichbarkeit eines authentischen Lebens zu nähren, wenn es etwa die autobiographischen Narrationen mit Anforderungen der Kohärenz, Konsistenz und Kontinuität in Verbindung bringt (vgl. etwa Behringer 1998; Keupp u. a. 1999).[7] Dem stehen postmoderne Theorien gegenüber, in deren Folge auch der Wahnsinn als authentische Lebensform erscheinen kann. Sie dekonstruieren derartige Identitätsmodelle als Restbestände bildungsbürgerlicher Ideologie, um in bestimmter Negation Modelle der Pluralisierung, Erfindung oder auch Auflösung von Identität zu postulieren (vgl. etwa Gergen 1996; Turkle 1998). Doch auch diese Sicht weist deutliche Züge eines Mythos auf (vgl.

7 Auch Charles Taylor (1995) verwendet das Ideal der Authentizität als historisch offene Deutungskategorie. Indem er allerdings den gesellschaftlichen Wandlungsprozess als enorme Trivialisierung und Verflachung des Ideals interpretiert, als ein »Abgleiten in den Subjektivismus«, der das moderne Verständnis von Authentizität prägt, aber den Bedeutungsgehalt systematisch verfehlen muss, trägt er zu dessen mythischer Überhöhung bei: Am Fall des »Künstlers«, der eine originelle Definition seiner selbst anstrebt, erläutert Taylor die Folgen eines Wandels in der Kunstauffassung von der mimetischen Annäherung an die Realität zur kreativen Neuschöpfung eines Selbstbildes, wodurch Authentizität zunehmend in Gegensatz zu überindividuell geltenden Regeln komme und auf ästhetisch-expressive Werte ausgerichtet werde. Unglücklich verknüpft mit dem Ideal der »Freiheit durch Selbstbestimmung«, das in der Konsumgesellschaft auf die des Auswählens reduziert werde, verkomme die Authentizitätskultur zum zerrütteten Atomismus. Eine solche Kritik appelliert an politische Gemeinschaftswerte, bleibt aber kraftlos, solange sie die bezeichneten Widersprüche nicht auch in der sozialen Praxis der Authentizitätssuche selbst als Paradoxien oder latenten Konflikt zu lokalisieren vermag.

Helsper 1997). Dazwischen finden sich viele vermittelnde Theorien, die vor allem die operative oder prozessuale Seite von Identität betonen, ihre laufende Aufrechterhaltung, Erneuerung und situationsbezogene Anpassungsfähigkeit (vgl. Straub/Renn 2002; Kaufmann 2005). Sofern sich solche sozialwissenschaftlichen Diskussionen nicht in theoretischen Schleifen verlieren, sondern zwischen begrifflicher Reflexion und empirischer Analyse von Identitätsbildungsprozessen oszillieren, bringen sie weitere strukturelle Problemdimensionen ans Licht, auf die in den Authentizitätsmythen rekurriert werden muss. Insbesondere räumliche und zeitliche Grenzen und Prozessdimensionen des Selbst sind hier zu nennen, wobei mit der Endlichkeit der individuellen Lebensspanne nicht zuletzt auch deren (religiöse) Transzendierung thematisch wird.

Angesichts der Unausweichlichkeit solcher strukturellen Widersprüche der menschlichen Existenz zwischen Innen- und Außenorientierung, bewussten und unbewussten Prozessen, situativen, biographischen und geschichtlichen Horizonten, stellt sich die Frage, welche Formen mythischer Praxis die Authentizitätssuche in halbwegs stabile Bahnen zu lenken vermögen. Historisch scheint hierfür das *romantische Individualitätskonzept* besonders bedeutsam gewesen zu sein.[8] Dabei lassen sich zwei grundlegende idealtypische Ausprägungen des Strebens nach »Einzigartigkeit« unterscheiden (vgl. Eberlein 2000): ein Modell der Selbstfindung einerseits und ein Modell der Selbstproduktion andererseits. Während ersteres eine mystische, d. h. prinzipiell unabschließbare oder aber auf die irdische Bestimmung des Selbst abzielende Suchbewegung bezeichnet, gestaltet oder erfindet sich das Selbst im zweiten Modell in künstlerisch-schöpferischen Perfektionierungen oder aber als offenes Projekt einer auf wechselnde Umstände flexibel abstimmbaren »Bastel-Existenz« (vgl. Hitzler/Honer 1994). An dieser Typologisierung wird deutlich, dass sich die romantischen Individualitätsideale teils von profanen gesellschaftlichen Bedingungen abwenden und diese negieren (mystische Selbstfindung, demiurgische Selbstproduktion), in anderen Fällen hingegen mit diesen Vorgegebenheiten arrangieren (entelechetische Selbstfindung, Ästhetik der Bastel-Existenz). Diese Unterschiede weisen darauf hin, dass mit der Romantik zwar eine generelle Orientierung auf das Innenleben des Subjekts verknüpft ist, auf seine Gefühle, Erlebnisse und Erfahrungen, dass dies aber nicht zwingend mit einem Streben nach Unabhängigkeit von anderen Gesellschaftsmitgliedern gleichbedeutend ist. Vielmehr kann eine solche explorative Haltung gegenüber dem Innenleben mit einer weitreichenden Fremdsteuerung

8 Ein anderes charismatisches Gedankengebäude, das die Authentizitätssuche und das Streben nach Selbstverwirklichung im 20. Jahrhundert lebenspraktisch angeleitet und geprägt haben könnte, lässt sich in Freuds Psychoanalyse selbst erblicken (vgl. dazu Zaretsky 2006).

durch Handlungsoptionen und Sinnangebote einhergehen, die in der modernen Gesellschaft durch den Markt bereitgestellt werden.[9]

3. Historische Transformationsdynamik: Authentizität im kulturellen Kapitalismus

Dieser Problemzusammenhang von Selbstpraktiken und Marktkontexten tritt schärfer hervor, wenn wir die Überlegungen von David Riesman und Mitarbeitern zum außen-geleiteten Charakter hinzuziehen. Dieser für die Kultur westlicher Wohlstandsgesellschaften im 20. Jahrhundert charakteristische Typus unterscheide sich diametral vom älteren Ideal des asketischen Berufsmenschen (vgl. Riesman/Denney/Glazer 1958). Riesmans klassische Studie lenkt den Blick von der Erwerbssphäre auf das Feld der Konsumpraktiken und die Eigenschaften von Verbrauchern, denn schon Riesman hatte eine Nachknappheitsgesellschaft vor Augen, in der die Arbeit ausgeht und neue Sinnquellen für die Gestaltung des erweiterten Freizeitlebens gefunden werden müssen. Seine Argumentation lässt sich als Plädoyer für das bedingungslose Grundeinkommen lesen (vgl. Liebermann 2004), insofern der produktivistische Habitus, d. h. die anhaltende Fixierung auf Erwerbsarbeit, mitverantwortlich dafür sei, dass sich alternative Lebensentwürfe in dieser Gesellschaft nur schwer entfalten und durchsetzen könnten. So gingen auch gewisse kompensatorische Konsumneigungen noch auf seelische Abhängigkeiten von der Sinnstiftung durch Arbeit und Leistung zurück. Riesmans Untersuchung zeigt aber auch, dass der negative Freiheitsgewinn durch Abkopplung der Existenzsicherung vom Erwerbszwang nicht notwendig alte Bildungsideale aus dem innen-geleiteten Zeitalter erneuert. Vielmehr müsse das Problem der Autonomie und Selbstverwirklichung heute für die Kultur der Außengeleiteten ausbuchstabiert und auf deren Abhängigkeit von öffentlichen Meinungen und der sozialen Wertschätzung durch Bezugsgruppen bezogen werden. Auf die Agenda rückt mithin das Problem der *Autonomie als Verbraucher* (vgl. Lamla 2007a).[10]

9 Andreas Reckwitz (2006: 526) bezeichnet den hybriden Subjekttypus der »postmodernen« Gegenwart als »ästhetisch-ökonomische Doublette«. Dieser sei zum einen durch ausgedehnte konsumatorische Praktiken der Selbstexploration gekennzeichnet, zum anderen aber an günstigen ökonomischen Gelegenheiten orientiert, was unter geeigneten Marktbedingungen zu Symbiosen von Authentizität und Erfolg führen kann, in anderen Fällen hingegen als unbefriedigend erlebte »double-bind-Konstellationen« hervorbringt.

10 Der außen-geleitete Charakter weist typische Verbraucherdispositionen

Inwiefern ist der Mythos der Authentizität in der fortgeschrittenen Moderne mit konsumkulturell geprägten Formen des Handelns und Erlebens außen-geleiteter Charaktere verzahnt? Für den Übergang zur Nachknappheitsgesellschaft kommt es darauf an, ob und wie dieser Mythos die individuelle Ausgestaltung institutioneller Autonomiegewinne anleitet. Es verbietet sich aber, diesen Mythos vorschnell mit ökonomischen Konsumpraktiken kurz zu schließen. Vielmehr sind die Wahlverwandtschaften methodisch kontrolliert herauszuarbeiten, die zwischen ethischen Orientierungen am Authentizitätsideal und konsumkapitalistischen Lebensformen bestehen. Campbell (1987) sieht diese im romantischen Idealismus verankert, dessen Wurzeln ebenso wie die der asketischen Arbeitsethik im Protestantismus lägen und der über die Ausformung spezifisch hedonistischer Orientierungen erst jene habituellen Dispositionen erzeugt habe, die den Konsumismus als zweite Säule des modernen Kapitalismus ermöglichten. Mit dessen Expansion wiederum verselbständigte sich auch der Konsumismus und wirkte formgebend auf den Authentizitätsmythos zurück. Dessen Geltungs- und Strukturdynamik kann deshalb aber noch nicht mit der Herausbildung zeitgenössischer Konsumorientierungen gleichgesetzt werden. Vielmehr gilt es mit Blick auf den Übergang zur Nachknappheitsgesellschaft, auch die kritischen Reserven, Deutungskonflikte und inneren Spannungen zu rekonstruieren, die der Mythos der Authentizität durch seine wechselvolle Geschichte hindurch bewahrt hat.

auf, weil antagonistische Kooperationen mit anderen in der Freizeit, insbesondere in der Peergroup, sein Orientierungsmuster prägen. Dieses Muster vergleicht Riesman mit einer »Radaranlage« (im Unterschied zum »Kreiselkompass« des Innengeleiteten), die dafür ausgelegt ist, sämtliche Signale aus der Umwelt einzufangen, um auswerten zu können, wie das Handeln an diese Umwelt anzupassen ist, sodass laufend die *Anerkennung und Bestätigung* durch seine verschiedenen Bezugsgruppen gesichert ist. Bei der Ausformung jener »marginalen Differenzen«, die dem Außengeleitenen als Strategie der individuellen Besonderung unter diesen Bedingungen dienen, greifen ihm insbesondere die Lebensstil- und Konsumgüterindustrien unter die Arme, indem sie sich seiner Probleme der Sinnstiftung und Identitätsbehauptung annehmen und dazu nicht zuletzt auch den Authentizitätskult vermarkten. In dem Maße, wie sich das Orientierungsmuster auch auf die Rezeption massenmedial verbreiteter öffentlicher Meinungen überträgt und das Bürgerbewusstsein Modezyklen unterwirft, ändern sich schließlich die politischen Bedingungen individueller Autonomiesicherung: Der Modus individueller Entscheidung gleicht sich in allen Lebensbereichen der Auswahl von Angeboten aus einem Warensortiment an. Die Abhängigkeit dieser »Freiheit« von Bedingungen kollektiver Wertschätzung in den sozialen Bezugsgemeinschaften tritt so kaum mehr in Erscheinung.

Im Vergleich zur Romantik hat sich der Authentizitätsmythos in der Gegenwart zunächst vervielfältigt und dezentriert. Die Arenen, in denen um normative Authentizitätsansprüche gerungen wird, sind nicht mehr auf einen Kern an Selbst- und Identitätspraktiken fokussiert. Vielmehr entstehen sie in und zwischen unterschiedlichsten »sozialen Welten« (vgl. Strauss 1978), in denen um Anerkennung sowie um Ressourcen für verschiedenste Aktivitäten gerungen wird, seien dies Freizeittätigkeiten wie Angeln, Skifahren und Briefmarkensammeln oder berufliche Selbstverständnisse und professionelle Kompetenzen. Bei oberflächlicher Betrachtung könnte dies den Eindruck vermitteln, er habe jegliche Kontur verloren und löse sich in postmoderner Beliebigkeit auf. Doch stellt sich das Problem der Orientierung und Identitätsfindung in komplex verschachtelten Sozialwelten, die Baumaterial für Selbstentwürfe bereitstellen, eher in gesteigerter Form (vgl. Schütze 2002; Helsper 1997). Deshalb sind Zeitdiagnosen zu einfach, die die moderne Säkularisierungsdynamik des romantischen Mythos auf eine hedonistische (Bell 1991), narzisstische (Lasch 1995) oder konsumistische (Prisching 2006) Subjektformation zulaufen bzw. die zur Pflicht gewordene Innenorientierung an eine gezielte Sinnesreizung durch milieuspezifische Erlebnismärkte (Schulze 1996) überantwortet sehen. Der Kampf um Authentizität ist keineswegs in solchen Formaten erstarrt, sondern höchst lebendig. Das geben nicht zuletzt diejenigen zu erkennen, die sich unter dem Einfluss poststrukturalistischer Ideen an die Spitze eines Kampfes gegen den Authentizitätsmythos gestellt haben, um dem »Fake« als neuem subversiven Politikmodus zum Durchbruch zu verhelfen (vgl. Mair/Becker 2005): Sie reproduzieren performativ, was sie propositional bestreiten, nämlich den Anspruch auf authentische Deutungs- und Definitionsmacht einer neuen »creative class« (vgl. Lamla 2006, 2009).

Mit dem Argument, dass sich die widersprüchliche Dynamik des Authentizitätsmythos in postmodernen Sprachspielen weder auflöst noch in habituellen Routinen eines kommerziellen Individualitätskults erstarrt, wird keineswegs die wachsende Ökonomisierung des Authentischen geleugnet, die aus der Zunahme und Pluralisierung von ästhetischen Stilisierungsbedürfnissen Gewinne zieht. Vor allem Luc Boltanski und Ève Chiapello (2003) haben darauf hingewiesen, dass der Mythos der Authentizität ausgehend von der Künstlerkritik der späten 1960er und 1970er Jahre ins Zentrum des kapitalistischen Geistes vorgedrungen ist und begonnen hat, die institutionalisierten Bewährungsproben der kapitalistischen Gesellschaft, aber auch seine eigene normative Geltung umzuprogrammieren. Der flexible Netzwerk-Kapitalismus habe sich die »Künstlerkritik« nicht nur einverleibt und die »Sozialkritik« an den ökonomischen Ungleichheits- und Ausbeutungsbeziehungen zurückgedrängt, sondern Kriterien wie Authentizität und Autonomie mit

ihrer Aufwertung zugleich ironisiert und umgewertet. Demnach sind nicht mehr Konsistenz, Kohärenz oder Kontinuität des Selbstentwurfes entscheidend für die Bewährung als authentische Person, sondern die kommunikativen und performativen Fähigkeiten, die es gestatten, galant die Interaktionsanforderungen in wechselnden Kontexten zu bespielen, um soziales Beziehungskapital zu akkumulieren. Wurde der Authentizitätsmythos damit dem Orientierungsmuster außen-geleiteter Verbraucher assimiliert?

Sicherlich arbeiten die Kultur- und Lifestyle-Industrien der Konstruktion flexibler Lösungen für die Probleme der Authentizitätssuche und Selbstvergewisserung zu und halten hierfür ein reichhaltiges Inszenierungsangebot bereit. Andererseits bleiben die Märkte gerade in unserer symbolgesättigten Ökonomie auf Innovationsschübe angewiesen, die es aus dem kulturellen Leben beziehen muss. Der Kampf um Authentizität ist heute an der Reproduktion jener lebensweltlichen Komponente führend beteiligt, auf die der wirtschaftliche Prozess der »schöpferischen Zerstörung« in allen historischen Phasen des Kapitalismus zurückgreifen muss (Deutschmann 1996). Jede Subkultur bringt neben den Gebrauchsgütern für ihre charakteristischen Aktivitäten auch einen Bedarf an materiellen, technischen und symbolischen Mitteln der Authentisierung mit, die zur Abgrenzung von konkurrierenden Praktiken dienen. Ohne diesen agonistischen Hintergrund kultureller Praktiken, an den sich die Marktordnung anhängen kann (und den sie daher aufrechtzuerhalten trachtet), wäre auch die Pflege des ausgeprägten Markenkults kaum zu verstehen: Marken sind Zeichen sozialer Wertschätzung, der sich die Einzelnen in unübersichtlichen sozialen Welten und Netzwerken versichern wollen (klassisch zu den symbolischen Funktionen des Konsums: Veblen 2007; Bourdieu 1982; Douglas/Isherwood 1996).

Solche Verflechtungen des Authentizitätsmythos mit Konsumpraktiken und ökonomischen Angebots- und Anforderungsstrukturen sind zunächst nicht ungewöhnlich oder verwerflich. Der Markt ist durchaus in der Lage, auch solche Transformationen kultureller Selbstbilder und Identitätskonstruktionen mit zu vollziehen, die aus einer Pluralisierung und Enthierarchisierung von Bewährungsmythen resultieren, und vermag auf diese Weise auch die Bindung sozialer Wertschätzung an das Leistungsprinzip zu lockern. Die Revisionsfähigkeit der kapitalistischen Wirtschaft und die Diversifizierung ihrer Konsum- und Kulturindustrie könnten auf diese Weise sogar als potenzielle Stütze demokratischer Autonomiesteigerung fungieren. Dies setzte aber voraus, dass sich in den Bewährungsproben, die mit Authentizitätsansprüchen in unterschiedlichen Bereichen der Lebensführung verknüpft sind, nicht wiederum primär jene sozialen Statusungleichheiten als kollektive Wertschätzungskriterien reproduzieren, die in erster Linie mit einkommensabhängigen Verfügungsmöglichkeiten der Erwerbs- und Leistungsgesellschaft

verknüpft sind. Es stellt sich daher die Frage, ob das Grundeinkommen die sozialen Anerkennungsverhältnisse auch an diesem Punkt von der ökonomisch dominierten Inklusions- und Statusordnung entkoppeln und den außen-geleiteten Verbrauchern ein Stück Autonomie zurückgeben würde. Und vorab wäre zu prüfen, ob der Authentizitätsmythos inzwischen so eng mit der sozialen Konsumkonkurrenz verwachsen ist, dass er gegenüber ihrem impliziten Produktivismus im Grunde keine Reserven mehr aufbieten kann.

In diese Richtung geht die Argumentation von Zygmunt Bauman, demzufolge die Gegenwartsgesellschaft »ihre Mitglieder in erster Linie als Konsumenten und nicht als Produzenten in die Pflicht nimmt« (2003: 93), wobei ein neues Ideal der Fitness über Inklusion bzw. Exklusion, d. h. gesellschaftliche Teilhabe und soziale Anerkennung entscheide. Daher seien die Vagabunden und Überflüssigen unseres Zeitalters gerade jene »fehlerhaften Konsumenten«, die nicht in der Lage sind, auf die Anreize des Marktes zu reagieren und denen die Ressourcen fehlen, die erst den Zutritt zu den Tempeln des Konsums gewähren. Für Baumann ist die postmoderne Konsumkultur sehr deutlich mit ungleichen ökonomischen Ressourcenverteilungen verknüpft und funktional auf die Anforderungen im flexiblen Kapitalismus bezogen. Und aus dieser Systemperspektive erscheinen starke Authentizitätsansprüche in den individuellen Selbstentwürfen als einschränkende Ligaturen, die der ironischen Distanzierung gegenüber dem eigenen Selbst Platz machen müssen.[11] Plausibler erscheint mir jedoch eine etwas andere These, wo-

11 »Der lockere, assoziative Status der eigenen Identität, die Gelegenheit, sich aus dem Angebot ›des echt Authentischen‹ zu bedienen, die ›dauernde Beweglichkeit‹ sind in der heutigen Welt des Konsums die Zeichen der Freiheit. Wahlfreiheit des Konsumenten ist zum Wert an sich avanciert; was zählt, ist das Auswählen, nicht was ausgewählt wird« (Bauman 2003: 105 f.). – Dieser postmoderne Abschied von jedem Authentizitätsanspruch steht zur Verfallsdiagnose von Taylor (s. o., Fn 7) genau komplementär: Bauman hält die Dekonstruktion des romantischen Ideals für historisch unvermeidlich und geboten. Zugleich zeigen sich deutliche Parallelen, da beide Positionen den resultierenden Individualismus der Verbraucher als Scheinautonomie entlarven und auf eine Revitalisierung des Bürgerhandwerks in der Sphäre der Öffentlichkeit abzielen (vgl. Lamla 2006: 27-28). Während nun Taylor aber eine normative Überidealisierung des Authentizitätsmythos vornimmt, fehlt Bauman umgekehrt eine Erklärung, warum die Konsumenten sich angesichts des illusionären Charakters dieses Mythos nach wie vor für Spuren und Überreste des Authentischen begeistern. Die Dekonstruktion vermag nicht zu zeigen, warum die Verbraucher an den imaginären Gehalten dieses Mythos weiter festhalten. Offenbar müssen funktionalistische Deutungen der Konsumkultur ihrerseits einen motivationsstarken Bewährungsmythos

nach die Selbstversicherung (durch Authentisierung) in Konsumpraktiken als Mittel des sozialen Statuskampfes immer wichtiger wird, weil die Bedingungen des ökonomischen Erfolgs und damit verknüpfter Wertschätzung immer prekärer werden.[12] Die Vergewisserung der sozialen Wertschätzung des Selbst ist heute im Kontext einer ausgeweiteten »Zone der Verwundbarkeit«, also der wahrgenommenen Gefährdung sozialer Integration zu sehen (vgl. Castel 2000). Und die Konsumpraktiken fungieren hier als Einsätze der Mittelschicht im Abwehrkampf gegen ihre drohende Prekarisierung (vgl. auch Vogel 2005). Dieser Kampf ist freilich ambivalent, sofern er das Kollektivschicksal – die soziale Frage – im Mythos individueller Authentizität gerade verdeckt. Solange die Verbraucher ihre Selbstbehauptung nicht mit der Solidaritätserzeugung im demokratischen Gemeinwesen verknüpfen und die kollektive Seite der Wertschätzung politisieren, lindert die Ästhetisierung ihrer Existenz (vgl. Foucault 2007) allenfalls einige Symptome ihrer Abhängigkeit.

4. Wertschätzungslernen – verbleibende Pfade in die Nachknappheitsgesellschaft

Die Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens würde das Potential zur Steigerung der Verbraucherautonomie und zur Erweiterung der sozialen Wertschätzung solcher Praktiken, die als Ausdruck authentischer Lebensformen Geltung beanspruchen, eher freisetzen als behindern. Dieser These liegt die Einschätzung zugrunde, dass große Anteile der kulturellen Konsumpraktiken bislang der Kompensation von Defizitgefühlen in der individuellen Selbstachtung dienen (vgl. Stihler 1998: 210-233), die mit der wachsenden Prekarisierung im Gefüge erwerbsarbeits- und leistungszentrierter Anerkennung weiter zuneh-

voraussetzen, der jedoch durch »Verbraucherfitness« völlig unzureichend bestimmt ist. Die offene Struktur des Geldes, des »absoluten Mittels« (Simmel), die darin bloß verdoppelt wird, lässt sich aber nur in der funktionalistischen Theorie zu einer habituellen Disposition des »Habenwollens« verlängern (vgl. Ulrich 2006: 42 f.), bedarf hingegen in der Praxis stets der kulturellen Einbettung durch geeignete (religiöse) Verheißungen (vgl. Deutschmann 2001). Und die biographische Identitätsarbeit scheint hierfür nach wie vor das zentrale Bezugsproblem zu liefern. – In ähnlichen Theorieproblemen verfängt sich die »Kritik der authentischen Vernunft« bei Nassehi (vgl. 2006: 165-242, dazu: Lamla 2007c).

12 »Es ist eine Individualität, die gewissermaßen ›überexponiert‹ ist und um so mehr in vorderster Reihe steht, als sie brüchig und von Zerfall bedroht ist. Sie droht mithin, sich zu einer Bürde auszuwachsen« (Castel 2000: 408).

men. Die Verankerung des Grundeinkommens als soziales Bürgerrecht würde unter dieser Annahme die Voraussetzung dafür schaffen, dass sich die »Freizeitbeschäftigungen« aus der emotionalen Verbundenheit mit dem zwanghaft gewordenen Produktivismus überhaupt lösen können – ganz gleich ob sich dieses Band in der Konsumsphäre als Fortsetzung der asketischen Arbeitsethik oder als hedonistische Flucht aus dieser manifestiert. Die Gewissheit und bürgerrechtliche Anerkennung der materiellen Existenzsicherung ermöglicht erst die hierfür notwendige Distanz zu alltäglichen Praktiken und biographischen Entscheidungen in der Lebensführung. Die Geltungs- und Bewährungsbedingungen ihrer sozialen Wertschätzung ließen sich so in neuem Licht betrachten und ihre kritische Prüfung könnte kollektive Lernprozesse in Gang setzen, an deren Ende die Authentizitätsmythen aus der Umklammerung durch ökonomische Statusdifferenzen und ungleiche Marktchancen ein Stück weit gelöst wären. Weil es sich hierbei jedoch um kulturelle Prozesse handeln muss, die sich mittels sozialer Rechte allein nicht steuern lassen, sind solche Transformationen nicht trivial, sondern müssen die komplexen Voraussetzungen demokratischen Wertschätzungslernens in Rechnung stellen (vgl. Lamla 2005).

Insbesondere Riesmans Unterscheidung von innen-geleiteten Bürgern und außen-geleiteten Verbrauchern vermag die Problemdimensionen einer solchen Transformation zu erhellen. Innengeleitete, die sich ihrer Authentizität gewiss wähnen bzw. anhand von Praktiken vergewissern, die gegen wechselnde Meinungsmoden immun sind, weisen einen Vorsprung an Autonomie gegenüber Außengeleiteten auf, sofern ihre subjektiven Bildungs- und Selbstverwirklichungsprojekte zu den objektiven Realisierungsbedingungen in einem Verhältnis der Passung stehen. Das zeigt aber, dass die innere Charakterstärke und der biographische Kreiselkompass auch zu einer tragischen Belastung werden können, sofern die äußeren Widerstände der Gesellschaft zu groß werden und eine Realisierung der Lebenspläne verhindern (vgl. Riesman/Denney/Glazer 1958: 252-267). Ein Grundeinkommen würde hier Entlastung schaffen und könnte vorhandenen privaten Gründer- oder Unternehmergeist wiederbeleben und entfalten. Nichts spricht jedenfalls dafür, dass es die innen-geleiteten Persönlichkeiten unversehens in hedonistische Verbraucher verwandeln würde, die ihre Selbstinterpretationen an die Deutungsschablonen der Kultur- und Konsumindustrie ausliefern.

Schwieriger liegt der Fall beim außen-geleiteten Charakter, den Riesman in westlichen, medialisierten Komplexgesellschaften zur Dominanz gelangen sieht. Hier gilt es zu konstatieren, dass ein Bürgerrecht auf garantiertes Grundeinkommen diesen Typus zwar verunsichern (und damit auch Misstrauen und Widerstand gegen seine Einführung schüren), nicht aber aus seiner Abhängigkeit von den Wertschätzungen signifikanter Anderer – seiner konkreten Bezugsgruppen – oder zu Zei-

chensystemen sozialer oder kommerzieller Bezugswelten generalisierter Anderer befreien kann. Grundeinkommensbefürworter dürfen nicht ohne weiteres annehmen, dass diese Institution massenhaft autonome Bildungsprojekte initiiert. Dazu ist der bildungsbürgerliche Habitus zu voraussetzungsvoll. Es widerspräche auch dem Ansinnen, das Spektrum anerkannter Bewährungsmythen über das Leistungsprinzip hinaus auszuweiten. Die Außengeleiteten werden sich der Authentizität ihres Selbst weiterhin dadurch zu versichern suchen, dass sie geltende Wertschätzungskriterien ihrer Bezugsgruppen erfüllen. Hierbei bewirkt das Grundeinkommen immerhin insofern eine Steigerung ihrer Autonomie, als die Kopplung der Konsumpraktiken an ökonomische Status- und Existenzkämpfe rechtlich gelockert wird. Dies sichert den Individuen eine relative Distanz und Unabhängigkeit gegenüber den kommerziellen Anrufungen der Lifestyle-Industrie. Die individuellen Mythen der Authentizität bleiben so zwar weiterhin emotional abhängig von modischen Strömungen und kollektiven Aushandlungen, denen jedoch ein höheres Maß an Toleranz und Achtung für das Besondere des Einzelfalls sowie an Resistenz gegenüber den Standardisierungen durch Marken und kommerzielles Design innewohnen könnte.

Diesen Hypothesen zu einem möglichen Transformationspfad vom Authentizitätsmythos zur Nachknappheitsgesellschaft möchte ich kurz anhand zweier Fallgeschichten nachgehen, die im Rahmen einer Studie zur »virtuellen Alltagsökonomie« erhoben wurden (vgl. Lamla 2007b).[13] Hierbei repräsentiert der Fall eines knapp vierzigjährigen Singles jenen optimal passenden Typus eines Innengeleiteten, der sich aus den produktivistischen Zwängen der Erwerbsarbeitsgesellschaft bereits verabschiedet hat. Mit seinem Germanistikstudium an institutionellen Bewährungsproben (Prüfung, Referat) gescheitert und deshalb seine Zivildiensttätigkeit wieder aufgreifend, ist Herr U. Krankenpfleger in einer Universitätsklinik geworden und damit weder besonders glücklich noch unglücklich. Der biographische Stellenwert der Tätigkeit ist eher nebensächlich, was sich daran zeigt, dass Herr U. die Gelegenheit herbeisehnt, seine Arbeitszeit vielleicht nicht auf Null, aber doch um die Hälfte zu reduzieren, um mehr »freie« Zeit zum Lesen zu haben. Weil er hin und wieder etwas an seinem winzigen schiefen Fachwerkhaus machen muss, hält er sich mit diesem Schritt unter den gegebenen ökonomischen Voraussetzungen allerdings zurück. Gäbe es jedoch ein Grundeinkommen, stünde einer Reduktion seiner Arbeitszeit nichts mehr im Wege.

13 Die Portraits basieren auf ca. drei Stunden umfassende Intensivinterviews, die im privaten Haushalt der Gesprächspartner geführt wurden und autobiographische Narrationen, Erzählungen zum Konsumalltag und argumentative Teile, mit denen Deutungsmuster und darin verankerte Wertschätzungskriterien erfasst werden, beinhalten. Ein Schwerpunkt der Erhebung, der hier nur am Rande von Bedeutung ist, sind Erläuterungen und Veranschaulichungen zur Internetnutzung im Konsumalltag direkt vor dem PC.

Worin verankert Herr U. seine Identität und inwiefern vermag er jenseits der Erwerbssphäre einen individuellen Bewährungsmythos zu konstruieren? Hierfür sind seine alltagsökonomischen Praktiken als Verbraucher aufschlussreich: Im Umgang mit seinem knappen Einkommen hat sich Herr U. angewöhnt, am Monatsanfang Haushaltsabteilungen wie Miete, Ernährung, Gebrauchsmittel, anstehende Reparaturen etc. gedanklich auszustatten, um die bleibende Differenz zu berechnen, die er pünktlich mit Anbruch der zweiten Monatshälfte vollständig für das ausgibt, was man – etwas leichtfertig – als sein Hobby bezeichnen könnte: Herr U. sammelt und liest leidenschaftlich ausgewählte klassische Literatur und setzt sich deshalb an den Computer, um die großen Online-Antiquariate, Amazon und auch eBay nach neuen Fundstücken zu durchstöbern. Dabei kann sein Verhalten keineswegs als Flucht in die virtuellen Welten des Konsums interpretiert werden, da Herr U. nicht einmal die Grundfunktionen seines Browsers kennt, geschweige denn die Möglichkeit, die von ihm aufgesuchten Seiten als Favoriten zu speichern, um sie leichter wiederzufinden. Er weiß – als regelmäßiger Nutzer des Internet – mehr schlecht als recht gerade soviel von der Technik, dass er die Informationen findet, die er haben will. Kurz: Es sind über Jahre ausgebildete Relevanzen, die ihn bei seiner Suche leiten und auch im Internetzeitalter hoch resistent gegenüber den Möglichkeitsüberschüssen und Erlebnisoptionen des Konsumkapitalismus machen. Und doch ist es ein Werbespruch seines Lieblingsverlages, mit dem er seinen Lebenssinn abschließend auf den Punkt bringt: »Wenn lesen, dann erlesen«. Darin kann er seine Selbstachtung verankern, weil die Bücher des Manesse-Verlages, um den es hier geht, Ansprüche *ästhetischer Authentizität* transportieren, die er quasi mit jedem Kauf oder beim Lesen auf sich überträgt. Auch die lebensgeschichtliche Dimension des Bewährungsproblems findet im Konsum dieser Bücher eine adäquate Bearbeitung. So erzählt Herr U. im Interview von seinem Lebensplan, irgendwann einmal sämtliche der inzwischen ca. 600 Bände des sechzig Jahre alten Manesse-Verlages besitzen zu wollen. Circa 250 habe er schon. Es handele sich, so sagt er selbst auf Nachfrage, um eine Art »Vollständigkeitswahn«, den er auch nicht näher begründen könne.[14] Da diese Sammelleidenschaft aus der lebensgeschichtlichen Hingabe an eine Sache resultiert, folgt dieses Bewährungsmuster zwar weiterhin

14 Vgl. auch Hahn (2000) zur quasi-religiösen Funktion des Sammelns, die hier sichtbar wird.

dem innen-geleiteten Bildungsmythos, befreit sich aber ein Stück weit aus den Zwängen erwerbszentrierter Wertschätzung.

Während Herr U. ein hohes Maß an Verbraucherautonomie demonstriert, das ebenso wie sein individueller Mythos authentischer Selbstverwirklichung auf primär innen-geleiteten Kriterien der Wertschätzung klassischer Literatur aufruht[15], weist der nachfolgende Fall in eine andere Richtung (vgl. ausführlicher: Lamla 2007b: 790-802). Frau B., die nach der Geburt ihres Kindes ihren Beruf als Personalleiterin eines größeren Unternehmens aufgibt, ist nach elfmonatiger Babypause vor allem für ihren Mann, ein selbständiger Finanzberater, sowie eine kleine Online-Geschenkagentur tätig, die sie ohne größere unternehmerische Ambitionen mit Überbrückungsgeld von zuhause aufbaut. Sie schildert diesen Übergang vom Berufsleben zum Mutterdasein und zur Heimarbeit als tiefgreifende biographische Krise, weil ihr plötzlich die gewohnte Anerkennung entzogen wurde.[16] Da sie zudem abends häufig allein zu Hause ist, hat sie das Internet auch als Zeitvertreib und Konsummittel für sich entdeckt und verbringt damit regelmäßig sogenannte *»eBay-Abende«*. Das Fortwirken der erwerbs- und leistungszentrierten Wertschätzungsordnung wird bis in diese Konsum- und Freizeittätigkeiten hinein sichtbar, die einerseits das Paradigma wirtschaftlicher Rationalität und Sparsamkeit reproduzieren, aber zugleich auch die kompensatorische Flucht in Spontankäufe, distinguierenden Konsum oder vage Zukunftsträume zu erkennen geben.[17] Frau B. ist es in der

15 Distinktionsbestrebungen und eine gewisse Abhängigkeit von der Wertschätzung durch andere (etwa durch den Interviewer) spielen auch für Herrn U. eine Rolle, sind aber nicht übermäßig ausgeprägt: »Aber ich kenn relativ leider relativ wenige Menschen, mit denen ich mich über Literatur unterhalten kann oder ich bin manchmal bin ich wirklich kein kein allzu lieber Mensch (.) ähh es gibt Leute, wenn die mir Bücher empfehlen, dann weiß ich genau, das liest du auf keinen Fall.«

16 »Dann hat mich das tierisch angenervt dass man plötzlich reduziert wird auf dieses Kind, ja. Also früher, klar man, wenn man Personalleiter ist und mit dem internationalen Unternehmen, sie gehen irgendwo auf ne Feierlichkeit im Freundeskreis oder so, ne, erweiterter Bekanntenkreis oder so, es wurde so viel wurde man gefragt auch so zum Job und was machst Du und wie läuft das und ich hab gehört im Personalwesen so und so oder inner FAZ stand und so weiter und so fort und es fragt Sie keiner mehr. Na wie geht's denn der Kleinen ja und kannst Du denn oder können Sie schon durchschlafen? Und blablablablabla. Kann schon laufen, kann schon sprechen, kann schon dies, kann schon jenes. Also nach elf Monaten ist mir jedenfalls ziemlich die Decke auf den Kopf gefallen.«

17 »Alles was ich spar' was ich jetzt unter der Woche oder im Monat nicht ausgebe, das darf ich ja zur Seite nehmen schon für schicke Gardinen die ich dann haben will oder Ideen. Es ist ja, ja- jede Messe, jeden Katalog,

gegebenen Konstellation nicht möglich, einen tragfähigen Bewährungsmythos zu konstruieren, aus dem sie in ihrer aktuellen Lebenssituation ein hinreichendes Maß an Wertschätzung und Selbstachtung ziehen kann. Zu stark wirkt hier die Außenlenkung nach, die ihr im Berufsleben so viel eingebracht hat, für das aktuell kein Äquivalent gefunden werden kann.

Durch diese Disposition ist Frau B. in ihrer Autonomie eingeschränkt – nicht zuletzt als Verbraucherin, deren zugleich von Askese und Impulsivität gekennzeichnetes Handlungsmuster zu Begründungsschwierigkeiten führt, die sich u. a. in Verheimlichungen vor ihrem Mann manifestieren. Auch die Einführung eines erweiterten sozialen Bürgerrechts auf Grundeinkommen würde sich nicht unmittelbar auf ihre emotionale Verstrickung in ein kulturell verankertes System von Bewährungsmythen und Wertschätzungsordnungen auswirken. Politisch würde sie eine solche Sozialreform aufgrund dieser Verstrickung auch ablehnen, selbst dann, wenn sie darin eine Chance für die Verwirklichung ihrer Lebenspläne erblicken könnte. Zu stark wiegen hierfür die mit dem Arbeits- und Leistungsmythos verbundenen Vorurteile (sichtbar etwa an emotional geladenen Abgrenzungen gegenüber ihrer Schwester, die als Inbegriff ostdeutscher Trägheit geschildert wird und mit Geld nicht umgehen könne, weshalb ihr schon mehrfach das Telefon abgestellt worden sei) und der ressentimentgeladene, komparative Blick auf andere (etwa auf die Nachbarn, die der Bezeichnung der Wohnsiedlung als *»Känguru-Hügel«* alle Ehre machen würden: *»große Sprünge, kleiner Beutel«*). Das Grundeinkommen würde diese Vorurteile kaum von heute auf morgen beseitigen können. Die nachhaltige Wirkmacht geltender Leistungsmythen zeigt sich nicht zuletzt in einer verzerrten Wahrnehmung der eigenen Inanspruchnahme von staatlichen Transferleistungen. Dient Frau B. das Überbrückungsgeld, welches sie – wie sie mit ihrem Mann berechnet habe – finanziell besser stellt als die Gründung einer Ich-AG, doch nur scheinbar dem Wunsch, an Zielen der beruflichen Selbstverwirklichung auch unter veränderten Familienbedingungen festzuhalten: Ihre Online-Geschenkagentur ist über eine provisorische Website und die Mobilisierung alter Geschäftskontakte nie wirklich hinausgekommen (und inzwischen eingestellt). Gleichzeitig hat ihr Ehemann eine durch den Staat alimentierte Bürokraft gewonnen (inzwischen taucht Frau B. in dieser Funktion offiziell auf), ohne seine Ehefrau dazu degradieren zu müssen, sondern unter Offenhaltung einer befristeten Spielwiese für deren eigenständige berufliche Selbstsuche.[18]

den man sich anguckt: guck mal, oah, das könnt' mir dann in meinem Landhaus gefallen, ja.«

18 Einen Unterschied könnte das Grundeinkommen hier allerdings deshalb bewirken, weil es, anders als das projektbezogene Überbrückungsgeld,

5. Schlussbemerkungen

Das Bürgerrecht auf ein bedingungsloses Grundeinkommen ist kein Mechanismus oder Garant für kulturelle Transformationsprozesse. Als sozialrechtliche Institution ist es genauso der Aneignung durch unterschiedliche bürgerkulturelle Habitusformationen und Deutungsmuster ausgesetzt, wie jedes andere Recht auch. Genauso wenig, wie es aus außen-geleiteten Individuen, die ihre Selbstwertschätzung von sozial vorgeprägten Bewährungsproben abhängig machen, sei es der Erfolg im Beruf, die gefühlte Nähe zu einem Popstar oder Serienheld oder die Fähigkeit, gut Kochen oder Skilaufen zu können, zu größerer individueller Unabhängigkeit führt, genauso wenig verwandelt es innen-geleitete Charaktere, die ihre Authentizität in einem individuellen Bildungsprozess verankert wissen, von heute auf morgen in selbstvergessene Hedonisten. Das Grundeinkommen kann kulturelle Prozesse des Wertschätzungslernens innerhalb einer Bürgergemeinschaft begünstigen, nicht aber schon herbeiführen. Es genügt sich in dieser Hinsicht nicht selbst und verweist folglich auf einen Bedarf an komplementären sozial- und demokratiepolitischen Gestaltungsmaßnahmen (vgl. Lamla 2005). Festzuhalten ist aber, dass sowohl die Behauptung kultureller Transformationswirkungen in Richtung Autonomiesteigerung als auch die gegensätzliche Annahme eines Kultur- und Leistungsverfalls kritisch hinterfragt werden muss. Jene, die das Schreckensszenario einer von Wohltaten des Sozialstaates abhängigen Bevölkerung an die Wand malen, deren Fähigkeit zu ökonomischer Initiative, bürgerschaftlichem Engagement und biographischer Innovation in der Grundeinkommensgesellschaft vollends absterbe, müssen sich die Gegenfrage gefallen lassen, woher die kulturellen Dispositionen denn kommen, die für eine solch degenerative Aneignung sozialer Bürgerrechte sprechen sollen. Reflektierte Antworten müssten darauf verzichten, allein auf zu viel

Frau B. das Recht auf einen längerfristigen Lernprozess einräumen würde, um die verschiedenen Orientierungslinien, die sich in ihrer biographischen Krisenkonstellation abzeichnen, zu einem neuen Bewährungsmythos zusammenzusetzen. Hierzu zählt der Wunsch, Freude am Beruf und Kindererziehung unter einen zu Hut bringen sowie dabei auch ästhetische Ansprüche der Selbstverwirklichung realisieren zu können. Folglich scheint auch der äußere, institutionelle Druck, der die Wertschätzung der Person wiederum eng mit ökonomischem Erfolg verknüpft, mit dafür verantwortlich zu sein, dass andere Betätigungen in der Familie, der Freizeit und auf karitativem Gebiet (Kurzzeitpflegeelternschaft) eher zur Kompensation erfahrener Missachtung dienen und damit selbst an ökonomischen Leistungskategorien ausgerichtet bleiben.

Sozialstaat oder zu viel soziale Ungleichheit im Kapitalismus zu verweisen, sondern zugestehen, dass die bestehenden institutionellen Regimes in ihrer Gesamtkonstellation nicht die erforderliche bürgerkulturelle Freiheitsgewöhnung und -fähigkeit erzeugen können.

Ein pauschales Argument gegen grundlegende institutionelle Reformen, die hieran etwas ändern wollen, lässt sich daraus nicht ableiten. Ein Argument gegen einfache Lösungsentwürfe hingegen schon. So teilen nicht wenige Grundeinkommensbefürworter mit vielen marktliberalen Gegnern des Sozialstaats eine gewisse Ignoranz gegenüber den komplexen Voraussetzungen biographischer Autonomiegewinnung, nämlich immer dann, wenn sie sich auf die Gewährleistung gleicher Freiheitsrechte zurückziehen, um zu den kulturellen Zusammenhängen von kollektiven Bewährungsmythen, institutionellen Ressourcenverteilungen und individueller Autonomie nicht substanziell Stellung nehmen zu müssen. Wäre dies, so lautet das generöse Scheinargument, doch wiederum ein Eingriff in die postulierte Autonomie. Doch greift eine solche Strategie m.E. gleich in zweierlei Hinsicht zu kurz: Sie unterschätzt nicht nur die bürgerkulturellen Transformationsprobleme, die sich *nach* Einführung des Grundeinkommens den formal autonomen Individuen stellen; sie unterschätzt überdies auch die gravierenden bürgerkulturellen Transformationsprobleme, die *zuvor* gelöst werden müssten, soll ein solch gravierender politischer Reformschritt überhaupt auf öffentliche Akzeptanz stoßen können. Beides spricht dafür, sich über die Bedingungen bürgerkulturellen Wertschätzungslernens und die Reserven, die ein sozial differenzierter und kulturell dezentrierter Mythos der Authentizität in diesem Zusammenhang bereitstellen kann, Gedanken zu machen.

Insbesondere hinsichtlich des zweiten Problemkomplexes, der sozialpolitischen Transformationsstrategie, lässt sich der Vorschlag, ein Grundeinkommen einzuführen, selbst als Arbeit am Mythos der Authentizität und Bewährung betrachten, als charismatische Idee, die Teil eines kollektiven Wertschätzungslernprozesses sein könnte. Wie wirkt sich der liberale Gestus in diesem Kontext aus? Welche Bündnisformierungen werden in der Öffentlichkeit damit erleichtert und welche werden erschwert? Vor dem Hintergrund einer Fortgeltung leistungszentrierter Bewährungsmythen und angesichts der Strukturentwicklung in Richtung außen-geleiteter Dispositionen von Konsumbürgerinnen und -bürgern verankert der Autonomiegedanke eines negativ bestimmten Freiheitskonzeptes zwar einerseits den Verweis auf ein ganz anderes, neues Verhältnis von kultureller Lebensführung und gesellschaftlicher Anerkennung – und zwar schon über viele Jahrzehnte. Andererseits führt er durch seine Radikalität stets aufs Neue zur Polarisierung gegenüber jenen, die an einer Verankerung von erweiterten Wertschätzungskriterien im Rahmen einer demokratischen Bürgergemeinschaft

aus der Überzeugung festhalten, dass ohne einen solchen kollektiven Vermittlungszusammenhang die behaupteten Autonomiegewinne leere Worthülsen bleiben, hinter denen sich auch Ignoranz und Indifferenz gegenüber den seelischen Problemlagen der Subjekte verbergen kann. Aus Sicht einer Policy-Analyse, die den kulturellen »belief-systems« sich formierender »advocacy-coalitions« Rechnung tragen und nach Ansatzpunkten für ein Brückenschlag durch potenzielle »policy-broker« (vgl. Sabatier 1993) Ausschau halten wollte, müsste unter Anknüpfung an den Mythos der Authentizität das Ziel des demokratischen Wertschätzungslernens als Bedingung der Möglichkeit und Erweiterung von Autonomie auf die öffentliche Agenda gelangen. Nur dadurch – so lautet meine These – ließen sich realistische Optionen des Übergangs in eine Nachknappheitsgesellschaft erarbeiten, die den Anspruch auf Verwirklichung einer an Freiheit gewöhnten und zur Freiheit fähigen Kultur tatsächlich ernst nehmen.

Als Referenzproblem drängt sich hier auf, nicht länger die kulturellen Autonomie- und Selbstverwirklichungsansprüche des sozialen Bewegungsmilieus der späten 1960er und 1970er Jahre, der künstlerischen Avantgarde der 1920er Jahre oder des Bildungsbürgertums aus dem 19. Jahrhundert als Normalitätsfolie zu unterstellen, sondern die prekären Ausgangsbedingungen einer fragmentierten und heterogenen Konsumbürgerschaft (vgl. Kroen 2003) ernst zu nehmen, die ihren Kampf um Lebenschancen kaum mehr in kollektiven Auseinandersetzungen über soziale Rechte und Pflichten führt, sondern die lebensgeschichtlichen Ansprüche im privaten Dschungel der ökonomischen Angebote und kulturellen Ligaturen zu vermitteln versucht.[19] David Riesman hat hierfür vor über einem halben Jahrhundert eine noch heute lehrreiche Problemexposition geliefert, indem er nach den Bedingungen fragt, unter denen Außengeleitete zu Autonomie gelangen können (vgl. Riesman/Denney/Glazer 1958: 268-320). Die Reduktion des Kommodifizierungsdrucks auf das Individuum durch ein garantiertes Recht auf Grundeinkommen ist hierfür wesentlich. Die Veränderung (anstelle der

19 Im Anschluss an Ralf Dahrendorf (1994), der unter dem modernen sozialen Konflikt einen Kampf um Lebenschancen versteht, der sich ausgehend von den kulturellen Ligaturen verschiedener Gruppen an den verfügbaren Anrechten und Angeboten entzündet, ließe sich diese Entwicklung als eine Verschiebung beschreiben von einer Form des Konflikts, der bislang primär als Kampf um Bürgerrechte (Marshall 1964) ausgetragen wurde, hin zu einer Auseinandersetzung um Angebote, die an der Arena des Marktes und eher am privaten Vertragsrecht orientiert ist. Eine solche Verschiebung hätte ohne Zweifel weitreichende Konsequenzen für die politische Form der Autonomiesicherung in einem demokratischen Gemeinwesen.

Auflösung oder Negation) bestehender Muster interpersonaler Anerkennung und darin verankerter Abhängigkeit aber ebenso.[20]

Literatur

Adorno, Theodor W. (1964): Jargon der Eigentlichkeit. Zur deutschen Ideologie. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Bauman, Zygmunt (2003): Flüchtige Moderne. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Barthes, Roland (1964): Mythen des Alltags. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Behringer, Luise (1998): Lebensführung als Identitätsarbeit. Der Mensch im Chaos des modernen Alltags. Frankfurt/New York: Campus.

Bell, Daniel (1991): Die kulturellen Widersprüche des Kapitalismus, Frankfurt/New York: Campus.

Blumenberg, Hans (1979): Arbeit am Mythos. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Boltanski, Luc/Chiapello, Ève (2003): Der neue Geist des Kapitalismus. Konstanz: UVK.

Bourdieu, Pierre (1982): Die feinen Unterschiede. Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Campbell, Colin (1987): The Romantic Ethic and the Spirit of Modern Consumerism. Oxford: Blackwell.

Castel, Robert (2000): Die Metamorphosen der sozialen Frage. Eine Chronik der Lohnarbeit. Konstanz: UVK.

Dahrendorf, Ralf (1994): Der moderne soziale Konflikt. Essay zur Politik der Freiheit. München: dtv.

Deutschmann, Christoph (1996): Marx, Schumpeter und Mythen ökonomischer Rationalität. In: Leviathan, Jg. 24, S. 323-338.

Deutschmann, Christoph (2001): Die Verheißung des absoluten Reichtums. Zur religiösen Natur des Kapitalismus. 2., überarb. Aufl. Frankfurt/New York: Campus.

Douglas, Mary/Isherwood, Baron (1996): The World of Goods. Towards an Anthropology of Consumption. With a new introduction. London/New York: Routledge.

20 Mit Blick auf die Dispositionen des außengeleiteten Verbrauchers geht Riesman sogar so weit, professionalisierte »Freizeitberater« als neue Intermediäre vorzuschlagen, die in einem Orientierungsdreieck, das zwischen privaten Rückzugsgebieten, bürgerschaftlichen Beteiligungsformen und bezugsgruppenspezifischen Wertschätzungen aufgespannt ist, bei der Hebung des je individuellen Bewährungsmythos behilflich sind (vgl. Lamla 2007a: 72-76).

Eberlein, Undine (2000): Einzigartigkeit. Das romantische Individualitätskonzept der Moderne. Frankfurt/New York: Campus.
Ferrara, Alessandro (1994): Authenticity and the Project of Modernity. European Journal of Philosophy, Vol 2, No. 3, pp. 241-273.
Foucault, Michel (2007): Ästhetik der Existenz. Schriften zur Lebenskunst. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
Gergen, Kenneth (1996): Das übersättigte Selbst. Identitätsprobleme im heutigen Leben. Heidelberg: Carl-Auer-Systeme.
Giddens, Anthony (1991): Modernity and Self-Identity. Self and Society in the Late Modern Age. Cambridge: Polity.
Giddens, Anthony (1997): Jenseits von Links und Rechts. Die Zukunft radikaler Demokratie. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
Grözinger, Gerd/Maschke, Michael/Offe, Claus (2006): Die Teilhabegesellschaft. Für einen neuen Sozialkontrakt mit Zukunftsperspektive. Ms. (URL: http://www.boell.de/downloads/arbeit/teilhabegesellschaft_kurz.pdf).
Hahn, Alois (2000): Soziologie des Sammlers (unter besonderer Berücksichtigung der Institution des Museums). In: Ders.: Konstruktionen des Selbst, der Welt und der Geschichte. Aufsätze zur Kultursoziologie. Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 440-462.
Helsper, Werner (1997): Das »postmoderne Selbst« – ein neuer Subjekt- und Jugend-Mythos? Reflexionen anhand religiöser jugendlicher Orientierungen. In: Keupp, H./Höfer, R. (Hg.): Identitätsarbeit heute. Klassische und aktuelle Perspektiven der Identitätsforschung. Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 174-206.
Hitzler, Ronald/Honer, Anne (1994): Bastelexistenz. Über subjektive Konsequenzen der Individualisierung. In: Beck, U./Beck-Gernsheim, E. (Hg.): Riskante Freiheiten. Individualisierung in modernen Gesellschaften. Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 307-315.
Honneth, Axel (2000): Dezentrierte Autonomie. Moralphilosophische Konsequenzen aus der modernen Subjektkritik. In: Ders.: Das Andere der Gerechtigkeit. Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 237-251.
Jay, Martin (2006): Taking On the Stigma of Inauthenticity: Adorno's Critique of Genuineness. In: New German Critique 97, Vol 33, No. 1, pp. 15-30.
Kaufmann, Jean-Claude (2005): Die Erfindung des Ich. Eine Theorie der Identität, Konstanz: UVK.
Keupp, Heiner u. a. (1999): Identitätskonstruktionen. Das Patchwork der Identitäten in der Spätmoderne. Reinbek: Rowohlt.
Kroen, Sherryl (2003): Der Aufstieg des Kundenbürgers? Eine politische Allegorie für unsere Zeit. In: Prinz, Michael (Hg.): Der lange Weg in den Überfluss: Anfänge und Entwicklung der Konsumgesellschaft seit der Vormoderne. Paderborn: Schoeningh, S. 533-564.
Lamla, Jörn (2005): Sozialstaatlichkeit oder Demokratisierung? Sozialpolitische Optionen einer bürgerzentrierten Begründung sozialer Rechte. In: Geis, A./Strecker, D. (Hg.): Blockaden staatlicher Politik. Sozialwissenschaftliche Analysen im Anschluss an Claus Offe. Frankfurt/New York: Campus, S. 112-124.

Lamla, Jörn (2006): Politisierter Konsum – konsumierte Politik. Kritikmuster und Engagementformen im kulturellen Kapitalismus. In: Lamla, J./Neckel, S. (Hg.): Politisierter Konsum – konsumierte Politik. Wiesbaden: VS-Verlag, S. 9-37.
Lamla, Jörn (2007a): Die Autonomie des Verbrauchers und ihre politischen Formen. Bausteine einer Kulturtheorie des Consumer Citizen. In: Baringhorst, S. et al. (Hg.): Politik mit dem Einkaufswagen. Unternehmen und Konsumenten als Bürger in der globalen Mediengesellschaft. Bielefeld: transcript, S. 53-80.
Lamla, Jörn (2007b): Konsumpraktiken in der virtuellen Alltagsökonomie. Forschungsdesign und exemplarische Fallskizze. In: Buber, R./Holzmüller, H. (Hg.): Qualitative Marktforschung. Konzepte – Methoden – Analysen. Wiesbaden: Gabler, S. 779-803.
Lamla, Jörn (2007c): Rezension zu: Nassehi, Armin: Der soziologische Diskurs der Moderne. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Jg. 59, H. 3, S. 537-539.
Lamla, Jörn (2008): Sozialpolitische Verbraucheraktivierung. Konsumsubjekt und Bürgergemeinschaft in der Marktgesellschaft. In: Evers, A./Heinze, R. G. (Hg.): Sozialpolitik: Ökonomisierung und Entgrenzung. Wiesbaden: VS-Verlag, S. 301-320.
Lamla, Jörn (2009): Authentizität im kulturellen Kapitalismus. Gedanken zur »konsumistischen« Subjektformation der Gegenwart. In: Amrein, U. (Hg.): Das Authentische. Referenzen und Repräsentationen. Zürich: Chronos, S. 321-336.
Lasch, Christopher (1995): Das Zeitalter des Narzißmus. Hamburg: Hoffmann und Campe.
Lévi-Strauss, Claude (1977): Die Struktur der Mythen. In: Ders.: Strukturale Antropologie I. Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 226-254.
Liebermann, Sascha (2004): Autonomy of Life-Practice, Citizenship and the Nation-State. A Sociological perspective on an Unconditional Basic Income. Ms.
Mair/Becker (2005): Fake for Real. Über die private und politische Taktik des So-tun-als-ob. Frankfurt/New York: Campus.
Marshall, Thomas H. (1964): Class, Citizenship and Social Development. Garden City, N.Y.: Anchor Books.
Nassehi, Armin (2006): Der soziologische Diskurs der Moderne. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
Noetzel, Thomas (1999): Authentizität als politisches Problem. Ein Beitrag zur Theoriegeschichte der Legitimation politischer Ordnung. Berlin: Akademie Verlag.
Oevermann, Ulrich (1995): Ein Modell der Struktur von Religiosität. Zugleich ein Strukturmodell von Lebenspraxis und von sozialer Zeit. In: Wohlrab-Sahr, M. (Hg.): Biographie und Religion. Zwischen Ritual und Selbstsuche. Frankfurt/New York: Campus, S. 27-102.

Oevermann, Ulrich (2001a): Die Krise der Arbeitsgesellschaft und das Bewährungsproblem des modernen Subjekts. In: Becker, Roland et al. (Hg.): Eigeninteresse und Gemeinwohlbindung. Kulturspezifische Ausformungen in den USA und Deutschland. Konstanz: UVK, S. 19-38.
Oevermann, Ulrich (2001b): Die Struktur sozialer Deutungsmuster – Versuch einer Aktualisierung. In: Sozialer Sinn, Jg. 2, H. 1, S. 35-81
Oevermann, Ulrich (2001c): Zur Analyse der Struktur von sozialen Deutungsmustern. In: Sozialer Sinn, Jg. 2, H. 1, S. 3-33.
Pippin, Robert (2006): Die Verwirklichung der Freiheit. Der Idealismus als Diskurs der Moderne. Frankfurt/New York: Campus.
Pollmann, Arnd (2005): Integrität. Aufnahme einer sozialphilosophischen Personalie. Bielefeld: transcript.
Prisching, Manfred (2006): Die zweidimensionale Gesellschaft. Ein Essay zur neokonsumistischen Geisteshaltung, Wiesbaden: VS.
Reckwitz, Andreas (2006): Das hybride Subjekt. Eine Theorie der Subjektkulturen von der bürgerlichen Moderne zur Postmoderne. Weilerswist: Velbrück Wissenschaft.
Reiche, Reimut (2006): Triebstruktur und Gesellschaft. In: Honneth, Axel u. a. (Hg.): Schlüsseltexte der Kritischen Theorie. Wiesbaden: VS, S. 344-348.
Ricœur, Paul (1996): Das Selbst als ein Anderer. München: Fink.
Riesman, David/Denney, Reuel/Glazer, Nathan (1958): Die einsame Masse. Eine Untersuchung der Wandlungen des amerikanischen Charakters. Hamburg: Rowohlt.
Rose, Nicholas (1999): Powers of Freedom. Reframing Political Thought. Cambridge: Cambridge University Press.
Rössler, Beate (2001): Der Wert des Privaten. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
Sabatier, Paul A. (1993): Advocacy-Koalitionen, Policy-Wandel und Policy-Lernen: Eine Alternative zur Phasenheuristik. In: Héritier, A. (Hg.): Policy-Analyse. Kritik und Neuorientierung. PVS-Sonderheft 24. Opladen: Westdeutscher Verlag, S. 116-148.
Schulze, Gerhard (1996), Die Erlebnis-Gesellschaft. Kultursoziologie der Gegenwart, 6. Aufl., Studienausg., Frankfurt/New York: Campus.
Schütze, Fritz (2002): Das Konzept der sozialen Welt im symbolischen Interaktionismus und die Wissensorganisation in modernen Komplexgesellschaften. In: Keim, I./Schütte, W. (Hg.): Soziale Welten und kommunikative Stile. Tübingen: Narr, S. 57-84.
Stihler, Ariane (1998): Die Entstehung des modernen Konsums. Darstellung und Erklärungsansätze. Berlin: Duncker & Humblot.
Straub, Jürgen/Renn, Joachim (Hg.): Transitorische Identität. Der Prozesscharakter des modernen Selbst. Frankfurt/New York: Campus.
Strauss, Anselm L. (1978): A social world perspective. In: Studies in Symbolic Interaction, Vol. 1, S. 119-128.
Taylor, Charles (1995): Das Unbehagen an der Moderne. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Taylor, Charles (1998): Negative Freiheit? Zur Kritik des neuzeitlichen Individualismus. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
Trilling, Lionel (1983): Das Ende der Aufrichtigkeit. Frankfurt/Berlin/Wien: Ullstein.
Turkle, Sherry (1998): Leben im Netz. Identität in Zeiten des Internet. Reinbek: Rowohlt.
Ullrich, Wolfgang (2006): Habenwollen. Wie funktioniert die Konsumkultur? Frankfurt am Main: Fischer.
Veblen, Thorstein (2007): Theorie der feinen Leute. Eine ökonomische Untersuchung der Institutionen. Frankfurt am Main: Fischer.
Vogel, Berthold (2005): Kristallisationskerne der neuen sozialen Frage. Zur politischen Ordnung sozialer Verwundbarkeit und prekären Wohlstands. In: Imhof, K./Eberle, Th. S. (Hg.): Triumph und Elend des Neoliberalismus. Zürich: Seismo, S. 212-225.
Wetzel, Klaus Michael (1985): Autonomie und Authentizität. Untersuchungen zur Konstitution und Konfiguration von Subjektivität. Frankfurt am Main: Peter Lang.
Zaretsky, Eli (2006): Freuds Jahrhundert. Die Geschichte der Psychoanalyse. Wien: Paul Zsolnay Verlag.

Hinweise zu den Autoren

Olaf Behrend: Doktor der Soziologie, Lehrbeauftragter für besondere Aufgaben am Fachbereich 1 in der Fachrichtung Soziologie der Universität Siegen. Jüngste Veröffentlichungen: »Aktivieren als Form sozialer Kontrolle«, in: *Aus Politik und Zeitgeschehen* (APuZ), 40-41/2008, S. 16-21; *Wahrnehmen als Handeln. Zur soziologischen Bestimmung von Wahrnehmen als Handeln sowie zur Kritik der neurowissenschaftlichen Rede über Gehirn, Bewusstsein und visuelle Wahrnehmung*, Köln: Kölner Wissenschaftsverlag 2008.

Eva Daniels: Diplom-Soziologin, wissenschaftliche Mitarbeiterin beim Internationalen Studienzentrum der Goethe-Universität Frankfurt am Main, davor wissenschaftliche Mitarbeiterin im soziologischen Forschungsprojekt »Praxis als Erzeugungsquelle von Wissen« im von der Deutschen Forschungsgemeinschaft finanzierten Forschungskolleg 435 an der Universität Frankfurt am Main, aus dem der Sammelbandbeitrag hervorgegangen ist.

Thomas Franke: Diplom-Soziologe, arbeitet im Personalmanagement einer Solartechnik-Firma. Jüngste Veröffentlichung: *Germanischer Fatalismus. Eine objektiv hermeneutische Analyse des mythischen Stoffes der Edda*, Vdm Verlag Dr. Müller 2008.

Manuel Franzmann: M. A. Philosophie, Soziologie und Psychoanalyse, wissenschaftlicher Mitarbeiter im Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) Nordrhein-Westfalen, davor wissenschaftlicher Mitarbeiter im soziologischen Forschungsprojekt »Praxis als Erzeugungsquelle von Wissen« im von der Deutschen Forschungsgemeinschaft finanzierten Forschungskolleg 435 an der Universität Frankfurt am Main, aus dem der Beitrag zum vorliegenden Band hervorgegangen ist. Mitglied im wissenschaftlichen Beirat des »Netzwerk Grundeinkommen« in Deutschland. Jüngste Veröffentlichung: Zusammen mit Christian Pawlytta (2008): *Gemeinwohl in der Krise? Fallanalysen zur alltäglichen Solidaritätsbereitschaft,* Frankfurt am Main: Humanities Online.

Achim Greser und Heribert Lenz: Aschaffenburger Karikaturisten, zeichnen seit dem gemeinsamen Grafikstudium in Würzburg vorm Hintergrund einer geteilten Begeisterung für die Tradition der Neuen Frankfurter Schule als Karikaturistenduo. Sie arbeiten regelmäßig für die Tageszeitung *Frankfurter Allgemeine Zeitung,* das Satiremagazin *Titanic* und den *Stern*. Neueste Karikaturen bei der FAZ: http:// www.faz.net/s/Rub501F42F1AA064C4CB17DF1C38AC00196/Doc~E02DA2CEE496E4DABBB60DA8CEED3A4CF~ATpl~Ecommon~Sspezial.html. Jüngste Karikaturenbände: *Die Chronik eines Jahres V*. Frankfurt am Main: Frankfurter Allgemeine Buch (2009); *Hurra, die Krise ist vorbei!* München: Kunstmann (2009).

Matthias Jung: Privatdozent und Doktor der Soziologie, wissenschaftlicher Mitarbeiter im Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) Nordrhein-Westfalen, davor wissenschaftlicher Mitarbeiter im soziologischen Forschungsprojekt »Praxis als Erzeugungsquelle von Wissen« im von der Deutschen Forschungsgemeinschaft finanzierten Forschungskolleg 435 an der Universität Frankfurt am Main, aus dem der Sammelbandbeitrag hervorgegangen ist. Jüngste Veröffentlichung: *Zur Logik archäologischer Deutung. Interpretation, Modellbildung und Theorieentwicklung in der Urgeschichtswissenschaft am Fallbeispiel des späthallstattzeitlichen »Fürstengrabes« von Eberdingen-Hochdorf, Kr. Ludwigsburg*. Universitätsforschungen zur Prähistorischen Archäologie 138 (Bonn 2006).

Ingmar Kumpmann: Doktor der Wirtschaftswissenschaften, wissenschaftlicher Mitarbeiter in der Abteilung Makroökonomik des Instituts für Wirtschaftsforschung Halle, Mitglied im wissenschaftlichen Beirat beim »Netzwerk Grundeinkommen« in Deutschland. Jüngste Veröffentlichungen: »Das Finanzierungsproblem ist das Anreizproblem«, 2008, URL: https://www.grundeinkommen.de/26/03/2008/das-finanzierungsproblem-ist-das-anreizproblem.html more-387; »Grenzen des Wettbewerbs im Gesundheitswesen«, in: *Sozialer Fortschritt* 57, Heft 7-8, 2008, S. 217-224.

Jörn Lamla: Doktor der Soziologie, akademischer Rat am Lehrstuhl für allgemeine und theoretische Soziologie, Institut für Soziologie der Friedrich-Schiller-Universität Jena. Mitglied im wissenschaftlichen Beirat des »Netzwerk Grundeinkommen« in Deutschland. Jüngste Veröffentlichung zum Thema: Lamla, Jörn (2008): »Sozialpolitische Verbraucheraktivierung. Konsumsubjekt und Bürgergemeinschaft in der Marktgesellschaft«, in: Evers, A./Heinze, R. G. (Hrsg.): *Sozialpolitik: Ökonomisierung und Entgrenzung,* Wiesbaden: VS-Verlag, S. 301-320.

Wolfgang Ludwig-Mayerhofer: Dr. rer. soc., Universitätsprofessor für Soziologie, insbesondere Empirische Sozialforschung am Fachbereich 1 der Universität Siegen, forscht in den Bereichen Bildung, Arbeitslosigkeit, Sozialverwaltung, Soziale Ungleichheit und Wohlfahrtsstaat. Jüngste Veröffentlichungen: »Überzählige als Teil der Arbeitsgesellschaft: Erfahrungen und Deutungsmuster von Arbeitslosen« (mit Olaf Behrend und Ariadne Sondermann), in: Castel, Robert und Dörre, Klaus. (Hrsg.): *Prekarität, Abstieg, Ausgrenzung. Die soziale Frage am Beginn des 21. Jahrhunderts*, Frankfurt/New York: Campus, 2009, S. 157-168; »Innenansichten eines Umbruchs. Qualitative Untersuchungen zur Reform der Arbeitsmarktpolitik« (Schwerpunktheft der *Zeitschrift für Sozialreform*). Hrsg. mit Markus Promberger: Heft 1, 54. Jahrgang, 2008.

Matthias Müller: Doktor der Soziologie, seit 2007-2009 wissenschaftlicher Mitarbeiter und Lehrbeauftragter an der Fachhochschule Jena, seit 2009 Mitarbeiter im Bildungsmanagement der Stadt Erfurt, Promotion im Fach

Soziologie an der Friedrich-Schiller-Universität Jena zur »Deutungsmusteranalyse sozialpolitischer Innovationen. Fallstudien zu Grundeinkommen und Evaluation in der Sozialen Arbeit«. Der Beitrag für diesen Sammelband ist hervorgegangen aus dem von der Stiftung Wertevolle Zukunft (Hamburg) geförderten, an der FH Jena angesiedelten Forschungsprojekt »Grundeinkommen und Werteorientierung« unter Leitung von Michael Opielka. Jüngste Veröffentlichungen: Opielka, Michael/Müller, Matthias/Bendixen, Tim/Kreft, Jesco (2009): *Grundeinkommen und Werteorientierungen. Eine empirische Analyse,* Wiesbaden: VS; Opielka, Michael/Winkler, Michael/Müller, Matthias et al. (2009): *Evaluation der Wirkungen der »Thüringer Familienoffensive«,* Erfurt: MSFG.

Ulrich Oevermann: Doktor der Soziologie, emeritierter Universitätsprofessor für Soziologie und Sozialpsychologie an der Universität Frankfurt am Main, bis Ende 2008 Leiter des soziologischen Forschungsprojekts »Praxis als Erzeugungsquelle von Wissen« im von der Deutschen Forschungsgemeinschaft finanzierten Forschungskolleg 435 an der Universität Frankfurt am Main. Der Beitrag von Daniels, Franzmann und Jung ist aus diesem Projekt hervorgegangen. Mitglied im wissenschaftlichen Beirat des »Netzwerk Grundeinkommen« in Deutschland. Jüngste Veröffentlichungen: (2009a): »Die Problematik der Strukturlogik des Arbeitsbündnisses und der Dynamik von Übertragung und Gegenübertragung in einer professionalisierten Praxis von Sozialarbeit«, in: *Professionalität in der Sozialen Arbeit,* Wiesbaden: VS-Verlag, S. 113-142; (2009b): »›Get Closer‹. Bildanalyse mit den Verfahren der objektiven Hermeneutik am Beispiel einer Google Earth-Werbung«, in: *Geo-Visiotype. Zur Werbegeschichte der Telekommunikation*, Siegen: uniprint Universität Siegen, S. 129-177; (2008): »Zur Differenz von praktischem und methodischem Verstehen in der ethnologischen Feldforschung – eine rein textimmanente objektiv hermeneutische Sequenzanalyse von übersetzen Verbatim-Transkripten von Gruppendiskussionen in einer afrikanischen Kultur«, in: *Forschen unter Bedingungen kultureller Fremdheit,* Wiesbaden: VS-Verlag, S. 145-233.

Michael Opielka: Diplom-Pädagoge (Universität Tübingen), Promotion in Soziologie (Humboldt-Universität zu Berlin), Habilitation in Soziologie (Universität Hamburg). Professor für Sozialpolitik am Fachbereich Sozialwesen der Fachhochschule Jena, Geschäftsführer des Instituts für Sozialökologie Königswinter. Mitglied im wissenschaftlichen Beirat des »Netzwerk Grundeinkommen« in Deutschland. Neuere Veröffentlichungen: *Sozialpolitik. Grundlagen und vergleichende Perspektiven,* 2. Aufl., Reinbek: Rowohlt 2008 (rowohlts enzyklopädie); *Gemeinschaft in Gesellschaft. Soziologie nach Hegel und Parsons,* 2. Aufl., Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften 2006; *Kultur versus Religion? Soziologische Analysen zu modernen Wertkonflikten,* Bielefeld: transcript 2007; (mit Wim van Oorschot, Birgit Pfau-Effinger, (Hrsg.) *Culture and Welfare State. Values and Social Policy in Comparative Perspective,* Cheltenham: Edward Elgar

2008; (mit Matthias Müller, Tim Bendixen, Jesco Kreft) *Grundeinkommen und Werteorientierung. Eine empirische Analyse,* Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften 2009.

André Presse: Diplom-Kaufmann, Betriebswirt, wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Professur von Götz W. Werner im Interfakultativen Institut für Entrepreneurship der Universität Karlsruhe (TH). Mitarbeiter in der Grundeinkommensinitiative »Unternimm die Zukunft« Jüngste Veröffentlichung: Werner, Götz W. und Presse, André (2009): Das »Altern des Geldes«, in: DIE ZEIT Edition (Hrsg.): *Weitsichtig Wirtschaften,* Hamburg.

Gerhard Schildt: Prof. Dr., Professor für Neuere Geschichte (i. R.) an der Technischen Universität Braunschweig. Veröffentlichungen u. a.: *Die Arbeiterschaft im 19. und 20. Jahrhundert* (= Enzyklopädie deutscher Geschichte 36), München 1996; »Die Landarbeiter des 19. Jahrhunderts – eine unvollendete Klasse«, in: *Archiv für Sozialgeschichte* 36 (1996) S. 1-26; »Das Sinken des Arbeitsvolumens im Industriezeitalter«, in: *Geschichte und Gesellschaft* 32 (2006) S. 119-148.

Ariadne Sondermann: M.A. Soziologie, von 2005 bis 2008 wissenschaftliche Mitarbeiterin im soziologischen Forschungsprojekt »Organisationsreform der Arbeitsagenturen und neue Maßnahmen für Arbeitssuchende: Soziale Ungleichheit und Partizipationschancen Betroffener« (Projektleiter: W. Ludwig-Mayerhofer) an der Universität Siegen. Promoviert an der Universität Siegen in der Fachrichtung Soziologie. Jüngste Veröffentlichungen: Ludwig-Mayerhofer, Wolfgang; Behrend, Olaf; Sondermann, Ariadne (2009): *Auf der Suche nach der verlorenen Arbeit,* Konstanz; Sondermann, Ariadne (2008): »Die Ambivalenz des Bleibens: Erfahrungen von Arbeitslosen mit dem Leben an der Peripherie«, in: Barlösius, Eva und Neu, Claudia (Hrsg.): *Peripherisierung – eine neue Form sozialer Ungleichheit?* (Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften, Interdisziplinäre Arbeitsgruppe Zukunftsorientierte Nutzung ländlicher Räume, Materialien Nr. 21), Berlin, S. 57-64.

Johannes Suciu: Diplom-Soziologe, arbeitet für eine Personalberatung in Frankfurt am Main. Jüngste Veröffentlichung: *Kubrick Dechiffrieren. Eine objektiv hermeneutische Analyse von ›Eyes Wide Shut‹,* VDM Verlag 2008.

Yannick Vanderborght: PhD in Political Science, Dozent an der Facultés universitaires Saint Louis in Brüssel und Gastdozent an der *Université catholique de Louvain*, *Chaire Hoover d'éthique économique et sociale*. Herausgeber des Newsletters beim Basic Income Earth Network. Jüngere Veröffentlichungen: »Negative Income Tax«, in: T. Fitzpatrick et al. (Hrsg.): *International Encyclopedia of Social Policy,* London: Routledge, 2006; »Why Trade Unions Oppose Basic Income«, *Basic Income Studies:*

Vol. 1: No. 1, Article 5, 2006; »The Basic Income Guarantee in Europe: The Belgian and Dutch Back Door Strategies«, inWiderquist, Karl, Lewis, Michael & Pressman, Steven (Hrsg.), *The Ethics and Economics of the Basic Income Guarantee*, New York: Ashgate, 2005; *L'allocation universelle,* Paris: La Découverte (»Repères«), 2005 (mit Philippe Van Parijs), deutsch: *Ein Grundeinkommen für alle?* Frankfurt am Main, Campus, 2005.

Philippe Van Parijs: Doktor der Sozialwissenschaften und der Philosophie, Universitätsprofessor an der Université catholique de Louvain, Chaire Hoover d'éthique économique et sociale, Visiting Professor am Department of Philosophy an der Harvard-University. Gründer des »Basic Income European Network« (1986, seit 2004 »Basic Income Earth Network«), Vorsitzender von dessen »Advisory Board«, Mitglied im wissenschaftlichen Beirat von »Netzwerk Grundeinkommen« in Deutschland. Veröffentlichungen u. a.: *Redesigning Distribution,* London : Verso, 2005 (mit Bruce Ackerman and Anne Alstott); *L'allocation universelle,* Paris: La Découverte (»Repères«), 2005 (mit Y. Vanderborght); deutsch: *Ein Grundeinkommen für alle?* Frankfurt am Main, Campus, 2005; *Electoral Engineering for a Stalled Federation,* Brussels: Re-Bel Initiative, 2009 (mit Kris Deschouwer); *Linguistic Justice for Europe and for the World,* Oxford: Oxford University Press, (im Erscheinen).

Georg Vobruba: Dipl.-Volkswirt, Dr. jur., Professor für Soziologie an der Universität Leipzig. Jüngste Veröffentlichungen: *Die Gesellschaft der Leute. Kritik und Gestaltung der sozialen Verhältnisse,* Wiesbaden 2009: VS Verlag für Sozialwissenschaften; *Entkoppelung von Arbeit und Einkommen. Das Grundeinkommen in der Arbeitsgesellschaft* (2. Auflage), Wiesbaden 2007: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Götz W. Werner: Unternehmer (Gründer, Gesellschafter und Aufsichtsratsmitglied der dm-Drogeriemarktkette), Professor für Entrepreneurship an der Universität Karlsruhe, Initiator der Grundeinkommensinitiative »Unternimm die Zukunft«. Jüngste Veröffentlichung: *Einkommen für alle. Der dm-Chef über die Machbarkeit des bedingungslosen Grundeinkommens*, Verlag Kiepenheuer und Witsch 2007 (Taschenbuchausgabe: Lübbe Verlag 2008).